

Geschäftsbericht 2023

**PLAY
FASTER.
FOREVER
PLAY.**



INHALTSVERZEICHNIS

AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN	4	Faire Löhne	86
CEO Letter	5	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	97
Bericht des Aufsichtsrates	8	Umwelt	102
		Klimaschutz	113
UNSERE MITARBEITER*INNEN	15	Chemikalien	143
		Wasser und Luft	152
NACHHALTIGKEIT	31	Plastik und Meere	163
Vorwort von Anne-Laure Descours, CSO	32	Kreislaufwirtschaft	166
Auszeichnungen und Ehrungen	35	Produkte	175
PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie FOREVER.BETTER.	36	Biodiversität	187
Nachhaltigkeitsorganisation und Governance-Struktur	37	Umweltkennzahlen	195
Wesentliche Aspekte	44	Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung der EU	199
Geltungsbereich des Berichts	51	Index zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht und GRI-Inhalt	209
Due Diligence und Risikobeurteilungen	52	Prüfungsvermerk KPMG	216
Menschenrechte	57		



RIHANNA

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	219	KONZERNABSCHLUSS	285
Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick	221	Konzernbilanz	286
Grundlagen des PUMA-Konzerns	225	Konzerngewinn- und Verlustrechnung	288
Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	225	Konzerngesamtergebnisrechnung	289
Ziele und Strategie	226	Konzernkapitalflussrechnung	290
Produktentwicklung und Design	228	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	292
Beschaffung	231	Konzernanhang	293
Mitarbeiter*innen	233	Angaben zur Konzernbilanz	314
Steuerungssystem	237	Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	363
Angaben zum nichtfinanziellen Bericht	238	Weitere Angaben	369
Wirtschaftsbericht	239	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	384
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	239	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	385
Umsatzentwicklung	240	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	394
Ertragslage	244	Die PUMA-Aktie	395
Entwicklung der Segmente	248	PUMA im Jahresvergleich	397
Dividende	249	Entwicklung PUMA Konzern	399
Vermögens- und Finanzlage	250	Impressum	402
Cashflow	253		
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	256		
Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB	258		
Übernahmerelevante Angaben	262		
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	265		
Risiko- und Chancenbericht	266		
Prognosebericht	283		

AN UNSERE AKTIONÄRE

CEO Letter	5
Bericht des Aufsichtsrats	8



LAMELO BALL

CEO LETTER



➤ **ARNE FREUNDT**
CHIEF EXECUTIVE OFFICER PUMA

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

2023 war ein Übergangsjahr für die gesamte Branche. Neben geopolitischen Konflikten zählten makroökonomische Widerstände, starke Währungsschwankungen, das gedämpfte Konsumklima sowie hohe Lagerbestände zu den größten Herausforderungen in unserem Marktumfeld. Dennoch ist es uns gelungen, das starke Momentum unserer Marke das Jahr über beizubehalten und Marktanteile hinzuzugewinnen. Im Ergebnis haben wir mit einem Umsatz von € 8,602 Milliarden (+ 6,6 % cc) ein weiteres Rekordjahr erzielt und eine Profitabilität vollkommen im Rahmen unseres Ausblicks erreicht. Ohne die außergewöhnliche Abwertung des Argentinischen Pesos, die einen signifikanten Einmaleffekt in unserer Berichterstattung hat, wären unsere Ergebnisse sogar noch besser gewesen.

Auch für PUMA war es ein Übergangsjahr. Wir haben neue strategische Prioritäten als Grundlage für die Fortsetzung unseres starken Wachstums festgelegt. Als ich Ende 2022 nach elf Jahren bei PUMA das Amt des CEOs übernommen habe, habe ich meine dringlichsten strategischen Prioritäten klar formuliert: unsere Markenbegehrlichkeit weiter zu steigern und unsere Marktanteile in den USA und in China auszubauen.

Durch die Steigerung der Markenbegehrlichkeit können wir die Relevanz der Marke PUMA erhöhen und eine noch größere Zielgruppe für uns gewinnen. Um mehr Beachtung für unsere Marke zu erzielen, müssen wir in erster Linie die emotionale Bindung zwischen unserem Mantra FOREVER. FASTER. und unseren Kund*innen weiter aufbauen und unsere Marken- und Produktkampagnen konsistenter ausführen, um unseren Markenwert zu steigern.

2023 haben wir die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen. Wir haben unser Brand Management in der Unternehmenszentrale in Herzogenaurach angesiedelt und Richard Teyssier zum neuen Vice President Brand & Marketing ernannt. Diese Schritte werden die Koordination zwischen den einzelnen Abteilungen maßgeblich verbessern und vorantreiben, da Globales Marketing, Produkt, Globales Go-to-Market und Creative Direction nun nahe beieinandersitzen. Als Teil dieser neuen Struktur entwickeln wir derzeit auch eine neue Markenkampagne, die 2024 starten und den emotionalen Mehrwert für unsere Kund*innen aufzeigen wird.

Einer der Eckpfeiler unserer Strategie zur Steigerung der Markenbegehrlichkeit ist unser Ansatz Fewer-Bigger-Better: Wir arbeiten mit wenigen, aber relevanteren Top-Markenbotschafter*innen an der Spitze unserer gesamten Influencer-Strategie zusammen und fokussieren uns auf größere Marketingkampagnen, um mehr Aufmerksamkeit und Markenrelevanz für unsere Kund*innen zu schaffen. Im vergangenen Jahr haben wir Rihanna und A\$AP Rocky im Bereich Entertainment sowie Jack Grealish, Kai Havertz, Xavi Simons, Alex Greenwood, Marcell Jacobs und Scoot Henderson im Bereich Performance unter Vertrag genommen und damit die ersten Schritte in diese Richtung getan.

Eine weitere strategische Priorität ist der Ausbau unserer Marktanteile in den USA, dem weltweit größten und wichtigsten Sportmarkt. Aktuell ist unser Marktanteil hier noch zu gering. Hinzu kamen etwas schwierigere Marktbedingungen in den USA aufgrund von makroökonomischem Gegenwind und hohen Lagerbeständen, die 2023 anhielten und bei PUMA zu schwächeren Umsätzen führten. Um diesem Marktumfeld entgegenzuwirken und Marktanteile zu gewinnen, müssen wir die Markenbegehrlichkeit steigern und PUMA wieder klar und deutlich als Sportmarke positionieren, mehr Produkte mit lokaler Relevanz entwickeln und die Vertriebsqualität verbessern.

Die Grundlage für unseren Erfolg in den USA haben wir bereits geschaffen. Mit LaMelo Ball, Scoot Henderson, Breanna Stewart, Christian Pulisic, Molly Seidel, Rickie Fowler und Lexi Thompson haben wir einige der besten Athlet*innen des Landes unter Vertrag; sie alle stehen für die Authentizität einer echten Performance-Marke. Drei unserer vier Performance-Produkt-Teams (Basketball, Running/Training und Golf) sitzen in den USA und mit Unterstützung unseres Regional Creation Center in Boston wird es uns gelingen, den Anforderungen der Kund*innen in den USA gerecht zu werden. Mit dem LA Creative Hub, der 2024 öffnet, werden wir unser Engagement auf dem US-amerikanischen Markt noch weiter ausbauen.

Auf der Vertriebsseite haben wir großartige Partnerschaften, müssen aber mehr Disziplin zeigen und uns künftig mehr auf das Wachstum mit unseren begehrlichen Großhandelspartnern konzentrieren. Auch wenn die Neupositionierung unserer Marke einige Zeit in Anspruch nehmen wird – das Fundament ist gelegt und erste Schritte wurden bereits in die Wege geleitet.

Um unsere neue strategische Ausrichtung in den USA noch umfassender zu unterstützen, haben wir unsere Organisation mit Andrew „Rudi“ Rudolph als neuem Vertriebsleiter und Alexa Andersen als neue Leiterin des Merchandising in den USA gestärkt.

Unsere dritte strategische Priorität ist, Marktanteile im chinesischen Markt zu gewinnen. Dieser war 2023 sehr verhalten und blieb trotz der Entspannung des Konsumklimas hinter dem Niveau vor COVID zurück. Dennoch hat sich unser Geschäft deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Nicht nur in den USA, auch in China wollen wir PUMA als Sportmarke positionieren.

Teil dieser Strategie ist auch die verbesserte Zusammenarbeit mit lokalen Markenbotschafter*innen aus Sport und Entertainment, die PUMAs internationales Portfolio ergänzen. 2023 haben wir unter anderem die Schauspielerin CC Song, die Basketballspielerin Zhang Ru, die Fußballspielerin Yao Wei und den Breakdancer Qi Xiangyu in der PUMA-Familie begrüßt. Wir werden 2024 weitere spannende lokale Markenbotschafter*innen bekanntgeben.

Um den chinesischen Konsument*innen das passende Sortiment anbieten zu können, wird PUMA weiter seine lokalen Ressourcen für den chinesischen Bedarf im Hinblick auf Design und Beschaffung ausbauen. Dadurch können wir das richtige Produkt für die dortigen Konsumentenbedürfnisse schneller auf den Markt bringen.

Wir haben auch ein neues Format für unsere Stores eingeführt, das von einer Agentur in China entwickelt und direkt auf die Bedürfnisse der Kund*innen vor Ort ausgerichtet wurde, um somit eine verbesserte Produktivität der Stores zu erzielen. Nach erfolgreichen Pilotprojekten haben wir 2023 begonnen, das neue Store-Konzept auszurollen. Mit Shirley Li als General Manager, David Lu als Commercial Director und

Robbie Cai als Marketing Director haben wir drei erfahrene chinesische Führungskräfte hinzugewonnen, um unsere Strategie im Land umzusetzen.

Die Schärfung der Markenpositionierung und die Verbesserung unserer Vertriebsqualität brauchen Zeit, aber unsere Erfolge in China und den USA in den letzten Monaten stimmen mich zuversichtlich.

Unsere Mitarbeiter*innen und unsere Partnerschaften tragen wesentlich zum Unternehmenserfolg bei. Um unsere globale Vertriebsqualität kontinuierlich verbessern zu können, haben wir eng mit unseren Partnern im Großhandel zusammengearbeitet, um ihnen den bestmöglichen Service zu bieten und sicherzustellen, dass sich unsere Produkte von denen unserer Wettbewerber abheben. Auch 2023 waren wir wieder der beste Partner für unsere Einzelhändler und sind das Problem der hohen Lagerbestände in diesem Übergangsjahr zusammen angegangen. Ich freue mich über unsere gemeinsamen Durchverkaufserfolge sowie die Fortschritte beim Bereinigen des Inventarüberhangs und bei den Vorbereitungen für weniger Preisnachlässe im Jahr 2024.

Den Ansatz für unsere Partnerschaften verfolgen wir auch bei unserer Beschaffungsstrategie. Sie basiert auf der langjährigen Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Damit gewährleisten wir die konsequent hohe Produktqualität, sind gut für künftiges Wachstum aufgestellt und bauen trotz der vielen Unwägbarkeiten weltweit eine zuverlässige Beschaffungskette auf. Erstmals seit 2010 durften wir wieder unsere wichtigsten Zulieferer zum Global Supplier Summit in Herzogenaurach begrüßen. Ziel der Veranstaltung war es, unsere Strategien in Einklang zu bringen und unsere Partnerschaften zu stärken.

Da der Fokus auf die Mitarbeiter*innen ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie ist, sind wir stolz auf die Auszeichnung als weltweiter Top Employer 2023. Ihr geht jedes Jahr eine umfassende Umfrage des Top Employers Institute voraus. Wir haben den Titel erstmalig für Nordamerika und Lateinamerika und zum wiederholten Mal für Europa und den asiatisch-pazifischen Raum erhalten. Dass es uns immer wieder gelingt, die meisten freien Führungspositionen mit fantastischen internen Kandidat*innen zu besetzen, sehen wir als weiteren Beleg für unsere herausragende Arbeit im Bereich Personalentwicklung.

Noch eine gute Nachricht zum Schluss: 2023 haben wir unser 75. Firmenjubiläum begangen. 1948 gründete Rudolf Dassler PUMA mit der Idee, die besten Produkte für unsere Athlet*innen zu entwickeln, die sie schnell und agil machen – wie ein Puma eben. Diese Vision leben wir noch heute. Den besonderen Meilenstein haben wir gemeinsam mit unseren 20.000 Mitarbeiter*innen auf der ganzen Welt gewürdigt. Es war toll zu sehen, wie das Jubiläum in allen Büros weltweit und mit der gesamten PUMA-Familie weltweit gefeiert wurde.

Ich danke allen Mitgliedern der PUMA-Familie – unseren Mitarbeiter*innen, Großhandelspartnern, Lieferanten, Markenbotschafter*innen und Athlet*innen – für ihren Beitrag und ihren Einsatz für PUMA. Ich bin auch sehr dankbar, dass unser Aufsichtsrat uns dabei unterstützt hat, unsere Strategie umzusetzen und PUMA für zukünftiges Wachstum zu positionieren. Mein Dank geht auch an Sie, unsere Aktionär*innen, für Ihre unablässige Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Ich freue mich sehr auf 2024, das das Jahr des Sports mit den Olympischen Spielen, der Euro 2024 und der Copa America sein wird – Events, bei denen wir eine großartige Markenvisibilität haben werden. Wir bleiben der Challenger im Markt und werden alles daransetzen, unsere Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Arne Freundt

Chief Executive Officer PUMA

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

in einem Übergangsjahr für unsere Branche, das von einem herausfordernden Marktumfeld, geopolitischen Konflikten, makroökonomischem Gegenwind und Währungsschwankungen geprägt war, konnte die PUMA-Gruppe ihre starke Dynamik beibehalten, Marktanteile hinzugewinnen und eine Rentabilität erzielen, die voll und ganz mit ihrem Ausblick übereinstimmt.

Arne Freundt, der Ende 2022 das Amt des Vorstandsvorsitzenden übernahm, hat zusammen mit Maria Valdes als Chief Product Officerin, Anne-Laure Descours als Chief Sourcing Officerin und Hubert Hinterseher als Chief Financial Officer damit begonnen, ein Fundament für das künftige Wachstum des Unternehmens zu schaffen, mit den strategischen Prioritäten, die Marke zu stärken, die Produktexzellenz zu erhöhen und die Vertriebsqualität zu verbessern. Innerhalb dieses strategischen Rahmens hat PUMA einen besonderen Fokus auf die wichtigen Märkte USA und China gelegt. Als Aufsichtsrat sind wir überzeugt, dass dies die richtigen Prioritäten sind, um nicht nur ein nachhaltiges, sondern auch ein profitableres Wachstum zu gewährleisten. Die im Jahr 2023 erzielten Fortschritte stimmen uns zuversichtlich, dass das PUMA-Management-Team auf dem richtigen Weg ist. Wir freuen uns besonders darüber, dass der Vorstand als Team agiert und dass dieser Teamgeist nicht nur die Mitarbeitenden motiviert, sondern auch von externen Stakeholdern anerkannt und geschätzt wird. Wir sind auch stolz auf die Fortschritte, die PUMA auf seinem Weg zur Nachhaltigkeit gemacht hat. Unsere Lieferketten fair und nachhaltig zu gestalten, war schon immer eine Herzensangelegenheit für PUMA, und wir wollen eine der führenden Marken in der Branche bleiben. Das Thema wird in Zukunft auch einen starken Einfluss auf die Arbeit des Aufsichtsrates haben, weswegen wir in dieser Hinsicht nach weiterer Professionalisierung streben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrates war die Aufarbeitung der ungünstigen Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung 2023 und die Ableitung von Folgemaßnahmen. Für das Jahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, die eigene Arbeit weiter zu professionalisieren und das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates zu stärken. Insbesondere die Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

hat für uns künftig oberste Priorität. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, aktiv mit einigen der größten Investoren des Unternehmens in Kontakt zu treten und erstmals eine Governance Roadshow durchzuführen. In diesen Gesprächen habe ich wertvolles Feedback erhalten, das die Arbeit des Aufsichtsrats im Jahr 2024 prägen wird. So werden wir der Jahreshauptversammlung 2024 vorschlagen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit sechs auf sieben zu erhöhen. Nachdem Thore Ohlsson den Vorsitz des Prüfungsausschusses an Jean-Marc Duplaix übergeben und einen reibungslosen Übergang sichergestellt hat, wird er mit Wirkung zum 22. Mai 2024, dem Tag der PUMA-Hauptversammlung, aus dem PUMA-Aufsichtsrat ausscheiden. Jean-Marc Duplaix wird vom Aufsichtsrat als unabhängig angesehen, da seine Funktion als stellvertretender CEO von Kering S.A. seine Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt, da Kering S.A. nur 1,47% des Aktienkapitals von PUMA hält und Artémis S.A.S. 42,2% des Aktienkapitals von Kering hält (gemäß dem Geschäftsbericht 2023 von Kering). Bis zum Wirksamwerden seines Rücktritts wird Thore sein umfangreiches Wissen und seine langjährige Erfahrung als Mitglied des Prüfungsausschusses weiterhin mit großem Engagement zum Wohle von PUMA einbringen. Infolgedessen werden im Aufsichtsrat zwei Positionen neu zu besetzen sein. Um die richtigen Kandidaten zu finden, hat der Aufsichtsrat ein weltweit führendes Beratungsunternehmen für Executive Search mit der Suche beauftragt. Die Suche wird sich auf Profile mit Expertise in den Bereichen Nachhaltigkeit und Handel konzentrieren und die von Investoren geforderte Unabhängigkeit berücksichtigen. Mit diesem Schritt will der Aufsichtsrat die Struktur des Gremiums stärken, sowohl was die Kompetenzen als auch die Unabhängigkeit angeht. Insbesondere soll in den nächsten Jahren sichergestellt werden, dass der/die Vorsitzende des Personalausschusses, der für Vergütungsfragen zuständig ist, des Nominierungsausschusses und des Prüfungsausschusses sowie die Mehrheit der Mitglieder dieser Ausschüsse unabhängig sind.

In der vergangenen Hauptversammlung stimmte die Mehrheit der anwesenden Aktionär*innen gegen den vorgeschlagenen Vergütungsbericht. Wir haben diese Abstimmungsergebnisse zum Vergütungsbericht sehr ernst genommen und ich selbst adressiere diese in der Einleitung zum diesjährigen Vergütungsbericht (siehe <https://about.puma.com/de> unter Investor Relations/Corporate Governance). Vor dem Hintergrund des Feedbacks, welches während der Gespräche mit den Investoren über das Vergütungssystem aufkam, werden wir im Laufe des Geschäftsjahres 2024 Schritte zur Überprüfung des Vergütungssystems unternehmen und der Hauptversammlung im Jahre 2025 ein überarbeitetes Vergütungssystem zur Genehmigung vorlegen.

Obwohl die aktuelle Kursentwicklung nicht unseren und Ihren Erwartungen entspricht, bin ich überzeugt, dass sie weder den tatsächlichen Wert unseres Unternehmens noch die gute operative Performance widerspiegelt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gehen davon aus, dass das derzeitige herausfordernde Marktumfeld nur vorübergehend ist und sind zuversichtlich, dass die langfristigen Perspektiven des Unternehmens, die auf seiner starken Marke, seinem starken Produkt, seinen starken Partnerschaften und seinem starken Team basieren, zu einem nachhaltigen Wachstum führen werden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand von PUMA, dem Führungsteam und der gesamten PUMA-Familie für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre harte Arbeit im Jahr 2023.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse finden in der Regel in Person statt mit der Option der Teilnahme mittels eines Videolinks. Sitzungen werden unter außergewöhnlichen Umständen ausschließlich mittels Videokonferenz gehalten. Im Jahre 2023 trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen beriet dieser den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte laufend dessen Geschäftsführung. Er diskutierte mit dem Vorstand über die Geschäftspolitik des Unternehmens, alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und der Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens einschließlich seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und alle wichtigen Entscheidungen für die Gruppe. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, verständlich und rechtzeitig in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung aller Entscheidungen und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teil; der Aufsichtsrat trat regelmäßig auch ohne den Vorstand zusammen.

Des Weiteren fand im Jahre 2023 eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates nach der Wahl des neuen Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung statt. Verschiedenste Angelegenheiten wurden durch Umlaufbeschluss unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel beschlossen. Alle Mitglieder nahmen an der Ausarbeitung der Beschlüsse teil. Soweit erforderlich haben die Vertreter*innen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer*innen vor den Sitzungen getrennte Vorgespräche geführt.

Aufsichtsratsplenium	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer	5/5	100
Thore Ohlsson	5/5	100
Jean-François Palus (bis 24. Mai 2023)	2/2	100
Jean-Marc Duplaix (seit 24. Mai 2023)	3/3	100
Fiona May	5/5	100
Martin Köppel	5/5	100
Bernd Illig	5/5	100

Die Anwesenheit der Mitglieder des Aufsichtsrates bei Ausschusssitzungen belief sich ebenfalls auf 100% für alle Mitglieder des Aufsichtsrates.

Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands und der Ausschüsse ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der budgetierten Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich schriftlich und mündlich erläutert. Diese Erläuterungen hat der Aufsichtsrat anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft, die ihn stets rechtzeitig vor den Sitzungen erreichten. In alle wesentlichen Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem, und steht weiterhin, in regelmäßigem mündlichem oder schriftlichem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und informiert sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leitung des Unternehmens durch den Vorstand.

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen auf eigene Initiative hin an den für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Fortbildungstätigkeit, beispielsweise indem die Rechtsabteilung regelmäßig Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Aufsichtsrat aufbereitet und darüber in den Sitzungen berichtet. Im Jahr 2023 erhielt der Aufsichtsrat ein Update zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Es gibt einen etablierten Onboarding-Prozess, um neue Aufsichtsratsmitglieder mit dem PUMA-Geschäftsmodell, den Konzernstrukturen und speziellen Themen vertraut zu machen.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2023 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund: Prüfung und Genehmigung des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2022, Dividendenvorschlag, Festlegung der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 24. Mai 2023, Durchführung von Personalanpassungen im Vorstand (insbesondere die Ernennung von Maria Valdes zum Vorstandsmitglied (Chief Product Officerin (CPO)) ab dem 1. Januar 2023 und die Verlängerung des Vertrages von Hubert Hinterseher als Chief Financial Officer (CFO)), Weiterverfolgung der neuen Strategie des Vorstands zur Steigerung der Marke und des Marktanteiles in den USA und China, die Reorganisation der Marketingorganisation, die aktuelle Geschäfts- und Umsatzentwicklung, Märkte und Trends, die Finanzlage des Konzerns, die Unternehmens- und Budgetplanung 2024 sowie die Mittelfristplanung einschließlich der Investitionen, die weitere Verbesserung des Compliance-Managements und des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten

im Konzern. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Entwicklung und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen.

Turnusgemäß bestimmten der Personalausschuss und der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Ziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder im Hinblick auf 2022. Der Aufsichtsrat beschloss auf Empfehlung seines Personalausschusses die individuellen Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine solchen Mitteilungen vor.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben vier Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Nachhaltigkeitsausschuss. Dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss und dem Nachhaltigkeitsausschuss gehören je zwei Vertreter*innen der Aktionär*innen- und ein/e Vertreter*in der Arbeitnehmerseite an. Der Nominierungsausschuss setzt sich nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse lässt sich dem Konzernanhang entnehmen. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss hat die Aufgabe, den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und die Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung festzulegen. Er tagte im Jahr 2023 einmal regulär und beschloss die Zielerreichung für die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie legte die Ziele für 2023 fest. Darüber hinaus stand die Verabschiedung der LTI-Programme 2023 im Mittelpunkt der Beratungen. Dem Aufsichtsrat wurden entsprechende Empfehlungen zu Beschlussfassungen gegeben.

Personalausschuss	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)	1/1	100
Fiona May	1/1	100
Martin Köppel	1/1	100

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 in vier ordentlichen Sitzungen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung, welche insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, Konzernzwischenbericht, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB umfasst. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance und der Abschlussprüfung, hier auch der Durchführung des Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stellt sicher, dass die durch den Vorstand beauftragten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss erteilt für den Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt die Prüfungsschwerpunkte fest, befasst sich mit der Qualität der Abschlussprüfung und den zusätzlich vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und vereinbart das Honorar mit ihm. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen

zusätzlich Leiter der Konzernfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Prüfungsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Thore Ohlsson (Vorsitzender bis 24. Mai 2023)	4/4	100
Héloïse Temple-Boyer (bis 24. Mai 2023)	2/2	100
Jean-Marc Duplaix (seit 24. Mai 2023, Vorsitzender)	2/2	100
Bernd Illig	4/4	100

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Er ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Nominierungsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)	2/2	100
Fiona May	2/2	100
Jean-François Palus (bis 24. Mai 2023)	1/1	100
Jean-Marc Duplaix (seit 24. Mai 2023)	1/1	100

Im Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Nominierungsausschusses auf der Nachfolgeplanung für Thore Ohlsson sowie auf der Findung eines/einer passenden Kandidat*in für die Erweiterung des Aufsichtsrates.

NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Der Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 einmal, um über die Nachhaltigkeitsstrategien des Unternehmens zu beraten. Im Fokus standen dabei die Bewertung der „Conference of the People“, nachhaltigkeitsbezogene Projekte im Unternehmen sowie relevante, anstehende Gesetzesvorhaben. Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.

Nachhaltigkeitsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Fiona May	1/1	100
Héloïse Temple-Boyer	1/1	100
Martin Köppel	1/1	100

CORPORATE GOVERNANCE

Wie in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2023 mit den aktuellen Entwicklungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27.

Juni 2022) (DCGK) befasst. Der DCGK enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen und Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Corporate-Governance-Standards gehören seit langem zum Unternehmensalltag.

Über die Corporate Governance bei PUMA berichtet der Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft erfüllt alle Anforderungen des DCGK soweit dieser sie verlangt. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2023 ist unseren Aktionär*innen dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich unter <https://about.PUMA.com/de-de/investor-relations/corporate-governance> unter ENTSPRECHENSERKLÄRUNG.

JAHRESABSCHLUSS FESTGESTELLT

Der vom Vorstand nach den Vorgaben des HGB aufgestellte Jahresabschluss der PUMA SE, der gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss des PUMA-Konzerns sowie der zusammengefasste Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, sind von dem durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2023 gewählten und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der leitende Abschlussprüfer des KPMG-Teams ist Matthias Koeplin, der seit 2022 mit dieser Aufgabe betraut ist. PUMA hat keine nichtprüfungsbezogenen Honorare an seinen Abschlussprüfer gezahlt, die über die prüfungsbezogenen Honorare hinausgehen.

Der Abschlussprüfer kommt in seinem Bericht zu der Überzeugung, dass das bei PUMA institutionalisierte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Absatz 2 AktG geeignet ist, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Der Aufsichtsrat hat sich hierzu vom Vorstand regelmäßig über alle relevanten Risiken, insbesondere dessen Einschätzung der Markt- und Beschaffungsrisiken, der finanzwirtschaftlichen Risiken (einschließlich der Währungsrisiken) sowie der Risiken aus dem organisatorischen Bereich in Kenntnis setzen lassen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. Februar 2024 sowie in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung am gleichen Tag hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und diese im Detail mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert. Dabei kam es zu keiner Unstimmigkeit.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, den Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte er dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse zu und billigte den Jahresabschluss der PUMA SE sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss 2023 ist damit festgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von € 0,82 je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionär*innen auszuschütten. In diesem Zusammenhang wurde die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt erörtert. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt eines insgesamt soliden makroökonomischen Umfelds. Insgesamt soll ein Betrag von ca. € 122,9 Mio. aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE als Dividende ausgeschüttet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn von ca. € 363,6 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In seiner Sitzung am 26. Februar 2024 genehmigte der Aufsichtsrat den nicht-finanziellen Bericht nach §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB.

DANK

Wir sprechen den Mitgliedern des Vorstands, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2023 aus. Wir freuen uns auf 2024, ein Jahr des Sports, in dem PUMA seine größte Markenkampagne aller Zeiten starten und mit einem beeindruckenden Portfolio an neuen und innovativen Produkten auf den Markt kommen wird.

Herzogenaurach, den 26. Februar 2024

Für den Aufsichtsrat



Héloïse Temple-Boyer
Vorsitzende

UNSERE MITARBEITER*INNEN



PATRICK SCHNEIDER

UNSERE MITARBEITER*INNEN*

Unsere PUMA Family ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Unsere Personalstrategie ist die Basis für unser einzigartiges Arbeitsumfeld und unsere Unternehmenskultur. Das hilft uns, weltweit die besten Talente für uns zu gewinnen und den zukünftigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Die drei Kernelemente dieser Strategie sind People First, eine nachhaltige Personalpolitik und die Digitalisierung.

People First bedeutet für uns die Bedürfnisse, die Werte und das Potenzial der Mitarbeiter*innen zu verstehen und ihnen bei Entscheidungen eine zentrale Rolle zuzuordnen. Das hilft uns, eine inklusive Unternehmenskultur entstehen zu lassen, in der Vielfalt respektiert, Gesundheit und Wohlbefinden gestärkt und die persönliche und berufliche Entwicklung unterstützt werden.

Mit unserer **nachhaltigen Personalpolitik** schaffen wir eine Arbeitsplatzkultur, in der Gesundheit, Zufriedenheit, Diversität und Inklusion Priorität haben und unsere Mitarbeiter*innen von diversen Karrieremöglichkeiten profitieren können. Diese nachhaltigen Prozesse sind für den Aufbau einer robusten Organisation entscheidend. Wir handeln vorrausschauend und schulen unsere Mitarbeiter*innen in den zukünftigen Fähigkeiten und Führungskompetenzen, die sie brauchen, um den langfristigen Erfolg von PUMA zu sichern.

Digitale Tools im Personalwesen sorgen für ein besseres Arbeitserlebnis und helfen uns, trotz der rasanten Veränderungen in unserem Umfeld wettbewerbsfähig und agil zu bleiben. Indem wir digitale Technologien nutzen, können wir nicht nur unsere Effizienz steigern, sondern auch datengestützte Entscheidungen treffen und die Erfahrungen unserer Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen optimieren. Unsere digitalen Tools sind benutzerfreundlich, verbessern die Zusammenarbeit, erhöhen die Produktivität und bieten Programme zur Förderung digitaler Kompetenzen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen in der Lage sind, sich in einem digitalen Umfeld zurechtzufinden.

PUMA LIFE CYCLE

RECRUITING/ONBOARDING

Unsere Mitarbeiter*innen sind unser wertvollstes Kapital. Um sicherzustellen, dass PUMA auch künftig als Arbeitgeber die erste Wahl für externe Bewerber*innen ist, nutzen wir für unsere Rekrutierungsmaßnahmen einen datengestützten Ansatz. Wir analysieren vergangene Trends im Bereich Recruiting, identifizieren geeignete Rekrutierungswege und passen unsere Strategie zur Talentgewinnung entsprechend an.

Ergänzend setzen wir digitale Plattformen, soziale Netzwerke sowie PUMAs Karriere-Website ein, um mit Talenten weltweit in Kontakt zu treten.

Einen beständigen Pool an geeigneten Kandidat*innen sichern wir uns durch unsere Verbindungen zu Universitäten, unter anderem über Karriere-Events, Vorträgen bei PUMA und Workshops. Außerdem nehmen wir regelmäßig an externen Fachveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Seminaren teil, um ein tragfähiges Talentnetzwerk aufzubauen.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir damit begonnen, unseren Kontakt mit den Kandidat*innen zu vertiefen und ihnen die Möglichkeit zu geben, an digitalen PUMA-Events teilzunehmen. Hier können sie mit unseren Führungskräften in Kontakt treten und Feedback zu unserer Marke geben.

* enthält alle Informationen zur Unternehmenskultur

Unser Onboarding soll unseren neuen Mitarbeiter*innen nicht nur den bestmöglichen Start ins Unternehmen bieten, es soll auch sicherstellen, dass sie effektiv arbeiten können und sich als Teil der PUMA-Familie fühlen. Dieser Aufnahmeprozess ist die Grundlage für zufriedene Mitarbeiter*innen, da sie von Beginn an unsere Unternehmenskultur, unsere Werte und unsere Mission kennenlernen. Mit diesem Prozess unterstützen wir die neuen Mitarbeiter*innen und stellen sicher, dass Vorschriften eingehalten und Rollen klar definiert werden, um eine nahtlose Integration in das Unternehmen zu ermöglichen. Dieser Ablauf fördert nicht nur die Produktivität und die Teamarbeit, sondern auch das Zugehörigkeitsgefühl unserer Mitarbeiter*innen und ihre Entwicklung bei PUMA.

LERNEN UND WEITERBILDUNG

Talentmanagement

Wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Mitarbeiter*innen ihre persönliche Entwicklung selbst proaktiv vorantreiben. Mit einem integrierten Talentmanagement-Ansatz fördern wir bei PUMA eine Kultur, bei der Feedback und Ergebnisse, in Verbindung mit selbstgesteuertem Lernen, im Mittelpunkt stehen.

Mindestens einmal pro Jahr evaluieren wir alle Mitarbeiter*innen anhand ihrer Leistung und ihres Potenzials. Wir erstellen persönliche Entwicklungspläne und identifizieren die Personen, die wir darauf vorbereiten, PUMAs Zukunft mit uns zu gestalten.

Weltweit führen wir Talentkonferenzen durch, um die gesamte PUMA-Belegschaft zu beurteilen, einschließlich der Führungsebenen. Zu den Bewertungskriterien gehören individuelle Leistung, Kompetenzen, Potenzial, Agilität beim Lernen, Ehrgeiz und Mobilität. Mit der gezielten Analyse der Profile unserer Mitarbeiter*innen können wir interne Talente mit zukünftigen Karrieremöglichkeiten abgleichen. Dies hilft uns beim Aufbau starker Nachfolger*innen und bei der Deckung des künftigen Kompetenzbedarfs.

Mit unserem Fokus auf die interne Mobilität von Talenten bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln, was zu einer verbesserten Lernkurve auf beruflicher und persönlicher Ebene führt. Digitale Plattformen wie „Talent Marketplace“ oder die „Job Alert-Funktion“ in Workday erleichtern internen Kandidat*innen die Stellensuche.

2023 konnten wir diverse Stellen intern besetzen, einschließlich Versetzungen ins Ausland. Insgesamt haben wir 3 von 4 unserer vakanten Schlüsselpositionen weltweit durch interne Beförderungen oder horizontale Transfers besetzt. 60% aller offenen Stellen wurden an interne Kandidat*innen vergeben. Wir sehen dies als Bestätigung unserer wirksamen Talent- und Entwicklungsstrategie.

Unser Ziel ist es, die Zahl der von Mitarbeiter*innen initiierten Austritte zu minimieren und den Anteil der unbefristeten Arbeitsverhältnisse bei über 80% zu halten. 2023 hatten 92% unserer Mitarbeiter*innen weltweit einen unbefristeten Vertrag und die Beschäftigung von über 31% wurde durch einen Tarifvertrag abgedeckt. Die Fluktuationsrate hängt stark vom Anteil des Einzelhandelsgeschäfts in den jeweiligen Märkten und Regionen ab; insgesamt lag die von Mitarbeiter*innen initiierte Fluktuation bei 24% (7% für Mitarbeiter*innen im Büro und 39% im Einzelhandel). Die Gesamtfluktuationsrate einschließlich Einzelhandel betrug 32% und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3% gesunken. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag Ende 2023 bei 22%.

➤ T.01 ARBEITSVERTRÄGE (UNBEFRISTET/BEFRISTET)

Region	Unbefristet					Befristet			
	Gesamt	Gesamt	Frauen	Männer	Divers	Gesamt	Frauen	Männer	Divers
Europa	4.982	4.259	2.206	2.051	2	723	419	304	0
EEMEA	3.876	3.775	1.391	2.384	0	101	40	61	0
Nordamerika	3.788	3.203	1.640	1.552	11	585	266	318	1
Lateinamerika	3.775	3.773	1.666	2.106	1	2	0	2	0
Asien/Pazifik	4.743	4.359	2.667	1.688	4	384	215	168	1
Gesamt	21.164	19.369	9.570	9.781	18	1.795	940	853	2

➤ T.02 ARBEITSVERTRÄGE (VOLLZEIT/TEILZEIT) (IN %)

Arbeitsverträge	Frauen	Männer	Divers	Gesamt
Vollzeit	47	53	0	100
Teilzeit	58	42	0,2	100

Weiterbildung

Durch die kontinuierliche berufliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen stellen wir sicher, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um sowohl ihre eigene Entwicklung als auch die Erreichung unserer Unternehmensziele voranzutreiben.

Dank strategischer Arbeitsplanung und der Softwarelösung Workday identifizieren wir Skill Gaps und das Potenzial unserer Mitarbeiter*innen. Unser breites Weiterbildungsangebot umfasst neben standardisierten auch individuell zugeschnittene Online- und Präsenzkurse sowie Workshops und Coaching. Auf der Grundlage von Workday stellen wir eine hochmoderne Lerninfrastruktur für interne und externe Schulungen bereit. Ziel hierbei ist das lebenslange Lernen, mit dem wir eine Kultur des selbstgesteuerten Lernens vorantreiben wollen.

Weltweit nahmen im vergangenen Jahr 18.527 Mitarbeiter*innen an Schulungen und Workshops mit einer Gesamtdauer von 160.481 Stunden teil. Das entsprach 9 Schulungsstunden und EUR 226 pro FTE. Gegenüber dem Vorjahr stieg die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden pro FTE um 2 Stunden. Dies haben wir durch eine Strategie erreicht, die die Teilnehmer*innen proaktiv einbindet. Sie umfasst unterhaltsame Aktivierungen zu verschiedenen Themen, einen Gaming-Ansatz sowie interne Lernwettbewerbe. Einmal pro Quartal wurden die engagiertesten Teilnehmer*innen weltweit mit dem „Top Learner Award“ ausgezeichnet. Für seinen Einsatz wurde PUMA für den „eLearning Journal Award 2024“ in der Kategorie „Learner Engagement“ nominiert.

Über LinkedIn Learning und GoodHabitZ stehen unseren Mitarbeiter*innen über 23.000 Onlineschulungen für die persönliche und berufliche Entwicklung in bis zu 13 Sprachen bereit und unsere Mitarbeiter*innen können zusätzlich noch aktiv produktspezifische Lerninhalte generieren.

Mitarbeiter*innen auf der ganzen Welt können auf verschiedenen Endgeräten unsere Sprachlern-Plattform nutzen. Fremdsprachenkenntnisse ebnen den Weg für gegenseitiges Verständnis und den Netzwerkaufbau, stärken die Diversität und erleichtern die interne Mobilität. Englisch steht bei PUMA weltweit im Fokus, wir bieten Interessierten jedoch auch weitere Sprachkurse an, die sie dann sowohl im Büro als auch auf Reisen anwenden können.

Alle unsere Mitarbeiter*innen, auch im Einzelhandel, haben die Möglichkeit, online in ihrem eigenen Tempo und ganz nach ihren Bedürfnissen eine Fremdsprache zu erlernen. Um die zeitnahe Integration unserer Mitarbeiter*innen vor Ort zu fördern, halten wir auch wöchentliche Sprachkurse ab, die in unseren Büroräumen besucht werden können.

Um unsere Belegschaft weltweit in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, lag der Schwerpunkt unserer Kurse im vergangenen Jahr auf mentaler Gesundheit, Resilienz, Achtsamkeit und emotionaler Stabilität. Alle unsere Schulungen vor Ort basieren aktuell auf hybriden Konzepten, um zu gewährleisten, dass unseren Mitarbeiter*innen die Lernformate zur Verfügung stehen, die zu ihnen passen.

Wir bieten auch weiterhin weltweit unser digitales Agile Coach Programm für unsere Mitarbeiter*innen an, um eine agile Lernorganisation zu werden und den Einsatz agiler Arbeitsmethoden auszuweiten. Seit der Einführung haben bis Ende 2023 rund 190 Mitarbeiter*innen weltweit an dem Programm teilgenommen. Dabei fokussieren wir uns auf drei Trainingsstufen – Agile Rookie, Agile Facilitator und Agile Coach –, um die richtigen Mitarbeiter*innen mit den richtigen Kompetenzen auszustatten. Zahlreiche Geschäftsbereiche wenden agile Prinzipien und Frameworks wie Scrum, Kanban, Design Thinking und OKRs aktiv im Tagesgeschäft und für die strategische Planung an.

Führungstraining ILP/ILP²/PLE

Unsere Führungskräfte spielen bei unserem Ziel FOREVER. FASTER. Zu werden, eine entscheidende Rolle. Wir schätzen ihre Fähigkeiten und ihre Führungskompetenz, bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen in einem unbeständigen Arbeitsumfeld und gleichzeitiger Erreichung unsere Ziele, sehr.

Unser International Leadership Programm (ILP und ILP²) vermittelt unseren Mitarbeiter*innen entscheidende Kompetenzen und fördert ein gemeinsames Verständnis unserer Führungskultur. PUMA-Führungskräfte erhalten ein intensives Training und Coaching, das neben interaktivem Lernen, Rollenspielsimulationen und Best-Practice-Learning auch gemeinsame Projekte umfasst. Achtsame Führung und agile Arbeitsmethoden stehen dabei im Vordergrund. Das Programm besteht aus verschiedenen Modulen, was es den Managern ermöglicht, das neu erworbene Wissen zwischen den Seminaren anzuwenden. 191 Führungskräfte weltweit haben bereits an diesem Programm teilgenommen.

Unser PUMA Leadership Expedition Programm haben wir auch 2023 fortgeführt, um eine gesunde und nachhaltige Führungskultur zu fördern. Ziel des Programms ist es, Führungskräfte zu befähigen, effektiv in der VUCA-Welt (Volatilität, Unsicherheit, Komplexität, Mehrdeutigkeit) zu führen. Die Konzepte, auf denen das vollständig virtuelle und leicht zugängliche Programm basiert, sind im Wesentlichen selbstgesteuertes Lernen, Learning Nuggets, Lernsprints und Peer Learning.

Unsere Führungskräfte können selbst entscheiden, was sie wann und wie lernen müssen und möchten. Dafür stehen ihnen über 130 einstündige Learning Nuggets mit einer ausgewogenen Kombination aus trainergeführten virtuellen Sitzungen und selbstgesteuertem Lernen zur Verfügung. Grundlage des Programms sind Lernsprints, die sich aus trainergeführten Sitzungen, selbstgesteuertem Nugget Learning, Rückblick-Sitzungen mit Coaches und Gruppenarbeit zusammensetzen, um größtmögliche Lern- und Transfererfolge zu erzielen. 67 Personen haben das Programm 2023 absolviert.

Mitarbeiter*innen, die erstmals eine Führungsrolle übernehmen, steht das auf PUMA zugeschnittene Training „From Employee to Manager“ zur Verfügung. Es bereitet sie auf ihre neue Rolle vor und gewährleistet ein gemeinsames Führungsverständnis. Neben den Trainingsmodulen umfasst das Programm auch individuelles Coaching sowie digitale Pre- und Post-Learnings. In den Präsenzs Schulungen erweitern die neuen Führungskräfte ihre Kompetenzen in den Bereichen Recruiting und Appraisal.

Speed Up/Speed Up²

Unsere Mitarbeiter*innen an PUMA zu binden und ihre Entwicklung voranzutreiben, ist von großer Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens. Unsere beiden Personalentwicklungsprogramme Speed Up und Speed Up² zielen deshalb darauf ab, das Potenzial unserer Mitarbeiter*innen voll auszuschöpfen.

Mit fachübergreifenden Projekten und Aufgaben sowie Coaching, Mentoring und gezielten Trainings bereiten wir sie auf die nächsten Schritte in ihrer beruflichen Laufbahn vor. Außerdem lernen die Teilnehmer*innen unsere oberste Führungsriege kennen und bauen sich weltweit starke Netzwerke auf.

Future Talents

Wir sind kontinuierlich auf der Suche nach Future Talents, die wir fördern und mit der Ausbildung entsprechender Fähigkeiten auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der PUMA-Group vorbereiten können. Wir beteiligen uns an Jobmessen und Initiativen an Universitäten im In- und Ausland, wo wir potenzielle Mitarbeiter*innen ansprechen und geeignete Kandidat*innen identifizieren. PUMA bietet viele Möglichkeiten in einem internationalen Arbeitsumfeld und schafft so die perfekten Voraussetzungen für Berufseinsteiger*innen.

2023 haben neun Auszubildende und sechs dual Studierende in der PUMA-Zentrale in Herzogenaurach angefangen. Wir bieten duale Studienprogramme in den Bereichen International Business, Fashion Management und Business Informatics. In Kooperation mit zahlreichen Hochschulen erhalten die Studierenden eine theoretische Grundlage. Außerdem ermöglichen wir es ihnen, wertvolle Praxiserfahrung in verschiedenen Teams bei PUMA zu sammeln. Wir bieten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute, IT-Spezialist*innen und Einzelhandelskaufleute. Neben der Berufsschule durchlaufen die Auszubildenden mehrere Abteilungen in unserem Unternehmen, um sich sowohl persönlich als auch beruflich weiterzubilden und ihr Wissen zu vertiefen. Ende 2023 beschäftigte PUMA insgesamt 41 Auszubildende und dual Studierende.

Auch Praktika und Werkstudententätigkeiten sind bei PUMA möglich. Studierende aus der ganzen Welt können bei uns sechs Monate lang Berufserfahrung sammeln, sich ein Netzwerk aufbauen und ihre Kompetenzen vertiefen. Mehr als 140 Praktikant*innen und Werkstudent*innen zählten Ende des Jahres zur PUMA-Familie.



Future Talents im PUMA Headquarter

Feedback

Auf interne und externe Rückmeldungen legen wir bei PUMA großen Wert, denn sie zeigen uns, ob wir auf dem richtigen Weg sind und helfen, uns weiterzuentwickeln. Wir vergleichen uns mit anderen Unternehmen und gewinnen wertvolle Erkenntnisse von unseren Mitarbeiter*innen.

Unsere Strategie des Zuhörens zielt darauf ab, die Stimmung in unserer Belegschaft zu deuten und Bedürfnisse zu verstehen. Feedback erhalten wir mithilfe von Umfragen, Pulsbefragungen, Fokusgruppen, Interviews und Sentiment-Analysen, die wir unter anderem mit Tools wie Amber, Leena AI und Workday durchführen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiges Benchmarking mit der Branche statt, was sich in unserer Zertifizierung als Top Arbeitgeber, unserem „Great Place to Work Award“, dem Audit „berufundfamilie“ und weiteren Auszeichnungen widerspiegelt.

Seit 2009 führen wir regelmäßig Umfragen unter unseren Mitarbeiter*innen weltweit durch, um ihr Engagement zu messen und Feedback zu diversen Themen einzuholen. Im Rahmen unserer globalen Befragung 2023 haben sich insgesamt 15.339 Mitarbeiter*innen zu ihrem Arbeitsplatz und ihrem Berufsleben geäußert, das entspricht einer Teilnahmequote von 85% (2021: 86%). Trotz der geopolitischen Spannungen in Europa und deren weitreichenden sozialen und ökonomischen Auswirkungen fielen die Aussagen in 2 von 13 Kategorien besser aus als 2021, vier Kategorien blieben auf dem gleichen hohen Niveau und sieben Kategorien sanken geringfügig um 1%. Unsere Umfrageergebnisse entsprechen bzw. übertreffen damit die Marktdaten, einschließlich der Daten zu leistungsstarken Unternehmen, in allen außer vier Kategorien. High-Performance-Unternehmen übertreffen den Markt in finanzieller Hinsicht und schneiden in Umfragen durchgängig sehr gut ab. Das positive Feedback spornt uns an, die implementierten Maßnahmen weiterzuführen bzw. auszuweiten. Wir haben die Ergebnisse auf globaler, lokaler und Abteilungsebene veröffentlicht und Folgemaßnahmen erarbeitet.

Mitarbeiterengagement

Um Herausragendes zu leisten und konstantes Wachstum zu erzielen, brauchen wir ein hohes Maß an Engagement und den Einsatz unserer Mitarbeiter*innen. Wir messen ihr Engagement durch regelmäßige globale Mitarbeiter*innen-Befragungen. Auch 2023 haben wir einen außerordentlich hohen Wert von 91% gemessen, gegenüber 92% im Jahr 2021, und wir sind besonders stolz darauf, dass es uns gelungen ist, in den letzten drei Befragungen hohe Werte zu erzielen. Wir schätzen das hohe Engagement unserer Mitarbeiter*innen ebenso wie ihre Loyalität gegenüber der Marke und wollen das Niveau in Zukunft halten. Der Aktionsplan, der auf Grundlage der globalen Mitarbeiter*innen-Befragung 2023 erarbeitet wurde, wird bereits umgesetzt.

➤ 0.01 MITARBEITERENGAGEMENT



VERGÜTUNG, ANERKENNUNG UND SONDERLEISTUNGEN

Vergütung und Sonderleistungen

Bei PUMA bieten wir unseren Mitarbeiter*innen ein zielgerichtetes und konkurrenzfähiges Vergütungssystem, das aus mehreren Komponenten besteht. Neben einem fixen Basisgehalt tragen die PUMA-Bonussysteme, unsere Gewinnbeteiligungsprogramme und diverse Sozialleistungen zu einem

attraktiven und leistungsgerechten Vergütungssystem bei. Für die obere Managementebene bieten wir außerdem langfristige Anreizprogramme an, die nachhaltige Geschäftsergebnisse honorieren. Das Bonussystem ist transparent gestaltet und weltweit vereinheitlicht. Incentives sind ausschließlich an Unternehmensziele gekoppelt.

Eine faire und diskriminierungsfreie Vergütungsstruktur gehört zu unseren strategischen Prioritäten. Unser Vergütungsrahmen basiert auf analytischen Stellenbewertungen und einem globalen Einstufungssystem. Da sich die Bewertungskriterien nicht auf den Stelleninhaber, sondern ausschließlich auf die Merkmale der Stelle beziehen, ist PUMAs Vergütungssystem geschlechterneutral. Dadurch können wir eine geschlechtsspezifische Diskriminierung durch das Vergütungssystem ausschließen.

Nachdem wir 2022 als „Universal Fair Pay Analyst“ in Deutschland ausgezeichnet wurden, wurden wir 2023 vom FPI Fair Pay Innovation Lab als „Universal Fair Pay Developer“ in Deutschland zertifiziert, denn wir konnten den bereinigten Pay Gap im Januar schließen. Unsere Gender-Pay-Analyse haben wir mit einer einheitlichen Methodik auf unsere Tochtergesellschaften in Europa and EEMEA ausgeweitet. Auch für Schweden und die Vereinigten Arabischen Emirate konnten wir 2023 die bereinigten ungerechtfertigten Gehaltsunterschiede beseitigen. Die Ergebnisse einiger Regressionsanalysen waren positiv und wir sind zuversichtlich, mit Unterstützung des lokalen und globalen Managements, die bereinigten ungerechtfertigten Gehaltsunterschiede bald auch in anderen Ländern Europas beseitigen zu können. Laut der Analyseergebnisse hat die Nationalität selbst in Märkten mit Mitarbeiter*innen unterschiedlichster Herkunft keinen wesentlichen Einfluss auf den Gehaltsunterschied. 2024 werden wir unsere Analysen in diesem Bereich fortführen und in weiteren Regionen einführen, um eine faire Gehaltsstruktur zu gewährleisten.

Dank unserer Zusammenarbeit mit dem Fair Wage Network können wir auf Benchmarks für alle unsere Tochtergesellschaften zugreifen und sie im Hinblick auf existenzsichernde Gehälter gemäß der Definition des Fair Wage Network analysieren. Für 2023 können wir bestätigen, dass alle unsere Mitarbeiter*innen mindestens ein Gehalt erhalten, das auf Grundlage des Durchschnitts sämtlicher vom Fair Wage Network erhobener Benchmarks als existenzsichernd definiert ist.

Wellbeing

Wir bei PUMA kümmern uns um das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen und stellen ihnen ein breites Angebot an Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Zufriedenheit zur Verfügung. Unser Wellbeing-Konzept wurde in unserer Unternehmenszentrale in Herzogenaurach entwickelt und danach von allen PUMA-Gesellschaften weltweit übernommen und an lokale Bedürfnisse und Bestimmungen angepasst. Heute spielt es in allen PUMA-Tochtergesellschaften eine bedeutende Rolle.

Unser Wellbeing-Programm ist in vier Kategorien gegliedert: Flex, Social, Finance und Athlete.

Als Sportunternehmen bieten wir regelmäßige Sport- und Trainingsmöglichkeiten auf unserem Firmengelände wie Meditation, Yoga, Zumba, Jumping Fitness und Pilates an. Es gibt Fußball-, Volleyball, Basketball-, Tennis- und Padel-Tennis Plätze im Freien und ein Fitnessstudio zur kostenfreien Nutzung. Wir veranstalten auch verschiedene Sportevents wie Bouldern, Stand-up Paddling, Trampolinspringen, Bowling, Schneeschuhwandern und Skifahren.

Während unserer „Be Well Weeks“, die einen gesunden Lebensstil fördern, bieten wir kostenlose Gesundheitschecks und Ernährungsberatungen an und geben unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, die neuesten Bewegungs- und Sporttrends auszuprobieren. Mit Gesundheits- und Wellnessinitiativen inklusive ergonomischer Tests, Mental Health Days und Informationen zu gesundheitsspezifischen Themen runden wir unser Angebot ab. Unsere sozialen Events und Teambuilding-Maßnahmen fördern das Miteinander sowie die Gemeinschaft innerhalb unserer Belegschaft.

Flexible Working Conditions

Beste Arbeitsbedingungen auf der Grundlage einer einzigartigen Kultur sind entscheidend für das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen. Bei PUMA bieten wir flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Teilzeitarbeit, Sabbaticals und andere Modelle an, die in verschiedenen Lebensabschnitten in Anspruch genommen werden können und unseren Mitarbeiter*innen dabei helfen, ihr Arbeits- und Privatleben in Einklang zu bringen und Stress zu bewältigen.

In allen unseren Büros weltweit wird ein hybrides Arbeitsmodell genutzt, das den Mitarbeiter*innen größtmögliche Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort einräumt. In Deutschland stehen ihnen die Beratungs- und Vermittlungsservices eines Kooperationspartners kostenlos zur Verfügung. Mit einem Eltern-Kind-Büro, Stillzimmer, Betreuungsplätzen und Feriencamps für Kinder in den Schulferien wurde unser Hauptsitz in Herzogenaurach schon 2015 mit dem deutschen Zertifikat Audit „berufundfamilie“ ausgezeichnet und seitdem stets erfolgreich re-auditiert.

MITARBEITER*NNEN ENTWICKLUNG & PERFORMANCE

Digitalisierte Infrastruktur (Digitalisierung)

Der Ausbau unserer digitalen Infrastruktur ist essenziell, um Prozesse zu vereinfachen und die Employee Experience zu verbessern. Seit 2017 nutzen wir für unsere HR-Aktivitäten im Bereich Human Capital Management (HCM) hauptsächlich die Softwarelösung Workday, so zum Beispiel für den gesamten Recruitingprozess von Kandidat*innen bis hin zu Mitarbeiter*innen – um Aufgaben wie das Rekrutieren, das Talentmanagement und Engagement von Mitarbeiter*innen- zu vereinfachen. Damit stellen wir den fließenden Übergang von Bewerber*innen zu/m Mitarbeiter*innen sicher.

Über die digitale Plattform haben unsere Mitarbeiter*innen jederzeit Zugriff auf HR-Ressourcen und -Daten in einer kontrollierten und gesicherten Umgebung, die Datenschutz und -integrität gewährleistet. Mitarbeiter*innen und Führungskräften stehen damit die notwendigen Werkzeuge und Prozesse für effektives Personalmanagement zur Verfügung.

Dank der benutzerfreundlichen Dashboards in Workday erhalten unsere Führungskräfte verständliche und datengetriebene Erkenntnisse, die sie für ihre Strategieplanung und strategischen Entscheidungen benötigen. Da alle unsere globalen Daten in Workday gespeichert sind, ermöglicht dies umfassende Analysen, die uns helfen, faktengestützte Entscheidungen zu treffen und messbare Ergebnisse zu erzielen.

Dank unserer digitalisierten Infrastruktur behalten wir die Effizienz unserer betrieblichen Abläufe stets im Blick und verbessern unsere HR-Maßnahmen über die gesamte Anstellungsdauer hinweg. Sie unterstützt unser Ziel, unser Arbeitsumfeld und die Employee Journey zu optimieren und uns besser auf die Herausforderungen künftiger Arbeitsmarktentwicklungen vorzubereiten.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir stellen sicher, dass Gesundheits- und Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz ernst genommen werden, denn die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen hat oberste Priorität. Trotz der Abschwächung der COVID-19-Pandemie haben wir auch im vergangenen Jahr kostenlose Masken, Schnelltests und Impfungen angeboten. Um unsere Mitarbeiter*innen in diesen politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeiten und bei den vermehrten psychischen Herausforderungen zu unterstützen, lag unser besonderes Augenmerk auch 2023 auf der mentalen Gesundheit, der Resilienz und der Achtsamkeit.

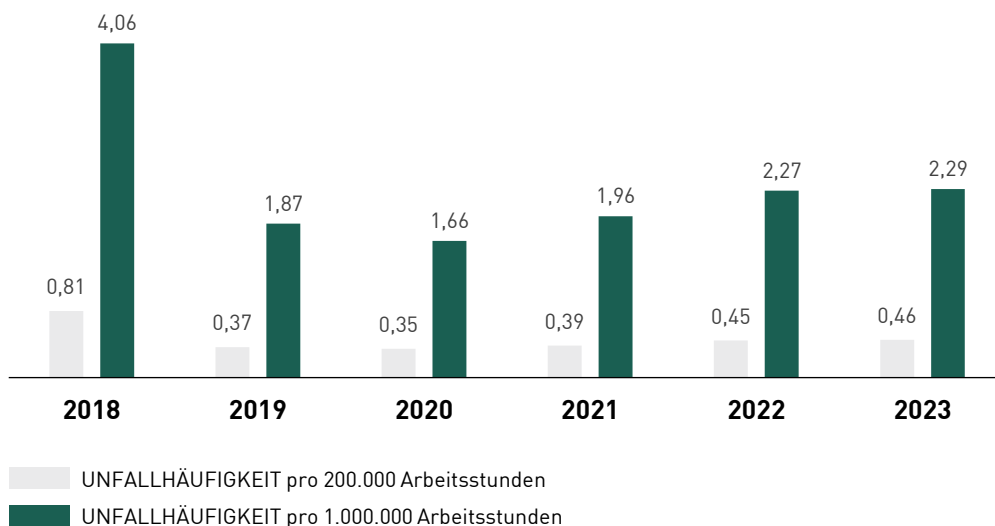
Unsere globale Occupational Health and Safety Policy zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hebt die Bedeutung des Themas hervor. PUMA hat einen Arbeits- und Sicherheitsausschuss am Hauptsitz in Herzogenaurach, dessen Spezialist*innen für Gesundheit und Sicherheit vierteljährlich zusammenkommen. Sie tauschen sich über Gesundheitsthemen und -risiken aus und führen regelmäßig interne Gesundheits- und Sicherheitsinspektionen durch. Diese werden durch externe Inspektionen der deutschen Berufsgenossenschaft und anderer offizieller Stellen ergänzt. An allen unseren größeren Standorten sind lokale Gesundheits- und Sicherheitsexpert*innen tätig. Unser Global Director People & Organization ist Teil

unseres Executive-Management-Teams und informiert das Executive Committee mindestens vierteljährlich über relevante Aspekte.

Für unsere Unternehmenszentrale in Herzogenaurach haben wir eine Zertifizierung nach ISO 45001 erhalten, einer weltweit gültigen Norm für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme (OHSMS), die den Rahmen für das proaktive Management und die Optimierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorgibt. Die Zertifizierung steht nicht nur für unseren Einsatz für mehr Sicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit, sie hilft uns auch dabei, Sicherheitsrisiken zu identifizieren und zu beheben.

Wir haben uns das bonusabhängige Ziel gesetzt, die Zahl der Todesfälle auf null zu reduzieren und die durchschnittliche Unfallrate mit Ausfalltagen von Jahr zu Jahr zu senken. Für 2023 hatten wir uns vorgenommen, unter einer Rate von 0,50 zu bleiben. Die Quote der Unfälle mit Ausfalltagen (Lost Time Injury Rate, LTI) entspricht der Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen pro 200.000 Arbeitsstunden. Neben der Durchführung sicherheitsrelevanter Schulungen an allen Standorten bieten wir auch Online-Schulungen an, um die Mitarbeiter*innen auf mögliche Notfallsituationen vorzubereiten und so die Zahl der Unfälle zu verringern. Im vergangenen Jahr haben wir unser digitales Training zu Occupational Health and Safety (OHS), das auch Hygiene und richtiges Verhalten im Homeoffice umfasst, für alle unsere Standorte ausgebaut. Insgesamt wurden 2023 27.764 Stunden Sicherheitsschulungen durchgeführt und 10.769 Mitarbeiter*innen in Brandschutz und 7.692 in Erster Hilfe geschult. Weltweit wurden 98 Arbeitsunfälle registriert, die eine Arbeitsunterbrechung erforderlich machten. Dies entspricht einer LTI von 0,46 – im Vergleich zu 0,45 im Vorjahr. Wie schon 2022, lag die LTI für die PUMA SE bei null. Eine weitere Kennzahl für den Einsatz unserer Mitarbeiter*innen und deren Gesundheit ist die niedrige Krankheitsrate, die im vergangenen Jahr 1,95 % betrug. Die Rate der tödlichen Unfälle und der berufsbedingten Krankheiten lag in den letzten zwölf Jahren, einschließlich 2023, bei null.

➤ 6.02 UNFALLRATE MIT AUSFALLTAGEN (LTI)



SOZIALES ENGAGEMENT

Gemeinnütziges Engagement

2023 war wieder ein erfolgreiches Jahr für das soziale Engagement bei PUMA. Mit Unterstützung unserer Mitarbeiter*innen konnten wir uns dort, wo wir tätig sind, für gemeinnützige Projekte einsetzen - von Strandsäuberungen und Baumpflanzungen bis hin zur Organisation von und Teilnahme an Benefizläufen. Unsere Kolleg*innen halfen benachteiligten Menschen, insbesondere Kindern, mit Lebensmitteln und Schulmaterial und gründeten mehrere großartige Initiativen.

Hier zwei Beispiele:

PUMA Ukraine setzte sich für vom Krieg betroffene Minderjährige ein; viele von ihnen haben alles verloren – ihre Kindheit, ihr Zuhause, ihre Freunde. Gemeinsam mit dem Peace in Amour Shelter in Dnipro konnte unser Team vor Ort für ein bisschen Freude und Wärme sorgen: Belegschaft, Store-Manager und Lagermitarbeiter*innen haben T-Shirts, Rucksäcke und Hoodies mit den Namen der Kinder bedruckt und verteilt.

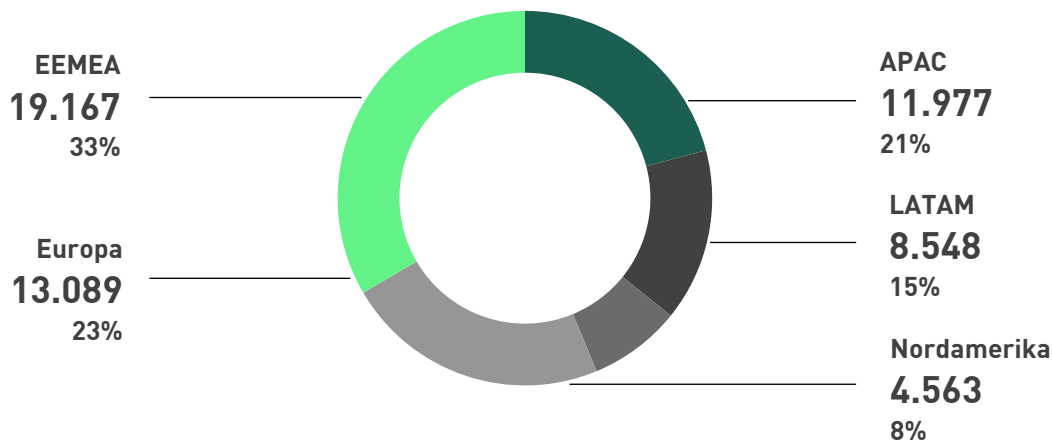
Das PUMA-Team in Südafrika hat gleich mehrere Projekte organisiert. Bei einer Aktion wurden Strand- und Uferabschnitte von Abfall befreit, bei einer anderen wurden Futter und Decken für ein Tierheim gespendet und die Mitarbeiter*innen verbrachten Zeit mit den Tieren. Die größten CSR-Events finden jedes Jahr in der Zentrale und in den Stores statt. 2023 hat das Team 2.000 Pakete mit Grundnahrungsmitteln sowie 850 Hygiene-Sets für Tafeln, Kinderheime und bewegungseingeschränkte Senior*innen gepackt. Einzelhandelsmitarbeiter*innen im gesamten Land haben Sandwiches zubereitet und über lokale Organisationen verteilen lassen.

Unser ehrgeiziges Ziel besteht darin, eine Gesamtzahl von Stunden für soziales Engagement zu erreichen, die unser durchschnittliches Vollzeitäquivalent (FTE) pro Jahr um das Zweifache übersteigt. Alle Mitarbeiter*innen weltweit wurden zur Teilnahme angeregt und die Projekte und die dafür aufgewendeten Stunden auf einer Online-Plattform erfasst. Insgesamt wurden bei den von unseren Tochtergesellschaften auf fünf Kontinenten durchgeführten Initiativen 57.344 Stunden (PUMA SE: 3.113) gemeinnütziger Arbeit geleistet. Die Projektthemen reichten von Umweltschutz über die Förderung von Gesundheit und Fitness bis hin zum Kampf gegen Diskriminierung sowie Bildung für bedürftige Kinder. Viele dieser Projekte wurden mithilfe gemeinnütziger Organisationen vor Ort durchgeführt. Bei einer Anzahl von 18.681 FTEs (PUMA SE: 1.255) haben wir unser Ziel 2023 weit übertroffen. Seit der Einführung des Community Engagement Programms im Jahr 2016 haben wir mehr als 200.000 Stunden für soziales Engagement erbracht.



Aktivitäten des gemeinnützigen Engagements: Aufforstung in Renca (aus PUMA Chile)

➤ 6.03 GEMEINNÜTZIGES ENGAGEMENT 2023



CHARITY CAT

Die von Mitarbeitern gegründete Organisation CHARITY CAT unterstützt auch im Jahr 2023 Projekte in nah und fern.

Die Mitglieder von CHARITY CAT haben ein großes Herz für Menschen in Not - egal ob in der Nachbarschaft oder auf der ganzen Welt. Die gemeinnützige Organisation wurde 2004 von PUMA-Mitarbeitern gegründet und sammelt seither Spenden, unterstützt besondere Anliegen und arbeitet mit verschiedenen anderen Wohltätigkeitsorganisationen zusammen. Ein von CHARITY CAT unterstütztes Projekt ist zum Beispiel der „Sozialtreff Erlangen“, der sich in Herzogenaurachs Nachbarstadt Erlangen befindet. CHARITY CAT unterstützt die Initiative nicht nur mit Geldspenden, die zum Kauf von Lebensmitteln verwendet werden. Mitglieder der Organisation helfen auch vor Ort mit.

Auch unterstützt CHARITY CAT den Verein „Von Herz zu Herz e.V.“ auf der philippinischen Insel Samar. CHARITY CAT hilft bei der Bereitstellung von Unterkünften, der Versorgung von bedürftigen Familien mit Lebensmitteln und der Schulbildung der Kinder. 2023 konnten große Erfolge gefeiert werden: Mehrere der Kinder haben die High School abgeschlossen. Von den zwei Jugendlichen, die eine Kochschule besucht haben, wurde einer in einem Fünf-Sterne-Hotel angestellt.

Eine weitere Partnerorganisation von CHARITY CAT ist FONMEH e.V. in Haiti. Der Verein hat ein Waisenhaus für Kinder und Jugendliche gebaut, damit sie nicht auf der Straße leben müssen und die Schule besuchen können. Aufgrund von Dürre und Inflation leiden ca. 40% der Bevölkerung unter extremen Hunger bzw. verfügen nicht über ausreichend Lebensmittel. Daher war Charity Cat froh, zumindest den Kindern im Waisenhaus von FONMEH - die ihr Essen mit Freunden und Nachbarn teilen - sowie anderen Menschen in Haiti mit einer besonderen finanziellen Spende im Jahr 2023 zu helfen, zusätzlich zu der üblichen Kleidung und finanziellen Unterstützung. Zu den weiteren Aktivitäten von Charity Cat gehörten Zahlungen für Lebensmittelspenden, die in die Ukraine gebracht werden sollten, wo der seit über einem Jahr andauernde Krieg noch immer das Leben vieler Menschen beeinträchtigt, sowie finanzielle Soforthilfe für die Opfer des schweren Erdbebens in der ohnehin schon schwer betroffenen Südosttürkei im Frühjahr und der katastrophalen Überschwemmungen in Ostlibyen im Sommer über Aktion Deutschland Hilft e.V.

Neben finanziellen Mitteln spendet CHARITY CAT regelmäßig in Kooperation mit PUMA Textilien und Schuhe an Partnerprojekte, darunter an den „Wir packen's an e.V.“, der Kleidung, Unterwäsche und Schuhe an Geflüchtete verteilt.

Die Gelder, mit denen CHARITY CAT seine Aktivitäten finanziert, sind Spenden von Privatpersonen. Über das Fundraising auf internen Veranstaltungen oder beim Give Away von Produktmustern können sich unsere Mitarbeiter*innen durch Spenden an den unterschiedlichen Projekten von CHARITY CAT beteiligen.

DIVERSITÄT, GLEICHBEHANDLUNG UND INKLUSION

Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung sind ein wichtiger Teil von PUMAs Unternehmenskultur. Wir wollen Menschen aller Geschlechter fördern und unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass Vielfalt positive Auswirkungen auf unseren Erfolg hat. Unsere Mitarbeiter*innen haben viele verschiedene Nationalitäten und Hintergründe und wir wissen, dass dies eine unserer Stärken ist. Weltweit beschäftigen wir Mitarbeiter*innen aus 143 Ländern. In unserer Unternehmenszentrale in Deutschland haben wir Mitarbeiter*innen mit mehr als 81 verschiedenen Pässen. Im Zentrum unserer PUMA-Familie steht der Unternehmenswert BE YOU – eine Schlüsselkomponente bei der Schaffung eines respektvollen und unterstützenden Arbeitsumfelds, in dem jede Mitarbeiter*in sich selbst verwirklichen kann. Weil wir wollen, dass unsere Kultur Zusammenarbeit und Fairness fördert, hören wir unserer PUMA-Familie zu, um systemische Barrieren abzubauen und Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren zu können.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Maßnahmen zur Förderung der Diversität überarbeitet und neue Schulungen für Mitarbeiter*innen zu den Themen Diskriminierung, Ungerechtigkeit, interkulturelle Kommunikation, Vielfalt, Integration und Zugehörigkeit eingeführt. Um das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen, haben wir außerdem Vorträge mit internen und externen Referent*innen organisiert und Artikel auf unseren internen Kommunikationsplattformen veröffentlicht.

Diversität feiern!

Wir behandeln alle unsere Mitarbeiter*innen fair und gleich, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Diese Werte sind Teil des PUMA Code of Ethics (2005) und der Charta der Vielfalt, der wir 2010 beigetreten sind.

Unser Engagement für Diversität und Inklusion haben wir beispielsweise während des PRIDE-Monats im Juni mit einem „Together Forever“ Sommerfest gefeiert. So gab es in unserer Unternehmenszentrale Food Trucks, eine Live-Band und ein DJ-Set. Unsere Partner vom Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. waren auch mit einem eigenen Infostand zu LGBTQ+ Veranstaltungen in der Region vertreten. Zu diesem Anlass haben wir unser Gebäude mit Regenbogen-Fahnen geschmückt und in Regenbogenfarben beleuchtet.

Wir tragen unsere Werte nach außen und unterstützen eine Vielzahl von NGOs und Organisationen weltweit.

Das vierte Jahr in Folge hat PUMA gemeinsam mit dem Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. den PRIDE-Monat in der Metropolregion Nürnberg gefeiert und die lokale PRIDE-Parade unterstützt. Erstmals haben wir uns auch mit einem eigenen Infostand beteiligt und hatten dadurch die Gelegenheit, mit Mitgliedern der PRIDE-Community in Kontakt zu treten und PUMAs diverse und inklusive Arbeitskultur zu präsentieren, in der sich jeder Mitarbeitende selbst verwirklichen kann.

Im Jahr 2023 hat das Team für Diversity, Equity and Inclusion (DEI) von PUMA North America (PNA) Strategien entwickelt, die auf fünf Säulen basieren: Umwelt, Talent, Lernen, Interessenvertretung und Markt. PNA hat vier Mitarbeiter-Ressourcengruppen: „BBOLD for Black and Brown Employees + Allies“, „Puma Association of Women (PAW) for Women + Allies“, „PumALLiance für LGBTQ+ Employees + Allies“ und „ROAR for Asian-American and Pacific Islander Employees + Allies“. Zu unseren Bemühungen gehörten auch Schulungen für Führungskräfte, um ihre Ressourcen und Best Practices zu verbessern, die sie benötigen, um als integrative Führungskraft zu agieren.

Das DEI-Team von PNA veranstaltete im Laufe des Jahres mehrere kulturelle Feiern, darunter ein Gespräch mit der Oscar-prämierten Kostümbildnerin von „Black Panther“, Ruth Carter, zum Black History Month, mit Peloton-Trainerin und PUMA-Botschafterin Aditi Shah zum AAPI Heritage Month und mit den PUMA-Botschaftern Dapper Dan und Alex Toussaint zum Juneteenth.

„Culture Labs“, vierteljährlich stattfindende Gespräche, die eine Kultur der Zugehörigkeit für alle schaffen sollen, und „Connect & Reflect“-Sitzungen, die sich auf Gespräche in sicheren Räumen konzentrieren, wurden ebenfalls von PNA angeboten.

PNA startete offiziell eine strategische Talentpartnerschaft mit der Clark Atlanta University, um Talente unterrepräsentierter Gruppen in der Branche zu fördern. Darüber hinaus bestehen Partnerschaften mit ALPFA, Ascend, Boston While Black, dem Black Footwear Forum, National Black MBA, dem College of Creative Arts und dem Pensole Lewis College of Business and Design, um nur einige zu nennen.

Bis heute haben diese Partnerschaften es PNA ermöglicht, mehr als 100 Studierende zu unterstützen, und PUMA wird über einen Zeitraum von 5 Jahren Stipendien im Wert von über 1 Million Dollar zur Verfügung stellen.

Unsere Bemühungen während des vergangenen Jahres wurden von unabhängigen Organisationen gewürdigt, was uns sehr stolz macht. Zum vierten Mal in Folge hat uns die Financial Times die Auszeichnung „Leader in Diversity“ verliehen, die unsere Arbeit für eine diverse, gleichberechtigte und integrative Unternehmenskultur auszeichnet. Für unseren Einsatz für die Förderung von Diversität in unserem Unternehmen wurden wir in den Pride Index aufgenommen und in der British Businesswomen Awards Series unter den besten Teams des Jahres geführt. Durch die Integration von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (DE & I) in unsere Geschäftsstruktur wird es uns gelingen, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu erhalten und zu steigern.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter und freuen uns, dass die Geschlechterverteilung in der PUMA-Gruppe mit etwa 50% weiblichen und 50% männlichen Mitarbeitenden heute ausgewogen ist. Von den Mitarbeiter*innen, die in MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) arbeiten, sind 44% Frauen. 2023 lag der Frauenanteil über alle Führungsebenen hinweg weltweit bei 43%. Dank unserer Bemühungen für die Gleichstellung ist diese Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: 2019 41%, 2020 43%, 2021 44% und 2022 44% und 2023 43%. Aufgrund der Einstellung unserer russischen Operation sank die Zahl in diesem Jahr um 1%. Ansonsten ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte weltweit jedoch um 0,2% gestiegen. Es gibt jedoch noch viel zu tun. Wir wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen, insbesondere auf den höheren Managementebenen, in den kommenden Jahren weltweit erhöhen.

T.03 ANTEIL VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN (IN %)

Region	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Europa	31	31	35	34	37	37	39
EEMEA	38	43	42	44	42	40	35
Nordamerika	46	48	50	48	48	48	47
Lateinamerika	35	38	38	40	45	44	44
Asien/Pazifik	41	44	43	48	49	50	50
Gesamt	38	40	41	43	44	44	43

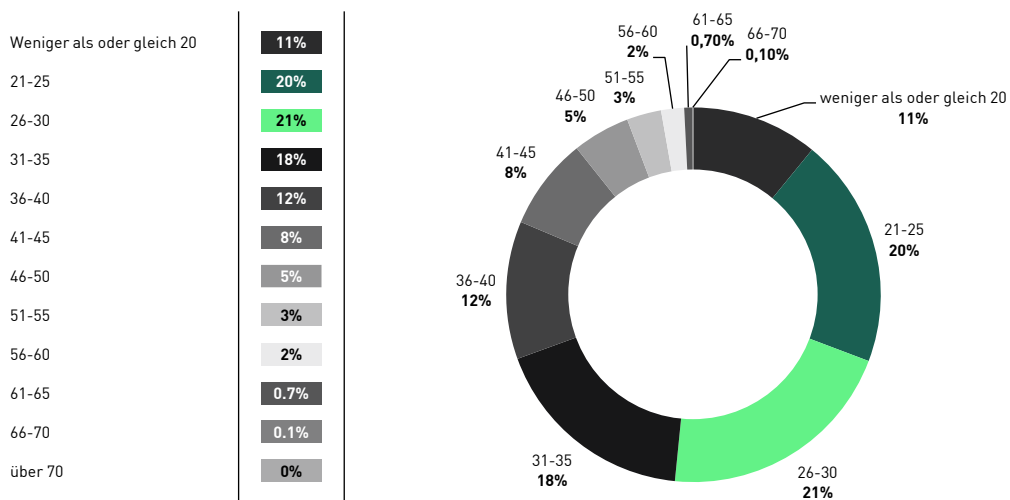
Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der PUMA SE eine Zielgröße von mindestens zwei Frauen (33%) im Aufsichtsrat festgelegt und folgende Zielgrößen für den Vorstand: (i) mindestens eine Frau (25%), unter der Voraussetzung, dass die PUMA SE vier Vorstandsmitglieder hat, (ii) mindestens eine Frau (20%) bei fünf Vorstandsmitgliedern und (iii) mindestens zwei Frauen (33%) bei sechs Vorstandsmitgliedern. Wir haben uns eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2026 gesetzt.

Wir wollen die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich unterstützen. Dafür bieten wir neben speziellen Trainings auch Zugang zu inspirierenden Netzwerken an. Der Austausch mit erfahrenen weiblichen Führungskräften soll Mitarbeiterinnen ermutigen und motivieren, selbst Führungsaufgaben im Unternehmen zu übernehmen.

Die Tatsache, dass PUMA seit dem 1. Januar 2023 mit Anne-Laure Descours (CSO) und Maria Valdes (CPO) zwei Frauen im vierköpfigen Vorstand hat, sehen wir als Erfolg unserer Bemühungen um Chancengleichheit.

Das Durchschnittsalter unserer Mitarbeiter*innen weltweit lag bei 32 Jahren. Unsere Mitarbeiter*innen sind in allen Erwerbsaltersgruppen vertreten.

➤ G.04 ALTERSGRUPPE



INKLUSION

Wir bei PUMA wollen ein integratives Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter*innen mit Behinderungen arbeiten und ihr Potenzial entfalten können. Deshalb passen wir Arbeitsplätze und Schulungen an ihre Bedürfnisse an. In Deutschland werden die Interessen von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen durch ein gewähltes Mitglied des Betriebsrats vertreten. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen ist es unseren Gesellschaften in einigen Ländern nicht erlaubt, Status und Grad der Behinderung zu erfassen. Etwa 1% unserer Mitarbeiter*innen hat uns über eine Schwerbehinderung informiert; die tatsächliche Zahl ist wahrscheinlich jedoch höher.

OFFBOARDING

Unser Ziel ist es, den letzten Arbeitstag unserer Mitarbeiter*innen bei PUMA ebenso positiv zu gestalten wie ihren ersten, um das Arbeitsverhältnis respektvoll zu beenden. Unser Austrittsprozess zeichnet sich durch Respekt und Verständnis aus und ermöglicht es sowohl PUMA als auch den Mitarbeiter*innen die gemeinsame Zeit zu analysieren, den Wissenstransfer sicherzustellen und unsere guten Beziehungen zu erhalten. Vor dem Austritt bitten wir die Mitarbeiter*innen in Workday einen anonymen Fragebogen zu ihren beruflichen Erfahrungen in unserem Unternehmen auszufüllen. In einem ausführlichen Gespräch fragen wir dann nach den Kündigungsgründen und besprechen die Möglichkeit einer erneuten Bewerbung. Außerdem laden wir die Mitarbeiter*innen ein, Teil unseres Alumni Netzwerkes zu werden und der PUMA-Familie treu zu bleiben. Dadurch halten wir den Kontakt, fördern das Networking auf beruflicher Ebene und nutzen die Plattform als Talent-Pool für unser Recruiting.

AUSZEICHNUNGEN

Auch 2023 wurde PUMA mehrfach als globale Arbeitgebermarke ausgezeichnet. Unseren Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz zu bieten, an dem sie sich entwickeln und neue Chancen ergreifen können, gehört zu unseren Prioritäten.

Forbes hat gemeinsam mit dem Marktforschungsunternehmen Statista die Zertifizierung „World’s Best Employers“ ins Leben gerufen. Wir sind stolz darauf, im vierten Jahr in Folge in diesem Ranking gelistet zu sein. Von Forbes und Statista wurden wir im vergangenen Jahr zudem unter die „World’s Top Companies for Women“ gewählt, und von Newsweek und Statista unter die „World’s Most Trustworthy Companies“. Die Financial Times und Statista haben PUMA zum vierten Mal in Folge zum „Leader in Diversity“ gekürt.

Auch auf regionaler Ebene haben wir zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Unter anderem kürte das FOCUS Magazin PUMA Europe zum Top Nationalen Arbeitgeber 2023 und würdigte damit unsere Bemühungen für eine diverse, gleichberechtigte und integrative Unternehmenskultur. Für unseren Einsatz für die Förderung von Diversität in unserem Unternehmen wurden wir in den Pride Index aufgenommen und in der British Businesswoman Awards Series unter den besten Teams des Jahres geführt. Diese Ehrungen stehen für PUMAs Leistungen bei der Unterstützung und Förderung von Diversität über Ebenen und weltweite Standorte hinweg.

Zum fünften Mal in Folge wurden wir in Indien mit dem „Great Place to Work Award“ ausgezeichnet. PUMA Southeast Asia in Taipeh erhielt gleich drei renommierte Titel: „HR Asia Best Companies to Work for in Asia 2023“ sowie den „HR Asia Digital Transformation Award 2023“ und den „HR Asia Diversity, Equity & Inclusion Award 2023“.

In Deutschland kam PUMA in das von Statista aufgestellte Ranking der TOP-100-Unternehmen und unter die beliebtesten 5% der kununu Top Companies 2024. Von der Textilwirtschaft wurden wir 2023 an fünfter Stelle der Top Arbeitgeber in der Textilindustrie in Deutschland gelistet.

Der PUMA-Store im McArthur Glen Designer-Outlet im niederländischen Roermond wurde zum „Retail Store of the Year 2023“ gekürt.

Die Austria PUMA Dassler GmbH erhielt die Zertifizierung „LEADING EMPLOYERS Österreich 2023“ und gehört damit zu den besten 1% der Arbeitgeber im Land.

Darüber hinaus sind wir in 24 PUMA-Ländern als „Top Employer“ ausgezeichnet worden, das sind 87% der PUMA-Bevölkerung weltweit, darunter Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Polen, die Ukraine, das Vereinigte Königreich, die Türkei, Südafrika, Indien, Japan, Vietnam, Südkorea, China und Hongkong, Australien, die USA, Kanada, Argentinien, Chile, Brasilien, Peru und Mexiko sowie in den vier Regionen: Europa, Asien-Pazifik, Nordamerika und Lateinamerika. Auch auf unsere Zertifizierung als einer der „Global Top Employers 2023“ sind wir sehr stolz.

Die Anerkennung durch verschiedene renommierte Institute und Organisationen auf der ganzen Welt ist nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Verantwortung, die wir sehr ernst nehmen. Wir sind entschlossen, unseren Weg Mitarbeiter*innen die besten Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen fortzusetzen und sicherzustellen, dass PUMA ein Ort bleibt, an dem Talente gefördert, Leistungen gefeiert und Vielfalt gelebt wird.

NACHHALTIGKEIT

Vorwort von Anne-Laure Descours, CSO	32	Plastik und Meere	163
Auszeichnungen und Ehrungen	35	Kreislaufwirtschaft	166
PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie FOREVER.BETTER.	36	Produkte	175
Nachhaltigkeitsorganisation und		Biodiversität	187
Governance-Struktur	37	Umweltkennzahlen	195
Wesentliche Aspekte	44	Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung	
Geltungsbereich des Berichts	51	der EU	199
Due Diligence und Risikobewertungen	52	Index zum zusammengefassten nichtfinanziellen	
Menschenrechte	57	Bericht und GRI-Inhalt	209
Faire Löhne	86	Prüfungsvermerk KPMG	216
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	97		
Umwelt	102		
Klimaschutz	113		
Chemikalien	143		
Wasser und Luft	152		



RE:SUEDE

VORWORT VON ANNE-LAURE DESCOURS, CSO



➤ **ANNE-LAURE DESCOURS**
CHIEF SOURCING OFFICER (CSO)

2023 haben wir begonnen, unsere Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 zu erarbeiten und dafür unsere wichtigsten Partner und internen Entscheidungsträgern zu den für PUMA maßgeblichen Nachhaltigkeitsthemen befragt. Die Ergebnisse sind in der Wesentlichkeitsanalyse in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

Zeitgleich haben wir die Umsetzung unserer FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie beschleunigt und konnten Erfolge bei unseren 10FOR25-Zielen für Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte erzielen.

Acht von zehn PUMA-Produkten* wurden 2023 gemäß unserem Nachhaltigkeitsindex hergestellt, also mit Materialien, die von Textile Exchange als „Preferred Fibres“ eingestuft werden bzw. aus zertifizierten Quellen stammen. Zudem haben wir 99,7 % des Leders für unsere Produkte von Gerbereien mit Zertifizierung der Leather Working Group bezogen. 99,2 % unserer Baumwolle stammten aus Betrieben mit Better-Cotton-Lizensierung oder waren recycelt und 99,4 % unseres Papiers und der Kartonverpackungen waren FSC-zertifiziert oder recycelt.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft haben wir drei weitere Länder in unser Produkt-Rücknahmeprogramm aufgenommen. Knapp 65 % des Polyesters für PUMA-Textilien und -Accessoires war recycelt. Zudem kommt vermehrt recycelte Baumwolle zum Einsatz; 2023 lag deren Anteil bei 8,6 %.

Wir haben die Ergebnisse unseres RE:SUEDE-Projekts veröffentlicht: Mit diesem Experiment wollen wir prüfen, ob eine neue Version unseres Kultsneakers SUEDE unter besonderen industriellen Bedingungen kompostiert werden kann. Auch unser Programm RE:FIBRE haben wir erweitert, mit dem wir Textilabfall

* Ohne Produkte des PUMA Group-Unternehmens stichd und PUMA United. Weitere Hinweise zur Abdeckung der Berichterstattung finden sich im Abschnitt „**Geltungsbereich des Berichts**“.

und andere getragene Materialien zu neuen Textilien verarbeiten. Bei der Fußballweltmeisterschaft der Frauen in Australien spielte die Schweizer Mannschaft in RE:FIBRE-Trikots. Zur Förderung von RE:FIBRE wurden im Rahmen unserer Partnerschaften zudem Rücknahme-Boxen an weiteren Standorten aufgestellt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 46.000 RE:FIBRE-Textilien produziert.

Im Kampf gegen den Klimawandel haben wir auch 2023 den Strom für alle unsere Büros, Stores und Lager zu 100 % aus erneuerbaren Energien bzw. mit Grünstrom-Herkunftsnachweisen (RECs) bezogen. Wir haben über € 2 Millionen in die Elektrifizierung unseres Fuhrparks investiert und außerdem mit unserem Logistikpartner Maersk den CO₂-reduzierten Transport auf den wichtigsten Seerouten zwischen Asien und Europa vereinbart. Dadurch konnten wir unsere eigenen CO₂-Emissionen um 85 % (marktbasiert) gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 und die Emissionen aus der Seefracht um knapp 50 % im Vergleich zu 2022 senken.

Entlang unserer Beschaffungskette haben wir den Anteil an recyceltem Material für unsere Produkte auf 22 % gesteigert. Vielen unserer Kernlieferanten gelang auch im vergangenen Jahr die Umstellung auf erneuerbare Energien durch große Solaranlagen auf den Fabrikdächern, den Einkauf von RECs und den Ersatz fossiler Brennstoffe für ihre Heizkessel durch erneuerbare Brennstoffe. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 konnten wir somit unsere absoluten CO₂-Emissionen (Stufe 3, Kategorie 1) um 30% senken und bei unseren Kernlieferanten kamen 22 % erneuerbare Energie zum Einsatz.

Um den Fortschritt bei der digitalen Transformation von Beschaffungsketten und die vollständige Eliminierung von CO₂-Emissionen zu beschleunigen, sind wir 2023 Zero 100 beigetreten, einer branchenübergreifenden, auf Mitgliedschaft basierenden Organisation, die sich der Forschung und Datenerhebung widmet.

Im Bereich Soziales haben wir mit der Schulung von 222.000 Fabrikarbeiter*innen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz eines unserer Ziele drei Jahre früher als geplant erreicht. Als langjähriges Mitglied des Bangladesh International Accord on Building and Fire Safety sind wir auch dem ACCORD Pakistan beigetreten und haben ein Pilotprojekt für ein Programm in Bangladesch bezüglich der Versicherung von Verletzungen am Arbeitsplatz unterzeichnet. PUMA-Mitarbeiter*innen haben weltweit insgesamt 57.000 Stunden gemeinnütziger Arbeit geleistet und damit Angebote in den Bereichen Bildung, Stärkung von Frauen, Umwelt und Sport unterstützt.

Für unser Engagement wurden wir im vergangenen Jahr mehrfach mit Auszeichnungen und Rankings gewürdigt, unter anderem im Corporate Human Rights Benchmark, der Plattform Living Wage Financials Benchmark, Know the Chain, dem Carbon Disclosure Project und als Finalist des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir unsere Bemühungen in den Bereichen Menschenrechte, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft weiter steigern müssen.

Nach unserer Conference of the People im Jahr 2022 entstand Voices of a RE:GENERATION. Im Rahmen dieser Initiative helfen uns vier junge Menschen, verbesserungswürdige Bereiche bei PUMA zu identifizieren. Über verschiedene Projekte informieren, motivieren und gestalten die Voices mit uns gemeinsam, um Wege aufzuzeigen, wie wir unsere Nachhaltigkeitskommunikation auf die Bedürfnisse der nächsten Generation abstimmen können. Die Voices bringen sich mit neuen Sichtweisen ein und fordern uns heraus, unsere Denkmuster zu ändern. Sie haben sich bereits mehrmals mit Entscheidungsträgern bei PUMA über die Entwicklungen und Herausforderungen unserer Nachhaltigkeitsstrategie FOREVER.BETTER. ausgetauscht. Daraus ist PUMA RE:GEN Reports entstanden, eine Serie von Podcasts, die sich an ein junges Publikum richten und die Kommunikation mit diesem zu PUMAs 10FOR25-Zielen verbessern sollen. Auch RE:HACKS, eine Social-Content-Serie mit Verbrauchertipps für die längere Nutzung von Bekleidung und Schuhen, ist eine Entwicklung der Gruppe. Die Voices haben zudem an unserer Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt, auf deren Basis wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 aufbauen werden.

There is only one Forever – Let's Make it Better.

HIGHLIGHTS 2023

Wir haben die Umsetzung unserer FOREVER.BETTER Nachhaltigkeitsstrategie- und unserer 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele vorangetrieben. Die Vorbereitungen auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie auf unsere neuen, bis 2030 gesteckten Ziele haben wir mit einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse angestoßen.

Acht von zehn weltweit verkauften PUMA-Produkten bestehen heute zu einem hohen Anteil aus recycelten bzw. zertifizierten Materialien wie Baumwolle von Better Cotton oder recyceltem Polyester.

Zur Förderung der **Kreislaufwirtschaft** haben wir die Produkt-Rücknahmeprogramme in ausgewählten Geschäften unserer großen Fußballpartner neu gestartet. Auch im PUMA Headquarter Store in Deutschland und in Stores in den USA, China/Hongkong und Australien stehen heute Rücknahme-Boxen. Für die Fußballweltmeisterschaft der Frauen in Australien haben wir die Schweizer Nationalmannschaft mit RE:FIBRE-Trikots ausgestattet und das Produkt-Rücknahmeprogramm auf unsere Stores in der Schweiz ausgeweitet.

Im Rahmen unserer Bemühungen für den **Klimaschutz** haben wir mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein ehrgeizigeres Science Based Target (SBT, Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen) für die Reduzierung von CO₂-Emissionen vereinbart und erstmals einen Climate Action Transition Plan, also einen Übergangsplan für den Klimaschutz, veröffentlicht. Für unsere Büros, Stores und Lager haben wir weiterhin 100 % grünen Strom (inklusive Herkunftsnachweisen) bezogen und zudem unseren Fuhrpark um 92 Elektrofahrzeuge erweitert. Den Anteil der Luftfracht am Gesamttransport von PUMA-Produkten konnten wir auf unter 0,5 % senken und der Transport von Asien nach Europa erfolgt bereits teilweise mit Biokraftstoffen. Von 2017 bis 2023 haben wir unsere absoluten CO₂-Emissionen der Stufe 3 in der Kategorie bezogene Waren und Dienstleistungen um 30 % gesenkt und den Anteil an erneuerbarer Energie bei unseren Kernlieferanten auf 22 % gesteigert. Nahezu 62 % des Polyesters, der für PUMA-Produkte verarbeitet wird, ist recycelt.

Im Bereich der **Menschenrechte** haben wir die Zahlung fairer Löhne an das Bonussystem für PUMA-Mitarbeiter*innen geknüpft und weiterhin die Lohnzahlung bei unseren Kernlieferanten überwacht. Die von Kernfabriken der Ebene 1 gezahlten Löhne liegen im Durchschnitt 12,7 % über dem Mindestlohn. 222.933 Fabrikarbeiter*innen wurden zum Thema sexuelle Belästigung geschult und 83.089 erhielten im Durchschnitt existenzsichernde Löhne. PUMA-Mitarbeiter*innen haben insgesamt 57.000 Stunden gemeinnütziger Arbeit geleistet. Mit der Erhöhung des Frauenanteils in unserem Vorstand auf 50 % und der Unterzeichnung der UN Women Empowerment Principles (UNWEPs) haben wir weitere Weichen für Diversität und Inklusion gestellt. Des Weiteren haben wir einen Human Rights Officer ernannt und ein Handbuch zum Thema Menschenrechte für unsere Mitarbeiter*innen erstellt, das 2024 veröffentlicht wird.

Unsere Kooperation mit dem Fashion Pact und mit Textile Exchange im Bereich **Biodiversität** haben wir fortgeführt und die Veröffentlichung eines Berichts zur Biodiversitätslandschaft für unsere Branche unterstützt. Um zu gewährleisten, dass das Leder für PUMA-Produkte nicht zur Entwaldung beiträgt, haben wir uns dem Aufruf der Leather Working Group (LWG) und von Textile Exchange angeschlossen, Rindsleder bis spätestens 2030 nur aus Beschaffungsketten zu beziehen, die nicht zu Entwaldung führen. Bereits seit 2022 sind nahezu alle Gerbereien, deren Leder für PUMA-Produkte genutzt wird, LWG-zertifiziert. 99,4% unseres Papiers und unserer Kartonagen sind FSC-zertifiziert bzw. recycelt – ein weiterer Schritt gegen die Abholzung.

AUSZEICHNUNGEN UND EHRUNGEN

Für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden wir auch 2023 in externe Rankings aufgenommen und mit Auszeichnungen gewürdigt: Wir konnten sowohl unser Rating Triple A von MSCI als auch die Note A des CDP beibehalten, wurden von der kritischen Verbraucherschutzorganisation Good on you mit „gut“ bewertet und erzielten die beste Beurteilung im Platform Financials for Living Wages Benchmark Report und im Corporate Human Rights Benchmark für unsere Branche.

Im Branchen-Ranking des FTSE4Good kam PUMA erneut an die Spitze und erhielt zudem die Bewertung Prime von ISS. Im dritten Jahr in Folge wurden wir in den Index der 100 nachhaltigsten Unternehmen weltweit von Corporate Knights aufgenommen und haben dort den Branchenführer-Status in der Kategorie Textilien und Bekleidung erlangt. PUMA erreichte auch die beste Bewertung unter allen Sportunternehmen im S&P Corporate Sustainability Assessment.

Jedoch wurde PUMA auch kritisiert: In Berichten von Stand Earth ging es um den Austausch von Kohle durch Biomasse entlang unserer Beschaffungskette, bei der Changing Markets Foundation um die Abhängigkeit von Erdöl als Rohmaterial für Synthetikfasern und Komponenten, bei Labour Behind the Label um die Arbeitsbedingungen in Pakistan und bei der Clean Clothes Campaign und Action Aid um die Lohnlücke in Kambodscha während der Coronapandemie. Diese Anregungen werden wir bei der Weiterentwicklung unserer Standards, Prozesse und Strategie im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigen.



PUMAS NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

FOREVER.BETTER.

Unter der Leitung von CEO Arne Freundt und CSO Anne-Laure Descours ist und bleibt das Thema Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil von PUMAs strategischen Prioritäten.

Unsere FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie- basiert auf unseren 10FOR25-Zielen, die wir 2019 anhand einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse und unseres Stakeholder-DIALOGS erstellt haben. Im vergangenen Jahr haben wir die Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert, um unsere neuen, bis 2030 gesteckten Ziele vorzubereiten. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Zielbereiche Menschenrechte, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz (einschließlich Biodiversität) eine hohe Priorität haben.

Bis zum Ende der Zielperiode für unsere 10FOR25-Ziele werden wir weiterhin Daten zu den zehn Zielbereichen veröffentlichen, in denen wir unsere Bestrebungen in Sachen Nachhaltigkeit vorantreiben wollen: Menschenrechte, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Produkte, Wasser und Luft, Biodiversität, Plastik und Meere, Chemikalien, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Faire Löhne.

Für jeden dieser Bereiche, die in Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen, haben wir mindestens drei konkrete Ziele sowie relevante Kennzahlen festgelegt, mit denen wir den erzielten Fortschritt messen.

Unsere FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie hilft uns, das Thema Nachhaltigkeit vollumfänglich in alle unsere Kerngeschäftsfunktionen zu integrieren. Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteil der Bonusvereinbarungen für jedes Mitglied unseres globalen Führungsteams, vom CEO bis zum Teamleiter.

Seit über 20 Jahren sind der PUMA-Verhaltenskodex und unser Vendor Compliance Programm das Fundament für alle unsere Vertragsbeziehungen mit Herstellern auf der ganzen Welt sowie für PUMAs Strategie und Programm für verantwortungsvolle Beschaffung. 2023 haben wir unseren Verhaltenskodex überarbeitet und werden die aktualisierte Fassung 2024 veröffentlichen.

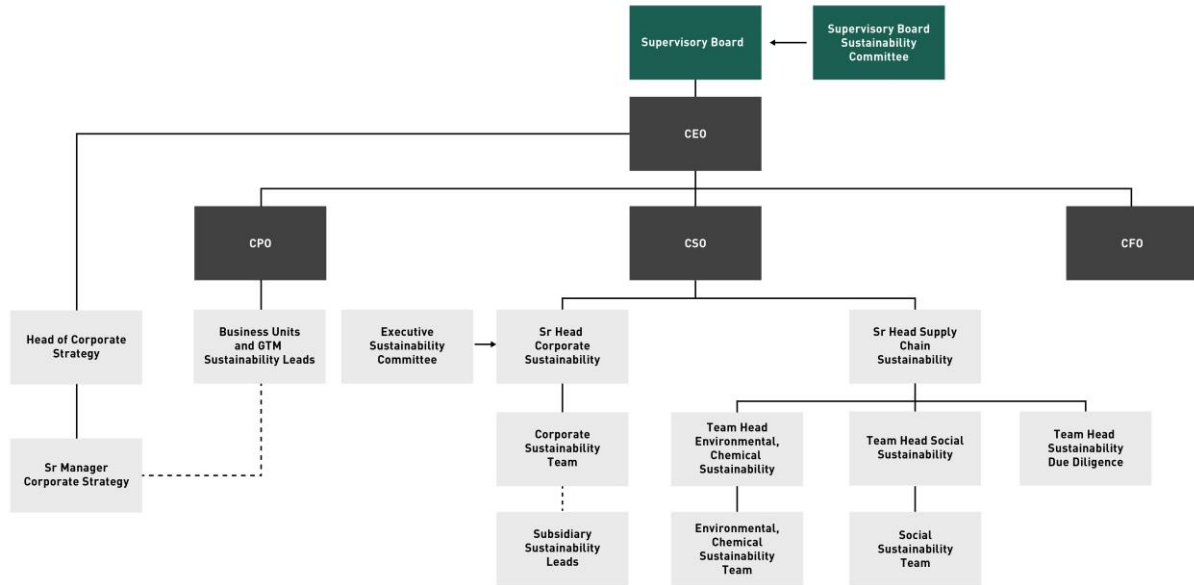
NACHHALTIGKEITSORGANISATION UND GOVERNANCE-STRUKTUR

Die Struktur und Verwaltung von PUMAs Nachhaltigkeitsorganisation ergibt sich wie folgt:

- Auf Aufsichtsratsebene: über das Sustainability Committee. Im Rahmen mehrerer Treffen im vergangenen Jahr wurde PUMAs Aktionsplan zur Corporate Sustainability Reporting Directive, einschließlich der Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023, besprochen. Hierbei wurden Details zum Thema Menschenrechte und zu unseren Bemühungen zur Durchsetzung fairer Löhne ebenso ausgetauscht wie zur verantwortungsvollen Beschaffung, zum Umsetzungsplan für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, zu kritischen Berichten von Nichtregierungsorganisationen über die Arbeitsbedingungen in Fabriken, zum Thema Kreislaufwirtschaft, einschließlich Updates zu PUMAs Programmen und Projekten, sowie zum Klimaschutz und unserem Plan für die Dekarbonisierung bis 2030.
- Auf Vorstandsebene: über die Chief Sourcing Officer (CSO), die über die entsprechenden Kompetenzen für Nachhaltigkeitsthemen verfügt:
 - 2023 fanden zahlreiche Vorstandstreffen statt auf denen Nachhaltigkeits-Updates bekanntgegeben und Entscheidungen getroffen wurden, so zum Beispiel zum Fortschritt beim Erreichen der Nachhaltigkeitsziele 2022, zu unserem Aktionsplan für 2023 und zu unserem Plan bezüglich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der Corporate Sustainability Reporting Directive, einschließlich unseres Plans für eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2023, zu den Entwicklungen in den Mindestlohnverhandlungen in Bangladesch und PUMAs Stellung dazu, zum Status von Kreislaufwirtschaftsprogrammen und -projekten sowie zu unserem Plan für die Dekarbonisierung bis 2030.
 - Unser CEO, unsere Aufsichtsratsvorsitzende und unser Betriebsrat haben an unserer Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt, auf der unsere neue Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 gründen wird.
 - Einmal pro Monat kommt unsere CSO mit den Sustainability Leads für Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und entlang PUMAs Beschaffungskette zusammen. Bei diesen Meetings geht es unter anderem um Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Chemikalienprogramme und Klimaschutz- und Wasserprojekte.
- Auf Funktionsleiterebene: über das Executive Sustainability Committee, das sich aus allen Funktionsleitern zusammensetzt, wie z.B. People & Organisation, Sourcing, Finance, IT, Marketing, Risk Management, Investor Relations, Retail, Logistics und Legal Affairs. 2023 hielten die Mitglieder zwei Meetings ab, tauschten sich zu den Entwicklungen bei unseren Nachhaltigkeitsprogrammen aus und verabschiedeten die Ziele für die Nachhaltigkeits-Boni für 2023.
- Auf Produktebene: über die Arbeitsgruppe Cross-Functional Business Units und monatliche Updates zu PUMAs Strategie für nachhaltigere Produkte und deren Umsetzung
- Auf Ebene der Tochtergesellschaften: über die Sustainability Leads der jeweiligen PUMA-Tochtergesellschaften (vierteljährliche Updates zu PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung sowie zu Best Practices einzelner Tochtergesellschaften)
- Auf Ebene der Nachhaltigkeitsexpert*innen: jeweils über eine Nachhaltigkeitsabteilung für die Corporate Ebene und für die Beschaffungskette
- Auf Ebene von Legal und Compliance: über einen Human Rights Officer. Das Amt hat PUMAs General Counsel Corporate Governance & Compliance im Dezember 2023 übernommen; sie überwacht unser Risikomanagementsystem und die Risikobeurteilungen hinsichtlich der Menschenrechte sowie die Einhaltung der Due-Diligence-Vorgaben im Bereich Menschenrechte.

PUMAs Komitee für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist in unserer Unternehmenszentrale angesiedelt und kommt vierteljährlich zusammen. Es ist für die regelmäßige Prüfung von Berichten über bekannte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, für die Durchführung regelmäßiger Gesundheits- und Sicherheitskontrollen sowie für den Austausch der Dokumentation zu Gesundheitsthemen und -risiken verantwortlich. Der Global Director People & Organization, der dem Komitee angehört, informiert den Vorstand der PUMA SE mindestens vierteljährlich über relevante Gesundheits- und Sicherheitsaspekte.

➤ 6.01 PUMAS NACHHALTIGKEITSORGANISATION



AUSRICHTUNG DER VERGÜTUNG AN DER NACHHALTIGKEITS-PERFORMANCE

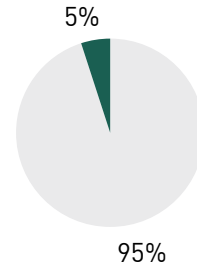
Bei PUMA erhalten alle Führungskräfte – vom CEO bis zu den Teamleitungen – klar definierte Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer jährlichen Performance-Boni. Diese Ziele sind an PUMAs FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet und adressieren die 10FOR25-Zielbereiche Menschenrechte, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie machen jeweils 10 % des Gesamtbonus der Vorstandsmitglieder bzw. 5 % unserer anderen Führungskräfte weltweit aus.



➤ G.02 VERGÜTUNGSKRITERIEN NACH GEWICHTUNG

Für Vorstandsmitglieder



Für Führungskräfte weltweit



 ESG-bezogene Kennzahlen  Finanzkennzahlen

➤ T.01 BONUSZIELE 2023

Bereich	Bonus in Prozent	Ziele für Konzern und Tochtergesellschaften	Ziele für Beschaffung und Beschaffungskette
Menschenrechte	1,25% (2,5%)	Alle PUMA Mitarbeiter*innen erhalten ein existenzsicherndes Gehalt; 2 Stunden gemeinnütziges Engagement pro FTE	Keine Null-Toleranz-Themen offen am Jahresende; Schulungen zum Thema Stärkung von Frauen für 180.000 Arbeiter*innen
Klimaschutz	1,25% (2,5%)	30% aller Fahrzeuge in PUMAs Fahrzeugflotte erfüllen die Definition der EU Taxonomie für emissionsarme Fahrzeuge (<50 g CO ₂ /km) Reduzierung der Luftfracht für Warentransporte unter 0,5%	15% Energie aus erneuerbaren Quellen bei Kernlieferanten
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	1,25% (2,5%)	Keine tödlichen Unfälle; Unfallrate <0,5; 80% der Mitarbeiter*innen haben an einem Training teilgenommen	Keine tödlichen Unfälle; Unfallrate <0,5; 100.000 Arbeiter*innen haben an einem Training teilgenommen;
Plastik und Meere	1,25% (2,5%)	Steigerung des Anteils an recyceltem Polyester für Textilien und Accessoires auf mindestens 60% und für Schuhe auf mindestens 50%; Einführung von Rücknahmeprogrammen in mindestens jeweils einem Land in den Regionen Amerika, Europa und Asien	Steigerung des Anteils an recyceltem Polyester für Textilien und Accessoires auf mindestens 60% und für Schuhe auf mindestens 50%

STAKEHOLDER-KONSULTATIONEN

Mit formellen Wesentlichkeitsanalysen sowie Stakeholder-Dialog und -Konsultationen gewährleisten wir, dass PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie den wesentlichen Themen Rechnung trägt.

Für unsere aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse haben wir diverse gemeinnützige Stakeholder, unter anderem den globalen Gewerkschaftsverband IndustriAll, die Fair Labour Association, Textile Exchange,

das UN-Klimasekretariat (UNFCCC) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) befragt.

PUMAs erster Stakeholder-Dialog fand bereits 2003 statt. Seitdem haben wir 15 Präsenz- und ein Online-Meeting in diesem Rahmen veranstaltet. Unser Stakeholder-Dialog umfasst auch die aktive Teilnahme und Mitwirkung an zahlreichen Nachhaltigkeitsinitiativen und -veranstaltungen, im vergangenen Jahr unter anderem an den Konferenzen Global Stocktake und COP28 im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), an den Vorstandssitzungen der ZDHC, der Jahresversammlung von Textile Exchange, dem Better Work Global Business Forum, dem OECD Forum on Due Diligence in the Garment and Footwear Sector, der Jahresversammlung der Better Cotton Initiative und der Global Conference der Global Fashion Agenda. Insgesamt haben wir über eine Million Euro in Partnerschaften investiert, die Nachhaltigkeitsaktivitäten fördern. Der nächste formelle Stakeholder-Dialog ist für April 2024 geplant.

2023 haben wir eine Richtlinie für den reaktiven und proaktiven Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgestellt. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel „**Due Diligence**“ zu finden.

PUMA misst brancheninternen Kooperationen einen ebenso großen Wert bei wie der Unterstützung von Brancheninitiativen, wo dies möglich ist. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist der Schlüssel zur Optimierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in unserer Branche. Wir sind überzeugt, dass wir das System effizienter gestalten können, indem wir zum Beispiel helfen, den Einsatz von Instrumenten und Prozessen in den Organisationen anzugleichen.

➤ 6.03 MATRIX UNSERER WICHTIGSTEN PARTNERSCHAFTSINITIATIVEN

Menschenrechte		Chemikalien	Produkte	Klimaschutz		Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Wasser und Luft	Biodiversität	Plastik und Meere	Kreislaufwirtschaft	Faire Löhne
UN Global Compact Peer Learning Group (Germany)	International Organisation for Migration (IOM)	Zero Discharge of Hazardous Chemical Foundation (ZDHC)	Textile Exchange	Fashion Industry Charter for Climate Action (UNFCCC)	Fashion Pact	International ACCORD (Bangladesh, Pakistan)	Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation (ZDHC)	Fashion Pact	Fashion Pact	Global Fashion Agenda	Fair Labor Association (FLA)
Fair Labor Association (FLA)	Better Buying	AFIRM Group	Better Cotton Initiative (BCI)	Carbon Disclosure Project (CDP)	Zero100	ITC-ILO	Sustainable Apparel Coalition (SAC)	Forest Stewardship Council (FSC)	Textile Exchange	Textiles Exchange	Fair Wage Network
Social and Labor Convergence Program (SLCP)	Elevate Amader Kotha (Bangladesh) Hamari Awaz (Pakistan)	GOBlu	Leather Working Group	Stiftung Klima Wirtschaft (Germany)	Guidehouse	Fair Labor Association (FLA)	Carbon Disclosure Project (CDP)	Canopy	Microfiber Consortium	Policy Hub	
ILO Better Work (Bangladesh, Cambodia, Indonesia, Vietnam, Egypt, Pakistan)	MicroBenefits (China, Vietnam) Labor Solution (Indonesia, Cambodia, Philippines, Vietnam, Turkey, Pakistan)	Sustainable Apparel Coalition (SAC)	V-Label	International Finance Corporation (IFC) (Bangladesh)	Institute of Public and Environmental Affairs (IPE) (China)	ILO Better Work (Bangladesh, Cambodia, Indonesia, Vietnam, Egypt, Pakistan)	Institute of Public and Environmental Affairs (IPE) (China)	Textile Exchange	Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI)	Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI)	
Freedom of Association Protocol (Indonesia)	econsense (Germany)	Federation of European Sporting Goods Industry (FESI)	Federation of European Sporting Goods Industry (FESI)	Apparel Impact Institute (China, Taiwan, Vietnam, Indonesia)	German Corporation for International Cooperation (GIZ) (Vietnam, Cambodia)	Elevate (India, Indonesia)		Carbon Disclosure Project (CDP)			

 international  national

CONFERENCE OF THE PEOPLE UND VOICES OF A RE:GENERATION

2022 haben wir eine Conference of the People organisiert, PUMAs erste Veranstaltung dieser Art, die sich vorrangig an die Generation Z richtete. Branchenpartner, Aktivist*innen, Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen, Expert*innen, Markenbotschafter*innen und Kund*innen konnten sich hier über Lösungen für einige der wesentlichen Herausforderungen der Modeindustrie im Bereich Nachhaltigkeit austauschen. Auch der Bedarf an mehr Transparenz und besserer Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen durch die Marken wurde unterstrichen.

Im April 2023 haben wir dann die einjährige Initiative Voices of a RE:GENERATION gestartet, mit der wir einer Gruppe junger Menschen Gelegenheiten bieten, PUMAs Verbesserungspotenzial aufzuzeigen und sich Seite an Seite mit führenden Stakeholdern am Prozess zu beteiligen.

Über verschiedene Projekte informieren, motivieren und gestalten die Voices mit uns gemeinsam, um Wege aufzuzeigen, wie wir unsere Nachhaltigkeitskommunikation auf die Bedürfnisse der nächsten Generation abstimmen können. Die Voices bringen sich mit neuen Sichtweisen ein und fordern uns heraus, unsere Denkmuster zu ändern. Nach Europa und den USA haben wir im September die Initiative ausgeweitet und die bekannte Unterstützerin nachhaltiger Mode, **Aishwarya Sharma** aus Indien, an Bord geholt. Zudem gehören der US-amerikanische Upcycler **Andrew Burgess**, der deutsche Nachhaltigkeits- und Gesundheits-Vlogger **Luke Jaque-Rodney** sowie die französische bildende Künstlerin und Kreativberaterin **Jade Roche** derzeit zu den Voices.



Voices of a RE:GENERATION: Aishwarya Sharma, Andrew Burgess, Jade Roche und Luke Jaque-Rodney (v.l.n.r.)

Die Voices haben sich bereits mehrmals mit Entscheidungsträgern bei PUMA über die Entwicklungen und Herausforderungen unserer FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie ausgetauscht. Daraus sind die PUMA **RE:GEN Reports** entstanden, eine Serie von Podcasts, die sich an ein junges Publikum richten und die Kommunikation unserer 10FOR25-Ziele verbessern sollen.

Gemeinsam mit den Voices haben wir auch RE:HACKS entwickelt, eine Social-Content-Serie mit Verbrauchertipps, wie die Lebensdauer von Bekleidung und Schuhen verlängert werden kann. Die Voices haben im vergangenen Jahr zudem an unserer Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt, welche den Grundstein für unser Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 legt.

Im Oktober konnten sich drei der jungen Leute bei PUMA-Produktionspartnern in Bangladesch, Vietnam und der Türkei ein Bild von unserer Beschaffungskette machen und die Situation vor Ort, den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit und die jeweiligen Herausforderungen erleben. Sie werden darüber 2024 in ihren Social-Media-Kanälen berichten. Wir wollen auf diesen Bemühungen und Entwicklungen aufbauen und die Voices of a RE:GENERATION-Initiative 2024 fortführen.





Die Voices of a RE:GENERATION beim Besuch von PUMA-Fabriken in Bangladesch, der Türkei und Vietnam

POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Obwohl wir keine eigenständige Lobbyarbeit betreiben, geben unsere Expert*innen im Rahmen unserer Mitgliedschaft in diversen Branchenverbänden und Fachorganisationen wie der Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI) und dem Policy Hub Rückmeldung zu unserem Standpunkt zu geplanten Richtlinien oder Gesetzen und nehmen an Zusammenkünften mit politischen Entscheidungsträgern teil. Wir stellen sicher, dass unser Feedback an unserer Strategie und unseren Nachhaltigkeitszielen, zum Beispiel die Eindämmung der Erderwärmung auf 1,5 Grad, ausgerichtet ist. Im vergangenen Jahr haben wir uns beispielsweise an einem Policy Dialog im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Bangladesch beteiligt. Unsere Beiträge für die Mitgliedschaft in Organisationen im Bereich Politischer Interessenvertretung betragen insgesamt unter € 300.000 pro Jahr.

PUMA ist Mitglied der folgenden Organisationen in diesem Bereich:

- Policy Hub
- World Federation of the Sporting Goods Industry (WFSGI)
- Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI)
- Bundesverband der Sportartikelindustrie (BSI)
- UN Fashion Industry Charter for Climate Action (UNFCCC)
- Stiftung Klimawirtschaft

WESENTLICHE ASPEKTE

2018 und 2019 haben wir mit Unterstützung des Beratungsunternehmens BSR eine formelle Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Methodik, die Liste der Stakeholder und die Ergebnisse wurden von PUMAs Vorstand geprüft und genehmigt. Die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalysen werden auch in unserem Risikomanagementprozess berücksichtigt. Gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen wertet PUMAs Risikomanagementfunktion die wesentlichen Themen und die damit verbundenen Risiken aus. Die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2019, die in der nachstehenden Grafik dargestellt ist, diente als Grundlage für PUMAs FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie und für unsere 10FOR25-Ziele und hat die Struktur für diesen Geschäftsbericht vorgegeben. In PUMAs **Geschäftsbericht 2022** ist die Methodik im Einzelnen erläutert.

➔ 6.04 PUMAS WESENTLICHE ASPEKTE (2018 – 2023)

Übersetzung der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsmatrix in unsere 10FOR25-Zielbereiche:

IDENTIFIZIERUNG DER WICHTIGSTEN THEMEN	➔	10FOR25-ZIELBEREICHE
• Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung	➔	• Produkte
• Transparenz entlang der Beschaffungskette	➔	• Menschenrechte
• Gute Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten	➔	• Menschenrechte
• Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	➔	• Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
• Existenzsichernde Löhne	➔	• Faire Löhne
• Einsatz von Chemikalien und deren Abgabe	➔	• Chemikalien
• Klimaschutzstrategie	➔	• Klimaschutz
• Nachhaltigkeit bei Produktdesign und -entwicklung	➔	• Produkte
• Nachhaltige Kunststoffe und Verpackungen	➔	• Plastik und Meere
• Kreislaufwirtschaft	➔	• Kreislaufwirtschaft
• Menschenrechte	➔	• Menschenrechte
• Diversität und Inklusion	➔	• Menschenrechte

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE – 2024 UND DARÜBER HINAUS

Um unseren Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) nachzukommen, haben wir 2023 ein Update unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß dem Prinzip der Double Materiality (doppelte Wesentlichkeit) durchgeführt. Die Methodik, die Liste der Stakeholder und die Ergebnisse wurden von PUMAs Vorstand (CEO, Chief Financial Officer, Chief Product Officer und Chief Sourcing Officer) geprüft und genehmigt. Unser CEO, unsere Aufsichtsratsvorsitzende und unser Betriebsrat haben an dieser Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt.

Die vom Beratungsunternehmen Radley Yeldar 2023 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse umfasst folgende Punkte:

- Phase des Horizon Scanning, einschließlich Auswertung des Benchmarks der Branchenpartner, Gesetze, Rahmenregelungen und Ratings zum Thema Nachhaltigkeit, sowie Medien-Screening

- Aufstellung von CSRD-konformen Bewertungskriterien für die Auswirkungen
- Befragung von jeweils 16 internen und externen Stakeholdern sowie eine Online-Umfrage (37 Antworten); bei acht Befragungen ging es ausführlich um die finanziellen Folgen und die Standpunkte von Anlegern und Kreditgebern
- Meetings von PUMAs Nachhaltigkeitsteam und Radley Yeldar zur Validierung der Ergebnisse
- Freigabe durch die Geschäftsführung

Nach Abschluss des Horizon Scanning wurden insgesamt 25 Nachhaltigkeitsthemen zur Bewertung durch die Stakeholder ausgewählt. Diese haben dann sieben Themen ermittelt, die für PUMA von **wesentlicher finanzieller Bedeutung** sind:

Soziale Themen

- Zwangsarbeit und Kinderarbeit entlang der Beschaffungskette
- Geschlechtergleichheit entlang der Beschaffungskette
- Löhne der Arbeiter*innen entlang der Beschaffungskette
- Arbeitsbedingungen entlang der Beschaffungskette
- Dialog mit und Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Sonstige Themen

- zirkuläres Design und zirkuläre Produktion
- Nachverfolgbarkeit und Management von Beschaffungsketten

Bei diesen sieben Themen wurden eine wesentliche **Außenwirkung** festgestellt:

Soziale Themen

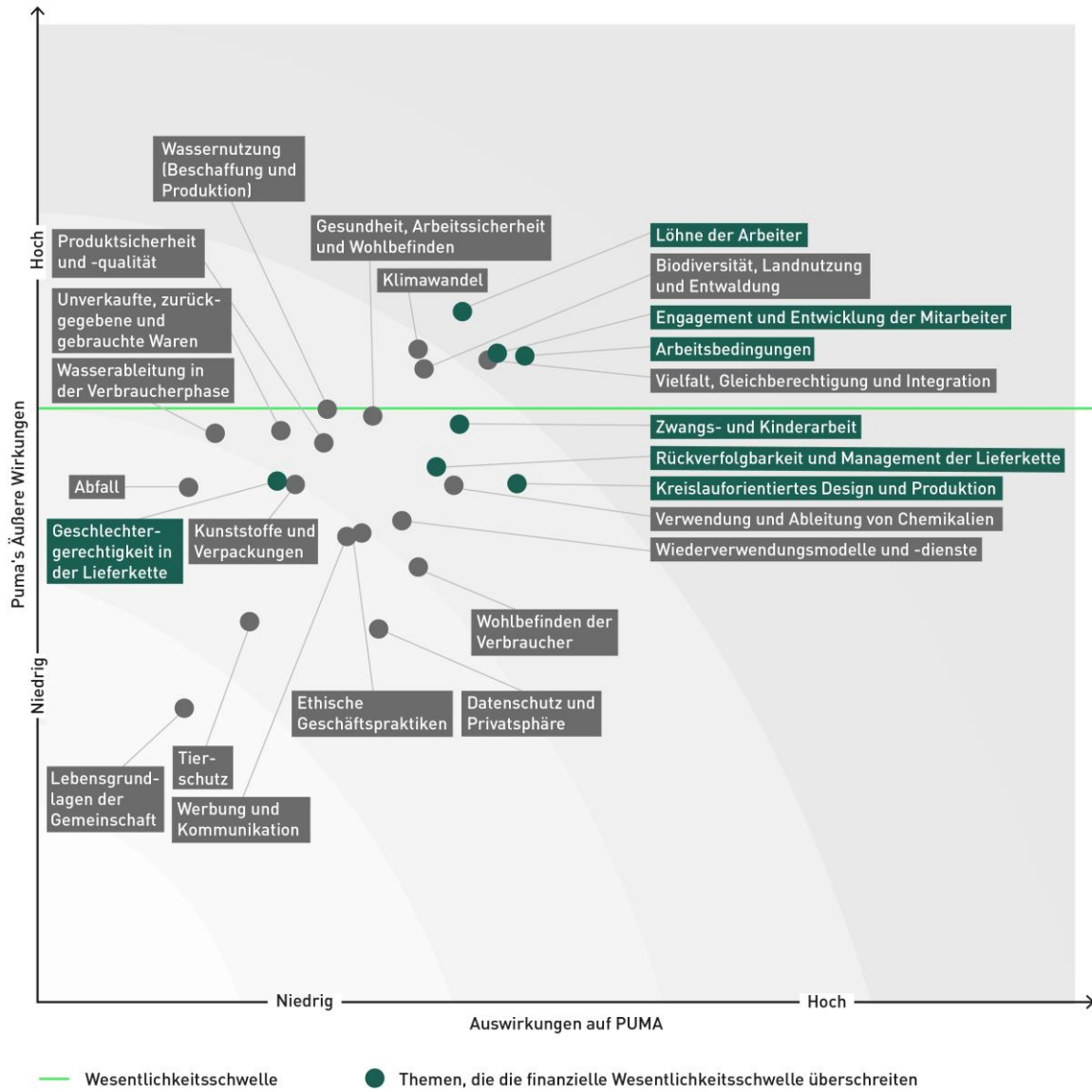
- Löhne der Arbeiter*innen entlang der Beschaffungskette
- Arbeitsbedingungen entlang der Beschaffungskette
- Diversität, Gleichstellung und Inklusion der eigenen Belegschaft
- Dialog mit und Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Umweltthemen




- Wasserverbrauch entlang der Beschaffungskette
- Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung entlang der Beschaffungskette
- Klimaschutz entlang der Wertschöpfungskette

Bei den Themen Arbeitsbedingungen, Löhne der Arbeiter*innen sowie Dialog mit und Entwicklung von Mitarbeiter*innen wurde der für die Wesentlichkeit relevante Mindestwert bezüglich der finanziellen Folgen und der Außenwirkung erreicht. Alle elf Themen, Ziele und Erfolge, die in Bezug auf die finanziellen Folgen und die Außenwirkung als wesentlich eingestuft wurden, werden in diesem Geschäftsbericht erläutert. Als nächsten Schritt werden wir, basierend auf den Ergebnissen der jüngsten Wesentlichkeitsanalyse und unserem Stakeholder-Dialog 2024, unsere 10FOR25 Ziele in unsere Nachhaltigkeitsstrategie für 2030 überführen.

➤ 6.05 PUMAS MATRIX ZUR DOPPELTEN WESENTLICHKEIT


















➔ **G.06 PUMAS NACHHALTIGKEITSZIELE 2025**

 <p>Menschenrechte (SDG 3, 5, 8 und 10*)</p>	 <p>Biodiversität (SDG 14 und 15*)</p>	 <p>Faire Löhne (SDG 1, 2 und 10*)</p>
 <p>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (SDG 3*)</p>	 <p>PUMA NACHHALTIGKEITSZIELE 2025</p>	 <p>Kreislaufwirtschaft (SDG 9, 12, 14 und 15*)</p>
 <p>Chemikalien (SDG 3 und 6*)</p>		 <p>Produkte (SDG 12*)</p>
 <p>Wasser und Luft (SDG 6, 14 und 15*)</p>	 <p>Klimaschutz (SDG 7 und 13*)</p>	 <p>Plastik und Meere (SDG 3, 14 und 15*)</p>

















* SDG: Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen








➔ T.02 ERREICHUNG VON PUMAS 10FOR25-NACHHALTIGKEITZIELEN¹

 Steht noch aus
 In Arbeit
 Auf Kurs
 Erreicht

Ziel	Ziele für 2025	Fortschritt 2023	Status
 01 Menschenrechte	Ziel 1: Schulungen zum Thema Stärkung von Frauen für 100.000 Mitarbeiter*innen an unseren Standorten und bei Lieferanten	Training für 222.933 Fabrikarbeiter*innen und 3.727 PUMA-Mitarbeiter*innen	
	Ziel 2: Risikobeurteilung hinsichtlich der Menschenrechte bei Subunternehmern und Ebene-2-Lieferanten	Risikobeurteilung bei Subunternehmern der Ebene 1 erfolgt Risikobeurteilung bei Ebene-2-Lieferanten abgeschlossen	
	Ziel 3: 25.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit weltweit pro Jahr	57.000 Stunden	
 02 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Ziel 1: Keine tödlichen Unfälle (PUMA und Lieferanten)	Keine tödlichen Unfälle bei PUMA 1 tödlicher Unfall bei Lieferanten	
	Ziel 2: Unfallrate <0,5 (PUMA und Lieferanten)	Unfallrate bei PUMA: 0,48 Unfallrate bei unseren Lieferanten: 0,2	
	Ziel 3: Gebäudesicherheitsüberprüfungen in allen Hochrisikoländern	ACCORD Bangladesch: 94 % Fortschritt Unterzeichnung des ACCORD Pakistan Gebäudesicherheitsüberprüfungen in 35 Fabriken in Bangladesch, Indien, Indonesien und Pakistan	
 03 Chemikalien	Ziel 1: Gewährleisten der sicheren Verwendung aller unserer Produkte	Keine Produkt-Rückrufe	
	Ziel 2: Erhalt der RSL-Erfüllungsquote über 90% (Ziel seit 2020 geändert)	6,130 Tests mit einer RSL-Erfüllungsquote von 98,7%	
	Ziel 3: Reduzierung des Einsatzes organischer Lösungsmittel auf unter 10 g/Paar	VOC-Index: 12,5 g/Paar	
 04 Wasser und Luft	Ziel 1: 90 % Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinie	Konventionelle Parameter: 99 % Chemikalien auf der Schadstoffliste: 98 % Schwermetalle: 99 %	
	Ziel 2: 90 % Einhaltung der ZDHC-Richtlinie für Luftemissionen	Einhaltung lokaler Vorgaben durch unsere Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 Teilnahme am ZDHC-Pilotprojekt	*
	Ziel 3: 15 % weniger Wasserverbrauch pro Paar oder Stück als im Vergleichsjahr 2020	Textilien: -4.9 % pro Tonne Leder: +11.7 % pro Quadratmeter Bekleidung: +9.4 % pro Stück Schuhe: -21.5 % pro Paar	

* Die ZDHC-Richtlinie für Luftemissionen wurde Stand Ende 2023 noch nicht veröffentlicht. Wir waren Teil eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit der ZDHC um einen Entwurf des Standards zu testen.

 05 Klimaschutz	Ziel 1: Ausrichtung unseres Ziels am 1,5-Grad-Ziel	Die SBTi hat unser neues 1,5-Grad-Ziel zur Reduzierung absoluter THG-Emissionen genehmigt: Stufe 1 und 2 um 90%, Stufe 3 um 33% bis 2030. Das erste SBT aus dem Jahr 2019 wurde 2023 erreicht.	
	Ziel 2: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen an unseren Standorten	100% Strom aus erneuerbaren Quellen an unseren Standorten (inklusive RECs)	
	Ziel 3: 25% Energie aus erneuerbaren Quellen bei Kernlieferanten	Bei Lieferanten der Ebene 1 (PUMA-Produkte): 23,1% Bei Lieferanten der Ebene 2 (Materialien): 21,7% (inklusive RECs)	
 06 Plastik und Meere	Ziel 1: Eliminierung von Plastiktüten aus eigenen bzw. von uns betriebenen Stores	Eliminierung von Plastiktüten aus allen von PUMA betriebenen Stores seit dem 01. Januar 2023	
	Ziel 2: Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Mikrofasern	Unterzeichnung des 2030 Experiments des Microfiber Consortium; Durchführung von 12 Abriebtests	
	Ziel 3: Forschung auf dem Gebiet der biologisch abbaubaren Plastikalternativen für unsere Produkte	Erfolgreicher Abschluss und Veröffentlichung der Ergebnisse des RE:SUEDE Experiments zur Prüfung der biologischen Abbaubarkeit	
 07 Kreislaufwirtschaft	Ziel 1: Produkt-Rücknahmeprogramme in allen unseren Hauptmärkten	Einführung von Rücknahmeprogramm in mindestens jeweils einem Land in den Regionen Amerika (USA), Europa (Schweiz) and Asien (Australien)	
	Ziel 2: Produktionsabfälle auf Deponien um mindestens 50% reduzieren im Vergleich zu 2020	64.7 % Reduktion an Deponieabfällen pro Schuhpaar 87.4 % Reduktion an Deponieabfällen pro Kleidungsstück	
	Ziel 3: Entwicklung von Recyclingmaterialoptionen für Baumwolle, Leder und Gummi	Recycelte Baumwolle wird in größerem Maßstab verwendet; Recycelter Gummi und rekonstituiertes Leder kommt in ausgewählten Kollektionen zum Einsatz	
 08 Produkte	Ziel 1: 100% Baumwolle, Polyester, Leder und Daunen aus zertifizierten Quellen	Baumwolle: 99,2% Polyester: 85% Leder: 99,7% Daunen: 100%	
	Ziel 2: Steigerung des Anteils an recyceltem Polyester auf 75% (Textilien und Accessoires)	64,9% recycelter Polyester für Textilien und Accessoires	
	Ziel 3: Klassifizierung von 90% der Textilien und Accessoires als nachhaltigere Produkte Mindestens eine nachhaltigere Komponente in 90% aller Schuhe	Textilien: 87% Accessoires: 40% Schuhe: 93%	

	Ziel 1: Untersuchungen bezüglich fairer Löhne in den fünf größten Beschaffungsmärkten	5 von 5 (Bangladesch, China, Kambodscha, Indonesien und Vietnam)	
09	Ziel 2: Rechtskräftig und frei gewählte Arbeiter*innenvertretungen bei allen Kernlieferanten	66% Kernfabriken der Ebene 1	
	Ziel 3: Sicherstellen von Lohnzahlungen per Banküberweisung für alle Kernlieferanten	100% Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 nutzen digitale Zahlungen 100% der Arbeiter*innen in Kernfabriken erhalten digitale Zahlungen	
Faire Löhne			
	Ziel 1: Förderung der Entwicklung eines SBT für Biodiversität	Finanzierung eines Lageanalyseberichts	
10	Ziel 2: 100% Baumwolle, Leder Viskose und Daunen aus zertifizierten Quellen	Baumwolle: 99,2% Leder: 99,7% Viskosefasern: 84%	
	Ziel 3: Keine Verwendung von Leder und Häuten exotischer Tiere	Keine weitere Verwendung von Känguruleder seit 2023; Keine Verwendung von Leder und Häuten exotischer Tiere	
Biodiversität			

1 REC: Renewable Energy Attribute Certificates (Grünstrom-Herkunftsnachweise), RSL: Restricted Substances List (Produkt-Schadstoffliste), SBT: Science-Based Target (Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen), SLCP: Social and Labor Convergence Program, Lieferanten der Ebene 1: Hersteller von fertigen Produkten, Lieferanten der Ebene 2: Hersteller von Materialien und Komponenten, Lieferanten der Ebene 3: Hersteller von Garnen, Häuten usw. VOC: Volatile Organic Compound (leichtflüchtiges organisches Lösungsmittel), ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation

GELTUNGSBEREICH DES BERICHTS

UMFANG DER DATENERHEBUNG

Die Daten in diesem Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf die PUMA Group; Daten zu PUMA United sind nicht enthalten. Wir erfassen Daten unserer wichtigsten Zulieferer von Teilen, Materialien und gefertigten Produkten. Unsere materialbezogenen Daten enthalten keine Daten zu Materialien, die von stichd (hauptsächlich Socken und Unterwäsche), von PUMA United oder für die Produkte von Cobra Golf verwendet werden, da die Beschaffung in diesen Unternehmen eigenständig erfolgt. In unsere Daten zur Social Compliance werden die Fabriken von PUMA United, stichd und Cobra Golf, die PUMA-Produkte herstellen, jedoch einbezogen. Im Rahmen unserer Umweltkennzahlen veröffentlichen wir auch Daten zu stichd-Fabriken gemäß PUMAs Environmental Performance Rating System.

In unserem Nachhaltigkeitsbericht weisen wir die Berichte für die PUMA SE und die PUMA Group nicht getrennt aus.

DATENQUELLEN

Um ein hohes Maß an Transparenz zu erreichen und sicherzustellen, dass unsere Branchenpartner Zugriff auf Umwelt- und Sozialkennzahlen haben, nutzen wir die folgenden externen Datenbanken, die größtenteils öffentlich zugänglich sind:

- den **Open Supply Hub**, eine Open-Source-Karte und Datenbank der Bekleidungsfirmen weltweit
- das **Fair Factories Clearinghouse**: Austausch von Social-Audit-Daten mit anderen Marken
- die Abwasserdaten-Plattform der Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation (ZDHC): Austausch von Daten zu Abwasserkontrollen bei Lieferanten (ClearStream-Berichte)
- das **ZDHC Chemicals Gateway**: Daten zum Einsatz von sicheren Chemikalien
- die von der ZDHC anerkannten Chemikalienplattformen BHive, CleanChain und E3
- die RSL-Datenbank **Green Arrow**
- die chinesische Nichtregierungsorganisation IPE: Veröffentlichung von Umweltdaten unserer Lieferanten
- die **Green Supply Chain Map von IPE**: Umweltkennzahlen einiger unserer Kernlieferanten in China
- die Higg Index Plattform **Worldy**
- das Dashboard für faire Löhne der **Fair Labor Association (FLA)**: Vergleich der Löhne von Fabrikarbeiter*innen mit dem brancheninternen Benchmarking bzw. mit existenzsichernden Löhnen
- die **Datenbank des Fair Wage Network**
- die Datenbank zu Kontrollen von ACCORD Bangladesh: **Bangladesh Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh**
- Plattformen Dritter für Beschwerden von Mitarbeiter*innen: **MicroBenefits CIQ, Labor Solution - WOVO** und **Amader Kotha**

Des Weiteren sammeln wir mit unserem Instrument zur Erfassung von Nachhaltigkeitskennzahlen auch Sozial- und Umweltkennzahlen unserer eigenen bzw. der von uns betriebenen Standorte sowie der Kernlieferanten, die unsere Produkte bzw. die Materialien für unsere Produkte herstellen.

DUE DILIGENCE UND RISIKOBEURTEILUNGEN

Wir führen ein regelmäßiges und branchenspezifisches Risikomonitoring in Bezug auf Menschenrechte, arbeitsrechtliche Themen, Umwelt und Integrität (siehe T.03) für unsere eigenen Aktivitäten und die Lieferanten entlang unserer Beschaffungskette durch. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector der OECD, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und weiterer einschlägiger Standards für verantwortungsvolle Geschäftsführung. Über unsere Richtlinien, Schulungen und Managementsysteme stellen wir eine verantwortungsvolle Geschäftsführung sicher und identifizieren tatsächliche und potenzielle Risiken in unseren Aktivitäten und entlang unserer Beschaffungskette.

➤ T.03 RISIKEN IN BEZUG AUF MENSCHENRECHTE, ARBEITSRECHT, UMWELT UND INTEGRITÄT

Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrecht	Risiken in Bezug auf die Umwelt	Risiken in Bezug auf Integrität
Kinderarbeit	Treibhausgasemissionen	Bestechung und Korruption
Diskriminierung	Gefährliche Chemikalien	
Zwangsarbeit	Wassermangel	
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (z. B. Unfälle und Erkrankungen der Arbeiter*innen)	Wasserverschmutzung	
Verstöße gegen die Koalitionsfreiheit und das Recht der Arbeiter*innen auf Tarifverhandlungen	Änderung der Landnutzung	
Verstöße gegen Mindestlohngesetze	Abfall	
Löhne decken die grundlegenden Bedürfnisse der Arbeiter*innen und ihrer Familien nicht ab	Luftverschmutzung	

Due Diligence bezeichnet einen fortlaufenden Prozess zur Identifizierung, Vermeidung und Reduzierung von Risiken und zum Nachweis des Umgangs mit deren bestehenden und potenziellen negativen Auswirkungen (Kinderarbeit, Diskriminierung, gefährliche Chemikalien usw.).

Wie in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ angegeben, hat PUMA ein funktionierendes Compliance Management System (CMS), um Regelverstöße in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Betrug/Untreue systematisch vorzubeugen, sie frühzeitig aufzudecken und zu sanktionieren.

Angesichts möglicher Krisen und/oder anstehender Verordnungen empfehlen wir unseren Lieferanten, eine eigene Due Diligence durchzuführen. Folgende Daten beziehen wir in unsere Bewertungen der potenziellen Risiken für Arbeiter*innen mit ein (Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrecht und Umwelt):

- externe Quellen: Berichte von Nichtregierungsorganisationen, Medien, Länderindizes, nationale Regulierungen, PUMA-Partnerschaften (Fair Labour Association, Better Work, Fashion Charter, ZDHC, AFIRM usw.)
- interne Quellen: Erkenntnisse aus unseren Sozial-, Chemikalien- und Umweltaudits/Datenanalysen, Beschwerden von Arbeiter*innen aus den einzelnen Ländern, Risikobeurteilungen unserer

Beschaffungskette, Anzahl der Fabriken in Hochrisikoländern, pro Produkt, inklusive Nicht-Kernlieferanten, Lieferanten der Ebene 3 und 4 und Rohmaterialgewinnung

Die Priorisierung der Risiken erfolgt in Abhängigkeit

- der Schwere: Ausmaß (der Auswirkungen), Tragweite (Anzahl der Menschen, die beeinträchtigt sind bzw. werden) und Unabänderlichkeit sowie
- der Eintrittswahrscheinlichkeit in der jeweiligen Betriebsumgebung: Konfliktregion, schwache Unternehmensführung, Diskrepanz zwischen lokaler Praxis und internationalen Standards

Unsere Gegenmaßnahmen umfassen ein Monitoring-Programm für Fabriken, Beschwerdesysteme, Beurteilungsparameter (Score Cards) für Lieferanten, Geschäftsintegration, Zielsetzung sowie internes und externes Reporting. Die Wirksamkeit der Maßnahmen messen wir anhand des erzielten Fortschritts und der Einhaltung unserer Richtlinien.

Auf [unserer Website](#) veröffentlichen wir unsere Richtlinien ebenso wie unsere Monitoring-Programme und -Standards für Fabriken, die in unseren [Handbüchern](#) zu sozialen Themen, Umweltthemen, zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bzw. zu Chemikalien festgelegt sind.

Nach den Vorgaben der Fair Labor Association und mit deren Genehmigung haben wir 2023 eine Richtlinie in Bezug auf zivilgesellschaftliche Organisationen aufgestellt. Darin bekräftigen wir formell unsere Selbstverpflichtung zum reaktiven und proaktiven Dialog mit diesen Organisationen für den Informationsaustausch (um ein besseres Verständnis der Bedenken zu erlangen und mehr Transparenz hinsichtlich PUMAs Aktivitäten, Herausforderungen und Fortschritten zu schaffen) und für die Beratung (um fundierte Einkaufsentscheidungen zur Wahrung der Rechte der Arbeiter*innen zu treffen). Ziel ist die Zusammenarbeit bei spezifischen Herausforderungen oder Problemstellungen.

In der neuen Richtlinie haben wir zudem folgende Kriterien für die Planung der Art und Häufigkeit unseres Dialogs festgelegt:

- Hochrisikoländer und Länder mit hohem Produktionsvolumen
- Schwere und Wahrscheinlichkeit von Verstößen oder Risiken
- Wissenslücken in Bezug auf neue oder bevorstehende Risiken, die im Rahmen von Risikobeurteilungen der Beschaffungskette identifiziert werden
- anhaltende Problemstellungen, die im Rahmen eines Monitoring-Programms für Fabriken bzw. von Risikobeurteilungen identifiziert werden
- Meldungen, die uns über unsere eigenen Beschwerdesysteme oder über Dritte erreichen

Der proaktive Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zielt auf die Weiterentwicklung und Prüfung unserer Nachhaltigkeitsziele, -richtlinien und -standards ab und dient zudem dazu, Risiken zu beurteilen, Daten für unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu sammeln, Verbesserungspläne zu erstellen, den Zugang zu Abhilfemaßnahmen zu optimieren, Informationen zu PUMAs Nachhaltigkeitsaktivitäten und zu offenen Problemstellungen bereitzustellen und die Wirksamkeit unserer Due Diligence, Nachhaltigkeitsprogramme und Beschwerdesysteme zu bewerten.

Der reaktive Dialog bezieht sich auf Beschwerden, die bei PUMA eingehen. Mitarbeiter*innen und Dritte, zum Beispiel zivilgesellschaftliche Organisationen, können Beschwerden bezüglich der Menschenrechte, Umweltschutz oder Verstöße gegen PUMAs Richtlinien über verschiedene Kanäle von PUMA oder unseren Zulieferern äußern. Dazu zählen die Plattformen für Arbeiter*innen ebenso wie die PUMA-Hotline und der unabhängige Beschwerdeprozess der Fair Labor Association.

Zudem nutzen wir Daten aus EiQ, einem umfassenden Analysetool von ELEVATE für Beschaffungsketten,

- für Risikobeurteilungen entlang unserer Beschaffungskette nach Region, Produkt und Problemstellung
- für Risikobeurteilungen von Lieferanten, Fabriken und Standorten sowie

- für das Management von Risiken, die für die jeweiligen Lieferanten, Fabriken und Standorte als wesentlich eingestuft werden.

Unsere 10FOR25-Ziele stehen zudem in direktem Zusammenhang mit den vier wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, die wir im Rahmen unserer Due Diligence identifiziert haben:

- potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle in Verbindung mit Menschenrechten entlang unserer Beschaffungskette (Ebene 1 und 2*)
- potenzielle Umweltverschmutzung entlang unserer Beschaffungskette (Ebene 1 oder 2)
- potenzielle Verstöße gegen Chemikalienverordnungen in der Produktion (Ebene 1 oder 2)
- negative Auswirkungen des Klimawandels (Übergangsrisiken- und physische Risiken)

In PUMAs Risikomanagementsystem zur Identifizierung und zum Management wesentlicher Risiken bzw. solcher, die die Unternehmensziele in einem frühen Stadium gefährden könnten, sind die vier größten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken erfasst. Die Risikomanagementfunktion führt zwei Mal pro Jahr formelle Gespräche mit ausgewählten Risk Owners (Risikoverantwortliche – Führungskräfte auf Funktionsebene mit Verantwortung für die Identifizierung und Offenlegung von Risiken), um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu melden. Die Risk Owners in PUMAs Nachhaltigkeitsbereich führen Risikoprüfungen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen durch und erstatten der Risikomanagementfunktion Meldung über die Maßnahmen zur Reduzierung der möglichen Folgen nachhaltigkeitsbezogener Risiken.

Um diese Art von Risiken zu verhindern bzw. abzuschwächen, haben wir unsere 10FOR25-Ziele aufgestellt und einen Prozess für die Due Diligence etabliert. Wir berichten intern und extern (über unsere jährlichen Nachhaltigkeitsberichte) zu den folgenden Aktivitäten und zur Erreichung unserer 10FOR25-Ziele:

- Durchführung regelmäßiger vollständiger Sozial und Folge-Audits auf Basis der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (einschließlich Reauditierung und Projekten zum Kapazitätsaufbau) bei allen Lieferanten der Ebene 1* und allen Kernlieferanten der Ebene 2*
- Fortschrittskontrolle mit dem fabrikeigenen Umweltmanagementsystem über das Facility Environmental Module (FEM) des Higg Index, Durchführung regelmäßiger Tests von Materialien und Produkten anhand der Schadstoffliste (RSL-Tests), Chemikalieneingangskontrolle anhand der Manufacturing Restricted Substances List (MRS�) der ZDHC, Ausgangskontrolle anhand der Abwassertests unabhängiger, akkreditierter Labors
- zeitnahe Nachverfolgung des Status neuer Verordnungen über Branchenverbände wie die Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI), Policy Hub und andere wichtige Partner (die Matrix von PUMAs wichtigsten Partnerschaftsinitiativen dient der Nachverfolgung aller einschlägigen internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsorganisationen) und rechtlicher Vorgaben (z. B. Modern Slavery Act in Großbritannien, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)
- Einführung eines Genehmigungsverfahrens für nachhaltigkeitsbezogene Produktbezeichnungen,
- Fortsetzung des Stakeholder-Dialogs mit Nichtregierungs- und anderen Fachorganisationen,
- regelmäßige Aktualisierung von PUMAs Richtlinien und Nachhaltigkeitsstandards (Verhaltenskodex, Handbücher zum Thema Nachhaltigkeit)
- Einrichtung einer funktionsfähigen Hotline für Arbeiter*innen (in PUMAs Verhaltenskodex aufgeführt) und für Mitarbeiter*innen (in PUMAs Ethikkodex aufgeführt)
- Ausbau brancheninterner Kooperationen mit Wettbewerbern bezüglich Bewertungsinstrumenten, Standards und Zertifizierungen für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltvorgaben (FEM, Social Labour Convergence Program (SLCP), MRS�, Leather Working Group, Forest Stewardship Council usw.)
- regelmäßige interne Schulungen (z.B. E-Learning in Workday).

* Ebene-1-Hersteller von PUMA-Produkten; Ebene-2-Hersteller von Materialien und Komponenten

Für den Berichtszeitraum wurden keine gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtigen Nettorisiken im Sinne des § 315c i. V. m. § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB identifiziert.

Im Kapitel „**Risikomanagement**“ ist PUMAs Risikomanagement im Einzelnen erläutert.

2023 haben wir im Rahmen unserer fortlaufenden Überprüfung unserer Richtlinien und Prozesse für die Due Diligence unseren Verhaltenskodex angepasst und werden die aktualisierte Version 2024 veröffentlichen. Auch unsere FOREVER.BETTER. Handbücher zum Thema Nachhaltigkeit werden wir 2024 überarbeiten.

Wir haben den Geltungsbereich unserer Kodexe, Richtlinien und Handbücher um alle Geschäftspartner entlang und außerhalb unserer Beschaffungskette, einschließlich Berater*innen, Agent*innen und anderer, die PUMA vertreten, sowie um unsere eigene Organisation erweitert.

Der aktualisierte Verhaltenskodex enthält nun präzise Erläuterungen zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie zum Verbot der Sklaverei. Des Weiteren haben wir Bestimmungen zur Nachverfolgbarkeit entlang der Beschaffungskette, zum Einsatz von Sicherheitskräften im Einklang mit den Menschenrechten, zum Chemikalien- und Abfallmanagement gemäß den internationalen Abkommen sowie zur widerrechtlichen Räumung und Landnahme aufgenommen. Auch PUMAs Selbstverpflichtung zum Umgang mit Verstößen und unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner in diesem Bereich sowie die Nutzung der PUMA-Hotline für Beschwerden von Arbeiter*innen sind in der aktualisierten Version beschrieben.

Dieser Verhaltenskodex enthält zudem zwei neue Standards:

- Vermeidung von Verletzungen der Menschenrechte beim Einsatz von Sicherheitskräften
- Achtung von Landrechten

Um das Verständnis für die Vorgaben von PUMA und die internationalen Regulierungen und Standards zur Due Diligence in der Bekleidungs- und Schuhindustrie bei unseren Lieferanten zu gewährleisten, haben wir 2023 diverse Schulungsmaßnahmen durchgeführt, unter anderem

- zur Information über aktualisierte PUMA-Standards und branchenweite Best Practices sowie zur Erläuterung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch Branchenexperten (CNTAC in China und VITAS in Vietnam)
- zur Unfallvermeidung und -meldung für Fabrikleitungen, die uns beim Erreichen unseres Ziels, 100.000 Arbeiter*innen auf diesem Gebiet zu schulen, unterstützen werden
- zu Ursachenanalysen bei strategischen Lieferanten
- ein maßgeschneidertes E-Learning zu Sozialstandards, mit dem wir bestehende und neue Lieferanten über unsere Erwartungen informieren, sowie
- zu unseren Erwartungen an Lieferanten hinsichtlich unseres Ethikkodex



Fashion Revolution arbeitet an der Vision einer Modeindustrie, die die Umwelt bewahrt und Menschen über Profite stellt. Im **Fashion Transparency Index**, bewertet Fashion Revolution 250 große Modemarken und Einzelhändler hinsichtlich ihrer, veröffentlichten Angaben zu Richtlinien und Aktivitäten im Bereich Soziales und Umwelt und deren Auswirkungen auf eigene Standorte und die Lieferkette.

PUMA ist auf Platz 6 von 250 Unternehmen gelistet und konnte die Bewertung durch Offenlegung von mehr Informationen zu Sozial- und Umweltpraktiken von 58 % auf 66 % steigern.



Der Corporate Human Rights Benchmark bewertet 110 der größten Unternehmen im Bereich Bekleidung und der Rohstoffindustrie.

Mit einer Gesamtbewertung von 53,4 von 100 wird PUMA an erster Stelle im Bekleidungssektor und an vierter Stelle der 110 Unternehmen im **Corporate Human Rights Benchmark** 2023 der World Benchmarking Alliance geführt.

Über die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Ressourcen im Tagesgeschäft, über Schulungen zu Menschenrechtsthemen und mit der Einführung eines globalen Due-Diligence-Systems zum Beurteilen, Reduzieren und Auswerten von Risiken und Auswirkungen im Bereich Menschenrechte gewährleisten wir die Verankerung unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten.



Know the Chain bewertet, wie Unternehmen das Thema Zwangsarbeit in globalen Lieferketten adressieren und zielt darauf ab, Unternehmen und Investoren in ihren Entscheidungen zu unterstützen sowie transparentere und verantwortlichere Lieferketten zu schaffen.

Im Apparel & Footwear Benchmark 2023 von **KnowTheChain**, für das 65 Unternehmen geprüft wurden, wird PUMA an zweiter Stelle geführt. Grund für eine Verbesserung um sechs Plätze gegenüber 2021 ist die Veröffentlichung von Angaben zu

- dem Anteil an Wanderarbeiter*innen bei Lieferanten der Ebene 1 und Kernlieferanten der Ebene 1
- der Rückzahlung von Vermittlungshonoraren für Neueinstellungen in vier Ländern
- den Schulungen für Lieferanten zum Thema Rekrutierung sowie die vermehrten Informationen zu unseren Risikobeurteilungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte

In der Kategorie Nachverfolgbarkeit und Risikobeurteilung hat PUMA die beste Bewertung erzielt.

MENSCHENRECHTE

ZIELBESCHREIBUNG:

- Schulungen zum Thema Stärkung von Frauen für 100.000 Mitarbeiter*innen an eigenen Standorten und bei Lieferanten
- Risikobeurteilung bei Subunternehmern und Lieferanten der Ebene 2
- zwei Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Mitarbeiter weltweit pro Jahr

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 3, 5, 8 und 10 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anteil der geklärten Beschwerden von Arbeiter*innen
- Anzahl der Fabriken mit A-, B+-, B--, C- oder D-Rating
- Anzahl der Lieferanten der Ebene 2 und der Subunternehmer, bei denen Risikobeurteilungen durchgeführt werden
- Anzahl der zum Jahresende offenen Null-Toleranz-Themen
- Anzahl der gemeinnützigen Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter*innen (auch relevant für das Kapitel „Unsere Mitarbeiter*innen“)
- Anzahl der zum Thema Stärkung von Frauen geschulten Arbeiter*innen

PUMAs Nachhaltigkeitsrichtlinien sind an der Menschenrechtserklärung und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) ausgerichtet. Die Einhaltung der Menschenrechte ist seit 1993 fester Bestandteil unseres Verhaltenskodex und steuert seitdem unser Geschäftsgebaren. PUMA hat seit Jahren seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch ein kontinuierliches und rigoroses Monitoring seiner Lieferanten weltweit, einschließlich in großen Produktionsmärkten wie Vietnam, Bangladesch und China, als gängige Praxis umgesetzt.

SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE AN PUMA STANDORTEN

PUMAs Unternehmenskultur der Diversität und Inklusion ist an unserem Ethikkodex und unserem Verhaltenskodex ausgerichtet und stellt die Menschenrechte in den Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Bemühungen um das Wohlergehen unserer Belegschaft spiegeln sich in zahlreichen Mitarbeiter*innen-Auszeichnungen und in höchsten Bewertungen für PUMA als Arbeitgeber weltweit wider.

Unsere internen Programme zur Wahrung der Menschenrechte umfassen die Erfassung der Geschlechts-, Nationalitäts- und Altersstruktur in unserer Belegschaft, die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds, die Wahl von Mitarbeiter*innenvertretungen sowie die Abdeckung durch Tarifverträge an ausgewählten größeren Standorten, einschließlich unserer Unternehmenszentrale in Deutschland. Im Dezember 2023 haben wir eine Human Rights Officer ernannt, die die Aufgabe hat, PUMAs Risikomanagementsystem sowie Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte und die Einhaltung der entsprechenden Due-Diligence-Bestimmungen zu überwachen. Zudem planen wir für 2024 die Veröffentlichung unseres Handbuchs zum Thema Menschenrechte für PUMA-Standorte weltweit.

PUMA-Mitarbeiter*innen sind angehalten, Verstöße gegen Ethikstandards im Geschäftsgebaren zu melden. Um einen Verdacht und/oder eine Beobachtung in Bezug auf moderne Sklaverei oder andere Menschenrechtsverletzungen anzuzeigen, stehen ihnen mehrere Kanäle zur Verfügung. Auch an direkte Vorgesetzte, Arbeitnehmer*innenvertretungen, die Rechtsabteilung, die interne Revisionsabteilung oder über eine kostenfreie, weltweit zugängliche externe **Plattform für Hinweisgeber** können Informationen zu offenkundigem Fehlverhalten bekannt gegeben werden. Unsere Ethics Committees stellen sicher, dass nicht gegen Mitarbeiter*innen vorgegangen wird, die Verstöße gegen PUMAs Ethikkodex in gutem Glauben vorbringen. Um unseren Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachzukommen, haben wir im vergangenen Jahr PUMAs **Regeln für Beschwerdeverfahren** veröffentlicht.

REFORM-INITIATIVE

Unsere Reform-Initiative wurde vor fünf Jahren ins Leben gerufen. Im Rahmen unserer Partnerschaft mit The Trevor Project (TTP) engagieren wir uns weiterhin für die Gemeinden, in denen PUMA tätig ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung von Richtlinien und Aktivitäten, die junge LGBTQ-Athlet*innen anerkennen und schützen. 2021 haben wir gemeinsam mit TTP ein fundiertes, umfassendes Schulungsprogramm erarbeitet, das die Gleichstellung im Sport unterstützen und die Inklusivität der Geschlechter fördern soll. Mit dem Programm Reform the Locker Room aus dem vergangenen Jahr werden wir unsere Aktivitäten auf Sportstätten, Klassenzimmer und Büros ausweiten.

Im Rahmen unserer Reform-Initiative ist zudem unter dem Titel Icons of Unity ein Projekt und eine Kollektion entstanden, mit denen wir Tommie Smith, PUMA-Markenbotschafter und internationale Sportlegende, würdigen und seine Botschaft von Gerechtigkeit, Würde, Gleichheit und Frieden verstärken. Wir werden Icons of Unity weiter ausbauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit hierbei mit Athlet*innen, Kolleg*innen und Entscheidungsträger*innen in den jeweiligen Gemeinden, die Tommies Charakterzug verkörpern, mehr zu sein als äußerlich sichtbar ist und als Vorbild für mehr Zusammenhalt aufzutreten. Den Auftakt zu Icons of Unity machte ein spannendes Interview mit Tommie und den Olympiasiegern Felix Streng und Colin Jackson.

Mit unserer Arbeit mit BLACK FIVES und dessen Kollektion NY RENS 100, die im November auf den Markt gekommen ist, ist es uns 2023 gelungen, über Kultur und Geschichte zu informieren und zu deren Erhalt beizutragen. Als nächste Schritte stehen die Renovierung von Basketballplätzen sowie Straßenbenennungen auf dem Programm. Auch für den Wiederaufbau von Gemeinden haben wir uns eingesetzt, und zwar gemeinsam mit unserem Partner Game of Our Lives sowie mit Fußballikone und PUMA-Markenbotschafter Oleksandr Zinchenko und dessen gemeinnützigem Promi-Fußballspiel Game4Ukraine, bei dem hohe Summen für den Wiederaufbau ukrainischer Schulen zusammenkamen. Wir haben die Spielbälle sowie Trainingskleidung für alle Teilnehmer*innen gespendet und einen Zuschauererevent an unserer Unternehmenszentrale in Herzogenaurach organisiert, zu dem viele ukrainische Familien kamen, die vor dem Krieg flüchten mussten.

Über unsere Reforminitiative werden wir auch in Zukunft für die Gemeinden da sein, in denen PUMA tätig ist, und dabei unsere Markenvision in die Welt tragen: *Alle Barrieren abbauen, damit alle spielen können, die spielen möchten.*

Weitere Informationen zu PUMAs Reforminitiative sind [hier](#) zu finden.



Die Kollektion PUMA x BLACK FIVES entstand zum 100. Jubiläum der Harlem Rens.

Podiumsdiskussion zur Zeitung Gidra, die 1969 von asiatisch-amerikanischen Studierenden mit dem Ziel gestartet wurde, die Feindseligkeiten gegen Asiat*innen zu beenden.

GEMEINNÜTZIGES ENGAGEMENT

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mindestens die Anzahl an Stunden gemeinnütziger Arbeit zu erreichen, die der Anzahl unseres durchschnittlichen Vollzeit-Äquivalenz (FTE) mal zwei pro Jahr entspricht. Alle Mitarbeiter*innen weltweit werden zur Teilnahme angeregt. Auf unserer Online-Plattform können entsprechende Projekte und dafür aufgewendete Stunden eingetragen werden.

Im Rahmen unseres Programms haben sich unsere Mitarbeiter*innen auch 2023 dafür eingesetzt, die Gemeinden vor Ort über soziale, Gesundheits- und Umweltmaßnahmen positiv zu beeinflussen. Wir haben 57.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet – seit 2017 sind das über 200.000 Stunden insgesamt an unseren Standorten.

Weitere Informationen zu den Richtlinien für PUMA-Mitarbeiter*innen und zu unseren Spendenaktionen sind im Kapitel „[Unsere Mitarbeiter*innen](#)“ zu finden.



Ehrenamtliches Engagement: PUMA Chile hilft bei der Aufforstung in Renca

SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE ENTLANG PUMAS BESCHAFFUNGSKETTE

RICHTLINIE FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG

Als verantwortungsbewusster Geschäftspartner unserer Lieferanten sind wir uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten wie auch unserer Handelsbedingungen und -konditionen auf die Organisation unserer Zulieferfabriken bewusst. PUMAs Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung zielt darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen zu reduzieren. Sie wurde 2019 als Rahmen für die Entscheidungsfindung und zur Wahrung der Kontinuität mit Hilfe von Grundsätzen entwickelt:

1. Alle Lieferanten, mit denen PUMA arbeitet, haben eine Produktionsvereinbarung unterzeichnet.
2. Zahlungen an Lieferanten erfolgen fristgerecht und vollständig. Nur in gesetzlich zulässigen Fällen werden Abzüge gemacht oder Geldstrafen auferlegt.
3. Der Preis pro Produkt umfasst angemessene Lohnkosten wie Zuschläge für Überstunden, die Abdeckung durch Sozialversicherung und die Kosten für die Umsetzung von Umweltvorgaben.
4. Die Lieferanten melden ihre verfügbaren Produktionskapazitäten auf der Basis von Standardarbeitswochen gemäß den Gesetzen des jeweiligen Produktionslandes.
5. Saisonale Produktionspläne werden unter Berücksichtigung der mit dem Lieferanten vereinbarten Kapazitäten zugeteilt.
6. Angemessene Produktionsanlaufzeiten werden sichergestellt.
7. Die Lieferanten vergeben die Produktion nicht ohne PUMAs Genehmigung an Subunternehmer. Subunternehmer verpflichten sich zur Einhaltung von PUMAs Verhaltenskodex.
8. Die Beendigung von Partnerschaften und die Reduzierung von Auftragsmengen bedürfen einer Mindestfrist von sechs Monaten. In Abhängigkeit der durchschnittlichen, in den vorausgegangenen zwei bis drei Jahren genutzten Produktionskapazitäten werden längere Fristen eingeräumt, um die Auswirkungen auf die Arbeiter*innen zu mildern.

2022 nahmen insgesamt 280 PUMA-Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Entwicklung, Beschaffung und Produktion an Schulungen zur verantwortungsvollen Beschaffung teil; zudem wurden 1.145 Teilnehmer*innen bei unseren Lieferanten in Webinaren über das Thema informiert. In Anlehnung an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde die Verbindung zwischen Einkaufspraxis, den potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und dem Risiko von Verstößen gegen Menschenrechte erläutert.

Im Rahmen der Überarbeitung unserer Richtlinien zur Due Diligence haben wir unsere Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung im vergangenen Jahr um eine Klausel zum verantwortungsvollen Vertragsausstieg erweitert. In Anlehnung an die Vorgaben der Fair Labor Association verpflichtet PUMA sich, bei wesentlichen Auftragsreduzierungen sowie bei der Aufkündigung von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten eine Mindestfrist von sechs Monaten einzuhalten. Um die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Arbeiter*innen zu mindern und den Lieferanten Zeit für die Kundensuche zu geben, werden in Abhängigkeit der durchschnittlichen Produktionskapazitäten, die wir in den vergangenen zwei bis drei Jahren genutzt haben, auch längere Fristen eingeräumt.

UMFRAGE VON BETTER BUYING

Im vergangenen Jahr haben wir 32 unserer strategischen Lieferanten der Ebene 1 – elf Accessoire-, zwölf Textil- und neun Schuhlieferanten, die zusammen 69 % unseres Geschäftsvolumens und 80 % unseres Geschäftswerts ausmachen – zur Teilnahme an der Umfrage von Better Buying aufgefordert und Feedback von Kernlieferanten zum Status der Umsetzung unserer Maßnahmen für verantwortungsvolle Beschaffung eingeholt. 28 Lieferanten sind unserer Aufforderung gefolgt, was einer Beteiligungsrate von 90,3 % entspricht.

Better Buying sammelt Daten von Lieferanten, um Unternehmen bei der Optimierung ihrer Beschaffungspraxis und somit bei der Schaffung geeigneter Arbeitsbedingungen und der Verbesserung

ihrer Umweltkennzahlen zu helfen. Den Unternehmen steht es frei, eigene Zulieferer zur Teilnahme einzuladen. Die Lieferanten bewerten die Marken anonym anhand der fünf Grundsätze der verantwortungsvollen Beschaffung; der Fokus liegt dabei auf Einkaufspraktiken, die die größten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Lieferanten haben könnten:

1. **Transparenz** – Die Marken machen ausreichend Angaben zum geplanten Geschäft, damit die Lieferanten handeln können.
2. **Stabilität** – Die Marken sichern den Lieferanten über das Jahr ein stabiles und sicheres Geschäft zu.
3. **Zeit** – Die Marken räumen den Lieferanten ausreichend Zeit zum Abschließen aller Prozesse ein.
4. **Finanzielles** – Die Marken wenden faire Finanzpraktiken im Umgang mit den Lieferanten an.
5. **Gemeinsame Verantwortung** – Die Marken tragen zur Verbesserung der sozialen und umweltbezogenen Nachhaltigkeit entlang der Beschaffungskette bei.

Wir haben das Feedback unserer 28 Lieferanten mit den Rückmeldungen von über 800 Lieferanten an die 16 Marken in der Kategorie Sportartikelhersteller verglichen. Die Ergebnisse wurden intern erörtert, um eindeutiges Verbesserungspotenzial zu identifizieren. PUMAs Gesamtbewertung lag 2023 knapp über dem Vorjahr, was hauptsächlich auf die Kostenübernahme für regelkonforme Produktion, die Übernahme von Verantwortung für Verzögerungen, die regelmäßigen Updates zu unseren Prognosen sowie auf den Anteil unserer Auftragsstornierungen zurückzuführen ist. Folgendes Feedback erhielten wir von unseren Lieferanten.

TRANSPARENZ

Design und Entwicklung können maßgeblich zur Nachhaltigkeit von Beschaffungsketten beitragen. Die Entscheidungen, die in dieser Phase getroffen werden, haben wesentlich geringere finanzielle, soziale und umweltbezogene Folgen. Zwar basieren alle unsere Muster auf Tech Packs, jedoch wurden die Tech Packs 2023 auf die mögliche Präzisierung von Informationen hin geprüft. In Schulungen haben wir unsere Geschäftsbereiche über die Folgen mangelhafter Informationen für Lieferanten aufgeklärt. In diesem Bereich lässt sich Verbesserungspotenzial erkennen. Im Vergleich zu 2022 konnten wir die Auftragsgenauigkeit steigern. Unsere Lieferanten erkennen unsere Bemühungen zur vermehrten Verwendung nachhaltigerer Materialien sowie zum Einsatz von 3D-Mustern und Branchenzertifizierungen und zur Vorgabe von Zielpreisen im Vorfeld der Produktentwicklung an. Die Zufriedenheitsrate in Bezug auf unsere Muster ist weiterhin hoch.

Alle unsere Lieferanten haben bestätigt, dass unsere Geschäftsprognosen ihnen die Personalplanung erleichtern. 2023 haben wir uns mit unseren Produktionskapazitäten und den Auswirkungen ungenauer Prognosen auf unsere Lieferanten auseinandergesetzt. Wir haben auch unsere Geschäftsbereiche zum Thema geschult. Gemeinsam mit unseren Lieferanten prüfen wir die Genauigkeit ihrer Produktionskapazitäten und melden regelmäßig Absatzprognosen an unseren Vertrieb. Obwohl die Bewertungen gegenüber 2022 insgesamt verbessert werden konnten, sehen wir Optimierungspotenzial bei der Kommunikation unserer Gesamtprognosen und Planungsfristen und -prozesse an unsere Lieferanten und der Kommunikation zu einigen Produktbereichen während einzelner Saisons. Angesichts der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage im vergangenen Jahr, die zu einem veränderten Kaufverhalten der Kund*innen geführt hat, ist die Diskrepanz zwischen den angeforderten und den geplanten Kapazitäten nach Angabe unserer Zulieferer größer geworden, was zu ungenutzten Kapazitäten und Materialüberschuss geführt hat.

STABILITÄT

Wir schätzen die langfristigen Beziehungen zu unseren Lieferanten, von denen 40 % bereits über zehn Jahre mit uns zusammenarbeiten. Wir stornieren grundsätzlich keine Aufträge und passen die Auftragsvergabe an die jeweilige Situation unserer Lieferanten an, z. B. im Falle eines Lockdowns. Im seltenen Falle einer Auftragsstornierung, deren Anteil für PUMA unter 1 % liegt, zahlen wir unseren Lieferanten immer die mit der Stornierung verbundenen Aufwendungen. 2023 haben 100 % unserer

Accessoire- und Schuhlieferanten berichtet, dass keine Aufträge storniert wurden. Lediglich von einigen unserer Textillieferanten erreichten uns Meldungen diesbezüglich.

ZEIT

Die große Mehrheit unserer Lieferanten hat unseren Zeit- und Aktionsplan mit Fristen für die Vorproduktion und die Produktion bestätigt. Aufgrund der Meldungen einiger Lieferanten, dass PUMA 2022 in einigen Fällen Fristen verstreichen ließ, haben wir im Folgejahr unsere Kommunikation optimiert, was laut den betroffenen Lieferanten zu Verbesserungen geführt hat.

FINANZIELLES

Unsere Lieferanten sind größtenteils mit den günstigen Bedingungen aufgrund der digitalen Zahlungen, dem Forever Better Vendor Financing Program und der fristgerechten Zahlung von Muster- und Massenproduktionskosten durch PUMA zufrieden. PUMA International Trading hat ebenso wie unsere Lieferanten die Digitalisierung der Beschaffungskette ermöglicht und somit für mehr Transparenz und betriebliche Effizienz sowie für Komplexitätsabbau gesorgt. Die Zahlungen an alle unsere Lieferanten beispielsweise erfolgen automatisiert und papierlos.

Wir erheben keine Säumniszuschläge und haben von unseren Lieferanten die Bestätigung erhalten, dass wir flexibel sind und Verantwortung für Verzögerungen übernehmen. Die Kommunikation unserer Zahlungsbedingungen an unsere Lieferanten werden wir verbessern. Wir sehen auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um ihre Produktionseffizienz (in Bezug auf Produktverteilung, Volumen, Standardisierung von Stoffen, Etikettierungs- und Verpackungsprozesse usw.) zu steigern. Gegenüber dem Vorjahr haben wir uns 2023 in Bezug auf die Kostenübernahme für regelkonforme Produktion zwar verbessert, haben jedoch auch Meldungen seitens unserer Lieferanten zum Druck bei Kostenverhandlungen erhalten.

Unsere Lieferanten erkennen unsere Bemühungen zur Vermeidung von Doppelaudits und die damit einhergehenden Kosteneinsparungen an.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Alle unsere Lieferanten wissen, dass Nachhaltigkeit die Voraussetzung für eine Partnerschaft mit PUMA ist. Im Gegensatz zu 2022 fühlten sich einige Lieferanten jedoch weniger incentiviert, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, denn nach den Auftragseinbrüchen in der ersten Jahreshälfte hat sich die Lage erst in der zweiten Jahreshälfte stabilisiert.

Unsere Bemühungen zur Durchsetzung unserer Nachhaltigkeitsstandards stoßen beim Großteil unserer Lieferanten auf Anerkennung.

PUMAS FOREVER.BETTER. VENDOR FINANCING PROGRAM

Über unser Forever.Better. Vendor Financing Program bieten wir unseren Lieferanten, die bei den Sozial- und Umweltaudits gut abschneiden, niedrigere Zinssätze. Seit 2016 ermöglicht dieses Programm Lieferanten mit guten und sehr guten Audits, von PUMAs Kreditwürdigkeit und Vorzugszinssätzen zu profitieren. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit IFC, BNP Paribas, HSBC und der Standard Chartered Bank.

Bis Ende 2023 hatten sich 72 Lieferanten als registrierte Nutzer angemeldet (Ende 2022: 71); das finanzierte Volumen betrug im vergangenen Jahr US\$ 478 Millionen (US\$ 322 Millionen weniger als 2022). Diese Zahlen reflektieren hohe Zinssätze und damit gestiegene Finanzierungskosten für unsere Hersteller, die andere Finanzierungsquellen gewählt haben oder versucht haben, ganz auf externe Finanzierung zu verzichten.

RISIKOBEURTEILUNGEN IN BEZUG AUF DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

In den Vorjahren haben wir Risikobeurteilungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte an unseren Standorten und entlang der Beschaffungskette durchgeführt und die Ergebnisse in unseren Geschäftsberichten 2016 und 2017 veröffentlicht. 2021 haben wir erneut eine Risikobeurteilung beauftragt und durchgeführt; der Schwerpunkt lag diesmal auf dem Umgang mit dem Risiko der Zwangsarbeit entlang unserer Beschaffungskette.

In unseren Handbüchern halten wir unsere Lieferanten zur Durchführung einer Due Diligence an. Mit dem Ziel, noch mehr Transparenz zu gewährleisten, veröffentlichen wir die häufigsten Auditergebnisse sowie Informationen zu Schulungen, Beschwerden und Abhilfemaßnahmen in Form von ergebnisorientierten Kennzahlen, die uns helfen, die Wirksamkeit unserer Lieferantenprogramme zu messen.

Die PUMA-Hotline steht auch zivilgesellschaftlichen Organisationen und externen Stakeholdern zur Verfügung, einschließlich solcher, die sich für vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder, Wanderarbeiter*innen, indigene Völker sowie nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten stark machen. Auch unsere Programme zum Social Monitoring haben wir auf Fabriken in EMEA, auf Lager in Hochrisikoländern und auf einige Nicht-Kernlieferanten der Ebene 2 ausgeweitet.

Wir haben unseren Beschwerdemechanismus anhand der UNGP-Kriterien für Beschwerdesysteme auf Betriebsebene überprüft. 2023 haben wir 14.823 Arbeiter*innen in 45 Fabriken in acht Ländern befragt. Während 94 % der Arbeiter die Legitimität der PUMA-Hotline anerkannt haben, wurde der Zugang zur Hotline von 80 % und deren Verfügbarkeit in einer ihrer Sprachen von 92 % bestätigt.

2023 haben wir eine Richtlinie in Bezug auf zivilgesellschaftliche Organisationen aufgestellt, in denen der reaktive und proaktive Dialog mit ihnen geregelt ist. Details hierzu sind im Kapitel „**Due Diligence**“ zu finden.

RISIKEN

Zu den größten Gefährdungen im Bereich Menschenrechte zählen Zwangsarbeit und Ausbeutung entlang unserer Beschaffungskette sowie Kinderarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Vereinigungsfreiheit

Gemäß den **World Governance Indicators** (WGI) wurden PUMAs wichtigste Beschaffungsmärkte als Risikoländer im Hinblick auf den Indikator Voice and Accountability (Mitspracherecht und Verantwortung), der die Vereinigungsfreiheit betrifft, identifiziert. Soziale Konflikte und Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit könnten aufgrund des mangelnden Sozialdialogs in den Fabriken ein Risiko darstellen. Das Risiko könnte jedoch auch weiter vorne in unserer Beschaffungskette auftreten, sofern keine Auditprogramme oder Überwachungsprogramme für die Rohmaterialgewinnung genutzt werden. Wir unterstützen unsere Kernlieferanten der Ebene 1 beim Aufbau von Plattformen für den effektiven Sozialdialog in ihren Fabriken ebenso wie bei der Zertifizierung durch Better Cotton, das Forest Stewardship Council und andere Organisationen, um die Gefahr von Menschenrechtsverstößen und bei der Rohmaterialgewinnung zu adressieren.

Wenn der rechtliche Rahmen für eine Anerkennung der Vereinigungsfreiheit nicht ausreicht, untersucht das **Freedom of Association Committee der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** Meldungen von Gewerkschaften weltweit zu Vorwürfen hinsichtlich Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und Kündigung von Gewerkschaftsmitgliedern, Verhaftung und Freiheitsentzug für streikende Arbeiter*innen, z.B. in Bangladesch und Kambodscha.

Auch Drittorganisationen haben Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit in diesen beiden Ländern gemeldet (weitere Informationen sind im Kapitel „**Beschwerdesystem**“ zu finden). Daher nehmen nun alle PUMA-Fabriken in Bangladesch und Kambodscha am Better Work Program der ILO teil, das Beratungsleistungen

anbietet und die Fabrikleitungen bei der Aufstellung eines Beteiligungsgremiums als Plattform für den Sozialdialog unterstützt.

Diskriminierung, sexuelle Belästigung und geschlechterbasierte Gewalt

Durch die Nachverfolgung, Bewertung und das Ranking geschlechterspezifischer Lücken in der Gesellschaft misst der **Global Gender Gap Index** die Gleichstellung von Männern und Frauen in 153 Ländern. Ostasien wird im mittleren Bereich des Rankings geführt, Südasien liegt weiter unten auf der Skala. Während die geschlechterspezifischen Lücken im Bereich Bildung in Ostasien kleiner geworden sind, haben Frauen in Südasien noch immer die größten Nachteile am Arbeitsplatz.

Im Kampf gegen die Unterrepräsentanz von Frauen und für die Förderung der Geschlechtergleichstellung im betrieblichen Umfeld kann der Sozialdialog sehr wirksam sein. Wir unterstützen unsere Kernlieferanten beim Aufbau von Plattformen für den effektiven Sozialdialog, bei dem auch Frauen zu Wort kommen, in ihren Fabriken sowie bei der Durchführung von Schulungen zum Thema Stärkung von Frauen für Fabrikarbeiter*innen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Naturkatastrophen, Seuchen und Gesundheitsrisiken als Folge des Klimawandels treten in Südostasien häufig auf. Zudem gehören Gebäudesicherheit und Brandschutz zu den größten Risiken in der Textilindustrie, insbesondere in Fabriken der Ebene 1 und 2. Die Stärkung des Krisen- und Risikomanagements für die nachhaltige Entwicklung, die Ausweitung des Krankenversicherungsschutzes und die Förderung robuster Gesundheitssysteme haben für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) höchste Priorität.

Da mehrere Abteilungen bei der Textil- und Schuhproduktion zusammenarbeiten, kommen unterschiedliche Maschinen und Prozesse zum Einsatz, die unterschiedliche Risiken auf unterschiedlichen Ebenen darstellen. Wir messen dem Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei unseren Kernfabriken der Ebene 1 und 2 nach wie vor hohen Wert bei und überwachen daher nicht nur ihre Unfallraten, sondern führen auch Schulungen zur Überprüfung des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes durch.

Löhne und Sonderleistungen, existenzsichernde Löhne und Arbeitszeiten

Die Beschaffungsmärkte in Asien werden im **Globalen Rechtsindex der ITUC** mit niedrigen Bewertungen geführt.

Wir unterstützen unsere Kernfabriken der Ebene 1, zu denen wir direkte Geschäftsbeziehungen pflegen, bei der Zahlung fairer Löhne an ihre Arbeiter*innen, einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen, Sonderleistungen und Zusatzbeträge. Untersuchungen bezüglich fairer Löhne (Fair Wage Assessments) haben ergeben, dass das Einkommen der Arbeiter*innen hierdurch erhöht werden könnte. In Zusammenarbeit mit dem Fair Wage Network führen wir in Fabriken, die keine existenzsichernden Löhne zahlen, Untersuchungen bezüglich fairer Löhne durch und unterstützen bei der Problemlösung. Zudem vergleichen wir weiterhin die Lohndaten aller unserer Kernfabriken der Ebene 1 mit dem Lohn-Dashboard der Fair Labor Association.

Um zu gewährleisten, dass Überstunden das Lohnniveau der Arbeiter*innen weniger stark beeinflussen, führen wir Schulungen zur Ursachenanalyse durch, die das Arbeitszeitmanagement unserer Kernfabriken der Ebene 1 verbessern sollen.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Gemäß den **World Governance Indicators** wurden PUMAs wichtigste Beschaffungsmärkte als Risikoländer im Hinblick auf die Indikatoren Regulatory Quality (regulatorische Qualität) und Rule of Law (Rechtsstaatlichkeit) identifiziert. Das Risiko könnte jedoch auch weiter vorne in unserer Beschaffungskette auftreten, sofern keine Auditprogramme oder Überwachungsprogramme für die Rohmaterialgewinnung genutzt werden. Durch die Zertifizierung durch Better Cotton, das Forest Stewardship Council und andere

Organisationen können wir die Gefahr von Menschenrechtsverstößen bei der Rohmaterialgewinnung adressieren.

Im Jahr 2021 haben wir eine Drittorganisation mit einer Risikobeurteilung im Hinblick auf Zwangsarbeit beauftragt und die Nachverfolgbarkeit unserer Beschaffungskette als Schwerpunkt ermittelt. Zudem haben wir die Bewertungskriterien unserer Auditergebnisse anhand der elf von der ILO aufgestellten Indikatoren für Zwangsarbeit überarbeitet, um Verbesserungsmaßnahmen zu priorisieren.

RISIKOBEURTEILUNGEN FÜR NEUE FABRIKEN

EiQ ist ein Instrument für die Risikobeurteilung bei bestehenden und bei neuen Lieferanten. Das „Sentinel“ genannte Element überwacht Online- und Medienquellen und meldet Kontroversen unter Lieferanten bezüglich arbeitsrechtlicher Themen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltthemen, ethisch verantwortungsvollem Geschäftsgebaren und Managementsystemen. Nahezu in Echtzeit liefert Sentinel damit aktuelle Information zu Beschaffungsketten aus Hunderttausenden öffentlich zugänglichen Nachrichten- und Informationsquellen (auf Englisch und in lokalen Sprachen). Dazu zählen lokale und internationale Medien und Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Regierungen ebenso wie Meldungen von Arbeiter*innen und in sozialen Netzwerken. PUMAs Nachhaltigkeitsteam nutzt EIQ Sentinel im Vorfeld der Aufnahme neuer Fabriken. Für China prüfen wir zudem in der Datenbank der lokalen Nichtregierungsorganisation IPE, ob die neuen Fabriken bereits durch Verstöße gegen Umweltvorgaben aufgefallen sind. Ist dies der Fall, stellen wir über ein Sozialaudit sicher, dass die Fabriken PUMAs Standards einhalten. 2023 haben wir bei einer Fabrik Hinweise auf potenzielle Zwangsarbeit in Sentinel gefunden und diese nicht in unseren Lieferantestamm aufgenommen.

Über die IPE-Datenbank konnten wir Verstöße in drei weiteren Fabriken feststellen. Eine davon hat gemäß PUMAs Standards Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und dadurch seine übermäßige Abwasserabgabe eingeschränkt; sie wurde in unseren Lieferantestamm aufgenommen. Die zweite Fabrik hat zwar auch Korrekturen durchgeführt und die gesetzlich vorgeschriebene Umweltprüfung bestanden, konnte aber aufgrund eines fehlenden Sozialaudits noch nicht aufgenommen werden; dieses wird 2024 nachgeholt. Die dritte hatte die Produktion ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umweltprüfung und ohne behördliche Genehmigung aufgenommen, hat die Fehler jedoch behoben und die Verstöße wurden aus der Datenbank des IPE gelöscht. Da das Sozialaudit nicht im vergangenen Jahr durchgeführt werden konnte, steht das Onboarding dieser Fabrik noch aus.

Bis September 2023 haben wir 15 Fälle zu Fabriken, zu denen bereits Geschäftsbeziehungen bestanden, in Sentinel gefunden. Acht davon waren zu dem Zeitpunkt bereits stillgelegt, sie stellen also keine PUMA-Produkte mehr her. In fünf Fällen ging es um unzureichende Zahlungen sowie um Themen, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bzw. das Abfallmanagement betrafen; alle fünf Fabriken konnten ihre Probleme beheben. Die anderen beiden Fälle stehen in Zusammenhang mit Vorwürfen, die im Rahmen unserer Nachforschungen noch nicht bestätigt werden konnten.

RISIKOBEURTEILUNG BEI FABRIKEN IN PUMAS LIEFERANTENSTAMM

Seit Ende 2021 nutzen wir zudem Daten aus ELEVATE (EiQ), einem umfassenden Analysetool für Beschaffungsketten,

- für Risikobeurteilungen entlang unserer Beschaffungskette nach Region, Produkt und Problemstellung
- für Risikobeurteilungen von Lieferanten, Fabriken und Standorten
- für das Management von Risiken, die für die jeweiligen Lieferanten, Fabriken und Standorte als wesentlich eingestuft werden

2023 haben wir 676 Prüfberichte (aus den Jahren 2021 und 2022) in EiQ gestellt. Das Tool zeigt das Gesamtrisiko nach geografischer Region, Produkt und Auditergebnis. Unsere Gegenmaßnahmen für diejenigen Fabriken, die im Tool als hohes Risiko eingestuft waren, haben wir überprüft. Bei 28 Fabriken bezog sich die Einstufung hauptsächlich auf fehlende Zulassungen bezüglich der Gebäudesicherheit,

systematische Überstunden, mangelndes Arbeitszeitmanagement und andere Verstöße. 16 davon werden von PUMA-Lieferanten der Ebene 1 betrieben, zudem sind ein Lager und elf Fabriken der Ebene 2 darunter; bei allen wird die Einhaltung der Vorgaben an die Social Compliance regelmäßig kontrolliert. 29 % (acht Fabriken) nehmen am Better Work Program der ILO teil, das sowohl Fabrikbeurteilungen als auch Beratungsdienste für Verbesserungsmaßnahmen anbietet. 21 % (sechs Fabriken) haben die mobile App Worker Voice eingeführt, über die Arbeiter*innen Beschwerden an die Fabrikleitung melden können (diese werden an PUMA eskaliert, sofern die Fabrikleitungen nicht zeitnah reagieren). Die App wird auch für Umfragen unter den Arbeiter*innen und für ein E-Learning für sie genutzt. In 25 % (sieben) der Fabriken haben wir Schulungen zu Ursachenanalysen durchgeführt. Zur Stärkung seines Managementsystems nimmt einer unserer Lieferanten in China seit 2022 an einem von PUMA finanzierten Programm zum Kapazitätsaufbau teil. Nach Angabe des Beratungsunternehmens ELEVATE ließen sich 2023 erhebliche Verbesserungen erkennen, die wir in einer Fallstudie dargestellt haben.

Insgesamt haben sich im vergangenen Jahr 75 % der Fabriken (21 von 28) verbessert, unter anderem durch den Erhalt von Zertifizierungen für Gebäudesicherheit bzw. Brandschutz, durch die Installation einer ausreichenden Menge an Brandschutzgeräteinrichtungen und durch die Öffnung von Fluchtwegen. Einige Fabriken haben unsere Schulungen zu Ursachenanalysen für die Optimierung ihres Arbeitszeitmanagements genutzt bzw. die geschuldete Überstundenvergütung ausgezahlt. Nach diesen Entwicklungen gelten 21 dieser Fabriken heute nicht mehr als hohes Risiko. Vier andere Fabriken setzen ihren jeweiligen Verbesserungsplan derzeit noch um, haben die gesetzlich vorgeschriebenen Zertifizierungen beantragt und ihr Arbeitszeitmanagement verbessert. Drei von diesen vier Fabriken nehmen bereits am Better Work Program teil. Eine Fabrik, die nicht zum Better Work Program zugelassen wurde, soll die schwerwiegenden Verstöße bis 2024 beheben. Die anderen drei Fabriken müssen stillgelegt werden.

2023 wurde PUMAs Supply Chain Sustainability Team um einen Vollzeitmitarbeiter in Brasilien erweitert. Damit haben wir nun in nahezu allen Hochrisiko-Beschaffungsmärkten lokale Teammitglieder, die die Umsetzung unserer Standards vor Ort begleiten. Mit dem Ziel der Risikominderung konnten wir mit der Einführung des Better Work Programms alle Fabriken in Pakistan bewerten. 2024 werden wir zur Unterstützung in Bangladesch und Pakistan eine weitere Vollzeitstelle einrichten. Für die Philippinen, Mexiko, Südafrika und die anderen verbleibenden Hochrisikoländer beschäftigt das Team keine Mitglieder vor Ort, da PUMA dort insgesamt weniger als zehn Lieferanten hat. In diesen Ländern beauftragen wir externe Audit-Firmen mit der Durchführung regelmäßiger Prüfungen der Social Compliance.

Die genannten Maßnahmen helfen uns, die in der Risikobeurteilung ermittelten Risiken zu mindern.

ARBEITER*INNENUMFRAGE

2020 haben wir das Worker Survey Program gestartet, um Arbeiter*innen aus acht Ländern über eine mobile App zu ihrer Zufriedenheit mit dem Betriebsumfeld in den jeweiligen Fabriken zu befragen.

Mitarbeiter*innen von PUMA-Lieferanten stehen mehrere Kanäle zur Verfügung, über die sie ihre Meinung kundtun und Beschwerden äußern können. Die Drittplattformen können von 201,579 Arbeiter*innen bei 89 Lieferanten genutzt werden. Auch in 29 nichtstrategischen Fabriken in drei Ländern (Bangladesch, Vietnam und China) wurden die Plattformen im vergangenen Jahr eingesetzt. Um Aufbau und Wirksamkeit von PUMAs Beschwerdesystem gemessen an den Kriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu bewerten, haben wir im vergangenen Jahr eine Umfrage unter Fabrikarbeiter*innen durchgeführt.

In den genannten UN-Leitprinzipien sind folgende Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen auf Betriebsebene festgelegt: Gesetzmäßigkeit, Zugänglichkeit, Vorhersehbarkeit, Gleichheit, Transparenz, Vereinbarkeit mit Rechten, Quelle für kontinuierliches Lernen sowie Engagement und Dialog. 2023 haben wir unsere Hotline mit diesen Kriterien verglichen und dazu 14.823 Arbeiter*innen in 45 Fabriken in China, Kambodscha, Vietnam, Indonesien, den Philippinen, der Türkei, Pakistan und Brasilien befragt.

- **Gesetzmäßigkeit (Vertrauen der Nutzer*innen gewinnen):** 94 % der Arbeiter*innen haben Vertrauen in die PUMA-Hotline.
- **Zugänglichkeit (barrierefreie Nutzung):** 80 % der Arbeiter*innen wissen, wo sie Telefonnummern und E-Mail-Adressen der PUMA-Hotline erhalten können, und 92 % haben deren Verfügbarkeit in einer ihrer Sprachen bestätigt.
- **Vorhersehbarkeit (klare Informationen zum Ablauf):** 75 % der Arbeiter*innen sind mit dem Beschwerdeverfahren vertraut und 90% ist bewusst, dass ihre Beschwerden untersucht werden.
- **Transparenz (Information zu den Entwicklungen bei der Problemlösung):** 91% der Arbeiter*innen, deren Beschwerden zum Zeitpunkt der Befragung noch ungelöst waren, waren über den Status ihres jeweiligen Falls informiert.

Die Kriterien für die Vereinbarkeit mit Rechten, also das Entsprechen der Ergebnisse und Abhilfemaßnahmen mit international anerkannten Menschenrechten, waren nicht Teil der Befragung; wir werden sie jedoch in zukünftige Umfragen aufnehmen.

Die Befragung hat auch ergeben, dass Fabrikarbeiter*innen in Brasilien weder die Kontaktinformationen für die PUMA-Hotline noch der genaue Ablauf bekannt war (lediglich 25 % haben die Frage mit ‚ja‘ beantwortet). Daher werden wir 2024 weitere Schulungen zum Beschwerdemechanismus für Arbeiter*innen in Brasilien anbieten und unser informatives Video zur PUMA-Hotline ins Portugiesische übersetzen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen haben wir die Arbeiter*innen systematisch befragt, ob ihre Beschwerden gelöst werden konnten. Von den 15 % der Befragten, die die Hotline bereits genutzt hatten, hatten 65% eine Beschwerde geäußert; die Lösungsrate lag bei 96 %.

➤ T.04 ARBEITER*INNUMFRAGE ZUR HOTLINE - 2023

	China	Kambodscha	Vietnam	Indonesien	Philippinen	Türkei	Pakistan	Brasilien	Global
Besteht Zugang zu einem Telefon um die Hotline zu kontaktieren?	76 %	93 %	94 %	74 %	92 %	82 %	97 %	66 %	86 %
Besteht Zugang zu einem Telefon oder Computer um eine Beschwerde via E-Mail zu senden?	57 %	94 %	92 %	83 %	92 %	85 %	97 %	77 %	82 %
Ist es Ihnen möglich Zalo, WeChat, Viber, QQ, Whatsapp, etc. zu verwenden?	87 %	96 %	97 %	99 %	92 %	97 %	99 %	83 %	94 %
Ist die Hotline in einer Ihnen verständlichen Sprache verfügbar?	92 %	88 %	94 %	93 %	98 %	87 %	98 %	89 %	92 %

Aus Transparenzgründen veröffentlichen wir die Nummer der PUMA-Hotline sowie Informationen zum Ablauf, zum Status und zu den Ergebnissen. PUMAs Regel- und Beschwerdeverfahren ist auf unserer Website einsehbar, Näheres zu Beschwerden von Arbeiter*innen und Drittorganisationen erläutern wir jedes Jahr in unserem Geschäftsbericht. Mit den Daten, die wir über die regelmäßige Überprüfung unseres Beschwerdemechanismus, einschließlich der Befragung von Fabrikarbeiter*innen, erheben, verbessern wir unsere Due Diligence und unser Beschwerdeverfahren kontinuierlich anhand der Wirksamkeitskriterien bezüglich der Quelle des kontinuierlichen Lernens sowie bezüglich Engagements und Dialog. Zur Umsetzung der Gleichheitskriterien wollen wir sicherstellen, dass Meldewilligen ein Netzwerk aus

staatlichen und privaten Organisationen oder Diensten zur Verfügung steht, damit sie die PUMA-Hotline unter fairen, fundierten und respektvollen Bedingungen nutzen können. 2024 wollen wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten eine Aufstellung aller relevanten Organisationen und Institutionen veröffentlichen und damit Fabrikarbeiter*innen, die Beschwerden geäußert haben, einschlägige Kontaktinformationen für die Notfallversorgung, für psychologische Dienste bzw. für die Rechtsberatung an die Hand geben.

T.05 MITARBEITER*INNENUMFRAGE 2021 - 2023¹

Jahr	Anzahl Fabriken	Anzahl Arbeiter*innen
2021	48	13.557
2022	68	21.526
2023	45	14.823

1 Seit dem Jahr 2021 nutzen wir die Gallup-Methodik mit 95 % Konfidenzintervall und 5 % Fehlertoleranz um die Stichprobengröße an Produktionsarbeiter*innen in den jeweiligen Fabriken zu bestimmen.

STÄRKUNG VON FRAUEN

Frauen über ihre Rechte zu informieren und sie zu befähigen, ihre berufliche Laufbahn selbst in die Hand zu nehmen, sind die Schlüssel für Geschlechtergleichheit, damit Männer und Frauen gleiche Rechte und Chancen auf Bildung, Gesundheitsversorgung, wirtschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung haben.

Heute beträgt der Frauenanteil in den Fabriken, in denen PUMA-Produkte hergestellt werden, 60 % und 50 % der Leitungspositionen bei unseren Kernlieferanten der Ebene 1 werden von Frauen übernommen. Mit Initiativen unterstützen wir unsere Lieferanten, Richtlinien und Praktiken im Bereich der Stärkung von Frauen zu überarbeiten bzw. neue einzuführen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Branche und mit Expert*innen von Nichtregierungsorganisationen auf diesem Gebiet hilft, Wiederholungen zu vermeiden und die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln.

Seit 2021 haben insgesamt 222.933 Arbeiter*innen an unseren Präventionsschulungen zum Thema sexuelle Belästigung teilgenommen – über 148.642 Trainingsstunden insgesamt.

2023 haben wir unser E-Learning zur Vorbeugung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz auf der MicroBenefits-Plattform auf 50.478 Arbeiter*innen in 37 Fabriken in China und Vietnam ausgeweitet. Weitere 4.418 Arbeiter*innen (51%) in acht Fabriken in Kambodscha und Indonesien nahmen über die Handy-App WOVO am E-Learning von Better Work zum Thema Diskriminierung und Abschaffung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz teil.

In der Textil- und Bekleidungsindustrie in China sind ca. 20 Millionen Menschen beschäftigt. Ein Großteil der über 60% Frauen sind Binnenmigrantinnen, die im heirats- und gebärfähigen Alter sind bzw. Kinderbetreuung benötigen. Häufig verfügen sie nur über begrenztes Wissen zum Thema persönliche Entwicklung – von Geburten über die Versorgung der Familie bis hin zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Aus diesem Grund hat das China National Textile and Apparel Council (CNTAC) eine Initiative zur Förderung familienfreundlicher Fabriken in der Textil- und Bekleidungsindustrie des Landes ins Leben gerufen, die sowohl von UN Women als auch von UNICEF mitgetragen wird. 2023 haben wir in Zusammenarbeit mit dem CNTAC das Pilotprojekt Familienfreundliche Fabriken in drei Kernfabriken der Ebene 1 mit insgesamt 5.566 Arbeiter*innen umgesetzt.

Die Ziele der Initiative:

- Datenerhebung zur Umsetzung familienfreundlicher Richtlinien in der Textil- und Bekleidungsindustrie in China sowie zu den Herausforderungen bei der Einführung eines Geschlechtergleichstellungssystems,

- Entwicklung eines Leitfadens zur Förderung familienfreundlicher Richtlinien in den Unternehmen,
- Unterstützung von Pilotprojekten in Unternehmen zur Einführung familienfreundlicher Mechanismen, die sich an ihren jeweiligen Personalmanagementsystemen orientieren, und
- branchenweite Förderung und Weitergabe von Best Practices.

2023 hat der CNTAC bei drei PUMA-Fabriken eine Basisbewertung vor Ort durchgeführt und dafür Arbeiter*innen zu deren Kenntnisstand hinsichtlich der aktuellen Richtlinien und Praktiken der jeweiligen Fabriken sowie zu den Herausforderungen bei der Versorgung ihrer jeweiligen Familien befragt. Im Rahmen des Projekts wurden 207 Arbeiter*innen (73% Frauen) zur Gleichstellung der Geschlechter, zu familienfreundlichen Richtlinien, zur Work-Life-Balance und zur Kindererziehung geschult. Für die drei Fabriken wurde ein Verbesserungsplan ausgearbeitet, an dem sie ihre internen Richtlinien ausrichten sollten. In enger Zusammenarbeit mit PUMAs Nachhaltigkeitsteam wollen sie die Maßnahmen 2024 umsetzen.

Wir halten unsere Lieferanten zur Teilnahme am Better Work Program der ILO an, dessen wichtigste Schritte auch die Durchführung von Schulungen umfassen. In den **Fabrikverbesserungsprozess von Better Work** sind drei Dienste integriert: Beurteilung mit anschließender Beratung und 15 Schulungstage pro Jahr. Im vergangenen Jahr haben 32 Führungskräfte (72 % Frauen) aus 17 Fabriken in Bangladesch, Kambodscha, Indonesien und Vietnam an 19 Schulungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zu sexueller Belästigung und deren Vorbeugung, zu Diskriminierung und weiteren geschlechterspezifischen Themen teilgenommen.



Der World Benchmarking Alliance (WBA) **Gender Benchmark** evaluiert 112 der größten Unternehmen in der Textilbranche, sowie im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. PUMA wurde 2023 erstmals im Gender Benchmark geführt: an achter Stelle von allen 112 Unternehmen und an

sechster Stelle unter den Unternehmen in der Textilbranche, mit einer Bewertung von 43,5 von 100 Punkten.

SCORE CARDS FÜR LIEFERANTEN

2023 hat PUMAs Nachhaltigkeitsteam Einzelgespräche mit 58 Kernlieferanten der Ebene 1 über deren jeweilige Score Cards (Beurteilungsparameter) im Bereich Soziales mit Stand Ende 2022 geführt. Dazu zählen:

- Auditergebnisse
- die Teilnahme an zusätzlichen, von Dritten bereitgestellten Tools für Beschwerden,
- Schulungen für Arbeiter*innen zum Thema Stärkung von Frauen und sexuelle Belästigung,
- die Unfallrate im Vergleich zum Durchschnitt bei PUMAs Kernlieferanten der Ebene 1 und zu den Zielen für 2023,
- die durchschnittliche Anzahl an Überstunden pro Woche im Vergleich zum Durchschnitt bei PUMAs Kernlieferanten der Ebene 1,
- die Zahlung fairer Löhne im Vergleich zum Benchmark für existenzsichernde Löhne und
- frei gewählte Arbeiter*innenvertretungen im Vergleich zu den für 2025 gesetzten Zielen.

In den Gesprächen wurden die Gegenmaßnahmen erörtert, die die Fabriken jeweils unternehmen müssen. Der Großteil unserer Lieferanten war sowohl mit den Score Cards als auch mit dem Aktionsplan zum Erreichen von PUMAs Nachhaltigkeitszielen für 2025 einverstanden:

- **Beschwerdesystem:** 57 der 58 Fabriken nutzen Drittplattformen für Beschwerden ihrer Arbeiter*innen (mobile App). Einen Lieferanten in Brasilien haben wir 2023 auf unsere Liste strategischer Partner gesetzt. In Bezug auf die Einführung von Drittplattformen für den Dialog mit Arbeiter*innen haben einige Lieferanten Bedenken über deren Funktionalität geäußert. Wir werden diese verbessern bzw. Alternativen vorschlagen.

- **Faire Löhne:** Unseren Gesprächen lagen die Lohndaten der Fabriken für 2021 zugrunde. Drei Fabriken wurden angehalten, Untersuchungen in Bezug auf faire Löhne durchzuführen, da das Lohnniveau sowohl unter dem Branchendurchschnitt als auch unter dem GLWC-Benchmark aus dem Jahr 2023 lag.
- **Stärkung von Frauen:** Mit Ausnahme unseres neuen strategischen Lieferanten in Brasilien haben alle Kernlieferanten Schulungen zur Vorbeugung sexueller Belästigung für ihre Arbeiter*innen abgehalten; die Führungskräfte waren im Vorfeld von PUMA eingewiesen worden. 2023 haben 41 der 58 Fabriken das E-Learning zum Thema sexuelle Belästigung weiterhin über Drittplattformen angeboten und drei Fabriken in China haben sich einem vom CNTAC geleiteten Pilotprojekt zur Förderung der Geschlechtergleichstellung angeschlossen.
- **Arbeiter*innenvertretungen:** Im Rahmen dieser Gespräche haben wir 20 Fabriken, die keine frei gewählten Arbeiter*innenvertretungen hatten, aufgefordert, am Better Work Program der ILO teilzunehmen, denn darin erhalten sie wichtige Informationen zur Einrichtung eines Gremiums aus Arbeiter*innen und Geschäftsführung. Denjenigen, denen das Better Work Programm nicht zur Verfügung steht, haben wir die Teilnahme an PUMAs Programm für Arbeiter*innenvertretungen angeboten. Vier Fabriken haben ihre Teilnahme am Better Work Program für 2023 bzw. 2024 zugesagt, die anderen 16 werden unser eigenes Programm absolvieren. Die chinesische Beratungsfirma Timeline Consultancy hat die Mitglieder von PUMAs Nachhaltigkeitsteam in China, Vietnam, Bangladesch und Indonesien beraten, wie sie Fabriken, die sich für das Better Work Programm qualifizieren, darin schulen können, freie Wahlen für Arbeiter*innenvertretungen abzuhalten und einen Dialog Mechanismus einzuführen.

SOCIAL COMPLIANCE

PUMAs Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Lieferverträge. Alle PUMA-Lieferanten müssen eine rechtsverbindliche Declaration of Principles (Grundsatzerklärung) in Bezug auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex unterzeichnen und verpflichten sich, ihre Subunternehmer und ihre Zulieferer, dem Kodex ebenso vollumfänglich zu entsprechen wie unseren Handbüchern zu sozialen Themen und zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Einhaltung wird durch Audits überprüft, deren Intervalle von der Bewertung der jeweiligen Fabrik beim vorausgegangenen Audit abhängen: Fabriken mit A-Rating werden nach 24 Monaten, mit B+-Rating nach 18 Monaten, mit B--Rating nach zwölf Monaten und mit C-Rating nach sechs Monaten auditiert. Auch die Bewertung der Lager wird berücksichtigt: Bei A, B+ bzw. B- erfolgt ein Audit nach 24 Monaten, bei C nach zwölf und bei D nach sechs Monaten. Fabriken mit einem D-Rating, einschließlich derjenigen unter Better Work, müssen Null-Toleranz-Themen innerhalb von zwei bis sechs Monaten beheben. Um zur Herstellung von PUMA-Produkten zugelassen zu werden, müssen Fabriken eine A- oder B-Bewertung vorweisen. Unabhängig von der Fabrikbewertung müssen alle bei einem Audit festgestellten Probleme im Rahmen eines Korrekturmaßnahmenplans behoben werden.

Seit 1999 werden alle direkten PUMA-Fabriken (Ebene 1) regelmäßig auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der grundlegenden Umweltstandards geprüft. Pro Jahr erfassen wir zwischen 300 und 500 Prüf- bzw. Kontrollberichte von unserem Compliance-Team, dem Better Work Program der ILO, den Compliance-Programmen unserer Branchenpartner oder unabhängigen, vom Social and Labor Convergence Program (SLCP) akkreditierten Expert*innen. Auch unsere wichtigsten Material- und Komponentenlieferanten (Ebene 2) und die wichtigsten Lager mit Prioritätsstatus haben wir in unser Auditprogramm aufgenommen. Gemeinsam mit unserem Beschaffungsteam haben wir über 200 Nicht-Kernlieferanten der Ebene 2 überprüft. Während ein Drittel das Facility Environmental Module (FEM) für andere Marken nutzt, wurde lediglich bei 13 dieser Nicht-Kernlieferanten ein Sozialaudit durchgeführt. Die Prüfberichte haben wir dann in unser Bewertungssystem konvertiert. 2023 haben wir alle Lieferanten daran erinnert, dass der Einsatz nicht deklarerter Subunternehmer gemäß PUMAs Standards ein Null-Toleranz-Thema ist, und sie aufgefordert, Subunternehmer der Ebene 1 zu melden, die sie für die PUMA-Produktion einsetzen. 66 Subunternehmer der Ebene 1 wurden gemeldet; für 26 lagen Prüfberichte vor (bei 19 davon erstmalig), die wir in unser Bewertungssystem konvertiert haben.

2023 wurden insgesamt 454 Lieferanten der Ebene 1 und 92 der Ebene 2 sowie drei Lager geprüft. Wir haben 581 Prüfberichte dieser 549 Fabriken erfasst und somit die Arbeitsrechte von 656.473 Arbeiter*innen sichergestellt.

In allen Fabriken, in denen Produkte, Materialien oder Komponenten für PUMA hergestellt werden, muss unser Verhaltenskodex aushängen, denn er enthält die Kontaktinformationen von PUMAs Nachhaltigkeitsteam für Hinweisgeber. Die Anzahl der Beschwerden, die uns erreicht haben und geklärt werden konnten, sowie die häufigsten Arten von Beschwerden sind in diesem Bericht aufgeführt.

Als Mitglied der Fair Labor Association (FLA) lassen wir unser Compliance-Programm regelmäßig auf Entsprechung mit dem **Verhaltenskodex der FLA** prüfen und akkreditieren. Damit wird bestätigt, dass unsere Systeme und Abläufe helfen, gerechte Arbeitsstandards entlang der Beschaffungskette zu sichern und Verstöße zu mindern und zu beheben. Im Rahmen unserer Verpflichtung, faire Arbeitsstandards durch Transparenz aufrechtzuerhalten, haben wir zudem zugestimmt, unsere Lieferketten unabhängigen Bewertungen und Überwachungen zu unterziehen. Die FLA veröffentlicht die Ergebnisse dieser Bewertungen, um einen offenen und ehrlichen Dialog über die Bedingungen zu fördern, denen Arbeiter*innen ausgesetzt sind, sowie um die Verantwortlichkeit von PUMA sicherzustellen und Verbraucher*innen eine bessere Entscheidungsbasis für den Kauf von Produkten zu geben. Weitere Details sind hier zu finden: **Fair Labor Association - PUMA SE**.

Eine detaillierte Erläuterung unseres Compliance-Programms für Lieferanten, einschließlich Beschwerdemechanismen und Fallstudien, ist in unserem regelmäßig überarbeiteten **Nachhaltigkeitshandbuch für Sozialstandards** zu finden. Darin werden auch unsere Monitoring-Programme für Fabriken und unsere Standards erklärt. Unsere Lieferanten erhalten regelmäßig Schulungen zu unseren Standards und zum Ablauf unseres Monitorings. Seit April 2023 steht unseren Lieferanten das E-Learning über die Lernplattform EiQ von ELEVATE zur Verfügung. Wir haben alle aufgefordert, an der Schulung teilzunehmen und anschließend den Fragebogen auszufüllen. 1.035 Teilnehmer*innen aus 557 Fabriken haben im vergangenen Jahr das E-Learning bestanden, das entspricht 85 % unserer aktiven Fabriken.

PUMA veröffentlicht die Herstellerliste mit dem Namen, der Anschrift, der Produktkategorie, dem Personalbestand sowie dem Anteil von Frauen und von Wanderarbeiter*innen an der Gesamtbelegschaft sowie den frei gewählten Arbeiter*innenvertretungen auf der PUMA **Website** und auf der **Plattform Open Supply Hub**, auf der Daten zu Beschaffungsketten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu Beginn jedes Audits erhalten Fabrikleitung und Vertreter*innen der Mitarbeiter*innen bzw. der Gewerkschaften eine Einweisung in PUMAs Standards und eine Beschreibung des Audit-Ablaufs und -Umfangs. 2023 fanden die Anfangs- und Abschlussgespräche (wenn letztere während der Betriebszeiten erfolgt sind) von 94 % der Audits in Anwesenheit einer dieser Vertreter*innen statt.

Wir sind der Überzeugung, dass Gespräche mit Arbeiter*innen, Mitarbeiter*innenvertretungen oder Gewerkschaftsvertreter*innen entscheidend dabei helfen, die Meinungen der Belegschaften zu Arbeitsplatzstandards und zum Betriebsklima besser zu verstehen und Schaden von schutzbedürftigen Arbeiter*innen abzuwenden. Arbeiter*innen werden ausschließlich auf dem Fabrikgelände und während der Audits befragt.

Um Doppelarbeit zu vermeiden und Prüfungsmüdigkeit vorzubeugen, haben wir den Anteil der gemeinsamen Bewertungen von 59 % im Jahr 2022 auf 67 % erhöht. 2024 werden wir Anteil der SLCP-basierten Bewertungen auf 350 Fabriken ausweiten, denn wir sind der Meinung, dass sich das SLCP ideal für den Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Lieferanten eignet und sie dabei unterstützt, Verantwortung für ihre Sozial- und Arbeitskennzahlen zu übernehmen. PUMA ist Mitglied im **Better Work Program** der ILO und im Rahmen unseres Compliance-Programms verwenden wir Prüfberichte von Better Work, von FLA-akkreditierten Unternehmen und von einigen anderen Marken. Unser Ziel ist es, bis Ende 2025 für bis zu 80 % unserer Lieferanten externe, in PUMA-Standards konvertierte Berichte zu nutzen.

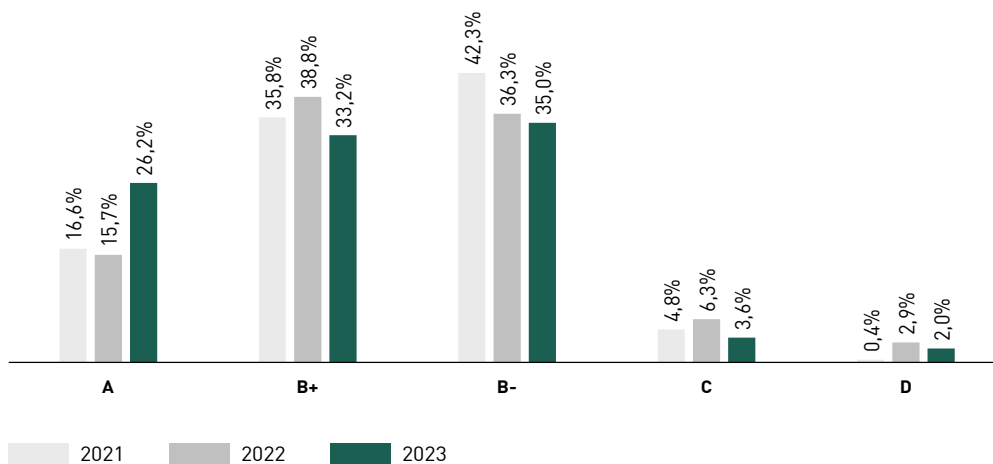
2023 wurden ca. 79 % von PUMAs aktiven Fabriken auditiert. Die Audits derjenigen Fabriken, die im vergangenen Jahr nicht auditiert wurden, waren aufgrund ihrer Bewertung noch für das Jahr gültig, oder es handelte sich um Fabriken, die auf eine Prüfung durch Better Work warteten oder ihren Standort in der Ukraine hatten.

Wir beschäftigen ein Team von Compliance-Expert*innen, die über alle unsere wichtigsten Beschaffungsregionen verteilt sind und unsere wichtigsten Produktionspartner regelmäßig besuchen. Außerdem arbeiten wir mit externen Compliance-Auditoren und mit dem Better Work Program zusammen. Je nach Rating muss jede PUMA-Zulieferfabrik alle sechs bis 24 Monate ein Compliance-Audit durchführen lassen und alle festgestellten Probleme im Rahmen eines Korrekturmaßnahmenplans beheben.

T.06 AUDITERGEBNISSE 2021 - 2023

	2023			2022			2021		
	T1	T2	Lager	T1	T2	Lager	T1	T2	Lager
A (bestanden)	120	24		63	17		75	6	
B+ (bestanden)	154	27	1	157	41		144	23	2
B- (bestanden)	152	38	2	144	39	2	155	46	1
C (nicht bestanden)	18	2		19	11	1	16	7	
D (nicht bestanden)	10	1		9	4	3	2		
Gesamtzahl aktiver und inaktiver auditierter Fabriken	454	92	3	392	112	6	392	82	3
Gesamtzahl aktiver Fabriken, Stand 31.12.2023	564	120	7	516	128	10	445	99	6
Anzahl Mitarbeiter*innen	572.541	81.756	2.176	546.286	82.070	2.229			
Abdeckung Audit (%)	80%	77%	43%	76%	88%	60%	88%	83%	50%
Gesamtzahl aktiver und inaktiver auditierter Fabriken	549			510			477		
bestanden/nicht bestanden (%)	94/6	97/3	100	93/7	87/13	33/67	95/5	91/9	100

G.07 AUDITERGEBNISSE 2021 - 2023¹



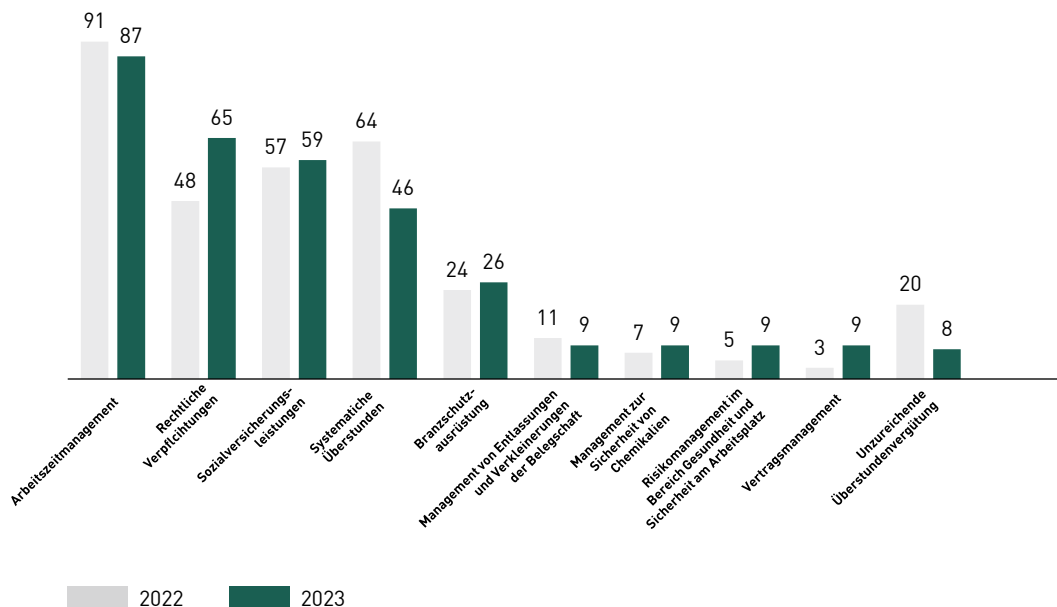
1 Gesamtzahl auditierter Fabriken: 477 in 2021; 510 in 2022; 549 in 2023

2023 haben wir die Nachverfolgung und Schulung von Fabriken, die schlechte Ergebnisse erzielt hatten, weitergeführt; 67 Fabriken konnten auf A bzw. B+ hochgestuft werden. 144 Fabriken wurden 2023 erstmals auditiert. Die Strategie dahinter ist, unsere Local-for-Local-Produktion zu steigern und unser Programm zum Social Monitoring auf die Nicht-Kernlieferanten der Ebene 2 (11) und auf Subunternehmer der Ebene 1 (19) auszuweiten.

Insgesamt haben 36 Fabriken (31 der Ebene 1 und fünf der Ebene 2) das Audit nicht bestanden. 14 wurden aufgrund schlechter Ergebnisse stillgelegt, fünf haben 2023 ein erneutes Audit bestanden. 17 Fabriken haben nun sechs Monate Zeit, um Verbesserungen umzusetzen, und werden 2024 erneut geprüft. 19 Fabriken waren neu, zwölf hatten noch nicht an unserem Auditprogramm teilgenommen und wir haben daher keine Geschäftsbeziehung zu ihnen aufgenommen. Vier haben ein erneutes Audit bestanden und die drei anderen Fabriken (zwei Nicht-Kernlieferanten der Ebene 2 und ein Hersteller von Möbeln für unsere Stores) wurden 2023 im Rahmen unseres erweiterten Auditprogramms erstmals geprüft. Alle Fabriken haben sich verpflichtet, bis zum erneuten Audit im Jahr 2024 Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Sieben der elf Fabriken, die 2023 ein D-Rating erhalten haben, wurden stillgelegt; vier waren Ende 2023 noch aktiv, die Klärung der offenen Punkte läuft weiter. Bei zwei dieser Fabriken wurden Ende 2022 Verstöße gegen Null-Toleranz-Themen – bezüglich Transparenz und der Bezahlung unter dem Mindestlohn – festgestellt. Die Probleme wurden 2023 behoben: Eine Fabrik hat die geschuldeten Beträge ausgezahlt, die andere hat Arbeiten nicht mehr an Heimarbeiter*innen vergeben, mehr Arbeiter*innen eingestellt und die neuen Richtlinien sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die Arbeiter*innen kommuniziert. Diverse kritische Punkte werden aktuell noch geklärt und sollten 2024 behoben werden. Die Leitungen der beiden anderen Fabriken mit D-Bewertung haben konsequente Korrekturmaßnahmenpläne vorgelegt; wir werden die Umsetzung der Maßnahmen bis Mitte 2024 prüfen.

➤ G.08 ANZAHL DER HÄUFIGSTEN ERGEBNISSE 2022-2023^{1,2}



1 Top-10-Ergebnisse in Fabriken, die 2023 aktiv waren. In 2022 und 2023 neu auditierte Fabriken sind ausgeschlossen.
 2 Inkl. konvertierter Berichte

G.08 zeigt die zehn häufigsten Auditergebnisse des PUMA-Auditprogramms und beinhaltet Informationen aus sowohl eigenen als auch externen Berichten.

Erstbewertungen sind in der Grafik nicht enthalten; sie machten im vergangenen Jahr 25 % (144 Audits) aller durchgeführten Audits aus. Die jeweiligen Lieferanten waren noch nicht mit PUMAs Standards vertraut. 2023 haben wir ein E-Learning zu unseren Sozialstandards angeboten, dass unseren neuen

Lieferanten ein besseres Verständnis unserer Erwartungen vermittelt. Daraufhin haben 4 % mehr Fabriken das Audit bestanden als im Vorjahr (2023: 87 %, 2022: 83 %).

Arbeitszeitmanagement: 2022 haben wir bei allen Fabriken der Ebene 1 Schulungen zum Arbeitszeitmanagement abgehalten. Auch einen Workshop zur Ursachenanalyse bei ausgewählten Kernfabriken der Ebene 1 haben wir 2022 und 2023 angeboten, um Verbesserungsmöglichkeiten zu konkretisieren. Die Fabrikleitungen haben sowohl ihre Richtlinien als auch ihr System für die Arbeitszeitüberwachung überarbeitet und verbessert und beherrschen nun die Durchführung von Ursachenanalysen. Wir haben zudem ihre Maßnahmenpläne für die wichtigsten Ursachen von Überstunden erhalten. Einige Verbesserungen waren bereits erkennbar: bei der Anzahl der systematischen Überstunden (-4,6 %), der Überstundenvergütung (-3,2 %) und beim Arbeitszeitmanagement (-0,6 %). Unsere Kernfabriken der Ebene 1 haben die Anzahl der Überstunden von 7,7 im Vorjahr auf 5,3 verringert. Dies kann jedoch auch auf PUMAs geringeres Auftragsvolumen im vergangenen Jahr als Folge der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage zurückzuführen sein, die zu einem veränderten Kaufverhalten der Kund*innen geführt hat.

Löhne und Überstunden: 31 % der Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Löhne und/oder Überstunden wurden umgesetzt und die Probleme 2023 behoben; 20% mehr als im Vorjahr (11 %). Für 2024 gehen wir von weiteren Fortschritten aus, da 31 % der Audits zum Jahresende erfolgt sind. Die Umsetzung der Korrekturen in den jeweiligen Fabriken wird 2024 geprüft.

Sozialversicherung: Die Verbesserung des Arbeitszeitmanagements, die Einholung von Zulassungen und die bessere Abdeckung durch Sozialversicherung werden auch weiterhin im Fokus unserer Arbeit stehen. 100 % der Arbeiter*innen unserer Kernlieferanten der Ebene 1 sind durch Sozialversicherung abgedeckt, nur in China sind es lediglich 80,4 %. Für 2024 planen wir Präsenz-Workshops, in denen wir prüfen möchten, wie wir unsere Lieferanten in diesem Bereich unterstützen können, um die Quote weiter zu verbessern.

Transparenz: Vier Verstöße gegen Transparenzvorgaben wurden 2023 festgestellt. Eine neue Fabrik, in der ein solcher Verstoß sowie Probleme mit der Zahlung von Sonderleistungen und mit der Einhaltung der Vorgaben an die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ermittelt wurden, wurde nicht in PUMAs Lieferantenstamm aufgenommen. Zwei Fabriken, in denen jeweils ein Verstoß gegen Transparenzvorgaben festgestellt wurde, haben uns angemessene Aufzeichnungen zur Prüfung vorgelegt, nachdem wir PUMAs Null-Toleranz-Richtlinien zum Thema Transparenz noch einmal erläutert hatten. Wir haben diese Unterlagen geprüft. Ein transparenzbezogener Verstoß, der Ende 2023 in einer der Fabriken festgestellt wurde, ist noch ungelöst; die Abhilfemaßnahmen werden Anfang 2024 fortgeführt.

Vereinigungsfreiheit: Die vier im Jahr 2022 erfassten Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit konnten in Zusammenarbeit mit den Fabrikleitungen bzw. mit Better Work behoben werden. 2023 wurden im Rahmen von Audits fünf solcher Verstöße festgestellt, dabei ging es unter anderem um die Kündigung bzw. Diskriminierung von Gewerkschaftsmitgliedern sowie um Verzögerungen bei Gewerkschaftswahlen. Drei Probleme wurden behoben, eines steht noch zur Klärung aus, da die Vermittlungsgespräche zwischen der Fabrikleitung und den Gewerkschaftsmitgliedern andauern. Der andere noch ungeklärte Fall bezieht sich auf den Personalleiter einer Fabrik, der sowohl im Vorstand als auch in der Gewerkschaft eine Führungsrolle hat. Gemeinsam mit Better Work Vietnam arbeitet die Fabrik daran, das Problem zu beheben.

Frauenrechte: PUMA hat sich zur Wahrung von Frauenrechten in Anlehnung an die UN-Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau verpflichtet und wir erwarten diese Art von Verpflichtung und Respekt auch von unseren Lieferanten. In diesem Zusammenhang überwachen wir die Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen streng. 2023 mussten wir bei unseren Audits 38 Verstöße gegen die Rechte von Frauen feststellen, unter anderem in Bezug auf fehlende Sonderleistungen für stillende Mütter, auf Bedingungen, die nicht an die Bedürfnisse Schwangerer angepasst wurden, oder auf verschmutzte, unhygienische Toiletten. 15 Probleme konnten nach Gesprächen mit den Fabrikleitungen oder mit Hilfe von Better Work

gelöst werden, in drei Fällen erfolgte keine Nachverfolgung, da die betreffenden Fabriken deaktiviert wurden; 20 Fälle werden derzeit geklärt und nachverfolgt. Einer der Verstöße stand in Zusammenhang mit unfreiwilligen Überstunden und wurde laut dem Fortschrittsbericht von Better Work behoben.

Bewegungsfreiheit: Zur Einbehaltung von Reisepässen oder sonstigen Ausweisen oder persönlichen Dokumenten von Arbeiter*innen haben uns keine Meldungen erreicht. Aus einer Fabrik wurden Verstöße gegen das Verbot der Einschränkung der Bewegungsfreiheit gemeldet, die Fabrikleitung hat den jeweiligen Aufsehern daraufhin Verweise erteilt und Schulungen mit dem Ziel durchgeführt, ähnliche Verstöße künftig zu vermeiden. Wir werden die Maßnahmen 2024 vor Ort prüfen.

Lohnzahlungen: Zudem konnten 16 Fälle von Zahlungsverzug erfasst werden. Zwölf davon sind abgeschlossen, zwei werden aufgrund der Deaktivierung der jeweiligen Fabriken nicht nachverfolgt. In einem der ungelösten Fälle arbeitet die Fabrik derzeit mit Better Work an Korrekturmaßnahmen, in dem anderen hat die Fabrikleitung entsprechende Maßnahmen ergriffen, um Löhne künftig fristgerecht zu zahlen. Auch diese Lösungen werden wir 2024 vor Ort kontrollieren.

Neben den Audits führen wir auch Messungen von Sozialkennzahlen (S-KPIs) durch. Darunter fallen die durchschnittliche Vergütung im Vergleich zum jeweiligen Mindestlohn, Überstunden und die Abdeckung durch Tarifverträge. Die entsprechenden Daten werden im Kapitel „**Faire Löhne**“ erläutert.

SCHULUNGEN FÜR UNSERE LIEFERANTEN

Um zu gewährleisten, dass unsere Zulieferer ein Verständnis der Vorgaben von PUMA und der internationalen Regulierungen und Standards zur Due Diligence in der Bekleidungs- und Schuhindustrie entwickeln, haben wir 2023 diverse Schulungsmaßnahmen durchgeführt:

- Runde Tische mit unseren Zulieferern in Präsenz oder online, bei denen wir über aktualisierte PUMA-Standards und branchenweite Best Practices und Branchenexpert*innen (CNTAC in China, VITAS in Vietnam) über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informiert haben,
- Schulungen zur Unfallvermeidung und -meldung für Fabrikleitungen, die uns beim Erreichen unseres Ziels, 100.000 Arbeiter*innen auf diesem Gebiet zu schulen, unterstützen werden,
- Schulungen zur Ursachenanalyse bei strategischen Zulieferern, damit sie Korrekturmaßnahmenpläne erstellen können, um schlechte Auditergebnisse durch Ursachenanalyse zu berichtigen,
- ein maßgeschneidertes E-Learning zu Sozialstandards, über das wir insbesondere neue Zulieferer über unsere Erwartungen informieren sowie
- Erläuterung unserer Erwartungen an Zulieferer hinsichtlich unseres Ethikkodex.

Seit April 2023 steht unseren Lieferanten das E-Learning über die Lernplattform EiQ von ELEVATE zur Verfügung. Wir haben alle aufgefordert, an der Schulung teilzunehmen. 1.035 Teilnehmer*innen aus 557 Fabriken haben im vergangenen Jahr das E-Learning bestanden, das entspricht 85 % unserer aktiven Fabriken. Wir werden das E-Learning auf unserer Website bereitstellen, damit Nutzer*innen, neue Fabriken und Arbeiter*innen jederzeit Zugang dazu haben.

➤ T.07 LIEFERANTENSCHULUNGEN

Meeting	Themen	Anzahl Lieferanten	% an geschulten Lieferanten*	Anzahl Teilnehmer*innen
Persönliche Gesprächsrunden oder virtuelle Meetings mit Lieferanten	Updates zum Thema Nachhaltigkeit, Austausch von Best Practices, deutsches Lieferkettentransparenzgesetz, usw.	im Durchschnitt 532 pro Runde (2 Runden)	81 %	im Durchschnitt 1.122 pro Runde (2 Runden)
Ethikkodex**		536	82 %	1.230
Training zur Vermeidung und Berichterstattung von Unfällen im Arbeitsumfeld	Schulungen für Trainer des Managements der Kernlieferanten der Ebene 1 zur Vermeidung und Berichterstattung von Unfällen im Arbeitsumfeld	102	16 %	290
Schulungen zur Ursachenanalyse	Umfassende Überprüfungen der Methodik zur Ursachenanalyse für neue Kernlieferanten der Ebenen 1 und 2.	71	11 %	169
E-Learning zu PUMAs Sozialstandards	E-Learning Kurs zu PUMAs Sozialstandards-Handbuch über die EiQ Lernplattform	557	85 %	1.035

* % an geschulten Lieferanten bezieht sich auf 656 Fabriken. Diese Fabriken beinhalten Kernlieferanten der Ebenen 1 und 2, Nicht-Kernlieferanten der Ebene 1, Lieferanten von stichd sowie Lizenzlieferanten.

** Teil von zwei persönlichen Gesprächsrunden oder virtuellen Meetings mit Lieferanten.

➤ FALLSTUDIEN

Kapazitätsaufbau in China

Wir haben ein individualisiertes Programm zum Kapazitätsaufbau in einer Fabrik und für die Mitarbeiter*innen eines strategischen Lieferanten erarbeitet, der seine Produktionskapazitäten über China hinaus ausweiten möchte. Mit ELEVATE als Partner wurde ein einjähriges Programm zum Kapazitätsaufbau durchgeführt, mit dem der Lieferant und seine Produktionsarbeiter*innen nicht nur lernen, Lücken im Managementsystem des Unternehmens zu identifizieren, sondern auch Instrumente und Know-how an die Hand bekommen, um Verbesserungen zur Förderung von Nachhaltigkeitsthemen durchzuführen. Dank des Engagements der oberen Vorstandsriege und aufgrund von Schulungen, Kapazitätsaufbau, Folgeabschätzungen und regelmäßiger Überprüfungen der Kennzahlen wurde die Fabrik in die Lage versetzt, den Nutzen transparenter Offenlegungen gegenüber PUMA zu verstehen, einen geeigneten Beschwerdemechanismus und ein effektives System für die Arbeitszeiterfassung einzuführen, interne Kontrollinstrumente zum eigenständigen Management der CSR-Performance zu schaffen und 91,7 % der Verstöße im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu beheben.

Um die Verbesserungsmaßnahmen weiter voranzutreiben, haben wir der Fabrik empfohlen, ihr Vergütungs- und Sonderleistungssystem anzupassen, die Vorschläge ihrer Arbeiter*innen zu prüfen und einen Mechanismus für den Umgang mit dieser Art von Vorschlägen einzuführen.

BESCHWERDESYSTEM

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, entlang unserer gesamten Beschaffungskette funktionale Beschwerdekanaäle anzubieten. In Regionen, in denen wir keine eigenen Standorte haben, arbeiten wir mit Partnern zusammen, die solche Kanäle gemäß den Vorgaben der UN-Leitprinzipien betreiben. Auf der Ebene der Baumwollanbaubetriebe bietet **Better Cotton** mit seinem Beschwerdeverfahren sowohl Drittorganisationen als auch allen anderen, die mit Aktivitäten, Mitarbeiter*innen oder Programmen von Better Cotton arbeiten, eine Möglichkeit, Beschwerden über Better Cotton und dessen Aktivitäten zu äußern.

Unsere Kanäle, über die Meinungen kundgetan und Beschwerden geäußert können, stehen über einer halben Million Mitarbeiter*innen unserer Lieferanten der Ebene 1 und Kernlieferanten der Ebene 2 zur Verfügung. Neben den jeweiligen Feedbacksystemen ihrer Arbeitgeber*innen können sie für Beschwerden oder Auskünfte auch die PUMA-Hotline nutzen. Die jeweiligen Telefonnummern und E-Mail-Adressen stehen auf den Verhaltenskodex-Plakaten, die in jeder auditierten PUMA-Fabrik weltweit aushängen. Zudem stehen wir über WeChat, Zalo, Facebook und andere soziale Netzwerke mit den Mitarbeiter*innen in Verbindung und bieten bei einigen unserer Kernlieferanten offizielle Apps für Compliance- und Personalthemen an.

Die Drittplattformen stehen 201.579 Arbeiter*innen in 89 Fabriken zur Verfügung, die über 80 % unseres Produktionsvolumens ausmachen. Im vergangenen Jahr erreichten uns 1.544 Meldungen über die Plattformen von MicroBenefits und WOVO in China, Indonesien, Pakistan, den Philippinen, der Türkei, Kambodscha und Vietnam sowie über die Amader Kotha Helpline in Bangladesch. 41 Fälle wurden an PUMA eskaliert, da die Lieferanten nicht innerhalb der vorgegebenen 48 Stunden Stellung genommen hatten, und mit der jeweiligen Geschäftsleitung besprochen. Alle sonstigen Beschwerden wurden nicht an PUMA eskaliert, sie konnten von den zuständigen Herstellern geklärt werden.

Seit 2023 arbeiten wir zudem mit der lokalen Hotline Hamari Awaz in Pakistan und werden sie bis Anfang 2024 allen Arbeiter*innen in Fabriken, die PUMA-Produkte im Land herstellen, zur Verfügung stellen.

Über die PUMA-Hotline erhielten wir im vergangenen Jahr Beschwerden von 107 Arbeiter*innen in acht Ländern, die wir alle gemeinsam mit den jeweiligen Lieferanten klären konnten.

Um unseren Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachzukommen, haben wir 2023 unsere **Regeln für das Beschwerdeverfahren** veröffentlicht. Mitarbeiter*innen von PUMA und von unseren Geschäftspartnern steht es frei, über folgende Kanäle Beschwerden bezüglich Verstößen gegen die Menschenrechte, Umweltvorgaben und/oder PUMAs Richtlinien zu äußern:

- PUMAs elektronische **Plattform** für Hinweisgeber,
- PUMAs Nachhaltigkeitsteam (PUMA Hotline) und
- Drittplattformen, die Fabriken ihren Arbeiter*innen zur Verfügung stellen.

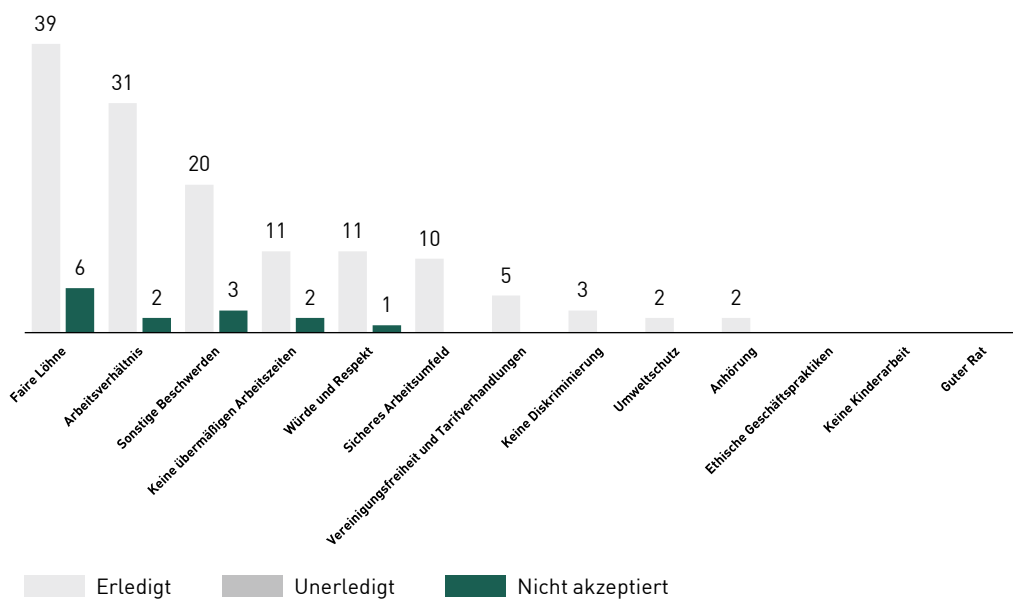
Beschwerden können auch in anonymer Form geäußert werden. Sämtliche damit verbundenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und eine Weitergabe erfolgt ausschließlich nach dem Need-to-Know-Prinzip bzw. wenn gesetzlich vorgeschrieben. Der Eingang einer Beschwerde wird binnen sieben Tagen bestätigt. PUMA startet die umfassende Untersuchung unverzüglich und informiert die meldende Person über das Ergebnis.

Wir werden unser Beschwerdeverfahren mindestens einmal pro Jahr auf dessen Wirksamkeit hin prüfen, bzw. immer dann, wenn wir von wesentlichen Veränderungen oder auch einem erhöhten Gefährdungspotenzial an PUMAs eigenen Standorten und bei unseren Geschäftspartnern ausgehen. Um zu gewährleisten, dass unsere Regeln für das Beschwerdeverfahren den Mitarbeiter*innen entlang PUMAs Beschaffungskette zur Verfügung stehen, werden wir sie 2024 in 40 Sprachen übersetzen.

T.08 BESCHWERDEN VON MITARBEITER*INNEN 2020 - 2023

Beschwerden von Mitarbeiter*innen	2023	2022	2021	2020
Anzahl über externe Kanäle eingegangener Beschwerden (Drittplattformen)	1.544	2.006	3.132	1.021
Anzahl über die PUMA-Hotline eingegangener Beschwerden	107	159	223	101
Anzahl bestätigter Beschwerden	1.443	1.877	3.165	984
Anzahl über die PUMA-Hotline eingegangener und an PUMA über Drittplattformen weitergegebener Beschwerden	148	173	262	127
Anzahl geklärter Beschwerden - PUMA Hotline und an PUMA über Drittplattformen weitergegeben	148	172	261	126
Anzahl nicht geklärter Beschwerden - PUMA Hotline und an PUMA über Drittplattformen weitergegeben	0	1	1	1
Klärungsrate (%)	100%	99,4%	99,6%	99,2%

G.09 ANZAHL DER HÄUFIGSTEN ÜBER DIE PUMA HOTLINE EINGEGANGENER UND AN PUMA ÜBER DRITTPLATTFORMEN WEITERGEBENER BESCHWERDEN 2023



BESCHWERDEN VON ARBEITER*INNEN

Beschwerden von Arbeiter*innen beziehen sich nach wie vor am häufigsten auf faire Vergütung, auf Beschäftigungsverhältnisse und auf Überstunden. Den meisten Meldungen zu Löhnen und Sonderleistungen liegen falsche Vergütungsberechnungen der Arbeiter*innen zugrunde. Wir halten die Fabriken an, ihre Belegschaften proaktiv über die entsprechenden Berechnungsmethoden aufzuklären. In Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse geht es in vielen Fällen um Arbeiter*innen, die die gesetzliche Kündigungsfrist nicht einhalten möchten. Auch dazu haben wir die Fabrikleitungen gebeten, Lösungen aufzuzeigen.

In den Ländern, wo Beschwerden in Bezug auf Feiertagsarbeit oder Überstunden aufgetreten sind, haben wir diese mit den Fabrikleitungen geklärt, damit die jeweiligen Produktionszeitpläne angepasst werden konnten. Zudem haben wir darüber aufgeklärt, dass Überstunden auf freiwilliger Basis geleistet werden

und angemessen an die Arbeiter*innen zu kommunizieren sind. Wir haben Schulungen zum Arbeitszeitmanagement und zur Ursachenanalyse zur Vermeidung übermäßiger Überstunden durchgeführt.

Ein Beispiel für den Umgang mit Beschwerden bei PUMA ist in der Fallstudie der PUMA-Hotline dargestellt. Darin wird erläutert, wie der letzte offene Fall im Jahr 2022 gelöst werden konnte.

➔ FALLSTUDIE

PUMA-Hotline

Im September 2022 ging eine Meldung zur staatlichen finanziellen Unterstützung nach der Resolution No. 68/NQ-CP vom 1. Juli 2021 aus einer Schuhfabrik in Vietnam ein. Nach dieser Verordnung haben Mitarbeiter*innen Anspruch auf einen einmaligen Zuschuss, wenn sie zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2021 schwanger waren und/oder Kinder unter sechs Jahren zu versorgen hatten und ihr Vertrag in diesem Zeitraum ausgesetzt bzw. gekündigt wurde oder sie unbezahlt freigestellt waren. Die Person, die die Beschwerde geäußert hat, hatte zwar sämtliche von der Fabrik angeforderten Unterlagen eingereicht, um den Zuschuss beim Staat zu beantragen, aber keine Rückmeldung erhalten.

Wir haben uns sofort an die Fabrikleitung gewandt, die uns erklärte, dass sie die Einreichungsfrist aufgrund vermehrter Maßnahmen zur COVID-19-Prävention und hoher Fehlzeiten im Januar 2022 nicht einhalten konnte. Der Betrag von insgesamt knapp US\$ 115.000 wurde daher nicht an die betroffenen 2.032 Arbeiter*innen ausgezahlt. Trotz der Bemühungen der Zuständigen, den Fall bei den örtlichen Behörden nachzuverfolgen, blieb die Antwort aus.

Wir haben die Fabrikleitung daraufhin darin bestärkt, sich an Vertreter*innen der Gewerkschaft zu wenden. Im Juli 2023 haben die beiden Parteien vereinbart, dass die Fabrik 70 % der ausstehenden Zuschüsse übernimmt, insgesamt US\$ 78.388. PUMA konnte bestätigen, dass knapp US\$ 77.181 im vergangenen Jahr an die Arbeiter*innen ausgezahlt wurden. Einige hatten ihr Beschäftigungsverhältnis in der Zwischenzeit gekündigt und konnten nicht bezahlt werden (US\$ 1.207). Gespräche zwischen PUMA und der Fabrikleitung über die Zahlung der verbleibenden 30 % dauern noch an.

BESCHWERDEN VON DRITTORGANISATIONEN

Des Weiteren haben wir an der Klärung der sechs offenen Beschwerden von Drittorganisationen gearbeitet, die 2022 bei uns eingegangen waren. Die fünf, die in Zusammenhang mit der Vereinigungsfreiheit standen, konnten durch aktive Mitarbeit der Fabriken, der Gewerkschaft und anderen Stakeholdern gelöst werden; die Gewerkschaftsvertreter*innen wurden wiedereingesetzt bzw. in Absprache mit den beteiligten Gewerkschaften entschädigt. Einer dieser fünf Fälle wurde dank der Mitwirkung der Fair Labor Association (FLA) und anderer Unternehmen geklärt – weitere Informationen hierzu enthält die nachstehende Fallstudie. Eine weitere Beschwerde bezog sich auf die Löhne von Arbeiter*innen in Mauritius; sie wurde unter dem Dach der FLA und auch gemeinsam mit anderen Unternehmen bearbeitet. Da die Schlafraumgebühren vom Lohn abgezogen wurden, erhielten Wanderarbeiter*innen weniger als den Mindestlohn. Laut dem Untersuchungsbericht der Arbeitsbehörde vor Ort ist diese Vorgehensweise rechtmäßig. Wir werden auch 2024 mit der FLA und anderen Stakeholdern an einer gemeinsamen Lösung arbeiten.

Von den 15 Beschwerden von Drittorganisationen, die uns 2023 erreichten, konnten elf geklärt werden. In neun Fällen ging es um Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit, acht davon konnten in Zusammenarbeit mit den Fabriken, den Gewerkschaften und anderen Stakeholdern gelöst werden. Auch hier wurden die

Gewerkschaftsvertreter*innen wiedereingesetzt bzw. in Absprache mit den beteiligten Gewerkschaften entschädigt. Im neunten Fall sind die Fabrikleitung und die Gewerkschaft noch im Gespräch.

In drei Fällen ging es um Löhne und Sonderleistungen, einer davon wurde von einem Gewerkschaftsverband aus Bangladesch mit dem Ziel der Unterstützung für die Einführung des Mindestlohns gemeldet. Wir haben uns direkt mit Better Work und der FLA beraten, unsere **Stellungnahme** auf unserer Website veröffentlicht und im November gemeinsam mit anderen Unternehmen und mit Unterstützung der FLA einen Aufruf an den Premierminister zur Förderung von Gewerkschaften im Land gestartet. Die beiden anderen Fälle werden derzeit noch untersucht.

Zwei Fälle hingen mit Berichten von Nichtregierungsorganisationen zu den Bedingungen für Arbeiter*innen entlang der Beschaffungsketten in Pakistan und Kambodscha zusammen. Beide haben wir gemeinsam mit Better Work und den meldenden Personen bearbeitet. Die Einzelheiten sind nachfolgend in den Abschnitten über Pakistan bzw. Kambodscha erläutert.

Im Mai 2023 wurden wir von einer Gewerkschaft aufgefordert, die Beschäftigungsverhältnisse zweier Manager einer Fabrik in Kambodscha zu beenden, da diese vermeintlich für den Auftragsrückgang und andere Probleme verantwortlich waren. Die Fabrikleitung hat mehrfach Gespräche mit Gewerkschaftsvertreter*innen geführt, deren Bedenken ernst genommen und diverse Maßnahmen umgesetzt. Die beiden Manager wurden nicht entlassen, und die Gewerkschaft hat sich bereit erklärt, die Anschuldigungen zurückzunehmen.

Pakistan

2023 veröffentlichte Labour Behind the Label einen **Bericht** zu den Rechten von Arbeiter*innen in Pakistan. Es ging darum, dass keine existenzsichernden Löhne gezahlt, keine Anstellungsverträge abgeschlossen, Urlaubsanträge abgelehnt und Urlaubstage nicht bezahlt wurden sowie um Kinderarbeit, die fehlende Abdeckung durch Sozialversicherung, um Belästigung, Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Brandschutzrisiken und Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit.

Wir haben den Bericht umfassend geprüft und uns bei den Autoren nach der angewandten Methodik erkundigt. Der Bericht bezieht sich auf Fabriken in Karachi, Faisalabad und Lahore. Zwar hat PUMA keine Lieferanten in diesen Regionen, jedoch unterhält unsere Tochtergesellschaft stichd Geschäftsbeziehungen zu vier Fabriken in der Region, von denen zwei im Bericht erwähnt werden.

Drei dieser vier Fabriken wurden 2023 auditiert, bei einer weiteren ist die Prüfung 2021 erfolgt und die Bewertung galt auch noch für das vergangene Jahr. Wir haben die vier Fabriken dann im vergangenen Jahr von einem anderen Drittunternehmen umfänglich und ohne Ankündigung prüfen lassen; drei wurden in der Bewertung heruntergestuft. Wir verfolgen die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen streng, um diese neuen Verstöße adressieren zu können. Alle Fabriken, die PUMA-Produkte herstellen und sich für das Better Work Program qualifiziert haben, nehmen nun daran teil. Zudem erhalten alle Arbeiter*innen in PUMA-Fabriken im Land Zugang zur lokalen Hotline, Hamari Awaz.

Better Work Pakistan wird ein Sozialdialog-Programm einführen sowie Initiativen zum Kapazitätsaufbau für Führungskräfte und Schulungen für Arbeiterinnen anbieten. Weitere Unterstützungsmaßnahmen umfassen neben den Programmen der ILO zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und diversen Instrumente zur Verbesserung der Fabriken auch eine Schulung mit Schwerpunkt Produktivität. Zudem hat PUMA im März 2023 den ACCORD Pakistan für alle Fabriken unterzeichnet, in denen PUMA- und stichd-Produkte hergestellt werden.

Kambodscha

2022 erreichten uns fünf Beschwerden über vermeintliche Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit in drei kambodschanische Fabriken, die in drei bis fünf Monaten noch im selben Jahr bzw. Anfang 2023 geklärt wurden. Dafür haben wir mit Unterstützung von Better Factories Cambodia und anderen Unternehmen, die

in diesen Fabriken produzieren lassen, Gespräche zwischen den Arbeiter*innenvertretungen und den Fabrikleitungen in die Wege geleitet.

Trotz unserer Bemühungen wurden im vergangenen Jahr erneut fünf Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit aus Kambodscha gemeldet. Vier ließen sich durch einen offenen Dialog und Gesprächen zwischen den Fabrikleitungen und den Gewerkschaften klären, bei dem fünften dauert die Schlichtung bzw. die Untersuchung noch an.

Gemeinsam mit Better Factories Cambodia (BFC) haben wir von April bis August 2023 Schulungen in allen Fabriken im Land durchgeführt, die PUMA-Produkte herstellen. Insgesamt nahmen 183 Personen aus der Geschäftsleitung, der Belegschaft und den Gewerkschaftsvertretungen von 27 Fabriken teil. Basierend auf unseren Erfahrungen aus dem Jahr 2021 haben wir eine Schulung auf Chinesisch angeboten, die sich ausschließlich an Entscheidungsträger richtete, sowie eine auf Khmer für Arbeiter*innenvertretungen und Gewerkschaftsführer*innen.

Ziel dieser Schulungen war es, den Teilnehmer*innen folgende Punkte näherzubringen:

- Rechte und Pflichten von Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften und Arbeiter*innenvertretungen und
- Kommunikation und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen: Kündigung durch Arbeiter*innen bzw. durch die Fabrikleitung sowie Abbau von Arbeitsplätzen

Nach Angabe von BFC haben die Teilnehmer*innen bestätigt, dass sie wichtige Informationen zur Vereinigungsfreiheit und zu ihren jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten erhalten haben. Alle 27 Fabriken haben nach Abschluss der Schulungen Korrekturmaßnahmenpläne vorgelegt, deren Umsetzung wir Anfang 2024 anhand der folgenden fünf Kennzahlen der BFC prüfen werden:

6. Einführung wöchentlicher, zweiwöchentlicher oder monatlicher Gespräche zwischen Arbeitgeber*innen, Gewerkschaftsvertretungen und Belegschaft über Probleme am Arbeitsplatz,
7. Entwicklung bzw. Überarbeitung und Umsetzung einer Richtlinie zur Vereinigungsfreiheit in Absprache mit Gewerkschaftsvertretungen und Belegschaft,
8. Entwicklung bzw. Überarbeitung und Umsetzung einer Richtlinie zum Umgang mit Beschwerden in Absprache mit Gewerkschaftsvertretungen und Belegschaft,
9. Entwicklung bzw. Überarbeitung und Umsetzung einer Richtlinie zum Thema Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen in Absprache mit Gewerkschaftsvertretungen und Belegschaft und
10. Durchführung interner und/oder externer Schulungen für weitere Arbeiter*innen zu einschlägigen Themen wie Rollen und Verantwortlichkeiten von Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften und Belegschaft.

Im September 2023 veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation ActionAid einen **Untersuchungsbericht** über vermeintliche Verstöße in kambodschanischen Fabriken, die Textilien und Schuhe für PUMA und andere Unternehmen der Bekleidungsbranche herstellen. Hierbei ging es um die Senkung des Lohnniveaus gegenüber 2020 sowie um unzureichende Abfindungen nach der Stilllegung aufgrund der Coronapandemie. Die 308 Arbeiter*innen in 15 Fabriken, die für den Bericht befragt wurden, gaben an, sie hätten auch nach Aufhebung des Lockdowns nicht ausreichend Geld für das Lebensnotwendige gehabt, da ihre Löhne reduziert worden und weniger Überstunden angefallen waren und ihr Auskommen in systematischer Abhängigkeit der Überstundenvergütung stand.

Wir haben uns bei der Clean Clothes Campaign (CCC) und bei Action Aid nach der angewandten Methodik erkundigt. Die Anschuldigungen beziehen sich auf sechs PUMA-Lieferanten; von zweien hatten wir uns bereits 2021 in gegenseitigem Einverständnis getrennt. In den anderen vier Fabriken konnten wir auch nach eingehender Untersuchung keine Lohnlücken aufgrund staatlicher Anweisungen während des Lockdowns feststellen. Obwohl die Vorgabe, Arbeiter*innen ausschließlich für geleistete Arbeit zu bezahlen, weiterhin galt, konnten wir durch regelmäßige Kommunikation mit unseren Lieferanten und mit Unterstützung unseres Einkaufsteams sicherstellen, dass die Arbeiter*innen auch für die Zeit des Lockdowns 2021 ihre üblichen Löhne erhielten.

Von 2019 bis 2022 machte Kambodscha ca. 13 % von PUMAs Beschaffungsvolumen aus. 2020 und 2021 war unsere Hauptaufgabe, die Betriebe unserer Lieferanten zu erhalten und die Gesundheit ihrer Arbeiter*innen, deren Beschäftigung und Löhne zu schützen. Dies konnten wir durch minimale Auftragsstornierung (2020: 0,35 %) ebenso erreichen wie durch die Ausweitung des PUMA Vendor Financing Program von 21 % im Jahr 2019 auf 30 % im Folgejahr.

Als verantwortungsbewusster Geschäftspartner unserer Lieferanten sind wir uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten wie auch unserer Handelsbedingungen und -konditionen auf die Organisation unserer Zulieferfabriken bewusst. 2019 haben wir unsere Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung entwickelt. 2022 und 2023 haben wir gemeinsam mit der unabhängigen, gemeinnützigen Organisation Better Buying Feedback unserer Kernlieferanten zu unseren Maßnahmen für verantwortungsvolle Beschaffung eingeholt. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage von Better Buying werden in diesem Bericht erläutert.

➔ FALLSTUDIEN

Indonesien

Am 7. Juli 2023 erreichten uns Beschwerden einer Gewerkschaft, deren Mitglieder von einem PUMA-Schuhlieferanten entlassen worden waren, weil sie die Probezeit nicht bestanden hatten. Laut der Gewerkschaft waren die Kündigungen fristlos und ohne vorherige Beurteilung der Arbeiter*innen durch einen Vorgesetzten und einen Abteilungsleiter erfolgt und daher widerrechtlich. Der Vorwurf lautete, die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft sei der Grund für die Kündigung gewesen. PUMA wurde gebeten, die Wiedereinstellung der drei Arbeiter*innen zu unterstützen. Am 13. Juli 2023 haben wir im Rahmen der Untersuchung Gespräche mit der Fabrikleitung und den Gewerkschaftsvertreter*innen geführt und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Kündigung tatsächlich widerrechtlich war, da keine Leistungsbeurteilung durch die zuständigen Abteilungsleiter stattgefunden hatte. Die Fabrikleitung hat der Wiedereinstellung der drei Arbeiter*innen in der vorherigen Funktion und zum gleichen Lohn zugestimmt und auch die Löhne für den Zeitraum der Freistellung bezahlt. PUMAs Einsatz für die drei Arbeiter*innen und für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit wurde von der Gewerkschaftsleitung gewürdigt.

Madagaskar

Im Juni 2022 erhielten wir eine Anfrage der Regionalniederlassung Sub-Saharan Africa von IndustriALL. Wir wurden um Unterstützung der Organisation SEMPIZOF in Madagaskar gebeten, die an die Gewerkschaft angeschlossen ist. Nach Angabe von IndustriALL hatten ca. 350 Maschinenarbeiter*innen einer Fabrik, die unter anderem für PUMA produziert, vom 18. bis 25. Mai 2022 im Protest gegen ihre Löhne und gegen unfaire Leistungsbeurteilung erfahrener Arbeiter*innen gestreikt. Die Proteste bezogen sich auch auf die vermeintliche sexuelle Belästigung von Arbeiterinnen und auf Bestechung während der Rekrutierung. Mit Unterstützung von SVS, einem anderen Partner von IndustriALL, hatte SEMPIZOF das Labour Inspectorate and Labour Tribunal angerufen, um die Wiedereinstellung der 50 Arbeiter*innen, die während des Streiks entlassen worden waren, und die Wahrung der Rechte der Arbeiter*innen zu erreichen. Wir haben uns umgehend an den Lieferanten gewendet und erfahren, dass 345 der 1.550 Arbeiter*innen tatsächlich zum Aufstand aufgerufen hatten und dass 58 Arbeiter*innen entlassen worden waren. Die Fabrikleitung war bereit, an einer Problemlösung mitzuwirken. PUMA und die drei anderen Unternehmen, die in dieser Fabrik produzieren lassen, haben mehrfach Gespräche zu gemeinsamen Maßnahmen geführt und die Fair Labour Association (FLA) um Unterstützung gebeten.

Während der ersten Videokonferenz mit der FLA im Juli 2022 haben die Unternehmen vereinbart, eine Drittorganisation mit einer umfassenden Untersuchung zu beauftragen. Nach mehreren Gesprächen entschied sich die FLA im November 2022 für die unabhängige Organisation The Labour Hive. Der detaillierte Untersuchungsbericht, den The Labour Hive im Februar 2023 vorgelegt hat,

enthielt neben einer Auswertung der Anschuldigungen auch Handlungsempfehlungen. Der Manager, dem sexuelle Belästigung vorgeworfen worden war, wurde umgehend freigestellt und nach Abschluss der Untersuchung entlassen. Probleme bezüglich Überstunden, befristeten Anstellungsverträgen, ungerechtfertigten Kündigungen aufgrund der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder bezüglich der Bestechung im Rahmen der Einstellung konnten während der Untersuchung nicht festgestellt werden. Nach Veröffentlichung des **Untersuchungsberichts** durch die FLA haben die betroffenen Unternehmen im Mai 2023 mit dem Lieferanten einen Handlungsplan erstellt. Die Folgeuntersuchung der Umsetzung dieses Plans im November 2023 hat ergeben, dass die Fabrikleitung die Korrekturmaßnahmen mit Unterstützung mehrerer Stakeholder – Behörden vor Ort, Better Work, die Gewerkschaft FISEMA und Arbeiter*innenvertretungen – umgesetzt hatte. The Labor Hive hat dies geprüft und bestätigt.

Im Rahmen diverser Projekte und Programme wurden zahlreiche Verbesserungen umgesetzt: der Verpflegungszuschuss wurde erhöht, Gehälter wurden an die behördlichen Bestimmungen angepasst, die Probezeit für Produktionsarbeiter*innen wurde geändert und die entlassenen Arbeiter*innen wurden von der Schwarzen Liste gestrichen, um ihnen die Beschäftigung in anderen Fabriken nicht zu verwehren. Gemeinsam mit Better Work der ILO hat die Fabrikleitung Schulungen zur Vereinigungsfreiheit, zu Belästigung und Missbrauch, zu Vergütung und Sonderleistungen sowie zum Thema Arbeitszeiten durchgeführt. Zu den weiteren Abhilfemaßnahmen, die bereits angestoßen wurden und voraussichtlich bis August 2024 abgeschlossen werden, zählen neben dem verbesserten Dialog mit der Belegschaft und Umfragen zur Zufriedenheit der Arbeiter*innen auch die Optimierung der Wirksamkeit der Ausbildung, eine erneute Wahl der Arbeiter*innenvertretungen sowie ein Leistungsbewertungssystem für Arbeiter*innen.

NULL-TOLERANZ-THEMEN

Sämtliche Probleme, von denen wir über unsere Audits oder unsere Hotline erfahren, werden in PUMAs **Handbüchern zu sozialen Themen** als Null-Toleranz-Themen (dazu gehören Kinderarbeit und Zwangsarbeit), kritische Themen oder sonstige Themen klassifiziert.

Die Identifizierung von Null-Toleranz-Themen bei einem Lieferanten führt unmittelbar zum Scheitern des Audits. Fabriken, die noch nicht für PUMA produziert haben, werden nicht in unseren Lieferantenstamm aufgenommen. Diejenigen, zu denen bereits Geschäftsbeziehungen bestehen, müssen die Null-Toleranz-Themen unverzüglich beheben. Dies geschieht anhand einer Ursachenanalyse und eines Katalogs von Präventivmaßnahmen für die Zukunft. Lieferanten, die hierzu nicht bereit sind, werden aus unserem Lieferantenstamm gestrichen. Auch andere Probleme werden von unserem Compliance-Team nachverfolgt und müssen behoben werden.

2023 haben wir 19 Null-Toleranz-Themen identifiziert und konnten acht Fälle in Bezug auf Löhne unter dem gesetzlichen Mindestlohn, Transparenzmangel und illegale Abwassereinleitung klären. Zwei Fälle sind noch ungeklärt: Der eine steht in Zusammenhang mit einem südafrikanischen Hersteller von Möbeln für unsere Stores, der seinen Arbeiter*innen aufgrund einer behördlichen Befreiung nur 94% des Mindestlohns zahlt. Nach einem Gespräch mit PUMAs Einkaufsabteilung hat sich die Fabrikleitung zur Zahlung des vollen Mindestlohns ab Juli 2024 verpflichtet. In dem anderen Fall wurden bei einem unangekündigten Audit einer Fabrik in Pakistan Ende 2023 Verstöße gegen die Transparenzvorgaben festgestellt. Der Prüfung war ein **Bericht** von Labour Behind the Label vorausgegangen. Die Fabrikleitung hat sich verpflichtet, die Probleme zu beheben, und nimmt seit Dezember 2023 am Better Work Program teil. Wir haben Better Work über den Transparenzmangel bei diesem Lieferanten informiert und wollen das Thema während der ersten Prüfung klären. Neun Fabriken wurden nicht in unseren Lieferantenstamm aufgenommen bzw. wurden 2023 stillgelegt. Die gestiegene Anzahl der Null-Toleranz-Themen im vergangenen Jahr hängt mit der vermehrten Auditierung von Fabriken zusammen.

➤ T.09 NULL-TOLERANZ-THEMEN

Land	2023	2022	2021
Indien	5	3	
Bangladesch		3	2
Kambodscha	2	1	2
Vietnam	2	2	
Kanada	3		
Pakistan	2		
Südafrika	2		
Brasilien	1		
China	1		
Ägypten	1		
Malaysia		1	
Philippinen		1	
Spanien		1	
Gesamt	19	12	4

DAS INDONESISCHE FREEDOM OF ASSOCIATION PROTOCOL

Um zu gewährleisten, dass Arbeiter*innen Meinungen und Beschwerden äußern können, wollen wir die Vereinigungsfreiheit (Freedom of Association (FoA)) unterstützen und haben das indonesische FoA Protocol unterzeichnet.

Die wesentlichen Ziele des FoA Protocol:

- keine Gewerkschaftszerschlagung durch Fabrikleitungen und Förderung gesunder Arbeitgeber*innen-Arbeitnehmer*innen-Beziehungen,
- Fabrikleitungen und Gewerkschaftsführer*innen können Verstöße und Herausforderungen in Verbindung mit der Versammlungsfreiheit in der Fabrik aufzeigen und gemeinsam Lösungen erarbeiten,
- keine Schikanie von Gewerkschaftsvertretungen und -mitgliedern bei Streitigkeiten zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Fabrikleitungen,
- Entwicklung fairer Regeln für die Einhaltung der Vereinigungsfreiheit auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses und einer gemeinsamen Verpflichtung von Arbeiter*innen und Fabrikleitungen und
- Entwicklung zusätzlicher Regeln und Regulierungen bezüglich Vereinigungsfreiheit, die das Gesetz Nr. 21/2000 ergänzen.

Sieben Fabriken der Ebene 1 haben sich verpflichtet, das FoA Protocol mit 13 Gewerkschaften anzuwenden, zwei planen die Unterzeichnung für 2024 und die verbleibenden zehn haben entweder keine Gewerkschaft oder eine, die das FoA Protocol nicht unterzeichnet hat. Bis heute wurde kein Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit bei PUMA-Lieferanten an das FoA Protocol National Committee eskaliert. Verstöße dieser Art werden in der Regel intern auf Fabrikebene und ohne Einbindung von PUMA geklärt.

LOHNZAHLUNG IN KARNATAKA

Nach der Erhöhung der Variable Dearness Allowance (VDA, variable Entgeltzulage) durch die Regierung des indischen Bundesstaats Karnataka am 19. Februar 2020 müssen Hersteller seit April 2020 ihren Arbeiter*innen monatlich eine Lohnkomponente in Höhe von Rs 417,56 zahlen. Grundlage für die Berechnung der VDA ist die Steigerung bzw. Senkung des Verbraucherpreisindex. Die Maßnahme soll

Mitarbeiter*innen im öffentlichen Sektor und in der Privatwirtschaft als Ausgleich für die steigenden Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation dienen.

Das Arbeitsministerium von Karnataka hat die Aussetzung der VDA-Zahlung (gemäß dem VDA Hike Order) bis März 2021 angeordnet und dies mit der finanziellen Notlage der Arbeitgeber*innen während der Coronapandemie begründet. Im August 2020 haben zwei Gewerkschaften die Anordnung angefochten und zwei Anträge gestellt. Laut Beschluss des Karnataka High Court vom 11. September 2020 war die Aussetzung der Lohnerhöhung durch das Arbeitsministerium gemäß Artikel 26(2) des Minimum Wages Act rechtswidrig. Unterlassene Zahlungen können daher als Missachtung des Gerichtsbeschlusses ausgelegt werden. In der Praxis erhalten Fabrikarbeiter*innen seit April 2021 monatlich eine VDA in Höhe von Rs 622,44; der seit März 2020 geschuldete Betrag von Rs 417,56 pro Monat wurde jedoch nicht ausgezahlt.

Wir arbeiten eng mit unseren Einkäufern und Lieferanten in der Region zusammen und haben unsere drei Lieferanten über unsere Vorgabe bezüglich der Zahlung des erhöhten Mindestlohns (in Anbetracht der VDA-Anpassung 2020 und 2021) inklusive aller Rückstände an aktuelle und ehemalige Arbeiter*innen informiert. Wir haben unsere Lieferantenvorgaben an denen des Worker Right Consortium ausgerichtet und dem Gremium regelmäßig über die Entwicklungen berichtet. 2023 erhielten 13.687 Arbeiter*innen, aktuelle und ehemalige, insgesamt US\$ 484.928. Mit Ausnahme einer Fabrik, die im April 2023 in unseren Lieferantenstamm aufgenommen wurde und Anfang 2024 geprüft wird, konnten wir die Zahlungen vor Ort bestätigen.

FAIRE LÖHNE

ZIELBESCHREIBUNG:

- Sicherstellen der Zahlung existenzsichernder Gehälter an alle PUMA-Mitarbeiter*innen
- Untersuchungen in Bezug auf faire Löhne einschließlich Beurteilung anhand einer bestimmten Lohnleiter für die fünf wichtigsten Beschaffungsmärkte zur Verbesserung von Lohnniveaus und Vergütungspraxis
- Sicherstellen von Lohnzahlungen per Banküberweisung für alle Kernlieferanten bis 2022
- Sicherstellen von rechtskräftig und frei gewählten Arbeiter*innenvertretungen bei allen Kernlieferanten der Ebene 1

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 1, 2 und 10 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anteil des Durchschnittslohns im Vergleich zum Mindestlohn
- Anteil der Arbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen
- Anteil der Arbeiter*innen mit Sozialversicherung
- Anteil der Arbeiter*innen, die Lohnzahlungen per Banküberweisung erhalten
- Anteil der Fabriken mit frei gewählten Arbeiter*innenvertretungen
- Anteil der Fabriken, die unter einen Tarifvertrag fallen
- Anzahl der Länder, in denen in den letzten fünf Jahren Untersuchungen bezüglich fairer Löhne durchgeführt wurden

Bei PUMA wird der Begriff „faire Löhne“ anhand der Vergütungsvorgaben im **Verhaltenskodex** der Fair Labor Association (FLA) definiert. Das **Fair Wage Network (FWN)** bewertet im Rahmen seiner Lohnkontrollen die Lohnsysteme ausgewählter Fabriken anhand von zwölf Dimensionen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie auf Lohnniveaus und -anpassung, Zahlungssystemen, Sozialdialog und Kommunikation. Auch der Stellenwert der Lohnpolitik in den Personalrichtlinien und die Nachhaltigkeitsstrategie von Unternehmen werden geprüft (gilt als 13. Querschnitt-Dimension).

FAIRE LÖHNE AN PUMAS STANDORTEN

Steigende Lebenshaltungskosten sind ein neues Risiko für PUMA. 2021 haben wir eine Lizenz für die Datenbank zu existenzsichernden Löhnen des FWN erworben und 2021 und 2022 anhand dieser Datenbank geprüft, dass alle PUMA-Mitarbeiter*innen weltweit existenzsichernde Gehälter erhalten. 2022 hat unser globales Führungsteam zudem bonusabhängige Performance-Kennzahlen für die Zahlung existenzsichernder Gehälter eingeführt. Die Ergebnisse dieser internen Prüfung haben bestätigt, dass 2022 alle regulären PUMA-Mitarbeiter*innen die Vollzeit arbeiten, auf regionaler/städtischer Ebene einen existenzsichernden Lohn oder einen höheren als den vom Fair Wage Network definierten existenzsichernden Durchschnittslohn erhalten. Auch 2023 konnten wir dies bestätigen. Weitere Informationen sind im Kapitel „**Unsere Mitarbeiter*innen**“ zu finden.

FAIRE LÖHNE ENTLANG DER BESCHAFFUNGSKETTE

Unser Einsatz für faire Löhne bei unseren Lieferanten umfasst auch die vollumfängliche Zahlung von zumindest dem Mindestlohn als Null-Toleranz-Thema. Für Unternehmen bedeutet das, dass sie den vollen Mindestlohn gemäß den jeweiligen vor Ort geltenden Bestimmungen zahlen müssen, wenn sie in die Liste aktiver PUMA-Lieferanten aufgenommen werden bzw. ihren Status als solche beibehalten möchten. 99,97 % der Arbeiter*innen erhielten 2023 mindestens den Mindestlohn. Auch Vorgaben zur Entlohnung für Überstunden und zur Sozialversicherung sind eindeutig im PUMA-Verhaltenskodex geregelt und werden regelmäßig anhand unseres Compliance-Audit-Programms geprüft. Die Leistungen der PUMA-Lieferanten in Bezug auf andere Dimensionen des fairen Lohns werden auch durch Umfragen unter Arbeiter*innen und Fabrikleitungen durch das FWN vor Ort bewertet.

DIGITALE LOHNZAHLUNG

2023 erhielten 224.444 Arbeiter*innen in 100 % unserer Kernfabriken ihre Lohnzahlungen digital. Wir weiten die digitale Erfassung auf alle Fabriken in Pakistan aus, wo vier PUMA-Lieferanten den Lohn von 1.742 Mitarbeiter*innen noch nicht digital zahlen. Eine Nachkontrolle erfolgt 2024.

DAS FAIR COMPENSATION DASHBOARD DER FLA

Bei PUMA erheben wir seit mehreren Jahren jährlich Lohndaten von unseren Kernfabriken der Ebene 1. Wir nutzen diese Daten, um Sozialkennzahlen (S-KPIs) zu berichten (Tabelle T.12). 2022 haben wir über das Fair Compensation Dashboard* der FLA die Lohndaten von 59 strategischen Lieferanten der Ebene 1 aus dem Jahr 2021 und 2023 von 60 strategischen Fabriken der Ebene 1 aus dem Jahr 2022 analysiert. Das Dashboard ermöglicht es uns, aggregierte und anonymisierte Daten von Branchenkollegen und, soweit verfügbar, mit Schätzungen der vom Anker Research Institute entwickelten Global Living Wage Coalition (GLWC) zu existenzsichernden Löhnen zu vergleichen**. Für diejenigen Länder, für die keine Schätzungen der GLWC verfügbar sind, insbesondere Indonesien, haben wir die Benchmarks des FWN für das Jahr 2022 verwendet***.

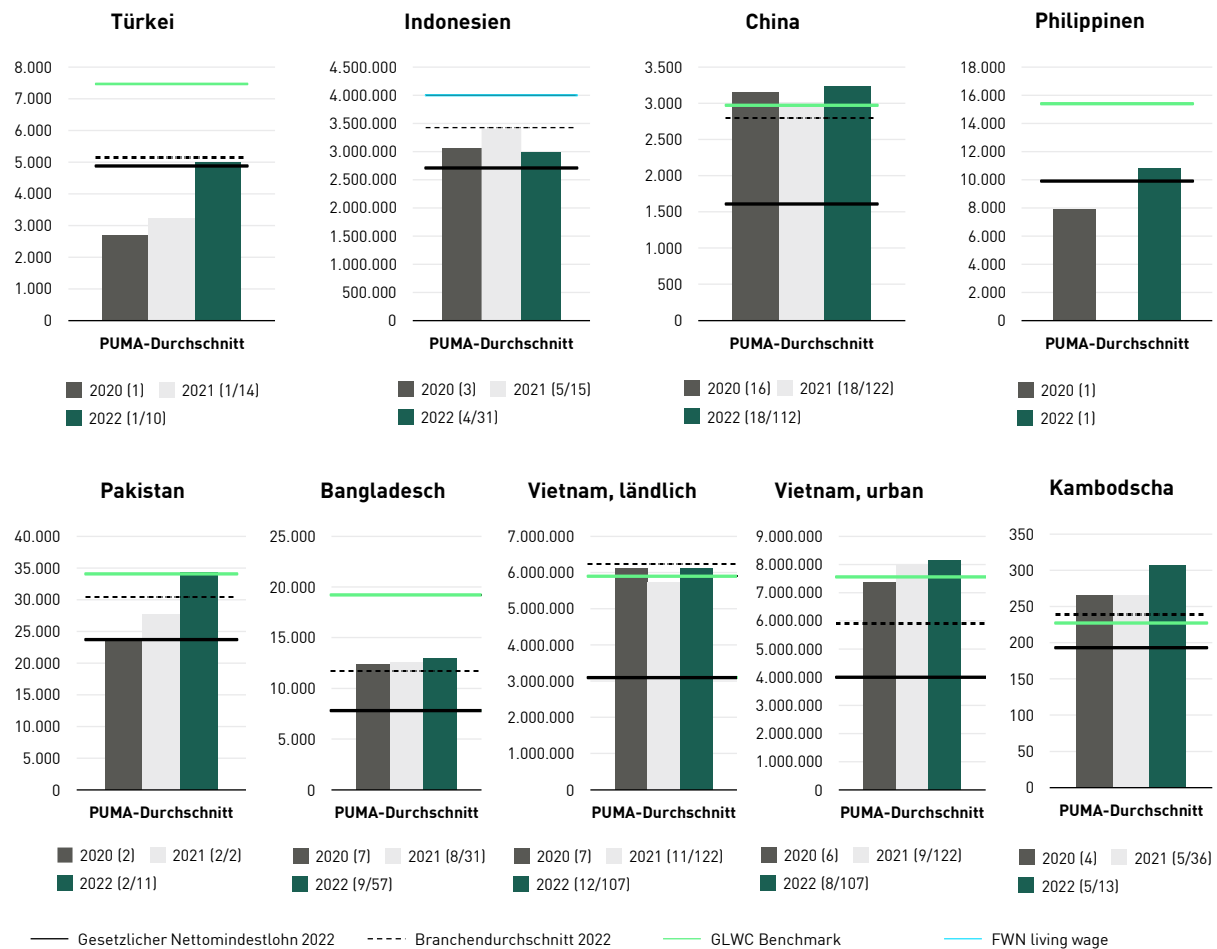
Die Tabelle zeigt die Ergebnisse unseres Benchmarkings von 60 Kernfabriken der Ebene 1 in lokaler Währung für Löhne im Jahr 2022. Diese Daten stehen für ca. 75 % von PUMAs globalem Produktionsvolumen für 145.834 Arbeiter*innen dieser Lieferanten. 32 Fabriken haben existenzsichernde Löhne an 83.089 Arbeiter*innen in Kambodscha, China, Pakistan und Vietnam (13 % der gesamten Belegschaft entlang unserer Beschaffungskette) ausgezahlt, das entspricht 45 % unseres globalen Produktionsvolumens.

* Branchendurchschnittslohndaten aus dem FLA Fair Compensation Dashboard von November 2020 und Oktober 2021. Die Nutzer des FLA-Dashboards für faire Entlohnung haben Zugang zu anonymisierten monatlichen Nettodurchschnittslohnberechnungen, die auf allen hochgeladenen Lohndaten pro Land und Jahr basieren. Die Durchschnittswerte werden aktualisiert, sobald Lohndaten in das Dashboard hochgeladen werden. Die Werte beinhalten den Nettolohn = Grundlohn (vertraglicher Lohn) zzgl. Barleistungen und Sachleistungen abzgl. gesetzlicher Steuern und anderer Abzüge. Die Vergütung für Überstunden wird nicht miteinbezogen.

** Global Living Wage Coalition: Die Schätzungen und Referenzwerte der GLWC werden vom Anker Research Institute entwickelt. Die Methodik für diese Schätzungen beruht auf der Definition des existenzsichernden Lohns, der die Standardvergütung umfasst, die ein Arbeitnehmer für eine Arbeitswoche an einem bestimmten Ort erhält, um einen angemessenen Lebensstandard für den Arbeitnehmer und seine Familie zu gewährleisten. Zu einem angemessenen Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Transport, Kleidung und andere grundlegende Bedürfnisse, einschließlich der Vorsorge für unerwartete Ereignisse.

*** Fair Wage Network Methodik: Sie berücksichtigt den existenzsichernden Mindestlohn, der für einen Arbeitnehmer erforderlich ist, um die Grundbedürfnisse seiner Familie zu decken, wobei mehrere Einkommensbezieher in der Familie berücksichtigt werden (das erforderliche Familienbudget wird durch die Summe der Einkommensbezieher gedeckt). FWN schlägt auch eine ehrgeizigere Schwelle für den existenzsichernden Lohn vor, die einen Einkommensbezieher und nicht mehrere Einkommensbezieher berücksichtigt. PUMA hat in seiner Analyse des gerechten Lohns Schwellenwerte für mehrere Einkommensbezieher verwendet.

➤ G.10 FLA FAIR COMPENSATION DASHBOARD 2020 – 2022



Die Analyse kam zu folgenden Ergebnissen:

- Unsere fünf strategischen Fabriken in Kambodscha, eine von zwei in Pakistan, 13 von 18 in China und 13 von 20 in Vietnam zahlen im Durchschnitt existenzsichernde Löhne gemäß der GLWC. Da die GLWC ihr Benchmark für existenzsichernde Löhne nun in vier statt der vorherigen zwei Ebenen gliedert, haben sieben von 20 Fabriken in Vietnam das Benchmark nicht erreicht und müssen Anpassungen für höhere existenzsichernde Löhne vornehmen.
- Ein Lieferant auf den Philippinen lag unter dem Benchmark und muss sich 2024 einer Untersuchung in Bezug auf faire Löhne stellen.
- Bei allen strategischen Fabriken in Indonesien wurden Untersuchungen in Bezug auf faire Löhne durchgeführt bzw. Hilfe bei der Problemlösung geleistet. Eine hat das Fair Wage-Zertifikat erhalten; zwei andere, die nach den Abhilfemaßnahmen erneut geprüft wurden, haben bessere Bewertungen in den zwölf Dimensionen fairer Löhne, unter anderem übliche und tatsächlich gezahlte Löhne, Kommunikation und Sozialdialog, erzielt. Die Lohnlücke in Bezug auf existenzsichernde Löhne ist darauf zurückzuführen, dass diese Maßnahmen 2022 und 2023 umgesetzt wurden. Wir werden die Problemlösung in den vier indonesischen Kernfabriken weiterverfolgen.
- Aufgrund der hohen Inflation hat die Fabrik in der Türkei den durchschnittlichen Nettolohn um 55 % gegenüber 2021 angehoben. Für 2024 planen wir, das Lohnsystem dieser Fabrik im Rahmen einer Untersuchung in Bezug auf faire Löhne zu bewerten, damit sie einen Handlungsplan erstellen und die Löhne der Arbeiter*innen erhöhen kann.
- Ein PUMA-Lieferant in Pakistan hat das Benchmark erreicht; bei einem weiteren, der 97 % erzielte, werden wir 2024 die Abhilfephase starten.
- In Bangladesch wurden 2022 zwar Löhne über dem Branchendurchschnitt gezahlt, jedoch wurden nur 67 % des Global Living Wage Coalition Benchmarks erzielt (2021: 70 %, 2020: 69 %).

2023 haben wir Untersuchungen bezüglich fairer Löhne in zehn Fabriken in Bangladesch, Pakistan, Indonesien, Kambodscha und China durchgeführt, darunter sieben Folgeuntersuchungen in Fabriken in Bangladesch, Kambodscha, Pakistan und Indonesien sowie drei Erstuntersuchungen bei zwei Lieferanten in China und einem in Bangladesch.

UNTERSUCHUNGEN BEZÜGLICH FAIRER LÖHNE

Seit 2018 hat das Fair Wage Network (FWN) in PUMAs Auftrag Untersuchungen bezüglich fairer Löhne in insgesamt 27 Kernfabriken in Bangladesch (2018), Kambodscha (2019), Kambodscha und Indonesien (2021), Bangladesch, Vietnam und Pakistan (2022) und China (2023) durchgeführt. Sechs davon haben das Fair Wage-Zertifikat erhalten. Dafür muss eine zertifizierte Fabrik in den 13 Dimensionen fairer Löhne – unter anderem Lohnzahlung und Überstundenvergütung, Kommunikation und Sozialdialog – mindestens 280 von 400 Punkten erzielen, darf bei lediglich zwei der Dimensionen unter 40 % bleiben und muss Ihr Lohnniveau über dem Niveau des FWN für existenzsichernde Löhne halten.

Die Fabriken hatten institutionelle Elemente wie Lohnstrukturen und die Überwachung der Entwicklung von Lohnkosten gemessen an den Gesamtproduktionskosten seit den letzten Untersuchungen weiter ausgebaut. Hierzu zählt neben der Einbindung von Arbeiter*innenvertretungen in Lohngespräche und -verhandlungen auch ein Lohnniveau über dem des Wettbewerbs und über dem von Unternehmen anderer Branchen in der Region. Mehrere Lieferanten hatten jedoch keine Tarifverträge auf Fabrikebene unterzeichnet und auch ein Überwachungsverfahren für die Einführung existenzsichernder Löhne wird nur von wenigen Fabriken genutzt. Diese Erkenntnisse helfen uns bei der Nachverfolgung und Problembeseitigung in diesen Fabriken. Insgesamt herrschte relative Zufriedenheit in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen; der Großteil der Arbeiter*innen ist damit voll oder teilweise zufrieden. In einem Fall war jedoch knapp die Hälfte der Belegschaft nicht mit den Arbeitsbedingungen des Lieferanten zufrieden; dies werden wir 2024 im Detail prüfen.

Sechs der zehn Fabriken, bei denen im vergangenen Jahr eine Untersuchung bezüglich fairer Löhne stattfand (drei in Bangladesch, eine in Kambodscha und zwei in Indonesien), wurden nach knapp zwölf Monaten Abhilfephase mit Unterstützung des FWN erneut geprüft. Bei allen ließen sich erhebliche Verbesserungen in den Bereichen Kommunikation, Sozialdialog, Lohnstruktur und Wettbewerbsfähigkeit erkennen. Im Rahmen des Remediation Framework des FWN wurden in diesen sechs Fabriken Maßnahmen zur Förderung des Sozialdialogs umgesetzt, zudem wurde die Lohnstruktur gemeinsam überprüft. Bessere Mechanismen für die Lohnanpassung waren deutlich zu erkennen, aber bei der Einführung existenzsichernder Löhne bestand weiterhin Verbesserungspotenzial. Im Fall der drei Fabriken, die erstmalig untersucht wurden, werden wir mit dem FWN an der Optimierung von Lohnstrategie und Lohnsystemen arbeiten. Eine Fabrik in Pakistan wurde einer Folgeuntersuchung unterzogen, da sie das Niveau für existenzsichernde Löhne der GLWC bereits erreicht hatte. Obwohl sie eine höhere Bewertung erzielt hat, hat die Fabrik das Fair-Wage-Zertifikat noch nicht erhalten.

Über das Fair Wage Remediation Program erhalten Fabriken Abhilfepläne, die an den jeweiligen Untersuchungsergebnissen ausgerichtet sind. Zudem werden sie bei der Aufstellung eines Fair Wage Implementation Committee aus Vertreter*innen der Belegschaft und der Geschäftsleitung unterstützt. Das FWN schult alle Mitglieder zu den Dimensionen fairer Löhne, zu Lohnstrukturen und zu Umfragen bezüglich existenzsichernder Löhne. Angeleitet vom FWN trägt das Fair Wage Implementation Committee Verantwortung für die Umsetzung des Abhilfeplans.

Die zwei Fabriken in Indonesien, die am Abhilfeprogramm teilnehmen, haben Verhandlungen mit Gewerkschaften über ihre Lohnsysteme aufgenommen. Eine hat einen dienstaltersabhängigen Bonus in den Grundlohn aufgenommen, was seit Januar 2023 zu einer Lohnerhöhung um 0,46 % bis 1,15 % bei 90 % der Arbeiter*innen geführt hat. Zudem erhalten Arbeiter*innen, die mindestens zwei Maschinen bedienen können, einen kompetenzabhängigen Bonus zwischen 14 % und 28 %. Die andere Fabrik bezahlt ihre Arbeiter*innen über dem Mindestlohn und diejenigen Arbeiter*innen, die seit mehr als einem Jahr dort beschäftigt sind, erhalten dienstaltersabhängigen Boni zwischen 0,42 % und 0,48 % sowie

kompetenzabhängige Boni zwischen 0,65 % und 16,34 % des Mindestlohns. Diese Maßnahmen gewährleisten sowohl fairere als auch effizientere Lohnsysteme.

Alle drei Lieferanten in Bangladesch haben Schulungsmodulare entwickelt und nahezu 100 % ihrer Arbeiter*innen anhand einer Kompetenzen-Matrix für alle Positionen geschult. Hierdurch wird die Lohnerhöhung in Abhängigkeit der Entwicklung der Arbeiter*innen im Bereich Humankapital (Ausbau der sozialen Kompetenz, Berufserfahrung, Kreativität, Stärken und Eigenschaften) ebenso sichergestellt wie ein faires und transparentes Beförderungssystem. Zudem erhielten Fabrikleitung und Arbeiter*innen Schulungen zu ihren jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten auf Basis der Kompetenzen-Matrix und deren Verbindung mit Lohnerhöhungen. Die Lieferanten haben auch die Lücke zwischen dem Bruttoeinkommen ihrer Arbeiter*innen und dem Niveau der existenzsichernden Löhne geprüft und daraufhin begonnen, diese zu schließen. Einer von ihnen hat einen Laden auf dem Betriebsgelände eröffnet, in dem Arbeiter*innen Produkte des täglichen Bedarfs zu fairen Preisen erhalten, damit sie ihren Lohn für andere wichtige Dinge ausgeben können. Insgesamt haben diese Maßnahmen den Dialog zwischen Arbeiter*innen und Fabrikleitungen zum Thema Lohn verbessert. Die Arbeiter*innen einer der Fabriken haben während des Abhilfeprozesses eine Gewerkschaft gegründet, die ihnen die bessere Koordinierung von Beschwerden und anderen Meldungen erleichtern soll. Die Gründung wurde von der Geschäftsleitung dieses Lieferanten umfangreich unterstützt und PUMA konnte erfahren, dass die Parteien derzeit konstruktiv zusammenarbeiten.

Die kambodschanische Fabrik, die Mitte 2022 das Abhilfeprogramm gestartet hatte, hat mit Unterstützung ihres Fair Wage Implementation Committee ihre Lohnstruktur überarbeitet und weitere Boni entwickelt, darunter einen produktivitäts- und einen kompetenzabhängigen Bonus. Im Ergebnis erhalten 3 % der qualifizierten Arbeiter*innen (122 Personen) heute im Durchschnitt 6 % mehr Lohn. Dadurch ist es der Fabrik gelungen, ihre Belegschaft zu stabilisieren und die Fluktuationsrate um 14,8 % (2022) und weitere 68,5 % (2023) zu senken.

➤ FALLSTUDIE

Bangladesch

2018 hat das Fair Wage Network die Lohnzahlungen einer Fabrik in Bangladesch überprüft; sie wurde nicht zertifiziert und nahm daraufhin 2022 am Fair Wage Remediation Program teil. Im Rahmen der Nachprüfung nach Abschluss des Programms 2023 wurde die neue umfangreiche Lohnpolitik des Unternehmens festgestellt.

In den Bereichen Kommunikation und Sozialdialog wurden die wichtigsten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Ein Ausschuss, in dem Geschäftsleitung und Belegschaft zu gleichen Teilen vertreten sind, wurde mit der Umsetzung eines Abhilfeplans beauftragt. Die Arbeiter*innenvertretungen im Ausschuss wurden in den Entscheidungsprozess eingebunden und haben unter anderem eine Kompetenzen-Matrix und Verfahren für die Leistungsbeurteilung entwickelt und implementiert. Die solide neue Kommunikationsstrategie gewährleistet, dass die Mitarbeiter*innen gut über Lohnniveaus und Vergütungsstrukturen informiert sind. Das Unternehmen hat zudem eine Richtlinie für den Sozialdialog erstellt, nach der Vertreter*innen der Arbeiter*innen an Lohngesprächen und -verhandlungen teilnehmen können. Ziel dieser Verhandlungen ist die Einführung regelmäßiger Gespräche über lohnbezogene Themen und über die Möglichkeit der Unterstützung eines künftigen Tarifvertrags. Durch die verbesserten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter*innen konnte die Fluktuationsrate um 0,5 % gesenkt werden.

Noch während des Fair Wage Remediation Program haben die Arbeiter*innen im März 2023 eine Gewerkschaft gegründet, was darauf schließen lässt, dass ihnen die potenziellen Vorteile einer Interessenvertretung bekannt sind. Mit der Gewerkschaft haben sie eine strukturierte Plattform für die effektivere Zusammenarbeit an gemeinsamen Themen geschaffen. Bis heute hat sich knapp die Hälfte der Fabrikarbeiter*innen der Gewerkschaft angeschlossen. Better Work Bangladesh schützt Geschäftsleitung und Gewerkschaftsmitglieder der Fabrik zu ihren jeweiligen arbeitsrechtlichen Rollen und Verantwortlichkeiten.

GENDER PAY GAP

2023 haben wir erstmals Lohndaten nach Geschlecht der Arbeiter*innen erfasst. Im globalen Durchschnitt besteht keine Lücke zwischen den Löhnen für Frauen und für Männer. Ein Unterschied von einigen wenigen Euro-Cent pro Stunde wurde in Pakistan, China, Kambodscha und der Türkei festgestellt. Der Hauptgrund hierfür ist, dass diese Fabriken höhere Löhne für Arbeiten zahlen, die den Umgang mit Chemikalien erfordern, zum Beispiel in der Politurabteilung, oder körperlich anstrengend sind, zum Beispiel im Lager, und vorwiegend von Männern ausgeführt werden.

➔ T.10 GENDER PAY GAP¹⁻²

2023	SÜDASIEN			SÜDOSTASIEN				EMEA	2023
	Bangladesch	Pakistan	China	Kambodscha	Indonesien	Philippinen	Vietnam	Türkei	Durchschnitt
Durchschnittlicher Bruttostundenlohn ohne Überstunden und Boni (%) (Frauen-Männer)*	0,0	-0,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchschnittlicher Bruttostundenlohn inklusive Überstunden und Boni (%) (Frauen-Männer)*	-0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Anzahl Fabriken	8	2	18	5	4	1	18	1	57

* Neuer KPI

1 Daten stammen von 57 PUMA Kernlieferanten, die 72,1% des Produktionsvolumens und 72,4% des Produktionswertes im Jahr 2023 entsprechen; Berichtszeitraum: Januar 2023 – Oktober 2023 (November und Dezember 2023 wurden mithilfe einer Schätzungsmethodik berechnet)

2 Berechnung der Pay Gap: Durchschnittlicher Bruttostundenlohn der Mitarbeiterinnen - durchschnittlicher Bruttostundenlohn der Mitarbeiter

VERMITTLUNGSHONORARE

Seit wir 2018 das Commitment to Responsible Recruitment der Fair Labour Association (FLA) und der American Apparel and Footwear Association unterzeichnet haben, arbeiten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten und Branchenpartnern sowie mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) der Vereinten Nationen daran, die Arbeitsrechte von Gast- und Wanderarbeiter*innen entlang unserer Beschaffungskette zu gewährleisten.

Einmal pro Jahr untersuchen wir, ob ausländische Wanderarbeiter*innen in unseren Fabriken beschäftigt sind und wie hoch die Vermittlungshonorare waren. Gemeinsam mit unseren Einkaufsexpert*innen, der

oberen Geschäftsführungsebene der Lieferanten und in einigen Fällen mit anderen Marken, die in den jeweiligen Fabriken produzieren lassen, erarbeiten wir dann einen Zeitplan für die Erstattung dieser Honorare. Da nicht alle Arbeiter*innen Anspruch auf Rückzahlung haben und Missverständnisse innerhalb der Belegschaft vermieden werden sollen, können Rückzahlungen auch in Raten erfolgen.

Unter Mitwirkung mehrerer Stakeholder haben sechs Fabriken in Japan, Südkorea, China (Taiwan) und Thailand im Jahr 2022 über US\$ 100.000 an 255 ausländische Wanderarbeiter*innen zurückgezahlt. Im selben Jahr hat PUMA ein E-Learning der IOM in den Arbeitgeberrichtlinien für 36 Fabriken in Mauritius, China (Taiwan), Südkorea, Thailand und Japan verankert. 2023 haben wir unsere Überprüfungen der Rekrutierungspraxis unserer Fabriken fortgeführt.

Im Mai des vergangenen Jahres wurde uns gemeldet, dass acht ausländische Wanderarbeiter*innen an zwei Kernfabriken und eine Nicht-Kernfabrik der Ebene 2 in Taiwan Vermittlungshonorare entrichtet hatten. In Gesprächen mit den Fabrikleitungen und durch Unterstützung von PUMAs Einkaufsteam konnten wir die Rückzahlung von insgesamt über US\$ 16.000 an die Arbeiter*innen erreichen.

Im Rahmen eines Audits einer südkoreanischen Fabrik haben wir festgestellt, dass ein Arbeiter US\$ 370 für ein Flugticket nach Südkorea gezahlt hatte. Der Betrag wurde ihm nach dem Audit unverzüglich von der Fabrik erstattet.

Ende 2023 haben wir zudem ermittelt, dass zwölf Wanderarbeiter*innen vor Aufnahme ihrer Beschäftigung in insgesamt drei Fabriken in Japan ca. US\$ 33.000 gezahlt hatten. Zwei der Fabriken haben die Rückzahlung von insgesamt US\$ 23.109 an neun Wanderarbeiter*innen im Januar 2024 zugesagt. Da die dritte Fabrik die Erstattung abgelehnt und damit gegen PUMAs Standards verstoßen hat, werden wir die Geschäftsbeziehung beenden – jedoch schrittweise bis Juni 2025, damit die Fabrik neue Kunden finden kann und um die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiter*innen nicht zu gefährden.

2023 hat die IOM PUMAs Nachhaltigkeitsteam in den folgenden Bereichen geschult:

- Due Diligence für faire und ethisch verantwortungsvolle Rekrutierung zur Vermeidung und Reduzierung von Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte von Wanderarbeiter*innen,
- praxisbezogene Anwendung von Due-Diligence-Instrumenten für die ethisch verantwortungsvolle Rekrutierung einschließlich einer Selbstbewertungs-Checkliste für Lieferanten, eines Korrekturmaßnahmenplans und eines Fragebogens für Vorstellungsgespräche mit Wanderarbeiter*innen sowie
- Merkmale und Funktionen der Due-Diligence-Instrumente für die ethisch verantwortungsvolle Rekrutierung für Trainer.

Auch 2024 wird die IOM PUMA bei der Entwicklung von Lieferantenrichtlinien für die verantwortungsvolle Rekrutierung und faire Arbeitsbedingungen von Wanderarbeiter*innen unterstützen. Diese werden wir dann in unsere Sozialstandards aufnehmen und in alle relevanten Sprachen übersetzen. PUMA-Lieferanten, die ausländische Wanderarbeiter*innen beschäftigen, werden hiernach von unserem Nachhaltigkeitsteam entsprechend geschult.

➤ T.11 STATUS DER ZIELE ZU FAIREN LÖHNEN

Teilziele	Vergleichsjahr		Ziel 2025
	2023	2020	
Lohnzahlung digital (Anteil der Kernlieferanten der Ebene 1 und 2)	100 %	90 %	100 %
Anteil der Arbeiter*innen, die digitale Lohnzahlungen erhalten	100 %	*	100 %
Anteil der Kernfabriken der Ebene 1 mit Gewerkschaften oder frei gewählten Arbeiter*innenvertretungen	66 %	33 %	100 %
Untersuchungen bezüglich fairer Löhne (Beurteilung anhand einer bestimmten Lohnleiter in den fünf größten Beschaffungsmärkten)	5 von 5	2 von 5	5 von 5

* Keine Vergleichswerte für 2020

PUMAS STATUS IM PLWF-BERICHT 2022/23: LEADING



Die Plattform Living Wage Financials (PLWF) ist eine Allianz aus 20 Finanzinstitutionen, die Beteiligungsunternehmen auffordert, existenzsichernde Löhne und Gehälter in ihren jeweiligen globalen Beschaffungsketten zu ermöglichen. Die Beurteilungen dieser Unternehmen in Bezug auf existenzsichernde Löhne und verantwortungsvolle Einkaufspraktiken sind im **PLWF-Bericht 2022/23** dargestellt.

Von insgesamt 31 Unternehmen in der Bekleidungs- und Schuhindustrie wurde PUMA 2023 für seine Arbeit zum Thema faire Löhne als einziges in die Kategorie „Leading“ eingestuft.

EINSATZ FÜR DIE ERHÖHUNG DES GESETZLICHEN MINDESTLOHNS IN BANGLADESCH

2023 wurde PUMA von vier Gewerkschaften in Bangladesch aufgefordert, durch Sozialdialog und durch die langfristige Bindung an Bangladesch als Beschaffungsmarkt deren Bemühungen um die Mindestlohnerhöhung zu unterstützen.

Unsere Antwort war eine **öffentliche Stellungnahme** dahingehend, dass der aktuelle gesetzliche Mindestlohn im Konfektionssektor weit unterhalb des Grenzwerts für existenzsichernde Löhne liegt. Zudem haben wir auf unsere Standards bezüglich gesetzlicher Mindestlöhne, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen, auf unsere kontinuierlichen Kontrollen und unsere Methodik für Benchmarks und Untersuchungen im Bereich der existenzsichernden Löhne verwiesen. Wir haben hervorgehoben, dass Vereinigungsfreiheit und Tarifverträge der Schlüssel sind, damit Arbeitgeber*innen und ihre Organisationen und Gewerkschaften faire Löhne und Arbeitsbedingungen einführen können. Auch unsere Zustimmung zum Schreiben der FLA vom August 2023, in dem der Vorsitzende des Minimum Wage Board zur Unterstützung der Forderungen der lokalen Gewerkschaften nach einer Mindestlohnsteigerung aufgefordert wurde, haben wir zum Ausdruck gebracht.

Im Oktober 2023 haben wir gemeinsam mit anderen zur FLA gehörigen Unternehmen die Regierung des Landes in einem Schreiben aufgefordert, bei Beratungen zum Thema Mindestlohn zu berücksichtigen, dass der Dialog mit wichtigen Stakeholdern und Gewerkschaften aufrechterhalten wird, dass der Mindestlohn in einem Umfang angehoben wird, der die Grundbedürfnisse und ein verfügbares Einkommen der Arbeiter*innen abdeckt, und zudem jährlich überprüft werden muss und dass der Inflationsdruck zu berücksichtigen ist. AEO, Inc. Abercrombie & Fitch, adidas, Amer Sports, Burton, Gap Inc., Hugo Boss AG, KMD Brands, Levi Strauss & Co., lululemon, Patagonia, die PUMA SE, PVH Corp, SanMar und Under Armour haben das Schreiben unterzeichnet.

Beide Schreiben spiegeln PUMAs Bemühungen in Bezug auf Maßnahmen für verantwortungsvolle Beschaffung wider, damit wir Verhandlungen und Lohnerhöhungen unterstützen und Bangladesch auch zukünftig zu unseren Beschaffungsmärkten zählen können.

PROJEKT ZUM THEMA ARBEITER*INNENVERTRETUNGEN

Ordentliche Arbeitsbedingungen beruhen hauptsächlich auf effektivem Sozialdialog und guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Darum gehört das Sicherstellen von rechtskräftig und frei gewählten Arbeiter*innenvertretungen bei allen PUMA-Kernlieferanten der Ebene 1 zu unseren 10FOR25-Nachhaltigkeitszielen. Unsere Lieferanten sind angehalten, am Better Work Program der ILO teilzunehmen; darüber erhalten Fabrikleitungen Coaching zur Aufstellung bzw. Arbeit mit einem Gremium, in dem Belegschaft und Geschäftsleitung zu gleichen Teilen vertreten sind und betriebliche Problemstellungen regelmäßig besprochen und geklärt werden können.

Fabriken, die nicht am Better Work Program teilnehmen, unterstützen wir über Timeline Consultancy, eine chinesische Beratungsfirma im Bereich Arbeitgeber*innen-Arbeitnehmer*innen-Beziehungen. Das Unternehmen hat 2022 und 2023 auch PUMAs Nachhaltigkeitsteam geschult und aufgezeigt, wie die Aufstellung rechtskräftiger Ausschüsse der Arbeiter*innenvertretungen unterstützt und deren Wirksamkeit geprüft werden kann.

Seit 2022 haben zwölf Fabriken in China solche Ausschüsse eingeführt. Die Produktionsarbeiter*innen, 59 % davon Frauen, haben insgesamt 358 Vertreter*innen frei gewählt. Um den Dialogmechanismus zu erläutern, der die Beziehung zwischen Management und Arbeiter*innen verbessern soll, wurden 380 Vertreter*innen der Fabrikleitung im Vorfeld der Wahl von PUMAs Nachhaltigkeitsteam zum Nutzen von Dialog und Arbeiter*innenvertretungen geschult. Sowohl die Fabrikleitungen als auch die gewählten Vertreter*innen erhielten dann eine Einweisung in ihre Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechten und Pflichten sowie zum zweckdienlichen Informationsaustausch und zur Einführung eines Mechanismus zur Förderung des offenen Dialogs zwischen Fabrikleitung und Arbeiter*innenvertretungen.

2023 haben wir zwei Fabriken in Vietnam und eine in Indonesien in das Programm aufgenommen. Dort werden 2024 Arbeiter*innenvertretungen gewählt.

SOZIALKENNZAHLEN

Die Grundlöhne, die PUMA-Kernlieferanten 2023 zahlten, lagen im Durchschnitt 12,7 % über dem Mindestlohn. Inklusive Überstunden und Boni erhöht sich dieser Anteil auf 62,7 %. Angesichts der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage, die zu einem veränderten Kaufverhalten der Kund*innen geführt hat, sind die Aufträge in der ersten Jahreshälfte 2023 zurück gegangen, haben sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch stabilisiert. Daher wurden im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt 2,4 weniger Überstunden pro Woche geleistet und auch der Anteil des Bruttolohns (einschließlich Überstunden und Boni) über dem Mindestlohn lag unter dem des Vorjahrs. Parallel dazu wurden im vergangenen Jahr die Mindestlöhne über 12 Monate im Durchschnitt um 104 % in der Türkei, um 11% in Pakistan, um 2 % in Indonesien, um 4 % auf den Philippinen, um 3 % in Kambodscha und um 0,3 % in China angehoben. In Bangladesch trat der neue, um 56 % erhöhte Mindestlohn am 1. Dezember 2023 in Kraft.

100 % der Arbeiter*innen weltweit sind durch Sozialversicherung abgedeckt, nur in China sind es lediglich 80,4 %. Der Grund für diese Steigerung um 4,4 % gegenüber 2022 liegt im Erfolg der Fabriken, die Vorteile des Programms zu erläutern und ihre Arbeiter*innen davon zu überzeugen, der Abdeckung durch Sozialversicherung zuzustimmen. Die durchschnittliche Abdeckung insgesamt stieg von 97 % auf 97,5 %.

2023 wurde die Beschäftigung von 32,3 % der Arbeiter*innen durch einen Tarifvertrag abgedeckt. Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr (2022: 34,4 %) gesunken, da einer unserer Lieferanten in Indonesien mit Tarifvertrag von unserer Kernlieferantenliste gestrichen wurde.

Einige unserer Fabriken haben ihr Ziel, den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, erreicht; somit lag er mit 50,4 % etwas über dem des Vorjahres (49,1 %).

Der Anteil der Arbeiter*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen ist im Durchschnitt von 74,2 % auf 76,7 % gestiegen, was hauptsächlich an geänderten Arbeitsgesetzen in Kambodscha lag: Nach Beendigung eines

zweijährigen Fixed Duration Contract (FDC) haben nun mehr Arbeiter*innen einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Undetermined Duration Contract (UDC)) unterzeichnet. Nach dem Auftragsrückgang in der ersten Jahreshälfte 2023 haben die Fabriken zudem weniger Leiharbeiter*innen beschäftigt.

Aufgrund der Programme der Fabriken zur Förderung der Arbeiter*innenbindung ist die Fluktuationsrate im vergangenen Jahr gesunken. Demgegenüber haben Pakistan, Indonesien, die Türkei und andere Länder aufgrund der Verkleinerung vieler Unternehmen und der Pensionierung vieler Arbeiter*innen einen Anstieg verzeichnet.

Die durchschnittliche Verletzungsrate konnte auf 0,2 % gesenkt werden (2022: 0,3 %). Nach mehreren Schulungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Beispiel zum Thema Vermeidung und Meldung von Unfällen, die PUMA seit 2021 durchführt, haben wir die Umsetzung der Verbesserungspläne auch 2023 nachverfolgt. Angesichts der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage im vergangenen Jahr, die zu einem veränderten Kaufverhalten der Kund*innen geführt hat, sind die Aufträge in der ersten Jahreshälfte zurück gegangen, haben sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch stabilisiert. Dies hatte nicht nur reduzierte Arbeitszeiten und weniger Beschäftigung von Leiharbeiter*innen, sondern auch ein geringeres Verletzungspotenzial und damit eine Verringerung der durchschnittlichen Verletzungsrate zur Folge.

➤ T.12 SOZIALKENNZAHLEN VON PUMAS KERNLIEFERANTEN DER EBENE 1 2020 - 2023¹⁻³

2023	SÜDASIEN		SÜDOSTASIEN					EMEA	2023	2022	2021	2020
	Bangladesch	Pakistan	China	Kambodscha	Indonesien	Philippinen	Vietnam	Türkei	Durchschnitt			
Bruttogehaltszahlungen über dem Mindestlohn ohne Überstunden und Boni (%)	23,6	33,2	5,9	6,1	1,3	0,0	31,4	0,4	12,7	13,4	14,5	13,0
Bruttogehaltszahlungen über dem Mindestlohn inklusive Überstunden und Boni (%)	58,6	38,9	166,6	63,3	38,3	18,0	93,3	24,9	62,7	71,0	80,2	54,7
Anteil der Arbeiter*innen mit Sozialversicherung (%)	100,0	100,0	80,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	97,5	97,0	95,1	95,6
Überstunden (pro Woche)	6,0	0,3	13,5	4,9	4,5	6,0	3,5	3,8	5,3	7,7	8,3	5,4
Anteil der Arbeiter*innen, die unter einen Tarifvertrag fallen (%)	0,0	0,0	93,3	40,0	25,0	0,0	100,0	0,0	32,3	34,4	37,2	26,9
Anteil Frauen in Führungspositionen (%)	7,4	7,7	56,3	64,6	73,8	76,9	71,2	45,3	50,4	49,1	NA	NA
Frauenanteil (%)	42,0	9,7	61,6	83,1	82,8	63,9	76,2	58,5	59,7	60,0	59,5	58,8
Anteil unbefristeter Arbeitsverträge (%)	100,0	100,0	28,6	62,7	99,2	77,2	45,6	100,0	76,7	74,2	75,5	74,4
Jährliche Fluktuationsrate (%)	27,3	32,9	52,8	41,9	26,5	15,1	39,9	34,8	33,9	35,6	34,0	29,9
Verletzungsrate (%)	0,3	0,0	0,4	0,3	0,3	0,0	0,1	0,5	0,2	0,3	0,3	0,4
Durchschnittlicher Bruttostundenlohn ohne Überstunden und Boni (%) (Frauen-Männer)*	0,0	-0,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Durchschnittlicher Bruttostundenlohn inklusive Überstunden und Boni (%) (Frauen-Männer)*	-0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0			
Anzahl Lieferanten	8	2	18	5	4	1	18	1	57	65	63	58

* Neuer KPI

1 Daten stammen von 57 PUMA Kernlieferanten, die 72,1% des Produktionsvolumens und 72,4% des Produktionswertes im Jahr 2023 entsprechen; Berichtszeitraum: Januar 2023 – Oktober 2023 (November und Dezember 2023 wurden mithilfe einer Schätzungsmethodik berechnet)

2 Berechnung der Verletzungsrate: Anzahl der zählbaren Fälle nach OSHA Richtlinie x 200.000 / Anzahl gearbeitete Stunden

3 Berechnung der Pay Gap: Durchschnittlicher Bruttostundenlohn der Mitarbeiterinnen - durchschnittlicher Bruttostundenlohn der Mitarbeiter

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

ZIELBESCHREIBUNG:

- keine tödlichen Unfälle
- Reduzierung der Unfallrate auf 0,5 bei PUMA und unseren Lieferanten
- Gebäudesicherheitsüberprüfungen in Hochrisikoländern*

Bezieht sich auf Ziel Nr. 3 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



BEISPIELE AUS DEM AKTIONSPLAN 10FOR25:

- Ausweitung der Gebäudesicherheitsüberprüfungen auf Indonesien
- Sicherstellung regelmäßiger, fachgerechter Risikobeurteilungen

RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anzahl der tödlichen Unfälle in PUMAs Fabriken der Ebene 1 und Kernfabriken der Ebene 2
- durchschnittliche Verletzungsrate bei PUMA
- durchschnittliche Verletzungsrate bei Kernlieferanten der Ebene 1
- Anzahl der Fabriken, die im Rahmen unseres Building Safety Assessment Program überprüft werden

Die Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter*innen und die Hunderttausenden Mitarbeiter*innen unserer Produktionspartner ist ein ethisches Gebot. 2015 haben wir uns zum Ziel gesetzt, tödliche Unfälle zu verhindern und die Anzahl an Arbeitsunfällen zu mindern. 2021 haben wir dann das Lieferantenhandbuch zum Thema Arbeitssicherheit überarbeitet und um verpflichtende Überprüfungen des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes ergänzt. Zudem haben wir die PUMA-Richtlinie zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter*innen veröffentlicht. Unsere Ziele zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind an die Boni für unser globales Führungsteam gekoppelt.

BETRIEBLICHE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AN PUMA-STANDORTEN

In unserer Unternehmenszentrale haben wir ein Komitee für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingesetzt, das unser Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz überwacht. Dem Komitee gehören ein Facharzt für berufsbezogene Erkrankungen, eine Fachperson für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Vertreter*innen der Mitarbeiter*innen an. 2023 haben wir das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unserer Unternehmenszentrale nach ISO 45001 zertifizieren lassen.

Damit die weltweite Umsetzung der PUMA-Richtlinie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet ist, haben unsere größten Tochtergesellschaften für das Thema eigene Komitees auf

* Länder mit hohem Risiko werden durch den Gebäudesicherheitsindex definiert, der auf Verstößen gegen die Vorgaben bezüglich Baugenehmigungen, Gebäuden mit mehreren Mietern, struktureller Integrität, Lüftung und Heizung oder lagerbezogener Themen basiert.

Länderebene bzw. eigene Expert*innen. Seit über zehn Jahren haben sich weltweit keine tödlichen Unfälle an PUMA-Standorten ereignet. Im Einklang mit unseren Zielen konnten wir auch die Anzahl der Unfälle, die eine Arbeitsunterbrechung erforderlich machten, seit 2019 unter 0,5 halten – pro 100 Mitarbeiter*innen mit Vollzeitverträgen wurden also weniger als 0,5 Unfälle erfasst.

Im vergangenen Jahr wurde dieses Ziel durch die Fortführung unseres E-Learnings zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützt. Über 80 % der PUMA-Mitarbeiter*innen weltweit wurden durch Schulungen über die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbezogener Gesundheitsschäden aufgeklärt.

An unseren großen Standorten weltweit bieten wir neben Sportanlagen auch ausgewogenes Kantinenessen und Kurse zur Work-Live-Balance an. Einzelheiten zu PUMAs Wellbeing-Programm sind im Kapitel „**Unsere Mitarbeiter*innen**“ zu finden.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT IN DER BESCHAFFUNGSKETTE

Neben unserem laufenden Auditprogramm, welches Überprüfungen hinsichtlich des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes umfasst, haben wir unser Building Safety Program in denjenigen Ländern umgesetzt, in denen wir Risiken erkannt haben. Zudem haben wir fachgerechte Risikobeurteilungen bei unseren größten Produktionspartnern eingeführt. Trotz dieser Präventivmaßnahmen ist im vergangenen Jahr ein Arbeiter einer Fabrik in Indien nach einem Arbeitsunfall verstorben. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen steht bei PUMA nach wie vor an oberster Stelle.

SCHULUNGEN ZU RISIKOBEURTEILUNGEN HINSICHTLICH BETRIEBLICHER GESUNDHEIT UND SICHERHEIT FÜR UNSERE LIEFERANTEN

2021 haben wir unser Handbuch für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aktualisiert, um den Fabrikleitungen und den Fachverantwortlichen den Umgang mit den entsprechenden Prozessen und Tools zu erleichtern.

2021 und 2022 haben wir Schulungen zu Risikobeurteilungen hinsichtlich betrieblicher Gesundheit und Sicherheit bei Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 durchgeführt und die Fortschritte vor Ort von einer externen Auditfirma prüfen lassen.

Bei allen Fabriken, die an den Schulungen teilgenommen hatten, wurden gegenüber 2022 weniger Verstöße gegen die Sicherheitsvorgaben für das Chemikalienmanagement (-3 %) und für Elektrik und Mechanik (-2 %), jedoch mehr Verstöße im Bereich der Lärmbelästigung festgestellt. Gemeinsam mit unseren Lieferanten werden wir 2024 an Verbesserungsmaßnahmen arbeiten.

In Anlehnung an das Material des International Training Center (ITC) der ILO hat PUMAs Nachhaltigkeitsteam im vergangenen Jahr Schulungen zur Vermeidung und Meldung von Unfällen entwickelt und Train-the-Trainer-Kurse für 266 Führungskräfte in 102 Fabriken (Kernlieferanten der Ebene 1 und alle Fabriken in Indien und Sri Lanka) durchgeführt. Die Teilnehmer*innen haben das Gelernte dann an 115.588 Arbeiter*innen in 59 Fabriken weitergegeben, insgesamt 117.695 Schulungsstunden. Einige Führungskräfte haben die Schulung erst Ende 2023 absolviert; wir werden die Durchführung der Schulungen für deren Arbeiter*innen 2024 kontrollieren.

4.364 Arbeiter*innen aus acht Fabriken in Kambodscha und Indonesien (51 % der Belegschaft) haben das E-Learning von Better Work zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz über die Handy-App WOVO absolviert.

PROGRAMM ZUR GEBÄUDESICHERHEIT UND RISIKOBEURTEILUNGEN

Die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds hat für PUMA Priorität und wir führen regelmäßige Gebäudesicherheitsüberprüfungen in den Hochrisikoländern entlang unserer Beschaffungskette durch. Zwischen 2015 und Ende 2023 haben wir im Rahmen unseres Programms Überprüfungen in Bangladesch, Indien, Indonesien und Pakistan durchgeführt.

➤ T.13 PROGRAMM ZUR GEBÄUDESICHERHEIT

Land	Anzahl Fabriken	Anmerkungen
Bangladesch	21	im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Bangladesch Accord
Indien	6	in Kooperation mit AsiaInspection bzw. Elevate
Indonesien	5	in Kooperation mit AsiaInspection
Pakistan	8	In Kooperation mit Elevate: 3 (2 über Accord, 1 außerhalb des Accord) registriert im Pakistan Accord, aber bisher noch nicht bewertet: 5

2023 haben wir mit Hilfe des Tools EIQ alle Beschaffungsmärkte ermittelt, die in Bezug auf die Gebäudesicherheit als Hochrisikoländer gelten. Zwei Fabriken in Indonesien und vier in Indien wurden in diese Kategorie eingestuft. Die vier in Indien hatte Elevate bereits im Vorjahr auf Gebäudestruktur, Brandschutz und Elektrik geprüft. Eine ähnliche Überprüfung fand 2023 in den beiden Fabriken in Indonesien statt. Dank der aktiven Zusammenarbeit der vier Lieferanten in Indien konnten 69 % der Verstöße bis Ende 2023 behoben werden. Wir werden auch die Behebung der anderen Probleme nachverfolgen.

Drei Überprüfungen der Gebäudesicherheit bei Fabriken in Indonesien wurden 2018 durchgeführt, zwei weitere im vergangenen Jahr. Wir haben die Korrekturmaßnahmen der drei Fabriken begleitet. Zwei haben staatliche Gebäudesicherheitszertifikate erhalten, eine wird Anfang 2024 zertifiziert.

➤ FALLSTUDIE

Gebäudesicherheit in Indien

Elevate hat 2022 bei einer Fabrik des größten Schuhzulieferers in Indien eine Überprüfung der Gebäudestruktur, Brandschutz und Elektrik und 2023 die Nachprüfung durchgeführt. Beim ersten Mal wurden 75 Verstöße festgestellt, 22 davon wurden als wesentlich eingestuft. PUMA hat die Nachkontrolle vor Ort gemeinsam mit der Fabrikleitung durchgeführt; diese hat einer Machbarkeitsstudie durch Expert*innen und der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zugestimmt. Die Fabrik hat über US\$ 41.000 in Brandschutzgerät, in die Verstärkung der Gebäudestruktur, in Schalttafeln und weitere Verbesserungen investiert und bis zur Nachprüfung im September 2023 92 % der Verstöße behoben. Die offenen Fälle sind zeitintensiver; deren Klärung werden wir 2024 kontrollieren.

ACCORD

Als weitere Unterstützung der Programme von ACCORD International haben wir Anfang März 2023 auch ACCORD Pakistan unterzeichnet. Sieben Zulieferfabriken nehmen am Programm teil, darunter zwei der drei, die im Vorfeld von Elevate und anderen Drittorganisationen geprüft wurden. Zudem haben wir die Teilnahme einer weiteren Fabrik beantragt, die sich qualifiziert hat und Mitte 2023 in PUMAs Lieferantenstamm aufgenommen wurde.

Zwei Fabriken stellen keine Textilien her und haben sich daher nicht für ACCORD Pakistan qualifiziert. Eine gehört seit Q4/2022 zu den PUMA-Fabriken und wird 2024 geprüft. In der zweiten hat Elevate 2017 und 2021 Prüfungen von Gebäudestruktur, Brandschutz und Elektrik durchgeführt, nach der sich die Fabrikleitung Unterstützung bei der Behebung der Verstöße bei einer externen Organisation geholt hat. 2024 findet dort die Nachprüfung zur Messung des Fortschritts statt.

Die Abhilferate nach im Rahmen von Erstbewertungen erfassten Verstößen in unseren Fabriken, die am Programm von ACCORD Bangladesch teilnehmen, liegt bei 94 % und damit über dem Durchschnitt aller Programmteilnehmer (91 %). Acht der 21 aktiven ACCORD-Fabriken konnten alle Verstöße beheben, die bei Erstbewertungen angezeigt wurden; bei weiteren sieben lag die Abhilferate zwischen 90% und 98%. Sechs haben nur zwischen 0 % und 89 % erzielt; bei zwei davon hat ACCORD im vergangenen Jahr keine Nachprüfung durchgeführt, zwei weitere waren ACCORD erst kurz zuvor beigetreten und bei den anderen beiden reichten die Abhilfemaßnahmen nicht aus. Wir werden auch 2024 mit diesen Fabriken an der Umsetzung des ACCORD-Abhilfeplans arbeiten.

UNFÄLLE

In einer unserer Fabriken in Indien ist ein Elektriker nach einem Arbeitsunfall im vergangenen Jahr verstorben. Er stürzte vom Fabrikdach, wo er ohne gesicherte Leiter oder Gurt gearbeitet hatte. Nach 55 Tagen Krankenhausaufenthalt verschlechterte sich sein Zustand und er starb. Die Fabrikleitung hat die Behandlungskosten übernommen und die gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung sowie einen zusätzlichen Betrag an die Familie des Verstorbenen gezahlt. Nach der Untersuchung und Gefährdungsrisikobeurteilung durch einen unabhängigen Experten wurde das Fabrikdach gesichert, unter anderem wurden Gurthaken angebracht. Zur Vermeidung weiterer Unfälle wurde zudem die Belegschaft zu Gefährdungen und Risiken geschult und die Überwachung von Situationen mit Verletzungsrisiko wurde verstärkt. Wir bedauern diesen tragischen Unfall zutiefst.

VERLETZUNGSRATE

Die durchschnittliche Verletzungsrate lag bei 0,2 %. Wir haben die Umsetzung der Verbesserungspläne in den Fabriken nachverfolgt, die aufgrund der von PUMA seit 2021 durchgeführten Schulungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich zur Vermeidung und Meldung von Unfällen, erstellt wurden. Angesichts der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage, die zu einem veränderten Kaufverhalten der Kund*innen geführt hat, sind die Aufträge in der ersten Jahreshälfte 2023 zurück gegangen, haben sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch stabilisiert. Dies hatte nicht nur reduzierte Arbeitszeiten und weniger Beschäftigung von Leiharbeiter*innen, sondern auch ein geringeres Verletzungspotenzial und damit eine Senkung der durchschnittlichen Verletzungsrate zur Folge.

T.14 VERLETZUNGSRATE BEI KERNLIEFERANTEN

Land	2023	2022	2021	2020
Bangladesch	0,3	0,6	0,5	0,4
Kambodscha	0,3	0,4	0,3	0,2
China	0,4	0,3	0,3	0,6
Indonesien	0,3	0,2	0,2	0,2
Vietnam	0,1	0,1	0,1	0,2
Durchschnitt*	0,3	0,3	0,3	0,4
Tödliche Unfälle**	1	2	0	0

* Durchschnitt der fünf Länder, die in der Tabelle enthalten sind. Die globale Verletzungsrate für PUMAs Kernlieferanten war 0,2 in 2023

** Inklusive Nicht-Kernlieferanten

PILOTPROJEKT ZUR VERMEIDUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN IN BANGLADESCH

Trotz der deutlichen Fortschritte, die der Konfektionssektor in Bangladesch bei der Schaffung angemessener und sicherer Arbeitsbedingungen erzielt hat, steht ein umfassendes Employment Injury Scheme (EIS, Programm zur Versicherung von Arbeitsunfällen) gemäß den internationalen Standards der Employment Injury Benefits Convention der ILO noch aus. Mit einem Pilotprojekt will die Regierung des

Landes dauerhaft Beeinträchtigten und den Angehörigen verstorbener Arbeiter*innen ein Ersatz Einkommen sichern. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben das Programm gemeinsam entwickelt und die Umsetzung sowie den Übergang zu einem dauerhaften EIS nach drei bis fünf Jahren vereinbart.

Über das EIS werden regelmäßige Zahlungen bzw. Renten als Aufstockung der Pauschalzahlungen des Zentralfonds geleistet, wodurch die Höhe der Leistungen mit der ILO-Konvention Nr. 121 vereinbar wird. Diese Zahlungen werden von internationalen Marken finanziert.

Mit unserer Selbstverpflichtung zum EIS- Pilotprojekt in Bangladesch Anfang 2023 – gemeinsam mit sieben weiteren Marken – wollen wir zur Sicherung angemessener Lebensbedingungen für Betroffene und deren Familien beitragen. Unsere aktive Mitwirkung umfasst neben der finanziellen Unterstützung auch Feedback zu Lernzwecken.

Laut den **EIS-Daten**, Stand 31. Dezember 2023, wurden im Rahmen des Pilotprojekts Entschädigungen in 13 Todesfällen gezahlt. Das EIS-Komitee hat insgesamt BDT 932.766 – BDT 5.241 pro Monat – direkt an die betroffenen Familien ausgezahlt. Zudem erhalten acht dauerhaft Beeinträchtigte lebenslang insgesamt BDT 5.837.724.

Gemäß den EIS-Richtlinien bleiben die Namen der Fabriken und der Arbeiter*innen anonym. Daher können wir nicht mit Gewissheit sagen, ob die beiden Familien, deren Mitglieder nach einem Arbeitsunfall verstorben sind (wir hatten in unserem Geschäftsbericht 2022 darüber berichtet), die Entschädigung erhalten haben.

UMWELT

Alle unsere Umweltschutzaktivitäten zielen darauf ab, sicherzustellen, dass PUMA und unsere Lieferanten geltende Umweltschutzverordnungen einhalten und die Umweltauswirkungen optimieren. In den letzten zehn Jahren wurden uns keine Verstöße gegen Umweltrichtlinien oder Bußgelder gemeldet. Unser oberstes Ziel ist eine positive Ökobilanz für uns und unsere Beschaffungskette.

UMWELTMANAGEMENT AN PUMAS STANDORTEN

Alle vier Jahre führen wir Energieeffizienzkontrollen an unseren eigenen Standorten durch. 2023 haben wir 19 Audits in unseren Büros, Stores und Lagern in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Schweden in Auftrag gegeben. Diese sind in der Europäischen Union vorgeschrieben und helfen uns beim Identifizieren von Energiesparmöglichkeiten in unseren Büros, Stores und Lagern, die wir dann global umsetzen können. 2023 haben wir zum Beispiel energieeffizientere LED-Leuchten in unserer Unternehmenszentrale angebracht.

2022 haben wir für unsere Unternehmenszentrale die Zertifizierung unseres Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 erhalten und eine separate Umweltrichtlinie entwickelt. Zudem haben wir ein Umwelthandbuch speziell für unsere Büros, Stores und Lager erarbeitet und veröffentlicht. Die Erfassung und das Management der globalen Daten für unsere Standorte haben wir fortgeführt und vierteljährliche Videokonferenzen mit unseren Tochtergesellschaften eingeführt, um voneinander lernen und Good Practices austauschen zu können. In diesen Konferenzen heben wir zudem die Bedeutung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele für PUMA-Märkte weltweit hervor. Der Status der Zielerreichung ist in diesem Bericht erläutert.

UMWELTMANAGEMENT ENTLANG UNSERER BESCHAFFUNGSKETTE

UMWELTRISIKOBEURTEILUNG

2023 haben wir eine Richtlinie in Bezug auf zivilgesellschaftliche Organisationen aufgestellt, in denen der reaktive und proaktive Dialog mit ihnen geregelt ist. Details hierzu sind im Kapitel „**Due Diligence**“ zu finden.

Zudem haben wir mit EiQ von ELEVATE im vergangenen Jahr eine Umweltrisikobeurteilung durchgeführt. Unternehmen nutzen diese datengestützte Plattform für ihre Due Diligence im Bereich Ökologie, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance (ESG)) entlang ihrer Beschaffungskette, um ihr Risikomanagement in diesem Bereich zu verbessern. Der Fokus lag auf zwei Risikobereichen: das Umweltrisikopotenzial pro Land entlang unserer Beschaffungskette und das Umweltrisikopotenzial pro Material.

UMWELTRISIKOPOTENZIAL PRO LAND

Wir haben das Umweltrisikoprofil unserer wichtigsten Beschaffungsmärkte bewertet. Die sechs größten, die im vergangenen Jahr 90 % des Gesamtvolumens ausmachten, liegen in Asien. China war 2023 das größte Produktionsland (30 %), gefolgt von Vietnam (26 %), Kambodscha (13 %), Bangladesch, wo hauptsächlich Textilien hergestellt werden (12 %), Indonesien (5 %) und Indien, wo nur der lokale Markt beliefert wird (3 %).

Die Parameter für das Umweltrisikopotenzial pro Land umfassen Luftemissionen, Umwelt- und Abfallmanagement, umweltrechtliche Genehmigungen und Verstöße gegen Abwasserordnungen. Das Umweltrisikoprofil unserer Beschaffungskette zeigt ein extremes Risiko für Indonesien und die Philippinen,

ein hohes für Vietnam, China, Bangladesch, Indien und Kambodscha und ein mittleres für Taiwan. Bei den Verstößen gegen umweltrechtliche Genehmigungen gelten Indonesien und Bangladesch als Extremrisikoländer.

Die zur Risikominderung umgesetzten Maßnahmen für Extrem- und Hochrisikoländer, mit Ausnahme von Indien, beinhalten die Higg FEM-Prüfungen zur Bewertung der Umweltperformance der Fabriken, die Einhaltung der Chemikalienmanagement- und der Abwasserrichtlinien der Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation (ZDHC), die Teilnahme unserer Kernfabriken an Programmen für sauberere Produktion, Schulungen zum Kapazitätsaufbau, Score Cards für Lieferanten mit Umweltkennzahlen sowie Gespräche mit diesen Kernlieferanten.

Durch die Veröffentlichung unserer Ziele für Wasserverbrauch und Produktionsabfall auf Deponien sowie für die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien können wir die Umweltleistungen unserer Kernlieferanten überwachen, um sie bei der Minderung von Umweltrisiken zu unterstützen. In China, im vergangenen Jahr unser größter Beschaffungsmarkt, veröffentlichen unsere Lieferanten ihre Umweltkennzahlen auf der Plattform des chinesischen Institute of Public & Environmental Affairs (IPE).

Für Indien, wo ausschließlich für den lokalen Markt produziert wird, hat die Einhaltung der Vorgaben zu Null-Toleranz-Themen Priorität. Wir haben die Abhilfemaßnahmen, inklusive Higg FEM-Prüfungen und Chemikalien- und Abwassermanagement nach den ZDHC-Richtlinien noch nicht in allen Fabriken eingeführt, werden diese jedoch in den nächsten Jahren schrittweise für die Programme registrieren. 2024 werden wir unsere bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltkennzahlen unserer Zulieferfabriken ausbauen. Dabei steht der Wechsel zu Higg FEM 4.0, einer umfassenderen Bewertung, im Vordergrund. Mit Higg FEM 4.0 können die Fabriken ihre Kennzahlen weiter verbessern und im Gegenzug PUMAs Umweltrisikomanagement unterstützen. Wir planen, die Ergebnisse der Risikobeurteilung mit unseren Einkaufsteams zu besprechen, damit sie diese für ihre Einkaufspraxis berücksichtigen können

UMWELTRISIKOPOTENZIAL PRO MATERIAL

Wir haben das Umweltrisiko unserer wichtigsten Materialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Gummi bewertet. Darunter fallen Wasserverbrauch, Luftschadstoffe außer CO₂-Emissionen, Nutzung des Landökosystems, Bodenschadstoffe, Feststoffabfall und Wasserschadstoffe. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Umweltrisikopotenzial von Naturgummi am höchsten ist, vor synthetischem Gummi und Leder. Polyester weist das geringste Umweltrisiko auf. Auch den Anteil dieser Materialien an unserer Gesamtbeschaffung pro Land haben wir erhoben.

Baumwolle: 2023 haben wir den größten Anteil unserer Baumwolle (63%) aus den USA bezogen, gefolgt von Brasilien (15 %), Australien (8 %) und Indien (4 %). Die USA werden als Hochrisikoland eingestuft, Brasilien und Indien als Extremrisikoländer und Australien als Land mit mittlerem Risiko.

Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Biodiversität und das Ökosystem zählen zu den Risiken.

Wir fordern von unseren Lieferanten, ausschließlich Baumwolle von Farmen einzukaufen, die für ihre gute landwirtschaftliche Praxis und die Einhaltung der Menschenrechte lizenziert sind (BCI-Baumwolle), oder aber recycelte Baumwolle von Fabriken, die sich bis 2025 nach dem Global Recycled Standard (GRS) oder dem Recycled Claim Standard (RCS) zertifizieren lassen.

Wir haben bereits Schritte unternommen, um die Umweltrisiken in Verbindung mit der Baumwollbeschaffung zu mindern, darunter der Einsatz von BCI-Baumwolle, die vermehrte Nutzung von recycelter Baumwolle, Innovationen zur Steigerung des Anteils recycelter Baumwolle in unseren Produkten, die Durchführung von Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) unserer Produkte und Materialien zur Auswertung der Umweltbilanz in unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus sowie die Kooperation mit Branchenpartnern wie Textile Exchange, um in Sachen Best Practices auf dem Laufenden zu bleiben.

Unsere jährliche Datenerfassung bezieht sich auf den Materialverbrauch ebenso wie auf die Ursprungsländer und wir fordern von unseren Lieferanten, alle Begleitunterlagen bereitzuhalten. Mit unserem Partnerlabor in Deutschland, in dem wir regelmäßig vor dem Versand Stichproben von gefertigten Baumwolltextilien prüfen lassen, haben wir ein fortlaufendes Due-Diligence-Programm vereinbart. Dadurch verbessern wir die Nachverfolgbarkeit und die Kontrolle entlang unserer Beschaffungskette, vom Rohmaterial bis hin zum gefertigten Produkt.

Über unsere Partnerschaft mit Better Cotton informieren wir die Bauern über integrierte Schädlingsbekämpfung, die Eliminierung hochgefährlicher Pestizide (dadurch können wir die unsachgemäße Entsorgung von leeren Behältern für agrochemische Produkten thematisieren, die zur Kontaminierung von Luft, Boden, Wasser und lokalen Ökosystemen führen kann), verantwortungsvollen Wasserverbrauch, den Schutz des Bodens sowie den Erhalt und die Vermehrung von Biodiversität auf ihren Feldern. Better Cotton hat mehrere Ziele für diesen Bereich entwickelt: Reduzierung von CO₂-Emissionen pro Tonne Better Cotton bis Ende 2030 um 50 %, sicherstellen, dass 100 % der Better-Cotton-Bauern den Zustand ihrer Böden verbessert haben, und Reduzierung des Einsatzes und des Risikos synthetischer Pestizide um mindestens 50 %.

90,3 % der Baumwolle für unsere Produkte machten im vergangenen Jahr BCI-Baumwolle aus; 8,6 % waren recycelte Baumwolle.

Polyester: 2023 haben wir 79 % unseres Polyesters aus China bezogen, 9,2 % aus Taiwan und 7,4 % aus Vietnam. China ist als Hochrisikoland eingestuft. Die Plattform EiQ umfasst keine Risikoprofile für Polyester aus Vietnam und Taiwan. Luftverschmutzung, Wasserverbrauch und Feststoffabfall zählen zu den hohen Risiken.

Wir fordern von unseren Lieferanten, ausschließlich Polyester mit bluesign®- oder OEKO-TEX®-Zertifizierung einzukaufen oder aber recycelten Polyester aus Fabriken zu beziehen, die sich bis 2025 nach dem GRS oder dem RCS-Standard zertifizieren lassen. Wir haben uns der Polyester Challenge von Textile Exchange angeschlossen und unser Ziel, den Anteil an recyceltem Polyester bis 2025 auf 75 % zu steigern, daran ausgerichtet. Von unseren Kerntextilfabriken fordern wir die Teilnahme an Energieeffizienzprogrammen und wir helfen ihnen, bis 2025 mindestens 25 % erneuerbare Energien zu nutzen. Wir überwachen und melden die Einleitung von Chemikalien und arbeiten an der Eliminierung schadstoffhaltiger Chemikalien.

2023 haben wir Sorona, leistungsstarke biobasierte Polyesterfasern, für bis zu 0,11 % unseres gesamten Polyesters bezogen. Sorona besteht zu über 20 % aus biobasiertem Kohlenstoff. Das verringert die Umweltbelastung ohne Kompromisse bei Qualität und Performance. Sorona wird in einem Fermentierungsverfahren hauptsächlich aus Maiszucker hergestellt.

2023 waren 61,8 % des Polyesters für unsere Produkte recycelt, 23,3 % hatten eine bluesign®- oder OEKO-TEX®-Zertifizierung und 0,11 % waren biobasiert.

Leder: 2023 haben wir 61 % unseres Leders aus den USA bezogen, gefolgt von Argentinien (27 %), Australien (6 %) und Brasilien (5 %). Die USA, Brasilien und Argentinien werden als Hochrisikoländer geführt, Australien weist ein mittleres Risiko auf. Luftverschmutzung, Wasserverbrauch und die Auswirkungen auf das Ökosystem zählen zu den hohen Risiken.

Wir haben bereits Schritte unternommen, um die Umweltrisiken in Verbindung mit der Lederbeschaffung zu mindern. Dazu gehören der Einkauf in Gerbereien mit Bewertung der Leather Working Group (LWG) und die Verpflichtung zum Einkauf von Rindsleder, das nicht zur Entwaldung beiträgt, ebenso wie Innovationen für recyceltes Leder und andere biobasierte Alternativen. Über die Zusammenarbeit mit dem Fashion Pact, Textile Exchange und der LWG stellen wir sicher, dass wir über Best Practices der Branche informiert bleiben.

Wir haben uns verpflichtet, spätestens 2030 Rindsleder für PUMA-Produkte ausschließlich aus geprüften Beschaffungsketten zu beziehen, die nicht zur Entwaldung beitragen. Dazu beteiligen wir uns am **Deforestation-Free Call to Action for Leather** von Textile Exchange und der LWG.

99,7 % unseres 2023 eingekauften Leders stammten aus Gerbereien mit Zertifizierung der LWG. Das Leder, das für PUMA-Produkte verarbeitet wird, beziehen wir somit von Herstellern, die die branchenweiten Standards für Good Practices für Umweltmanagement und Nachverfolgbarkeit anwenden. Derzeit überwachen wir auch die Nachverfolgbarkeit der Zulieferer unserer Gerbereien mit LWG-Zertifizierung.

Knapp 76 % des Leders für PUMA-Schuhe sind Veloursleder, ein Nebenprodukt der Volllederindustrie. Die meisten Gerbereien für Veloursleder arbeiten nicht nur direkt mit Gerbereien, sondern auch mit Agenten und Vermittlern, um stabile Beschaffungsmengen zu gewährleisten. Das erschwert die Nachverfolgbarkeit auf Rinderfarmebene für PUMA und andere Unternehmen in unserer Branche.

Mit dem Experiment RE:SUEDE ist es unserem Innovationsteam gelungen, die technischen Grenzen eines kompostierbaren Schuhs zu testen. Das Wildleder für das Obermaterial des RE:SUEDE wurde mit der Zeology-Technologie gegerbt.

Synthetisches Gummi: 2023 haben wir unser synthetisches Gummi zu 74 % aus China, zu 14 % aus Vietnam und zu 4 % aus Südkorea bezogen. China und Südkorea gelten als Hochrisikoländer. Das Risikoprofil von synthetischem Gummi aus Vietnam wird in der Plattform EiQ nicht ausgewiesen. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch und Feststoffabfall zählen zu den hohen Risiken.

Eine Risikobeurteilung der Fabriken, die die Hersteller von PUMA-Außensohlen mit synthetischem Gummi beliefern, steht noch aus. Im Rahmen unserer 10FOR25-Ziele arbeiten wir an der Entwicklung recycelter Alternativen zu Gummi. 2023 waren 5 % unseres synthetischen Gummis recycelt. Unsere strategischen Außensohlen-Lieferanten nehmen an Higg FEM teil – dem Tool zur Messung von Umweltkennzahlen wie Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Emissionen, Abwasser, Luftemissionen und Abfallmanagement – und arbeiten mit uns an der Eliminierung schadstoffhaltiger Chemikalien.

Naturgummi: 2023 haben wir 29 % unseres Naturgummis aus Vietnam, 25 % aus Brasilien, 13 % aus Pakistan und 5 % aus Thailand bezogen. Vietnam wird als Extremrisikoland eingestuft. Die Risikoprofile für Naturgummi aus Brasilien, Pakistan und Thailand sind in der Plattform EiQ nicht ausgewiesen. Der Wasserverbrauch und die Auswirkungen auf das Ökosystem stellten die höchsten Risiken dar.

2023 machte Naturgummi lediglich 2 % des für PUMA-Produkte verwendeten Gummis aus. In Zukunft wollen wir ausschließlich FSC-zertifiziertes Gummi verwenden. Zu den Standards für diese Zertifizierung zählen die Erhaltung, der Schutz und/oder die Wiederherstellung des Ökosystems und des Umweltnutzens bewirtschafteter Wälder ebenso wie die Vermeidung, Behebung oder Reduzierung von Umweltauswirkungen.

UMWELT-SCORE CARDS FÜR LIEFERANTEN

2023 haben wir Umwelt-Score Cards für unsere Kernzulieferfabriken entwickelt, um ihren Fortschritt bei der Erreichung der 10FOR25-Ziele und der Ziele bis 2022 zu messen. In persönlichen Gesprächen haben wir 21 ausgewählten Lieferanten den Nutzen der Setzung von Science Based Targets (SBTs, Ziele basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen) erläutert und die Umweltkennzahlen aus dem Jahr 2022 von 60 Lieferanten geprüft. Wir haben ihre Pläne für 2023 besprochen sowie die Notwendigkeit für einige der Fabriken, an Programmen für sauberere Produktion und erneuerbare Energien teilzunehmen. Zu den Umweltkennzahlen zählen neben der Bewertung nach Higg FEM und im FEM-Chemikalienmodul auch die MRSL-Erfüllungsquote, die Ergebnisse der Abwasserkontrollen, der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien, die CO₂-Emissionen (pro Produkt oder Materialvolumen), die Reduzierung des Wasserverbrauchs (pro Produkt oder Materialvolumen) sowie der Anteil von Produktionsabfall auf Deponien (pro Produkt oder Materialvolumen).

In diesen Gesprächen haben wir mehr über die Herausforderungen unserer Lieferanten erfahren und konnten somit unsere unterstützenden Maßnahmen priorisieren. Die wichtigsten Ergebnisse der Gespräche:

- **Angleichung an SBTs:** Im Sommer 2023 haben 20 der 21 Lieferanten der Setzung von Klimaschutzzielen auf Basis der SBT-Methodik zugestimmt. In den Gesprächen haben wir diese Pläne überprüft. Im Oktober 2023 haben wir in Kooperation mit Guidehouse ein Kapazitätsaufbauprogramm für acht Lieferanten – Leadership on Climate Transition (LoCT) – gestartet, das sie auf diesem Weg unterstützen wird. 2024 wird das Programm auf andere Lieferanten ausgeweitet, die keinen Zugang zu geeigneter interner oder externer Expertise haben.
- **Teilnahme an Programmen für sauberere Produktion:** In Abhängigkeit ihrer Umweltkennzahlen und der Expertise ihrer Teammitglieder haben wir die Fabriken zur Teilnahme an diesen Programmen vorgeschlagen. Im August 2023 hat die dritte Phase von Clean by Design (CbD) für sieben Fabriken in China und Taiwan begonnen und mit Unterstützung von ENERTEAM wurde Resource Efficiency (REF) für vier Fabriken in Vietnam gestartet. Das Cambodia Decarbonization Program (CaDP), das wir gemeinsam mit der International Finance Corporation (IFC) durchführen, beginnt für vier Fabriken in Kambodscha Anfang 2024.
- **Teilnahme an Programmen für erneuerbare Energien:** Die Lieferanten haben über ihre Pläne zur Durchführung von Machbarkeitsstudien oder zur Installation von Solaranlagen auf den Fabrikdächern berichtet. Wenn kein geeignetes Dach zur Verfügung steht, ist der Kauf von Grünstrom-Herkunftsnachweisen eine gute Alternative. Auch über die jeweiligen Herausforderungen wurde gesprochen. Zur Unterstützung der Installation von Solaranlagen startete das PDP der GIZ in die zweite Phase für eine Fabrik in Kambodscha im Februar, für vier in Vietnam im März 2023.
- **Austausch aller kohlebetriebenen Heizungskessel:** Wir haben das ambitionierte Ziel für den Kohleausstieg mit den jeweiligen Lieferanten besprochen. Sie haben ihre Bedenken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Biomasse, der fehlenden langfristigen Biomasse-Richtlinien und der gestiegenen Erdgaspreise geäußert. Wir werden diese Bedenken der Arbeitsgruppe der Fashion Charter vorlegen, um Lösungen voranzutreiben.
- **Higg FEM-Bewertung:** Schwerpunkt der Gespräche war die Bewertung im Higg Facility Environmental Module (FEM). 2022 konnten unsere Fabriken ihre Bewertungen verbessern (bezogen auf die FEM-Bewertungen im Vorjahr). Zudem haben wir gemeinsam den weiteren Bedarf an Schulungen bzw. an Unterstützung ermittelt, einschließlich individueller Hilfe für Fabriken mit schlechten Bewertungen. 2023 wurden insgesamt 210 Fabriken zu Higg FEM geschult. Die durchschnittliche Bewertung unserer Kernfabriken hat sich zwischen 2021 und 2022 von 61 % auf 69 % verbessert.
- **Chemikalienmanagement:** Im Fokus lagen die Fabriken mit geringen Erfüllungsquoten hinsichtlich MRSL und ZDHC-Abwasserrichtlinie. Wir haben sie aufgefordert, Chemikalienzulieferer zu nutzen, die ihre Chemikalien in das ZDHC-Gateway hochladen. Auf dieser Plattform veröffentlichen Fabriken ihre jeweiligen Chemikalienbestandslisten und messen ihre MRSL-Erfüllungsquoten. Im Februar 2023 haben wir Chemikalienzulieferer zur Teilnahme an der MRSL-Schulung eingeladen und einigen großen haben wir Unterstützung bei der Einhaltung der MRSL-Standards zugesagt. Von 2022 bis 2023 ist die MRSL-Erfüllungsquote daher von 68 % auf 71 % und die Bewertung im Higg FEM-Chemikalienmodul von 39 % auf 51 % gestiegen. Mit Fabriken, die geringe Erfüllungsquoten hinsichtlich der ZDHC-Abwasserrichtlinie erzielt haben, haben wir Korrekturmaßnahmenpläne besprochen. Wir wollen unseren Dialog auch 2024 fortführen, damit noch mehr Chemikalien die Anforderungen der ZDHC MRSL erfüllen.

ÜBERWACHUNG DER UMWELTLEISTUNGEN DER FABRIKEN

Audits zur Social Compliance: Die Audits zur Social Compliance unserer Lieferanten (Einzelheiten hierzu sind im Kapitel „**Menschenrechte**“ aufgeführt) enthalten spezielle Abschnitte für Umweltschutz und Chemikalienmanagement. Bei jedem Audit prüfen wir beispielsweise umweltrechtliche Genehmigungen, Abfallmanagement und Kläranlagen. In der Regel führen wir diese Art von Audits durch, bevor wir eine Fabrik in unseren Lieferantenstamm aufnehmen.

Kontrollinstrumente: Zur Kontrolle der Umweltkennzahlen unserer Lieferanten nutzen wir das branchenweite Higg Index Facility Environmental Module (FEM) 3.0. PUMA setzt jährliche externe Verifizierungen der FEM-Module für die Selbstbewertung durch Fabriken voraus, entweder durch zugelassene Prüfer*innen unseres Teams, durch andere anerkannte Marken oder durch SAC-erkannte Drittorganisationen. 100% dieser Prüfungen werden angekündigt.

PUMAs Environmental Performance Rating System basiert auf den Higg FEM-Bewertungen der Fabriken (A, B+, B-, C und D), die von SAC-erkannten Prüfer*innen verifiziert wurden. Die Mindestbewertung, die für ein Bestehen nötig ist, liegt für das Environmental Performance Rating System bei 40 % (d.h. A, B+ und B- gelten als bestanden), C und D sind gleichbedeutend mit Nichtbestehen. Das Bewertungssystem wurden den Lieferanten 2022 vorgestellt und in den vergangenen zwei Jahren schrittweise eingeführt. Unseren Umweltleitfaden haben wir entsprechend angepasst. Neben unseren Sozial- und Chemikalienbewertungen haben wir auch dieses System in unsere Score Cards für Lieferanten aufgenommen.

➤ T.15 ANZAHL FABRIKEN MIT VERIFIZIERTER FEM-BEWERTUNG¹

Anzahl Fabriken mit verifizierter FEM-Bewertung	2023			2022		
	Kern-lieferanten Ebene 1	Kern-lieferanten Ebene 2	Kern-lieferanten L&P	Kern-lieferanten Ebene 1	Kern-lieferanten Ebene 2	Kern-lieferanten L&P
A	14	12	3	8	10	2
B+	34	33	8	25	25	1
B-	9	11	2	30	22	7
C	1	3	0	2	8	2
D	1	0	0	0	0	0
Gesamt	59	59	13	65	65	12
Anzahl Fabriken	131			142		

* L&P: Etikettierung und Verpackung

1 Ohne stichd und PUMA United

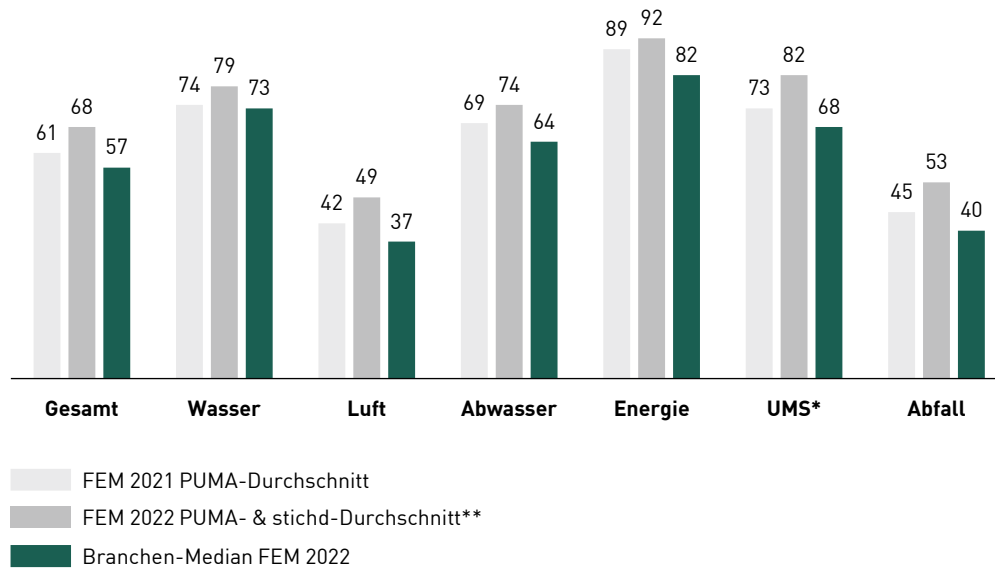
➤ T.16 ANZAHL STICHD FABRIKEN MIT VERIFIZIERTER FEM-BEWERTUNG

Anzahl Fabriken mit verifizierter FEM-Bewertung	stichd 2023 (FEM2022) Kernlieferanten der Ebene 1*
A	5
B+	15
B-	7
C	2
D	0
Gesamt	29

* stichd hat 32 Kernlieferanten der Ebene 1, von denen 30 die Verifizierung durchgeführt haben. Ein Kernlieferanten ist eine gemeinsame Fabrik zwischen PUMA und stichd und zählt aus diesem Grund zu PUMA

Weitere Daten zu den Umweltkennzahlen von PUMA und unseren Lieferanten sind in den Kapiteln „**Klimaschutz**“ und „**Umweltkennzahlen**“ zu finden.

➔ 6.11 VERIFIZIERTE FEM-GESAMTBEWERTUNG FÜR PUMA-FABRIKEN IM BRANCHENVERGLEICH



* Umweltmanagementsysteme

** Verifizierung im Jahr 2023 ist für FEM2022; Verifizierung im Jahr 2022 ist für FEM2021

1 FEM 2022 PUMA- & stichd-Durchschnitt: 160 Fabriken

2 FEM 2021 PUMA-Durchschnitt: 142 Fabriken

3 Branchen-Median FEM (6.980 Fabriken): Verwendete Filter: nach Branchen: Bekleidung, Schuhe, Accessoires (beinhaltet Handtaschen, Schmuck, Gürtel und ähnliche Produkte) und nach Betriebsart (Konfektion gefertigter Produkte, Druck, Produktfärberei und -wäscherei, Materialherstellung inkl. Stoffe, Gummi, Schaum, Isolierung, formbare Materialien); Herstellung von Verpackungen

Die Prüfung der folgenden Bereiche ist im Higg FEM enthalten:

- Umweltmanagementsysteme
- Energieverbrauch und CO₂-Emissionen
- Wasserverbrauch
- Abwasser
- Luftemissionen (wo anwendbar)
- Abfallmanagement
- Chemikalienmanagement (Das FEM-Chemikalienmoduls ist im Kapitel „Chemikalien“ erläutert.)

Seit 2020 teilen wir unseren Kernlieferanten unsere Vorgaben bezüglich der Verbesserung ihrer Bewertung mit Hilfe jährlicher Ziele und unseres neuen Bewertungssystems mit. In den vergangenen drei Jahren haben wir Schulungen durch FEM-Expert*innen organisiert, die für diejenigen Lieferanten verpflichtend waren, bei denen Mängel festgestellt wurden oder die dieses brancheninterne Tool noch nicht kannten. Über ein engmaschiges Monitoring stellen wir anschließend sicher, dass die Fabriken die Verifizierung ihrer Selbstbewertung zeitnah abschließen.

2023 haben wir individualisierte Schulungen durch FEM-Expert*innen für unsere Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 und für Nicht-Kernlieferanten der Ebene 1 organisiert, bei denen es vorrangig um die Verbesserung von Higg FEM-Bewertungen derjenigen Lieferanten ging, bei denen Mängel festgestellt wurden. Auch in Fabriken, die das Tool noch nicht kannten, haben wir Schulungen durchgeführt. Den Erfolg bestätigt die höhere FEM-Bewertung von PUMA- und von stichd-Fabriken von 61 % (2022) auf 68 % (2023). 2024 starten wir zudem Webinars und Workshops der SAC zu Higg FEM 4.0 für unsere Lieferanten. In Vietnam haben 61 Fabriken mit unserer Unterstützung an der GIZ-Initiative To The Finish Line (TFL) für den Kapazitätsaufbau zum Wechsel zu Higg FEM 4.0 teilgenommen. In Online-Schulungen wurde erläutert, was sich gegenüber

der Vorgängerversion verändert hat, und wie neue Fragen beantwortet werden können. 26 Kernfabriken in sechs Ländern haben am Pilotprojekt der SAC zu Higg FEM 4.0 teilgenommen und danach nützliche Rückmeldung zur neuen Version gegeben.

2023 haben alle unsere 131 Kernfabriken der Ebene 1 und 2 die Verifizierung ihrer FEM-Selbstbewertung abgeschlossen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die durchschnittliche verifizierte Bewertung aus 2021 jährlich um 10 % zu verbessern (und 2023 eine FEM-Bewertung von 64 % zu erzielen). Dieses Ziel haben wir mit einer durchschnittlichen Bewertung von 69 % übertroffen. In allen Bereichen des Higg FEM sind gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen zu erkennen. PUMAs FEM-Durchschnitt liegt in jedem Bereich über dem Branchenmittelwert. 2023 haben wir die Kernlieferanten der Ebene 1 unseres Unternehmens stichd in die Higg FEM-Bewertung mit aufgenommen. Mit 68 % lag auch der Durchschnitt von PUMA und stichd zusammen über dem gesetzten Ziel.

Zudem konnten wir im vergangenen Jahr die Anzahl der PUMA-Fabriken mit C-Bewertung von zwölf im Vorjahr auf vier reduzieren. Eine neue PUMA-Kernfabrik in Brasilien, die noch nicht mit FEM gearbeitet hatte, wurde mit D bewertet. Wir werden weitere Schulungen anbieten und die Verbesserungsmaßnahmen der Fabrik unterstützen.

Wie in den Vorjahren haben wir auch 2023 engmaschige Kontrollen in den Fabriken durchgeführt, um sicherzustellen, dass Verifizierungen fristgerecht eingereicht wurden. An den FEM-Bewertungen der Fabriken, die an den Projekten für sauberere Produktion, erneuerbare Energien und Chemikalien sowie an den Schulungen zu Klimaschutz, Chemikalienmanagement und Abwasseraufbereitung teilgenommen haben, waren die positiven Auswirkungen dieser Programme deutlich zu erkennen. Für 2024 haben wir das gemeinsame Ziel einer FEM-Bewertung von 71 % für PUMA-Kernlieferanten gesetzt; aufgrund der Einführung von Higg FEM 4.0 muss dieses Ziel jedoch überarbeitet werden.

Unsere Kernfabriken haben Bewertungen von über 70 % in den Bereichen Abwasser, Wasser, Energie, CO₂-Emissionen und Umweltmanagementsystem erzielt. Für uns stehen Chemikalien, Luft und Abfall im Fokus. 2021 haben wir im Rahmen einer Risikobeurteilung bezüglich Chemikalien und Abfall Maßnahmen identifiziert, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Als Unterzeichner der ZDHC verfolgen wir die Entwicklungen und Fortschritte bezüglich deren Luftemissionsstandards und -richtlinien genau und werden diese nach Bedarf entlang unserer Beschaffungskette umsetzen, sobald die Einzelheiten veröffentlicht werden. 2023 haben wir am ZDHC-Pilotprojekt zu Luftemissionen teilgenommen; die Ergebnisse werden im Kapitel „Wasser und Luft“ erläutert.

➤ T.17 ANZAHL NICHT-KERNLIEFERANTEN MIT VERIFIZIERTER FEM-BEWERTUNG

Anzahl Fabriken mit verifizierter FEM-Bewertung	2023 (FEM2022) verifizierte Nicht-Kernlieferanten der Ebene 1*
A	18
B+	36
B-	36
C	15
D	4
Total	109

* Umfang der Nicht-Kernlieferanten enthält lediglich PUMA Fabriken. Nicht-Kernlieferanten von stichd sind nicht enthalten.

2022 haben wir FEM bzw. Facility Environmental Foundation (FEP), eine begrenzte Version von FEM, sowohl bei Nicht-Kernfabriken in unseren drei größten Beschaffungsmärkten Vietnam, China und Bangladesch als auch bei den Fabriken im PUMA Vendor Financing Program eingeführt, 2023 folgten dann weitere 154 Nicht-Kernfabriken. Ziel ist die Entwicklung von Score Cards für unsere Nicht-Kernfabriken.

Von den 141 Nicht-Kernfabriken, die die Selbstbewertung abgeschlossen haben, haben 116 das FEM-Tool genutzt, 109 haben ihre Bewertung durch Dritte verifizieren lassen, 25 haben das FEP-Tool verwendet und 21 haben das Verifizierungsverfahren erfolgreich beendet. Der Großteil unserer Nicht-Kernfabriken mit verifizierter FEM-Bewertung hat ein A- oder B-Rating erhalten. 2024 werden wir die 15 Fabriken, die ein C-Rating erhalten haben, und die vier mit einem D-Rating durch Schulung und Hilfestellung bei der Verbesserung ihrer Bewertungen unterstützen.

Umweltkennzahlen von PUMA und unseren Lieferanten sind in den Kapiteln „**Klimaschutz**“ und „**Umweltkennzahlen**“ zu finden.

SCHULUNGEN FÜR LIEFERANTEN

Schulungen zu Higg FEM wurden bei 32 % der insgesamt 656 Zulieferfabriken durchgeführt. Außerdem schulen wir Kernfabriken der Ebene 1 und 2, denen wir Ziele für ihre FEM-Bewertungen gesetzt haben, sowie Nicht-Kernfabriken der Ebene 1, die wir 2023 zur Messung ihrer Umweltkennzahlen (zusätzlich zu ihren Sozialkennzahlen) mit FEM oder FEP aufgefordert haben. 2024 werden wir die beiden Tools dann auch bei anderen lizenzierten Fabriken einführen und zudem Schulungen in stichd-Fabriken abhalten.

Da die Schulungen zu Higg FEM 4.0 im Rahmen der GIZ-Initiative To The Finish Line (TFL) ausschließlich in Vietnam angeboten wurden, liegt der Anteil an der Gesamtanzahl der Zulieferfabriken bei lediglich 9%.

Eine ähnliche Abdeckung wurde mit den Schulungen zur Zertifizierung nachhaltiger Materialien erreicht: Nur 15 % der Fabriken nahmen teil, denn bis auf Weiteres laden wir nur PUMA-Kernfabriken der Ebene 1 und 2 dazu ein, die recycelte oder sonstige nachhaltigere Materialien und/oder Produkte herstellen. Da wir den Anteil dieser Materialien in unseren Produkten steigern wollen, wollen wir künftig alle Lieferanten über diese Schulungen dafür sensibilisieren.

➔ **T.18 SCHULUNGEN FÜR UNSERE LIEFERANTEN**

Training	Trainingsumfang	Themen	Anzahl Fabriken	Anzahl Teilnehmer* innen	% teilgenommener Fabriken
Meeting mit Lieferanten	Alle Kern- und Nicht-Kernlieferanten	Updates zum Thema Nachhaltigkeit, Austausch von Best Practices usw.	559 pro Runde im Durchschnitt (2 Runden)	1,048 pro Runde im Durchschnitt (2 Runden)	85%* pro Runde im Durchschnitt (2 Runden)
Schulungen zum Higg FEM	PUMAs Kern- und Nicht-Kernlieferanten der Ebene 1	Unterstützung für bestehende Fabriken bei der Verbesserung ihrer Higg FEM-Bewertung. Unterstützung neuer Fabriken beim Ausfüllen und Vervollständigen des Higg FEM/FEP Moduls.	210	600	32%*
To The Finish Line (TFL) - GIZ	PUMAs Kern- und Nicht-Kernlieferanten in Vietnam	Schaffung von Bewusstsein und Verständnis für die Änderungen im Higg FEM 4.0 Standard und Unterstützung beim Übergang zum neuen Standard.	61	294	9%*
Nachhaltigere Materialien (TE, Schulung zu GRS,RCS)	PUMA-Fabriken der Ebenen 1 und 2, die recycelte oder andere nachhaltigere Materialien und Produkte herstellen	Unterstützung von Herstellern bei der Bewerbung für relevante Zertifizierungen	96	198	15%*
Schulung zur Erfassung von Umweltkennzahlen	Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 wie im Umfang von Enablon	Richtige Angabe von Umweltkennzahlen für Kernlieferanten	75	188	77%**

* % teilgenommener Fabriken basiert auf 656 Fabriken. Diese Fabriken beinhalten PUMAs Kernlieferanten der Ebenen 1 und 2, Nicht-Kernlieferanten der Ebene 1, Fabriken von stichd und Lizenzfabriken.

** % teilgenommener Fabriken am Training zu Umweltkennzahlen basiert auf 98 Fabriken.

➔ **FALLSTUDIE**

Verbesserung der verifizierten HIGG FEM-Bewertung

Die Royal Footwear Group gehört zu unseren langjährigen Partnern und stellt PUMA-Produkte in drei Fabriken in Vietnam (Dai Loc Shoes, Sao Viet und Thien Loc Shoes) her. Alle drei haben aktiv an mehreren von PUMA und der GIZ organisierten Schulungen zu allen Bereichen des Higg FEM teilgenommen und sich mit unserem Nachhaltigkeitsteam zu ihrem jeweiligen Verbesserungsplan beraten. Dadurch konnten sie ihre verifizierten Higg FEM-Bewertungen, insbesondere in den Bereichen Umweltmanagementsystem, Chemikalienmanagement und Luftemissionen, erheblich gegenüber dem Vorjahr verbessern: Dai Loc Shoes von 56 % auf 76 %, Sao Viet von 40 % auf 77 % und Thien Loc Shoes von 46 % auf 75 %.

DAS INSTITUTE OF PUBLIC & ENVIRONMENTAL AFFAIRS IN CHINA

Wir arbeiten aktiv mit dem Institute of Public & Environmental Affairs (IPE) zusammen, einer Nichtregierungsorganisation für Umweltforschung mit Sitz in Beijing. Das IPE erfasst, sortiert und

analysiert Umweltkennzahlen der Regierung und der Privatwirtschaft für seine Umweltdatenbank Blue Map, die mit seiner KI-gestützten Online-Plattform Blue EcoChain verknüpft ist. Letztere bietet eine effiziente Übersicht über Umweltrisiken entlang der Beschaffungskette in China und meldet regelmäßig und automatisiert Verstöße gegen Vorgaben für regulatorische Themen und für deren Behebung. Anhand dieser Meldungen und der Daten zu CO₂-Emissionen und Schadstoffen in Blue EcoChain kontrollieren wir die Umweltkennzahlen unserer Lieferanten.

Seit 2013 nutzen wir die Blue Map zur Überwachung von Umweltvorgaben entlang unserer Beschaffungskette in China und zur Vorkontrolle potenzieller neuer Fabriken und fordern unsere Lieferanten auf, ihre Umweltkennzahlen zu verbessern. Über die Beschaffungsketten-Plattform des IPE veröffentlichen wir eine Liste unserer Lieferanten vor Ort. Wir halten unsere Fabriken der Ebene 1 in China und deren Zulieferer, also Kernlieferanten der Ebene 2 und ausgewählte Lieferanten der Ebene 3, Chemikalienzulieferer, zentralisierte Kläranlagenbetriebe, Unternehmen im Bereich Feststoffabfallentsorgung, Logistikpartner und andere an und bestärken sie darin, Blue EcoChain zu nutzen und ihre eigenen Umweltkennzahlen hochzuladen. Dazu gehören Daten aus dem Schadstoffemissionsregister, zu CO₂-Emissionen und zu den Zielen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und Wasserverbrauch. Wir haben die Bemühungen unserer Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen unterstützt und sie dazu aufgerufen, ihre Maßnahmen und erzielten Fortschritte auf der Plattform zu veröffentlichen.

Mit Hilfe von Blue EcoChain und in Zusammenarbeit mit dem IPE ist es uns gelungen, unsere Lieferanten der Ebene 1 in China und deren Zulieferer davon zu überzeugen, bei Umweltverstößen unmittelbar öffentlich Stellung zu den jeweiligen Ursachen zu nehmen sowie Korrekturmaßnahmen umzusetzen und deren Umsetzungserfolge zu überprüfen. Dadurch unterstützen wir sie, mit ihren Zulieferern zu zusammenzuarbeiten, um ihre Methoden zu verbessern und für mehr Transparenz zu sorgen.

Seit 2021 veröffentlichen wir unsere Umweltschutzaktivitäten einmal im Jahr auf der IPE-Webseite **Brand Stories**.

PUMAS RATINGS IN CITI UND CATI 2023



Zur Bewertung unseres Umweltmanagements und unserer Klimaschutzaktivitäten haben wir uns 2014 an der ersten Kampagne des Corporate Information Transparency Index (CITI) und 2018 an der des Corporate Climate Action Transparency Index (CATI) beteiligt. 2023 sind wir im CITI gegenüber dem Vorjahr um sieben Plätze gestiegen und stehen heute an fünfter Stelle (von insgesamt 742 Marken). Im CATI konnten wir unser Rating um vier Plätze auf Platz 2 (von insgesamt 1.504 Marken) verbessern.

2023 haben wir gute CITI-Bewertungen in den Kategorien Reaktionsschnelligkeit bei Anfragen und Zusammenarbeit mit dem IPE, Transparenz bezüglich der Beschaffungskette, Umweltkennzahlen, Abhilfe bei Verstößen sowie Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen erzielt. Eine gute Bewertung erhielten wir auch für die Veröffentlichung unserer Ziele für emissionsarme und recycelte Produkte. Wir werden unsere Fabriken der Ebene 1 und Kernfabriken der Ebene 2 auch künftig anhalten, vermehrt Chemikalienformulierer, Abfallaufbereitungsunternehmen, Unternehmen im Bereich Feststoffabfallentsorgung und Recycling sowie Logistikpartner aufzufordern, ihre Umweltkennzahlen in Blue EcoChain hochzuladen.

Im CATI hat das IPE folgende Kategorien hervorgehoben: unsere Klimaschutzaktivitäten einschließlich unserer Richtlinien und der Übernahme der Verantwortung für deren Einhaltung durch unseren Vorstand, die Veröffentlichung unserer Emissionen der Stufe 1, 2 und 3, unserer Ziele und Fortschritte, unserer CO₂-Emissionen nach Produkt und unserer Aktivitäten zur Dekarbonisierung entlang unserer Wertschöpfungskette. Bei der Veröffentlichung der CO₂-Emissionen auf Länderebene (z.B. PUMA China) können wir uns noch verbessern – das haben wir uns für die nächsten Jahren vorgenommen. Unsere Klimaschutzkennzahlen sind im Kapitel „**Klimaschutz**“ zu finden.

KLIMASCHUTZ

10FOR25-Ziele

- Angleichung unseres Reduktionsziels für CO₂-Emissionen am 1,5-Grad-Szenario (d. h. Eindämmung der Erderwärmung auf 1,5 Grad)
- Strom aus erneuerbaren Quellen an 100 % von PUMAs Standorten
- Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien durch PUMAs Kernlieferanten auf 25 %

ZIELBESCHREIBUNG:

Ehemaliges SBT für CO₂-Emissionen aus dem Jahr 2019, angeglichen an das Szenario von weit unter 2 Grad:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen von PUMAs eigenen Standorten (Stufe 1 und 2) um 35 % bis 2030 gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 (absolute Reduzierung)
- Reduzierung der CO₂-Emissionen von PUMAs Beschaffungskette (Stufe 3:bezogene Waren und Dienstleistungen) um 60 % relativ zum Umsatz

Neues, an das 1,5-Grad-Ziel angegliche SBT für die Reduzierung von CO₂-Emissionen (2023 genehmigt):

- Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen der Stufe 1 und 2 um 90 % bis 2030 gegenüber dem Vergleichsjahr 2017
- Weiterer jährlicher Einkauf von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien bis 2030
- Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen aus bezogenen Waren und Dienstleistungen und vorgelagerten Transporten und Distribution um 33 % bis 2030 gegenüber dem Vergleichsjahr 2017*

* Der Zielgrenzwert umfasst Emissionen aus der Landnutzung sowie aus der Gewinnung bioenergetischer Rohmaterialien

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 7 und 13 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY



13 CLIMATE ACTION



BEISPIELE AUS DEM AKTIONSPLAN 10FOR25:

- Zusammenarbeit mit Branchenpartnern im Bereich Klimaschutz im Rahmen der UN Fashion Industry Charter for Climate Action und des Fashion Pact
- Teilnahme an branchenweiten Energieeffizienzprogrammen für Lieferanten in unseren fünf wichtigsten Beschaffungsmärkten
- Teilnahme an branchenweiten Programmen für erneuerbare Energien in unseren fünf wichtigsten Beschaffungsmärkten
- Austausch aller kohlebetriebenen Heizungskessel bei unseren Kernlieferanten
- Reduzierung der Emissionen aus dem Warentransport durch Umstellung auf CO₂-effizientere Transportarten
- schrittweise Einführung von recyceltem Polyester und anderen weniger CO₂-intensiven Materialien
- Einführung von Strom aus erneuerbaren Energien bzw. mit Grünstrom-Herkunftsnachweisen in allen unseren Büros, Stores und Lagern
- schrittweiser Austausch unseres Fuhrparks durch Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen (elektrisch oder Brennstoffzelle)

RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Direkte CO₂-Emissionen unserer eigenen Standorte (Stufe 1*)
- Indirekte CO₂-Emissionen unserer eigenen Standorte (Stufe 2*)
- Indirekte CO₂-Emissionen aus Produktion, Geschäftsreisen und Warentransport (Stufe 3*)
- Anteil der Kernlieferanten mit Energieeffizienzprogrammen
- Anteil der Kernlieferanten mit Programmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien
- Anteil der Kernlieferanten mit kohlebetriebenen Heizungskesseln (Ebene 1 und 2)

Auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris hat PUMA sich zur Setzung eines wissenschaftsbasierten Ziels (Science Based Target, SBT) für CO₂-Emissionen verpflichtet. 2018 waren wir Mitgründer der UN Fashion Industry Charter for Climate Action, einer branchenweiten Initiative zur Anpassung der Emissionen der Modeindustrie an die auf der Pariser Klimakonferenz aufgestellten Ziele. Ein Jahr danach haben wir unser SBT, angeglichen an das Szenario von weit unter 2 Grad, mit der **SBT Coalition** vereinbart und veröffentlicht und sind dem Fashion Pact beigetreten, der auch eine Selbstverpflichtung zum Klimaschutz voraussetzt. Mit einer Reduzierung unserer eigenen Emissionen (marktbasiert) um 85 % und der Emissionen aus unserer Beschaffungskette um 65 % relativ zum Umsatz haben wir unser erstes SBT in diesem Bereich bereits 2023 und damit sieben Jahre früher als geplant erreicht.

2022 haben wir unser SBT für CO₂-Emissionen überarbeitet und am 1,5-Grad-Ziel ausgerichtet. Zudem haben wir ein Netto-Null-Ziel für 2050 veröffentlicht und das Ziel von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien in unseren SBT-Plan aufgenommen, da wir uns bereits im Rahmen unseres Engagements für die UN Fashion Industry Charter for Climate Action zur Netto-Null im Hinblick auf CO₂-Emissionen und zu 100% Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet haben. Unser aktualisiertes SBT wurde 2023 formell bei der Science Based Targets initiative (SBTi) beantragt und von dieser genehmigt.

Das neue Ziel für absolute Emissionen der Stufe 1 und 2 an unseren eigenen Standorten ist sehr viel ehrgeiziger: Reduzierung um 90 % bis 2030. Das erste Ziel – Reduzierung um 35 % – haben wir bereits 2020 erreicht, hauptsächlich durch den Kauf von erneuerbarem Strom und Grünstrom-Herkunftsnachweisen. Nach Angabe der SBTi sind unsere Ziele für die Stufe 1 und 2 am 1,5-Grad-Ziel angeglichen. Für die Emissionen der Stufe 3 haben wir unser Ziel bis 2030 nicht mehr relativ zum Umsatz (-60 %) gesetzt, sondern auf eine absolute Reduzierung (33 %) bezogen. Angesichts unserer hohen Wachstumsraten kann das neue Ziel als ambitionierter betrachtet werden.

TRANSITIONSPLAN FÜR UNSER ZIEL ZUR REDUZIERUNG VON CO₂-EMISSIONEN BIS 2030

2023 haben wir unseren ersten **Transitionsplan für den Klimaschutz** entwickelt und veröffentlicht, in dem wir unsere Maßnahmen und Investitionen für die Erreichung unserer Klimaschutzziele bis 2030 festgelegt haben.

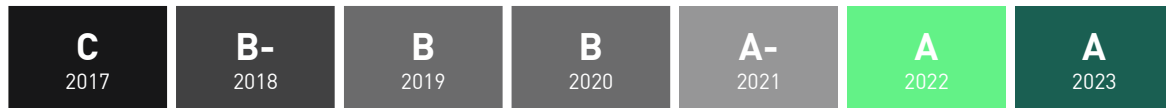
Um die digitale Transformation der Beschaffungskette und die Eliminierung von CO₂-Emissionen zu beschleunigen, ist PUMAs Chief Sourcing Officer im vergangenen Jahr Zero 100 beigetreten, einer branchenübergreifenden, auf Mitgliedschaft basierenden Organisation, die sich der Forschung und Datenerhebung widmet. Mit anderen vorausschauenden Chief Operating Officers und Supply Chain Officers internationaler Unternehmen wird in diesem Rahmen das gemeinsame Ziel verfolgt, neue Technologien für bessere Herstellungsverfahren, bessere Vertriebsmethoden und die Konsumreduzierung für physische Waren auf der ganzen Welt einzusetzen.

* Im GHG Protocol Corporate Standard werden CO₂-Emissionen von Unternehmen wie folgt in drei Stufen eingeteilt:
 Stufe 1: direkte CO₂-Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen oder Quellen, die vom Unternehmen kontrolliert werden (Büros, Stores, Lager) wie Heizung für Bürogebäude, Emissionen des Fuhrparks
 Stufe 2: indirekte CO₂-Emissionen aus der Erzeugung von bezogenem Strom, Fernwärme und Wärme/Kälte, die das Unternehmen verbraucht
 Stufe 3: alle sonstigen indirekten Emissionen über Stufe 2 hinaus, zum Beispiel aus der Extraktion und Produktion bezogener Materialien, aus dem Transport bezogener Waren und aus der Verwendung verkaufter Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Pendlerfahrten der Mitarbeiter*innen usw.

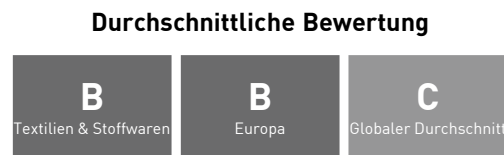
PUMAS CDP-KLIMASCHUTZBEWERTUNG: A

Das Carbon Disclosure Project (CDP) ist eine von Investor*innen geführte Organisation, die Unternehmen und Städte weltweit anhand ihrer Klimaschutzstrategien und Datenveröffentlichung bewertet. Als langjähriger Teilnehmer geben wir unsere Daten im CDP-Fragebogen öffentlich über die Website der Organisation bekannt und haben 2022 erstmals die Bewertung A für unsere veröffentlichten Klimaschutzdaten für das Berichtsjahr 2021 erhalten. Bis Ende Januar 2024 konnten wir diese Bewertung erhalten.

➔ G.12 PUMAS CDP KLIMASCHUTZBEWERTUNG



➔ G.13 2022 CDP INDUSTRIE- UND GEOGRAPHISCHER DURCHSCHNITT



Damit liegen wir über dem Durchschnitt von B in unserer Branche (Textilien und Stoffwaren). Die globale Durchschnittsbewertung ist C.

Über die letzten zwei Jahre haben wir unser Engagement entlang unserer Beschaffungskette erweitert, unsere Emissionen der Stufe 3, Risikomanagementprozesse und Risikodatenveröffentlichung verbessert und wurden mit der Höchstwertung A belohnt. Gründe hierfür sind die Klimaschutzschulungen für unsere Lieferanten, deren Teilnahme an branchenweiten Programmen für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien und an Higg FEM, die Neuberechnung der Emissionen der Stufe 3 anhand des GHG-Protokolls, Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) unserer Produkte, die Entwicklung einer Roadmap für den Klimaschutz bis 2030 und eine Risikobeurteilung. Weitere Informationen sind auf unserer Nachhaltigkeits-[Website](#) und auf der [Website](#) des CDP zu finden.

ROADMAP FÜR DEN KLIMASCHUTZ UND RISIKOBEURTEILUNG

ROADMAP

2021 haben wir eine Roadmap für den Klimaschutz erstellt und eine Risikobeurteilung basierend auf unserer internen Methodik durchgeführt. Die Roadmap ist die Grundlage für unseren Transitionsplan für den Klimawandel, den wir 2023 veröffentlicht haben. Wir erachten die nachteiligen gesetzlichen Vorgaben für erneuerbare Energien in einigen Ländern als hohes Risiko und rechnen damit, dass das unsichere Geschäftsumfeld unserer Branche die Lieferanten davon abhalten könnte, in Technologien zu investieren und ihre Betriebe mit emissionsarmen Anlagen aufzurüsten.

Nachstehend sind einige Schwerpunktbereiche für die kommenden Jahre erläutert. Einige Maßnahmen wurden bereits 2021 umgesetzt und 2023 fortgeführt und in diesem Bericht veröffentlicht.

- **Sensibilisierung:** Wir wissen, dass unsere Lieferanten gezielte Schulungen benötigen, um die ehrgeizigen Ziele hinsichtlich erneuerbarer Energien zu erreichen, und dass sich die Herausforderungen von Region zu Region unterscheiden. Je nach Problemstellung vor Ort haben wir Schulungen in Kooperation mit Branchenexpert*innen angeboten, beispielsweise zum Kauf von Grünstrom-Herkunftsnachweisen in einigen Regionen. 2023 haben wir Supplier Leadership on Climate Transition

(LOCT), ein neues Programm für den Kapazitätsaufbau, gestartet, das Lieferanten bei der Setzung und Erreichung von SBTs unterstützt. Auch 2023 haben unsere Lieferanten im Selbststudium an den Klimaschutzschulungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) teilgenommen. Die Details sind in der Tabelle „Klimaschutzschulungen 2023“ erläutert.

- **Überblick über die Auswirkungen:** 2023 haben wir wieder LCAs für zwei PUMA-Bestseller durchgeführt. In einem vergleichenden LCA haben wir drei Trikots aus unserem Produktbereich Teamsport auf ihre Umweltbilanz hin geprüft; sie sind aus Virgin Polyester, aus recyceltem Polyester aus PET-Flaschen bzw. aus recyceltem Polyester aus Post-Consumer-Abfall und PET-Flaschen. In einer zweiten vergleichenden LCA-Studie haben wir die Umweltbilanz von Baumwolle ohne Recyclinganteil und einem Baumwollgemisch (75 % normal, 25 % recycelt) ermittelt. Anhand der Ergebnisse sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter*innen und verbessern den CO₂-Fußabdruck durch den Einsatz emissionsarmer Materialien, durch die Optimierung von Ressourceneffizienz und Energieverbrauch sowie durch die Förderung erneuerbarer Energien entlang der Wertschöpfungskette und der Kreislauffähigkeit unserer Produkte. Die Ergebnisse der LCAs sind im Kapitel „**Produkte**“ erläutert.
- **Interne Maßnahmen:** Mit Unterstützung unserer Einkaufsexpert*innen haben wir die Score Cards der Fabriken 2023 auf ihre Higg FEM-Bewertung allgemein und ihre Bewertung im Bereich Chemikalien hin geprüft. In persönlichen Gesprächen mit unseren Lieferanten haben wir uns mit ihren Kennzahlen befasst und nächste Schritte vereinbart. Wir haben ein Pilotprojekt zum Testen einer Datenplattform gestartet, die eine häufigere Fortschrittsmessung ermöglicht. Da die Steigerung des Anteils recycelter Materialien in unseren Produkten weiterhin im Fokus steht, werden wir den Einsatz biosynthetischer Materialien prüfen. 2023 haben wir unser kurzfristiges SBT für die Reduzierung unserer Emissionen der Stufe 1 und 2 an das 1,5-Grad-Szenario angeglichen. Wir melden vermehrt Fabriken für Programme für sauberere Produktion und erneuerbare Energien an. 2023 hat sich die Anzahl der Kernfabriken mit kohlebetriebenen Heizungskessel auf 17 (gegenüber 21 im Vorjahr) verringert, da wir die Liste unserer Kernfabriken gemäß unseren geschäftlichen Prioritäten überarbeitet haben. Zwei der 17 haben den Kohleausstieg ganz und elf haben ihn teilweise abgeschlossen. Die restlichen vier haben eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und beginnen 2024 mit dem Kohleausstieg. Das Thema gehört zu unseren Prioritäten für unsere Kernbeschaffungskette.
- **Kooperation und Partnerschaft:** Unsere aktive Mitwirkung in der Fashion Charter werden wir fortführen, um die Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz voranzubringen und dahingehend auf die Gesetzgeber einwirken, dass der Bezug erneuerbarer Energien für unsere Lieferanten bezahlbar wird. 2023 haben wir beispielsweise an einem vom UN Fashion Charter organisierten Dialog über politische Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien mit Entscheidungsträgern aus Bangladesch teilgenommen.

TASK FORCE ON CLIMATE-RELATED FINANCIAL DISCLOSURES (TCFD)

Seit der Veröffentlichung unserer ersten ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung (Environmental Profit and Loss Account, EP&L) im Jahr 2011 steht der Klimaschutz auf unserer Prioritätenliste. Wir haben unser Engagement für den Klimaschutz unter Beweis gestellt: mit einer A-Bewertung des von Investor*innen geführten Carbon Disclosure Project (CDP) durch Veröffentlichung unserer Umweltkennzahlen im Fragebogen des CDP sowie als Gründungsmitglied der UN Fashion Industry Charter for Climate Action. Daher ist uns bewusst, wie wichtig die Veröffentlichung klimabezogener Risiken und Chancen gemäß den Empfehlungen der Task Force for Climate Related Financial Disclosures (TCFD) sind; diese werden derzeit in die International Financial Reporting Standards (IFRS) integriert.

Unser langfristiger Unternehmenserfolg steht in Abhängigkeit der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit unserer Aktivitäten, der Resilienz unserer Beschaffungskette und unserer Fähigkeit, mit den potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell und unsere Geschäftsentwicklung umzugehen.

Gemäß den Empfehlungen der TCFD fassen wir unsere Aktivitäten zur Überprüfung der größten klimabezogenen Risiken und Chancen und deren potenzieller Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Strategie zusammen.

GOVERNANCE

Die Verantwortung für das Management aller Risiken und Chancen, einschließlich derer mit Bezug zum Klimaschutz, liegt bei PUMAs Vorstand. Unserem CEO obliegt die Aufsicht der Konzernstrategie, auch im Bereich Nachhaltigkeit; dazu zählen die in unseren 10FOR25-Nachhaltigkeitszielen aufgestellten Klimaschutzziele. Auf Vorstandsebene werden alle unsere Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich Klimaschutz, von unserer Chief Sourcing Officer (CSO) beaufsichtigt und auch die Genehmigung neuer Klimaschutzziele, -strategien und -initiativen fällt in ihren Verantwortungsbereich. Der Bereich Nachhaltigkeit wird von PUMAs CSO verantwortet, da die große Mehrheit der ökologischen Auswirkungen von PUMAs Aktivitäten auf die Herstellung von Produkten zurückzuführen ist, die wir von unabhängigen Drittlieferanten beziehen. Um unseren ökologischen Fußabdruck im Hinblick auf den Klimawandel zu verringern, muss unsere Nachhaltigkeitsstrategie daher über unsere gesamte Beschaffungskette bis in die Fabriken und in die Komponenten reichen. Auch für diese beiden Aktivitäten zeichnet unsere CSO verantwortlich.

Das Sustainability Committee unseres Aufsichtsrats behandelt Nachhaltigkeitsthemen im Aufsichtsrat. Der Vorstand wird vierteljährlich über diese Themen, einschließlich Klimaschutz, informiert. Einmal pro Monat bespricht unsere CSO sämtliche Fragestellungen zum Klimaschutz und anderen ökologischen Themen mit den Sustainability Leads für Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und entlang PUMAs Beschaffungskette. Das Executive Sustainability Committee aus PUMAs Funktionsleitern (People & Organisation, Sourcing, Finance, IT, Marketing, Risk Management, Investor Relations, Retail, Logistics, Legal Affairs Sustainability, usw.) kommt zwei Mal pro Jahr zusammen, um funktionsübergreifende Themen in diesem Bereich, zum Beispiel die Ziele für die Nachhaltigkeits-Boni, zu erörtern. Auf Produktebene wird das Thema Nachhaltigkeit über Cross-Functional Business Unit Calls – monatliche Updates zu PUMAs Strategie für nachhaltigere Produkte und deren Umsetzung – verwaltet. Um unsere Tochtergesellschaften weltweit über Klimaschutz und andere nachhaltigkeitsbezogene Belange zu informieren, organisiert die Nachhaltigkeitsabteilung für das Unternehmen vierteljährliche Videokonferenzen, an denen auch die nominierten Sustainability Leads der einzelnen Tochtergesellschaften teilnehmen.

Bei PUMA erhalten alle Führungskräfte – vom CEO bis zu den Teamleitungen – klar definierte Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer jährlichen Performance-Boni. Diese Ziele sind an PUMAs FOREVER.BETTER. Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet und adressieren den Klimaschutz und alle anderen 10FOR25-Zielbereiche. Zu den Zielen für klimabezogene Boni zählen die Reduzierung der Luftfracht auf 0,5 % sowie der schrittweise Ersatz von PUMAs Fuhrpark durch emissionsarme oder -freie Fahrzeuge. Die Ziele für recycelten Polyester umfassen auch die Reduzierung der CO₂-Emissionen der Stufe 3. Diese Ziele machen 10 % des Gesamtbonus für unseren Vorstand und 5 % der Boni für andere Führungskräfte weltweit aus, der Anteil der klimabezogenen Ziele beträgt 2,5 % bzw. 1,25 %.

PUMAs Führungsstruktur im Bereich Nachhaltigkeit ist im Abschnitt „**Nachhaltigkeitsorganisation und Führungsstruktur**“ erläutert.

STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

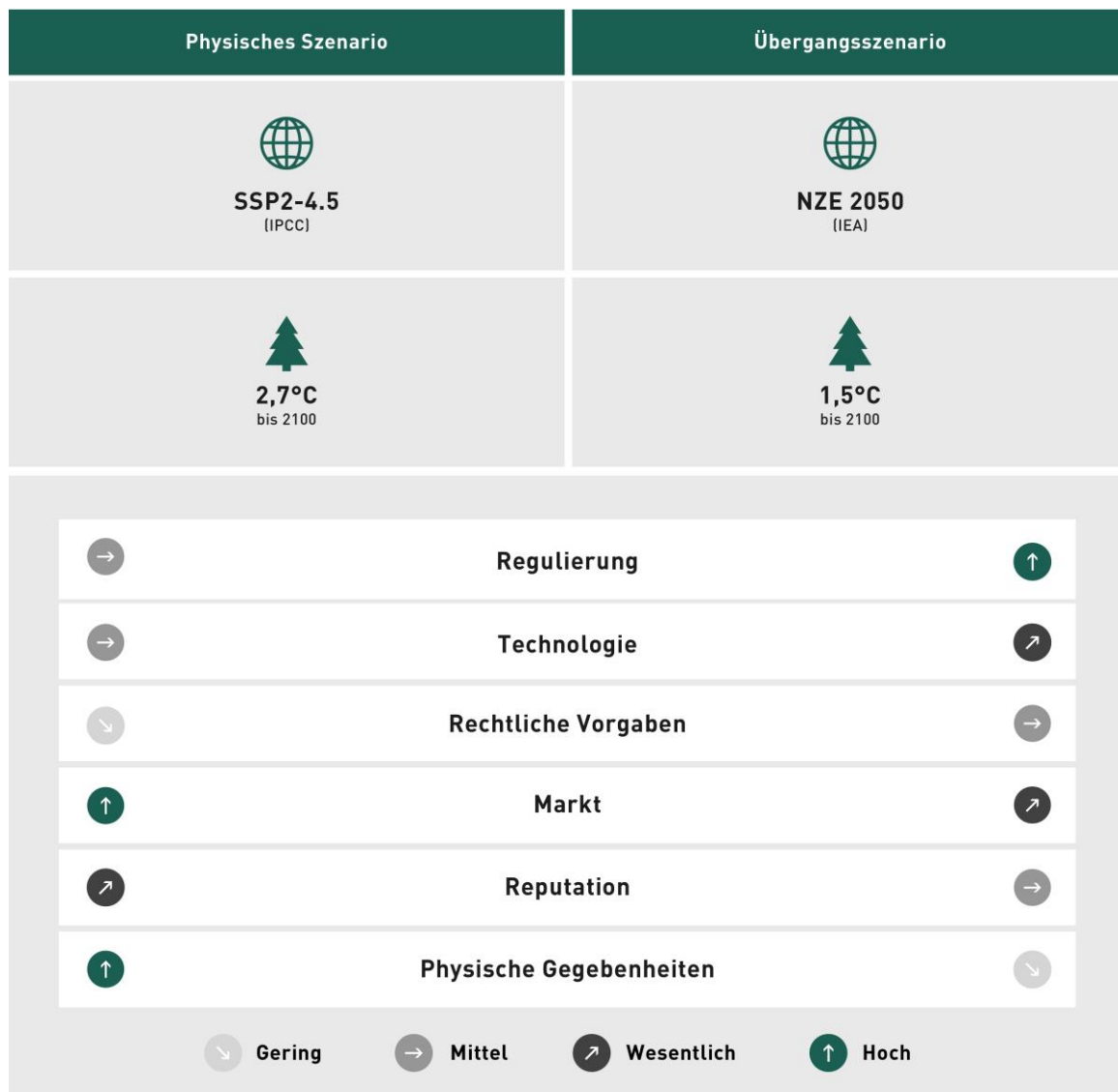
Wir analysieren klimabezogene Risiken und Chancen seit mehr als zehn Jahren und haben anhand der letzten, 2018 und 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen den Klimaschutz als wesentliches Risiko für PUMA erfasst, denn er birgt potenziell kurzfristig (0 bis 2 Jahre), mittelfristig (2 bis 5 Jahre) und langfristig (5 bis 10 Jahre) Konsequenzen für PUMAs Geschäftstätigkeit. Klimabezogene Risiken lassen sich in physische Risiken und Übergangsrisiken unterteilen. Zu den physischen Risiken für PUMA zählt neben Wetterextremen wie Überschwemmungen oder Hitzewellen auch der Wassermangel, der die Verfügbarkeit von Rohmaterialien beeinflussen kann. Übergangsrisiken sind solche, die sich auf die Energiewende hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft beziehen, beispielweise veränderte Präferenzen der Verbraucher*innen, CO₂-Steuern und sonstige Richtlinien und Verordnungen oder steigende Energiepreise.

Identifizierung, Bewertung und Management klimabezogener Risiken unterscheiden sich nicht von anderen Hauptrisiken; der Prozess wird im Abschnitt „**Risikomanagement**“ erläutert. Sämtliche Risiken werden

regelmäßig von den Risk Owners, also den Funktionsleitern und den Geschäftsleitern unserer Tochtergesellschaften, überwacht und gemeldet. Sie sind auch für das operative Management identifizierter Risiken verantwortlich. Klimabezogene Risiken in Bezug auf die Produktion entlang PUMAs Beschaffungskette werden beispielsweise vom Team Supply Chain Sustainability verwaltet.

Zur Identifizierung der Auswirkungen potenzieller klimabezogener Risiken wurde 2022 eine Analyse von Risikoszenarien begonnen (s. G.16), die den Empfehlungen der TCFD entspricht und zwei klimabezogene Szenarien berücksichtigt: Zur Auswertung von Übergangsrissen wurde zunächst das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Szenario Net Zero Emissions by 2050 (NZE, Netto-Null-Emissionen bis 2050) geprüft. Hierbei wird die Entwicklung einer emissionsarmen Wirtschaft bei einer Erderwärmung von bis zu 2 °C dargestellt. Zudem wurde dieses Szenario für unser am 1,5-Grad-Ziel ausgerichteten SBT herangezogen, das wir Anfang 2023 beantragt haben. In einem zweiten Schritt wurden die Auswirkungen physischer Risiken anhand des Szenarios SSP2 – RCP4.5 analysiert. Dieses baut auf den Representative Concentration Pathways (RCPs) und Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) der IPCC auf und spiegelt die Entwicklung von CO₂-Emissionen unter den aktuellen behördlichen Vorgaben wider. Nach diesem Szenario steigt die Erderwärmung bis 2100 um ca. 2,7 °C (gemäß Climate Action Tracker). Die unterschiedlichen Risikokategorien in G.16 wurden unserer Antwort an CDP im vergangenen Jahr entnommen.

➔ **G.14 SCENARIO-BASIERTERISIKO ANALYSE NACH EMPFEHLUNG VON TCFD**



Klimabezogene Risiken und Chancen wirken sich in vielerlei Hinsicht auf PUMAs Strategie aus. Die Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten hat zu mehr recycelten und/oder zertifizierten Materialien in unserem Produktportfolio und unserer Beschaffungspraxis geführt. Entlang unserer Beschaffungskette investieren wir in Lieferantenprogramme zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, um den CO₂-Fußabdruck der Produktionsprozesse zu verringern. Wir erforschen und investieren in zertifizierte oder recycelte Materialalternativen, die zum Beispiel kompostierbar oder recyclingfähig sind. Im Rahmen unseres Circular Lab pilotieren wir zudem mit Innovationspartnern verschiedene Projekte wie Garment-to-Garment-Recycling und einen kompostierbaren Schuh. An allen unseren Standorten reduzieren wir unseren CO₂-Fußabdruck durch die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien seit 2020 und ersetzen unseren Fuhrpark schrittweise durch emissionsarme bzw. -freie Fahrzeuge.

Klimabezogene Themen spiegeln sich auch in PUMAs Finanzplanung wider. Finanzierungsprogramme, die wir unseren Lieferanten seit 2016 in Abhängigkeit ihrer Kennzahlen im Bereich Ökologie, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance (ESG)) anbieten, wirken sich auf unsere direkten Kosten aus. Durch die Programme haben die Hersteller Zugriff auf externe Geldmittel zu günstigen Konditionen. Zudem ist PUMA durch die Taxonomie-Verordnung der EU verpflichtet, Investitionsausgaben offenzulegen, die zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen. Aufgrund unseres Geschäftsmodells (Verkauf von Schuhen und Textilien) sind PUMAs Umsätze derzeit nicht taxonomiefähig. 2023 haben wir Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge und Infrastruktur wie Ladestationen und Solaranlagen identifiziert, die den Taxonomiekriterien entsprechen. Die taxonomiekonformen Investitionen beliefen sich auf insgesamt EUR 910.000. Informationen zur Taxonomieverordnung sind im Abschnitt **„Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung der EU“** zu finden. Das Thema Nachhaltigkeit betrifft auch PUMAs Zugang zu Geldmitteln, denn es gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Kapitalvergabe und für Investoren. Für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten haben wir im vergangenen Jahr ein AAA-Rating von MSCI erhalten. Auch im FTSE4Good Index wird PUMA geführt. Unsere Teams für Investor Relations und Nachhaltigkeit stehen in engem Dialog zu ESG-Themen mit unseren Anlegern. PUMA hat einen revolving Kredit und zwei Schuldscheine aufgenommen; beide sind an die Erreichung von fünf unserer 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele gekoppelt. Diese Ziele beziehen sich auf die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien (Klima), die Beschaffung von Materialien aus zertifizierten Quellen (Biodiversität), die Verringerung des Wasserverbrauchs bei Kernlieferanten (Wasser und Luft), die Abschaffung von Plastiktüten aus unseren Läden (Plastik und Meere) sowie gemeinnütziges Engagement (Menschenrechte).

Anhand der Ergebnisse unserer Szenario-Analyse stellen wir sicher, dass geeignete Kontrollen zur Risikominderung vorhanden sind und dass diese das Risikomanagement bei PUMA unterstützen und als Grundlage für zukünftige Geschäftsstrategien dienen. Wir werden die Modellbildung von Szenarien weiterentwickeln, sobald mehr klimabezogene Daten verfügbar sind, und die Klimaschutzrisiken und Chancen für PUMA bei Bedarf anpassen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Wir erfassen und veröffentlichen seit vielen Jahren Umweltkennzahlen, inklusive Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Emissionen und Abfallmanagement, für PUMAs eigene Standorte und für unsere Lieferanten der Ebene 1 und 2. Diese Kennzahlen führen wir dann in unserem extern auditierten Nachhaltigkeitsbericht auf, der jährlich veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung von PUMAs klimabezogenen Kennzahlen erfolgt gemäß anerkannter Standards wie dem GHG-Protokoll. Zudem ist die absolute Reduzierung von CO₂-Emissionen, der Bezug erneuerbarer Energien und die Herstellung nachhaltigerer Produkte in unseren 10FOR25-Nachhaltigkeitszielen enthalten. Weitere Informationen zu PUMAs Umweltkennzahlen sind unter anderem im Kapitel **„Umweltkennzahlen“** zu finden.

Dass es uns seit 2020 gelingt, an allen unseren Standorten Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen, ist einer der Meilensteine unserer Klimaschutzaktivitäten. Für Lieferanten lautet unser Ziel: 25 % erneuerbare Energien bis 2025 (2023: 22,1 %). Im vergangenen Jahr wurde unser kurzfristiges SBT bis 2030, das am 1,5-Grad-Ziel ausgerichtet ist, von der Science Based Target initiative (SBTi) genehmigt: Reduzierung der

absoluten CO₂-Emissionen der Stufe 1 und 2 um 90 % (marktbasiert*) und der Stufe 3 um 33 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2017.

- In Stufe 1 und 2 fallen CO₂-Emissionen unserer eigenen Standorte (einschließlich Strom- und Gasverbrauch unserer Stores, Büros, internen Produktion und Vertriebszentren)
- Stufe 3 bezieht sich auf indirekte CO₂-Emissionen aus unserer erweiterten Beschaffungskette und aus dem Transport gefertigter Produkte

Bis Ende 2023 hatten wir die CO₂-Emissionen der Stufe 1 und 2 um 85 % verringert; diejenigen der Stufe 3 aus bezogenen Waren und Dienstleistungen und aus dem Warentransport lagen um 28 % niedriger. Durch den Bezug nachhaltigerer Materialien – 99,2 % Baumwolle, 99,7 % Leder und 85 % Polyester waren recycelt bzw. aus zertifizierten Quellen, sodass acht von zehn Produkten nach unserer Definition nachhaltiger waren – konnten wir unsere materialbezogenen CO₂-Emissionen um 50 % senken.

Im Rahmen unseres Engagements für die UN Fashion Industry Charter for Climate Action und gemäß unserem Umwelthandbuch haben wir unsere Bestrebungen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2050 kommuniziert. Wir wissen um die Bedeutung von Zusammenarbeit und Fokus, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Die Verbesserung der Marktbedingungen für die Beschaffung sauberer Energie, zum Beispiel der Anteil an Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energien in vielen Ländern, die Kostensenkung und die Verfügbarkeit von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) werden zur schnelleren Entkarbonisierung in höherem Umfang beitragen. Wir sind der Überzeugung, dass wir an der Entwicklung der erforderlichen Richtlinien und Verordnungen mitwirken können, und haben uns bereits mit Partnern, Lieferanten und weiteren Organisationen wie dem UN Global Compact, der UN Fashion Industry Charter for Climate Action, dem Fashion Pact und der Stiftung Klimawirtschaft zusammengeschlossen, um diese Ziele zu erreichen. Auf der UN-Klimakonferenz in Dubai haben wir Gespräche mit den Delegationen von Bangladesch, Indonesien und Vietnam geführt und uns für den Ausbau der erneuerbaren Energien in ihren Ländern eingesetzt.

* Die marktbasierende Methode spiegelt Emissionen aus dem Stromverbrauch wider, für die sich ein Unternehmen bewusst entschieden hat. Sie leitet Emissionsfaktoren aus vertraglichen Instrumenten ab, zu denen jede Art von Vertrag zwischen zwei Parteien über den Verkauf und den Kauf von Energie gehört, verbunden mit Zertifikaten über die Energieerzeugung oder für nicht verbundene Zertifikatsansprüche.

EMISSIONEN DER STUFE 1

Unsere eigenen direkten CO₂-Emissionen (Stufe 1) entstehen hauptsächlich durch unseren Fuhrpark, unser Flugzeug und aus der Gebäudebeheizung. Die Emissionen unseres Fuhrparks verringern wir durch die schrittweise Einführung emissionsfreier Fahrzeuge in Ländern, deren Infrastruktur für Ladestationen dies zulässt. Seit 2023 werden ausschließlich Elektrofahrzeuge in PUMAs Fuhrpark in Deutschland, Österreich und der Schweiz, einschließlich an unserer Unternehmenszentrale – insgesamt 242 Fahrzeuge – aufgenommen. Ende 2023 wurden 319 der 905 Fahrzeuge (35 %) entweder elektrisch oder über Brennstoffzellen betrieben; entsprechend unseres Bonusziels von 30 %.

Auch die Infrastruktur für Ladestationen an unserer Unternehmenszentrale und ausgewählten Büros haben wir ausgebaut und verfügen nun über mehr als 75 Ladestationen, inklusive zwölf öffentlicher außerhalb unserer Headquarter Stores, die Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Kund*innen kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Beheizung von 8 % unserer Gebäude weltweit erfolgt mit Erdgas; hier wollen wir in den kommenden Jahren zu Biogas bzw. anderen erneuerbaren Alternativen wechseln. Zahlreiche PUMA-Gebäude weltweit werden schon heute mit (grünem) Strom beheizt.

Insgesamt konnten wir unsere Emissionen der Stufe 1 zwischen 2017 und 2023 um 17 % senken und planen eine weitere Reduzierung bis 2025.

EMISSIONEN DER STUFE 2

PUMAs indirekte CO₂-Emissionen (Stufe 2) entstehen aus dem Strom für unsere Büros, Stores und Lager und das Laden unserer Elektrofahrzeuge sowie aus der Wärmeenergie für Fernwärme.

Bereits 2020 haben wir in allen unseren Büros, Stores und Lagern Strom aus erneuerbaren Energien bzw. mit Grünstrom-Herkunftsnachweisen eingeführt und dadurch unsere Emissionen der Stufe 2 (marktbasiert) erheblich reduziert. Auch die Schließung unserer Stores in Russland, deren Beheizung größtenteils mit Fernwärme erfolgte, hat zu einer Verringerung der Emissionen der Stufe 2 beigetragen. An unserer Unternehmenszentrale – wo mehr Fernwärme genutzt wird als an allen anderen PUMA-Standorten – entsteht die Fernwärme bei der Stromerzeugung und zu über 50 % aus Biogas. Zusammengefasst konnten wir unsere Emissionen der Stufe 2 im Vergleich zu 2017 um 99 % reduzieren (marktbasiert, einschließlich Erwerb von Grünstrom-Herkunftsnachweisen).

Zu den weiteren Maßnahmen zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen zählen die energieeffizienten Wärmepumpen an unserer Unternehmenszentrale und die regelmäßigen Energieeffizienzkontrollen in unseren Stores ebenso wie die kostenlosen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr für unsere Mitarbeiter*innen, die Dienstfahräder zum Mieten und der fleischlose Montag in den Kantinen.

T.19 PUMAS STUFE 1 UND STUFE 2 EMISSIONEN^{1,4}

CO ₂ e-Emissionen (t)	2023	2022	2021	2020	2019	2017	% Abweichung 2023/2022	% Abweichung 2023/2017
Stufe 1 – direkte CO₂e-Emissionen aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe*	6.403	6.206	4.456	4.179	6.326	7.678	3%	-17%
Fuhrpark	2.639	2.264	2.008	1.985	3.618	4.134	17%	-36%
Heizung	1.336	1.536	2.039	2.194	2.708	3.545	-13%	-62%
Flugzeug*	2.428	2.405	410	689	2.359	-	1%	
Stufe 2 – Indirekte CO₂e-Emissionen (standortbasiert**)	41.679	35.528	32.545	29.839	40.986	40.029	17%	4%
Stufe 2 – Indirekte CO₂e-Emissionen (marktbasiert***)	530	643	1.458	1.078	11.533	40.029	-18%	-99%
Elektrizität (standortbasiert)	41.149	34.885	31.087	28.761	39.282	38.914	18%	6%
Elektrizität (marktbasiert)	-	-	-	-	9.828	38.914		-100%
Fernwärme	530	643	1.458	1.078	1.705	1.115	-18%	-52%
Gesamt Stufe 1 und 2 (standortbasiert)	48.082	41.734	37.001	34.018	47.312	47.707	15%	1%
Gesamt Stufe 1 und 2 (marktbasiert)	6.933	6.849	5.914	5.257	17.859	47.707	1%	-85%
Stufe 1 und 2 relativ zum Umsatz (in Tonnen CO ₂ e pro Million € Umsatz) (standortbasiert)	5,6	4,9	5,4	6,5	8,6	11,5	13%	-51%
Stufe 1 und 2 relativ zum Umsatz (in Tonnen CO ₂ e pro Million € Umsatz) (marktbasiert)	0,8	0,8	0,9	1,0	3,2	11,5	0%	-93%

* 2022 wurde die Kategorie der vorgelagerten Anlagegüter neu strukturiert. Zuvor beinhaltet diese Kategorie die Emissionen des PUMA Flugzeugs und die Well-to-Tank Emissionen der PUMA Fahrzeuge. In Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll sind die Emissionen des PUMA Flugzeugs nun in Stufe 1 zu finden, während die Well-to-Tank Emissionen der PUMA Fahrzeuge zu den brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten zugeordnet wurden. Stattdessen beinhalten die vorgelagerten Anlagegüter nun die Emissionen der Warenlager, die von einem externen Dienstleister im Auftrags PUMAs betrieben werden.

** Die ortsbasierte Methode spiegelt die durchschnittlichen Emissionen des Netzes, aus dem die Energie gespeist wird, wider.

*** Die marktbasierende Methode spiegelt Emissionen aus dem Stromverbrauch wider, für die sich ein Unternehmen bewusst entschieden hat. Sie leitet Emissionsfaktoren aus vertraglichen Instrumenten ab, zu denen jede Art von Vertrag zwischen zwei Parteien über den Verkauf und den Kauf von Energie gehört, verbunden mit Zertifikaten über die Energieerzeugung oder für nicht verbundene Zertifikatsansprüche.

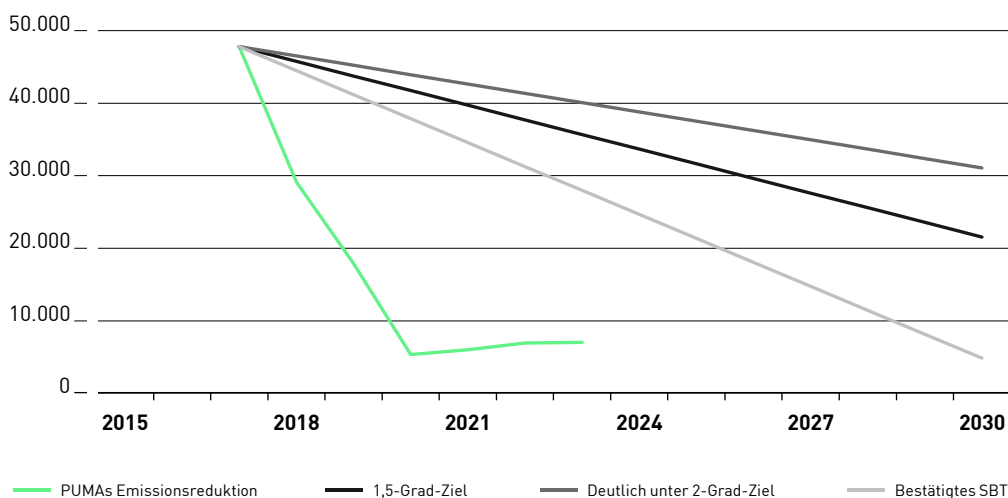
1 PUMAs CO₂-Emissionen gemäß dem International Accounting Standard des GHG-Protokolls. Flüchtige Emissionen (z. B. Emissionen durch Leckagen) sind nicht in Stufe 1 enthalten.

2 Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse. 2020 wurden aktualisierte Emissionsfaktoren angewandt und die vollumfängliche Ausrichtung am GHG-Protokoll hat zu Veränderungen der konsolidierten Struktur geführt.

3 Die Konsolidierung erfolgt gemäß dem Betriebssteuerungsansatz, inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager, Geschäfte und Produktionsstätten (Argentinien).

4 PUMA wendet Emissionsfaktoren international anerkannter Quellen wie der Internationalen Energieagentur (IEA) (2019) und die Konversionsfaktoren der DEFRA (2020) an.

7 G.15 VEREINBARE EMISSIONSZIELE (STUFE 1 UND 2*) (IN TONNEN CO₂E) 2023



* Inklusive Grünstrom-Herkunftsnachweise

7 T.20 UMWELTKENNZAHLEN PUMA - ENERGIE¹⁻³

Energie (MWh)	2023	2022	2021	2020	2019	2017	% Abweichung 2023/2022	% Abweichung 2023/2017
Gesamtenergie aus Strom	87.267	75.269	67.866	61.365	61.499	64.119	16%	36%
Stromverbrauch aus nicht erneuerbaren Energien	0	0	0	0	12.683	52.508	-	-100%
Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien (Grünstrom und Solarstrom vor Ort)	16.032	15.697	13.749	10.839	11.547	11.611	2%	38%
Anteil Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien (ohne RECs)	18%	21%	20%	18%	16%	18%		
Über RECs garantierter Grünstromverbrauch	71.235	59.572	54.117	50.526	37.269	0	20%	-
Anteil Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien (inkl. RECs)	100%	100%	100%	100%	79%	18%		
Gesamtenergie aus nicht erneuerbaren Brennstoffen (Öl, Erdgas, usw.)	6.555	7.541	10.006	10.739	10.975	14.430	-13%	-55%
Gesamtenergie aus Fernwärme	4.828	5.483	10.795	6.247	7.915	5.155	-12%	-6%
Gesamtenergieverbrauch (PUMA-Standorte)	98.651	88.462	88.666	78.350	80.389	83.704	12%	18%

- 1 Inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager und Geschäfte sowie eigener Produktionsstandorte in Argentinien. Die sonstige Produktion ist an eigenständige Lieferanten und einige Lagerbetriebe sind an eigenständige Logistikdienstleister ausgelagert; ohne Franchise-Geschäfte.
- 2 Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren.
- 3 Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse.

EMMISSIONEN DER STUFE 3

T.21 PUMAS STUFE 3 VON AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

CO ₂ e-Emissionen (t)	2023	2022	2021	2020	2019	2017	% Ab- weichung 2023/2022	% Ab- weichung 2023/2017
Stufe 3 – Indirekte CO₂e-Emissionen aus PUMAs Wertschöpfungskette	1.089.971	1.430.690	1.355.633	1.486.324	1.762.087	1.502.162	-24%	-27%
Bezogene Waren und Dienstleistungen*	991.864	1.278.758	1.242.468	1.389.335	1.631.904	1.409.265	-22%	-30%
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten**	4.736	4.220	3.700	3.463	3.712	7.433	12%	-36%
Vorgelagerte Transporte und Distribution	70.412	127.474	106.983	91.775	107.744	71.070	-45%	-1%
Einkommend	47.812	99.724	85.622	67.842	98.386	64.076	-52%	-25%
Ausgehend***	22.600	27.750	21.361	23.933	9.358	6.994	-19%	223%
Geschäftsreisen	11.499	9.439	2.482	1.751	18.727	14.394	22%	-20%
Vorgelagerte Leasing-Anlagegüter**	11.460	10.799					6%	-
Gesamt Stufe 1-3 (marktbasiert)	1.096.904	1.437.609	1.362.482	1.492.238	1.767.344	1.549.869	-24%	-29%
Jahresumsatz PUMA (in Millionen €)	8.602	8.465	6.805	5.234	5.502	4.136	2%	108%
Gesamt Stufe 1-3 relativ zum Umsatz (in Tonnen CO ₂ e pro Million € Umsatz) (marktbasiert)	127,5	169,8	200,2	285,1	321,2	374,7	-25%	-66%
Gesamt Stufe 1-3 relativ zum Umsatz (in Tonnen CO ₂ e pro Million € Umsatz) (standortbasiert)	126,7	169,0	199,2	284,0	320,3	363,2	-25%	-65%

* Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

** 2022 wurde die Kategorie der vorgelagerten Anlagegüter neu strukturiert. Zuvor beinhaltete diese Kategorie die Emissionen des PUMA Flugzeugs und die Well-to-Tank Emissionen der PUMA Fahrzeuge. In Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll sind die Emissionen des PUMA Flugzeugs nun in Stufe 1 zu finden, während die Well-to-Tank Emissionen der PUMA Fahrzeuge zu den brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten zugeordnet wurden. Stattdessen beinhalten die vorgelagerten Anlagegüter nun die Emissionen der Warenlager, die von einem externen Dienstleister im Auftrags PUMAs betrieben werden.

*** 2020 wurden vorgelagerte Ausgangswerte angepasst, um das E-Commerce-Geschäft ohne B2B-Express-Volumina voll widerzuspiegeln.

- 1 PUMAs CO₂-Emissionen gemäß dem International Accounting Standard des GHG-Protokolls. Flüchtige Emissionen (z. B. Emissionen durch Leckagen) sind nicht in Stufe 1 enthalten.
- 2 Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse. 2020 wurden aktualisierte Emissionsfaktoren angewandt und die vollumfängliche Ausrichtung am GHG-Protokoll hat zu Veränderungen der konsolidierten Struktur geführt.
- 3 Die Konsolidierung erfolgt gemäß dem Betriebssteuerungsansatz, inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager, Geschäfte und Produktionsstätten (Argentinien).
- 4 Die ausgelagerte Produktion wird mit den Emissionen der Stufe 3 unter erworbene Waren und Dienstleistungen ausgewiesen (CO₂-Emissionen aller drei Produktbereiche (Accessoires, Textilien und Schuhe)).
- 5 PUMA wendet Emissionsfaktoren international anerkannter Quellen wie der Internationalen Energieagentur (IEA) (2019) und die Konversionsfaktoren der DEFRA (2020) an.
- 6 Für den Seefrachttransport setzt PUMA die Empfehlungen und die neue Methodologie der Clean Cargo Working Group um, die für alle Brennstoffe von der Nutzung von CO₂ aus Tank-to-Wheel (TTW) zu CO₂-äquivalenten Emissionsfaktoren aus Wheel-to-Wheel (WTW) übergegangen ist.

CO₂-EMISSIONEN AUS BEZOGENEN WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind entschlossen, die Entstehung von CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch, Abfall und Luftverschmutzung durch unsere Büros und entlang unserer Beschaffungskette zu verringern, und wollen nachhaltigere Alternativen für unsere Hauptmaterialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Kartonagen einsetzen.

Unser Ziel ist es, die vollumfängliche Einhaltung der Umweltvorgaben durch unsere Lieferanten und die Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt sicherzustellen, um letztlich eine positive Ökobilanz zu erzielen. Unsere Kernlieferanten sind angehalten, das Facility Environmental Module (FEM) der Sustainable Apparel Coalition (SAC) zu nutzen.

In Bezug auf den Klimaschutz enthält PUMAs Aktionsplan 10FOR25 unter anderem folgende Maßnahmen:

- Zusammenarbeit mit Branchenpartnern im Bereich Klimaschutz im Rahmen der **UN Fashion Industry Charter for Climate Action** und des Fashion Pact,
- Teilnahme an branchenweiten Energieeffizienzprogrammen für Lieferanten in unseren fünf wichtigsten Beschaffungsmärkten,
- Teilnahme an branchenweiten Programmen für erneuerbare Energien in unseren fünf wichtigsten Beschaffungsmärkten,
- Austausch aller kohlebetriebenen Heizungskessel bei unseren Kernlieferanten und
- schrittweise Einführung von recyceltem Polyester und anderen weniger CO₂-intensiven Materialien.

Um die Emissionen aus der Herstellung von PUMA-Produkten zu verringern, haben wir verschiedene Programme mit unseren Lieferanten umgesetzt. Schwerpunkte waren unter anderem Energieeffizienz und Solaranlagen auf dem Fabrikgelände zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien.

Die Reduzierung unserer Emissionen der Stufe 3 auf Fabrikebene geht einher mit dem Kauf nachhaltigerer (CO₂-ärmerer) Rohmaterialien. 2023 kamen 85 % nachhaltigerer Polyester zum Einsatz (61,8 % davon recycelt), 99,2 % nachhaltigere Baumwolle (hauptsächlich von der Better Cotton Initiative (BCI)) sowie 99,7 % Leder aus Gerbereien mit Medaillenbewertung der Leather Working Group (LWG). 99,4 % unserer Papier- und Kartonagenverpackungen waren recycelt bzw. FSC-zertifiziert. Unser Ziel bis 2025: 75 % recycelter Polyester und 100 % recyceltes und/oder zertifiziertes Papier und Kartonagen.

Schulungen und Programm für unsere Lieferanten

2021 haben wir uns mit anderen Marken und großen Lieferanten im Rahmen der UN Fashion Industry Charter for Climate Action zusammengeschlossen, um in Partnerschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine Standardschulung zum Klimaschutz für Textil- und Schuhhersteller in Asien zu erstellen. Das Online-Programm bietet Grundlagenwissen zu globalen Dekarbonisierungsmaßnahmen, zur CO₂-Emissionsbuchhaltung, zu Methoden der Setzung von Klimaschutzziele und zum Erreichen dieser Ziele. Neben Englisch steht die kostenlose Online-Schulung auch in lokalen Sprachen wie Khmer, Mandarin, Bengali und Vietnamesisch zur Verfügung. Unsere Lieferanten sind zur Teilnahme angehalten.

Die Lieferanten erhalten einen Einblick in

- globale Dekarbonisierungsmaßnahmen,
- die Bilanzierung von CO₂-Emissionen und
- die Nutzung verfügbarer Energielösungen zur Emissionsreduzierung.

Auch 2023 haben wir die Fabriken angehalten, die Klimaschutzschulung der GIZ zu absolvieren. Alle 57 Teilnehmer*innen aus 42 Fabriken haben die Abschlussprüfung bestanden und wurden von der GIZ mit einem Zertifikat gewürdigt. Die Durchschnittsnote lag bei 75 %. Seit 2021 haben 933 Teilnehmer*innen aus 284 Fabriken an dieser Schulung teilgenommen und die Abschlussprüfung bestanden.

2023 haben wir unsere Lieferanten zur Setzung von SBTs, zum Bezug erneuerbarer Energien durch Grünstrom-Herkunftsnachweise, zum Emissionshandel und zur Energieeffizienz geschult. Diese Schulungen haben dazu beigetragen, dass vermehrt Solaranlagen auf Fabrikdächern installiert und Grünstrom-Herkunftsnachweise bezogen und der Kohleausstieg initiiert wurde. Der Fortschritt in diesen Bereichen ist im vorliegenden Bericht erläutert.

2023 haben wir mit 21 Lieferantengruppen, die 40 % bis 50 % unseres Geschäftsvolumens ausmachen, Gespräche über die Setzung von SBTs auf Unternehmensebene (d. h., für alle ihre Fabriken, einschließlich derjenigen, die nicht für PUMA produzieren) geführt. Im März haben 19 von ihnen dem Vorschlag zugestimmt. Ein Lieferant hat abgelehnt, ein weiterer hatte bereits ein genehmigtes Ziel. Im Oktober haben wir dann gemeinsam mit Guidehouse das Kapazitätsaufbauprogramm Supplier Leadership On Climate Transition (LOCT) ins Leben gerufen. Es beinhaltet eine webbasierte Plattform, die Nutzer*innen über die schrittweise Setzung und Umsetzung von SBTs informiert. Acht der neun Lieferanten, die 2023 zur Teilnahme am Programm aufgefordert wurden, haben sich beteiligt. Der neunte hatte sich für eine Schulung entschieden, die erst nach der SBT-Setzung durchgeführt wird; er wird dem Programm dann ab 2024 folgen. Wir gehen davon aus, dass sich Anfang 2024 weitere Lieferanten zur Teilnahme entschließen, obwohl es voraussichtlich nicht alle 20 sein werden, denn einige haben die erforderliche Expertise im Unternehmen oder arbeiten bereits mit Berater*innen zusammen.

Die Schulung zum Kauf erneuerbarer Energien, die Monsson Carbon in Vietnam, Kambodscha, Indonesien und auf den Philippinen durchgeführt hat, hatte den Bezug von Grünstrom-Herkunftsnachweisen wie iRECs zum Thema. In China und Taiwan hat Envision eine Schulung angeboten, bei der es um den Kauf von iRECs und um andere regionale Grünstromprogramme wie das Green Electricity Consumption Certificate (GECC) ging. Der Anteil der Fabriken, die 2023 an diesen Schulungen teilgenommen haben, lag bei 53 %, da es ein Auffrischkurs war. Die Fabriken, die bereits iRECs oder andere Grünstromzertifikate bezogen haben, waren nicht vertreten.

Die 2023 von der Drittorganisation IMPAQ abgehaltene Schulung zum Emissionshandel richtete sich ausschließlich an Kerntextil- und Kernstofffabriken der Ebene 2 auf dem chinesischen Festland. Dennoch waren auch alle Kernfabriken der Ebene 1 und 2 in China und Taiwan aufgefordert, sich über die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu informieren. Gemäß diesen Vorgaben müssen Unternehmen in der Schwerindustrie in der Provinz Guangdong an einem Emissionshandelsprogramm teilnehmen, wenn sie pro Jahr über 10.000 Tonnen CO₂ ausstoßen oder mindestens 5.000 Tonnen Standardkohle verbrauchen. Sie gelten derzeit noch nicht für die Textilbranche, können aber potenziell auf diese ausgeweitet werden. Aus diesem Grund haben 53 % der eingeladenen Kerntextilfabriken der Ebene 2, aber lediglich 44 % der Nicht-Kerntextilfabriken der Ebene 2 teilgenommen. Der verbesserte Dialog war der Grund für 76 % Kernfabriken der Ebene 1, sich für die Teilnahme zu entscheiden. Insgesamt haben 59 % der eingeladenen Fabriken die Schulung absolviert. Sollten die genannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf andere Produktbereiche ausgeweitet werden, werden wir sie auch zukünftig anbieten.

Für das Programm German Training Week on Energy Efficiency, das die GIZ in Vietnam organisiert hat, wurden PUMA nur acht Plätze zugeteilt, die wir alle mit Kernfabriken besetzen konnten. Dementsprechend lag der Anteil der teilnehmenden Kernfabriken an der Gesamtanzahl von Kernfabriken in Vietnam (47) bei nur 17 %.

T.22 SCHULUNGEN FÜR UNSERE LIEFERANTEN

Themen	Umfang	Land	Trainer	Anzahl		Anzahl Teilnehmer* innen	% geschulter Fabriken*
				Lieferanten	Fabriken		
Networking-Sitzungen zu wissenschaftsbasierten Zielen	Lieferanten, die für ein SBT ausgewählt wurden	Global	Guidehouse/ CDP/ UNFCCC	21	48	215	100 %
LOCT Programm	Lieferanten, die für ein SBT ausgewählt wurden	Global	Guidehouse	8	24	23	50 %
Einkauf erneuerbarer Energien - Training zu iRECs/Grüner Energie	Alle Kernlieferanten	Vietnam, China, Kambodscha, Indonesien, Philippinen, Taiwan	Monsoon Carbon/ Envision	36	52	94	53 %
Grundlegende Einführung in den Kohlenstoffhandel (für die Textilindustrie in China)	Alle Kernlieferanten	China, Taiwan	IMPAQ	27	34	48	59 %
German Training Week – Energieeffizienz	Ausgewählte Kernlieferanten	Vietnam	GIZ	8	8	8	17 %

* % geschulter Fabriken wird berechnet auf Basis der Anzahl der Fabriken, die im Umfang für das jeweilige Training enthalten sind.

Um alle Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren, haben wir ein E-Learning zu den Grundlagen des Klimaschutzes entwickeln und werden es voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 einführen. Mit Unterstützung des Apparel Impact Institute (Aii) kam das Programm Clean by Design (CbD) 2023 bei zwei Kernfabriken der Ebene 1 und fünf der Ebene 2 in China und Taiwan in die dritte Phase. Auch ein Ressourceneffizienzprogramm, das REF Program, haben wir gemeinsam mit ENERTEAM in vier Kernfabriken der Ebene 1 in Vietnam gestartet und für Anfang 2024 planen wir die Einführung des Decarbonization Program (CaDP), ein Programm der IFC für sauberere Produktion, in drei Kernfabriken der Ebene 1 und einer der Ebene 2 in Kambodscha.

Außerdem haben vier Fabriken der Ebene 1 und drei der Ebene 2 im vergangenen Jahr an Projekten für Solaranlagen auf dem Dach teilgenommen.

Die Herausforderungen durch die gesamtwirtschaftliche Lage und die Verunsicherung innerhalb der Branche dauerten die erste Jahreshälfte 2023 über an. Rezessionsängste in diversen Märkten, die anhaltend hohen Inflationsraten sowie die gestiegenen Zinssätze haben für eine gedrückte Stimmung bei Verbraucher*innen und zu einer unbeständigen Nachfrage im Einzelhandel gesorgt; hohe Lagerbestände im Markt waren der Grund für die Verlangsamung des Abverkaufs an den Großhandel. Die darauffolgende sinkende Nachfrage aus den Märkten hat uns gezwungen, unser Auftragsvolumen anzupassen. Entgegen unseren Aussagen im Geschäftsbericht 2022 haben wir daher den Start der Programme für Erneuerbare Energien für 76 % unseres Beschaffungsvolumens auf der Ebene 1 und 75 % auf der Ebene 2 sowie das Programm für sauberere Produktion für 74 % unseres Beschaffungsvolumens auf der Ebene 1 und 75 % auf der Ebene 2 verschoben.

Die nachfolgenden Kennzahlen stehen für die jährlichen Einsparungen durch abgeschlossene bzw. laufende Projekte (PaCT in Bangladesch und Cbd in China, Indonesien und Vietnam) zwischen 2019 und Ende 2023:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen: 90.182 Tonnen jährlich
- erneuerbare Energien: 247 MW (inklusive externe Windkraftanlagen), 2021, 2022 und 2023 ergänzt
- Wassereinsparungen: 2.401.002 m³ jährlich
- Energieeinsparungen: 177.168 MWh jährlich

➔ T.23 HERSTELLERPROGRAMME ZUM KLIMASCHUTZ

Programme für sauberere Produktion

Land	Programm/Partner	Umfang	Anzahl Fabriken*	Anteil am Beschaffungsvolumen (global)
	Clean-by-Design (CbD)/aai	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch	Ebene 1: 3 Ebene 2: 16	
China-Taiwan	Low Carbon Manufacturing Program (LCMP)/WWF	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch	Ebene 1: 7	
Bangladesch	Partnership for Cleaner Textile (PaCT)/IFC	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch	Ebene 1: 6 Ebene 2: 4	
	Clean-by-Design(CbD)/aai, FABRIC/GIZ	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch, Kohleausstieg	Ebene 1: 8 Ebene 2: 2	2023 Ebene 1: 70 % Ebene 2: 56 %
	MSMA	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch	Ebene 1: 6 Ebene 2: 3	Aufnahme 2024 Ebene 1: 71 % Ebene 2: 62 %
Vietnam - Kambodscha	Greening Textile Program	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch	Ebene 2: 2	
Indonesien	Clean-by-Design (CbD)/aai	Effizienter Energie- und Wasserverbrauch	Ebene 1: 3	
Mexiko**	Sustainable Energy for All	Effizienter Energieverbrauch	Ebene 1; 2	
Gesamt			Ebene 1: 35 Ebene 2: 27	

* Anzahl Fabriken bezieht sich auf abgeschlossene und laufende Projekte von 2019 bis Ende 2023.

** Nicht-Kernlieferanten

➔ T.24 PROGRAMME FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Land	Programm/Partner	Umfang	Anzahl Fabriken*	Anteil am Beschaffungsvolumen (global)
Vietnam - Kambodscha	Project Development Program (PDP)/ GIZ	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 7 Ebene 2: 2	
	Eigeninitiative der Fabriken	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 5 Ebene 2: 8	
	Eigeninitiative der Fabriken	Pilotprojekt iREC/DPPA	Ebene 1: 4 Ebene 2: 3	
China-Taiwan	Eigeninitiative der Fabriken	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 7 Ebene 2: 9	
		externe Windkraftanlage, DPPA, iREC	Ebene 1: 11 Ebene 2: 9	
	Partnership for Cleaner Textile (PaCT)/IFC	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 2 Ebene 2: 1	
	Eigeninitiative der Fabriken	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 2 Ebene 2: 2	2023 Ebene 1 – 65% Ebene 2 – 60%
				Aufnahme in 2024 Ebene 1 – 71% Ebene 2 – 73%
Bangladesch	Project Development Program (PDP)/ GIZ	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 3	
Indonesien	Clean-by-Design (CbD)/aii	Solaranlagen auf dem Dach / TIGR	Ebene 1: 3	
Pakistan	Project Development Program (PDP)/ GIZ	Solaranlagen auf dem Dach	Ebene 1: 2	
Weitere (Argentinien, Brasilien, Mauritius, Philippinen, Türkei)		iREC, Geothermie	Ebene 1: 3 Ebene 2: 1	
Gesamt			Ebene 1: 49 Ebene 2: 35	

* Anzahl Fabriken bezieht sich auf abgeschlossene und laufende Projekte von 2019 bis Ende 2023.

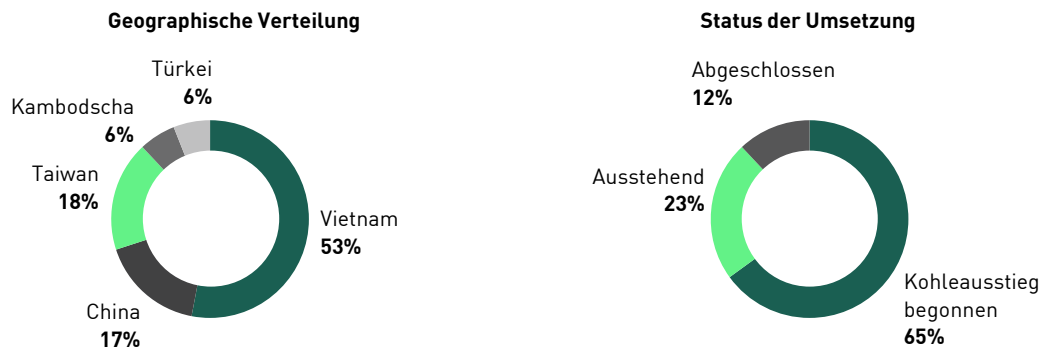


Solaranlagen auf den Fabrikdächern unserer Lieferanten in Bangladesch und Vietnam

Eliminierung kohlebetriebener Heizungskessel

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, alle kohlebetriebenen Heizungskessel entlang unserer Beschaffungskette bis 2025 zu ersetzen, insbesondere bei Kernlieferanten der Ebene 1 und 2. Im Rahmen der Überprüfungen bei unseren Kernlieferanten 2022 haben wir 21 Fabriken mit kohlebetriebenen Heizungskesseln erfasst. Diese Anzahl wurde im vergangenen Jahr auf 17 verringert, da wir die Liste unserer Kernfabriken überarbeitet haben. Zwei von diesen 17 haben den Kohleausstieg abgeschlossen, elf haben ihn bereits initiiert. Für 2024 haben wir uns vorgenommen, Gespräche mit den vier Fabriken zu führen, die den Ausstieg noch nicht in Angriff genommen haben, und diejenigen in der Übergangsphase zu prüfen.

➔ G.16 STATUS DER ELIMINIERUNG KOHLEBETRIEBENER HEIZKESSEL



Seit vergangem Jahr ist PUMA auch Mitglied der Coal Phase-Out Action Group der UN Fashion Industry Charter for Climate Action, um gemeinsam mit anderen Marken den Kohleausstieg entlang unserer Beschaffungskette voranzutreiben. Das Thema kohlebetriebene Heizungskessel ist seit Juli 2022 Bestandteil unserer Checkliste, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Fabriken nicht in unseren Lieferantenstamm aufgenommen werden.

Im ersten Schritt haben die Marken die Zulieferfabriken mit kohlebetriebenen Heizungskesseln entlang ihrer jeweiligen Beschaffungskette identifiziert und die Lieferanten ermittelt, bei denen es Überschneidungen gab, um diese mit Priorität zu prüfen. Die GIZ hat sich als Umsetzungspartner an dem Programm beteiligt und ein zehnstufiges Pilotprojekt zum Kohleausstieg in Vietnam angeboten. Wir prüfen derzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, um das Programm auch auf unsere Beschaffungskette anzuwenden.

➔ FALLSTUDIE

Eliminierung kohlebetriebener Heizungskessel

Der erfolgreiche Kohleausstieg ist Chen Tai (Vietnam) Woven Tapes Enterprise Co., Ltd. im vergangenen Jahr mit der Einführung von Biomasse aus Reisspelzen gelungen. Damit konnte das Unternehmen nicht nur seine CO₂-Emissionen um 2.600 Tonnen senken, sondern auch Einsparungen von 20 % bei den Kraftstoffkosten erzielen.

Klimaschutzziele unserer Lieferanten

Wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets, SBTs) sind ehrgeizig und schwer zu erreichen. Nur große Lieferanten, die über die nötigen Kapazitäten verfügen und das Engagement ihres Vorstands sicherstellen, werden dazu in der Lage sein. Sie werden in Abstimmung mit unseren Einkaufsexpert*innen durch eine Bereitschaftsuntersuchung, eine Klima-Investitionsstudie und ihr langfristiges Geschäftspotenzial ermittelt. Für die übrigen Lieferanten werden wir ein vereinfachtes Zielsetzungssystem einführen und entwickeln daher derzeit ein internes Instrument für sie.

2021 haben wir zudem zwei Schulungsmodule zur Setzung von Klimaschutzzielen für unsere Kernlieferanten entwickelt. Sie richten sich jeweils an diejenigen, die noch ein SBT aufstellen bzw. an die Lieferanten, die ein Klimaziel mit Hilfe des vereinfachten, intern entwickelten Instruments aufstellen möchten.

Aufbauend auf unseren Bemühungen im Jahr 2021, ein SBT für unsere Hauptlieferanten festzulegen, haben wir eine Umfrage zu Klimaschutzinvestitionen unter unseren 20 größten Lieferanten durchgeführt und in Absprache mit unseren Einkaufsexpert*innen ihr Geschäftspotenzial auf lange Sicht bewertet. Auch eine Bereitschaftsuntersuchung hinsichtlich der SBT-Setzung in Zukunft haben wir durchgeführt.

2023 haben wir mit 21 Lieferantengruppen, die 40 % bis 50 % unseres Geschäftsvolumens ausmachen, Gespräche über die Setzung von SBTs auf Unternehmensebene (d. h., für alle ihre Fabriken, einschließlich derjenigen, die nicht für PUMA produzieren) geführt. Während des Kick-off-Meetings im März haben wir mit Unterstützung des Carbon Disclosure Project (CDP) die Vorgehensweise bei der SBT-Setzung im Detail erläutert. 19 der 21 Lieferanten haben der Setzung von SBTs zugestimmt, einer hat dies abgelehnt und ein weiterer hatte bereits ein genehmigtes Ziel. In regelmäßigen Networking-Sessions zum Thema fördern wir das Peer Learning und geben das Know-how von Branchenexpert*innen weiter. Zwei dieser Sessions haben seit März stattgefunden. Einer der Lieferanten hat bereits ein von der SBTi genehmigtes Ziel entwickelt, ein weiterer hat seine Ziele (Stufe 1 und 2) mit Genehmigung des World Resources Institute (WRI) an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet und neun Lieferanten haben die Genehmigung für ihre SBTs bereits beantragt.

Supplier Leadership On Climate Transition (LOCT)

Im Oktober 2023 haben wir gemeinsam mit Guidehouse das Kapazitätsaufbauprogramm Supplier Leadership On Climate Transition (LOCT) ins Leben gerufen. Es beinhaltet eine webbasierte Plattform, die Nutzer*innen über die schrittweise Entwicklung und Umsetzung von SBTs informiert. Acht der neun Lieferanten, die sich für Herbst 2023 angemeldet hatten, nahmen teil. Der neunte hat sich für eine Schulung entschieden, die erst nach der SBT-Setzung durchgeführt wird; er wird dem Programm dann ab 2024 folgen. Wir gehen davon aus, dass sich Anfang 2024 weitere Lieferanten zur Teilnahme entschließen.

→ FALLSTUDIEN

Ressourceneffizienz

Die TST Group, einer unserer Lieferanten von gefärbten Textilien, hat in ihren Färbereien in China und Kambodscha einen innovativen emissionsarmen Färbeprozess eingeführt. Im Vergleich zu den herkömmlichen verbrauchen die neuen hochmodernen Färbemaschinen mit kurzem Flottenverhältnis sehr viel weniger Wasser. Zudem erfolgt die Vorbehandlung der Stoffe für den Färbeprozess nicht mehr nach Chargen, sondern kontinuierlich, und auch die Nachbehandlung der Stoffe wird kontinuierlich durchgeführt. Für diese effizienteren Prozesse wird weniger Energie und Wasser verwendet. Laut Schätzungen sinkt der Wasserverbrauch gegenüber dem herkömmlichen Färbeprozess in China dadurch um 70 % und der CO₂-Fußabdruck um 60 %, in Kambodscha um 40 % bzw. 45 %. Des Weiteren arbeitet die chinesische Fabrik von TST nun mit Färbemaschinen, für die keine Erwärmung mehr erforderlich ist. Mit dieser Technologie und der neuen Vor- und Nachbehandlung soll der Wasserverbrauch um 75 %, der CO₂-Fußabdruck um 55 % und der Chemikalienverbrauch um 90 % gegenüber dem herkömmlichen Färbeprozess gesenkt werden. Den ökologischen Nutzen belegen die von PUMA erfassten Wasser- und Energiekennzahlen: 54 % weniger CO₂-Emissionen, und der Wasserverbrauch liegt 16 % unter dem Durchschnitt unserer Textilfabriken. In Kambodscha ist es TST gelungen, die CO₂-Emissionen um 50 % zu senken; hier liegt der Wasserverbrauch 10 % unter dem Durchschnitt unserer Textilfabriken.

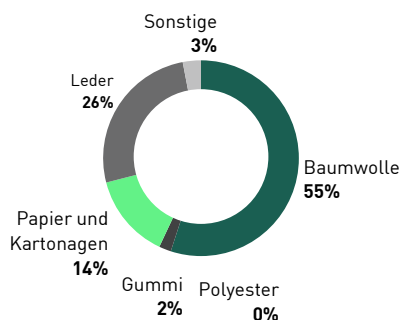
Solaranlagen

Die renommierte Urmi Group aus Bangladesch hat sich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen aus ihrer Geschäftstätigkeit um 52,6 % (Intensität) bis 2027 gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 verpflichtet. Einer der größten Textilhersteller der Unternehmensgruppe, Fakhrudin Textile Mills Ltd., hat im April 2022 Solaranlagen auf seinen Fabrikdächern installiert und erneuerbare Energien mit voller Auslegungskapazität von 2,5 MWp eingeführt. Über die Solaranlagen kann der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und die Abgabe von CO₂-Emissionen in die Atmosphäre reduziert werden. 2023 machte der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien 10 % des Gesamtverbrauchs (bezogen und aus fossilen Brennstoffen) der Fabrik aus. Zudem fallen jährlich 1.216 Tonnen weniger CO₂-Emissionen an.

Schätzung der CO₂-Emissionen aus Wald, Boden und Landwirtschaft

Nach den Vorgaben für Science Based Targets (SBTs) haben wir 2023 im Rahmen einer Studie die FLAG-Emissionen (Forest, Land and Agriculture), also die CO₂-Emissionen aus Wald, Boden und Landwirtschaft entlang unserer Beschaffungskette gemessen. PUMA ist verpflichtet, für diese Art von Emissionen ein Ziel zu setzen, wenn ihr Gesamtanteil mindestens 20 % unserer Emissionen der Stufe 1, 2 und 3 ausmacht. Wir haben Sphera, eine der führenden Beratungsorganisationen im Bereich Nachhaltigkeit, mit der Bewertung des entsprechenden Fußabdrucks unserer Materialien beauftragt: Im Jahr 2022 betrug der Anteil von FLAG-Emissionen an unseren Gesamtemissionen 3 %, im Vergleichsjahr 2017 waren es 4 %. Daher besteht für PUMA keine Verpflichtung, separate FLAG-Ziele im Rahmen der SBTs aufzustellen. Der Anteil von Baumwolle an unseren FLAG-Emissionen insgesamt beläuft sich auf 55 %, der von Leder auf 26 %.

➤ 6.17 FLAG EMISSIONEN



➤ T.25 ANTEIL DER FLAG-EMISSIONEN

	2022	2017
PUMA THG-Emissionen Gesamt (Stufe 1, 2 & 3)*	1.975.535	1.836.272
FLAG-Emissionen Gesamt	66.324	74.408
% FLAG Emissionen der THG-Emissionen Gesamt (Stufe 1, 2 & 3)	3%	4%

* Emissionsdaten enthalten weitere Stufe 3 Kategorien, z.B. die Produktnutzungsphase, die in den anderen Scope 3 Betrachtungen dieses Berichts nicht berücksichtigt wurde, da PUMA keinen Einfluss darauf hat

Emissionen der Stufe 3, Kategorie 1

Auch 2023 haben wir die Emissionen der Stufe 3 unserer indirekten Geschäftsaktivitäten, hauptsächlich entlang unserer Beschaffungskette, gemäß dem Greenhouse Gas Protocol der Lifecycle-Expert*innen von Sphera gemessen. Wie bereits im Vorjahr haben wir Sphera mit der umfassenden Prüfung der Emissionen entlang unserer Beschaffungskette über die Produktion der Ebene 1 hinaus anhand der Emissionsfaktoren der eigenen LCA-Datenbank GaBi beauftragt; dazu zählten die Stoff- und Komponentenlieferanten der Ebene 2 ebenso wie Schätzungen für unsere Lieferanten der Ebene 3 und für die Materialproduktion.

➤ T.26 PUMAS CO₂E-EMISSIONEN DER STUFE 3, KATEGORIE 1, VON AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE¹

Stufe 3-Emissionen (Kategorie 1)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017 (Vergleichsjahr)	% Abweichung 2023/2017
Absolute THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	991.864	1.278.758	1.242.468	1.389.335	1.631.904	1.484.935	1.409.265	-30%

1 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

Anmerkung: Die Schätzung der Stufe 3, Kategorie 1, umfasst CO₂-Emissionen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen, die wir von unseren Lieferanten bezogen haben, in Zusammenhang mit PUMA-Produkten und den jeweiligen Verpackungen. Nicht dazu zählen Emissionen in Verbindung mit anderen Produkten und Dienstleistungen, die von PUMAs Büros, Stores und Lagern bezogen wurden.

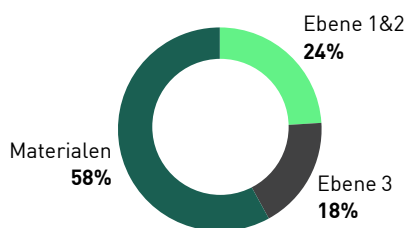
Zwischen 2017 und 2023 ist eine Reduzierung unserer absoluten Emissionen der Stufe 3 aus der Kategorie Bezogene Waren und Dienstleistungen um 30% zu erkennen, während der Materialverbrauch um 10% gestiegen ist.

Angesichts der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage, die zu einem veränderten Kaufverhalten unserer Kund*innen geführt hat, und der Normalisierung unserer Beschaffungskette hat sich das Auftragsvolumen in der ersten Jahreshälfte 2023 verringert. In der zweiten Jahreshälfte konnten wir jedoch eine Stabilisierung erkennen, als Aufträge wieder wie vor der Pandemie aufgegeben wurden. Wir haben unsere Einkaufsaktivitäten daher angepasst und mit der gewohnten Transparenz mit unseren Beschaffungspartnern kommuniziert, um ihnen die Aktualisierung ihrer Kapazitäten zu ermöglichen. Gegenüber 2022 haben wir einen geringeren Material- und Energieverbrauch verzeichnet, der auf die Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen, mehr Energieeffizienz, die vermehrte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien auf Fabrikebene und den Einsatz nachhaltigerer Materialien zurückzuführen ist.

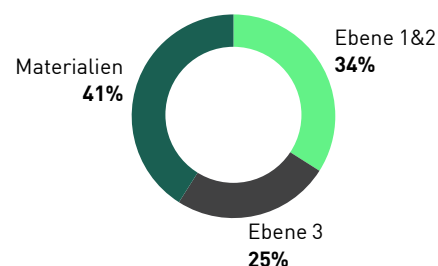
Emissionen der Stufe 3, Kategorie 1, entstehen hauptsächlich im Bereich der Rohmaterialien und durch die Energie, die unsere Kernlieferanten der Ebene 1, 2 und 3 (Produktion von Rohmaterialien) bei der Herstellung gefertigter Materialien, Komponenten und Produkte verbrauchen. Die CO₂-Emissionen nach Quellen sind in der nachstehenden Grafik aufgeführt.

➔ 6.18 THG-EMISSIONEN NACH QUELLEN

Stufe 3-Emissionen, Kategorie 1 (2017)



Stufe 3-Emissionen, Kategorie 1 (2023)



CO₂-Fußabdruck entlang der Beschaffungskette

Im Detail hat sich 2023 entlang unserer Beschaffungskette eine Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen von Lieferanten der Ebene 1 und 2 um 3 % gegenüber 2017 gezeigt. 65 % der CO₂-Emissionen stammten aus Fabriken der Ebene 2, 35 % aus Fabriken der Ebene 1. Nach Produktbereichen lässt sich erkennen, dass die Textil- und Stofffabriken der Ebene 2 maximal 61 %, die Schuhfabriken der Ebene 1 26 % beitragen. Die Hauptursache hierfür ist der höhere Energieverbrauch derjenigen Textilfabriken der Ebene 2, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden. Die weitere Analyse zeigt eine Steigerung der absoluten Emissionen von Textilfabriken der Ebene 2 im vergangenen Jahr um 18 % und der Textil- und Stoffproduktion in PUMA-Fabriken um 23 % gegenüber 2017. Die absoluten Emissionen der Schuhfabriken der Ebene 1 wurden im selben Zeitraum um 17 % verringert, während die Produktion für PUMA in Schuhfabriken der Ebene 1 um 31 % gestiegen ist. Hierzu beigetragen hat die Teilnahme der Fabriken an Programmen für sauberere Produktion und erneuerbare Energien sowie der Einkauf von iRECs.

2023 nahmen die absoluten CO₂-Emissionen unserer Lieferanten der Ebene 3 geringfügig um 0,3 % gegenüber 2017 zu, was hauptsächlich auf den vermehrten Verbrauch von Polyester und Polyurethan zurückzuführen ist. Der Verbrauch beider Materialien stieg im vergangenen Jahr um 27 % gegenüber 2017,

vorrangig aufgrund des größeren Beschaffungsvolumens, aber auch aufgrund der höheren Qualität und Genauigkeit unserer Materialdaten in den letzten zwei Jahren.

Wir wollen unsere Programme für sauberere Produktion und erneuerbare Energien auf weitere Lieferanten der Ebene 1 und 2 und auf einige Spinnereien (Ebene 3) ausweiten.

2023 haben unsere Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 mit einem Mapping der Kernspinnereien der Ebene 3 für den Textilbereich beauftragt. 20 Spinnereien wurden identifiziert. 2022 haben wir Daten zum Garnvolumen für PUMA-Produkte in 19 Spinnereien erfasst, die 25,8 % unseres Gesamtgarnvolumens in dem Jahr ausgemacht haben. Ziel war es, anhand der Daten zur Primärenergie für Lieferanten der Ebene 3 die CO₂-Emissionen der Stufe 3 zu messen und die Emissionen dieser Fabriken nicht mehr anhand von Rohmaterialdaten zu schätzen. Außerdem wollten wir die Fabriken zur Teilnahme an Programmen für sauberere Produktion und erneuerbare Energien auffordern. Wir haben diese Lieferanten der Ebene 3 zu unseren Fragebögen zu Energiekennzahlen geschult und um Offenlegung der entsprechenden Daten gebeten. Dabei wurden wir mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Einige Lieferanten waren unter anderen nicht bereit, ihre Energiekennzahlen und entsprechende überprüfbare Dokumente vorzulegen.

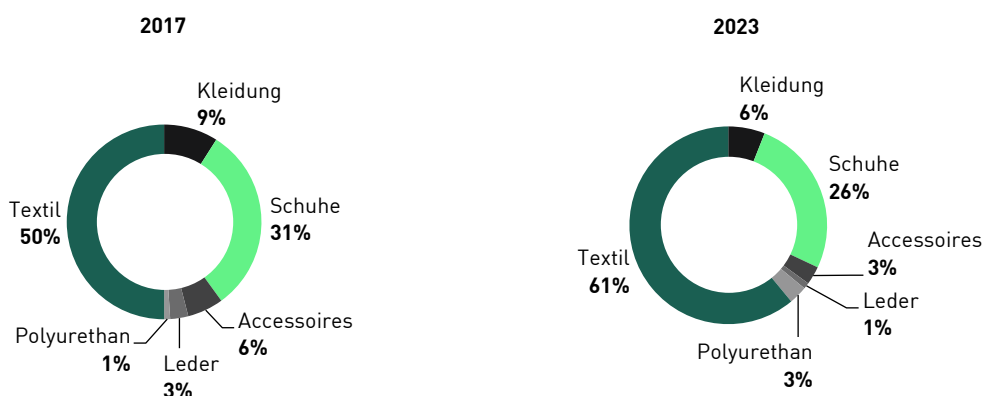
Nur acht Fabriken sind unserem Aufruf nachgekommen und haben Kennzahlen eingereicht, lediglich drei Datensätze konnten ausgewertet werden. Von den fünf anderen Fabriken haben wir keine überprüfbaren Dokumente erhalten. Wir werden diese Lieferanten auch in Zukunft auffordern, ihre Kennzahlen offenzulegen. Die Emissionen der Stufe 3 für das vergangene Jahr wurden von Sphera mit Hilfe der Datenbank GaBi geschätzt.

T.27 THG-EMISSIONEN UNSERER LIEFERANTEN¹

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017 (Vergleichs- jahr)	% Abweichung 2023/2022	% Abweichung 2023/2017
Absolute THG-Emissionen unserer Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 (in Tonnen CO ₂ e)	345.361	423.762	358.508	297.573	371.420	382.043	345.361	-21%	-3%
Ebene 3 Lieferanten (in Tonnen CO ₂ e)	252.251	305.869	284.215	223.909	258.425	193.193	252.251	-17%	0,3%

- 1 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.
- Anmerkung:
Die Schätzung der Emissionen der Ebene 1 und 2 basiert auf dem Stromverbrauch unserer Kernlieferanten der Ebene 1 und 2; die Ergebnisse dienen für die Hochrechnung für alle Lieferanten der Ebene 1 und 2.
Die Schätzung der Ebene-3-Emissionen erfolgt durch Sphera anhand seiner Datenbank GaBi.

➤ G.19 THG-EMISSIONEN NACH PRODUKTBEREICHEN^{1,2}



- 1 Ebene 1: Hersteller von Kleidung, Schuhen und Accessoires
- 2 Ebene 2: Hersteller von Leder, Textil und Polyurethan

ANTEIL DER KOHLEBASIERTEN PRODUKTION

Kohle wird aktuell nur in der Leder- und der Textilherstellung eingesetzt. Bei Leder sind es ca. 24 % der PUMA-Produktion – 7,6 % davon in China und 17 % in Vietnam – bei Textilien ca. 43 %, größtenteils in Vietnam (31,8 %), gefolgt von Kambodscha, China, Taiwan und der Türkei. Im Einklang mit unseren Strategien haben sich alle Lieferanten mit kohlebasierter Produktion Ziele gesetzt und planen den Kohleausstieg.

➤ T.28 ANTEIL DER KOHLEBASIERTEN PRODUKTION (KERNLIEFERANTEN EBENE 1&2)¹

	China	Vietnam					Gesamt
Ebene 2 - Leder*	7,6 %	17,0 %					24,6 %

	Kambodscha	China	Taiwan	Türkei	Vietnam	Gesamt
Ebene 2 - Textil**	3,6 %	1,7 %	2,3 %	3,8 %	31,8 %	43,2 %

* Kernlieferanten Ebene 2 - Leder: 5 Fabriken
 ** Kernlieferanten Ebene 2 - Textil: 32 Fabriken

1 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

CO₂-Fußabdruck auf Rohmaterialebene

Absolute CO₂-Emissionen aus den Rohmaterialien wurden seit 2017 um 50 % reduziert, während der Verbrauch an Materialien insgesamt um 10 % zugenommen hat. Dies wurde unter anderem durch unseren fortwährenden Einsatz nachhaltigerer Materialien und weitere Maßnahmen erreicht. Der Anteil von Baumwolle und Polyester aus nachhaltigeren Quellen wurde zwischen 2017 und 2023 von 40 % bzw. 47 % und auf 99,2 % bzw. 85 % erhöht. Angesichts der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage, die zu einem veränderten Kaufverhalten unserer Kund*innen geführt hat, und der Normalisierung unserer Beschaffungskette hat sich das Auftragsvolumen in der ersten Jahreshälfte 2023 verringert. In der zweiten

Jahreshälfte konnten wir jedoch eine Stabilisierung erkennen. Daher hat sich unser Materialverbrauch im Vergleich zu 2022 verringert.

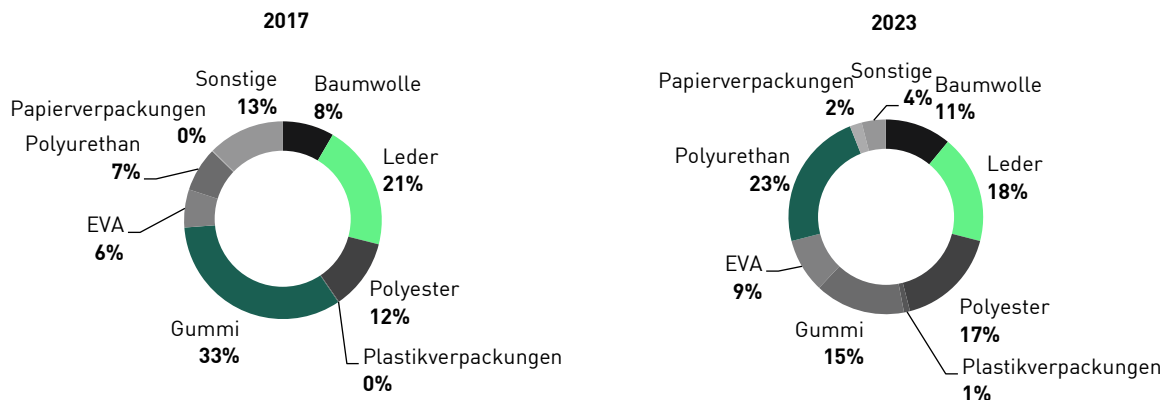
T.29 THG-EMISSIONEN AUF MATERIALIENEBENE¹

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017 (Vergleichs- jahr)	% Abweichung 2023/2022	% Abweichung 2023/2017
Rohmaterialien Gesamt (in Tonnen)	174.390	200.514	187.101	195.039	200.936	179.995	158.509	-13%	10%
THG-Emissionen aus Materialien (in Tonnen CO ₂ e)	404.822	549.127	599.849	867.853	1.002.059	549.127	811.654	-26%	-50%

1 Annahmen: Im Rahmen der Prüfungen der Ebene 3 konnte eine Verbesserung der Materialdatenerfassung im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt werden und seit 2021 können wir diese Daten umfassend sammeln. Für das Jahr 2017 beispielsweise standen nicht für alle Materialarten Daten zur Verfügung und einige Materialdaten waren unvollständig. Aufgrund des Mangels an umfassenden Daten zu Rohmaterialien für 2017 wurden Materialdaten aus dem Jahr 2020 hochgerechnet. Zudem waren die Daten zum Polyesterverbrauch für PUMA-Schuhe 2020 außergewöhnlich hoch, was auf eine Überschätzung schließen lässt. Daher wurden sie für 2017 und 2020 anhand der für 2019 erfassten Daten hochgerechnet.

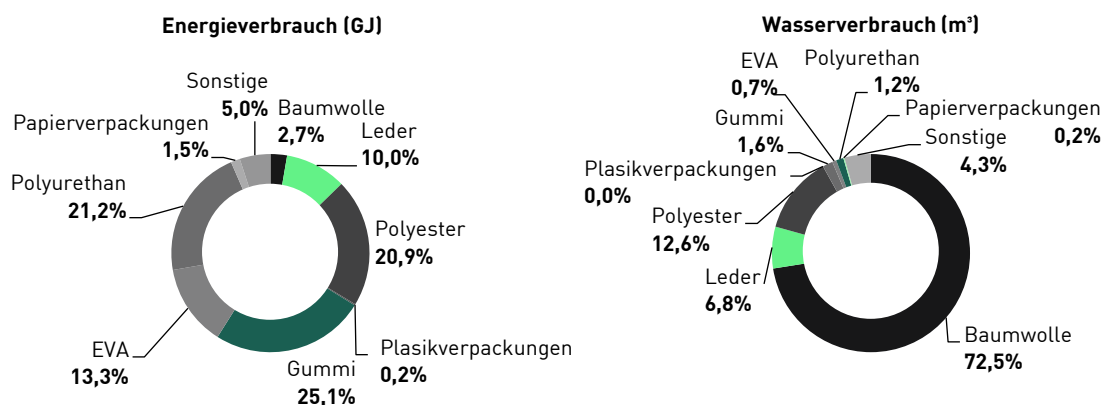
Die nachstehende Grafik zeigt den größten CO₂-Fußabdruck bei Polyurethan (23 %), gefolgt von Leder (18 %) und Polyester (17 %). Der Emissionsanteil von Gummi konnte zwischen 2017 und 2022 von 33 % auf 15 % gesenkt werden, hauptsächlich weil weniger Gummi verbraucht wurde. Der vermehrte Polyurethan- und Polyesterverbrauch ist die Hauptursache für den signifikanten Anstieg von 7 % auf 23 % bei Polyurethan und von 12 % auf 17 % bei Polyester. Dank verschiedener Strategien für den Ersatz von Leder durch Polyurethan und Stoff konnte der Emissionsanteil von Leder von 21 % auf 18 % verringert werden; ein weiterer Grund ist die bessere Lederdatenerfassung im vergangenen Jahr, denn wir haben Velours- und Vollleder separat erfasst und Veloursleder hat einen kleineren CO₂-Fußabdruck. Die Analyse für 2023 bestätigt den Bedarf an nachhaltigeren Alternativen zu Polyurethan, Polyester, Leder und synthetischem Gummi.

G.20 THG-EMISSIONEN AUS MATERIALIEN^{1,2}



1 Die Kategorie „Sonstige“ umfasst Akryl, Leinen, Lycra, Metalle, Klebstoffe, usw.
 2 Leder steht für Naturleder, Polyurethan für Kunstleder

➤ 6.21 ENERGIE- UND WASSERVERBRAUCH AUF ROHMATERIALIENEBENE



➤ T.30 ENERGIE- UND WASSERVERBRAUCH AUF ROHMATERIALIENEBENE

Material	Wasserverbrauch (m³)	Energieverbrauch (GJ)
Baumwolle	30.115.148	255.981
Leder	2.824.342	935.920
Polyester	5.253.305	1.950.459
Plastikverbrauch	7.520	18.543
Gummi	684.179	2.338.201
EVA	282.703	1.239.101
Polyurethan	495.391	1.977.494
Papierverbrauch	77.727	143.537
Sonstige	1.793.769	469.798

2023 haben wir den Energie- und Wasserverbrauch auf Rohmaterialienebene gemessen: Der Energieanteil ist bei Gummi am höchsten (25,1 %), noch vor Polyurethan (21,2 %) und Polyester (20,9 %). Der größte Wasseranteil fällt auf Baumwolle (72,5 %), gefolgt von Polyester (12,6 %). Wir wollen diese Ergebnisse bei der Auswahl unserer Materialien nutzen, um den Energie- und Wasserverbrauch für unsere Produkte zu senken.

Erneuerbare Energien

Hinsichtlich unseres 10FOR25-Ziels, den Anteil erneuerbarer Energien bei unseren Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 auf 25 % zu erhöhen, hatten wir uns für 2023 eine Steigerung um 15 % vorgenommen. Zwischen 2022 und 2023 hat der Verbrauch bei unseren Lieferanten der Ebene 1 von 11,3 % auf 23,1 %, bei denen der Ebene 2 von 10,8 % auf 21,7 % zugenommen. Dank dieser Entwicklungen haben wir im vergangenen Jahr unser Ziel weit übertroffen: der Anteil erneuerbarer Energien lag bei 22,1 %. Dies ist hauptsächlich auf die Teilnahme an Projekten zu erneuerbaren Energien, auf die Installation von Solaranlagen auf Gebäudedächern, den Ersatz von Kohle durch Biomasse und den Kauf von Grünstrom-Herkunftsnachweisen bei diesen Kernlieferanten zurückzuführen.

T.31 UMWELTKENNZAHLEN PUMA PRODUKTION EBENE 1 UND 2 - ENERGIE¹

Energie (MWh)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	% Abweichung 2023/2020
PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 1)*								
Energieverbrauch der PUMA Produktion aus nicht erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 1)	201.553	292.459	331.199	221.641	246.160	195.866	194.881	-9,1%
Energieverbrauch der PUMA Produktion aus erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 1)	60.662	37.322	17.763	3.013			294	1913%
Anteil des Energieverbrauch der PUMA Produktion aus erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 1)	23,1%	11,3%	5,0%	1,0%			0,2%	1625,0%
PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 2)**								
Energieverbrauch der PUMA Produktion aus nicht erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 2)	611.238	744.940	795.673	607.310			586.986	0,6%
Energieverbrauch der PUMA Produktion aus erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 2)	169.655	90.333	39.317	3.393			524	4901,0%
Anteil des Energieverbrauch der PUMA Produktion aus erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 2)	21,7%	10,8%	5,0%	0,6%			0,1%	3811,0%
PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 1 und 2)								
Energieverbrauch der PUMA Produktion aus nicht erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 1 und 2)	812.792	1.037.399	1.126.872	828.951	246.160	195.866	781.867	-1,9%
Energieverbrauch der PUMA Produktion aus erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 1 und 2)	230.317	127.655	57.080	6.406	-		818	3496,0%
Anteil des Energieverbrauch der PUMA Produktion aus erneuerbaren Quellen (Kernlieferanten Ebene 1 und 2)	22,1%	11,0%	4,8%	0,8%			0,1%	2779,0%

* Kernlieferanten der Ebene 1: Kleidung, Schuhe und Accessoires (62 Fabriken)

** Kernlieferanten der Ebene 2: Leder, Polyurethan und Textil (40 Fabriken)

1 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

Strom aus erneuerbaren Energien

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien, den unsere Lieferanten der Ebene 1 und 2 beziehen, ist zwischen 2017 und 2023 von 0,35 % auf 27,4 % gestiegen: bei denen der Ebene 1 von 0,18 % auf 18,0 %, bei denen der Ebene 2 von 0,74 % auf bemerkenswerte 47,2 %, inklusive des Kaufs von Grünstrom-Herkunftsnachweisen.

Zurückzuführen sind diese Entwicklungen auf die Veröffentlichung unserer Ziele für erneuerbare Energien bis 2025 ebenso wie auf die persönlichen Folgegespräche mit den Lieferanten, deren Teilnahme an Programmen für erneuerbare Energien, die Installation von Solaranlagen auf Fabrikdächern und den Kauf von Grünstrom-Herkunftsnachweisen. PUMAs Einkaufsabteilung hat maßgeblich zum Dialog mit den Kernlieferanten beigetragen.

T.32 ANTEIL DES STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN IM VERGLEICH ZUM NETZSTROM¹

Stromverbrauch (kWh)	2023	2022	2021	2020	2017	%	%
					(Vergleichs- jahr)	Abweichung 2023/2022	Abweichung 2023/2017
Strom aus erneuerbaren Energien gesamt	91.246.157	64.624.534	14.494.042	3.588.937	817.644	41 %	11060 %
Netzstrom gesamt	241.651.096	333.408.508	324.910.084	252.665.750	234.323.351	-28 %	3 %
Anteil Strom aus erneuerbaren Energien	27.4 %	16,24 %	4,30 %	1,40 %	0,35 %	69 %	7783 %
Strom aus erneuerbaren Energien bei Kernlieferanten der Ebene 1	40.660.939	13.695.766	11.149.103	1.999.458	298.283	197 %	13532 %
Netzstrom bei Kernlieferanten der Ebene 1	185.115.917	266.321.305	218.804.548	169.593.745	164.904.224	-30 %	12 %
Anteil Strom aus erneuerbaren Energien bei Kernlieferanten der Ebene 1	18.0 %	4,89 %	4,80 %	1,17 %	0,18 %	268 %	9874 %
Strom aus erneuerbaren Energien bei Kernlieferanten der Ebene 2	50.585.218	50.928.768	3.344.939	1.589.479	519.361	-1 %	9640 %
Netzstrom bei Kernlieferanten der Ebene 2	56.535.179	67.087.203	106.105.536	83.072.005	69.419.127	-16 %	-19 %
Anteil Strom aus erneuerbaren Energien bei Kernlieferanten der Ebene 2	47.2 %	43,15 %	3,10 %	1,88 %	0,74 %	9 %	6259 %

¹ Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt,

nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

- 2 Der für den Eigenbedarf produzierte Strom aus fossilen Brennstoffen wie Erdgas, Diesel usw. ist nicht in der Gesamtmenge enthalten.
- 3 Der Strom aus erneuerbaren Energien umfasst Grünstrom-Herkunftsnachweise (I-RECs), die unsere Kernlieferanten für Leder, Polyurethan und Textilien 2021 bezogen haben, berücksichtigt aber nicht den Strom aus erneuerbaren Energien, den unsere Kernlieferanten der Ebene 2 (z. B. Verpackung und Etikettierung, Zutaten, Sohlen und Strickobermaterial für Schuhe) bezogen haben.

Dialog für bessere Gesetze

Über die Arbeitsgruppe Policy Engagement der UN Fashion Industry Charter for Climate Action fand am 27. Februar 2023 im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) ein Dialog mit Stakeholdern aus Bangladesch statt mit dem Ziel, eine inklusive und gleichzeitige zielgerichtete Debatte unter den wichtigsten Stakeholdern in der Modeindustrie anzustoßen. Die Themen reichten von der gemeinsamen Arbeit an erforderlichen Veränderungen über kurzfristige Maßnahmen für die schnellere Einführung erneuerbarer Energien und weiterreichende Lösungen für erneuerbare Energien bis hin zur Anpassung der Aktivitäten vor Ort an die Fallstudien der Best Practices. Neben PUMA haben auch andere Marken an dem Event teilgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse lauten:

- Die Regierung von Bangladesch verpflichtet sich weiterhin, den Übergang zu erneuerbaren Energien im Land zu beschleunigen.
- Als Lösungen für diesen Übergang standen direkte Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) im Fokus der Gespräche.
- Die wichtigste politische Maßnahme sind finanzpolitische und steuerliche Anreize, einschließlich Preiserhöhungen.
- Die Möglichkeiten für die Finanzierung erneuerbarer Energien müssen geprüft werden.

EMISSIONEN AUS DEM WARENTRANSPORT

PUMAs Logistikteam arbeitet seit vielen Jahren an der Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem Warentransport. Zu den effektivsten Maßnahmen gehören die Optimierung von Containerbeladungen sowie die Verringerung von Luftfrachten auf ein absolutes Minimum. Letztere gehört auch zu den Zielen für unsere jährlichen Boni.

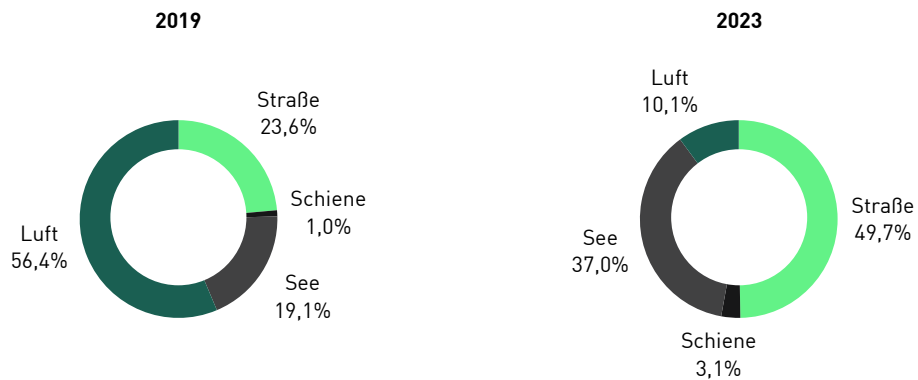
2023 konnten wir Fortschritte in mehreren Bereichen verzeichnen:

- Unsere Luftfrachtquote ist weiter – auf 0,3 % – gesunken, was bedeutet, dass lediglich 0,3 % aller PUMA-Produkte (nach Einheit) per Flugzeug versendet werden. Vor der Coronapandemie 2019 lag der Wert noch bei knapp 3 %.
- In Zusammenarbeit mit Maersk, unserem größten Logistkdienstleister, und im Rahmen von dessen Initiative für den umweltfreundlichen Transport haben wir Biokraftstoffe für Seetransporte eingeführt. Seit Februar 2023 hat der Einsatz dieser Kraftstoffe für Lieferungen von unseren Produktionsstandorten in den europäischen Markt zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen von beeindruckenden 84,6 % auf diesen Strecken geführt.
- Unser Logistikteam in den USA hat seinen Fuhrpark von Elektro-Lkw für den Transport von PUMA-Produkten zwischen dem Hafen von Los Angeles und dem Lager in Torrance von einem auf drei erweitert. Wir gehen davon aus, dass wir in den kommenden Jahren weitere Lkw mit Elektroantrieb auch in anderen Ländern einführen werden.



Ein Elektro-Lkw am PUMA-Lager in Kalifornien, USA

➤ G.22 ANTEIL DER THG-EMISSIONEN NACH TRANSPORTMITTEL IN 2019 UND 2023



➤ T.33 -EMISSIONEN NACH TRANSPORTMITTEL

CO ₂ e-Emissionen (t)	2023	2022	2021	2019
Straße	33.665	48.345	38.815	24.522
Schiene	2.103	675	3.153	1.013
See	25.070	45.891	44.698	19.830
Luft	6.864	29.751	17.731	58.651

Grafik und Tabelle zeigen die relative Reduzierung von Luftfrachttransporten gegenüber anderen Transportarten. Unser Ziel zur Reduzierung der Luftfrachtrate hat dazu beigetragen, den Anteil der Luftfracht bei den CO₂e-Emissionen von 56,3 % im Jahr 2019 auf 10,4 % im vergangenen Jahr zu senken.

CHEMIKALIEN

ZIELBESCHREIBUNG:

- sichere Verwendung von 100 % aller PUMA-Produkte
- Erhalt der Einhaltung der Produkt-Schadstoffliste (RSL) bei über 90 %
- Reduzierung des Einsatzes organischer Lösungsmittel auf unter 10 g/Paar

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 3 und 6 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anteil der RSL-Erfüllungsquote pro Produktbereich (in Prozent)
- Anteil der Kernlieferanten, die ihren Chemikalienbestand und die MRSL-Erfüllungsquoten offenlegen (ZDHC-InCheck-Berichte)
- Erfüllungsquoten der Lieferanten im Bereich Chemikalien (verifizierte FEM-Bewertungen sind im Kapitel „Chemikalien“ aufgeführt)
- Anteil von VOCs in der Schuhproduktion (VOC-Index für Schuhe)

Wir ergreifen in Bezug auf unsere Produkte und Aktivitäten bereits heute Präventionsmaßnahmen nach dem Vorsorgeprinzip zum Schutz von Gesundheit und Umwelt.

Sämtliche für PUMA-Produkte verwendeten Materialien werden anhand der PUMA-Schadstoffliste (Restricted Substances List, RSL) in unsere Test-Kampagne aufgenommen, um zu gewährleisten, dass sie den internationalen Chemikalienverordnungen entsprechen. Anstelle interner Standards verwenden wir für unsere Tests die von der AFIRM Group entwickelte Produkt-RSL sowie die MRSL der Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation (ZDHC).

Um dem möglichen Einsatz neuer Chemikalien in der Materialentwicklung und -innovation Rechnung zu tragen, haben wir 2021 eine RSL-Erfüllungsquote von über 90 % als Ziel gesetzt. Materialien, die den RSL-Test nicht bestehen, kommen erst für PUMA-Produkte in Frage, wenn der Fehler behoben wurde und sie den Test erfolgreich bestanden haben. So mindern wir das Risiko auf Produktebene. Wir untersuchen alle Verstöße gegen die RSL, um Verbesserungspotenzial identifizieren und Wiederholungen vermeiden zu können.

Auf Produktionsebene haben wir im Rahmen unserer Selbstverpflichtung zur vollständigen Eliminierung gefährlicher Chemikalien ein Verbot der vorsätzlichen Verwendung von Chemikaliengruppen durchgesetzt, die unter ZDHC-Standards als besonders schädlich eingestuft sind. Zudem haben wir den Anteil an bluesign®- und OEKO-TEX®-zertifizierten Materialien erheblich erhöht. Eine vorsätzliche Verwendung der genannten Chemikaliengruppen konnte nicht festgestellt werden. Poly- und perfluorierte Chemikalien (PFCs) wurden bis 2017 für wasserabweisende Beschichtungen auf Schuhen und Textilien verwendet. Seit 2021 setzen wir wieder bluesign®-zertifizierte Folien und Beschichtungen von Gore-Tex ein, die frei von PFCs bzw. von ökologisch bedenklichen PFCs sind. Nach Gesprächen mit Greenpeace veröffentlichte Gore-Tex im Februar 2017 das Ziel und die Roadmap zur Eliminierung ökologisch bedenklicher PFCs (PFCEC) aus seinen Textilprodukten. Die Gore-Tex Fabrics Division verpflichtet sich nach wie vor in vollem Umfang zur Einhaltung dieses Versprechens für seine Verbraucher*innenprodukte und ist auf dem richtigen Weg, das Ziel für den Großteil seines Portfolios bis Ende 2025 zu erreichen.

Die Eliminierung von gefährlichen Chemikalien belegen die Ergebnisse der Abwassertests bei unseren Lieferanten, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden: Die Erfüllungsquote lag mindestens bei 98% für jeden der 20 Werte auf der MRSL der ZDHC. Bei den meisten Werten betrug die Erfüllungsquote 100 % oder knapp darunter. Spuren von MRSL-Chemikalien waren noch in einigen wenigen Stichproben enthalten, da wir Produktionsstätten teilweise gemeinsam mit anderen Marken nutzen. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel „**Wasser und Luft**“ zu finden.

PUMA zählt insgesamt 283 ZDHC-Gateway-Accounts: 45 sind Kernfabriken der Ebene 1, 64 sind Kernfabriken der Ebene 2 und die verbleibenden sind Nicht-Kernfabriken. Sie nehmen je nach Bedarf an unterschiedlichen ZDHC-Programmen teil – InCheck-Berichte über die Einhaltung der MRSL, ClearStream-Berichte über die Einhaltung von Abwasserrichtlinien oder das Chemikalienmanagement-Programm Supplier To Zero.

RISIKOBEURTEILUNG FÜR CHEMIKALIEN UND NÄCHSTE SCHRITTE

2021 haben wir eine Risikobeurteilung basierend auf unserer Methodik durchgeführt. Bei unseren Kernlieferanten kam das Higg FEM Chemikalienmanagement 2020 zur Anwendung und unsere Risikobeurteilung haben wir mit Unterstützung von AFIRM und der ZDHC Foundation überprüft.

Wir sehen ein hohes Risiko bei anstehenden gesetzlichen Vorgaben. Unsere Zusammenarbeit mit den Industriepattformen AFIRM und FESI werden wir fortführen, um mit politischen Entscheidungsträgern in verschiedenen Ländern, beispielsweise in der EU und den USA, im Dialog zu bleiben und sicherzustellen, dass neue Standards branchenweit eingehalten werden können.

Seit vielen Jahren arbeitet PUMA mit einem Programm, das die Einhaltung von Branchenstandards sicherstellt.

Auch zukünftig werden wir die Datenbank der chinesischen Nichtregierungsorganisation IPE nutzen, um Umweltverstöße von Fabriken in China aufzudecken, die Produkte oder Materialien für PUMA herstellen. Auch unser Monitoring der Einhaltung der Abwasserrichtlinie und der MRSL der ZDHC sowie der RSL von AFIRM werden wir beibehalten.

Wir haben Schulungen zu MRSL-Erfüllungsquoten für PUMAs Lieferanten der Ebene 1 und 2 organisiert und Chemikalienlieferanten angehalten, den Dialog über diese Quoten zu suchen. Seit verganginem Jahr lassen wir InCheck-Berichte durch zugelassene Dritte verifizieren, um die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der MRSL-bezogenen Daten sicherzustellen.

Einzelheiten zur Einhaltung der Abwasserrichtlinie und der MRSL der ZDHC und des Higg FEM Chemikalienmanagement sind in diesem Bericht erläutert.

PROGRESSIVE LEVEL IM BRANDS TO ZERO FÜR PUMA 2022



Im Brands to Zero, dem Programm für führende Marken, wird PUMA auf dem Progressive Level geführt. Fragebogen und Methodik zur Markenbewertung wurden von der ZDHC entwickelt.

Alle teilnehmenden Marken werden in einen von drei Performance-Level eingestuft: Foundational, Progressive oder Aspirational. Der Grund für die Rückstufung vom Aspirational Level im Vorjahr waren die geänderten Bewertungskriterien. Geschäftsentscheidungen in Zusammenhang mit dem Chemikalienmanagement werden höher gewichtet. Wir haben zwar einen Ablauf entwickelt, der Geschäftsentscheidungen und die Chemikalienkennzahlen unserer Fabriken verknüpft, haben jedoch bis heute keinen solchen (negativen) Fall gehabt. Seit 2021 haben wir Score Cards für unsere Lieferanten, die auch Chemikalienkennzahlen beinhalten und die Bewertungen für unsere Fabriken fallen bislang jedes Jahr besser aus.

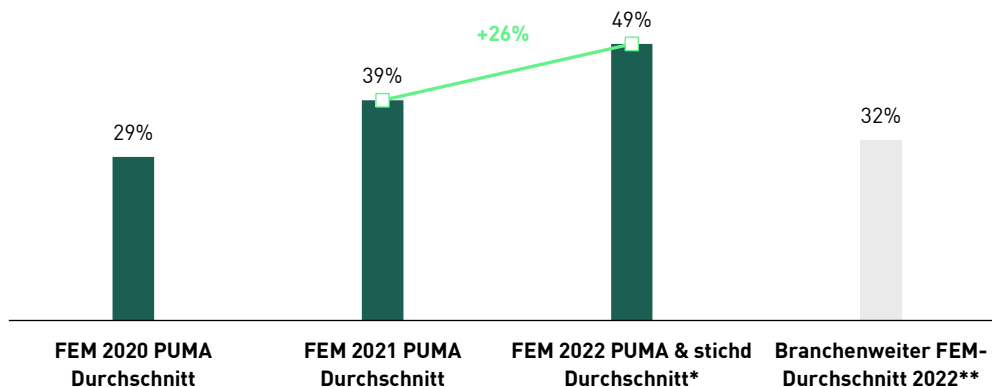
Für unseren aktiven Einsatz für nachhaltiges Chemikalienmanagement entlang unserer Beschaffungskette wurden wir 2023 in fünf der zehn Bereiche im Brands to Zero mit 100% bewertet: Engagement, Unterstützung im Unternehmen, Zusammenarbeit entlang unserer Beschaffungskette, ZDHC Gateway Chemical Module und ZDHC- Abwasserrichtlinie.

DAS FEM-CHEMIKALIENMODUL

Wir haben unsere individuellen Chemikalien- und Umweltaudits durch branchenweite Tools wie das Higg Index Facility Environmental Module (FEM) 3.0 ersetzt und fordern jährliche externe Verifizierungen der FEM-Module zur Selbstbewertung. Diese Verifizierungen, die stets nach Absprache erfolgen, werden entweder von anerkannten Prüfer*innen von PUMA oder anderen Marken oder aber auch von SAC- anerkannten Drittorganisationen vorgenommen. Die FEM Chemical Management Section prüft die Fabriken von Grund auf – vom Lagerbestand über den Einkauf bis hin zu Produktion, Lagerung und Abfall. PUMAs Chemical Performance Rating System basiert auf den Higg FEM-Bewertungen der Fabriken durch die FEM Chemical Management Section (A, B+, B-, C und D), die von SAC-anerkannten Prüfer*innen verifiziert wurden. Die Mindestbewertung, die für ein Bestehen nötig ist, liegt für das Chemical Performance Rating bei 40 % (d.h. A, B+ und B- gelten als bestanden), C und D sind gleichbedeutend mit Nichtbestehen. Das Bewertungssystem, das 2021 auf unseren Meetings mit Lieferanten und den Einkaufsteams vorgestellt wurde, wurde 2022 und 2023 schrittweise eingeführt. Unser Handbuch für Chemikalien haben wir entsprechend angepasst. Neben unseren Sozial- und Umweltbewertungen haben wir auch dieses System in unsere Score Cards für Lieferanten aufgenommen.

In der Tabelle sind die verifizierten Gesamtbewertungen aus dem Higg FEM-Chemikalienmodul für PUMAs Kernlieferanten für das Jahr 2022 (Mittelwert) im Branchenvergleich dargestellt; sie liegen über dem Branchendurchschnitt.

➔ 6.23 AGGREGIERTER UND VERIFIZIERTER FEM-CHEMICAL SCORE FÜR PUMA FABRIKEN IM BRANCHENVERGLEICH¹



* FEM 2022 PUMA & stich Durchschnitt: 160 Fabriken; FEM 2021 PUMA Durchschnitt: 142 Fabriken; stich hat 32 Kernlieferanten der Ebene 1, von denen 30 die Verifizierung abgeschlossen haben. PUMA und stich teilen sich einen Kernlieferanten, der dementsprechend zu PUMA gezählt wird.

** Branchenweiter FEM-Mittelwert 2022 (6.980 Fabriken): nach Branchen (Textilien, Schuhe, Accessoires inklusive Handtaschen, Schmuck, Gürtel und ähnliche Produkte) und nach Betriebsart (Konfektionierung gefertigter Produkte, Druck, Produktfärberei und -wäscherei, Materialherstellung inklusive Stoffe, Gummi, Schaum, Isolierung, formbare Materialien), Verpackungsherstellung

1 Verifizierung in 2023 ist für FEM2022; Verifizierung in 2022 ist für FEM2021

2023 haben wir das Higg FEM-Chemikalienmodul erneut im Rahmen des branchenweiten Higg Facility Environmental Module (FEM) genutzt, um die Fortschritte in den Bereichen Einkaufs- und Bestandsmanagement, Produktion, Lagerung und Abfallmanagement zu messen. Wir nutzen das Tool auch für stichd-Kernfabriken.

2022 haben wir unsere Kernfabriken aufgefordert, ihre verifizierte FEM-Bewertung für das Chemikalienmanagement auf 46 % zu erhöhen. Mit 51 % lag PUMA über dem Ziel, und auch die durchschnittliche gemeinsame Bewertung von PUMA und stichd im FEM-Chemikalienmodul lag mit 49 % knapp darüber. Der Branchenmittelwert beträgt 32 %.

2023 haben wir unsere Zusammenarbeit mit unseren Kernfabriken der Ebene 1 und 2 beim Kapazitätsaufbau fortgeführt und Projekte zum Chemikalienmanagement für Fabriken mit geringer Bewertung im FEM-Chemikalienmodul umgesetzt. Gemeinsam mit der ZDHC, AFIRM und anderen Organisationen in der Branche sowie mit von der ZDHC anerkannten Laboren haben wir Schulungen über Webinare organisiert und Videos dazu in lokalen Sprachen entwickelt.

Auch unsere Mitarbeit im Chemical Management Improvement Program (CMI) der GIZ haben wir fortgesetzt, um den Fortschritt der Fabriken beim Chemikalienmanagement voranzutreiben. Gemeinsam mit anderen Marken haben wir teilnehmende Fabriken in Vietnam für ein von Tutor*innen gestütztes Beratungsprogramm vor Ort vorgeschlagen. Fabriken in anderen Ländern haben wir aufgefordert, an der Online-Schulung der GIZ zum Chemikalienmanagement teilzunehmen.

Die Steigerung der MRSL-Erfüllungsquoten hat auch zu einer besseren Bewertung im Higg FEM Chemikalienmanagement beigetragen.

2024 werden wir weiterhin mit unseren Kernfabriken der Ebene 1 und 2 beim Kapazitätsaufbau zusammenarbeiten, Chemikalienmanagementprojekte starten und individualisierte Schulungen durch SAC-zertifizierte Trainer*innen organisieren. Um den Übergang zu Higg FEM 4.0 reibungslos zu gestalten, konzentrieren sich diese Schulungen auf das neue Modul sowie auf wichtige Updates und deren Auswirkungen auf die Fabriken.

SCHULUNGEN FÜR LIEFERANTEN

Wir haben im vergangenen Jahr gemeinsam mit der ZDHC, akkreditierten externen Laboren und externen Berater*innen Schulungen zum Chemikalienmanagement in der Materialeinsatz-, Prozess- und Ausgabephase durchgeführt.

ZDHC SUPPLIER TO ZERO ASSESSMENT

2023 haben unsere Fabriken im Rahmen des Chemical Management System (CMS) der ZDHC am Programm Supplier To Zero teilgenommen. Die Hersteller erhalten eine Checkliste für ihr Chemikalienmanagement, mit der sie Optimierungspotenzial für ihren Chemikalieneinsatz ermitteln können. 77 Kernfabriken der Ebene 1 und 2 haben das Programm abgeschlossen, nahezu alle zum Jahresende 2023, und wir werden ihren Fortschritt 2024 kontrollieren. Durch Supplier To Zero konnte die Bewertung im FEM-Chemikalienmanagement der 58 Fabriken, die 2022 teilgenommen hatten, im Durchschnitt von 36 % (2022) auf 55 % (2023) erhöht werden.

CHEMICAL MANAGEMENT IMPROVEMENT (CMI)

Die Schulung zum Chemical Management Improvement (CMI) wird von der GIZ angeboten. Ziel ist der Wissens- und Kapazitätsaufbau innerhalb der Fabrikmitarbeiter*innen, in deren Verantwortungsbereich die Chemikalien fallen. 40 Teilnehmer*innen aus 23 Kernfabriken haben die Schulung 2023 bestanden.

Die Schulung für Vietnam wurde entwickelt, um den Wissensaufbau zum verantwortungsvollen Chemikalienmanagement zu fördern und somit die Kapazitäten für das betriebliche Umfeld, für Gesundheit

und Sicherheit am Arbeitsplatz und für das Ressourcenmanagement in den jeweiligen Branchen zu stärken. Vier Kernfabriken im Land haben am Programm teilgenommen und wurden vor Ort von der Beratungsfirma Leadership and Sustainability und anderen von der GIZ beauftragten Chemical Management Advisors (CMAs) beraten. Hiernach wurde jede Fabrik aufgefordert, einen Verbesserungsplan für ihr Chemikalienmanagement vorzulegen. Die CMAs werden diese Pläne prüfen und Empfehlungen abgeben. 24 Teilnehmer*innen aus den vier Fabriken haben das Programm 2023 abgeschlossen. Alle teilnehmenden Fabriken haben nach den Schulungen Verbesserungspläne erstellt.

➔ T.34 SCHULUNGEN FÜR UNSERE LIEFERANTEN

Virtuelle Schulungen	Trainingsumfang	Themen	Anzahl Teilnehmer*innen	Anzahl Fabriken	% teilgenommener Fabriken*
MRSL (gemeinsam mit einem akkreditierten externen Labor organisiert) 3 Schulungen in 3 Sprachen durchgeführt	Kernlieferanten Ebene 1 und 2 im MRSL-Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • ZDHC MRSL V3.1 und ZDHC MRSL Conformance Guidance V2.0 • Steigerung der MRSL-Erfüllungsquote 	258	98	92 %
Management des Chemikalienbestands/Bhive (gemeinsam mit einem ZDHC-geprüften Anbieter organisiert) 4 Schulungen in 4 Sprachen durchgeführt	Verbleibende Fabriken im MRSL-Umfang, die noch keinen InCheck Report haben	<ul style="list-style-type: none"> • PUMA Programm zum Chemikalienmanagement • Management des Chemikalienbestands / Bhive Einführung in den InCheck Bericht 	22	11	92 %
ZDHC InCheck Verifizierung (gemeinsam mit einem ZDHC-geprüften Anbieter und einem ZDHC-geprüften Labor organisiert) 3 Schulungen in 3 Sprachen durchgeführt	Kernlieferanten Ebene 1 und 2 im MRSL-Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • ZDHC MRSL/InCheck Bericht • Anforderungen des ZDHC geprüften InCheck level 1 & der PUMA InCheck Verifizierung 	168	96	91 %
RSL (gemeinsam mit einem akkreditierten externen Labor organisiert)	Alle Lieferanten der Ebene 1 und 2	Aktualisierte Matrix zu RSL-Standard und -Tests inklusive Umsetzung	452	ca. 160	24 %

* Die Berechnung der % teilgenommener Fabriken basiert auf der Gesamtanzahl an Fabriken im Umfang des jeweiligen Trainings

Unsere Schulungen zum Chemikalienmanagement bezogen sich 2023 auf die Einhaltung der MRSL und auf das Chemikalienmanagement in den Fabriken. Bei den insgesamt zehn Schulungen in vier Sprachen, zu denen mehr als 200 Fabriken und ca. 450 Teilnehmer*innen eingeladen waren, waren über 90 % der Teilnehmer mit dem Training zufrieden.

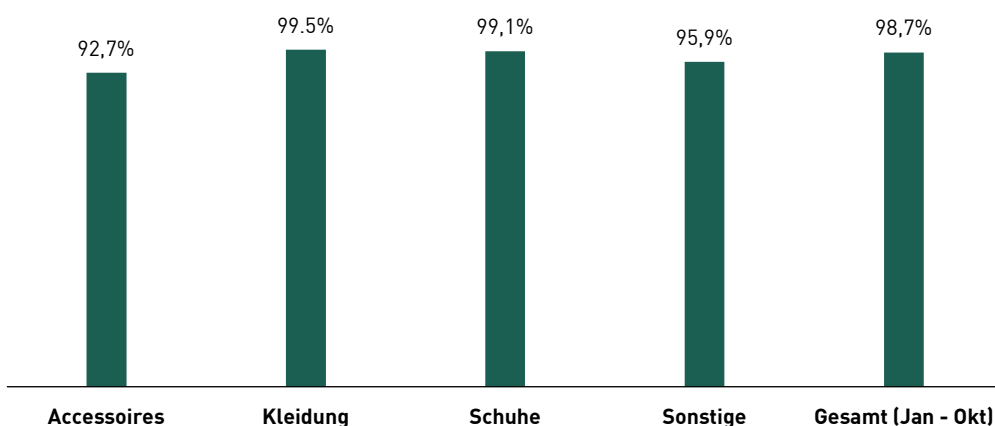
Über die Programme helfen wir unseren Lieferanten, die Anforderungen von PUMA und der Branche besser zu verstehen und ihre Chemikalienmanagementsysteme (CMS) effektiver zu machen. Die Kernfabriken mit geringen MRSL-Erfüllungsquoten haben das Gelernte genutzt, um Verbesserungspläne zu erarbeiten. Wir haben Pläne von 13 Fabriken erhalten und geprüft und werden die Umsetzung unterstützen.

Zudem haben wir die Verantwortlichen für das Chemikalienmanagement bei unseren Lieferanten aufgefordert, Schulungen der ZDHC Academy zu absolvieren, die von ZDHC-anerkannten Dienstleistern gehalten werden und unter anderem über das CMS und den Technical Industry Guide (TIG) der ZDHC informieren.

RESTRICTED SUBSTANCE LIST (RSL)

Von Januar bis Oktober 2023 haben wir 6.130 RSL-Tests und Prüfberichte für Materialien erhalten; die RSL-Erfüllungsquote blieb stabil bei über 98 %. Materialien, die PUMAs RSL-Test nicht bestehen, kommen nicht für unsere Produkte in Frage. In diesen Fällen fordern wir die Lieferanten auf, die Probleme zu beheben und die Materialien erneut testen zu lassen. So gewährleisten wir die RSL-Konformität unserer Produkte.

➔ G.24 RSL-ERFÜLLUNGSQUOTE NACH PRODUKTBEREICHEN 2023 (JAN-OKT) (%)



➔ T.35 STATISTIK RSL-TESTS 2020-2023 (JAN-OKT)

Produktbereich	2023 (Jan-Okt)		2022		2021		2020	
	Anzahl Prüfberichte	Erfüllungsquote (%)	Anzahl Prüfberichte	Erfüllungsquote (%)	Anzahl Prüfberichte	Erfüllungsquote (%)	Anzahl Prüfberichte	Erfüllungsquote (%)
Schuhe	4.622	99,1	5.350	98,6	5.847	98,8	5.117	99,3
Kleidung	1.018	99,5	1.499	99,3	1.467	99,0	1.318	98,9
Accessoires	441	92,7	846	96,5	737	94,4	878	96,8
Sonstiges	49	95,9	156	96,2	133	97,7	152	91,4
Gesamt	6.130	98,7	7.851	98,5	8.184	98,4	7.465	98,8

STICHPROBEN

Im Rahmen unserer Due Diligence führen wir RSL-Stichproben bei Hochrisikomaterialien für gefertigte Produkte durch. Bis Oktober 2023 haben wir 130 Materialien in neun gefertigten Produkten – Schuhe, Textilien und Accessoires – verschiedener Lieferanten in diversen Beschaffungsmärkten getestet. 99 % haben die Tests bestanden.

Alle getesteten Produkte entsprachen den rechtlichen Bestimmungen. Die Lieferanten, bei denen Mängel festgestellt wurden, haben bereits Abhilfemaßnahmen ergriffen.

MANUFACTURING RESTRICTED SUBSTANCE LIST (MRSL)

Für die Bewertung der MRSL-Erfüllungsquoten nutzen wir die MRSL der ZDHC, einen von vielen Marken und Einzelhändlern auf Lieferantenebene übernommenen Branchenstandard. 25 der 131 PUMA-Kernfabriken setzen keine Chemikalien in der Produktion ein.

96 unserer Kernfabriken haben ihre MRSL-Erfüllungsquoten im vergangenen Jahr mit den Tools BHive, CleanChain oder E3 gemessen. Diese Tools dienen der Erfassung des Chemikalienbestandsmanagements und der Erstellung von InCheck-Berichten, in denen der Chemikalienbestand der Fabriken und dessen Einhaltung der MRSL zusammengefasst werden. Somit liegen InCheck-Berichte über MRSL-Erfüllungsquoten von ZDHC-anerkannten Lösungsanbietern für 86 % unserer Fabriken der Ebene 1 und 94 % der Ebene 2 vor, die am MRSL-Programm teilnehmen.

➤ **T.36 MRSL STATUS***

	Anzahl Fabriken		
	Teilnahme am MRSL-Programm	Chemikalienbestandsliste liegt vor	InCheck-Bericht liegt vor
Kernlieferanten Ebene 1	49	44	44
Kernlieferanten Ebene 2	72	50	44
Gesamt	121	94	88

* Daten aus InCheck-Berichten für Aug/Sep/Okt. Beinhaltet lediglich Fabriken mit einer vollständigen Chemikalienbestandsliste (CIL)

Mit Unterstützung von OCR-Technologie ermöglicht die App **BHive** den Herstellern, die Etiketten chemischer Produkte mit dem Smartphone zu fotografieren, ihre Chemikalienbestände genau und vollständig darzustellen und direkt zu erkennen, welche chemischen Produkte der MRSL entsprechen und welche sie weiterhin benutzen können bzw. nicht mehr benutzen sollten.

➤ **FALLSTUDIEN**

Schuhproduzent Gold Emperor Group aus China hat 2023 einen Verbesserungsplan für seine MRSL-Erfüllungsquote erarbeitet, die 2022 bei 31 % lag. Nach der Analyse anhand der InCheck-Berichte für Januar bis Juli 2023 wurde eine Liste der wichtigsten Chemikalien erstellt, die nicht in der MRSL aufgeführt sind. Die entsprechenden Chemikalienzulieferer wurden gebeten, sich im ZDHC-Gateway zu registrieren und Nachweise darüber hochzuladen, dass ihre Chemikalien der MRSL (mindestens Stufe 1) entsprechen. Die Gold Emperor Group konnte ihre MRSL-Erfüllungsquote im vergangenen Jahr auf 92 % verbessern und liegt somit weit über dem Durchschnitt der PUMA-Fabriken (71 %).

Einlegesohlenhersteller Active Creation in Vietnam, ein Unternehmen der DSC Group, hat an der GIZ-Schulung zum Chemical Management Improvement teilgenommen, um seine Erfüllungsquote von 18 % zu steigern. Die Schulungen wurden über eine Online-Plattform absolviert. Chemical Management Advisors haben dann vor Ort einen Verbesserungsplan aufgestellt. Nach der Umsetzung wurde Active Creation im FEM-Chemikalienmanagement mit 60 % bewertet.

➤ **T.37 MRSL KONFORMITÄT**

Anzahl Fabriken mit InCheck Bericht	96
Anzahl Fabriken, die das MRSL-Ziel erreicht haben	59
Anteil Fabriken, die das MRSL-Ziel erreicht haben	61%
Durchschnittliche MRSL-Konformitätsrate	71%

Ausgehend vom Vergleichswert von 45 % MRSL-Erfüllungsquote im Jahr 2021 hatten wir uns für 2023 eine Quote von 70 % zum Ziel gesetzt für die 96 Kernfabriken, die einen InCheck-Bericht vorgelegt haben. Dieses Ziel haben wir übertroffen – die Quote lag im Durchschnitt bei 71 %. Bei 59 Kernfabriken lag sie über 70 % (auf Basis des Gewichts der verwendeten Chemikalien), 37 Fabriken haben die 70 % nicht erreicht.

2024 wollen wir sicherstellen, dass jede unserer Kernfabriken einen InCheck-Bericht erstellt. Zur Verbesserung ihrer MRSL-Erfüllungsquote werden wir den Fabriken bedarfsgerechte Schulungen anbieten, die von der ZDHC oder von ZDHC-anerkannten externen Laboren abgehalten werden. Das Ziel für die MRSL-Erfüllungsquote für 2024 lautet: 80 % für alle Fabriken mit einem InCheck-Bericht.

2023 haben wir in Zusammenarbeit mit Prüfer*innen Verified InChecks durchgeführt. Diese Verifizierungen vor Ort dienen dazu, die Chemikalienbestandslisten der Hersteller auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen, damit verifizierte InCheck-Berichte erstellt werden können. Die Prüfer*innen sind von der ZDHC anerkannte Dritte bzw. Vertreter*innen anderer Marken und nehmen Stichproben bestimmter Parameter. Werden über 80 % dieser Stichproben einer Fabrik validiert, wird dies im jeweiligen Verified InCheck im ZDHC-Gateway-Account der Fabrik vermerkt. Bei 79 der 96 Kernfabriken mit InCheck-Berichten fand ein Verified InCheck statt; bei 75 von ihnen wurde der InCheck-Bericht verifiziert. Die vier restlichen Fabriken, die die Validierungsrate von 80 % nicht erreicht haben, wurden aufgefordert, Ursachenanalysen durchzuführen, Korrekturmaßnahmenpläne zu erstellen und sich nach mindestens drei Monaten erneut einem Verified InCheck zu unterziehen. 2024 werden wir die Umsetzung der Pläne kontrollieren und erneut Verifizierungen in Auftrag geben.

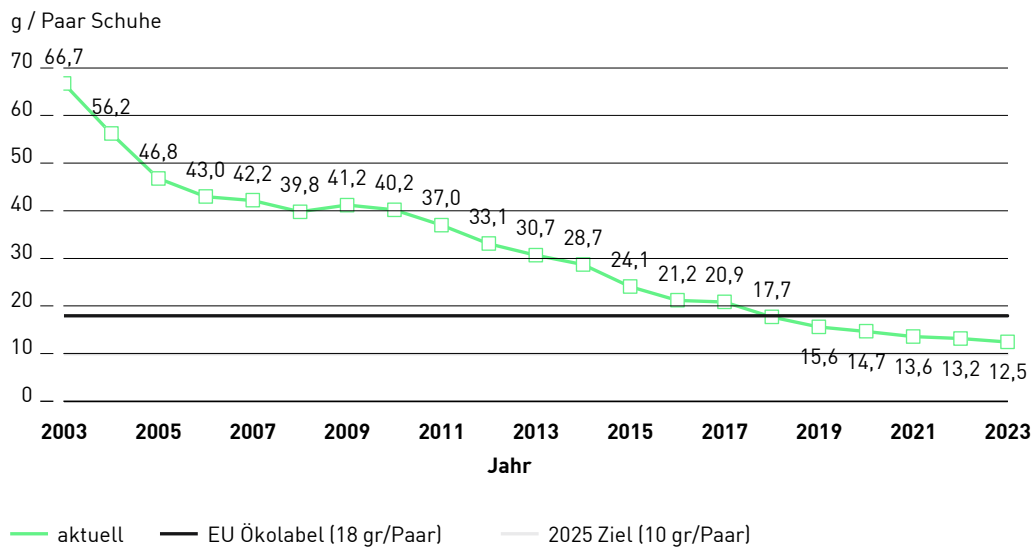
Neben den Kontrollen des Chemikalienbestands – und damit des Materialeinsatzes – prüfen wir anhand von Abwassertests akkreditierter externer Labors, ob schädliche Chemikalien in das Abwasser unserer Lieferanten mit nasschemischen Fertigungsverfahren gelangen. Die Testergebnisse zeigen eine Erfüllungsquote von über 90 % für jeden Parameter und sogar 99 % bzw. 100 % beim Großteil der Parameter.

Einzelheiten zu unseren Abwassertests sind im Kapitel „**Wasser und Luft**“ zu finden.

VOLATILE ORGANIC COMPOUNDS

Dank der großen Unterstützung unserer Hersteller sind wir unserem Ziel für 2025, den Anteil der flüchtigen organischen Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOCs) auf unter 10 g pro Paar Schuhe zu reduzieren, ein weiteres Stück nähergekommen. Trotz der Herausforderungen entlang unserer Beschaffungskette im vergangenen Jahr wie die zusätzlichen Anforderungen an Klebstoffe für unsere schnell wachsenden Performance-Kategorien, ist es uns erneut gelungen, den Anteil an VOCs zu reduzieren – er liegt nun bei 12,5 g pro Paar Schuhe. Wir vertrauen darauf, dass wir durch den vermehrten Einsatz von Klebstoffen auf Wasserbasis und mit weiteren Innovationen unserer Klebstofflieferanten das für 2025 gesetzte Ziel erreichen.

➤ G.25 ENTWICKLUNG VOC-INDEX¹



1 Datenerfassung seit 2019 bei Kernlieferanten in Anlehnung an den allgemeinen Berichtsumfang.

WASSER UND LUFT

ZIELBESCHREIBUNG:

- branchenübliche Good-Practice-Regeln für die Abwasserreinigung werden von 90 % aller PUMA-Kernlieferanten mit nasschemischen Fertigungsverfahren erfüllt
- branchenübliche Good-Practice-Regeln für Luftemissionen werden von 90 % aller PUMA-Kernlieferanten mit erheblichen Luftemissionen erfüllt
- Reduktion des Wasserverbrauchs bei Kernlieferanten um 15 % pro Paar oder Stück (im Vergleich zu 2020)

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 6, 14 und 15 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



BEISPIELE AUS DEM AKTIONSPLAN 10FOR25:

- Sicherstellung regelmäßiger Abwassertests bei den relevanten Lieferanten
- Sicherstellung regelmäßiger Luftqualitätsprüfungen bei den relevanten Lieferanten
- Unterstützung der Entwicklung von Luftqualitätsstandards für die Industrie

RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anteil der Kernlieferanten, die Good-Practice-Standards für Abwasser umsetzen
- Anteil der Kernlieferanten, die bei Luftemissionen Good-Practice-Standards anwenden
- Anteil Wassereinsparung pro Paar/Stück

ROADMAP FÜR DEN WASSERVERBRAUCH UND WASSERRISIKOANALYSEN

2021 haben wir eine Roadmap für den Wasserverbrauch entwickelt und eine Wasserrisikoanalyse basierend auf unserer internen Methodik durchgeführt.

ROADMAP FÜR DEN WASSERVERBRAUCH

Diese Maßnahmen setzen wir seit 2021 in unseren Fokusbereichen um:

- **Sensibilisierung:** Im Rahmen von Higg FEM Trainings haben wir unsere Lieferanten zur Verbesserung ihrer Bewertungen im Bereich Wasser und Abwasser geschult. Mit Unterstützung von Clean by Design (CbD), PaCT und anderen Programmen für sauberere Produktion ist es unseren Lieferanten gelungen, den Wasserverbrauch in ausgewählten Kernfabriken zu verringern. Die Ziele für den Wasserverbrauch und für die Erfüllungsquote bezüglich der Abwasserrichtlinie der ZDHC haben wir in den Meetings mit Lieferanten kommuniziert. Die entsprechenden Kennzahlen haben wir auch im persönlichen Gespräch mit unseren Kernlieferanten überprüft.
- **Überblick über die Auswirkungen:** Für unsere fünf Hauptprodukte haben wir auch 2023 eine Lebenszyklusanalyse (LCA) durchgeführt: jeweils ein Trikot aus Virgin-Polyester, aus PET-recyceltem Polyester und aus RE:FIBRE-Polyester. In einer weiteren LCA haben wir einen Vergleich eines neuen Baumwollstoffs und eines Gemischs aus 75 % neuer und 25 % recycelter Baumwolle aufgestellt. Die Ergebnisse der LCAs werden im Kapitel „Produkte“ erläutert. Im Rahmen der Higg FEM-Selbstbewertung haben unsere Kernlieferanten und ausgewählte Nicht-Kernlieferanten mit dem **WRI Aqueduct Tool** bzw. dem **Wasserrisikofilter des WWF** Wasserrisikoanalysen durchgeführt. In unseren drei wichtigsten Beschaffungsmärkten haben wir 2023 eine Analyse der Abfallmanagementkontrollen

durchgeführt, die Wassergesetzgebung zusammengefasst und die wichtigsten lokalen Stakeholder identifiziert. Des Weiteren fanden Wasserrisikoanalysen bei unseren Kernfabriken statt, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden.

- **Interne Maßnahmen:** PUMAs Material- und Entwicklungsteam hat auch 2023 Produkte mit geringerem Wasserfußabdruck auf den Markt gebracht. Über ein von PUMA entwickeltes Instrument in Microsoft Excel für die interne Entscheidungsfindung lassen sich die Umweltauswirkungen unterschiedlicher Materialalternativen prüfen. Unsere Lieferanten haben verstärkt am Recycling von aufbereitetem Abwasser, an der Prozessoptimierung, an Sammelanlagen für Regenwasser und in anderen Bereichen gearbeitet, um den Wasserverbrauch entlang der Beschaffungskette zu verringern. Einige der Fallstudien sind in diesem Bericht aufgeführt.
- **Kooperation und Partnerschaft:** Wir nehmen weiterhin an branchenweiten Programmen für sauberere Produktion teil, wozu auch Maßnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz gehören.

WASSERRISIKOANALYSEN

PUMA STANDORTE

2022 haben wir Wasserrisikoanalysen für unsere eigenen Standorte (Büros, Stores und Logistikzentren) weltweit eingeführt. Mit Hilfe des Wasserrisikofilters des WWF konnten 164 Standorte in Regionen mit Wassermangel identifiziert werden. Dort haben wir den Wasserverbrauch gemessen und mit dem Verbrauch ähnlicher Standorte verglichen (Büros, Läden und Logistikzentren wurden getrennt bewertet). Zudem haben wir in einem Umwelthandbuch Empfehlungen zum Wassersparen für unsere eigenen Standorte veröffentlicht. 2023 haben wir dann die Umsetzung nachverfolgt und die bisherigen und künftigen Maßnahmen und Ziele der jeweiligen Standorte abgefragt.

Auf dem Gelände unserer Unternehmenszentrale in Herzogenaurach sammeln wir Regenwasser, das in den Büros und für unsere Grünanlagen genutzt wird. Somit reduzieren wir nicht nur unseren Frischwasserverbrauch, sondern auch die damit verbundenen Kosten.

Die meisten anderen von PUMA betriebenen Standorte weltweit sind angemietet; an keinem der Standorte wird Wasser für industrielle Prozesse verwendet. Daher begrenzt sich unser Einfluss auf die Verringerung des Wasserverbrauchs an unseren Standorten auf wassersparende Küchengeräte und Sanitäreinrichtungen.

PUMA BESCHAFFUNGSKETTE

Die öffentliche, von der ZDHC betriebene Offenlegungsplattform **DETOX.Live** bietet eine Übersicht über die Lieferanten und deren Eingangs- und Ausgangskontrollen, einschließlich der Abwasserleistung der Fabriken gemäß der ZDHC-Abwasserrichtlinie. Nachdem die Testdaten in das ZDHC Gateway Wastewater Module hochgeladen wurden, werden die Erfüllungsquoten in drei Farben dargestellt. Grün bzw. rot zeigen an, dass der Lieferant den Anforderungen der ZDHC entspricht bzw. nicht entspricht, bei orange hat der Lieferant die Anforderungen zwar noch nicht erfüllt, aber bereits einen Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt.

Mit der Plattform überprüfen wir die Abwasserleistung und die Umsetzung der ZDHC-Abwasserrichtlinie in neuen Fabriken, die noch nicht im ZDHC-Gateway angemeldet sind. So können wir erkennen, ob die Fabriken die ZDHC-Abwasserrichtlinie umgesetzt haben und wie ihre Abwasserperformance aussieht.

Zudem nutzen wir Daten aus EiQ, einem umfassenden Analysetool von ELEVATE für Beschaffungsketten,

- für Risikobeurteilungen entlang unserer Beschaffungskette nach Region, Produkt und Problemstellung,
- für Risikobeurteilungen von Lieferanten, Fabriken und Standorten und
- für das Management von Risiken, die für die jeweiligen Lieferanten, Fabriken und Standorte als wesentlich eingestuft werden.

2023 haben wir mit dem WRI Aqueduct Tool bzw. dem Wasserrisikofilter des WWF Wasserrisikoanalysen in 62 Kernfabriken der Ebene 1 und 2 mit nasschemischen Fertigungsverfahren in sechs Beschaffungsmärkten – Vietnam, China, Bangladesch, Taiwan, Kambodscha, Türkei und Indonesien – durchgeführt. Zur Beurteilung des Basin Risk, einschließlich Wassermangel, Wasserqualität und regulatorischen Risiken, haben wir den Wasserrisikofilter des WWF eingesetzt und das WRI Aqueduct Tool für quantitative und qualitative physische Risiken sowie für regulatorische und Reputationsrisiken.

Wir konnten die Fabriken in Regionen mit hohem bzw. sehr oder extrem hohem Risiko ermitteln und ihre Wasserkennzahlen, die Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinie, die MRSL-Erfüllungsquote sowie die Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, und damit des Wasserrisikos, prüfen.

Bei 50 der 62 Fabriken, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden, ist das Wasserrisiko gemäß dem WRI Aqueduct Tool hoch bzw. extrem hoch. 26 dieser 50 haben 2022 eine Bewertung im FEM-Wassermodul über dem Durchschnitt aller PUMA-Fabriken erzielt, die MRSL-Erfüllungsquote von 31 Fabriken liegt über PUMAs Zielvorgabe, 35 halten die ZDHC-Abwasserrichtlinie ein, die Wasserkennzahlen von 15 Fabriken liegen über dem Durchschnitt aller PUMA-Fabriken und 13 recyceln ihr Abwasser. In den nächsten Jahren wollen wir diejenigen Fabriken unterstützen, die ein hohes oder extrem hohes Risiko aufweisen und noch keine geeigneten Abhilfemaßnahmen umgesetzt haben. Darunter fallen folgenden Themen: Verbesserung der MRSL-Erfüllungsquote und der Bewertung im FEM-Wassermodul, Korrekturmaßnahmenpläne für Verstöße gegen die ZDHC-Abwasserrichtlinie, Teilnahme an Ressourceneffizienzprogrammen (sofern diese angeboten werden), Abwasserrecycling und Initiativen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

WASSERMANAGEMENT

2023 haben wir Beurteilungen zum Wassermanagement in unseren drei größten Beschaffungsmärkten – Vietnam, China und Bangladesch – durchgeführt und dafür die jeweiligen entsprechenden Gesetze geprüft und die wichtigsten Stakeholder sowie die Chancen und Risiken bezüglich Wasser- und Abwassermanagement identifiziert. Die Ergebnisse lassen Verbesserungen in Gesetzen und Verordnungen zu Wasser und Abwasser erkennen – die Vorgaben werden zunehmend strenger. Zudem sind wir auf interessante Projekte im Bereich Wasserverbrauch und -recycling gestoßen.

Vietnam hat eine nationale Wasserstrategie sowie Verordnungen zur Wasserversorgungssicherheit und zum Schutz und zur Erschließung von Wasser entwickelt. Anhand einer Strategie bis 2030 fördert und koordiniert Vietnam gemeinsam mit den anderen vier Teilnehmerstaaten der Mekong River Commission nachhaltiges Wassermanagement und die nachhaltige Wassererschließung zum Nutzen aller fünf Länder und für die Gesundheit ihrer jeweiligen Bevölkerung. Vietnams 2030 Water Resource Strategy soll zudem auf 2045 erweitert werden. Steuerermäßigung, Steuerbefreiung und ähnliche Anreize sollen den effizienten Wasserverbrauch vorantreiben. Auch Ressourceneffizienzprogramme stehen zur Verfügung: FABRIC (GIZ), das Wasserprogramm der HSBC, Clean by Design (Aii), das WWF-Programm für das Greater Mekong Delta, das Vietnam Improvement Program (IFC) und Race to Top (IDH). Bedarf an mehr öffentlich-privaten Partnerschaften zur Kompetenzentwicklung im Bereich Green Business und zur Förderung grüner Herstellungsverfahren wurde ermittelt. In Bezug auf die Grundwasserentnahme sind die Gesetze noch nicht ausgereift.

China hat sehr präzise Wasser- und Abwasserordnungen verabschiedet und 2019 den Developed National Water Conservation Plan eingeführt. Schwerpunkte des 14. Fünfjahresplans aus dem Jahr 2022 sind die Wasserversorgungssicherheit im Lande über die nächste 100 Jahre, der Hochwasserschutz, die Dürrebekämpfung, die Auslastung und optimale Verteilung von Wasserressourcen und der Schutz der Gewässerökologie.

Auch in China wurden Programme für mehr Wasser- und Ressourceneffizienz eingeführt: das Water Stewardship Program (WWF), FABRIC (GIZ) und Clean by Design (Aii). Die Green Supply Chain Map des Institute of Public & Environmental Affairs (IPE) bietet aktualisierte Informationen zur Grund- und Trinkwasserqualität.

Die unausgewogene Verteilung von Wasserressourcen ist nach wie vor ein großes Problem, das insbesondere im Osten des Landes zu Wassermangel führt, da sich dort immer mehr Industrie und Menschen ansiedeln.

Bangladesch hat zuletzt 2013 eine Wasserverordnung verabschiedet, die seitdem um neue Bestimmungen zum Wassersparen ergänzt wurde. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen einheitlich und integriert sein und den wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Wasser in Bangladesch Rechnung tragen. Von einer Gefährdung der industriellen Fertigung durch sinkende Grundwasserspiegel und die projizierte vermehrte Wasserentnahme ist auszugehen. Die hohen Kosten der Erschließung alternativer Wasserquellen können zur Wachstumsbremse werden. Im Risikofilter des WWF wird Bangladesch aufgrund seines Überschwemmungsrisikos als Hochrisikoland eingestuft. Zu den wenigen erfolgreichen Programmen zur Steigerung von Wasser- und Ressourceneffizienz zählen Water Partnership for Cleaner Textile (PaCT) der International Finance Corporation (IFC) und die Sweden Textile Water Initiative (STWI) des Stockholm International Water Institute.

Wir beurteilen die Risiken unserer Kernfabriken in den drei Ländern und legen fest, ob sie durch Abhilfemaßnahmen in unseren entsprechenden Zielen und über Initiativen der Fabriken gemindert werden können.

Gemeinsam mit Stakeholdern werden wir Initiativen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zum Wasserrecycling in diesen wichtigen Beschaffungsmärkten umsetzen.

LCAS ZUM WASSERFUSSABDRUCK

2023 haben wir die Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCA) aus den Jahren 2021 bis 2023 geprüft; der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wasserfußabdruck*. Ziel war die Erstellung wirksamer Rahmenbedingungen für die Materialwahl, mit denen unser Wasserfußabdruck verringert werden kann. Sechs Schuhmodelle, fünf Textilien, ein Accessoire** und drei Baumwollstoffe wurden geprüft. Der Wasserfußabdruck war bei Textilien am höchsten, gefolgt von Schuhen und Accessoires. Die Ergebnisse sind nachstehend zusammengefasst.

Textilien: Die Nutzungsphase von Textilien trägt den größten Anteil bei: 44 % bis 81 % des Wasserfußabdrucks während des gesamten Produktlebenszyklus. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Nutzer*innen ihre Textilien zu Hause waschen. Da die Nutzungsphase also außerhalb unserer Kontrolle liegt, haben wir sie in der Wasserfußabdruckanalyse nicht berücksichtigt. Der Wasserfußabdruck des Färbeprozesses in unseren Fabriken der Ebene 2 ist größer (8 % bis 29 % des Wasserfußabdrucks während des gesamten Produktlebenszyklus, ohne Nutzungsphase) als andere Produktionsprozesse wie Spinnen, Stricken, Herstellung von Bekleidung und Verpackung. Baumwolle hat einen größeren Wasserfußabdruck als Polyester, was hauptsächlich auf den Wasserverbrauch in der Anbauphase zurückzuführen ist. Dadurch lässt sich auch der im Vergleich zu neu hergestellter Baumwolle kleinere Wasserfußabdruck von recycelter Baumwolle erklären. In Bezug auf den Wasserverbrauch ist recycelter Polyester vorzuziehen. Die Analyseergebnisse lassen darauf schließen, dass der Wasserfußabdruck durch die Materialwahl beeinflusst werden kann; für recycelte Baumwolle, recycelten Polyester und Materialien aus Better-Cotton-Fasern wird weniger Wasser benötigt. Better Cotton unterstützt die Bauern beim nachhaltigen, wirtschaftlich sinnvollen und sozialverträglichen Einsatz von Wasser.

Dieser Ansatz kann helfen, Ernteerträge zu steigern, die Resilienz gegen Klimaveränderungen zu verbessern, die negativen Folgen für die Wasserqualität zu mindern und fairen Zugang zu Wasser im gesamten Einzugsbereich zu ermöglichen. Die Analyse zeigt zudem, dass wir die Steigerung der Wassereffizienz der Färbereien in den Fokus stellen müssen, unter anderem durch die Einführung von wasserlosen Färbemaschinen oder solchen mit niedrigem Wasserverhältnis und durch Abwasserrecycling.

* Der Wasserfußabdruck wird anhand des Blauwasserverbrauchs gemessen, also dem Verbrauch von Frischwasser aus Oberflächen- und Grundwasserreservoirs.

**Da bis heute nur ein Accessoire einer LCA unterzogen wurde, haben die Daten nicht für einen Vergleich bzw. für Schlussfolgerungen ausgereicht. Die Ergebnisse der LCA der Materialien des Accessoires wurden daher nicht beschrieben.

Schuhe: Das LCA der Schuhe hat die diversen Umweltauswirkungen verschiedener Materialien und Produktionsphasen herausgestellt. Der Wasserfußabdruck von Ethyl-Vinylacetat (EVA), das in der Regel für Mittelsohlen verwendet wird, ist kleiner als der von Polyurethan (PU), Leder und Naturgummi. Unser Innovations- und Materialteam muss den Schwerpunkt daher auf den vermehrten Einsatz recycelter Materialien – Polyester, PU, Gummi und EVA – legen. Das Leder für unsere Produkte beziehen wir größtenteils aus Gerbereien mit Zertifizierung der Leather Working Group (LWG). 2021 hat die LWG ihren Auditstandard aktualisiert, der maßgebliche Änderungen für die Risikobeurteilungen bei Lederherstellern vorgibt. Auch dadurch kann der Wasserfußabdruck von Lederschuhen verringert werden.

MRSL-ABWASSTESTS

Seit 2015 haben wir unsere Abwassertests von 33 auf 153 Fabriken ausgeweitet und im vergangenen Jahr 276 Abwassertestberichte erhalten. 97 % der 157 Fabriken mit nasschemischen Fertigungsverfahren wurden geprüft; alle entsprechen zu mindestens 90 % der Abwasserrichtlinie der ZDHC (Foundational Level). Um kontinuierlichen Fortschritt zu ermöglichen, hat die ZDHC einen dreiphasigen Ansatz für die Festlegung der Höchstwerte für Schwermetalle und konventionelle Parameter entwickelt, die in Abhängigkeit der Levels (Foundational, Progressive oder Aspirational) stehen.

Für jede der 153 Fabriken liegt ein ClearStream-Bericht der ZDHC vor. Diese leicht verständlichen Berichte über die Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinie bei den Herstellern werden auf dem ZDHC-Gateway automatisch erzeugt. Um einen solchen Bericht zu erhalten, muss die Fabrik Abwassertests gemäß der Richtlinie von einem ZDHC-anerkannten Labor durchführen lassen und alle Testergebnisse in das ZDHC-Gateway hochladen.

117 der 153 Fabriken halten alle Vorgaben der ZDHC-Abwasserrichtlinie ein. Diejenigen, die einen Abwassertest nicht bestehen, erhalten von PUMA Unterstützung bei der Ursachenanalyse bezüglich Abwasser und Klärschlamm und bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen mit Hilfe der branchenüblichen Standardvorlage. 2023 haben wir diejenigen Fabriken kontrolliert, bei denen Verstöße gegen die Abwasserrichtlinie ermittelt wurden; zehn haben einen Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt. Wir werden bis 2024 weiter nachfassen, um Pläne von weiteren Fabriken zu erhalten, und prüfen, welche sonstigen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Auch deren Umsetzung werden wir 2024 durch Abwassertests nachverfolgen.

Zudem haben wir 2023 gemeinsam mit einem akkreditierten externen Labor eine Schulung zum Chemikalien- und Abwassermanagement, zu Ursachenanalysen und zu Korrekturmaßnahmen bei Nichtkonformität organisiert, in dem unter anderem Fallstudien zu Verstößen gegen konventionelle Parameter verwendet wurden.

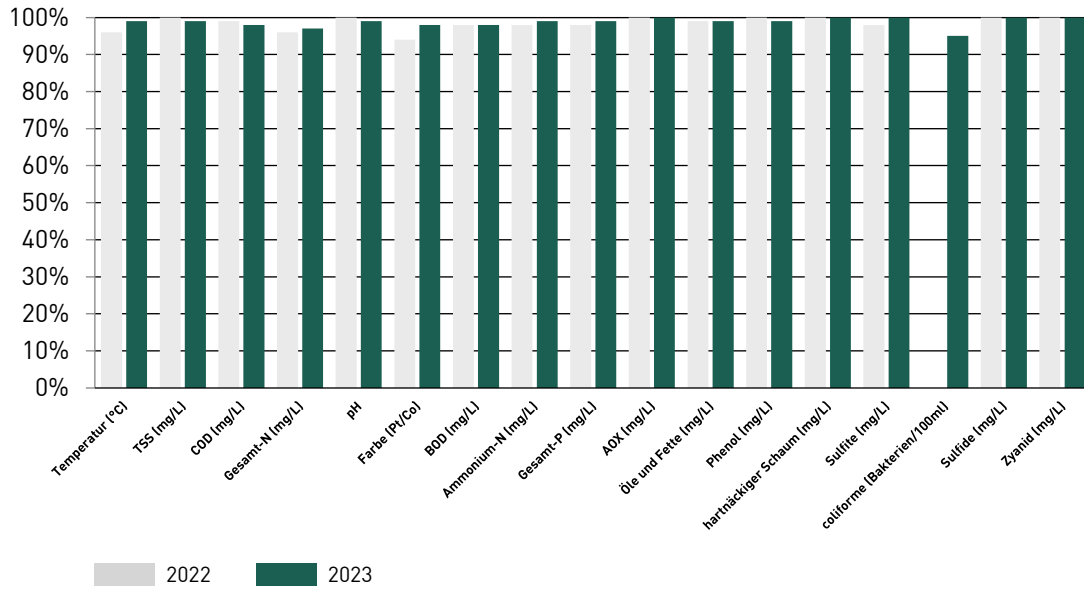
Folgende Erfüllungsquoten wurden in den einzelnen Bereichen erzielt:

- konventionelle Parameter: 99 %
- Schwermetalle: 99 %
- MRSL-Parameter: 98 %

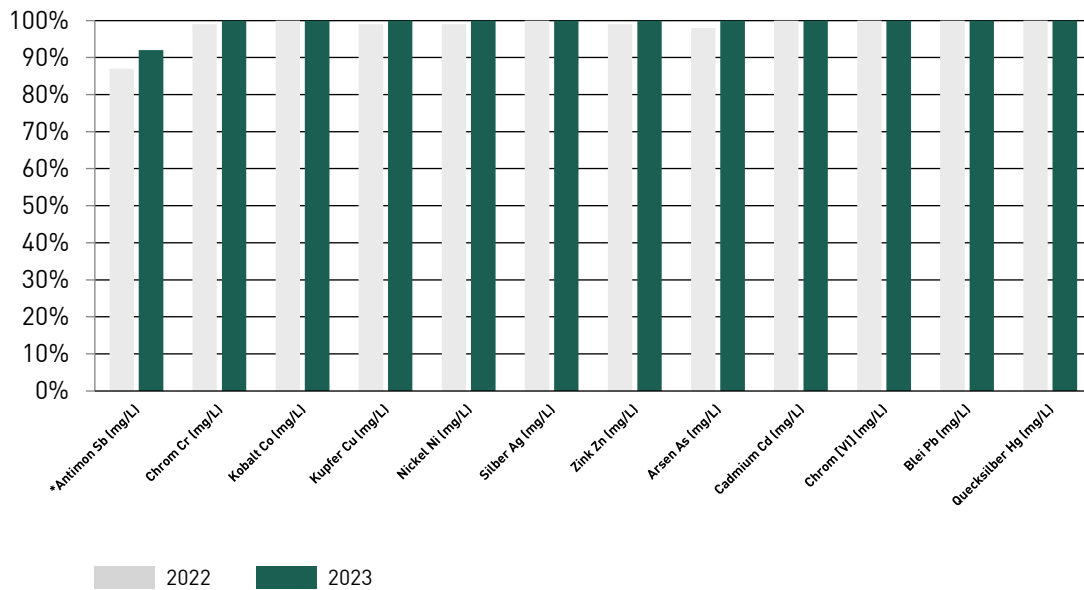
Während die Erfüllungsquote bei den konventionellen Parametern seit 2022 um 1 % gestiegen ist, lag sie bei Schwermetallen stabil bei 99 % und bei den MRSL-Parametern um 1 % niedriger. Die geringere MRSL-Erfüllungsquote ist darauf zurückzuführen, dass 50 % der Fabriken nicht den Vorgaben der neuen Schadstoffliste in der ZDHC-Abwasserrichtlinie Version 2.1 entsprechen, die seit 2023 gilt.

2023 lag die Erfüllungsquote bei den konventionellen Abwasserwerten, die lediglich für Lieferanten gelten, die Abwasser direkt in natürliche Gewässer abgeben, bei über 90 % der ZDHC-Abwasserrichtlinie (Foundational Level) und auch bei Schwermetallen und den MRSL-Parametern bei über 90 %. Somit haben wir unser 10FOR25-Nachhaltigkeitsziel für Abwasserqualität erreicht.

➤ 6.26 HERSTELLERPERFORMANCE ZUR ZHDC-ABWASSERRICHTLINIE – KONVENTIONELLE PARAMETER

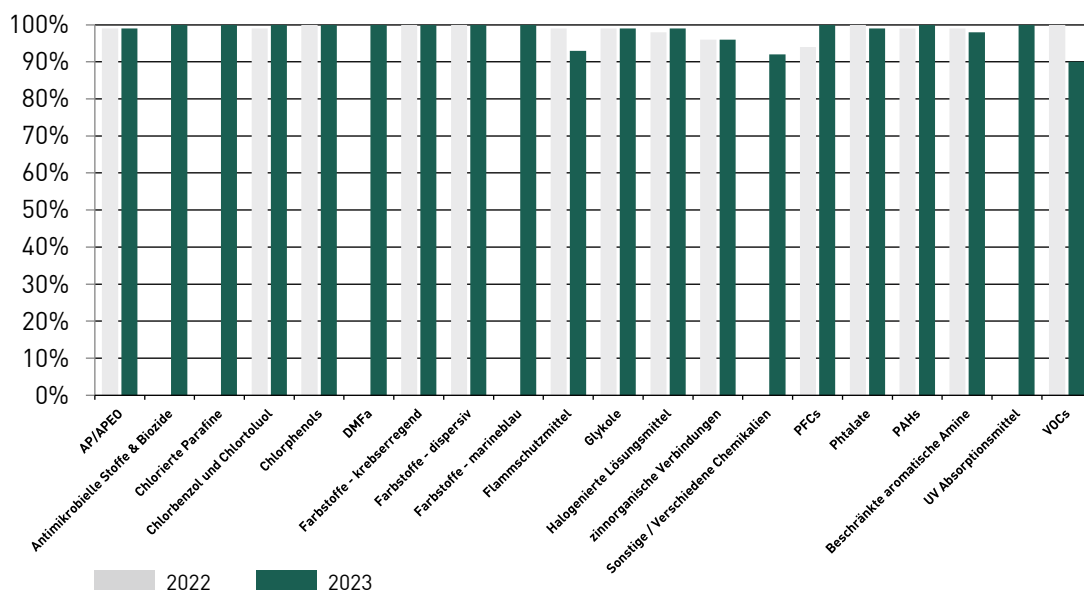


➤ 6.27 HERSTELLERPERFORMANCE ZUR ZHDC-ABWASSERRICHTLINIE – SCHWERMETALLE



* Antimon ist für Fabriken ausgenommen, die Polyestergewebe herstellen oder färben, da das Antimon als Katalysator für die Polyesterproduktion verwendet wird. Daher ist es nachvollziehbar, dass Antimon im Abwasser nachgewiesen werden kann, Dies wird im Rahmen der ZDHC-Richtlinie akzeptiert.

➤ G.28 HERSTELLERPERFORMANCE ZUR ZHDC-ABWASSERRICHTLINIE – MRSL-PARAMETER



SCHULUNGEN FÜR LIEFERANTEN

Um unseren Lieferanten ein besseres Verständnis der von PUMA und der Branche gestellten Anforderungen zu vermitteln, haben wir Schulungen zu Standards, Richtlinien und Tools sowie zur Methodik für Untersuchungen und Gegenmaßnahmen bei Abweichungen veranstaltet. Im Rahmen dieser Schulungen wurden auch Fallstudien zu Verstößen im Bereich MSRL-Parameter und Schwermetallen besprochen.

➤ T.38 SCHULUNGEN FÜR UNSERE LIEFERANTEN

Virtuelle Schulungen	Trainingsumfang	Themen	Anzahl Fabriken	Anzahl Teilnehmer*innen	% geschulter Fabriken
ZDHC-Abwasserrichtlinie, Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmen Durchführung von 4 Schulungen in 3 Sprachen	Alle Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 mit Nassprozessen	ZDHC-Abwasserrichtlinie Version 2.0 und deren Umsetzung, Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmen bei Nichtkonformität mit der Abwasserrichtlinie	95	182	61%

* % der geschulter Fabriken basiert auf der Gesamtanzahl der Fabriken im Umfang des jeweiligen Trainings. 61% der Fabriken haben teilgenommen, da einige Fabriken bereits mit den Anforderungen und Methodiken vertraut sind.

2023 haben wir gemeinsam mit einem akkreditierten externen Labor Schulungen zum Thema Chemikalien-Management für Abwasserstandards und Ursachenanalyse/Korrekturpläne für Lieferanten durchgeführt, die gegen die ZDHC-Abwasserrichtlinie verstoßen hatten. Hierbei wurden auch Fallstudien zu Verstößen gegen konventionelle Parameter vorgestellt.

Die insgesamt vier Schulungen in drei Sprachen wurden von über 180 Teilnehmer*innen aus 95 Fabriken absolviert; mehr als 90 % waren mit Aufbau und Inhalt zufrieden.

Die Fabriken wurden hierbei über die neue Abwasserrichtlinie der ZDHC und über die Auswirkungen der wichtigsten Updates, über die Durchführung von Ursachenanalysen in Bezug auf Abwasser und über Korrekturmaßnahmen bei Verstößen informiert.

Nach den Schulungen wurden die Fabriken, bei denen Verstöße festgestellt worden waren, aufgefordert, Ursachenanalysen in Bezug auf Abwasser durchzuführen und Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Zehn Fabriken haben Korrekturmaßnahmenpläne vorgelegt. Wir werden deren Umsetzung 2024 über Abwassertests kontrollieren.

Zudem haben wir die Verantwortlichen für das Chemikalienmanagement bei unseren Lieferanten aufgefordert, vertiefende Schulungen der ZDHC Academy zu absolvieren, die von ZDHC-anerkannten Dienstleistern gehalten werden.

WASSEREINSPARUNGEN

2023 haben wir weitere Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 in Programme für sauberere Produktion aufgenommen, um ihnen bei der Steigerung von Energie- und Wassereffizienz zu helfen.

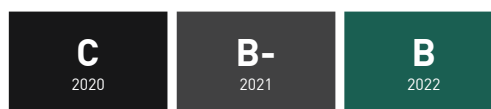
Die nachfolgenden Kennzahlen stehen für die jährlichen Einsparungen durch abgeschlossene bzw. noch laufende Projekte zwischen 2019 und Ende 2023:

- Reduzierung der CO₂e-Emissionen: 90.182 Tonnen jährlich
- erneuerbare Energien: 247 MWp (inklusive externe Windkraftanlagen), 2021, 2022 und 2023 ergänzt
- Wassereinsparungen: 2.401.002 m³ jährlich
- Energieeinsparungen: 177.168 MWh jährlich

Zusätzlich zu unseren 10FOR25-Zielen haben wir uns die Reduzierung des Wasserverbrauchs um 15 % pro produziertem Stück zwischen 2020 und 2025 zum Ziel gesetzt.

Weitere Daten zum Wasserverbrauch sind im Kapitel „**Umweltkennzahlen**“ zu finden.

6.29 PUMA CDP-BEWERTUNG FÜR WASSER



Unsere CDP-Bewertung im Bereich Wasser wurde 2022 von B- im Jahr davor auf B angehoben; bis Ende Januar 2024 haben wir diese Bewertung beibehalten.

➤ **FALLSTUDIEN**

Reduzierung des Wasserverbrauchs bei zwei Lieferanten

2020 hat Tai Hing Zipper US\$ 800.000 in eine innovative Aufbereitungs- und Recyclinganlage für das Abwasser investiert, das beim Färben anfällt. Das moderne biologische Aufbereitungsverfahren und eine Wasserrecyclinganlage haben zu einer Reduzierung des Wasserverbrauchs pro Kilogramm Stoff von 90 % geführt. Seit der Installation wurden Wasserverbrauch und Abwassermengen erheblich verringert. Im Gegensatz zu den 100 m³ Wasser, die in der Färberei pro Tag zum Einsatz kamen, werden bei gleichbleibendem Produktionsvolumen heute im Durchschnitt nur 10 m³ pro Tag verwendet. Mit der innovativen Technologie A/O bereitet Tai Hing Zipper das Abwasser der Färberei auf; danach kann es recycelt und in den Färbeprozess zurückgeführt werden. Über ein Überwachungssystem für den Chemikalienindex wird zudem die Qualität des aufbereiteten Abwassers kontrolliert.

Bei SQUARE Fashions Limited (SFL), einem vertikal integrierten Hersteller von Konfektionsware, werden Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung großgeschrieben. Zur Erreichung seiner Ziele für den Wasserverbrauch hat das Unternehmen im vergangenen Jahr diverse Maßnahmen umgesetzt: Eine Anlage für die Wasseraufbereitung und eine Regenwasser-Auffanganlage wurden installiert, Kondenswasser aus Dämpfen und das Kühlwasser für Maschinen werden wiederverwendet, Prozesse wurden optimiert und die Mitarbeiter*innen wurden für die Themen sensibilisiert. In Summe haben diese Verbesserungen im vergangenen Jahr zu einer Reduzierung des Grundwasserverbrauchs von 36,3 % gegenüber 2022 und somit zu absoluten Einsparungen von 1.128.755 m³ und BDT 10 Millionen (US\$ 97.785) geführt.

➤ **T.39 UMWELTKENNZAHLEN - WASSER¹⁻⁶**

	Wasser	2023	2022	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2023/2020
Gesamtwasserverbrauch eigene Standorte (m ³)		142.565	147.227	116.829	96.569	89.767	95.291	47,6%
Verbrauch öffentliches Netz (m ³)		137.651	143.332	116.829	96.569	89.767	95.291	42,5%
Verbrauch Regenwasser (m ³)		4.914	3.895					
Gesamtwasserverbrauch PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 1 und 2) (k m ³)		7.322	8.507	8.475	7.128	2.572	2.030	2,7%
Gesamtwasserverbrauch PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 1) (k m ³)		2.157	2.551	2.706	2.332	2.572	2.030	-7,5%
Gesamtwasserverbrauch PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 2) (k m ³)		5.164	5.956	5.769	4.796			7,7%

- 1 Inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager und Geschäfte sowie eigener Produktionsstandorte in Argentinien. Die sonstige Produktion ist an eigenständige Lieferanten und einige Lagerbetriebe sind an eigenständige Logistikdienstleister ausgelagert; ohne Franchise-Geschäfte.
- 2 Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren.
- 3 Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse.
- 4 Kernlieferanten der Ebene 1: Kleidung, Schuhe und Accessoires (54 Fabriken)
- 5 Kernlieferanten der Ebene 2: Leder, Polyurethan und Textil (40 Fabriken)
- 6 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

Obwohl wir keine Ziele für die absolute Reduzierung des Wasserverbrauchs unserer Kernlieferanten gesetzt haben, kontrollieren wir deren Kennzahlen in diesem Bereich weiterhin. Gegenüber 2020 konnte der absolute Wasserverbrauch bei PUMA-Lieferanten der Ebene 1 im vergangenen Jahr um 7,5 % gesenkt werden. Die Gründe hierfür sind das in demselben Zeitraum um 15 % geringere Textilproduktionsvolumen sowie der um 21,5 % effizientere Wasserverbrauch pro Paar Schuhe.

Bei unseren Lieferanten der Ebene 2 hat sich der absolute Wasserverbrauch gegenüber 2020 trotz des starken Anstiegs des Produktionsvolumens in allen Bereichen der Ebene 2 (12 % bei Textilien, 7,3 % bei Leder und 171 % bei PU) um 7,7 % erhöht. Der Wasserverbrauch in der Textilproduktion, die den höchsten Anteil am Gesamtwasserverbrauch ausmacht, ist um 4,9 % effizienter geworden: von 103 auf 98,3 m³/Tonne Stoff. Einige unserer Lieferanten hatten Ende 2022 Wasserrecyclinganlagen eingeführt und auch die vermehrte Nutzung recycelter Materialien wie Baumwolle und Polyester hat hierzu beigetragen.

LUFTEMISSIONEN

LUFTEMISSIONEN AUS PUMAS STANDORTEN

Für PUMAs eigene Standorte sind keine wesentlichen Luftemissionen zu erfassen. Die gesamte Produktion wurde an externe Partner ausgelagert und an unseren großen Standorten weltweit finden keine industriellen Prozesse statt, von denen Luftemissionen ausgehen könnten. Eine Ausnahme ist unsere Produktionsstätte in Argentinien – die entsprechenden Kennzahlen sind nachstehend unter den Zahlen für unsere Beschaffungskette dargestellt.

Die Beheizung der Unternehmenszentrale, unserem größten Standort, erfolgt über Fernwärme und Wärmepumpen, die keine direkten Luftemissionen verursachen. Dies wurde uns 2022 im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 14001 bestätigt.

LUFTEMISSIONEN AUS UNSERER BESCHAFFUNGSKETTE

Da die Luftemissionsrichtlinien der ZDHC 2023 noch nicht veröffentlicht waren, haben wir uns für das interne Monitoring der Luftemissionen unserer Kernlieferanten entschieden. Wir haben eine Reihe von Fragebögen entwickelt, um die relevanten Informationen zur Übereinstimmung der Luftemissionen unserer 131 Kernfabriken der Ebene 1 und 2 mit den Gesetzen vor Ort zu erfassen. Die in den Fabriken entnommenen Stichproben wurden auf Einhaltung der lokalen behördlichen Vorschriften getestet. 100 % der im vergangenen Jahr beprobten Kernfabriken haben den lokalen Vorschriften für Luftemissionen entsprochen.

ZDHC-PILOTPROJEKT ZU LUFTEMISSIONEN

2023 hat die ZDHC ihrer Arbeitsgruppe Air Emissions den Entwurf der Luftemissionsrichtlinie V1.0 zur Prüfung vorgelegt. In Rahmen einer Pilotstudie haben wir diesen dann entlang unserer Beschaffungskette getestet mit dem Ziel, die Bereitschaft der Lieferanten zur Einhaltung der vorläufigen Richtlinie auszuwerten und die Arbeitsgruppe mit den Ergebnissen zu unterstützen.

In Kooperation mit dem externen Labor Eurofins MTS haben wir bei sechs Fabriken in Vietnam und zwei in China – vier Schuhhersteller, vier Textilhersteller – Stichproben von Chemikalien entnommen. Unsere Prüfung umfasste die Messung der Gesamtmenge der volatilen organischen Verbindungen (Total Volatile Organic Compounds, TVOCs) und die Berechnung des Emissionspotenzials (Potential to Emit, PTE) anhand der im Richtlinienentwurf genannten Methodik. Wir werden der ZDHC die Daten bereitstellen, damit die Grenzwerte für TVOCs auf dem Foundational Level in der Richtlinie festgelegt werden können. Auch auf gefährliche und auf giftige Luftschadstoffe haben wir getestet: Sie waren in 132 der 833 Chemikalienproben (ca. 15,8 % aller Stichproben) enthalten. Davon wurden 13,2 % in Schuhfabriken und 2,6 % in Textilfabriken entnommen. Diese Fabriken haben jedoch eine hohe MRSL-Konformitätsrate, die von einer dritten Partei überprüft wird, und sie stellen ihren Arbeitern angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Die ZDHC hat zudem noch keine Grenzwerte für diese Luftschadstoffe in ihrem Richtlinienentwurf vorgegeben.

Bei einer Textilfabrik der Ebene 2 und jeweils einer Schuhfabrik der Ebene 1 und 2 haben wir zudem Stichproben der Luftemissionen auf Luftschadstoffe geprüft. Nach den Vorgaben des Richtlinienentwurfs haben wir diese an punktuellen Quellen, z. B. bei der Kraftstoffverbrennung, sowie aus flüchtigen Produktionsemissionen entnommen. Grenzwerte für die in der Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgeführten Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickstoffoxide, Schwefeloxide und Ozon oder international regulierte Luftschadstoffe wie Kohlenmonoxid und VOCs sind im Richtlinienentwurf noch nicht festgelegt, werden jedoch in künftige Richtlinien aufgenommen. Daher haben wir die Testergebnisse, wo möglich, mit lokalen Grenzwerten verglichen und eine Erfüllungsquote von 100 % ermittelt.

Wir werden die Testergebnisse an die Fabriken weiterleiten, damit Ursachenanalysen für hohe Schadstoffwerte durchgeführt werden können. Zudem werden wir die Ergebnisse mit der ZDHC besprechen, um Lösungen für den Umgang mit hohen Schadstoffwerten, insbesondere TVOCs in Schuhfabriken, zu entwickeln.

Hinweis: Da wir CO₂-Emissionen nach der Methodik des Greenhouse Gas Protocol messen, haben wir die Berechnung dieser Emissionen nicht in der Pilotstudie berücksichtigt.

PLASTIK UND MEERE

ZIELBESCHREIBUNG:

- Förderung von Initiativen und wissenschaftlicher Forschung zum Thema Mikrofasern, Unterstützung von Kernlieferanten zur Reduzierung von Mikrofaserabrieb
- Forschung auf dem Gebiet des biologisch abbaubaren Polyesters für PUMA-Produkte
- Eliminierung von Plastiktüten aus PUMA-Stores und Überprüfung der Umweltauswirkungen von Kleiderbügeln und Halterungen

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 3, 14 und 15 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Verbrauch von Plastiktüten in PUMA-Stores
- Anteil der PUMA-Büros ohne Einwegprodukte aus Plastik
- Recyclinganteil von Plastikverpackungen

➔ T.40 ELIMINIERUNG VON EINWEG-PLASTIK

Teilziele	2021	2022	2023	Ziel 2025
Plastikeinkaufstüten (Stores) (in Tonnen)	189	99	0	0
Plastikeinkaufstüten mit recyceltem Anteil (in Prozent)	80 %	80 %	NA	keine Plastiktüten
	134	160	176	Ersatz durch recyceltes Material oder Holz
Plastikbügel (Stores) (in Tonnen)				
Plastikbügel aus 100 % recyceltem Material (in Prozent)	97 %	99,9 %	99,9 %	100 %
	558	2.297	3.057	Ersatz durch recyceltes Material oder Papier
Primärproduktverpackungen und Plastikverpackungen für den Transport* (in Tonnen) **				
Primärproduktverpackungen und Plastikverpackungen für den Transport* mit recyceltem Anteil (in Prozent) **	100 %	99,6 %	99,5 %	100 %
Anteil der PUMA-Büros ohne Einwegbecher und -besteck aus Plastik (in Prozent)	88 %	91 %	92 %	100 %

* von der Fabrik ins Lager

** Die Daten für das Gesamtjahr 2023 sind extrapoliert, basierend auf Realdaten aus Q1-Q3 und 2022

Zu den Problemen unserer Zeit, die keinen Aufschub dulden, zählt zweifellos die Verunreinigung der Meere durch Plastikmüll. Als Unternehmen, das für den Großteil seiner Produkte Polymere verarbeitet, tragen wir eine besondere Verantwortung, dieses Problem zu beheben. Zudem ist die Vermeidung der Verunreinigung durch Plastikmüll einer der drei Eckpfeiler des Fashion Pact, zu dessen Mitgründern PUMA gehört. Aus diversen Ländern und Regionen kommen Initiativen für ein Verbot bestimmter Arten von Plastikeinwegprodukten bzw. -tüten.

Daher haben wir das Ziel für Plastik und Meere in unsere Nachhaltigkeitsstrategie 10FOR25 und in unsere Nachhaltigkeits-Bonusziele aufgenommen.

Einkaufstüten und Einwegprodukte aus Plastik tragen erheblich zur Verschmutzung der Meere bei. Indem wir sie in unseren Stores und im Büroumfeld vermeiden, übernehmen wir nicht nur eine Vorbildfunktion für unsere Kund*innen und Kolleg*innen, sondern sparen auch mehrere hundert Tonnen Plastik pro Jahr ein.

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Einkaufstüten durch Tüten aus FSC-zertifiziertem Papier ersetzt.

2019 haben unsere Stores insgesamt 430 Tonnen Polyethylen-Tüten bestellt, 2020 waren es 400 Tonnen, 2021 189 Tonnen und 2022 99 Tonnen. Seit dem 1. Januar 2023 erhalten Kund*innen in unseren eigenen bzw. in den von PUMA betriebenen Stores ausschließlich Papiertüten oder haltbare Mehrwegtaschen.

Auch andere Plastikelemente in unseren Stores, unter anderem Bügel und Halterungen für Schuhe, haben wir durch Produkte aus recycelten Polymeren oder FSC-zertifiziertem Holz ersetzt. Für unsere B2B-Produktverpackungen für Textilien und Accessoires, die auch auf Polyethylen-Tüten basieren, entwickeln wir derzeit umweltfreundlichere Varianten. Dadurch konnten wir die Plastiktüten für B2B-Transportverpackungen durch Material mit 100 % recyceltem Anteil ersetzen und deren Stärke und dadurch ihr Gewicht verringern. Unser Verpackungsteam arbeitet weiterhin an der Entwicklung umweltfreundlicherer Verpackungslösungen. In den USA haben wir beispielsweise ein Pilotprojekt für Transportverpackungen aus Papier gestartet. Für ausgewählte Produkte haben wir im vergangenen Jahr Transportverpackungen aus FSC-zertifiziertem Papier verwendet.

Gemäß unserem Zero-Plastic-Ziel für Primärprodukt-Kunststoffverpackungen haben wir den Großteil der Primärverpackungen aus Plastik für den B2C-Bereich durch Papier ersetzt. Für die wenigen verbleibenden Plastikprodukte wie z.B. Etikettenschnüren arbeiten wir an Alternativen aus anderen Materialien oder aus recyceltem Plastik. Unsere Cateringpartner und Mitarbeiter*innen in unseren Büros sind angehalten, keine Kaffeebecher, Deckel, Rührstäbchen, Trinkhalme oder Besteck aus Einwegplastik zu verwenden. 2021 nutzten bereits 88 % unserer Büros keine Einwegbecher und kein Einwegbesteck aus Plastik mehr. 2022 und 2023 konnten wir einen leichten Anstieg auf 91 % bzw. 92 % verzeichnen.



FSC-zertifizierte Verpackungen für Textilien

Auf Produktebene haben wir das Pilotprojekt einer kompostierbaren Version unseres Kult-Sneakers SUEDE mit kompostierbarer Außensohle aus thermoplastischem Polyurethan (TPU) abgeschlossen. Weitere Informationen zu RE:SUEDE sind im Kapitel „**Kreislaufwirtschaft**“ zu finden.

MIKROFASERN

Fasern aller Art neigen mehr oder weniger dazu, Fragmente in die Umwelt abzugeben. Immer mehr Wissenschaftler*innen beschäftigen sich daher mit den physischen und toxikologischen Folgen der Freisetzung dieser Mikrofasern und auch wir dürfen unser Augenmerk nicht mehr nur auf synthetische Materialien richten.

Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen hat sich **The Microfibre Consortium** (TMC) zum Ziel gesetzt, die Ursachen der Faserfragmentierung und, über externe Forschungsquellen, deren Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Ökosystemen zu untersuchen, damit wir gemeinsam entsprechende Maßnahmen umsetzen können. Als Mitunterzeichner von TMC wollen wir die Umweltauswirkungen von Mikrofasern aus naturbelassener und synthetischer Bekleidung, die bei der Herstellung und in der Nutzungsphase freigesetzt werden, verstehen und ihr entgegenwirken.

Unsere Tests zum Mikrofaserabrieb beim Waschen unserer Polyesterprodukte haben wir auch 2023 fortgesetzt. Wir haben insgesamt zwölf ausgewählte haushaltsübliche Stoffe aus 100 % Polyester nach der Methodik des TMC auf Abrieb während des ersten Waschvorgangs geprüft. Die Menge der Mikrofasern wird als Anteil an der Masse dargestellt. Die Freisetzung aus PUMA-Stoffen lag unter dem Durchschnitt der für die Datenbank TMC Microfibre Data Portal geprüften Stoffe: durchschnittlich 0,0579 % gegenüber 0,0587 %. Weitere Begriffsbestimmungen sind auf der **Website von Static** zu finden.

Wir haben Feedback von TMC zu den Abriebdaten erhalten und verstehen, dass die Analyse komplex und fortlaufend ist. Bisher gibt es keinen klaren Trend, welcher Garn- oder Strukturtyp der TMC-Unterzeichner mehr Mikrofasern abwirft. TMC hat um weitere Dateneingaben gebeten, und wir werden uns als Branche weiterhin an dieser Studie beteiligen und sie unterstützen.

Im Oktober 2023 haben wir mit 40 anderen Delegierten an einem Besuch des King's College in London teilgenommen. Gemeinsam mit James Heal, Hersteller von fachspezifischen Testinstrumenten, hat TMC seine Testmethode für die Faserfragmentierung aus Stoffen erstmals öffentlich vorgestellt.

Wir verpflichten uns weiterhin zur Roadmap für 2030, die das TMC im September 2021 veröffentlicht hat, und zu deren Zielen. Dazu zählen wissenschaftliche Untersuchungen der Faserfragmentierung ebenso wie die Einhaltung von Korrekturstrategien, sobald diese der Branche zur Verfügung gestellt werden, und die aktive Mitwirkung an Arbeitsgruppen, um die Umsetzung weltweit voranzutreiben.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

ZIELBESCHREIBUNG:

- Einführung bzw. Teilnahme an Produkt-Rücknahmeprogrammen in wesentlichen Märkten
- Reduzierung von Produktionsabfall auf Deponien um mindestens 50 % (gemeinsames Ziel)
- Entwicklung von recycelten Materialalternativen zu Leder, Gummi, Baumwolle und Polyurethan (gemeinsame Ziele)

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 9, 12, 14 und 15 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anteil der wesentlichen Märkte mit Rücknahmeprogrammen
- Menge an Produktionsabfall auf Deponien
- Anteil an Polyester, Baumwolle, Leder, Gummi und Polyurethan aus recycelten Quellen

Wir sind uns bewusst, dass das aktuelle lineare Geschäftsmodell unserer Branche sehr weit vom Ideal der Kreislaufwirtschaft entfernt ist. Die zunehmende Anzahl von Textilabfall, die auf Mülldeponien entsorgt wird, stellt ein neues Risiko dar. Deshalb gehören die Neuorientierung für unsere Produktionsvorgänge und ein auf Kreislaufwirtschaft basierendes Geschäftsmodell auch zu den Prioritäten unserer Nachhaltigkeitsstrategie für die nächsten Jahre.

Unser Weg nimmt mit dem Produktdesign seinen Lauf. Wir haben ein E-Learning zum Thema Kreislaufwirtschaft für alle PUMA-Mitarbeiter*innen eingeführt, das auf unsere Schulungen zu zirkulärem Design und Kreislaufwirtschaft aufbaut. Auf der Grundlage von PUMAs Identität und unseren Materialien haben wir Konzepte für zirkuläres Design festgelegt, die auf die Langlebigkeit und Kreislauftauglichkeit unserer Produkte abzielen. Im E-Learning geht es um unsere **Richtlinie zur Kreislaufwirtschaft** und um zirkuläres Design.

2023 haben unsere größten Geschäftsbereiche in Workshops zum Thema die Möglichkeiten der Anwendung der Kreislaufwirtschaft auf PUMAs umsatzstärkste Produkte erläutert.

INNOVATION ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT

Seit 2021 sprechen wir im Rahmen des PUMA Circular Lab mit unseren Kund*innen über Kreislaufwirtschaft und lernen gemeinsam. Das erste Projekt war RE:SUEDE, ein Experiment für einen biologisch abbaubaren Schuh aus chromfreiem Zeolith-Wildleder, Hanffasern und Baumwolle mit einer Sohle aus biologisch abbaubaren thermoplastischen Elastomeren (TPE). 2022 kam die erste Auflage mit 500 Paar auf den Markt. Sie wurden von Testpersonen sechs Monate lang getragen und dann an PUMA zurückgeschickt. Ende des Jahres wurden über 400 Paar in einer industriellen Kompostieranlage in den Niederlanden für die Testkompostierung 2023 vorbereitet. Für alle, die sich für die Kompostierbarkeit von Schuhen interessieren, haben wir die **Ergebnisse** veröffentlicht.

Im Bereich Textilien haben wir unser Textile-to-Textile-Recyclingprojekt ausgeweitet, das unter dem Namen RE:JERSEY begonnen hat und in RE:FIBRE umbenannt wurde. Mit einem innovativen chemischen Prozess werden Textilabfall und getragene oder (beispielweise aufgrund abgelaufener Lizenzverträge) unverkäuflich gewordene Polyesterbekleidung zu neuen Textilien recycelt. Unsere Projektpartner sind die PUMA-

Mannschaften Manchester United, AC Mailand, Olympique de Marseille und Borussia Dortmund sowie der Schweizer Fußballverband. Die Polyesterkleidung, die wir in deren Fan-Shops und im PUMA-Store in Herzogenaurach sammeln, wird sortiert und, wenn möglich, in Recyclingverfahren zu neuen Polyesterprodukten verarbeitet.



Aktivierung zu RE:FIBRE mit dem BVB, Manchester City und dem AC Mailand.

Bei der Fußballweltmeisterschaft der Frauen in Australien spielte die Schweizer Mannschaft in Trikots aus RE:FIBRE-Polyester. 2024 wollen wir das Projekt vorantreiben und auf die Fantrikots aller großen Fußballvereine und -verbände – über eine Million Stück – ausweiten.



Die Schweizer Nationalmannschaft der Frauen spielte bei der Weltmeisterschaft in Australien in RE:FIBRE-Trikots.

Zudem beschäftigen wir uns mit innovativen Recyclingprozessen für Baumwolle, so zum Beispiel der Nutzung von 100 % recycelter Baumwolle (Pre-Consumer) für ausgewählte Produkte oder der Herstellung viskoseähnlicher Materialien aus Baumwollabfällen.

NUTZUNG RECYCLER MATERIALIEN

Wir halten unsere Lieferanten an, ihren für PUMA-Produkte anfallenden Textilabfall der Wiederverwendung bzw. dem Recycling zuzuführen, entweder über branchenexterne Anwendungen oder, im Idealfall, durch Recycling von Verschnitt in neue Polyester- oder Baumwollgarne.

Unsere Ziele hinsichtlich Kreislaufwirtschaft umfassen die vermehrte Verwendung von recyceltem Polyester ebenso wie den Einsatz recycelter Alternativen zu Leder, Gummi und Polyurethan, die Materialien, die wir nach Baumwolle und Polyester am häufigsten verarbeiten. In unserem Portfolio haben wir recycelte Alternativen für alle der genannten Materialien. 2023 haben wir zudem die Verwendung von Sekundärrohmaterialien aus innovativen Technologien für die Schuhtrennung geprüft.

Eine Million Produkte unserer Downtown-Kollektion aus mindestens 20 % recycelter Baumwolle haben wir im vergangenen Jahr produziert.

Die Verwendung von recyceltem Polyester haben wir von 14 % im Jahr 2020 auf fast 62 % im Jahr 2023 erhöht. Auch den Anteil recycelter Baumwolle für unsere Textilien haben wir zwischen 2020 und 2023 von 0,6 % auf 8,6 % und für Schuhe von 0,5 % auf 1,6 % erhöht.

PRE- UND POST-CONSUMER-ABFALL ENTLANG UNSERER BESCHAFFUNGSKETTE

Unsere Kernlieferanten der Ebene 1 haben im vergangenen Jahr ca. 77 % des Pre-Consumer-Abfalls wiedergenutzt oder recycelt, 20 % mehr als im Vorjahr. Bei den Kernlieferanten der Ebene 2 waren es ca. 94 %, ein Anstieg um 4 %. Dies ist vorrangig auf die verbesserte Entsorgungspraxis unserer Lieferanten zurückzuführen, durch die weniger Abfall auf Deponien landet. Verbrannt wurden 7,2 % des Textil- und Stoffabfalls der Kernfabriken der Ebene 1, bei denen der Ebene 2 war es lediglich 1 %.

➤ T.41 PRE- UND POST-CONSUMER ABFALL¹

Volumen recyceltes Leder, aus Produktionsabfall	1,5 Tonnen	
Volumen recycelte Baumwolle, aus Produktionsabfall	2,901 Tonnen	
Volumen recycelter Polyester, aus Post- und Pre-Consumer-Abfall	27.042 Tonnen	
Volumen recyceltes Nylon, aus Produktionsabfall	168 Tonnen	
	Kernlieferanten Ebene 1*	Kernlieferanten Ebene 2**
Menge Pre-Consumer-Abfall pro Jahr	37.379 Tonnen	208.489 Tonnen
Anteil Pre-Consumer-Abfall für Wiedernutzung oder Recycling	76,9%	94,3%
Anteil vernichteter Textilien und Stoffe (zur Verbrennung)	7,2%	1,0%

* Kernlieferanten der Ebene 1: Kleidung, Schuhe und Accessoires (54 Fabriken)

** Kernlieferanten der Ebene 2: Leder, Polyurethan und Textil (40 Fabriken)

1 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

T.42 STOFFABFÄLLE¹⁻⁴

	Jahr	Stoffabfälle Gesamt (in Tonnen)	Wieder- verwendung & Recycling (in Tonnen)	Wieder- verwendung & Recycling (%)	Verbrennung (in Tonnen)	Verbrennung (%)	Deponie (in Tonnen)	Deponie (%)
Kernlieferanten der Ebene 1 - Schuhe	2023	5.681,2	2.503,1	44 %	2.486,7	44 %	691,4	12 %
	2022	6.554,4	2.348,0	36 %	4.184,2	64 %	22,3	0 %
Kernlieferanten der Ebene 1 - Kleidung	2023	6.245,5	6.222,2	100 %	23,4	0 %	-	0 %
	2022	8.324,0	8.145,0	98 %	179,0	2 %	-	0 %
Kernlieferanten der Ebene 1 - Accessoires	2023	231,6	231,5	100 %	0,1	0 %	-	0 %
	2022	990,6	236,4	24 %	0,1	0 %	754,3	76 %
Kernlieferanten der Ebene 2 - Textil	2023	1.933,9	1.838,7	95 %	95,3	5 %	-	0 %
	2022	2.073,8	2.056,0	99 %	17,9	1 %	-	0 %
Kernlieferanten der Ebene 2 - Polyurethan	2023	170,3	88,2	52 %	82,1	48 %	-	0 %
	2022	182,8	181,1	99 %	1,7	1 %	-	0 %
Gesamt	2023	14.262,5	10.883,7	76 %	2.687,5	19 %	691,4	5 %
	2022	18.126,1	12.966,5	72 %	4.382,9	24 %	776,6	4 %

* Stoffabfälle stammen aus PU-beschichtetem Material mit Stoffrücken (PU oben und Stoff unten)

1 Die Daten enthalten Extrapolation und Abschätzungen falls keine Echtdaten verfügbar waren

2 Kernlieferanten der Ebene 1: Kleidung, Schuhe und Accessoires (54 Fabriken)

3 Kernlieferanten der Ebene 2: Leder, Polyurethan und Textil (40 Fabriken)

4 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

Mit Ausnahme der Schuhherstellung, wo noch immer Textilabfall auf Deponien entsorgt wird, wird der Textilabfall aus der Herstellung unserer Textilien, Accessoires, Stoffe und Synthetik-Produkte zu 100 % anderweitig verarbeitet. Im Vergleich zu 2022 wurde mehr Textilabfall wiedergenutzt oder recycelt und weniger verbrannt. Diese Entwicklung ist auf die verbesserte Entsorgungspraxis zurückzuführen und spiegelt den schrittweisen Übergang unserer Lieferanten zur Kreislaufwirtschaft wider. Der Anteil, der auf Deponien landet, blieb unverändert.

2023 wurden 95 % des Textilabfalls aus der Herstellung von PUMA-Produkten verwertet: 76 % wurden entweder wiederverwendet oder recycelt, 19 % wurden verbrannt. Nur 5 % landeten auf Mülldeponien.

PRODUKTRÜCKNAHMEPROGRAMME

Um unserer Verantwortung als Hersteller nachzukommen und zukünftig Optionen für kreislauffähige Materialströme zu nutzen, haben wir uns bis 2025 auch ein Ziel für Rücknahmeprogramme in unseren größten Märkten gesetzt.

Im vergangenen Jahr haben wir in der Schweiz ein neues Rücknahmeprogramm eingeführt, in ausgewählten Stores in Argentinien und China testweise Rücknahmeboxen aufgestellt und unser Rücknahmeprogramme in den USA auf den Produktbereich Textilien ausgeweitet. Hiermit ergänzen wir unsere bestehenden Programme in Australien, Hongkong und in den USA sowie mit den Vereinen, die am

RE:FIBRE-Projekt teilnehmen. Im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit Soles4Souls konnte PUMA Nordamerika 4.348 kg getragener Schuhe sammeln, die für gemeinnützige Zwecke wiederverwendet werden. In Australien kamen 3.900 kg getragener Produkte zusammen.

Dank unserer Kooperation mit der gemeinnützigen Organisation Crossroads Foundation können PUMA-Kund*innen in Hongkong seit September 2019 Textilien aller Marken in Recyclingtonnen in vier ausgewählten PUMA-Stores abgeben und benachteiligte Menschen weltweit unterstützen. 2023 wurden dort 1.442 kg gebrauchter Kleidung und in unserer Unternehmenszentrale in Deutschland weitere 385 kg über unser Rücknahmeprogramm gesammelt – erstmals kamen somit insgesamt zehn Tonnen Produkte zusammen, die recycelt oder gespendet werden können. Für 2024 haben wir uns vorgenommen, unser Produktrücknahmeprogramm unter anderem in Indien und Deutschland weiter auszubauen.

SWAP SHOPS

SWAP Shops stehen für den kostenlosen und lokalen Tausch von Kleidungsstücken und anderen Artikeln – eine gute Gelegenheit, die eigene Garderobe aufzufrischen, ohne Geld für Neues ausgeben zu müssen. Produkte erhalten ein zweites Leben und nebenbei wird die Nachhaltigkeit auf unterhaltsame Weise gefördert. Mit dem Ziel, die Kultur des Recycle and Reuse zu fördern, wurde 2023 der vierte PUMA SWAP Shop in Hongkong eröffnet. Bei dem öffentlichen Event konnten Kleidung und Accessoires getauscht werden. Über 460 Gäste spendeten mehr als 2.320 Stücke (mehr als vier pro Person). 67 Kisten Bekleidung (1.013 kg) wurden an die Nichtregierungsorganisationen Crossroads Foundation und Redress weitergegeben. Ein SWAP Shop für Mitarbeiter*innen fand zum zweiten Mal an unserer Unternehmenszentrale in Herzogenaurach statt. Hier wurden über 400 Produkte getauscht; der Rest wurde über PUMAs gemeinnützige Organisation Charity Cat verteilt. Erstmals hat auch PUMA Nordamerika einen SWAP Shop veranstaltet und viele positive Rückmeldungen der 130 Mitarbeiter*innen erhalten, die über 1.000 Artikel getauscht haben.



Der SWAP Shop von PUMA Nordamerika

HINWEISE ZUR PRODUKTPFLEGE

Seit 2023 veröffentlichen wir **Hinweise zur Pflege und Reparatur von PUMA-Produkten**, die unseren Kund*innen helfen sollen, den Zustand ihrer Textilien und Accessoires länger zu erhalten. Basierend auf

den Hauptgründen für die Entsorgung von Sportswear empfehlen wir einfache Tipps, wie z.B. die Flecken- und Geruchsbeseitigung mit natürlichen Mitteln ebenso wie die bewusste Nutzung von Waschmaschine und Trockner zur Reduzierung der Umweltauswirkungen in der Nutzungsphase.

UNVERKÄUFLICHE PRODUKTE

In manchen Fällen geben vertragliche Einschränkungen, zum Beispiel nach Ablauf eines Lizenzvertrags mit einem Partnerverein, vor, dass nicht verkaufte Produkte entsorgt werden müssen. PUMAs Prozesse stellen sicher, dass unsere Produkte nur in Ausnahmefällen diesen Weg gehen müssen. Mit Produktionsprognosen, die so präzise wie möglich erstellt werden, wirken wir hohen Lagerbeständen entgegen und vermeiden die damit einhergehenden Verwaltungskosten. Saisonale Produkte werden so lange über verschiedenen Kanäle angeboten, bis sie verkauft sind. Retouren kommen in den Verkauf zurück, sofern sie noch ungetragen sind, oder werden gespendet, wenn sie, außer kleinerer Mängel, in gutem Zustand sind. Entsorgt werden ausschließlich verschlissene oder stark beschädigte Retouren. Neue Produkte sollten nur auf ausdrückliches Verlangen des Lizenzpartners nach Vertragsablauf vernichtet werden – nicht um Probleme im Bestandsmanagement zu lösen. Unser Berichtswesen ermöglicht in diesen Fällen die genaue Identifizierung der Mengen und der Ursachen. Das Gesamtvolumen aller im vergangenen Jahr vernichteten Produkte entsprach 0,25 % unseres gesamten Materialverbrauchs. Sofern vorhanden, wurden sie in einer Recyclinganlage, ansonsten im Reißwolf entsorgt.

ROADMAP FÜR ABFALL UND RISIKOBEURTEILUNGEN

2021 haben wir eine Roadmap für die Abfallvermeidung erstellt und eine Risikobeurteilung durchgeführt.

ABFALL AN PUMAS STANDORTEN

Den Großteil des Abfalls an unseren eigenen Standorten machen Papier und Kartonagen aus, hauptsächlich Außenverpackungen, Schuhkartons und Papier in unseren Büros, sowie Polyethylen-Tüten als Transportverpackungen für unsere Produkte und haushaltsüblicher Abfall, z. B. Grünabfall aus unseren Kantinen. Da wir (mit einer Ausnahme in Argentinien) keine Produktionsstätten betreiben, beläuft sich der Sondermüll, der insgesamt an unseren Standorten anfällt, auf lediglich 36 Tonnen. Unsere Fabrik in Argentinien ist für 26 Tonnen verantwortlich, die verbleibenden neun Tonnen sind auf den Austausch alter Leuchtssysteme mit LED-Leuchten an unserer Unternehmenszentrale zurückzuführen. Sondermüll wird streng nach den rechtlichen Vorgaben entsorgt.

2023 haben wir unsere Tochtergesellschaften erneut zu Mülltrennung und Recycling aufgerufen und konnten dadurch den Anteil recycelten Abfalls von 44 % (2019) auf 64 % erhöhen.

ABFALL AUS PUMAS BESCHAFFUNGSKETTE

Die in unserem Geschäftsbericht veröffentlichten Daten umfassen den Materialabfall aus unserer Beschaffungskette ebenso wie den Abfall aus Produktion und Büros, einschließlich Kartonagen, Papier, Plastik, Leuchtmittel usw. So erhalten wir ein vollständiges Bild des an unseren Produktionsstandorten anfallenden Volumens. Als hohes Risiko gelten bei PUMA-Plastikabfall, Chemikalien, Schmieröl und Elektroschrott. Die Prioritäten für unser Aktivitäten basieren auf Analysen unserer Abfalldaten aus dem Jahr 2020 und der Abfallmanagementbewertung unserer Kernfabriken nach Higg FEM.

Die Schwerpunkte für die kommenden Jahre sind nachstehend aufgeführt. Einige der Maßnahmen wurden bereits 2021 umgesetzt und werden in diesem Geschäftsbericht erläutert.

- **Sensibilisierung:** Im Rahmen der Schulungen zu Higg FEM haben wir 210 Zulieferfabriken erläutert, wie sie ihre Abfallkennzahlen verbessern können. Daraufhin ist die Higg FEM-Bewertung für das Abfallmodul in den vergangenen zwei Jahren im Durchschnitt von 45 % auf 53 % gestiegen und lag somit 2023 über dem Branchenmittelwert (40 %). In unseren Lieferantentreffen haben wir über unsere Ziele für die Abfallentsorgung auf Deponien informiert und in persönlichen Gesprächen mit unseren Kernlieferanten konnten wir deren Abfallkennzahlen überprüfen.

- **Überblick über die Auswirkungen:** Unsere Textillieferanten recyceln teilweise Pre-Consumer-Schneideabfall zur Verwendung in den Spinnereien. 2023 haben wir eine vergleichende Lebenszyklusanalyse (LCA) für einen neuen Baumwollstoff und ein Gemisch aus 75 % neuer und 25 % recycelter Baumwolle aus Baumwollabfällen abgeschlossen. Die Einzelheiten werden im Kapitel „**Produkte**“ erläutert. Im vergangenen Jahr haben wir zudem Daten zum Abfallmanagement in unseren drei größten Beschaffungsmärkten erfasst, die Abfallrichtlinien zusammengetragen und die wichtigsten Stakeholder identifiziert.
- **Interne Maßnahmen:** In den vergangenen drei Jahren haben wir unseren Fokus auf die verbesserte Erfassung von Abfalldaten bei unseren Lieferanten gelegt und konnten erkennen, dass sie diese umfassend offenlegen.
- **Kooperation und Partnerschaft:** 2022 haben wir uns dem Projekt Closed Loop 2 Balance (CL2B) in Vietnam angeschlossen. Der Abschlussbericht wurde 2023 veröffentlicht. Die Global Fashion Agenda (GFA) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben die branchenübergreifende Initiative **Circular Fashion Partnership** ins Leben gerufen, über die durch Sammlung und Recycling von postindustriellem Abfall der Aufbau einer zirkulären Modeindustrie in den Regionen gefördert werden soll, in denen Textilien und Schuhe produziert werden. Das Projekt, zu dem wir zahlreiche interne Gespräche geführt haben und im Austausch mit der GFA und der GIZ sind, wurde bereits in Bangladesch und Kambodscha eingeführt und soll 2024 auf Vietnam ausgeweitet werden. Wir werden unser innovatives Textilrecyclingverfahren **RE:FIBRE** ausbauen, um den recycelten Polyester in allen Fantrikots der PUMA-Vereine und -Verbände ab 2024 durch RE:FIBRE-Polyester zu ersetzen. Mit unserem zwei Jahre andauernden Experiment **RE:SUEDE** haben wir bewiesen, dass eine experimentelle Version unseres Kultsneakers SUEDE unter bestimmten industriellen Bedingungen kompostiert werden kann.

ABFALLMANAGEMENT

2023 haben wir Beurteilungen zum Abfallmanagement in unseren drei größten Beschaffungsmärkten – Vietnam, China und Bangladesch – durchgeführt. Dafür haben wir die jeweiligen entsprechenden Gesetze geprüft und die wichtigsten Stakeholder sowie die Chancen und Risiken bezüglich des Abfallmanagements identifiziert. Die Ergebnisse lassen Verbesserungen in Gesetzen und Verordnungen zu Wasser und Abwasser erkennen – die Vorgaben werden zunehmend strenger. Zudem sind wir auf interessante Projekte, unter anderem für Abfallnachverfolgung und -recycling und Kreislaufwirtschaft, gestoßen.

Vietnam erweitert seine Abfallverordnungen seit 2005 kontinuierlich um strenge Vorgaben. Im Rahmen seiner Selbstverpflichtung hat sich das Land zum Ziel gesetzt, Plastikmüll aus land- und meeresbasierten Quellen bis 2030 zu eliminieren. Zudem wurden gesetzliche Vorgaben an das Abfallmanagement verabschiedet, z. B. für Feststoffabfall aus Haushalten, Sondermüll und normalen industriellen Feststoffabfall. Unternehmen müssen ressourcen- und energieeffiziente Lösungen einführen, umweltfreundliche Rohmaterialien, Kraftstoffe und Materialien verwenden, Programme für sauberere Produktion, Technologien und Programme umsetzen und Maßnahmen zur Reduzierung der Abfallerzeugung implementieren (*Environmental Protection Law, Chapter VI, Section 2, Article 72*).

Die größten Herausforderungen für das Abfallmanagement sind die begrenzte Mülltrennung an der Quelle, die unzulängliche Recycling-Infrastruktur, der Mangel an geeigneten Daten und an verfügbaren Finanzierungsprogrammen, das fehlende öffentliche Bewusstsein und der fehlende Markt für Wertstoffe.

Die Global Fashion Agenda (GFA) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben die branchenübergreifende Initiative **Circular Fashion Partnership** ins Leben gerufen, über die durch Sammlung und Recycling von postindustriellem Abfall der Aufbau einer zirkulären Modeindustrie in den Regionen gefördert werden soll, in denen Textilien und Schuhe produziert werden. 2024 wird die Initiative in Vietnam starten. Sie bietet uns die Möglichkeit, aktuelle Herausforderungen in Zusammenarbeit mit anderen Marken sowie mit Herstellern und mit Unternehmen im Bereich Müllabfuhr, Müllsortierung und Textilrecycling anzugehen und Lösungen für die Trennung und die digitale Nachverfolgung von Textilabfall und für das Recycling zum größtmöglichen Nutzen, bis hin zu neuen Produkten, zu erarbeiten.

China hat bereits 2004 eine Verordnung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Ein besonderes Abfallimportverbot sieht hohe Strafen bei Verstößen vor, z. B. illegale Deponien. Auch ein Gesetz zum Recycling von Textilabfall wurde aufgesetzt: Bis 2025 müssen 25 % des Textilabfalls recycelt werden, 30 % bis 2030. Bei der Herstellung recycelter Fasern aus Textilabfall lautet die Vorgabe: zwei Millionen Tonnen bis 2025, drei Millionen bis 2030. Lieferanten erhalten steuerliche Anreize; Grundlage hierfür ist das Environmental Protection Tax Law, das Steuern auf Sondermüll anhand der produzierten Mengen festlegt und Lieferanten dadurch Kosteneinsparungen durch Anwendung des 3R-Prinzips (Reduce, Reuse, Recycle) ermöglicht. Hier sehen wir die Möglichkeit, mit wichtigen Stakeholdern im Land an der Verbesserung des Abfallmanagements der Fabriken zu arbeiten.

Bangladesch hat 2022 eine Verordnung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft verabschiedet: Diese beinhaltet Recycling von 80 % des Plastikmülls bis 2030, Eliminierung von Einmalprodukten aus Plastik um 90 % bis 2026, Reduzierung des anfallenden Plastikmülls um 30 % bis 2030 und des Verbrauchs ungenutzter Materialien um 50 % bis 2030.

PUMA-Lieferanten haben ein Recyclingsystem für Pre-Consumer-Baumwollabfall entwickelt. Von 2022 bis 2023 haben wir den Anteil recycelter Baumwolle von 3,6 % auf 8,6 % der gesamten Baumwollmenge gesteigert.

Die Initiative **Circular Fashion Partnership** ist seit 2021 in Bangladesch aktiv. Die größten Partner sind im Gespräch mit der Regierung des Landes über die Formalisierung des informellen Abfallmanagementsektors. Zu den geforderten Maßnahmen zählen sowohl Steuervergünstigungen und andere Anreize für Hersteller, Recyclingverfahren in ihren Betrieben einzuführen, als auch ein umfassendes landesweites Gesetz für das nachhaltige Management von Post-Production-Abfall der Modeindustrie. Hier bietet sich uns die Gelegenheit, den vermehrten Einsatz recycelter Baumwolle in Zukunft voranzutreiben.

➤ FALLSTUDIE

Kein Müll zur Deponie

Die TST Group hat sich die drei Prinzipien des Reduction, Recycling and Detoxification zu eigen gemacht und ist auf einem guten Weg, ihr Ziel zu erreichen, keinen Abfall auf Deponien zu entsorgen. Das Unternehmen betreibt zwei Fabriken, die PUMA-Produkte herstellen – eine in China, eine in Kambodscha. Zur Abfallvermeidung in Kambodscha wird über die Chip Mong INSEE Cement Corporation Energie aus Klärschlamm gewonnen und Kohleasche aus Heizkesseln für die Herstellung von Ziegelsteinen genutzt; in beiden Ländern kommt Textilabfall für die Bodenreinigung zum Einsatz und leere Chemikalienfässer werden von den Zulieferern neu befüllt. Über diese Maßnahmen, die strenge Abfallklassifizierung und -lagerung und die Zusammenarbeit mit kompetenten Aufbereitungsunternehmen entsorgt die TST Group 99 % ihres Produktionsabfalls von insgesamt 7.398 Tonnen jährlich nicht mehr auf Deponien.

T.43 UMWELTKENNZAHLEN - ABFALL¹⁻⁶

Abfall (t)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	Ver- änderung 2023/2022	Ver- änderung 2023/2020
Gesamtabfall eigene Standorte	5.595	4.991	5.215	3.949*	3.644*	4.877	5.293	12 %	42 %
Recycelter Abfall	3.598	3.007	2.220	1.436*	1.603*	2.282	3.419	20 %	151 %
Anteil recycelter Abfall	64 %	60 %	43 %	36 %	44 %	47 %	65 %		78 %
Gesamtabfall PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 1 und 2)	38.594	53.667	42.495	29.466	24.205	16.682	31.824	-28 %	31 %
Anteil Produktionsabfall auf Deponien (Kernlieferanten Ebene 1 und 2)	4,6 %	9,7 %	10,0 %	13,5 %					-66 %
Gesamtabfall PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 1)	21.861	34.642	33.806	23.498	24.205	16.682	14.686	-37 %	-7 %
Anteil Produktionsabfall auf Deponien (Kernlieferanten Ebene 1)	4,6 %	12,9 %	10,3 %	9,5 %					-51 %
Gesamtabfall PUMA Produktion (Kernlieferanten Ebene 2)	16.733	19.025	8.689	5.968			17.138	-12 %	180 %
Anteil Produktionsabfall auf Deponien (Kernlieferanten Ebene 2)	4,7 %	4,0 %	9,1 %	17,6 %					-73 %

* Abfalldaten zu PUMAs eigenen Standorten für 2019 und 2020 wurden aufgrund von Mindermeldungen neu berechnet.

1 Inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager und Geschäfte sowie eigener Produktionsstandorte in Argentinien. Die sonstige Produktion ist an eigenständige Lieferanten und einige Lagerbetriebe sind an eigenständige Logistikdienstleister ausgelagert; ohne Franchise-Geschäfte.

2 Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren.

3 Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse.

4 Kernlieferanten der Ebene 1: Kleidung, Schuhe und Accessoires (54 Fabriken)

5 Kernlieferanten der Ebene 2: Leder, Polyurethan und Textil (40 Fabriken)

6 Die Werte für November und Dezember 2023 wurden mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z. B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

Auch für die absolute Abfallreduzierung bei unseren Kernlieferanten haben wir kein Ziel gesetzt, kontrollieren die entsprechenden Kennzahlen jedoch weiterhin. Lediglich 0,5% des Abfalls unserer Textillieferanten – unter anderem Materialabfall, Asche aus Heizkesseln und Klärschlamm aus Aufbereitungsanlagen – landen auf Deponien; bei unseren Schuhlieferanten sind es 6,8%.

Die Ergebnisse lassen eine Reduzierung des Produktionsabfalls bei PUMA-Lieferanten der Ebene 1 um 7 % seit 2020 erkennen – aber auch eine Steigerung von 180 % bei unseren Lieferanten der Ebene 2, die größtenteils auf ihre präzisere Abfalldatenerfassung zurückzuführen ist. Asche aus Kohle- oder Biomasse-Heizkesseln und andere Abfallarten, die bei Lieferanten der Ebene 2 entstehen, wurden erstmalig erfasst. Gleichzeitig ist das Produktionsvolumen gestiegen, um 12 % bei Textilien und um 171 % bei Kunstleder. 76,3 % des Produktionsabfalls werden wiederverwendet oder recycelt, 18,8 % werden verbrannt und 4,8 % landen auf Deponien. Bei der Entsorgung von Produktionsabfall auf Deponien haben unsere Kernlieferanten der Ebene 1 und 2 gegenüber 2020 eine Reduzierung um 51 % bzw. 73 % erreicht und damit unser Ziel von 50 % bis 2025 übertroffen. Gründe hierfür sind neben dem verbesserten Abfallmanagement auch die genauere Nachverfolgung und Erfassung von Abfalldaten.

PRODUKTE

ZIELBESCHREIBUNG:

- 90 % von PUMAs Textilien und Accessoires enthalten über 50 % recycelte oder zertifizierte Materialien
- 90 % von PUMAs Schuhen enthalten mindestens eine Komponente aus recycelten oder zertifizierten Materialien
- Steigerung des Einsatzes von recyceltem Polyester (Textilien und Accessoires) auf 75 % bis 2025

Bezieht sich auf Ziel Nr. 12 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



RELEVANTE KENNZAHLEN:

- Anteil der Textilien und Accessoires mit 50 % recycelten oder zertifizierten Materialien
- Anteil der Schuhe mit mindestens einer Komponente aus recycelten oder zertifizierten Materialien
- Anteil von recyceltem Polyester bei Textilien und Accessoires

Aus PUMAs ökologischer Gewinn- und Verlustrechnung (Environmental Profit and Loss Account, EP&L) wissen wir, dass über 50 % unseres ökologischen Fußabdrucks bei der Rohmaterialgewinnung und in der Materialherstellung entstehen. Daher hat der flächendeckende Einsatz recycelter oder zertifizierter Rohmaterialien hohe Priorität. Im Rahmen unserer 10FOR25-Strategie haben wir die Ziele für recycelte oder zertifizierte Rohmaterialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Kartonagen bei 100 % festgelegt.

Neben der Messung des Einsatzes recycelter oder zertifizierter Materialien bestimmen wir auch den Anteil aller Produkte aus diesen Materialien. Gemäß unserem PUMA-Nachhaltigkeitsindex, oder S-Index, bestehen S-Index-fähige Textilien und Accessoires zu mindestens 50 % aus zertifizierten oder recycelten Materialien (nach Gewicht). Die Übereinstimmung von PUMA-Schuhen mit dem S-Index messen wir derzeit daran, ob eine oder mehr Hauptkomponenten* aus zertifizierten oder recycelten Materialien besteht.

2021 haben wir ein E-Learning zum PUMA S-Index für die PUMA-Familie entwickelt und verbreitet. Hierdurch erhalten Designer*innen, Entwickler*innen und Produktmanager*innen ein besseres Verständnis für die als nachhaltiger eingestuft Materialien, die Berechnung des PUMA S-Index und die für die externe Kommunikation auf Produktebene erforderlichen Zertifizierungen.

2023 entsprachen 85 % unserer Produkte nach Volumen den Vorgaben unseres S-Index. Wir sind damit auf dem richtigen Weg, unser Ziel von 90 % bis 2025 zu erreichen.

* Hauptkomponenten des Obermaterials sind das sichtbare Obermaterial und seine Bestandteile, das Futter und die Einlegesohle sowie der Strobel als einziger nicht sichtbarer Bestandteil. Diese können aus Textil, Leder, Synthetik (PU) oder TPU hergestellt sein. Ausgeschlossen sind Verzierungen wie Ösen, Schnürsenkel, Kappen, Verzierungen usw. Hauptbestandteil der Unterseite sind Laufsohlen, Zwischensohlen und Einlegesohlen. Diese können aus Gummi, PU, TPU oder EVA hergestellt sein. Ausgenommen sind Zierleisten und Verzierungen.

T.44 ZERTIFIZIERTE ODER RECYCELTE PRODUKTE

Produktkategorie	Styles 2023	Volumen 2023	Ziel 2025
Textilien mit mindestens 50 % zertifizierten oder recycelten Materialien	77 %	87 %	90 %
Accessoires mit mindestens 50 % zertifizierten oder recycelten Materialien	20 %	40 %*	90 %
Schuhe mit mindestens einer zertifizierten oder recycelten Komponente	89 %	93 %	90 %
Gesamt	75 %	85 %	90 %

* ausgenommen Produkte von Stichd; für weitere Details zum Berichtsumfang siehe Abschnitt „Geltungsbereich des Berichts“

Auch 2023 haben wir Kollektionen und einzelne Styles aus recycelten Materialien entwickelt und entworfen. Zu den Highlights zählt der Einsatz unserer RE:FIBRE-Technologie für Trikots in der Produktkategorie Teamsport, die aus mindestens 95 % recyceltem Textilabfall und anderen gebrauchten Polyestermaterialien bestehen. Auch unsere Kollektion Downtown in den Produktkategorien Sportstyle und Accessoires haben wir fortgeführt. Die Textilien in dieser Kollektion bestehen zu 20 % bis 30 % aus recycelter Baumwolle, die Accessoires zu mindestens 20 % aus recycelten Materialien. Ein weiterer Höhepunkt: die Produktionssteigerung des Caven, unser Schuh aus mindestens 20 % recycelten Materialien im Obermaterial und mindestens 10 % an der Unterseite. Für die Frühjahr/Sommer- und die Herbst/Winter-Kollektion 2023 haben wir über eine Million Produkte für unsere Downtown-Kollektion sowie drei Millionen Paar Cavens produziert.



Mindestens 20 % des Obermaterials und 10 % der Unterseite des PUMA Caven bestehen aus recycelten Materialien.

LEBENSZYKLUSANALYSEN UNSERER PRODUKTE

2023 haben wir weitere Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) für unsere Produkte durchgeführt. Die Ergebnisse dienen uns als quantifizierbare Messungen unserer Aktivitäten auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in unseren Produkten durch Erforschung von Alternativen für eine sicherere, sauberere und nachhaltigere Wertschöpfungskette. Zudem regen sie zur Innovation unserer Produkte und Prozesse an, damit diese die wachsenden Erwartungen der Gesellschaft und der Wirtschaft hinsichtlich Nachhaltigkeit und Transparenz erfüllen.

Sphera, eine der führenden Beratungsorganisationen in diesem Bereich, hat bei ihren Analysen der Umweltauswirkungen LCA-Studien für alle Phasen des Produktlebenszyklus durchgeführt – von der Gesamtproduktion mit Materialeinkauf und Energie bis hin zum Lebensende.

LCAs erfolgen nach ISO 14040 und ISO 14044. Ein externes Komitee hat die Arbeit und die Einhaltung der genannten Standards in Form eines Peer Reviews geprüft.

LCA ZWEIER PUMA-BESTSELLER

Wir haben zwei unserer Bestseller-Produkte – die Sandale PUMA POPCAT 20 und den Schuh PUMA SMASH v2L – einer LCA-Studie unterzogen, um ihren ökologischen Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette („Cradle-to-Grave“, ohne Nutzungsphase) zu messen. Die Prüfungen vermitteln uns ein besseres Verständnis der Schwachstellen der Wertschöpfungskette, also die maximalen Auswirkungen auf das Klima und auf den Energie- und Wasserverbrauch, und helfen uns, für einen besseren ökologischen Fußabdruck der Produkte nachhaltigere Optionen in verschiedenen Phasen zu identifizieren. Folgende Produkte wurden im Rahmen der Studie untersucht:

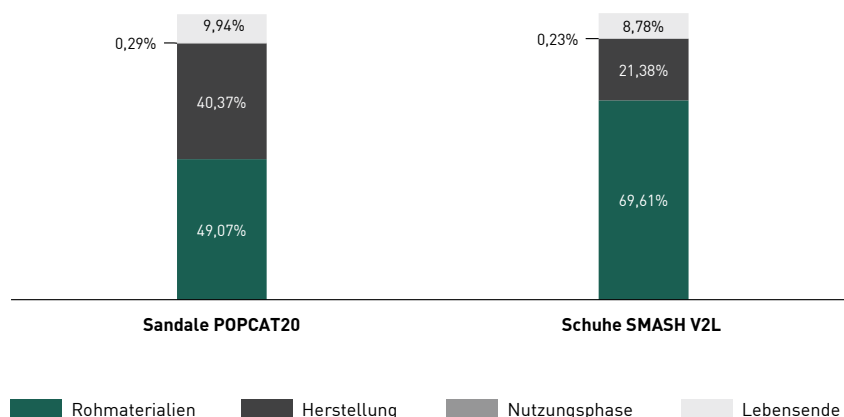


Sandale PUMA POPCAT 20, Bruttogewicht pro Paar: 0,381 kg



Schuh PUMA SMASH v2L, Bruttogewicht pro Paar: 0,955 kg.

➔ G.30 TREIBHAUSPOTENZIAL



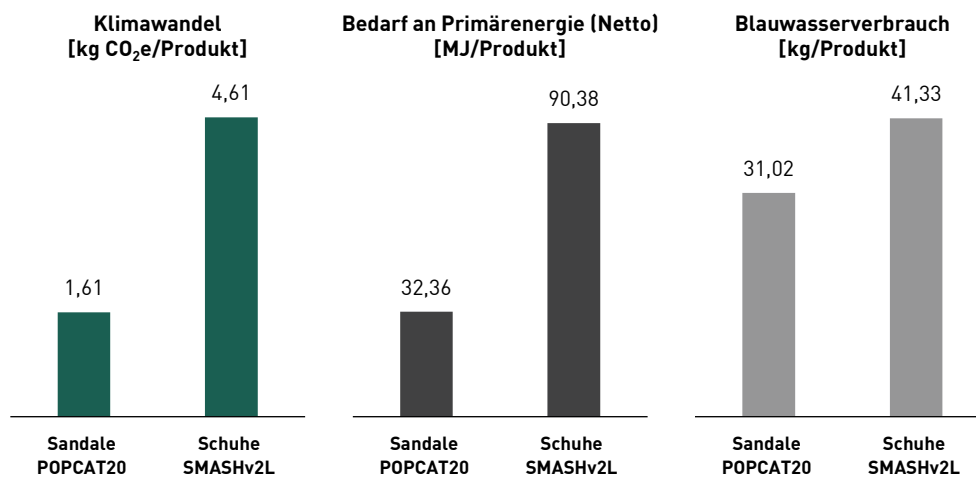
Die Ergebnisse der LCA lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der POPCAT 20 (in kg CO₂e) steht in Abhängigkeit zu den eingesetzten Rohmaterialien wie Polyesterstoff, Chemikalien, usw. (49,07 %), zum Energieverbrauch bei der Herstellung (40,37 %) und zum Lebensende (9,94 %). Ethylen-Vinylacetat (EVA) und Polyurethan (PU)-Synthetik machen den Hauptanteil aus.

Beim SMASH v2L hingegen wird das GWP (in kg CO₂e) von den Materialien für das Hauptelement, Teile und Komponenten (69,61 %), der Produktionsenergie (21,38 %) und dem Lebensende (8,78 %) beeinflusst. Hier machen Polyesterstoffe und Gummi den Hauptanteil aus.

Schuhe müssen in der Regel nicht häufig gereinigt werden, daher sind auch die Auswirkungen der Nutzungsphase unwesentlich und die CO₂-Emissionen in dieser Phase bleiben für beide Produkte unberücksichtigt. Die Lebensendphase umfasst Wiedernutzung, Recycling, Verbrennung und Deponielagerung basierend auf europäischen Szenarien. Auf sie entfallen ca. 9,94 % bei der POPCAT 20 und 8,78 % beim SMASH v2L.

➔ 6.31 UMWELTFUSSABDRUCK¹⁻²



- 1 Primärenergie ist die Energiemenge, die direkt aus natürlichen Rohstoffen gewonnen wird: Kohle, Öl, Erdgas und Uran
- 2 Blauwasser ist Wasser, das aus Oberflächen- und Grundwasserreservoirs gewonnen wird und bei der Herstellung des Produkts verdunstet oder im Produkt aufgenommen wird.

Das GWP der Sandale liegt bei 1,61 kg CO₂e. Der Primärenergieverbrauch beläuft sich auf insgesamt 32,36 MJ; hauptsächlich durch EVA (60,60 %) und PU-Synthetik (11,48 %). Beim Blauwasserverbrauch (31,02 kg) trägt das PU-Synthetik-Gemisch aus 52 % recyceltem Polyester und 48 % PU den größten Anteil bei (51,85 %), gefolgt von anderen Materialien, Chemikalien, Strom und Kraftstoff.

Das GWP des Schuhs beträgt 4,61 kg CO₂e. Der Polyesterstoff und Gummi tragen mit 30,04 % bzw. 22,04 % wesentlich zum Primärenergieverbrauch (90,38 MJ) bei. Der Blauwasserverbrauch liegt bei 41,33 kg, einen großen Anteil macht das mit PU beschichtete Leder (33,41 %) aus.

Im Vergleich zum SMASH v2L lässt die POPCAT 20 einen wesentlich kleineren CO₂-Fußabdruck (65 %) erkennen, was teilweise auf das um 60 % geringere Nettogewicht der POPCAT 20 zurückzuführen ist. Die Analyse des CO₂-Fußabdrucks der Materialien hat gezeigt, dass EVA bei der POPCAT 20 für 64,50 % der Klimabelastung verantwortlich ist, während es beim SMASH v2L hauptsächlich Polyester und Gummi (65,40 %) sind. Die kohlenstoffarmen Materialien wie EVA tragen ebenfalls zum kleineren CO₂-Fußabdruck der POPCAT 20 bei. Der Energieverbrauch bei der Herstellung lag bei der POPCAT 20 52 % unter dem Wert für

den SMASH v2L; auch dies kann auf das geringere Nettogewicht und das einfache Design der Sandale zurückgeführt werden.

Der CO₂-Fußabdruck des SMASH v2L liegt zwar über dem der POPCAT 20, ist jedoch wesentlich geringer (4,61 kg CO₂e) als bei anderen Schuhen, die 2021 im Rahmen von LCAs untersucht wurden, so zum Beispiel der Future Rider Play on (9,49 kg CO₂e) und der Velocity Nitro (7,60 kg CO₂e). Beide weisen ein geringeres Nettogewicht pro Paar (0,78 kg bzw. 0,72 kg) auf als der SMASH v2L (0,955 kg). Der SMASH v2L besteht unter anderem aus recyceltem Polyester, recyceltem PU und recyceltem Gummi, verwendet recycelte Verpackungsmaterialien und besteht zudem zu einem wesentlich geringeren Anteil aus Leder – daher ist sein CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum Rider Play on und zum Velocity Nitro kleiner.

Die wichtigsten Ergebnisse der LCA-Studie: Schuhe müssen in Zukunft ein geringeres Gewicht aufweisen, umweltverträglichere Materialien wie recycelter Polyester oder recyceltes PU müssen vermehrt zum Einsatz kommen und der Anteil umweltschädlicher Materialien wie Virgin PU und Virgin Polyester muss reduziert werden. Die Beschaffungskette für Schuhe ist komplex und umfasst mehrere Phasen: Rohmaterialgewinnung, Verarbeitung, Beschichtung, Konfektionierung, Vertrieb und Lebensende. Die LCA-Studie hat uns die Umweltauswirkungen der Wertschöpfungskette unserer Produkte verdeutlicht.

Anhand der LCA-Ergebnisse sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter*innen für den Umweltfußabdruck und verbessern diesen gleichzeitig durch den Einsatz nachhaltigerer (recycelter oder biosynthetischer) Materialien, durch die Optimierung von Ressourceneffizienz und Energieverbrauch sowie durch die Förderung erneuerbarer Energien entlang der Wertschöpfungskette und der Kreislaufwirtschaft unserer Produkte.

LCA ZUM VERGLEICH VON TRIKOTS AUS VIRGIN POLYESTER, PET-RECYCELTEM POLYESTER BZW. RE:FIBRE-POLYESTER

2023 haben wir Sphera mit einer vergleichenden LCA von drei Trikots beauftragt, die entlang unserer Beschaffungskette in der Türkei aus Virgin Polyester, PET-recyceltem Polyester bzw. RE:FIBRE-Polyester hergestellt werden. Für RE:FIBRE wird hauptsächlich Verschnitt aus Fabriken, mangelhafte Ware und getragene Kleidung recycelt. PET-recycelter Polyester wird aus PET-Flaschen gewonnen.

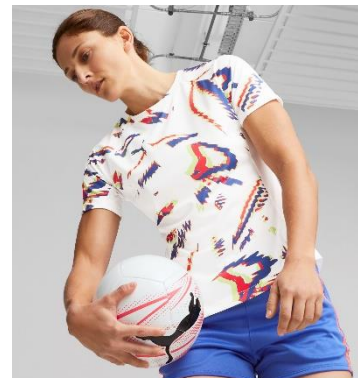
Für die LCA wurde der „Cradle-to-Grave“-Ansatz angewendet mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit der Herstellung der drei Trikots zu messen. Folgende Produkte wurden im Rahmen der Studie untersucht:



Trikot aus Virgin Polyester,
Nettogewicht: 1,316 kg
(100% Virgin Polyester)



Trikot aus PET-recyceltem
Polyester
Nettogewicht: 0,964 kg
(88% mechanisch recycelter
Polyester, 12% Virgin Polyester)



Trikot aus RE:FIBRE-Polyester
Nettogewicht: 0,904 kg
(57% chemisch und 34% mechanisch
recycelter Polyester, 9% Virgin
Polyester)

Im Studienumfang enthalten waren Rohmaterialbeschaffung und -gewinnung und der Rohmaterialtransport zur Produktionsstätte sowie Herstellung, Vertrieb, Nutzungsphase, Lebensendphase und Verpackung der Trikots.

Die Ergebnisse zeigen den kleinsten CO₂-Fußabdruck pro Kilogramm beim Trikot aus PET-recyceltem Polyester (13,19 % unter dem aus Virgin Polyester). Das Erderwärmungspotenzial (GWP) des Trikots aus RE:FIBRE-Polyester pro Kilogramm lag hingegen 7,31 % unter dem aus Virgin Polyester. Das RE:FIBRE-Trikot besteht zu 57 % aus chemisch recyceltem Polyester, dessen GWP höher ist als der von mechanisch recyceltem Polyester, aber geringer ist als der von Virgin Polyester.

Beim Bedarf an Primärenergie lässt sich ein ähnlicher Trend und derselbe Grund wie beim CO₂-Fußabdruck erkennen: Für das Trikot aus PET-recyceltem Polyester und das aus RE:FIBRE-Polyester werden 16,15 % bzw. 12,13 % weniger Primärenergie pro Kilogramm verbraucht als für das Trikot aus Virgin Polyester.

Der Wasserverbrauch pro Kilogramm für das Trikot aus PET-recyceltem Polyester und für das aus RE:FIBRE-Polyester liegt 1,10 % bzw. 2,82 % über dem für das Virgin-Polyester-Trikot.

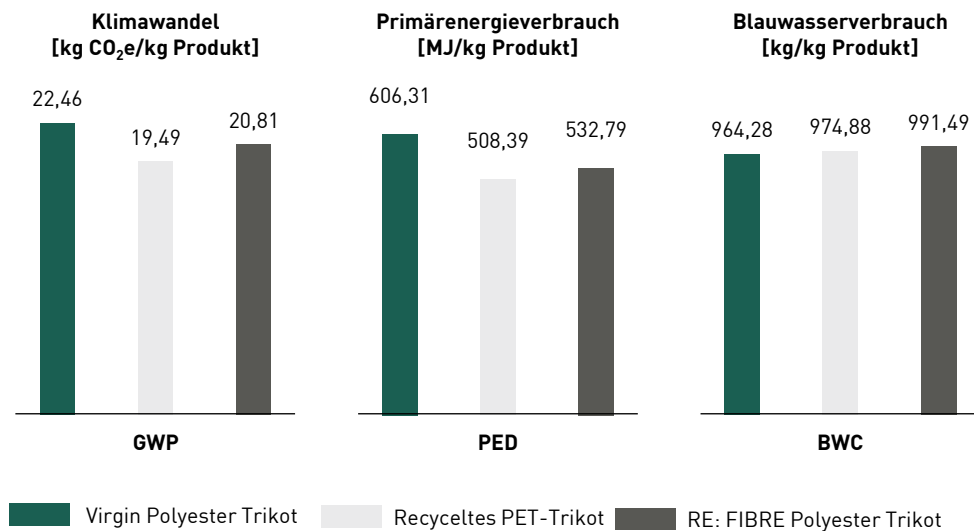
Die Umweltauswirkungen der Textile-to-Textile-Technologie sind zwar im Vergleich zum mechanischen Recycling derzeit noch weitreichender, wir wollen das RE:FIBRE-Programm jedoch auch für die Entwicklung einer langfristigen Lösung für Textilabfall nutzen. Zudem soll die Technologie eingesetzt werden, um Plastikflaschen als Hauptquelle für recycelten Polyester für die Modeindustrie abzulösen und entsprechend unabhängiger von diesen Flaschen zu werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Technologie in Zukunft energieeffizienter gestaltet werden kann.

Angesichts der zunehmenden Anforderungen an das Abfallmanagement haben wir in ressourceneffiziente Produktionsverfahren investiert, um Textilabfall zu vermeiden. Die zunehmende Menge an Textilabfall, die auf Mülldeponien entsorgt wird, stellt ein Umweltrisiko dar. Deshalb gehören die Neuorientierung für unsere Produktionsvorgänge und ein kreislauffähiges Geschäftsmodell auch zu den Prioritäten unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Wir haben ein **Video** zu RE:FIBRE produziert, in dem Interessierte alles über den technischen Prozess erfahren.

Der RE:FIBRE Prozess besteht aus vier Phasen:

- Sammeln und Sortieren von Textilabfällen und sonstigen Materialien, die früher als unbrauchbar galten
- Zerteilen und Mischen der gesammelten Materialien
- Auflösen, Filtern und Polymerisieren: Auflösen des zerteilten Polyesters und Herausfiltern der Farbstoffe in einem chemischen Recyclingprozess
- Schmelzen, Spinnen, Stricken und Nähen: Durch das Schmelzen können die neuen Polymere gesponnen und zu Kleidungsstücken vernäht werden. Das entstandene RE:FIBRE-Material ist so gut wie neu und kann immer wieder recycelt werden.

➔ **G.32 UMWELTFUSSABDRUCK VON POLYESTERTRIKOTS^{1,2}**

- 1 Primärenergie ist die Energiemenge, die direkt aus natürlichen Rohstoffen gewonnen wird: Kohle, Öl, Erdgas und Uran
- 2 Blauwasser ist Wasser, das aus Oberflächen- und Grundwasserreservoirs gewonnen wird und bei der Herstellung des Produkts verdunstet oder im Produkt aufgenommen wird.

LCA ZUM VERGLEICH VON DREI STOFFARTEN:

Wir haben Sphera mit einer weiteren vergleichenden LCA beauftragt: jeweils ein Kilogramm eines Stoffs aus 100 % neuer, stückgefärbter Baumwolle, aus einem Gemisch aus 75 % neuer und 25 % stückgefärbter Baumwolle, die aus ungefärbter Baumwolle recycelt wurde, und aus einem Gemisch aus 75 % neuer und 25 % stückgefärbter Baumwolle, die aus gefärbter Baumwolle recycelt wurde.

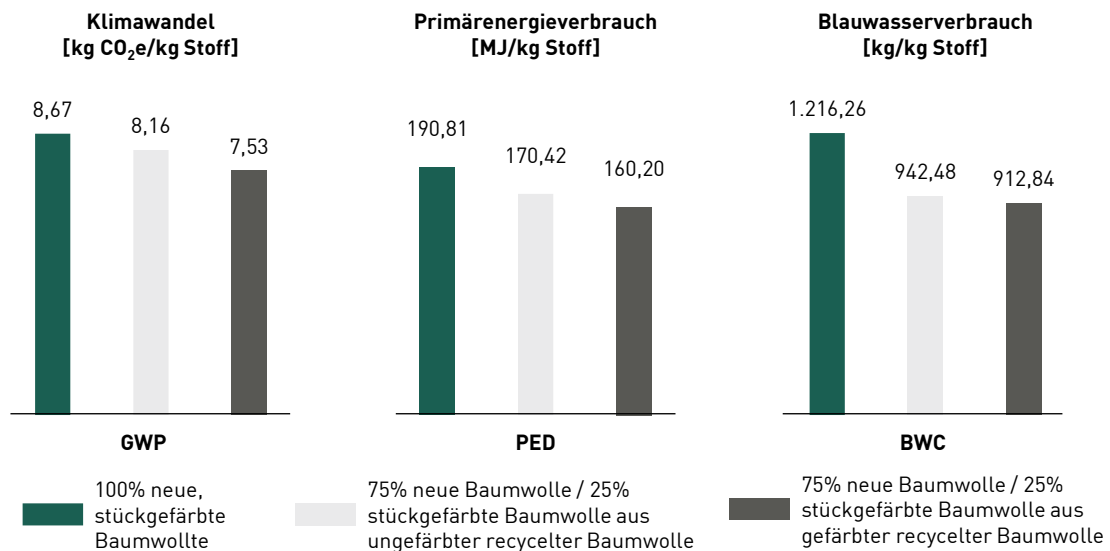
Bei der Stückfärbung wird das fertige Produkt am Stück gefärbt; bei der Garnfärbung wird das Garn erst nach dem Färben verwoben

Für dieses LCA wurde der „Cradle-to-Gate“-Ansatz angewendet, daher blieben Nutzungsphase und Lebensende unberücksichtigt.

Hauptziel dieser Studie war die Messung der Umweltauswirkungen bei der Herstellung der drei Stoffe in verschiedenen Lebenszyklusstufen der Beschaffungskette, einschließlich Rohmaterialbeschaffung und Energieträger. Die Primärdaten, die für die Studie herangezogen wurden, wurden bei zwei PUMA-Fabriken in Bangladesch und einer in der Türkei erfasst. Sie umfassen den gesamten Produktionsprozess einschließlich Beschaffung, Vorbearbeitung, Garnspinnerei, Stricken, Prüfung, Vorbehandlung, Färbung, Verdichtung und Trocknung.

Die LCA-Ergebnisse zeigen beim Stoff aus 75 % neuer und 25 % stückgefärbter Baumwolle, die aus ungefärbter Baumwolle recycelt wurde, einen 5,83 % kleineren CO₂-Fußabdruck gegenüber dem Stoff aus 100 % neuer, stückgefärbter Baumwolle. Dies ist hauptsächlich auf die 25 % ungefärbter recycelter Baumwolle zurückzuführen. Der CO₂-Fußabdruck des Stoffs mit 25 % stückgefärbter Baumwolle aus gefärbter recycelter Baumwolle war 13 % geringer als der des 100 % neuen Baumwollstoffs, der stückgefärbt wurde. Der Grund hierfür liegt größtenteils an den 25 % gefärbter recycelter Baumwolle. Im Vergleich der drei Stoffe sind die Umweltauswirkungen des Gemischs mit 25 % stückgefärbter Baumwolle aus gefärbter recycelter Baumwolle am geringsten, denn das Garn wird aus gefärbtem Stoff recycelt und erfordert daher weniger Chemikalien und Energie während des Färbeprozesses.

➤ 6.33 UMWELTFUSSABDRUCK VON BAUMWOLLSTOFFEN



Der größte CO₂-Fußabdruck steht in Zusammenhang mit dem herkömmlichen Färbeverfahren für Stoffe, gefolgt vom Baumwollanbau und der Garnspinnerei. Der Bedarf an Primärenergie hängt größtenteils mit dem Baumwollanbau sowie mit den herkömmlichen Färbeverfahren für Stoffe zusammen. Der höchste Wasserverbrauch entsteht im Baumwollanbau, gefolgt vom herkömmlichen Färbeverfahren und den Verdichtungs- und Trocknungsprozessen.

Im Rahmen der Studie haben wir auch die Umweltauswirkungen von drei Färbetechnologien, unter anderem herkömmliche und Pad-Steam-Prozesse, für die drei Stoffarten untersucht. Beim Pad-Steam-Färben werden Chemikalien oder Farbstoffe mit Hilfe einer Textilveredelungstechnik in zwei Schritten – Padding und Bedampfen – auf den Stoff aufgetragen. Mit diesem Verfahren werden eine einheitliche Färbung erzielt und die Stoff- und Nutzungseigenschaften verbessert. Die Studie wurde in einer Fabrik in der Türkei durchgeführt, in der beide Technologien zur Anwendung kommen. Das herkömmliche Färbeverfahren für Strickwaren ist in der Regel ein Batch-Prozess, d. h. der Stoff wird mit Wasser, Chemikalien und Farbstoffen geladen und über einen spezifischen Zeitraum bearbeitet. Das Pad-Steam-Färbeverfahren hingegen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Stoff einige Sekunden lang in die Färbelösung getaucht, unmittelbar danach durch eine Walze geführt und dann bedampft wird. Im Vergleich zum herkömmlichen Färbeverfahren ist Pad-Steam-Färben ressourceneffizienter, was auch die Ergebnisse der LCA-Studie belegen: Die Umweltauswirkungen vom Pad-Steam-Verfahren sind geringer, der Energieverbrauch liegt 81,9 % und der Wasserverbrauch 80,5 % unter dem des herkömmlichen Färbeverfahrens.

Der CO₂-Fußabdruck des Pad-Steam-Verfahrens ist bei allen drei Stoffarten im Vergleich zum herkömmlichen Färbeverfahren kleiner: 34,8 % bei 100 % neuer, stückgefärbter Baumwolle, 36,9 % bei dem Gemisch aus 25 % stückgefärbter Baumwolle aus ungefärbter recycelter Baumwolle und 25,02 % bei dem Stoff mit 25 % stückgefärbter Baumwolle aus gefärbter recycelter Baumwolle. Vergleichbare Trends ließen sich beim Primärenergiebedarf und beim Wasserverbrauch erkennen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass der Einsatz recycelter Baumwollstoffe geringere Umweltauswirkungen hat und daher zukünftig vermehrt in der Produktentwicklung berücksichtigt werden muss. Derzeit stößt die Steigerung des Anteils recycelter Baumwolle auf über 25 % in einem Baumwollgemisch jedoch noch auf technische Grenzen. Daher bedarf es innovativer Lösungen. Zudem könnten unsere Lieferanten bessere Färbetechnologien mit kleinerem Umweltfußabdruck wie das Pad-Steam-Verfahren einsetzen.

MATERIALHERKUNFT

Die Kartierung und Bewertung von Risiken und Auswirkungen in den unteren Ebenen unserer Beschaffungskette zeigt Möglichkeiten für Verbesserungen auf.

BAUMWOLLE

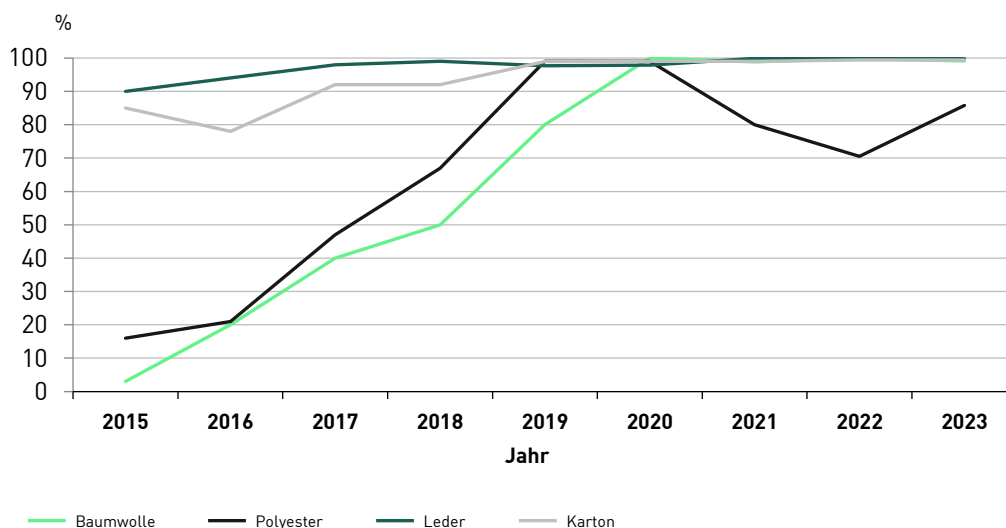
2023 haben wir ca. 34.000 Tonnen Baumwolle bezogen. Um unsere Ziele für 100 % zertifizierte oder recycelte Baumwolle zu erreichen, fordern wir von unseren Lieferanten, ausschließlich Baumwolle von Farmen, die für ihre gute landwirtschaftliche Praxis und die Einhaltung der Menschenrechte lizenziert bzw. zertifiziert sind, oder aber recycelte Baumwolle einzukaufen. 96 % der für PUMA-Produkte verwendeten Baumwolle kommt aus den USA, aus Brasilien, Australien, Indien, Bangladesch, Vietnam, Indonesien und der Türkei.

LEDER

2023 haben wir ca. 3.500 Tonnen Rindsleder eingekauft. Um die Nachverfolgbarkeit des Leders, das für PUMA-Produkte verarbeitet wird, zu verbessern, messen wir die entsprechenden Bewertungen unserer Lederhersteller mit Zertifizierung der Leather Working Group (LWG). Das Leder für PUMA-Schuhe stammt größtenteils aus den USA (61 %), gefolgt von Argentinien (27 %), Australien (6 %) und Brasilien (5 %). Zudem überwachen wir die Nachverfolgbarkeit bei unseren Gerbereien mit LWG-Medaillenbewertung. Die meisten Gerbereien für Veloursleder arbeiten nicht nur direkt mit Gerbereien, sondern auch mit Agenten und Vermittlern, um stabile Beschaffungsmengen zu gewährleisten, da Veloursleder ein Nebenprodukt der Volllederindustrie sind. Dadurch wird die Nachverfolgbarkeit zur Herausforderung. Dies ist auch der Grund, warum unsere LWG-Gerbereien für Veloursleder bei der Nachverfolgbarkeit schlechter abschneiden als die für Vollleder. Wir beabsichtigen, die Nachverfolgbarkeit bei allen unseren Gerbereien mit LWG-Medaillenbewertung mit der Zeit zu verbessern.

MATERIALVERBRAUCH

➔ 6.34 ENTWICKLUNG VON ZERTIFIZIERTEN ODER RECYCELTEN MATERIALIEN¹⁻²



1 Baumwolle und Polyester inklusive Materialien für Textilien und Accessoires (inklusive Trims)
 2 Extrapolation für 2023 basiert auf Echtdaten von Jan-Sep 2023 und Vorjahresdaten von Okt-Dez 2022

Wie bereits in den Vorjahren machten auch 2023 Baumwolle der Better Cotton Initiative, recycelte bzw. Biobaumwolle, Polyester mit bluesign®- oder OEKO-TEX®-Zertifizierung, recycelter bzw. biobasierter Polyester und Leder aus Gerbereien mit LWG-Zertifizierung bzw. recyceltes Leder einen Großteil unserer Materialien aus. Zudem verwenden wir ausschließlich Daunenfedern mit Zertifizierung des Responsible

Down Standard (RWS). 84 % unserer künstlich hergestellten Zellulose-Fasern (Man-Made Cellulosic Fibres, MMCF) werden von Lieferanten mit Green-Shirt-Bewertung durch eine im Hot-Button-Bericht der Nichtregierungsorganisation Canopy nachgewiesene Erfolgsbilanz im Bereich Nachhaltigkeit produziert. Folglich entsprechen bereits über 87 % unserer Textilien, 40 % unserer Accessoires und 93 % unserer Schuhprodukte dem PUMA-Nachhaltigkeitsindex, oder S-Index.

Bei unseren Schuhen sind Nachverfolgbarkeit und Erfassung komplexer, denn sie bestehen aus mehreren Komponenten, hauptsächlich Polyester, Polyurethan, Gummi, Leder und Nylon. In Übereinstimmung mit unseren früheren Zielen haben wir bei Leder aus LWG-zertifizierten Gerbereien einen Anteil von 99,7 % erreicht.

2023 stammten 99,2 % unserer Baumwolle und 85 % unseres Polyesters aus zertifizierten Quellen bzw. waren recycelt.

Obwohl Wolle auch im vergangenen Jahr nur selten zum Einsatz kam (6.566 kg), nimmt die Anzahl der Fabriken mit Zertifizierung nach dem RWS stetig zu. Nach einer Schulung zum Thema RWS für unsere qualifizierten Lieferanten haben wir nun sechs RWS-zertifizierte Fabriken entlang unserer Beschaffungskette. Für 2025 haben wir uns 100 % zertifizierte Wolle zum Ziel gesetzt.

T.45 ENTWICKLUNG DES EINSATZES ZERTIFIZIERTER ODER RECYCELTER MATERIALIEN*

Baumwolle	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Better Cotton	90,6 %	23,2 %	8,0 %	90,3 %
Recycelt	8,6 %	16,7 %	1,6 %	8,6 %
Bio	0,3 %	0,3 %		0,3 %
Konventionell	0,6 %	59,7 %	90,5 %	0,9 %
Polyester				
	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Recycelt	68,4 %	29,3 %	56,5 %	61,8 %
Oekotex® / bluesign®	30,3 %	54,5 %	8,1 %	23,3 %
Sorona®	0,1 %		0,2 %	0,1 %
Konventionell	1,2 %	16,2 %	35,2 %	14,8 %
Künstlich hergestellte Zellulose-Fasern				
	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Faserproduzenten mit Green-Shirt-Rating**	82,4 %			72,7 %
Ecovero®	12,7 %		0,7 %	11,3 %
Konventionell	4,9 %	100,0 %	99,3 %	16,0 %
Polyamid (Nylon)				
	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Recycelt	26,4 %	60,2 %	2,0 %	19,3 %
Oekotex® / bluesign®	70,8 %	38,2 %	13,9 %	46,9 %
Konventionell	2,8 %	1,6 %	84,2 %	33,8 %

Leder	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Von Gerbereien mit LWG-Medaillen-Bewertung			99,96 %	99,7 %
Recycelt			0,04 %	0,04 %
Konventionell		100,0 %		0,22 %
Gummi	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Synthetisch	34,7 %	52,6 %	93,9 %	93,0 %
Natur	65,3 %	32,5 %	1,2 %	1,9 %
Recycelt		15,0 %	4,9 %	5,1 %
PU	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Recycelt	2,4 %	1,5 %	2,4 %	2,4 %
Oekotex® / bluesign®	93,4 %			0,8 %
Auf Wasserbasis		0,02 %	1,1 %	1,0 %
Auf Biobasis			0,4 %	0,4 %
Konventionell	4,3 %	98,48 %	96,1 %	95,4 %
Daunen	Kleidung	Accessoires	Schuhe	Gesamt
Mit RDS-Zertifizierung	100 %			100 %

* Inklusive Verzierungen, ohne Lizenzproduktion und Produktion von Sticht. Für Details zum Berichtsumfang, siehe Abschnitt "Geltungsbereich des Berichts".

** Faserproduzenten mit Green-Shirt-Rating gemäß dem jährlichen Canopy Hot Button Report bestärken ihre Faserlieferanten zur Verpflichtung zu CanopyStyle sowie zur Durchführung von Canopy Audits.

T.46 EINSATZ ZERTIFIZIERTER ODER RECYCLTER MATERIALIEN NACH PRODUKTBEREICH*

	2023	Ziel 2025
Kleidung		
Zertifizierte oder recycelte Baumwolle	99,4 %	100 %
Zertifizierter oder recycelter Polyester	98,8 %	100 %
Zertifizierte oder recycelte Viskose	95,1 %	100 %
Zertifiziertes oder recyceltes PU	95,7 %	NA
Accessoires		
Zertifizierte oder recycelte Baumwolle	40,3 %	100 %
Zertifizierter oder recycelter Polyester	83,8 %	100 %
Zertifizierte oder recycelte Viskose	0,0 %	100 %
Zertifiziertes oder recyceltes Leder	0,0 %	100 %
Zertifiziertes oder recyceltes PU	1,5 %	NA

	2023	Ziel 2025
Schuhe		
Zertifizierte oder recycelte Baumwolle	9,5%	100%
Zertifizierter oder recycelter Polyester	64,8%	100%
Zertifizierte oder recycelte Viskose	0,7%	100%
Zertifiziertes oder recyceltes Leder	100%	100%
Zertifiziertes oder recyceltes PU	3,9%	NA
L&P-Papier/-Kartonagen**		
Recycelt und/oder FSC-zertifiziert	99,4%	100%

* Inklusive Verzierungen, ohne Lizenzproduktion und Produktion von Stichd. Für Details zum Berichtsumfang, siehe Abschnitt "Geltungsbereich des Berichts".

** Inklusive Außenkartonagen (in den Vorjahren nicht berücksichtigt)

Von 2022 bis 2023 ist die Anzahl der Fabriken mit Zertifizierung nach dem Global Recycling Standard (GRS) bzw. dem Recycled Claim Standard (RCS) von 145 auf 159 gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt den größeren Anteil recycelter Materialien in unserem Portfolio wider, das wir kontinuierlich um nachhaltigere Produkte erweitern. Auch die Anzahl der RWS-zertifizierten Fabriken ist in dem Zeitraum gewachsen.

T.47 ANZAHL ZERTIFIZIERTER FABRIKEN¹

Anzahl zertifizierter Fabriken	GRS/RCS	GOTS	OCS	RDS	RWS	LWG
Textilien und Accessoires Ebene 1 und 2	128	30	23	6	6	NA
Schuhe Ebene 1 und 2	31	0	1	NA	1	NA
						32 Gold
Ledergerbereien						4 Silber

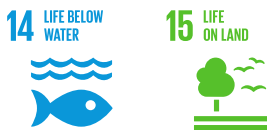
1 GRS: Global Recycling Standard, RCS: Recycled Claim Standard, OCS: Organic Content Standard; GOTS: Global Organic Content Standard; RDS: Responsible Down Standard, RWS: Responsible Wool Standard, LWG: Leather Working Group.

BIODIVERSITÄT

ZIELBESCHREIBUNG:

- Unterstützung von Branchenpartnern bei der Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Ziels für Biodiversität
- 100% Baumwolle, Leder und Daunen aus zertifizierten Quellen (gemeinsames Ziel)
- keine Verwendung von Leder und Häuten exotischer Tiere

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 14 und 15 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



Expert*innen auf dem Gebiet der Biodiversität haben vereinbart, 30% der weltweiten Landes- und Meeresflächen bis 2030 unter Schutz zu stellen. Zudem sind Biodiversität und Klimawandel untrennbar miteinander verbunden.

Folgerichtig haben wir ein 10FOR25-Nachhaltigkeitsziel für Biodiversität aufgestellt. PUMAs Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken können, erfolgen größtenteils entlang der Beschaffungskette – und dort hauptsächlich in Verbindung mit dem Einsatz landwirtschaftliche Rohmaterialien. Dennoch erfassen wir mit unseren jährlichen Umweltkennzahlen auch Biodiversität-Kennzahlen für unsere eigenen Büros, Stores und Lager weltweit.

RICHTLINIE ZUR BIODIVERSITÄT

2021 haben wir Biodiversitäts- und Tierschutzrichtlinien als Rahmenwerk für unser Konzept für diese beiden Bereiche veröffentlicht. Sie sind auf unserer [website](#) einsehbar.

Als Unterzeichner des Fashion Pact unterstützen wir die Entwicklung von wissenschaftsbasierten Zielen (Science Based Targets, SBTs) mit Bezug zur Biodiversität.

Zum Schutz gefährdeter Wälder und Arten verpflichten wir uns außerdem, weder Holz noch holzbasierte Stoffe von alten und gefährdeten Baumarten zu verarbeiten.

- Wir unterstützen die Initiative CanopyStyle als Partner und haben uns vorgenommen, die Viskose für PUMA-Produkte ausschließlich bei Lieferanten mit Green-Shirt-Rating einzukaufen.
- Das Leder für unsere Produkte stammt ausschließlich von Herstellern, die die branchenweiten Standards für Best Practices für Umweltmanagement und Nachverfolgbarkeit, z. B. die der Leather Working Group, anwenden.
- Unsere Papier- und papierbasierten Verpackungen beziehen wir aus recycelten und/oder vom Forest Stewardship Council zertifizierten Quellen. Als Partner der Canopy-Initiative Pack4Good arbeitete PUMA daran, das Risiko der Rodung alter und gefährdeter Baumarten bis 2022 zu minimieren und unterstützt die Entwicklung von Alternativlösungen der nächsten Generation.

Bei PUMA liegt uns das Tierwohl am Herzen. Wir verwenden keine Produkte aus unmenschlicher Haltung und haben hohe Standards für Tierwohl und Nachverfolgbarkeit eingeführt. Diese sind im Rahmen der Animal Welfare Policy veröffentlicht, die unser Vorstand verabschiedet hat. Wir beraten uns regelmäßig mit Tierschutzorganisationen über unsere Richtlinie und unsere Aktivitäten. Als Zeichen unserer Selbstverpflichtung haben wir uns dem Programm Fur-Free Retailer angeschlossen und verwenden seit 2023 kein Känguruleder mehr.

BIODIVERSITÄT AN UNSEREN EIGENEN STANDORTEN

Durch unsere jährliche Nachhaltigkeitskampagne konnten wir bestätigen, dass keiner unserer Standorte in einem Schutzgebiet liegt. Einer der südafrikanischen Standorte befindet sich zwar in der Nähe eines Schutzgebiets für Renosterveld Finbos, eine seltene Pflanzenart, besteht jedoch ausschließlich aus Büros. Zudem ist das Gelände umzäunt, um Beeinträchtigungen der Pflanzenwelt vorzubeugen.

Die begrünten Dächer unserer Unternehmenszentrale und unseres (ausgelagerten) zentralen Logistikzentrums in Deutschland bieten neben Lebensraum für Insekten und Wildblumen auch gute Bedingungen für Bienenkörbe.

BIODIVERSITÄT ENTLANG UNSERER BESCHAFFUNGSKETTE

Durch Entwaldung und andere Eingriffe durch den Menschen, die die Biodiversität unseres Planeten gefährden, sind zahlreiche Arten von Pflanzen, Tieren, Bakterien und Pilzen vom Aussterben bedroht. Beschaffungsketten für Textilien stehen in direktem Zusammenhang mit der Bodenverödung, der Umwandlung natürlicher Ökosysteme und der Gewässerverschmutzung. Für zwei Drittel der Menschen, die Textilien kaufen, ist die Reduzierung der Auswirkungen auf den Klimawandel seit der Coronapandemie noch wichtiger geworden (McKinsey: Biodiversity - The next frontier in sustainable fashion).

PUMA ist Unterzeichner des Fashion Pact, einem weltweiten Zusammenschluss von Unternehmen aus der Mode- und Textilindustrie (Konfektionsware, Sport, Lifestyle und Luxus), die sich alle gemeinsamen Umweltzielen in drei Bereichen verschrieben haben: dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, Biodiversität wiederherzustellen und die Meere zu schützen.

Biodiversitätsverlust und Klimawandel stehen nicht nur in Abhängigkeit zueinander, sie verstärken sich auch gegenseitig. Der Schutz der Wälder könnte beispielsweise zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen, die Klimaerwärmung hingegen beschleunigt das Artensterben. 2019 haben wir gemeinsam mit der SBT-Initiative unser SBT für CO₂-Emissionen veröffentlicht und uns dem Fashion Pact angeschlossen. 2023 hat die SBT-Initiative unser aktualisiertes, an das 1,5-Grad-Ziel angeglichene SBT für Emissionen der Stufe 1 und 2 genehmigt.

PUMAs Aktivitäten und Fortschritte in diesem Bereich sind im Kapitel „**Klimaschutz**“ erläutert.

➔ T.48 ZERTIFIZIERTE ODER RECYCELTE NATURMATERIALIEN*

Teilziele	2023*	2022*	2021	Ziel 2025
Wissenschaftsbasiertes Ziel (SBT)	Finanzierung des Lageberichts zur Artenvielfalt	Finanzierung des Lageberichts zur Artenvielfalt	Mitwirkung an Biodiversität-Aktivitäten des Fashion Pact	Einführung des SBT
Baumwolle (BCI und/oder recycelt)	99,2%	99,9%	99%	100%
Leder (LWG-zertifizierte Gerbereien)	99,7%	100%	99,9%	100%
Daunen (RDS-zertifiziert)	100%	100%	100%	100%
Viskose aus nachhaltigeren Quellen (MMCF)	84%	97%	38%	100%
Kartonagen und Papier (FSC-zertifiziert und/oder recycelt)	99,4%***	99,4%***	99%	100%
			(Produktverpackungen Beschaffungskette)	

* Inklusive Verzierungen, ohne Lizenzproduktion

** Das Prinzip der Better Cotton Initiative (BCI): Biodiversität und Landnutzung zählen zu den sieben Better Cotton Principles and Criteria. Zu den Themen der Managementpraxis zählen die Identifizierung und Prüfung von Biodiversitätsressourcen, die Identifizierung und Wiederherstellung zerstörter Gebiete, die Vermehrung von Nützlingspopulationen, die Gewährleistung der Fruchtfolge sowie der Schutz von Gewässerrandbereichen.

*** Inklusive Außenkartonagen

Drei Phasen der Wertschöpfungskette haben die größten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität: die Produktion von Rohmaterialien, die Aufbereitung und Verarbeitung von Materialien und das Lebensende.

Um das Risiko des Biodiversitätsverlusts durch Produktionsprozesse zu mindern, thematisieren wir das Risiko der Umweltverschmutzung in unseren Zielen und Lieferantenprogrammen zu Klimaschutz, Chemikalieneinsatz und Wasser und Luft.

2021 haben wir je eine Roadmap für Wasser und für Abfall entwickelt; diese sind in den Kapiteln „**Wasser und Luft**“ und „**Kreislaufwirtschaft**“ zu finden. 2022 haben wir dann mit Hilfe des Biodiversity Strategy Navigator des Fashion Pact eine Roadmap für Biodiversität entwickelt, die den Empfehlungen des Science Based Targets Network entspricht.

Auf der Baumwollanbauebene zielt die regenerative Landwirtschaft darauf ab, die Auswirkungen von Produktionsprozessen auf den Boden zu verringern und fördert die Bodenqualität durch die Rückführung des organischen Kohlenstoffs. Über unsere Partnerschaft mit Better Cotton unterstützen wir diese Anbauverfahren. Nach Vorgabe von Better Cotton müssen sich BCI-Bauern unter anderem nach zwei Grundsätzen richten:

- **Sicherstellen der Bodenqualität:** Die Bauern erstellen einen Bodenmanagementplan mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung von Bodenstruktur und -fruchtbarkeit sowie zur kontinuierlichen Verbesserung des Nährstoffkreislaufs.
- **Förderung von Biodiversität und verantwortungsvolle Landnutzung:** Die Bauern erstellen einen Biodiversitätsmanagementplan für den Erhalt der Biodiversität auf ihrem Land und in der Umgebung. Er beschreibt regenerative Anbauverfahren wie die Fruchtfolge, die zur Regeneration des Bodens beiträgt.

ROADMAP FÜR BIODIVERSITÄT

Umfang: Baumwolle, Leder, Gummi, Papier, künstlich hergestellte Zellulose-Fasern (MMCF), Synthetikstoffe und Wolle

Unsere Fokusbereiche für die nächsten Jahren sind nachfolgend aufgeführt. Einige Maßnahmen wurden bereits 2022 und 2023 umgesetzt und sind auch in diesem Bericht dargestellt.

- **Sensibilisierung:** Wir wissen um den Bedarf an internem Wissensaufbau hinsichtlich Biodiversität und werden daher ein entsprechendes E-Learning entwickeln. Auch unsere Kund*innen werden wir weiterhin sensibilisieren, entweder über Informationen zur Verringerung des Biodiversitätsverlusts in unseren Geschäftsberichten oder über Marketingkampagnen. Um die starken Beziehungen zu unseren Stakeholdern zu erhalten, werden wir für Transparenz über unsere Aktivitäten im Bereich Biodiversität sorgen. 2022 hat PUMA einen Bericht mitfinanziert, um die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch in diesem Bereich zu fördern: Die **Biodiversity Landscape Analysis** ist in Kooperation mit Textile Exchange, Conservation International und dem Fashion Pact entstanden und wurde 2023 veröffentlicht. Der Bericht zielt darauf ab, einen gemeinsamen Bezugspunkt zum Thema Biodiversität in der Textilindustrie zu schaffen und Marken und Einzelhändlern konkrete Wege zur Vertiefung ihres Engagements aufzuzeigen. Er soll Unternehmen aller Größen und Entwicklungsstände dabei unterstützen, ihren Weg zum Thema Biodiversität zu beginnen oder fortzusetzen.
- **Überblick über die Auswirkungen:** Wir werden Instrumente für die Nachverfolgung prüfen und Folgeabschätzungen durchführen; den Auftakt haben Leder und Gummi gemacht. Wir erfassen jährliche Verbrauchsdaten zu Materialien und Verpackungen in den jeweiligen Ursprungsländern. Ein geringer Anteil des Leders für PUMA-Produkte stammt beispielsweise aus Südamerika, wo mit rasanter Geschwindigkeit Wälder abgeholzt werden. In unserer ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung (EP&L) stellen wir unseren ökologischen Fußabdruck für die gesamte Wertschöpfungskette dar, zum Beispiel Veränderungen bei der Landnutzung pro Land, Materialart und Lieferantenebene. Laut unserer EP&L 2023 wurden die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Landnutzung auf ca. € 100 Million geschätzt.

- Interne Maßnahmen:** Wir werden eine Kennzahl in unsere Score Cards für Lieferanten (Umwelt und Chemikalien) aufnehmen und Ziele für Biodiversität und Nachverfolgbarkeit aufstellen. Auch hier beginnen wir mit Leder. Zudem setzen wir uns das Ziel, bis 2025 100 % Baumwolle, Leder, Viskose, Papierverpackungen und Daunen aus zertifizierten Quellen zu beziehen. Die Bodennutzung ist sowohl im Baumwollanbau als auch in der Viehhaltung ein wichtiges Thema; beide Bereiche sind als Ursachen des Biodiversitätsverlusts bekannt. 99,2 % der Baumwolle für unsere Produkte machen BCI- bzw. recycelte Baumwolle aus und 99,7 % des Leders für unsere Schuhe stammen von Gerbereien mit Medaillenbewertung der Leather Working Group (LWG). Bei diesen Gerbereien kontrollieren wir die Nachverfolgbarkeit von Leder – ein erster Schritt gegen die Abholzung. Zudem haben wir uns der LWG-Arbeitsgruppe zur Nachverfolgbarkeit angeschlossen und sind eine Kooperation mit Canopy eingegangen, einer gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation in Kanada, die sich dem Schutz von Wäldern, Arten und Klima sowie der Rechte indigener Gemeinschaften widmet. Wir wollen nur künstlich hergestellte Zellulose-Fasern wie Viskose sowie Papier und Kartonagen beziehen, die nicht zur Abholzung von Wäldern beitragen. 99,4 % unserer Papierverpackungen sind recycelt und/oder FSC-zertifiziert. 100 % unserer Viskose wollen wir bei Lieferanten einkaufen, die nicht zur Abholzung alter und gefährdeter Baumarten beitragen. 84 % unserer im vergangenen Jahr verarbeiteten Viskose stammten von Herstellern mit Green-Shirt-Rating. Obwohl Wolle auch 2023 nur in geringen Mengen (6.566 kg) verarbeitet wurde, haben wir das Zertifizierungsverfahren nach dem Responsible Wool Standard (RWS) begonnen. Unser Ziel bleibt, bis 2025 100 % RWS-zertifizierte Wolle zu beziehen.
- Kooperation und Partnerschaft:** PUMA ist Unterzeichner des Fashion Pact, einem weltweiten Zusammenschluss von Unternehmen der Mode- und Textilindustrie, die sich alle dem Einhalt des Klimawandels, der Wiederherstellung der Biodiversität und dem Schutz der Meere verschrieben haben. Als Mitglied der Fashion Charter haben wir uns verpflichtet, bis 2030 für 100 % unserer Prioritätsmaterialien Vorzugsmaterialien zu beziehen, also solche, für die keine natürlichen Ökosysteme umgewandelt oder abgeholzt werden. Seit wir uns 2021 Canopy angeschlossen haben, hat die Organisation uns bei der Entwicklung einer Richtlinie zum Schutz der Wälder unterstützt. Auch in den Canopy-Initiativen CanopyStyle und Pack4good haben wir uns engagiert und begonnen, Rohmaterialien der nächsten Generation zu prüfen. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf biobasierten Materialien wie Weizenstroh als teilweisen Ersatz für das Papier für unsere Einkaufsstäten.

RISIKOBEURTEILUNGEN HINSICHTLICH BIODIVERSITÄT

2023 haben wir eine Risikobeurteilung hinsichtlich Biodiversität für unsere wichtigsten Rohmaterialien – Baumwolle, Polyester und Leder – durchgeführt. Für Baumwolle und Polyester haben wir das Materials Impact Explorer Tool von Textile Exchange, für Leder das Biodiversity Risk and Impact Dashboard des Fashion Pact genutzt. Über unsere Ziele und Lieferantenprogramme bezüglich Chemikalien, Wasser und Luft haben wir bereits Schritte zur Verringerung biodiversitätsbezogener Risiken und zur Thematisierung des Umweltverschmutzungsrisikos unternommen.

Das Umweltrisiko von Gummi haben wir mit der Plattform EiQ von ELEVATE ausgewertet. Unternehmen nutzen diese datengestützte Plattform für ihre Due Diligence im Bereich Ökologie, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance (ESG)) entlang ihrer Beschaffungskette, um ihr Risikomanagement in diesem Bereich zu verbessern. Wasserverbrauch, Luftschadstoffe außer CO₂-Emissionen, Nutzung des Landökosystems, Bodenschadstoffe, Feststoffabfall und Wasserschadstoffe gelten als Umweltrisiken. Auch den Anteil dieser Materialien an unserer Gesamtbeschaffung pro Land haben wir ausgewiesen.

Mit dem Materials Impact Explorer Tool haben wir bei Baumwolle und Polyester unseren Materialverbrauch pro Land gemessen, um die möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität – also die qualitativen und quantitativen Veränderungen der Natur – zu bewerten, die dazu führen könnten, dass die Natur sozialen und ökonomischen Funktionen nicht mehr wie gewohnt nachkommen kann. Auch das Risiko der Abhängigkeit von Umweltressourcen und von Leistungen von Ökosystemen, auf die funktionsfähige Organisationen zählen müssen, wurde untersucht. Gemäß dem Materials Impact Explorer Tool besteht dieses Risiko bei recycelter Baumwolle und recyceltem Polyester nicht. Die Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst. Das Tool weist die Risikoprofile einiger Länder, aus denen PUMA

Baumwolle und Polyester bezieht, nicht aus. Sie machen jedoch weniger als 5 % unseres Beschaffungsvolumens von Baumwolle bzw. 13 % von Polyester aus.

Im nächsten Schritt prüfen wir die Umsetzbarkeit eines gemeinsamen Ansatzes und schließen uns Drittprogrammen an, um die Herausforderungen des Biodiversitätsmanagements zu verstehen.

Baumwolle: 2023 haben wir 63 % unserer Baumwolle aus den USA, 15 % aus Brasilien und 8 % aus Australien bezogen. In Bezug auf die möglichen Auswirkungen weisen diese drei Länder ein hohes Risiko auf. 4 % unserer Baumwolle stammt aus Indien, einem Land mit sehr hohem Risiko.

In Bezug auf das Abhängigkeitsrisiko gelten die USA, Brasilien und Australien als Hochrisikoländer, Indien als Land mit sehr hohem Risiko.

Wir fordern von unseren Lieferanten, ausschließlich Baumwolle von Farmen einzukaufen, die für ihre gute landwirtschaftliche Praxis und die Einhaltung der Menschenrechte lizenziert sind (BCI-Baumwolle), oder aber recycelte Baumwolle von Fabriken, die sich bis 2025 nach dem Global Recycled Standard (GRS) oder dem Recycled Claim Standard (RCS) zertifizieren lassen.

Wir haben bereits Schritte unternommen, um die biodiversitätsbezogenen Risiken in Verbindung mit der Baumwollbeschaffung zu mindern, darunter der Einsatz von BCI-Baumwolle, die vermehrte Nutzung recycelter Baumwolle, Innovationen zur Steigerung des Anteils recycelter Baumwolle in unseren Produkten, die Durchführung von Lebenszyklusanalysen (LCAs) unserer Produkte und Materialien zur Auswertung der Umweltbilanz in unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus sowie die Kooperation mit Textile Exchange, um in Sachen Best Practices auf dem Laufenden zu bleiben.

Unsere jährliche Datenerfassung bezieht sich auf den Materialverbrauch ebenso wie auf die Ursprungsländer und wir fordern von unseren Lieferanten, alle Begleitunterlagen bereitzuhalten. Mit unserem Partnerlabor in Deutschland, in dem wir regelmäßig vor dem Versand Stichproben von gefertigten Baumwolltextilien prüfen lassen, haben wir ein fortlaufendes Due-Diligence-Programm vereinbart. Dadurch verbessern wir die Nachverfolgbarkeit und die Kontrolle entlang unserer Beschaffungskette, vom Rohmaterial bis hin zum gefertigten Produkt.

Über unsere Partnerschaft mit Better Cotton unterstützen wir regenerative Baumwollanbauverfahren. Gemäß den Vorgaben der Organisation zur Verbesserung der Bodenqualität müssen die Bauern einen Bodenmanagementplan mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung von Bodenstruktur und -fruchtbarkeit sowie zur kontinuierlichen Verbesserung des Nährstoffkreislaufs erstellen. Zudem setzt Better Cotton einen Biodiversitätsmanagementplan für den Erhalt der Biodiversität auf ihrem Land und in der Umgebung voraus. Dazu zählen Anbauverfahren wie die Fruchtfolge, die zur Regeneration des Bodens beiträgt. Biodiversitätsverlust und Klimawandel stehen nicht nur in Abhängigkeit zueinander, sie verstärken sich auch gegenseitig. Der Schutz der Wälder könnte beispielsweise zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen.

Gemeinsam mit Better Cotton unterstützen wir Baumwollfarmer auch bei der Umsetzung klimafreundlicher Verfahren. Das Ziel der Organisation für die CO₂-Emissionen pro Tonne Better-Cotton Flusen lautet Reduzierung um 50 % bis 2030.

90 % der Baumwolle für unsere Produkte machten im vergangenen Jahr BCI-Baumwolle aus; 8,6 % waren recycelte Baumwolle.

Polyester: 2023 haben wir 79 % unseres Polyesters aus China bezogen, 9,2 % aus Taiwan und 7,4 % aus Vietnam. In China haben wir sowohl Virgin Polyester als auch recycelten Polyester, in den beiden anderen Ländern nur recycelten Polyester eingekauft. In Bezug auf die möglichen Auswirkungen von Virgin Polyester ist das Risiko in China sehr hoch. Unabhängig vom Ursprungsland weist recycelter Polyester laut dem Materials Impact Explorer Tool ein mittleres Risiko auf.

Das Abhängigkeitsrisiko bei Virgin Polyester ist in China, der Türkei, Korea, Japan und Indonesien sehr hoch, die USA und Deutschland gelten als Hochrisikoländer. Mit Ausnahme von China beziehen wir nur ca. 1 % unseres Polyesters aus Ländern mit hohem bzw. sehr hohem Risiko.

Wir fordern von unseren Lieferanten, ausschließlich Polyester mit bluesign®- oder OEKO-TEX®-Zertifizierung einzukaufen oder aber recycelten Polyester aus Fabriken zu beziehen, die sich bis 2025 nach dem Global Recycled Standard (GRS) or dem Recycled Claim Standard (RCS) zertifizieren lassen. Wir haben uns der Polyester Challenge von Textile Exchange angeschlossen und unser Ziel, den Anteil an recyceltem Polyester bis 2025 auf 75 % zu steigern, ist daran ausgerichtet. Während der Großteil unseres recycelten Polyesters bis heute aus PET-Flaschen gemacht wird, ist es PUMA gelungen, im Rahmen des innovativen RE:FIBRE Programms aus Textilabfall und anderen getragenen Materialien neue Textilien herzustellen. Von unseren Kerntextilfabriken fordern wir die Teilnahme an Energieeffizienzprogrammen und wir helfen ihnen, bis 2025 mindestens 25 % erneuerbare Energien zu nutzen. Wir überwachen und melden den Austrag von Chemikalien und arbeiten an der Eliminierung schadstoffhaltiger Chemikalien.

2023 haben wir Sorona, leistungsstarke biobasierte Polyesterfasern, bezogen, die 0,11 % unseres gesamten Polyesters ausmachen. Sorona besteht zu über 20 % aus biobasiertem Kohlenstoff. Das verringert die Umweltbelastung ohne Kompromisse bei Qualität und Performance. Die Faser wird in einem Fermentierungsverfahren hauptsächlich aus Maiszucker hergestellt.

Leder: Mit Hilfe des Fashion Pact Dashboard können wir zwar das Gesamtrisiko in Bezug auf Biodiversitätsverlust und Landnutzung beurteilen, das Biodiversitätsrisiko bei der Ledernutzung durch Marken oder Unternehmen kann damit jedoch nicht ermittelt werden. Wir werden die Umsetzbarkeit eines lederspezifischen Tools prüfen.

2023 haben wir 61 % unseres Leders aus den USA bezogen, gefolgt von Argentinien (27 %), Australien (6 %) und Brasilien (5 %). In Bezug auf die Landnutzung weisen die USA, Argentinien und Brasilien ein sehr hohes, Australien ein mittleres Risiko auf. Das Risiko des Biodiversitätsverlusts ist in Brasilien sehr hoch und in den USA hoch, in Argentinien und Australien wurde ein mittleres Risiko ermittelt.

Wir haben bereits Schritte unternommen, um die Umweltrisiken in Verbindung mit der Lederbeschaffung zu mindern. Dazu gehören der Einkauf in Gerbereien mit Bewertung der Leather Working Group (LWG) und die Setzung von Zielen für den Einkauf von Rindsleder, das nicht zur Entwaldung beiträgt, ebenso wie Innovationen für recyceltes Leder und andere biobasierte Alternativen. Über die Zusammenarbeit mit dem Fashion Pact, Textile Exchange und der LWG stellen wir sicher, dass wir über Best Practices der Branche informiert bleiben.

Wir haben uns verpflichtet, spätestens 2030 Rindsleder für PUMA-Produkte ausschließlich aus geprüften Beschaffungsketten zu beziehen, die nicht zur Entwaldung beitragen. Dafür beteiligen wir uns am **Deforestation-Free Call to Action for Leather** von Textile Exchange und der LWG. Ziel dieser branchenübergreifenden Initiative sind gerechte und transparente Lederbeschaffungsketten, die nicht an der Abholzung beteiligt sind. Die Marken sollen aktiv werden und der Entwaldung und der Umwandlung natürlicher Ökosystem durch die Lederbeschaffung Einhalt gebieten. So werden geschützte Lebensräume von Wildtieren und Biodiversität erhalten, Kohlenstoffbestände bewahrt und der Klimawandel eingedämmt und Menschenrechte eingehalten.

Nahezu 100 % unseres Leders stammen aus Gerbereien mit LWG-Zertifizierung. Das Leder, das für PUMA-Produkte verarbeitet wird, beziehen wir somit von Herstellern, die die branchenweiten Best Practices für Umweltmanagement und Nachverfolgbarkeit anwenden. Derzeit überwachen wir auch die Nachverfolgbarkeit unserer Gerbereien mit LWG-Medaillenbewertung.

Knapp 76 % des Leders für PUMA-Schuhe sind jedoch Veloursleder, ein Nebenprodukt der Volllederindustrie. Die meisten Gerbereien für Veloursleder arbeiten nicht nur direkt mit Gerbereien, sondern auch mit Agenten und Vermittlern, um stabile Beschaffungsmengen zu gewährleisten. Das

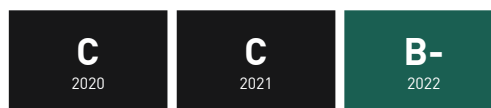
erschwert die Nachverfolgbarkeit auf Rinderfarmebene für PUMA und andere Unternehmen in unserer Branche.

Mit dem Experiment RE:SUEDE ist es unserem Innovationsteam gelungen, die technischen Grenzen eines kompostierbaren Schuhs zu testen. 2022 haben wir 500 Testpersonen aufgefordert, ihre RE:SUEDEs sechs Monate lang zu tragen und dann an PUMA zurückzuschicken. Insgesamt haben wir 412 Paare erhalten und sie an unseren Partner Valor Composting übergeben, einem Familienunternehmen, das mit seiner industriellen Kompostierungsanlage ganz neue Wege beschreitet. Unter den von der Ortessa Group bereitgestellten industriellen Bedingungen ist es gelungen, die RE:SUEDEs zu Klasse-1-Kompost zu machen. Der RE:SUEDE besteht größtenteils aus mit Zeolith gegerbtem Wildleder, Hanffasern, kompostierbarem thermoplastischen Elastomeren (TPE) und Biobaumwolle. Für das innovative Gerbverfahren mit Zeolithen wird mineralischer Zeolith verwendet; es kommt ohne Chrom, Schwermetalle und Aldehyd aus. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir unsere Innovationsarbeit vorantreiben und die Infrastruktur und Technologien identifizieren, die uns helfen, das geeignete Verfahren für eine kommerzielle Version des RE:SUEDE im Jahr 2024, einschließlich Rücknahmeprogramm, zu entwickeln.

Synthetisches Gummi: Wir haben 74 % unseres synthetischen Gummis aus China, 14 % aus Vietnam und 4 % aus Südkorea bezogen. China und Südkorea sind als Hochrisikoländer eingestuft; das Risikoprofil von synthetischem Gummi aus Vietnam wird in der Plattform EiQ nicht ausgewiesen. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch und Feststoffabfall gelten als hohe Risiken. Eine Risikobeurteilung der Fabriken, die die Hersteller von PUMA-Außensohlen mit synthetischem Gummi beliefern, steht noch aus. Im Rahmen unserer 10FOR25-Ziele arbeiten wir an der Entwicklung recycelter Alternativen zu Gummi. 2023 waren 5 % unseres synthetischen Gummis recycelt. Unsere strategischen Außensohlen-Lieferanten nehmen an Higg FEM teil – dem Tool zur Messung von Umweltkennzahlen wie Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Emissionen, Abwasser, Luftemissionen und Abfallmanagement – und arbeiten mit uns an der Eliminierung schadstoffhaltiger Chemikalien.

Naturgummi: 2023 haben wir 29 % unseres Naturgummis aus Vietnam, 25 % aus Brasilien, 13 % aus Pakistan und 5 % aus Thailand bezogen. Vietnam wird als Extremrisikoland eingestuft. Die Risikoprofile für Naturgummi aus Brasilien, Pakistan und Thailand sind in der Plattform EiQ nicht ausgewiesen. Der Wasserverbrauch und die Auswirkungen auf das Ökosystem stellen hohe Risiken dar. 2023 machte Naturgummi lediglich 2 % des für PUMA-Produkte verwendeten Gummis aus. In Zukunft wollen wir ausschließlich FSC-zertifiziertes Gummi verwenden. Zu den Standards für diese Zertifizierung zählen die Erhaltung, der Schutz und/oder die Wiederherstellung des Ökosystems und des Umweltnutzens bewirtschafteter Wälder ebenso wie die Vermeidung, Behebung oder Reduzierung von Umweltauswirkungen.

6.35 PUMAS CDP-BEWERTUNG IN DER KATEGORIE WALD



2022 hat das CDP die Bewertung von PUMAs Fragebogen zum Thema Wald von C (2021) auf B- (2022) angehoben. Damit liegen wir über dem Durchschnitt von C in unserer Branche (Textilien und Stoffwaren). Auch die globale Durchschnittsbewertung ist C. Bis Ende Januar 2024 haben wir diese Bewertung beibehalten. Weitere Informationen sind auf der Website des **CDP** zu finden.

➤ T.49 UMWELTKENNZAHLEN - PAPIER¹⁻⁴

Papier (t)	2023	2022	2021	2020	2019	2017	Ver- änderung 2023/2022	Ver- änderung 2023/2017
Verbrauch von Papier und Kartonagen eigene Standorte*	5.374	5.021	4.152	2.638	2.281	2.756	7%	95%
Verbrauch von zertifiziertem oder recyceltem Papier oder Kartonagen eigene Standorte	4.911	4.393	3.306	1.848	1.818	2.025	12%	143%
Anteil von zertifiziertem oder recyceltem Papier oder Kartonagen eigene Standorte	91%	87%	80%	70%	80%	74%		
Verbrauch von Papier und Kartonagen PUMA-Produktion (Schuhkartons, Etiketten)	25.602**	30.656**	19.670**	18.538	14.863	14.129	-16,5%	81,2%
Anteil von zertifiziertem oder recyceltem Papier oder Kartonagen PUMA-Produktion	99%**	99%**	88%**	99%	100%	n/a		

* Einschließlich Papiertüten und Papier- und Kartonagenverbrauch in Büros, Lagern und Geschäften

** Inklusive Außenkartonagen

1 Inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager und Geschäfte sowie eigener Produktionsstandorte in Argentinien. Die sonstige Produktion ist an eigenständige Lieferanten und einige Lagerbetriebe sind an eigenständige Logistikdienstleister ausgelagert; ohne Franchise-Geschäfte.

2 PUMA-Produktion beinhaltet Kernlieferanten der Ebene 1: Kleidung, Schuhe und Accessoires (54 Fabriken) und Kernlieferanten der Ebene 2: Leder, Polyurethan und Textil (40 Fabriken)

3 Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren.

4 Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse.

UMWELTKENNZAHLEN

PUMAs ökologische Gewinn- und Verlustrechnung (Environmental Profit and Loss Account, EP&L) ist eine ökonomische Bewertungsmethodik der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten in sechs Kategorien, von der Produktion von Rohmaterialien bis hin zu unseren Stores. Die EP&L ist zwar kein präzises Messinstrument, zeigt jedoch die Kategorien und Phasen der Wertschöpfungskette mit der größten Umweltbelastung auf und damit die Bereiche, auf die wir unseren Fokus richten müssen.

Die Methodik für PUMAs EP&L wurde 2011 von PWC und Truecost ausgearbeitet und später von Kering in Kooperation mit PWC weiterentwickelt. Ihr liegen vorrangig Daten zu Materialien und Ausgaben zugrunde.

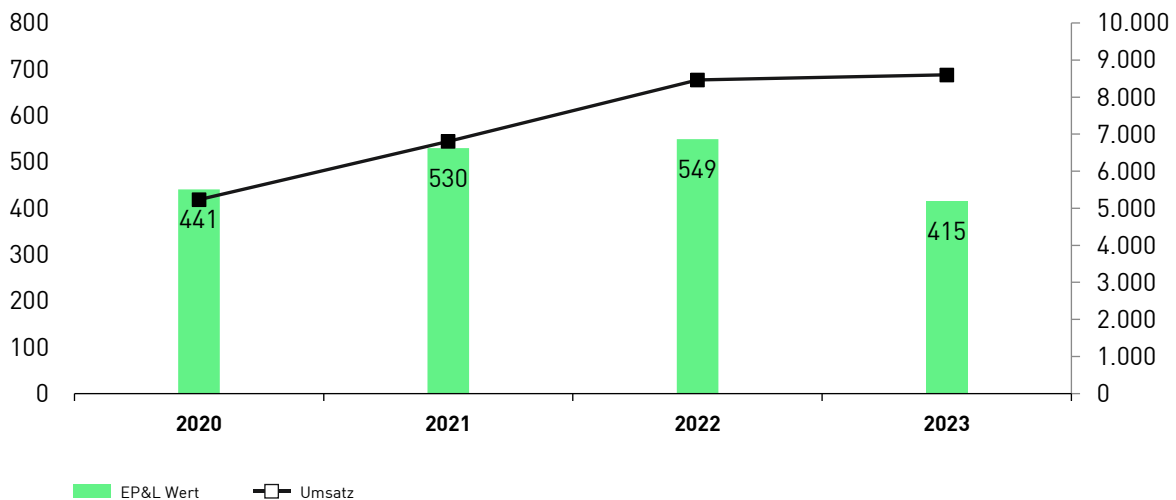
In den vergangenen Jahren haben wir sie um weitere Primärdaten für unsere Lieferanten der Ebene 1 und 2 erweitert und spezifische EP&L-Emissionsfaktoren für wichtige Materialien wie Better Cotton entwickelt.

Wir sind jedoch noch dabei, unsere EP&L-Methodik für die Ebenen 3 und 4 vollständig an interne und externe Standards anzupassen. Infolgedessen weicht die folgende Tabelle von unserer Emissionsberechnung der Stufe 3 im Kapitel „**Klimaschutz**“ ab und führt auch zu einem hohen Wasserwert für Ebene 3, da einige Nassverarbeitungen für Leder und Polyester der Ebene 3 zugeordnet werden.

Wir werden weiter an der Angleichung von Methoden arbeiten, um die EP&L als wertvolles Risikobewertungs- und Informationsinstrument zu stärken.

➔ G.36 EP&L ERGEBNIS 2023

		Tier 0 Eigener Betrieb	Tier 1 Herstellung von Produkten	Tier 2 Herstellung von Komponenten	Tier 3 Verarbeitung von Rohstoffen	Tier 4 Rohstoff- herstellung
		2%	9%	14%	28%	48%
Luft- verschmutzung	10%	•	●	●●	●●●	●
Treibhausgas- emissionen	33%	●	●●	●●●	●●●●	●●
Landnutzung	21%	•	•	•	●	●●●●
Abfall	4%	•	●	●	•	•
Wassernutzung	11%	•	●	●	●	●●
Wasser- verschmutzung	22%	•	•	•	●	●●●
Gesamt	100%	EP&L Wert 2023: 415 Millionen €				

G.37 EP&L TREND 2020 – 2023 (IN MILLIONEN €)

Die Ergebnisse unserer EP&L zeigen, dass auf Prozessseite die Herstellung (48 %) und Verarbeitung von Rohmaterialien (28 %) den größten Teil der Umweltauswirkungen ausmachen, während auf Seite der Umweltauswirkungen CO₂-Emissionen (33 %), Wasserverschmutzung (22 %) und Landnutzung (21 %) über die Hälfte aller Umweltauswirkungen, die für unsere EP&L gemessen wurden, ausmachen.

Dies bestärkt uns in unserer Strategie zur vermehrten Verwendung umweltschonenderer Materialien mit Fokus auf der Reduzierung von CO₂-Emissionen entlang unserer Beschaffungskette.

Der Trend der letzten Jahre zeigt einen langsameren Anstieg des EP&L-Werts im Vergleich zum Umsatz – während die Umweltauswirkungen also zunehmen, konnten wir den EP&L-Wert relativ zum Umsatz verringern.

L

PRODUKT- UND MATERIALBEZOGENE UMWELTKENNZAHLEN

Seit 2017 messen wir die durchschnittlichen Umweltkennzahlen aus der Produktion von Textil und Leder (Ebene 2) sowie Kleidung und Schuhen (Ebene 1).

2023 konnten die CO₂-Emissionen aller Produktkategorien, sowohl auf Ebene 1 als auch Ebene 2, gegenüber 2020 reduziert werden, mit Ausnahme der Kategorie Schuhe – dort sind sie nahezu unverändert geblieben (Steigerung um 0,2 %). Die CO₂-Emissionen pro Stück Bekleidung sanken um 23,2 %, pro Quadratmeter Leder um 40,7 % und pro Tonne Textil um 9,2 %. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in unseren Klimaschutzmaßnahmen, die in diesem Bericht beschrieben sind: die Teilnahme unserer Kernlieferanten an Programmen für sauberere Produktion und erneuerbare Energien, die Installation von Solaranlagen auf Fabrikdächern, der Austausch von Kohle durch Biomasse und der Kauf von Grünstrom-Herkunftsnachweisen.

Zwischen 2020 und 2023 konnte der Wasserverbrauch pro Paar Schuhe um 21,5 % und pro Quadratmeter Textil um 4,9 % reduziert werden. Hauptgrund hierfür waren die Maßnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz, einschließlich Wasserrecyclinganlagen, die einige Textilfabriken Ende 2022 umgesetzt haben.

Für Kleidung sind die Wasserkennzahlen jedoch um 9,4 %, für Leder um 11,7 % gestiegen. Die Produktion von Kleidung fiel um 15 % geringer aus als 2020 und um 33 % geringer als 2022. Die meisten Textilfabriken nutzen Wasser für Haushaltsaktivitäten, daher steht der Wasserverbrauch in Abhängigkeit der Anzahl der Arbeiter*innen. Das Marktumfeld und gestiegene Vorratsbestände haben 2023 zu Zurückhaltung bei der Beschaffung geführt. Daher sank die Anzahl der Arbeiter*innen in unseren Kerntextilfabriken um 9 % und

das Produktionsvolumen um 15 %, was gegenüber 2020 zu erhöhtem Wasserverbrauch pro Stück Textilie geführt hat.

Bei zwei der fünf Lederfabriken handelte es sich um neue Kernfabriken, die noch nicht an einem Ressourceneffizienzprogramm teilgenommen hatten. Eine der Gerbereien in China verarbeitet Rohhäute und verzeichnet dadurch einen relativ hohen Wasserverbrauch, die anderen Ledergerbereien verarbeiten nasses Blauleder, also vorgegerbtes Leder, das nicht getrocknet, gefärbt oder bearbeitet ist. Eine Gerberei in Vietnam erfasst und berichtet seit vergangenem Jahr ihre Daten zur Regenwassernutzung.

Der Produktionsabfall auf Deponien konnte zwischen 2020 und 2023 um 87,4 % bei Textilien und um 64,7 % bei Schuhen reduziert werden. Das ist hauptsächlich auf die besseren Entsorgungspraktiken unserer Lieferanten zurückzuführen, sowie auf die vermehrte Nutzung von Entsorgungsalternativen. Den Fabriken ist es zudem gelungen, ihre Abfallkennzahlen präziser zu erfassen und zu berichten.

➤ T.50 UMWELTKENNZAHLEN DER SCHUHPRODUKTION (EBENE 1)

Kennzahl	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2023/2020	Anzahl Lieferanten
Energie/Paar (kWh)	1,63	1,36	1,41	1,31	1,30	1,25	1,40	24,8 %	
CO ₂ /Paar (kg)	0,75	0,7	0,68	0,74	0,96	0,93	1,00	0,2 %	
Wasser/Paar (L)	11,8	9,6	11,9	15,10	15,20	12,30	14,50	-21,5 %	21
Abfall/Paar (g)	122	134	141	145	127	109	116	-15,6 %	
Abfall auf Deponien/Paar (g)	8,36	12,3	19,0	23,7	-	-	-	-64,7 %	

➤ T.51 UMWELTKENNZAHLEN DER KLEIDERPRODUKTION (EBENE 1)

Kennzahl	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2023/2020	Anzahl Lieferanten
Energie/Stück (kWh)	0,58	0,52	0,55	0,56	0,57	0,57	0,72	4,5 %	
CO ₂ /Stück (kg)	0,17	0,19	0,20	0,22	0,24	0,26	0,31	-23,2 %	
Wasser/Stück (L)	5,03	3,83	4,23	4,60	4,39	4,20	7,58	9,4 %	19
Abfall/Stück (g)	60,7	58,2	62,3	54,3	56,3	46,5	44,0	11,8 %	
Abfall auf Deponien/Stück (g)	0,33	2,66	2,40	2,64	-	-	-	-87,4 %	

➤ T.52 UMWELTKENNZAHLEN DER LEDERPRODUKTION (EBENE 2)

Kennzahl	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2023/2020	Anzahl Lieferanten
Energie/m ² (kWh)	7,37	7,55	6,46	7,05	8,19	8,65	9,10	4,5%	5
CO ₂ /m ² (kg)	1,61	2,34	1,89	2,72	3,21	3,16	3,39	-40,7%	
Wasser/m ² (L)	76,4	56,9	60,9	68,3	74,7	90,20	91,80	11,7%	
Abfall/m ² (kg)	0,67	0,60	0,50	0,68	0,78	0,85	1,56	-1,4%	

➤ T.53 UMWELTKENNZAHLEN DER TEXTILPRODUKTION (EBENE 2)

Kennzahl	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderungen 2023/2020	Anzahl Lieferanten
Energie/Tonne (kWh)	14.320	13.122	13.394	13.049	12.636	13.387	13.679	9,7%	32
CO ₂ /Tonne (t)	4,06	4,54	4,58	4,47	4,37	4,45	4,45	-9,2%	
Wasser/Tonne (m ³)	98,3	98,5	98,7	103	106	123	119	-4,9%	
Abfall/Tonne (kg)	276	289	121	78,9	62,1	70,6	300	250,0%	

Für die Tabellen der Umweltkennzahlen wurden die Werte für November und Dezember 2023 mit Hilfe des Algorithmus der exponentiellen Glättung (ETS) in Microsoft Excel geschätzt, wobei Daten von Januar bis Oktober 2023 verwendet wurden. Dieser Ansatz wurde gewählt, nachdem er mit alternativen Methoden verglichen wurde, wobei seine Leistung im Vergleich zu den tatsächlichen historischen Daten, insbesondere in Bezug auf die prozentuale Abweichung von den tatsächlichen Werten, berücksichtigt wurde. Die ETS-Methode zeigte eine höhere Genauigkeit und Präzision im Vergleich zu anderen Methoden, wie z.B. der Durchschnittsbildung der letzten 10/12 Monate oder der Multiplikation der geschätzten Produktion mit der durchschnittlichen Kennzahl (pro Produktionseinheit) aus den 12 Monaten der Daten von November 2021 bis Oktober 2022.

BERICHTERSTATTUNG NACH DER TAXONOMIEVERORDNUNG DER EU

ZIELSETZUNG DER TAXONOMIE

Die Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie“) ist seit dem 22. Juni 2020 in Kraft. Ihr Ziel ist die Definition von ökologisch nachhaltigem Wirtschaften und die Umleitung von Kapitalflüssen an Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell auf ökologisch nachhaltiges Wirtschaften ausrichten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Unternehmen den Anteil ihrer „ökologisch nachhaltigen“ Umsätze, Investitionen (Investitionsausgaben) und Betriebsausgaben offenlegen.

Im Fokus der Taxonomie stehen diese sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Taxonomie wurden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die wesentlich zu jedem dieser Umweltziele beitragen. Verbunden mit diesen Tätigkeiten sind technische Bewertungskriterien sowie Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und zum Mindestschutz, anhand derer die Tätigkeiten als nachhaltig oder nicht nachhaltig eingestuft werden.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu den Klimazielen (Klimaschutz (Anhang I) und Anpassung an den Klimawandel (Anhang II)) (im Folgenden die „Delegierte Klimaverordnung“) wurde im Amtsblatt vom 9. Dezember 2021 veröffentlicht und trat am 1. Januar 2022 ((EU) 2021/2139) in Kraft. 2023 wurden weitere delegierte Verordnungen für die verbleibenden Ziele veröffentlicht: EU 2022/1214 (erweiterter Klimaschutz), EU 2023/2485 (zur Änderung der Verordnung EU 2021/2139), EU 2023/2486 (Ziel 3 bis 6), C(2023)3850 (Nachtrag Klimaschutz) und C(2023)3851 (Umwelt) (Ziel 3 bis 6).

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN FÜR NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Nach Artikel 2 der Delegierten Klimaverordnung und Artikel 8 der Taxonomie sind Unternehmen, die unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen, zur Offenlegung ihrer „ökologisch nachhaltigen“ Umsätze, Investitionen (Investitionsausgaben) und Betriebsausgaben verpflichtet.

Gemäß Artikel 10 der Delegierten Klimaverordnung legen Unternehmen den Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz und ihren Investitions- und Betriebsausgaben offen. Zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zählen diejenigen, die in der Delegierten Klimaverordnung aufgeführt sind. Ob eine Tätigkeit taxonomiefähig ist oder nicht, sagt nichts über ihre Nachhaltigkeit aus. Taxonomiefähigkeit bedeutet lediglich, dass eine Tätigkeit wesentlich zu einem der sechs Umweltziele der Taxonomie beiträgt. Seit dem 1. Januar 2023 müssen auch Angaben zur Taxonomie-Konformität gemacht werden, also nur Tätigkeiten, die im Rahmen der drei Leistungsindikatoren als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Wirtschaftstätigkeiten gelten als ökologisch nachhaltig, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten (Significant Contribution, SC),
- keine erheblichen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer Umweltziele bewirken (Do No Significant Harm, DNSH) und
- unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes (Minimum Safeguards, MS) ausgeführt werden und den in Anhang I und II aufgeführten technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSC) entsprechen.

TAXONOMIEFÄHIGKEIT VON PUMAS WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN IN BEZUG AUF DIE UMWELTZIELE

Unter den technischen Bewertungskriterien in Anhang I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 für die ersten beiden Umweltziele – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – sind keine Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung mit der Herstellung und dem Verkauf von Schuhen, Textilien und Accessoires aufgeführt. Das bedeutet, dass PUMAs Wirtschaftstätigkeiten bis dato nicht als wesentliche Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel eingestuft werden.

In Anhang I, III und IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (zur Ergänzung der Verordnung EU 2020/852) vom 27. Juni 2023 sind weitere technische Bewertungskriterien für die restlichen Umweltziele – nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – festgelegt. Auch diese Kriterien gelten nicht für Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Herstellung und dem Verkauf von Schuhen, Textilien und Accessoires.

Für das verbleibende Umweltziel, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, sind in Anhang II zwar Aktivitäten in Verbindung mit Textilien aufgeführt, beschränken sich jedoch auf Umsätze aus Dienstleistungen wie Reparatur, die Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, den Verkauf von Gebrauchsgütern oder Produkte als Dienstleistungsmodelle; diese zählen derzeit nicht zu PUMAs umsatzgenerierenden Aktivitäten.

Wie im Kapitel „**Kreislaufwirtschaft**“ aufgeführt, hat PUMA gemeinsam mit Partnern ein Pilotprojekt für eine Fibre-to-Fibre-Recyclingtechnologie und Produktrücknahmesysteme gestartet. Durch diese Aktivitäten wurden jedoch keine wesentlichen taxonomiefähigen oder an der Taxonomie ausgerichteten Umsätze gemäß Anhang II generiert; sie hatten 2023 lediglich Projektstatus.

Daher sind PUMAs Wirtschaftstätigkeiten in diesem Bereich (noch) nicht taxonomiefähig. Da PUMA keine Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung mit Kernenergie oder der Stromerzeugung aus Gas hat, werden die entsprechenden Standardformulare aus der Delegierten Verordnung (EU 2022/1214) nicht veröffentlicht.

TAXONOMIEFÄHIGE INVESTITIONSAUSGABEN

Nach PUMAs Verständnis sind Nicht-Finanzunternehmen mit nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie, der Delegierten Klimaverordnung und der Delegierten Umweltverordnung einschließlich der Anhänge dennoch angehalten, denjenigen Anteil ihrer Investitionsausgaben offenzulegen, der in Verbindung steht mit dem Kauf von Ergebnissen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die zur Reduzierung von CO₂- und anderen Emissionen bei den jeweiligen Tätigkeiten beitragen.

In diesem Zusammenhang haben wir die sogenannten Querschnittsaktivitäten überprüft, die nicht in direktem Zusammenhang mit unseren Hauptwirtschaftstätigkeiten stehen und für PUMA keinen Umsatz generieren, jedoch dennoch relevant für PUMAs Nachhaltigkeitsaktivitäten sind. Als taxonomiefähige Investitionsausgaben könnten Tätigkeiten in Bezug auf Transport und auf Liegenschaften gelten.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der delegierten Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178, 2023/2385 und 2023/2086 in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Ausgaben nur einer Wirtschaftstätigkeit zugewiesen.

2023 hat PUMA Investitionen in mehrere Gebäude getätigt, zum Beispiel:

- eine neue Solaranlage in Deutschland (voraussichtliche Fertigstellung: 2024),
- neue Ladestationen in Deutschland und
- Büroräume in Argentinien.

In den technischen Bewertungskriterien in Anhang I und II sind taxonomiekonforme Investitionen in Gebäude nur für solche aufgeführt, die zu den besten 15 % des regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch Primärenergiebedarf, gehören.

Da keine detaillierte Definition der genannten 15 % angegeben wird, beispielsweise überdachte Fläche oder Primärenergiebedarf pro Quadratmeter, und da Gebäudemieten in Bezug auf CO₂-Emissionen nicht wesentlich zu PUMAs Geschäftsergebnis beitragen, berichten wir die taxonomiekonformen Investitionen in Gebäude für 2023 mit null.

Das bedeutet nicht, dass PUMA nicht in die Reduzierung von CO₂-Emissionen an den eigenen Standorten investiert. Wie im Kapitel „**Klimaschutz**“ aufgeführt, konnten wir unsere Emissionen der Stufe 1 und 2 gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 um 85 % senken, hauptsächlich über Strom aus erneuerbaren Energien bzw. mit Grünstrom-Herkunftsnachweisen.

2023 hat PUMA zudem Ladestationen für Elektrofahrzeuge gekauft, die unter die Taxonomie-Konformitätskriterien für den Klimaschutz fallen. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich hier auf 240 TEUR (2022: 79 TEUR).

Die Investitionen in weitere Solaranlagen für die PUMA-Unternehmenszentrale in Deutschland 2023 beliefen sich auf 262 TEUR (2022: 0).

Im Rahmen unserer 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele ersetzen wir unseren Fuhrpark schrittweise durch nachhaltigere Fahrzeuge und haben im vergangenen Jahr 92 emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge geleast (2022: 64 Fahrzeuge).

Im Gegensatz zu Gebäuden sind die CO₂-Emissionen für taxonomiekonforme Fahrzeuge deutlich mit unter 50 g CO₂/km definiert.

Wir können daher die Taxonomie-Konformität der CO₂-Emissionen der 92 neuen Fahrzeuge in unserem Fuhrpark bestätigen, die einer Investition in Höhe von über 2.000 TEUR (2022: 1.521 TEUR) entsprechen.

Im Hinblick auf die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für Reifen für Personenkraftwagen entsprechen lediglich 408 TEUR (2022: 372 TEUR) vollumfänglich den Taxonomie-Konformitätskriterien, da nicht alle Standardreifen für unsere neuen Elektrofahrzeuge von Tesla, Volkswagen, Hyundai, Mercedes und BMW die Kriterien bezüglich Geräuschemissionen erfüllen.

Die Gesamtinvestitionsausgaben (IAS 16, 38 und IFRS 16) der PUMA Group im Jahr 2023 belaufen sich auf 599.874 TEUR (2022: 669.382 TEUR), die taxonomiefähigen Investitionsausgaben für Transport auf 7.930 TEUR (2022: 5.427 TEUR) und für Liegenschaften/Sonstige auf 336,500 TEUR (2022: 376.996 TEUR). Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben für Solaranlagen, emissionsarme bzw. -freie Fahrzeuge sowie Ladestationen betragen 910 TEUR (2022: 372 TEUR).

TAXONOMIEFÄHIGE BETRIEBSAUSGABEN

Nach PUMAs Verständnis sind Nicht-Finanzunternehmen mit nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie und der Delegierten Verordnung (EU 2021/2178) dennoch angehalten, denjenigen Anteil ihrer Betriebsausgaben offenzulegen, der in Verbindung steht mit dem Kauf von Ergebnissen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die zur Reduzierung von CO₂- und anderen Emissionen bei den jeweiligen Tätigkeiten beitragen.

Da unsere taxonomiefähigen Betriebsausgaben aufgrund unseres Geschäftsmodells – Konzeption, Entwicklung, Vermarktung und Verkauf von Schuhen, Textilien und Accessoires – für die Umweltziele der Taxonomie nicht wesentlich sind, berechnen wir den Zähler unserer taxonomiefähigen Betriebsausgaben mit null.

In Bezug auf den Nenner sind nach Anhang 1 Artikel 2 Abs. 1.1.3.1. der Delegierten Klimaverordnung diejenigen Gesamtbetriebsausgaben offenzulegen, „die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen“. PUMAs Gesamtbetriebsausgaben aus diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 113,4 TEUR (2022: 103,6 TEUR).

AUSBLICK

Wir werden den Austausch unseres Fuhrparks durch emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge in den Ländern vorantreiben, deren Infrastruktur für Ladestationen dies zulässt. Zudem investieren wir weiterhin in den Einsatz erneuerbarer Energien für unsere Gebäude und werden in den nächsten Jahren die Aktivitäten zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf ihre technische und finanzielle Durchführbarkeit hin prüfen.

Umsatz-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien ['Keine erhebliche Beeinträchtigung']					Taxonomiekonformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatzanteil, Jahr 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	%				E	T
				J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N						
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Taxonomiekonforme Tätigkeiten durch PUMA		0	0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
Taxonomiefähige ökologisch nachhaltige Tätigkeiten durch PUMA		0	0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0					

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')					Taxonomiekonformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatzanteil, Jahr 2022	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	%				E	T
				J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		8.601.699.000	100																			
GESAMT		8.601.699.000	100																			

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')							Taxonomiekonforme (A.1) oder -fähige (A.2) Anteil CapEx, Jahr 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit				
				Währung (€)	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz	%	E	T
						J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																								
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																								
Tätigkeit 1: Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (7.4)	F42, F43, M71	240.000	0,04	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	J	0,01	E						
Tätigkeit 2: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (7.6)	F42, F43, M71	262.000	0,05	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	n.a.	n.a.	J	J	n.a.	J	0	E						
Tätigkeit 3: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5)	N77.11	408.000	0,07	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	n.a.	J	J	n.a.	J	0,04	E						
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		910.000	0,16	0,16	0,16	0	0	0	0	J	J	n.a.	J	J	n.a.	J	0,05							
davon ermöglichende Tätigkeiten		910.000	0,16	0,16	0,16	0	0	0	0	J	J	n.a.	J	J	n.a.	J		E						
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.			T					

Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')						Taxonomiekonforme (A.1) oder -fähige (A.2) Anteil CapEx, Jahr 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit			
				Währung (€)	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung				Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz
						J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N				J/N	J/N	J/N
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Tätigkeit 1: Erwerb und Besitz von Gebäuden (7.7)	L68	335.998.000	60,01	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									56,31			
Tätigkeit 2: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5)	N77.11	7.522.000	1,34	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,77			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		343.520.000	61,36	61,36	61,36	0	0	0	0									57,09			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		344.430.000	61,52	61,52	61,52	0	0	0	0									57,13			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		215.444.000	38,48															42,87			
GESAMT		559.874.000	100																		

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx Währung (€)	Anteil OpEx %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')						Taxonomiekonforme (A.1) oder -fähige (A.2) Anteil OpEx, Jahr 2022 %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangstätigkeit T	
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
				J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Taxonomiekonforme Tätigkeiten durch PUMA		0	0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Taxonomiefähige ökologisch nachhaltige Tätigkeiten durch PUMA		0	0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		

Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')					Taxonomiekonforme (A.1) oder -fähige (A.2) Anteil OpEx, Jahr 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser	Umweltverschmutzung				Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
		Währung (€)	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	F	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		113.400.000	100															
GESAMT		113.400.000	100															

INDEX ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT UND GRI-INHALT

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfüllt die Anforderungen an die Aufstellung eines zusammengefassten, nichtfinanziellen Berichts nach §§ 289b bis 289e und 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht setzt sich zusammen aus den Unterkapiteln „Nachhaltigkeit“ und „Unsere Mitarbeiter*innen“ sowie „Compliance Managementsystem“ und „Corporate Social Responsibility“ im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“. Der Berichtszeitraum läuft vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Eine Anpassung von Vorjahreswerten ist in diesem Bericht nicht erfolgt. Getrennte Angaben für die PUMA SE und die PUMA Group haben wir lediglich im Kapitel „Unsere Mitarbeiter*innen“ aufgeführt. Eine separate Darstellung sonstiger Nachhaltigkeitsdaten würde keine aussagekräftigen neuen Informationen oder Mehrwert darstellen, jedoch erhebliche zusätzliche Ressourcen erfordern – sie wurde daher ausgelassen. Informationen zu PUMAs Geschäftsmodell werden im Finanzkapitel dieses Geschäftsberichtes gegeben. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gem. §289c Abs. 3 Nr. 5 HGB wurden nicht aufgestellt. PUMA hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einer Prüfung mit „limited assurance“ des zusammengefassten Nachhaltigkeitsberichts auf Übereinstimmung mit den CSR-RUG-Regularien beauftragt.

Seit 2003 bauen PUMAs zusammengefasster Nachhaltigkeitsbericht/gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht auf den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) auf, die detaillierte und anerkannte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Dieser Bericht der PUMA SE wurde in Anlehnung an die GRI-Standards 1: Grundlagen 2021 erstellt. Diese Option bietet uns die Möglichkeit, über unsere Aktivitäten im Bereich Wirtschaft, Ökologie, Soziales und Governance zu berichten. Der Bericht enthält die für PUMA und für unsere wichtigsten Stakeholder wesentlichen Aspekte, auf denen unsere Nachhaltigkeitsziele aufbauen. Die Ziele wurden systematisch unter Einbezug des Feedbacks unserer Stakeholder entwickelt.

ALLGEMEINE ANGABEN

	Ort	Seite	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisatorische Details	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	225
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Geltungsbereich des Bereichs	51
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Index zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht und GRI-Inhalt, Impressum	209
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Index zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht und GRI-Inhalt	209
	2-5 Externe Prüfung	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	216
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Kommerzielle Aktivitäten und Organisationsstruktur; Beschaffung	225, 231
	2-7 Angestellte	Unsere Mitarbeiter, Mitarbeiter*innen	16, 233
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates	265
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates	265
	2-11 Vorsitzende*r des höchsten Kontrollorgans	Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates	265
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsorganisation und Führungsstruktur; Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates	37, 265
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsorganisation und Führungsstruktur	37
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Nachhaltigkeitsausschuss	12
	2-15 Interessenkonflikte	Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat	265
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Risiko- und Chancenbericht	266
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Vergütungssysteme https://about.puma.com/dede/investor-relations/corporategovernance	
	2-19 Vergütungspolitik	Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates	265
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates Vergütungssysteme https://about.puma.com/dede/investor-relations/corporategovernance	265

		Ort	Seite
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates Vergütungssysteme https://about.puma.com/dede/investor-relations/corporategovernance	265
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	CEO-Letter, Vorwort	5, 32
	2-23 Verpflichtungen	https://about.puma.com/en/sustainability/codes-policies-and-handbooks	
	2-24 Einbeziehung Verpflichtungen	PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie Forever Better, Menschenrechte	36, 87
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Menschenrechte	77-85
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Compliance Management System	265
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Stakeholderkonsultationen	39-43
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Stakeholderkonsultationen	39-43
	2-30 Tarifverträge	Menschenrechte	57

WESENTLICHE THEMEN

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Wesentliche Aspekte	44-46
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Wesentliche Aspekte	44-46

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	274
	205-2 Kommunikation und Schulung über Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und -verfahren	Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	274

STEUERN

		Ort	Seite
GRI 207: Steuern 2019	207-1 Steuerkonzept	<p>“WIR ZAHLEN UNSEREN GERECHTEN ANTEIL” ist das Kernprinzip, das die PUMA-Gruppe für ihre globale Steuerstrategie. In diesem Zusammenhang, PUMA verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit allen internationalen Steuer Vorschriften zu handeln und alle steuerlichen Verpflichtungen aus seiner Geschäftstätigkeit Aktivitäten ergeben. Alle Informationen zu PUMAs steuerlichen Ansatz finden Sie in der Steuerstrategie (https://about.puma.com/en/investor-relations/corporate-governance, siehe Steuerstrategie).</p> <p>Da es ein allgemeiner Grundsatz für PUMA ist, die Steuervorschriften zu befolgen und Steuern zu zahlen, sind Steuern als solche kein wesentliches Thema im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes. Folglich berichtet PUMA nicht detailliert über den GRI-Standard zu diesem Thema.</p>	

MATERIALIEN

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nutzung recycelter Materialien, Materialherkunft	167, 183
GRI 201: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nutzung recycelter Materialien, Materialverbrauch	167, 183
	301-2 Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	Nutzung recycelter Materialien	167

ENERGIE

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Klimaschutz	113
GRI 302: Energie 2016	302-3 Energieintensität	Produkte	175

WASSER UND ABWASSER

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Wasser und Luft	152
	303-2 Handhabung von Auswirkungen durch Wassereinleitungen	Wasser und Luft	152
	303-5 Wasserverbrauch	Produkte	175

BIODIVERSITÄT

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Biodiversität	187
GRI 304: Biodiversität 2016	304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten befinden	Biodiversität	187

EMISSIONEN

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Klimaschutz	113
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Stufe 1)	Klimaschutz	113
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Stufe 2)	Klimaschutz	113
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Stufe 3)	Klimaschutz	113
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	Klimaschutz	113
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	Klimaschutz	113

ABFALL

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Kreislaufwirtschaft	166
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Produkte	175
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Kreislaufwirtschaft	166

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	22
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	22
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	22

DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	265
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	265

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	407-1 Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder Kollektivverhandlungen gefährdet sein könnte	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60

ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60

SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN

		Ort	Seite
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Schutz der Menschenrechte entlang PUMAs Beschaffungskette	60

PRÜFUNGSVERMERK KPMG

An die PUMA SE, Herzogenaurach

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der PUMA SE (im Folgenden die „Gesellschaft“), der mit dem nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „nicht-finanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht setzt sich zusammen aus dem Kapitel „Nachhaltigkeit“, dem Abschnitt „Unternehmenskultur“ im Kapitel „Unsere Mitarbeiter“ sowie den Abschnitten „Compliance Managementsystem“ und „Corporate Social Responsibility“ im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichts 2023 der PUMA SE, Herzogenaurach.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die materielle Prüfung der in dem nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen, Interviews, Fallstudien oder Expertenmeinungen, die Environmental Profit & Loss Zahlen als auch die inhaltliche Prüfung von Verweisen auf Internetseiten (vgl. Anlage 1 zum Vermerk).

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der PUMA SE, Herzogenaurach sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung der EU“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung der EU“ des nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

SICHERUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzern-erklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung der EU“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der PUMA SE in der Berichtsperiode
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung bei neun Lieferanten (virtuelle Ortsbesichtigung) und in zwei Büros (Präsenz- und virtuelle Ortsbesichtigung)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU Taxonomie-Verordnung zu erlangen

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der PUMA SE, Herzogenaurach für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung der EU“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen, Interviews, Fallstudien oder Expertenmeinungen, Environmental Profit & Loss Zahlen sowie die inhaltliche Prüfung von Verweisen auf Internetseiten ab (vgl. Anlage 1 zum Vermerk).

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG/AAB-KLAUSEL

Dieser Prüfungsvermerk ist an die PUMA SE gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die PUMA SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (vgl. Anlage 2 zum Vermerk). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Nürnberg, den 1. Februar 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marc Stauder
01.02.2024

Stauder
Wirtschaftsprüfer
[German Public Auditor]



Klaus-Peter Käuffelin
01.02.2024

Käuffelin
Wirtschaftsprüfer
[German Public Auditor]

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick	221	Übernahmerelevante Angaben	262
Grundlagen des PUMA-Konzerns	225	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	265
Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	225	Risiko- und Chancenbericht	266
Ziele und Strategie	226	Risikomanagementsystem	266
Produktentwicklung und Design	228	Risiken	269
Beschaffung	231	Chancen	278
Mitarbeiter*innen	233	Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation	279
Steuerungssystem	237	Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess	279
Angaben zum nichtfinanziellen Bericht	238	Internes Kontrollsystem	280
Wirtschaftsbericht	239	Prognosebericht	283
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	239	Weltkonjunktur	283
Umsatzentwicklung	240	Sportartikelbranche	283
Ertragslage	244	Ausblick 2024	283
Entwicklung der Segmente	248	Investitionen	284
Dividende	249	Grundlage für langfristiges Wachstum	284
Vermögens- und Finanzlage	250		
Cashflow	253		
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	256		
Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB	258		
Ertragslage	258		
Vermögenslage	260		
Finanzlage	261		
Ausblick	261		



Zusammengefasster Lagebericht
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht des PUMA-Konzerns sowie den Lagebericht der PUMA SE zusammen

Anmerkungen hinsichtlich zukunftsgerichteter Aussagen:

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Erwartungen und Annahmen des Managements. Sie unterliegen gewissen Risiken und Schwankungen wie auch in anderen Veröffentlichungen beschrieben, insbesondere im Kapitel Risiko- und Chancenmanagement des zusammengefassten Lageberichts. Sollten diese Erwartungen und Annahmen nicht zutreffen oder unvorhergesehene Risiken eintreten, kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den erwarteten Entwicklungen erheblich abweichen. Wir übernehmen daher keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Prognosen.

Γ

Die Inhalte dieser Abschnitte sind vom Gesetz nicht vorgesehene Inhalte bzw. nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft, sondern lediglich kritisch gelesen wurden. Im Fall von Querverweisen wurden auch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, nicht geprüft.

L

DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2023 feierte PUMA sein 75. Firmenjubiläum mit Veranstaltungen auf der ganzen Welt, bei der unsere großartige Geschichte gemeinsam mit unseren Mitarbeiter*innen und Markenbotschafter*innen im Vordergrund stand. Unser Gründer Rudolf Dassler hatte die Vision, Produkte zu entwickeln, die Athlet*innen die Agilität und Geschwindigkeit eines Pumas verleihen. Mit dem Glauben an diese Vision schreibt PUMA seit 1948 Sport- und Kulturgeschichte.

Trotz des schwierigen Marktumfelds ist es uns gelungen, mit großartigen neuen Produkten und Initiativen das starke Momentum unserer Marke beizubehalten.

Im Teamsport haben wir die Weltmeisterschaft in Australien und Neuseeland zum Anlass genommen, unser Engagement für den Frauenfußball hervorzuheben und unser führendes Produktsortiment für Frauen zu präsentieren. Als einzige Sportmarke bieten wir alle unsere Fußballschuhe in speziell für Frauen gefertigten Größen an. Auf dem Rasen spielten über 100 Spielerinnen in PUMA-Schuhen und mehr als 90% von ihnen haben die Versionen speziell für Frauen gewählt. Das zeigt die große Nachfrage nach diesen Produkten.

Wir haben auch neue Versionen unserer erfolgreichen Fußballschuhe ULTRA und FUTURE herausgebracht und unser KING wird nun ohne Känguruleder gefertigt. Wir haben das Känguruleder durch K-BETTER ersetzt, ein neuartiges, veganes Obermaterial aus mindestens 20% recycelten Quellen. Gegenüber früheren Versionen hat der neue KING bei den Tests zu Ballgefühl, Komfort und Strapazierfähigkeit besser abgeschnitten. Wir sind von den Leistungsmerkmalen von K-BETTER so überzeugt, dass wir 2023 die Produktion von Fußballschuhen mit Känguruleder eingestellt haben – als erstes Unternehmen unserer Branche.

Bei den Clubs hat das PUMA-Team Manchester City erstmalig in seiner Geschichte, und als erste PUMA-Mannschaft überhaupt, die UEFA Champions League, die Premier League und den FA CUP gewonnen und damit das Triple geholt. Damit hat Manchester City gezeigt, dass es derzeit die beste Fußballmannschaft der Welt ist.

Viele unserer Mannschaften gehörten zu den Besten in ihren Ligen: Borussia Dortmund verfehlte den Titel in der Bundesliga nur knapp, der RC Lens und Olympique de Marseille holten sich den zweiten bzw. dritten Platz in der französischen Ligue 1, Malmö FF siegte in der Allsvenskan in Schweden und PSV Eindhoven aus den Niederlanden entschied den KNVB-Cup erneut für sich. Zudem wurden die Junioren aus Uruguay Weltmeister bei der FIFA U-20 in Argentinien.

Um weltweit im Fußball noch präsenter zu sein, haben wir Verträge mit dem südamerikanischen Fußballverband CONMEBOL und dem afrikanischen Fußballverband CAF unterzeichnet. PUMA wird als Marke bei den von diesen Verbänden veranstalteten Turnieren sehr gut sichtbar sein, denn wir liefern nicht nur den offiziellen Spielball und statten Schiedsrichter und Funktionäre aus, sondern werden auch mit unseren Marketingkampagnen die Fußballfans vor Ort begeistern.

Wir konnten 2023 einige der größten Fußballtalente ihrer Generation als Markenbotschafter*innen gewinnen, darunter Kai Havertz, Mittelfeldspieler bei Arsenal und in der deutschen Nationalmannschaft, Jack Grealish, Spielmacher bei Manchester City und in der englischen Nationalmannschaft, sowie Xavi Simons, Mittelfeldspieler von RB Leipzig und der niederländischen Nationalmannschaft.

In der Leichtathletik waren die Weltmeisterschaften 2023 in Budapest ein Riesenerfolg für PUMA. Unsere Athlet*innen gewannen insgesamt 22 Medaillen – darunter sechs Mal Gold – und damit doppelt so viele wie in Eugene im Jahr zuvor. Bei den Leichtathletik-Halleneuropameisterschaften in Istanbul holten unsere Athlet*innen 17 Medaillen. Stabhochspringer Armand „Mondo“ Duplantis brach mit 6,23 Meter erneut den Weltrekord. Für seine herausragenden Leistungen wurde er, zum dritten Mal in vier Jahren, zum Welt-

Leichtathleten des Jahres gewählt. Weitere 13 Medaillen gewannen PUMA-Athlet*innen bei den Para-Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Paris. Sprinterin Omara Durand aus Kuba festigte mit drei Goldmedaillen ihren Status als eine der erfolgreichsten Para-Athlet*innen ihrer Generation.

Wir konnten auch unser beeindruckendes Portfolio von Markenbotschafter*innen in der Leichtathletik erneut erweitern: Marcell Jacobs, amtierender Olympiasieger, und Julien Alfred, amtierende NCAA-Meisterin, beide im 100-Meter-Lauf, wurden Teil der PUMA Familie.

In der Kategorie Running haben wir uns auch 2023 auf unsere NITRO™-Technologie konzentriert. Unsere NITRO™-Technologie ist eine der besten der Branche und wir sind entschlossen, eine der begehrtesten Running-Marken zu werden. Auch im dritten Jahr nach Einführung unserer ersten Laufschuhe mit NITRO™ konnten wir starke Wachstumsraten verzeichnen. Unsere Glaubwürdigkeit im Performance-Running haben wir mit neuen Markenbotschafter*innen gesteigert: Konstanze Klosterhalfen, Europameisterin über 5.000 Meter, Marathonlegende Edna Kiplagat und Marathon-Europameisterin Aleksandra Lisowska.

Im Basketball haben wir den MB.03 herausgebracht, den dritten Signature-Schuh von PUMA Hoops-Markenbotschafter LaMelo Ball. Er konnte nahtlos an den großartigen Erfolg von LaMelos vorherigen Signature-Produkten anknüpfen. Zu den vielen Farbversionen des MB.03 gehörte auch ein von der beliebten Zeichentrick-Serie Dexters Labor inspirierter Schuh.

Gemeinsam mit Scoot Henderson, Rookie der NBA und dritter Pick beim NBA Draft, haben wir den All-Pro präsentiert, unseren neuesten Basketballschuh mit NITRO™-Technologie. Kurz darauf erhielt Scoot als jüngster Spieler der Geschichte seinen eigenen Signature-Schuh, den Scoot Zeros. 2023 hat auch Breanna Stewart, unsere Markenbotschafterin in der WNBA, mehrere Versionen des Stewie 2, ihres eigenen Signature-Schuhs, auf den Markt gebracht.

Auch auf dem Spielfeld haben unsere Athlet*innen mit ihren Leistungen überzeugt: Breanna Stewart wurde zum zweiten Mal zum Most Valuable Player (MVP) der WNBA gekürt und Dennis Schröder gewann den MVP-Titel als wertvollster Spieler der Basketball-Weltmeisterschaft in Südostasien, wo er die deutsche Nationalmannschaft zu ihrem ersten Titel führte.

Um auf unsere Erfolge im Basketball in den letzten Jahren aufzubauen, haben wir unsere Reichweite vergrößert und unsere Verbindung zu jungen Kund*innen gestärkt. Als Partner von NXTPRO haben wir nun Zugang zu einer der drei besten Amateur-Basketball-Ligen mit 15.000 Spieler*innen in Nordamerika.

In der Produktkategorie Golf haben wir die Schlägerserie AEROJET eingeführt. Sie verfügt über eine erhöhte Schürze, eine symmetrische Form und stromlinienförmige Kanten. Die Schläger ermöglichen beispiellose Abschlaggeschwindigkeiten und wurden von Golf Monthly als beste Langstrecken-Driver ausgezeichnet.

PUMA-Markenbotschafter Rickie Fowler holte bei der Rocket Mortgage Classic in Detroit den sechsten Sieg auf der PGA-Tour und unterstrich damit die Glaubwürdigkeit unserer Marke im Golf. Patricia Isabel Schmidt gewann die Belgian Ladies Open, ihr erster Sieg auf der European Tour.

Mit der Formel 1 (F1) sind wir eine langfristige Partnerschaft eingegangen und sind nun der offizielle Lizenz- und Retail-Partner – ein wichtiger Schritt, um unsere Dominanz im Motorsport auszubauen. Während wir die Funktionäre der F1 ausstatten und aufregende Kollektionen für die wachsende Anzahl an F1-Fans in der ganzen Welt entwerfen werden, wird unsere Tochtergesellschaft stichd die Fan-Stores an den weltweiten Rennstrecken betreiben.

Unsere PUMA x F1 Kollektionen werden von keinem Geringeren als A\$AP Rocky entworfen, den wir als PUMAs Creative Director für F1 vorgestellt haben. Er gehört zu den derzeit erfolgreichsten Künstlern und verfügt nicht nur über die Vision, sondern auch über das Talent, diese Produktkategorie aus einer ganz neuen Perspektive zu zeigen. Der Große Preis von Las Vegas diente als spektakuläre Bühne für den Launch

der ersten erfolgreichen Capsule Collection. Zahlreiche weitere Produkte kommen ab 2024 auf den Markt. Auch die Verlängerung unserer langfristigen Partnerschaft mit Ferrari und der neue Vertrag mit Williams Racing stärken unsere Dominanz im Motorsport.

In der Kategorie Sportstyle feierten wir 2023 die Rückkehr von Weltstar Rihanna zu PUMA und unser erstes gemeinsames Produkt der Kollektion FENTY x PUMA, den Avanti. Er sorgte für viel Aufsehen und war auf PUMA.com sofort ausverkauft. Ende des Jahres präsentierte Rihanna dann den Creeper Phatty, ein Remake des Plateau-Schuhs aus unserer ersten Zusammenarbeit, der 2016 von Footwear News zum Shoe of the Year gekürt wurde.

PUMAs einzigartige Interpretation des Terrace-Trends hat unser Sportsyle-Sortiment ebenfalls bereichert. Die Wiedereinführung unserer Klassiker Palermo und Super Team wurde von Anfang an sehr gut angenommen. Mit unserem Kultsneaker Suede haben wir uns auf eine Zeitreise durch 50 Jahre Hip-Hop begeben und mehrere Versionen gelauncht, die die Entwicklung und den unverkennbaren kulturellen Einfluss von Hip-Hop zelebrieren. Als Antwort auf den aktuellen Skate-Trend erschien Ende 2023 ein ganz neuer Suede XL.

Mit dem CA Pro, dem Slipstream, dem Doublecourt und anderen Modellen sind wir weiterhin gut aufgestellt, um die große Nachfrage nach weißen Sneakern zu bedienen. Mit dem RS-X und dem Velophasis haben wir ein starkes Angebot im Bereich Progressive Running und der Mayze begeistert weiterhin unsere Kundinnen.

Ergänzt wurde unser Sportstyle-Sortiment durch zahlreiche erfolgreiche Select-Partnerschaften, unter anderem mit Noah, Palomo Spain und Rhuigi.

L

Im Geschäftsjahr 2023 war PUMA mit einem zunehmend schwierigen, geopolitischen und makroökonomischen Umfeld konfrontiert. Der Konflikt im Nahen Osten, der Krieg in der Ukraine, die anhaltende Inflation und Rezessionsrisiken belasteten das Konsumklima und führten zu einer volatilen Nachfrage im Einzelhandel. Deshalb betrachtete das Management 2023 als ein Übergangsjahr, in dem sich PUMA vollumfänglich auf die Faktoren konzentrierte, die direkt zu beeinflussen waren. Hierbei lag der Fokus vor allem auf operativer Flexibilität, der Normalisierung der Vorratsbestände und einer anhaltenden Kostendisziplin. Dadurch sollten die kurzfristigen Herausforderungen gemeistert werden, ohne den mittel- und langfristigen Erfolg von PUMA zu beeinträchtigen. Insofern hatten Umsatzwachstum und die Steigerung von Marktanteilen Vorrang vor kurzfristiger Profitabilitätsoptimierung.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes konnte PUMA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023, basierend auf einer anhaltend starken Markenbegehrlichkeit, spannenden Produkteinführungen, starken Partnerschaften in allen Bereichen der Wertschöpfungskette und einem Fokus auf Flexibilität in der Geschäftstätigkeit, die Umsatzerlöse erneut steigern und einen neuen Umsatzrekord erzielen. Die Umsatzerlöse stiegen währungsbereinigt um 6,6%. In der Berichtswährung Euro entspricht dies, aufgrund von starken negativen Währungseffekten, einem Anstieg der Umsätze um 1,6% von € 8.465 Mio. im Vorjahr auf € 8.602 Mio. im Jahr 2023. Die positive Umsatzentwicklung wurde trotz der signifikanten Abwertung des argentinischen Peso erreicht und lag damit weitgehend im Rahmen des Ausblicks eines währungsbereinigten Umsatzwachstums im hohen einstelligen Prozentbereich.

Unvorteilhafte Währungseffekte, branchenweite Verkaufsförderungsmaßnahmen und schwankende Beschaffungspreise sowie Frachtkosten wirkten sich im Jahr 2023 negativ auf die Rohertragsmarge aus. Diese negativen Effekte konnten durch Preisanpassungen und einen vorteilhaften Regional- und Vertriebskanal-Mix mehr als ausgeglichen werden. Dies führte insgesamt zu einer Verbesserung der Rohertragsmarge von 46,1% im Vorjahr auf 46,3% im Jahr 2023. Der Aufwandssaldo der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt um 3,3% von € 3.296 Mio. im Vorjahr auf € 3.403 Mio. Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere umsatzabhängige Vertriebs- und sonstige variable Kosten, das starke Wachstum in unserem Direct-to-Consumer-Vertriebskanal und höhere Marketinginvestitionen zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen operativen Leverage in anderen

Kostenbereichen und vorteilhafte Währungseffekte ausgeglichen. Aufgrund der fortgesetzten Kostenkontrolle stieg die Kostenquote nur von 38,9 % im Vorjahr auf 39,6 % im Jahr 2023 an.

Trotz des Umsatzwachstums und der Verbesserung der Rohertragsmarge führte der leichte Anstieg der Kostenquote im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem leichten Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) um 3,0 % von € 640,6 Mio. auf € 621,6 Mio. Das operative Ergebnis lag damit, trotz der deutlichen Abwertung des argentinischen Peso, voll und ganz innerhalb der Prognose in einer Bandbreite zwischen € 590 Mio. und € 670 Mio. Die EBIT-Marge reduzierte sich jedoch von 7,6 % im Vorjahr auf 7,2 % im Jahr 2023. Die Abwertung des argentinischen Peso wirkte sich vor allem negativ auf das Finanzergebnis aus. Folglich belief sich das Konzernergebnis auf € 304,9 Mio. gegenüber € 353,5 Mio. im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 13,7 %. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich dementsprechend von € 2,36 im Vorjahr auf € 2,03.

Das positive Konzernergebnis ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der PUMASE, der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,82 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 40,3 % des Konzernergebnisses nach IFRS. Die höhere Ausschüttungsquote resultiert aus der starken Verbesserung des Freien Cashflows und reflektiert die zugrundeliegende positive operative Geschäftsentwicklung. Grundsätzlich sieht die Dividendenpolitik von PUMA weiterhin eine Ausschüttung in Höhe von 25 % bis 35 % des Konzernergebnisses vor. Im Vorjahr wurde eine Dividende von € 0,82 je Aktie ausgeschüttet (Ausschüttungsquote Vorjahr: 34,7 %).

Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine negative Kursentwicklung. Ausgehend von der Vorjahresmarke startete die PUMA-Aktie mit einem Kurs von € 56,70 in das Jahr 2023. In den folgenden zwölf Monaten bewegte sich der Kurs der PUMA-Aktie in einem Bereich zwischen € 67,22 (Februar 2023) und € 44,36 (Mai 2023). Zum Jahresende 2023 betrug der Kurs der PUMA-Aktie € 50,52, dies entspricht einem Rückgang von 10,8 % gegenüber dem Vorjahreswert. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns verringerte sich zum Jahresende 2023 auf rund € 7,6 Mrd. (Vorjahr: € 8,5 Mrd.).

GRUNDLAGEN DES PUMA-KONZERNS

GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die PUMA SE firmiert als europäische Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Herzogenaurach, Deutschland. Unsere Geschäftsaktivitäten sind im internen Berichtswesen in Form von drei Hauptregionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik) und drei Produktbereichen (Schuhe, Textilien und Accessoires) abgebildet. Zusätzlich betrachten wir für interne Steuerungszwecke sieben Segmente wie in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Unsere Umsätze stammen insbesondere aus dem Verkauf von Produkten der Marken PUMA und Cobra Golf an den Groß- und Einzelhandel sowie über eigene Einzelhandelsgeschäfte und Onlinestores direkt an unsere Konsumenten. Wir vermarkten und vertreiben unsere Produkte weltweit vorwiegend über eigene Tochterunternehmen. In einigen wenigen Ländern bestehen Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Distributoren.

Zum 31. Dezember 2023 hält die PUMA SE unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an 99 Tochterunternehmen. Unsere Tochterunternehmen nehmen verschiedene Aufgaben auf lokaler Ebene wahr wie Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Beschaffung oder Verwaltung. Eine vollständige Aufstellung aller Tochterunternehmen findet sich im Kapitel 2 des Konzernanhangs (im Unterabschnitt „Konsolidierungskreis“).

ZIELE UND STRATEGIE

Zum Jahresauftakt 2023 haben wir unsere strategischen Prioritäten neu fokussiert.

➤ 6.01 STRATEGISCHE PRIORITÄTEN



Der Kern unserer Strategie besteht darin, PUMAs Markenbegehrlichkeit zu steigern, das Produktangebot zu optimieren und die Vertriebsqualität zu verbessern. Dabei konzentrieren wir uns ganz besonders auf die Umsetzung dieser strategischen Prioritäten in den Vereinigten Staaten und in China, zwei wichtigen Ländern, in denen unser Marktanteil derzeit noch viel zu gering ist. Der Fokus auf unsere Mitarbeiter*innen, die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Digitalisierung unserer Infrastruktur sind die Grundlagen dieser Strategie.

Indem wir **unsere Markenbegehrlichkeit weiter steigern**, möchten wir die Marke PUMA noch stärker bei den Konsument*innen verankern. Dabei stehen die Kund*innen bei uns stets im Mittelpunkt und wir nehmen weiterhin einige der bekanntesten Markenbotschafter*innen weltweit unter Vertrag, mit denen wir eine hohe Reichweite erzielen. Außerdem optimieren wir auch im Marketing unseren Fokus und werden zukünftig weniger, dafür aber umfangreichere und bessere Marken- und Produktkampagnen durchführen.

Da wir schon seit 1948 mit Athlet*innen zusammenarbeiten, verfügen wir neben einigen der besten Logos der Branche auch über ein umfassendes Archiv mit den herausragendsten Momenten, Athlet*innen und Produkten der Sportgeschichte. Unsere Teams im Produktdesign und Marketing nutzen diese unvergleichliche Sport-DNA, um Geschichten über PUMA und unsere Produkte mit der Authentizität und der Glaubwürdigkeit einer echten Sportmarke zu erzählen.

Die Optimierung unseres **Produktangebots** im Hinblick auf Design, Innovationen und Qualität ist für uns weiterhin eine der wichtigsten Prioritäten. Alle PUMA-Produkte werden 100% Sport-DNA haben. Während unsere Sportstyle-Produkte ihre Wurzeln im Sport haben, treiben wir in den Performance-Kategorien Innovationen voran, damit unsere Athlet*innen noch schneller werden. Unsere wichtigsten Laufschuhe – Deviate, Velocity und ForeverRun – sind mit der NITRO™-Technologie ausgestattet und wir arbeiten kontinuierlich daran, die Dämpfung, Reaktionsfähigkeit und das Gewicht unserer Schuhe zu optimieren. Auch unsere drei starken Fußballschuhmodelle FUTURE, ULTRA und KING werden ständig weiterentwickelt, was sich an unseren wachsenden Marktanteilen in diesem hart umkämpften Markt widerspiegelt. Der neue All-Pro ist unserer Meinung nach einer der branchenweit besten Basketballschuhe und auch dieses Modell werden wir in Zukunft kontinuierlich weiterentwickeln.

Bei PUMA arbeiten wir stets daran, die **Vertriebsqualität** im Großhandel zu verbessern. Unsere Großhandelspartner haben für uns höchste Priorität, denn wir sind davon überzeugt, dass unsere Kund*innen im Einzelhandel mehrere Marken miteinander vergleichen möchten, um die beste Kaufentscheidung zu treffen. Um den Anforderungen unserer Partner in diesem Bereich gerecht zu werden und langfristige Beziehungen zu ihnen aufzubauen, bieten wir ihnen den besten und schnellsten Service der Branche. Unser Direct-to-Consumer-Geschäft ergänzt unsere Vertriebsstrategie und bietet uns die Möglichkeit für umfangreiches Storytelling rund um die Marke PUMA, das in diesem Umfang im Einzelhandel nicht möglich wäre.

L

In den USA, dem größten Sportmarkt der Welt, haben wir die Chance, unseren Marktanteil deutlich zu vergrößern. Dazu müssen wir uns als glaubwürdige Performance-Marke positionieren. Alle unsere Initiativen im Basketball, im Motorsport und selbst im Fußball – unser neuer Partner CONMEBOL veranstaltet 2024 die nächste Copa América in den USA – bringen uns diesem Ziel näher. Unsere Markenbotschafter*innen LaMelo Ball, Scoot Henderson und Breanna Stewart im Basketball, Christian Pulisic im Fußball und viele andere Athlet*innen unterstützen uns dabei, glaubwürdig unser Zielpublikum anzusprechen. Auch wollen wir mehr spezifisch in und für die USA entwickelte Produkte anbieten, unsere Vertriebsqualität verbessern und unsere lokale Organisation weiter stärken.

Nicht nur in den USA, auch in China bieten sich Möglichkeiten für PUMA, signifikant Marktanteile zu gewinnen. Für die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum in diesem äußerst dynamischen Markt haben wir eine klare Strategie: Wir wollen PUMA als globale Performance-Marke positionieren, unsere Vertriebsqualität in diesem Digital-First-Markt verbessern und unsere lokale Organisation weiter stärken. Außerdem werden wir unsere Design- und Beschaffungsressourcen vor Ort nutzen, um den chinesischen Kund*innen die optimalen Produkte für ihre Bedürfnisse anbieten zu können.

Der **Fokus auf unsere Mitarbeiter*innen** ist ein wichtiges Element unserer Unternehmensstrategie. PUMAs Arbeitskultur zeichnet sich durch Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung aus. Unsere Mitarbeiter*innen haben viele verschiedene Nationalitäten und Hintergründe und aus unserer Sicht ist das eine unserer größten Stärken. Daher sind wir stolz auf die Auszeichnung als globaler Top Employer 2023. Die unabhängige Zertifizierung des FPI Fair Pay Innovation Labs hat gezeigt, dass PUMA den bereinigten Gender Pay Gap in Deutschland schließen konnte. Damit hat sich unser Engagement für mehr Gleichberechtigung ausgedehnt. Auch in Zukunft setzen wir alles daran, ein attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld zu bieten, das unsere Werte widerspiegelt.

Ziel unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** FOREVER.BETTER. ist die Integration des Themas Nachhaltigkeit in alle Kernbereiche unseres Geschäfts. Bis 2025 wollen wir neun von zehn Produkten mit Materialien wie Baumwolle und Viskose aus zertifizierten Quellen oder recyceltem Polyester herstellen. Dabei möchten wir auch zunehmend geschlossene Materialkreisläufe im Sinne der Kreislaufwirtschaft implementieren, um Abfall zu vermeiden.

Mit unserem Projekt RE.SUEDE haben wir 2023 bewiesen, dass eine experimentelle Version unseres erfolgreichsten Sneakers Suede unter speziell angepassten industriellen Bedingungen kompostiert werden kann. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir unsere Innovationsarbeit vorantreiben und die Infrastruktur

und Technologien identifizieren, die uns dabei helfen, geeignete Verfahren für eine kommerzielle Version des RE:SUEDE, einschließlich Rücknahmeprogramm, zu entwickeln.

Unsere neue Initiative Voices of a RE:GENERATION zielt darauf ab, mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie auch jüngere Zielgruppen zu erreichen. Die „Voices“ – Aktivist*innen und Umweltschützer*innen der GEN-Z – zeigen unserer oberen Managementebene regelmäßig Wege auf, um PUMAs Nachhaltigkeitsinitiativen zu verbessern. Sie haben die Fabriken unserer Partner in Asien und in der Türkei besucht und das ganze Jahr die Kommunikation mit einem jüngeren Publikum unterstützt. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit Transparenz und mit neuen Kommunikationskanälen wie diesem wesentlich zu einer nachhaltigeren Welt beitragen können.

Durch die kontinuierliche **Verbesserung unserer Infrastruktur** und unserer Prozesse einschließlich Investitionen in unsere IT-Systeme, Vertriebszentren und Büros weltweit streben wir an, unsere Geschäftsabläufe möglichst effizient zu gestalten und die Basis für langfristiges Wachstum zu legen.

PRODUKTENTWICKLUNG UND DESIGN

Die Qualität unserer Produkte kontinuierlich zu optimieren, ist eine unserer strategischen Prioritäten. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentrieren wir uns auf fünf Punkte: eine authentische Sport-DNA in all unseren Produkten, herausragendes Design und technologische Innovationen, der Fokus auf klar definierte „Must Win“ Kategorien, die Positionierung wichtiger Produktfamilien als eigene Marken und ein global/lokaler („glocal“) Ansatz bei der Produktentwicklung.

Γ Als Sportunternehmen haben wir mit den schnellsten Athlet*innen der Welt Sportgeschichte geschrieben und blicken stolz auf unsere 75-jährige Historie und Authentizität im Sport zurück. Alle PUMA-Produkte werden **100% Sport-DNA** haben. Während unsere Non-Performance Produkte von unserer Sporthistorie inspiriert sind, treiben wir im Performance-Bereich stets Innovationen voran.

L

Neben der authentischen Sport-DNA unserer Produkte legen wir auch einen besonderen Wert auf **Design und Innovation** in all unseren Kategorien. In unseren Performance-Kategorien bringen wir sowohl bei Schuhen als auch bei Textilien kontinuierlich Innovationen auf den Markt. Wir haben den klaren Anspruch, die schnellsten Produkte für die schnellsten Athlet*innen zu entwickeln. Innovative Technologien wie NITRO™ stellen sicher, dass wir diesem Anspruch gerecht werden.

Γ Auch im Design setzt PUMA schon seit 75 Jahren neue Maßstäbe. Wir haben 2023 auf diese Geschichte aufgebaut, indem wir mit der globalen Ikone Rihanna den Avanti neu herausgebracht haben. Dieser Style basiert auf dem Sneaker, mit dem PUMA in den Neunzigern den Markt revolutioniert hat. Der Avanti ist ein perfektes Beispiel dafür, wie wir unser reichhaltiges Archiv nutzen und gleichzeitig innovative Designs für die Gegenwart entwerfen.

Um unseren Fokus zu schärfen, haben wir uns entschlossen, weniger, aber dafür umfassendere Produktkampagnen durchzuführen und vier **„Must Win“ Kategorien** definiert: Classics, Sport Culture, unsere NITRO™ Technologie und ein führendes Produktangebot für Frauen.

Mit unserer beeindruckenden Geschichte und unserem riesigen Archiv sind **Classics** unser größtes Potenzial. Sie inspirieren auch heute noch unsere Designer*innen. PUMA war bereits eine etablierte Marke, als der Terrace-Trend in den Fußballstadien Einzug hielt, sich Streetwear aus dem Skate-Segment entwickelte und als Low-Profile-Styles die Mode eroberten. Das bedeutet, dass PUMA sehr glaubwürdig ist, wenn es darauf ankommt, auf solche wiederkehrenden Trends zu reagieren.

Mit unserem Archiv und unserer Geschichte werden wir neue Trends setzen, wie etwa Low-Profile, und von aktuellen Trends profitieren, wie etwa den vorherrschenden Terrace und Skate Trends.

Bei **Sport Culture** geht es bei PUMA um mehr als das reine Spiel. Der Einfluss des Sports ist auch lange nach dem Abpfiff oder der Zielflagge noch spürbar. Im Fußball begann der Terrace-Trend in den Fußballstadien der Achtziger und wurde Teil von Mode und Streetwear.

Basketball hat ebenfalls einen starken Einfluss auf Kultur und Streetwear, zum Beispiel wenn die Spieler*innen beim Gang in die Halle ihre Outfits zeigen oder Prominente auf den Plätzen direkt am Spielfeldrand die neuesten Styles tragen.

Wenige Spieler*innen verkörpern diesen Spirit und kulturellen Einfluss so sehr wie unser Markenbotschafter LaMelo Ball, mit dem wir auch weiterhin neue Signature-Schuhe auf den Markt bringen werden, die Performance und Style vereinen.

Im Motorsport sind die bekanntesten Persönlichkeiten aus Sport, Film und Musik regelmäßige Gäste bei den Formel 1-Rennen und werden an Rennwochenenden auch oft in der Boxengasse gesehen. Mit Rennen auf der ganzen Welt und beliebten Streaming-Serien sind die Zuschauerzahlen der Formel 1 in den letzten Jahren regelrecht explodiert und das Publikum wurde weiblicher und diverser. Das wiederum hat den kulturellen Einfluss der Formel 1 noch weiter erhöht. Mit unserer starken Geschichte und unserer Authentizität im Motorsport sind wir in der Lage, von dieser zunehmenden kulturellen Bedeutung der Formel 1 zu profitieren und relevante, von der Formel 1 inspirierte Streetwear zu entwerfen. Die Präsentation der ersten Capsule Collection mit A\$AP Rocky, unserem Creative Director der PUMA x F1 Partnerschaft, beim spektakulären Grand Prix in Las Vegas ist Teil dieser Strategie.

NITRO™ ist eine der besten Technologien auf dem Markt und die Grundlage für unsere erfolgreiche Rückkehr in das Performance-Running Segment. Wir werden auch weiterhin stark in diese Technologie und entsprechende Performance-Produkte investieren. PUMA hat eine langfristige Vision für diese Kategorie, mit einer Reihe an Innovationen für die nächsten vier bis fünf Jahre.

NITRO™ bietet maximale Reaktionsfähigkeit und Dämpfung und ist trotzdem sehr leicht. Obwohl es für unsere Performance-Running Produkte entwickelt wurde, kommt sie auch in anderen Kategorien zum Einsatz, zum Beispiel im Basketball.

In seinen hochmodernen NITRO™ Labs in Deutschland und den USA testet PUMA neue Produkte für seine Spitzenathlet*innen. Mithilfe von Ganzkörperanalysen werden maßgeschneiderte und individuell angepasste Produkte entwickelt, die Leistung auf höchstem Niveau ermöglichen.

NITRO™ kommt in unseren preisgekrönten Laufschuhmodellen Deviate, Velocity und dem neuen ForeverRun zum Einsatz. Mit diesen drei Modellen bieten wir unseren Kund*innen jeweils einzigartige Produktvorteile.

Die Entwicklung eines führenden Produktangebots für **Frauen** hat bei PUMA schon seit vielen Jahren Priorität. Mit frauenspezifischen Größen und Passformen oder speziell für Frauen entwickelten Produkten wollen wir unseren Kundinnen stets die bestmöglichen Schuhe, Textilien und Accessories anbieten.

Frauen haben bei all unseren Performance-Produkten Priorität, zum Beispiel im Fußball. PUMA ist nach zwei Jahren Forschung das einzige Unternehmen, das all seine Fußballschuhe in speziell auf Frauen abgestimmten Größen anbietet. Diese Schuhe haben im Vergleich zu Unisex-Modellen ein geringeres Volumen im Mittelfuß und einen niedrigeren Spann. Von unseren professionellen Spielerinnen haben sich 90% für diese Fußballschuhe entschieden, was die große Nachfrage nach solchen Modellen beweist.

L

Obwohl PUMA sich nicht scheut, Performance und Non-Performance zu vereinen, möchten wir keine Modemarke sein, sondern Performance-Produkte mit Design trendig machen.

Wir werden auch weiterhin Produkte speziell für Frauen entwickeln und in Kampagnen mit unseren Markenbotschafterinnen wie Rihanna, Dua Lipa oder Pamela Reif vermarkten.

Ein weiterer wichtiger Bereich in der Optimierung unseres Produktangebots ist es, unsere **Produktfamilien als eigene Marken** zu positionieren, mit eindeutigen Produktvorteilen für unsere Kund*innen. Das ist der Fall beim Deviate, Velocity und ForeverRun im Performance-Running Bereich, beim FUTURE, ULTRA und KING im Fußball und beim All-Pro und MB im Basketball. Die Gelegenheit, starke Produktfamilien zu etablieren, gibt es auch im Non-Performance-Bereich, beispielsweise mit dem Suede und dem Palermo bei den Classics oder dem RS-X und dem Mostro im Progressive-Bereich. Wir werden uns auch weiterhin auf diese Produktfamilien fokussieren und entsprechend in allen Kategorien eine langfristige Strategie entwickeln.

Wir haben lokale Produktzentren in wichtigen Märkten wie den USA, Europa, China, Indien und Japan eröffnet, damit wir Produkte entwickeln können, die optimal auf die Bedürfnisse unserer lokalen Konsument*innen abgestimmt sind. Wir sind auch in lokal relevanten Sportarten wie Cricket, Handball, Rugby oder Netball vertreten. Wir sind der Meinung, dass dieser **„glocal“ Ansatz in der Produktentwicklung**, der globale und lokale Produktzentren miteinander kombiniert, eine perfekte Balance zwischen unserer globalen Reichweite, der einheitlichen Qualität und der lokalen Relevanz unserer Produkte bietet.

Die Forschung und Produktentwicklung bei PUMA umfasst hauptsächlich die Bereiche Innovation (neue Technologien), Produktdesign und Modell- und Kollektionsentwicklung. Unsere Tätigkeiten in diesen Bereichen reichen von der Analyse wissenschaftlicher Studien und Kundenumfragen über die Entwicklung kreativer Ideen bis hin zur Umsetzung von Innovationen in kommerzielle Produkte und stehen in direktem Zusammenhang zu unseren Beschaffungsaktivitäten.

Zum 31. Dezember 2023 hatten wir insgesamt 1.406 Mitarbeiter*innen in der Forschung und Entwicklung bzw. im Produktmanagement (gegenüber 1.307 im Vorjahr). Unsere Ausgaben für Forschung und Entwicklung/ Produktmanagement beliefen sich im Jahr 2023 auf € 171,5 Mio. (Vorjahr: € 153,1 Mio.), € 89,0 Mio. (Vorjahr: € 82,2 Mio.) davon allein für Forschung und Entwicklung.

BESCHAFFUNG

DIE BESCHAFFUNGSORGANISATION

Die Beschaffungsfunktionen der PUMA-Gruppe, PUMA Group Sourcing (PGS) genannt, steuern alle beschaffungsbezogenen Aktivitäten für PUMA und Cobra, einschließlich Zuliefererauswahl, Produktentwicklung, Preisverhandlungen und Produktionskontrolle. Diese Aktivitäten werden zentral von der PUMA International Trading GmbH (PIT), der globalen Handelseinheit des Konzerns, mit Sitz in der Konzernzentrale in Herzogenaurach (Deutschland) gesteuert. Darüber hinaus ist PIT für die Beschaffung und Belieferung der weltweiten PUMA-Vertriebskanäle verantwortlich. PIT erhält Mengenprognosen von den PUMA-Tochtergesellschaften und Lizenznehmern weltweit und setzt diese Prognosen in Produktionspläne um, die anschließend an die externen Lieferanten verteilt werden. Die PUMA-Tochtergesellschaften bestätigen ihre Prognosen in Form von Einkaufsbestellungen an PIT, die ihrerseits diese Anforderungen konsolidiert und bei den Lieferanten einkauft. Es besteht eine klare Kauf-/Verkaufsbeziehung zwischen den Vertriebstöchtern und PIT sowie zwischen PIT und den Lieferanten, was für zusätzliche Transparenz sorgt.

Die Zentralisierung der Beschaffungs- und der Einkaufsfunktionen, unterstützt durch eine cloudbasierte Auftragsmanagement- und Zahlungsplattform, hat die Digitalisierung der Lieferkette ermöglicht und damit Transparenz, betriebliche Effizienz und eine Reduzierung der Komplexität geschaffen. So werden beispielsweise die Containerfüllraten optimiert, Fremdwährungsrisiken werden von PIT direkt über eine zentralisierte Währungsabsicherungspolitik verwaltet, und alle Zahlungen an Lieferanten erfolgen automatisch und papierlos.

Um die Anforderungen unserer Kunden in Bezug auf Service, Qualität, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu erfüllen, konzentrieren wir uns auf sechs strategische Säulen: Partnerschaft, Qualität, Wachstumsmanagement, Margen, Anschaffungskosten und Nachhaltigkeit. Durch die Integration der Nachhaltigkeitsfunktion von PUMA in die Beschaffungsorganisation wird sichergestellt, dass Industriestandards, unter anderem für soziale und ökologische Belange, die chemische Sicherheit sowie die Produktkonformität, in hohem Maße in unsere Beschaffungsaktivitäten integriert sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in unserer Beschaffungsstruktur ist seit 2016 das PUMA Forever Better Vendor Financing Program. Das Programm ermöglicht eine frühzeitigere Bezahlung der Zulieferer. Die International Finance Corporation (IFC), die Bankengruppe BNP Paribas, HSBC und Standard Chartered bieten attraktive Finanzierungsbedingungen für unsere Zulieferer, sodass sie ihre eigenen Kreditlinien beibehalten können.

Im Jahr 2023 gab es in keinem Beschaffungsland wesentliche COVID-bedingte Beschränkungen. Die Aufhebung der Beschränkungen ermöglichte eine vollständige Normalisierung der Lieferkette auf das Niveau vor der Pandemie.

Die hohe Inflation, schwankende Rohstoff- und Frachtkosten beeinträchtigten die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Angesichts der globalen makroökonomischen Situation, die zu einem veränderten Bestellverhalten der Kunden und erhöhten Lagerbeständen geführt hat, war eine vorsichtigere Beschaffung bei unseren Lieferanten erforderlich. Daher haben wir unsere Beschaffungsaktivitäten aktiv angepasst und unseren Beschaffungspartnern weiterhin Transparenz geboten, damit sie ihre Kapazitäten entsprechend anpassen können. Trotz dieser Herausforderungen sind wir weiterhin bestrebt, unseren Stakeholdern einen Mehrwert zu bieten, und haben Strategien entwickelt, um die negativen Auswirkungen der vorherrschenden Marktbedingungen abzumildern. Zusammen mit der anhaltenden Nachfrage nach PUMA-Produkten im Jahr 2023 führte dies wie erwartet zu einer Normalisierung der Vorratsbestände von PUMA.

Unsere Zulieferpartner sind fester Bestandteil des PUMA-Geschäfts. Um unsere Lieferanten zu würdigen, haben wir im Juni 2023 mit dem „Supplier Summit“ eine Veranstaltung für unsere Lieferanten in der PUMA-Zentrale in Herzogenaurach organisiert, bei der die Zulieferer aller Geschäftsbereiche zum ersten Mal seit über sechs Jahren zusammentreffen konnten. Bei der Veranstaltung konnten wir uns über aktuelle und bevorstehende Geschäftsentwicklungen austauschen und uns für die Partnerschaft mit PUMA bedanken.

DIE BESCHAFFUNGSMÄRKTE

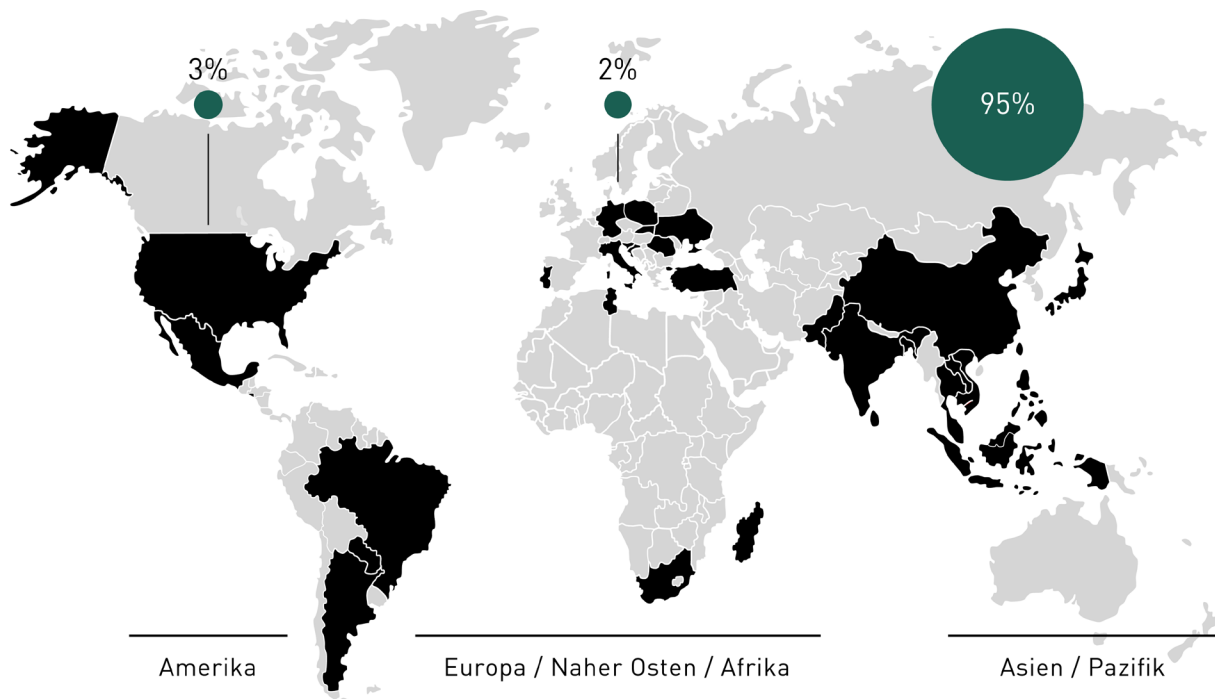
Im Geschäftsjahr 2023 kaufte PIT bei 158 unabhängigen Lieferanten (Vorjahr: 141) in 29 Ländern weltweit ein. Die strategische Zusammenarbeit mit langfristigen Partnern ist nach wie vor einer unserer wichtigsten Wettbewerbsvorteile und war auch entscheidend für die Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen in Bezug auf die Lieferkette im Jahr 2023.

Insgesamt ist Asien mit 95 % des Gesamtvolumens die stärkste Beschaffungsregion, gefolgt von Amerika mit 3 % und EMEA mit 2 % (davon Europa mit 1 % und Afrika mit 1 %).

Dementsprechend liegen die sechs wichtigsten Beschaffungsländer (94 % des Gesamtvolumens) alle auf dem asiatischen Kontinent. China ist im Jahr 2023 mit insgesamt 32 % unser bedeutendstes Produktionsland. Während die absoluten Produktionsmengen von Textilien in China zurückgegangen sind, wurde das Land als strategische Produktionsland von Schuhen im Jahr 2023 weiter gestärkt. Vietnam ist mit 30 % das zweitgrößte Produktionsland und ein wichtiges Entwicklungs- und Beschaffungszentrum für alle drei Produktbereiche. Kambodscha liegt mit 13 % an dritter Stelle, Bangladesch mit Schwerpunkt auf Textilien liegt mit 12 % an vierter Stelle. Indonesien, mit einem anfänglichen Schwerpunkt auf Schuhproduktion und zunehmend auch auf Textilien, trägt 4 % des Gesamtvolumens bei und steht an fünfter Stelle. Auf Rang sechs folgt Indien, das ausschließlich den lokalen Markt bedient, mit 3 %. Im Wachstumsmarkt Indien sehen wir uns aufgrund der lokalen Beschaffung in einer guten Wettbewerbssituation und sind somit auch in der Lage die Auswirkungen der protektionistischen Maßnahmen der Regierung auf unser Geschäft zu begrenzen.

Steigende Lohnkosten, schwankende Materialpreise, makroökonomische Entwicklungen und sich entwickelnde Nachhaltigkeitsvorschriften haben die Beschaffungsmärkte auch im Jahr 2023 beeinflusst. Diese Auswirkungen müssen bei der Zuteilung der Produktion berücksichtigt werden, um eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Beschaffung von Produkten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang baut die Beschaffung ihre lokalen Lieferketteninitiativen für Märkte wie China, Indien, Lateinamerika, Türkei und andere weiter aus. Unsere Beschaffungsaktivitäten wurden mit Geschäftsreisen in wichtige Beschaffungsmärkte wieder aufgenommen, um unsere bestehenden Partner zu besuchen, aber auch um neue Anbieter und Möglichkeiten in Beschaffungsländern wie Indonesien zu bewerten.

G.02 DIE BESCHAFFUNGSREGIONEN VON PUMA (in %)

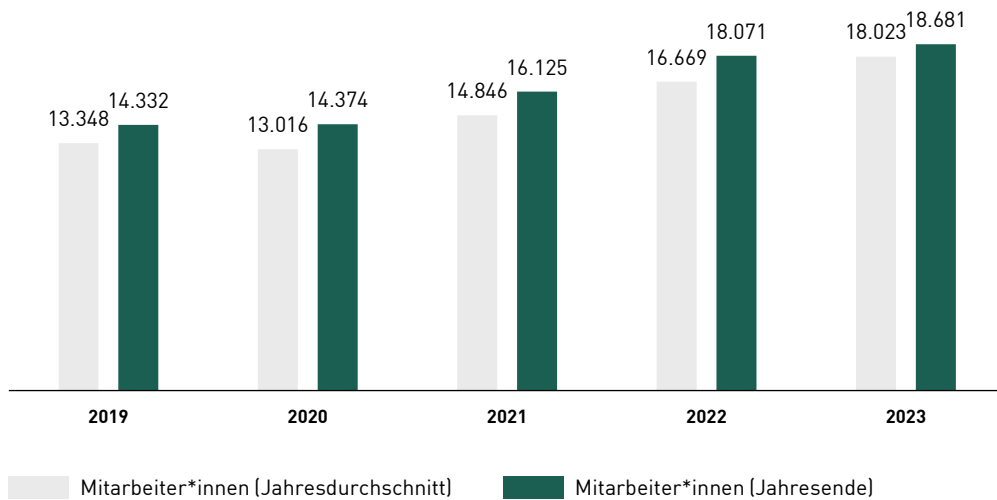


MITARBEITER*INNEN

ANZAHL DER MITARBEITER*INNEN

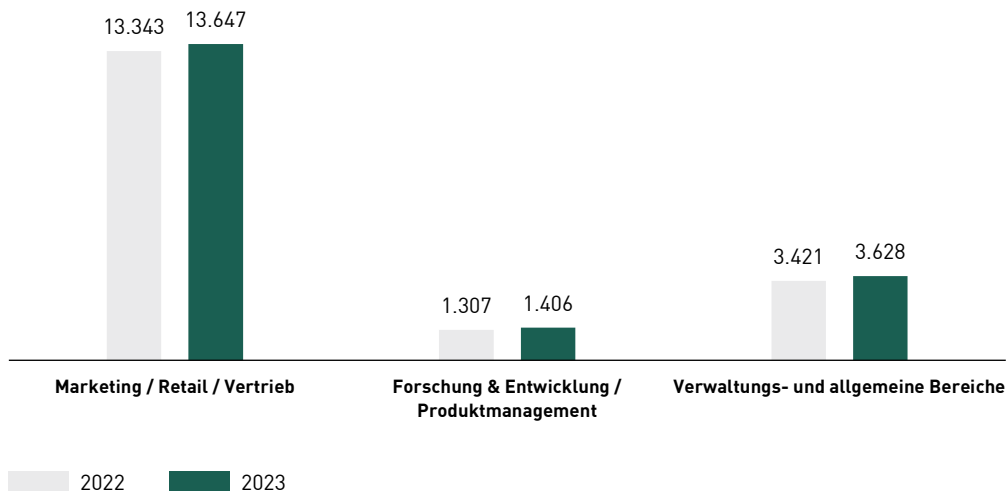
Im Jahr 2023 lag die weltweite Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt bei 18.023 gegenüber 16.669 im Vorjahr. Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2023 insgesamt um 6,4 % von € 846,5 Mio. auf € 900,6 Mio. Im Durchschnitt lag der Personalaufwand pro Mitarbeiter*innen bei T€ 50,0 gegenüber T€ 50,8 im Vorjahr.

➤ G.03 ENTWICKLUNG MITARBEITER*INNEN (Jahresdurchschnitt / Jahresende)



Zum **31. Dezember 2023** lag die weltweite Anzahl der Mitarbeiter*innen bei 18.681 gegenüber 18.071 im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter*innen um insgesamt 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter*innen nach Bereichen stellt sich wie folgt dar:

➤ G.04 MITARBEITER*INNEN (Jahresende)



TALENTGEWINNUNG UND -ENTWICKLUNG

┌
Unsere PUMA Family ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Unsere Personalstrategie ist die Basis für unser einzigartiges Arbeitsumfeld und unsere Unternehmenskultur. Das hilft uns, weltweit die besten Talente für uns zu gewinnen und den zukünftigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Die drei Kernelemente dieser Strategie sind People First, eine nachhaltige Personalpolitik und die Digitalisierung.

People First bedeutet für uns, die Bedürfnisse, die Werte und das Potenzial der Mitarbeiter*innen zu verstehen und ihnen bei Entscheidungen eine zentrale Rolle zuzuordnen. Das hilft uns, eine inklusive Unternehmenskultur entstehen zu lassen, in der Vielfalt respektiert, Gesundheit und Wohlbefinden gestärkt und die persönliche und berufliche Entwicklung unterstützt werden.

Mit unseren **nachhaltigen Personalpraktiken** schaffen wir eine Arbeitsplatzkultur, in der Gesundheit, Zufriedenheit, Diversität und Inklusion Priorität haben und unsere Mitarbeiter*innen von diversen Karriere-möglichkeiten profitieren können. Diese nachhaltigen Prozesse sind für den Aufbau einer robusten Organisation entscheidend. Wir handeln vorausschauend und schulen unsere Mitarbeiter*innen in den zukünftigen Fähigkeiten und Führungskompetenzen, die sie brauchen, um den langfristigen Erfolg von PUMA zu sichern.

Digitale Tools im Personalwesen sorgen für ein besseres Arbeitserlebnis und helfen uns, trotz der rasanten Veränderungen in unserem Umfeld wettbewerbsfähig und agil zu bleiben. Indem wir digitale Technologien nutzen, können wir nicht nur unsere Effizienz steigern, sondern auch datengestützte Entscheidungen treffen und die Erfahrungen unserer Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen optimieren. Unsere digitalen Tools sind benutzerfreundlich, verbessern die Zusammenarbeit, erhöhen die Produktivität und bieten Programme zur Förderung digitaler Kompetenzen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen in der Lage sind, sich in einem digitalen Umfeld zurechtzufinden.

└

Für die Gewinnung externer Bewerber*innen setzen wir neben unserer Karrierewebseite vor allem auf digitale Plattformen und soziale Medien, um zielgruppengerechte, maßgeschneiderte und proaktive Rekrutierungsstrategien zu verfolgen. Durch vielfältige Hochschulaktivitäten sowohl im Inland als auch im Ausland, sei es vor Ort oder online, schaffen wir Gelegenheiten, um mit potenziellen Mitarbeiter*innen in Kontakt zu treten und passende Kandidat*innen zu finden. Unsere umfangreichen Netzwerke und Bewerberpools ermöglichen es uns, offene Stellen zügig zu besetzen. In einem konkurrenzbetonten Arbeitsmarkt ist es für uns essenziell, nicht nur ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, sondern auch von aktuellen und potenziellen Mitarbeiter*innen als solcher wahrgenommen zu werden. Vielfältige gute Platzierungen in Arbeitgeber-rankings sowie zahlreiche Auszeichnungen belegen die Attraktivität von PUMA als Arbeitgeber. Wir sind sehr stolz darauf, dass im Berichtsjahr 24 PUMA-Tochtergesellschaften und damit die Regionen (Europa, Asien/Pazifik, Latein- und Nordamerika) die begehrte Top Employer Auszeichnung bekommen haben, die unsere herausragende Unternehmenskultur und Arbeitsumgebung würdigt. Damit dürfen wir uns erneut als „Global Top Employer“ bezeichnen. Zusätzlich wurden wir als einer von „World’s Best Employers“, von Forbes, als einer der „Leader in Diversity“ von Financial Times, sowie in zahlreichen Ländern mit dem „Great Place to Work“ Siegel ausgezeichnet.

┌
Im Jahr 2023 haben wir weiterhin an der weltweiten Vereinfachung, Beschleunigung und Vereinheitlichung unserer Geschäftsabläufe gearbeitet und die Digitalisierung unserer Prozesse intensiviert. Seit 2017 nutzen wir die Softwarelösung „Workday“ für eine breite Palette von Personalprozessen. Diese bietet unseren Mitarbeiter*innen und Führungskräften die notwendigen Prozesse und Tools, um das tägliche Personalmanagement effizient zu gestalten. Zusätzlich erhalten Führungskräfte über benutzerfreundliche Dashboards wichtige Informationen und datenbasierte Einsichten, die für ihre Planungs- und Steuerungsaufgaben essenziell sind. Die Analyse unserer zentralisierten, global verfügbaren Daten bildet eine solide Basis für strategische Entscheidungen und liefert messbare Ergebnisse. Unser Ziel ist es, mit dieser digitalisierten Infrastruktur die betriebliche Effizienz zu steigern und unsere HR-Praktiken im Mitarbeiterlebenszyklus bei

PUMA kontinuierlich zu verbessern. Dies unterstützt das übergeordnete Ziel von PUMA, sowohl die Arbeitsabläufe als auch das Erlebnis der Mitarbeiter*innen zu optimieren. Zudem bereitet es uns darauf vor, effektiver mit der Dynamik der anspruchsvollen Arbeitsmärkte umzugehen.

Wir ermöglichen unseren Mitarbeiter*innen, ihre berufliche Entwicklung eigenständig und proaktiv zu gestalten und fördern deren Weiterentwicklung auch im internationalen Kontext. Dadurch binden wir sie erfolgreich und nachhaltig an unser Unternehmen. Im Rahmen unseres Talentmanagements führen wir mit Workday nicht nur Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen durch, sondern auch eine systematische und vorausschauende Planung für die Nachfolge in Schlüsselpositionen. Talente im Unternehmen identifizieren wir in den jährlichen Mitarbeiter*innen-Gesprächen und globalen Talentkonferenzen und unterstützen sie anhand individueller Entwicklungspläne. Dieser Ansatz im Talentmanagement eröffnet unseren Mitarbeiter*innen attraktive Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Auch in diesem Geschäftsjahr konnten wir die Mehrheit unserer Schlüsselpositionen durch interne Beförderungen oder horizontale Wechsel weltweit besetzen, was unsere Strategie in Talentmanagement und Mitarbeiterentwicklung bestätigt.

Die kontinuierliche fachliche und individuelle Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass unser Team die notwendigen Fähigkeiten besitzt, die für stetiges Wachstum und Marktcompetenz erforderlich sind – besonders in Zeiten großer Unsicherheit und Veränderungen. Workday hilft uns dabei, Qualifikationsdefizite zu vermeiden und einen klaren Überblick über die vorhandenen Kompetenzen in unserem Team zu behalten. Im Jahr 2023 haben wir dieses Thema noch weiter untersucht und besonders im Hinblick auf zukünftig benötigte Kompetenzen vertieft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind für uns im Rahmen der strategischen Personalplanung wesentlich. Sie bilden die Basis für unsere Rekrutierungsmaßnahmen sowie für die Entwicklung neuer Trainingsprogramme.

Unser Trainingsangebot umfasst eine Vielzahl von Schulungen und Workshops, sowohl online als auch offline, standardisiert oder speziell auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten. Mit „LinkedIn Learning“ und „Good Habitz“ haben unsere Mitarbeiter*innen mittlerweile mehr als 23.000 verschiedene Online-Trainings zur Verfügung. Zur selbstgesteuerten persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung stehen ihnen dabei unterschiedlichste Lernkategorien zur Auswahl. Einen besonderen Schwerpunkt legten wir auch in diesem Jahr auf die Themen mentales Wohlbefinden, Resilienz und Achtsamkeit, um unsere Mitarbeiter*innen in diesem politisch und ökonomisch schwierigen Umfeld und der daraus häufig resultierenden erhöhten mentalen Belastung bestmöglich mit vielfältigen Angeboten zu unterstützen.

Wir verfolgen eine proaktive Strategie zur Einbindung der Lernenden. Diese umfasst die Durchführung von unterhaltsamen Aktivitäten zu verschiedenen Lernthemen, den spielerischen Ansatz und interne Lernwettbewerbe sowie die vierteljährliche Auszeichnung der aktivsten Lernenden weltweit – „Top Learner Award“. Aufgrund dieses Ansatzes wurde PUMA für den „eLearning Journal“ Award 2024 in der Kategorie „Learner Engagement“ nominiert. Unsere Digitale Agile Coach Programme, die wir für verschiedene Zielgruppen anbieten, haben wir noch weiter ausgebaut.

Wir besitzen eine globale Busuu-Lizenz, die Zugang zu dreizehn Sprachen bietet. Dies ermöglicht es allen unseren Mitarbeiter*innen, darunter auch Einzelhandelsangestellte, flexibel und bedarfsorientiert neue Sprachen online zu erlernen. Unterstützt werden sie dabei durch Live Unterricht mit ausgebildeten Trainern. Das Lernen erfolgt sowohl über eine App als auch im direkten Kontakt mit Anderen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Englisch, aber auch das Erlernen anderer Sprachen für berufliche oder private Zwecke wird unterstützt.

Mit diversen dualen Studiengängen und Ausbildungen sowie studienbegleitenden Praktika bieten wir Talentem aller Ebenen adäquate Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten an.

Wir bieten unseren Führungskräften zahlreiche Trainings- und Entwicklungsmöglichkeiten. Unser internes globales Führungskräfte-Trainings-Programm, welches aus den Seminarreihen ILP („International Leadership Programm“) sowie ILP² besteht, wird weltweit von sämtlichen Führungskräften absolviert. Das Programm gewährleistet ein einheitliches PUMA-Führungsverständnis und entwickelt die

Teilnehmer*innen über einen längeren Zeitraum hinweg. Es beinhaltet intensive Schulungs- und Coaching-Einheiten – darunter interaktives Lernen, Rollensimulationen und Best-Practice-Lernen - sowie gemeinsame Projekte. Themenschwerpunkte sind unter anderem Coaching, achtsame Mitarbeiter*innenführung („Mindful Leadership“) und agile Arbeitsmethoden. Das PUMA Leadership Expedition Trainings Programm hat zum Ziel, unsere Führungskräfte zu befähigen, in der VUCA-Welt (VUCA ist ein Akronym für volatil, unsicher, komplex und ambivalent) effektiv führen zu können. Das Programm ist vollständig virtuell, leicht zugänglich und als selbstgesteuertes und maßgeschneidertes Lernformat konzipiert. Selbst gewählte virtuelle Trainings mit einem Trainer, regelmäßiger Austausch mit anderen internationalen Teilnehmer*innen in kleineren Arbeitsgruppen, gecoachte Sitzungen sind ebenso enthalten wie individuelle Lernsprints und Check-Ins mit den Trainer*innen. Für dieses innovative Training wurden wir mit dem eLearning AWARD 2023 in der Kategorie „Agiles Lernen“ ausgezeichnet.

Unser Training von Mitarbeiter*innen zur Führungskraft soll Mitarbeiter*innen, die zum ersten Mal eine Führungsaufgabe übernehmen werden, gezielt auf ihre neue Aufgabe vorbereiten. Dieses Programm beinhaltet neben dem Trainingsbaustein auch individuelles Coaching.

Unsere Entwicklungsprogramme "Speed Up" und "Speed Up™" richten sich an Mitarbeiter*innen, verschiedener Hierarchieebenen. Diese Programme bieten eine umfassende Vorbereitung auf die nächste Karriere-stufe, indem sie fachübergreifende Projekte und Aufgabenstellungen, gezielte Trainings, Mentoring, Coaching sowie Jobrotationen umfassen. Sie sind darauf ausgerichtet, ausgewählte Top-Talente intensiv zu fördern. Ein wesentlicher Aspekt dieser Programme ist auch die Steigerung der Sichtbarkeit der Teilnehmer*innen bis hin zur obersten Führungsebene, die Förderung von funktionsübergreifenden Kooperationen sowie der Aufbau eines starken beruflichen Netzwerks.

Das Feedback unserer Mitarbeiter*innen ist für uns von großer Bedeutung. Unsere „Listening-Strategie“ umfasst verschiedene Methoden, um Feedback zu erhalten, und zielt darauf ab, die Meinungen und Bedürfnisse unserer Belegschaft zu erfassen und zu verstehen. Um ihre Ansichten und Vorschläge zu sammeln, setzen wir auf Umfragen, regelmäßige Kurzbefragungen, Fokusgruppen, Interviews und Stimmungsanalysen, wobei wir unter anderem auf Systeme wie Amber und Workday zurückgreifen. Die daraus resultierenden Rückmeldungen bestätigen uns darin, die eingeleiteten Initiativen fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Seit 2009 führen wir regelmäßig globale Mitarbeiterbefragungen durch, um von unseren Mitarbeiter*innen Feedback zu einer Vielzahl von Themen zu erhalten und ihr Engagement zu messen. An unserer im Jahr 2023 durchgeführten globalen Umfrage haben insgesamt 15.339 Mitarbeiter*innen teilgenommen und die Gelegenheit genutzt, uns mitzuteilen, was sie über ihren Arbeitsplatz und ihren Arbeitsalltag denken. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 85 % (2021: 86 %). Wir konnten in zwei Kategorien einen Anstieg der positiven Bewertungen verzeichnen. Vier Kategorien blieben auf ihrem bereits hohem Niveau und in 7 Kategorien sahen wir einen minimalen Rückgang von 1% im Vergleich zur letzten Umfrage. Wir vergleichen unsere Umfrageergebnisse mit verschiedenen Marktdaten, einschließlich der High-Performance-Daten, die wir bis auf 4 Kategorien übertreffen oder bei denen wir gleichauf sind. Als leistungsstarke Unternehmen gelten solche, die den Markt in finanzieller Hinsicht übertreffen und regelmäßig hervorragende Umfrageergebnisse bei den Mitarbeiter*innen erzielen. Dieses positive Feedback ermutigt uns, die von uns eingeführten Maßnahmen fortzusetzen und weiter zu verstärken. Die Umfrageergebnisse wurden auf globaler, lokaler und Abteilungsebene kommuniziert, und es wurden Folgemaßnahmen festgelegt.

BETRIEBSRAT

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Im Jahr 2023 vertrat der PUMA SE Betriebsrat (das Europäische Betriebsratsgremium der PUMA SE) Arbeitnehmer*innen aus 14 europäischen Ländern und hatte 18 Mitglieder. Der deutsche Betriebsrat der PUMA SE hatte 17 Mitglieder und vertritt die Arbeitnehmer*innen des PUMA-Konzerns in Deutschland. Ein gewähltes Mitglied des Betriebsrats in Deutschland vertritt die Interessen von Mitarbeiter*innen mit Behinderung.

VERGÜTUNG

Wir bei PUMA bieten unseren Mitarbeiter*innen ein zielgerichtetes und konkurrenzfähiges Vergütungssystem, das aus mehreren Komponenten besteht. Neben einem fixen Basisgehalt tragen das PUMA-Bonus-system, Gewinnbeteiligungsprogramme und diverse Sozialleistungen zu einem attraktiven und leistungsgerechten Vergütungssystem bei. Darüber hinaus stellen wir unseren Mitarbeiter*innen umfangreiche Angebote in den Bereichen Weiterentwicklung, Mitarbeitermotivation, Gesundheitsmanagement und Wellbeing zur Verfügung. Für die obere Managementebene bieten wir außerdem langfristige Anreizprogramme an, die nachhaltige Geschäftsergebnisse honorieren. Das Bonussystem ist transparent gestaltet und weltweit einheitlich. Incentives sind ausschließlich an Unternehmensziele gekoppelt. ^L

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen verschiedene **Kennzahlen zur Steuerung** unserer Leistung im Hinblick auf unsere obersten Unternehmensziele. Im finanzbezogenen Bereich haben wir als **zentrale Ziele Wachstum und Profitabilität** definiert. Daher konzentrieren wir uns auf die Verbesserung von Umsatz und operativem Ergebnis (EBIT). Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Darüber hinaus streben wir eine Minimierung des Working Capital und eine Verbesserung des Freien Cashflows an. Das **Planungs- und Steuerungssystem** unseres Konzerns ist darauf angelegt, eine Vielzahl von Instrumenten bereitzustellen, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus künftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Dazu erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Finanzkennzahlen des PUMA-Konzerns und ein monatlicher Vergleich mit den Budgetzielen. Zielabweichungen werden detailliert analysiert und bei negativen Abweichungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Veränderung der Umsatzerlöse wird auch durch **Währungseffekte** beeinflusst. Daher geben wir, um entscheidungsrelevante Informationen zur Beurteilung der Umsatzlage zu vermitteln, neben den Umsätzen in der Berichtswährung Euro auch die um Währungseffekte bereinigte Umsatzveränderung an. Die währungsbereinigten Umsatzgrößen dienen Vergleichszwecken und ergeben sich, wenn die Vorjahresbeträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Fremdwährungsabschlüsse nicht mit den Durchschnittskursen des Vorjahres, sondern mit den entsprechenden Durchschnittskursen des aktuellen Berichtjahres umgerechnet werden. Bei Ländern, die sich in einem Hyperinflationsumfeld befinden, werden die Vorjahresbeträge nicht mit den Stichtagskursen des Vorjahres, sondern mit den Stichtagskursen des aktuellen Berichtsjahres umgerechnet. Dabei sind währungsbereinigte Kennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation anzusehen.

Wir nutzen die Kennzahl **Freier Cashflow**, um die Finanzmittelveränderung nach Abzug aller Aufwendungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des PUMA-Konzerns getätigt wurden, zu ermitteln. Der Freie Cashflow berechnet sich aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit. Darüber hinaus nutzen wir die Kennzahl **Freier Cashflow vor Akquisitionen**, welche aufbauend auf dem Freien Cashflow eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, vornimmt.

Zur Beurteilung der Finanzlage verwenden wir die Kennzahl **Working Capital**. Im Deutschen oft als Betriebskapital bezeichnet, handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Differenz aus den kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Bestand an Flüssigen Mitteln, die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente und die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sind nicht im Working Capital enthalten.

Neben den oben dargestellten bedeutsamen Kennzahlen ist **Nachhaltigkeit** und die Schaffung von Mehrwert für unsere Stakeholder ein wichtiger Aspekt von PUMAs gesamter Unternehmensleistung. Verantwortungsvolles Handeln und die kontinuierliche Verbesserung von PUMAs Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen werden nicht nur von unseren Mitarbeitern, Investoren und Kunden erwartet, sondern unterstützen auch unsere finanzielle Entwicklung. Seit vielen Jahren und im Einklang mit unserer aktuellen

10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie verwenden wir verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um PUMAs Leistung anhand von ökologischen und sozialen Kriterien zu bewerten. Diese Indikatoren beziehen sich auf Klimaschutz, Menschenrechte (einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) sowie Kreislaufwirtschaft und sind Teil des Leistungsbonus unserer Führungsteams weltweit. Da ein großer Teil von PUMAs Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen in unserer Lieferkette entstehen, beziehen wir auch lieferkettenspezifische Nachhaltigkeitsindikatoren in unsere jährliche Berichterstattung und Leistungsindikatoren ein. Für weitere Details verweisen wir auf den Abschnitt Nachhaltigkeit in diesem Bericht sowie auf unsere Unternehmenswebsite.

Die Berechnung der Kennzahlen, die von PUMA zur Unternehmenssteuerung verwendet werden, ist wie folgt definiert:

Die Erfassung der Umsatzerlöse richtet sich nach den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Der Rohertrag von PUMA berechnet sich als Umsatzerlöse minus Umsatzkosten. Die Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen den Buchwert der Vorräte, die während der Periode als Aufwand erfasst wurden. Die Rohertragsmarge berechnet sich als Rohertrag dividiert durch die Umsatzerlöse.

Das operative Ergebnis (EBIT) von PUMA ergibt sich aus der Summe der Umsatzerlöse und Lizenz- und Provisionserträge, abzüglich der Umsatzkosten und der Sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen. Das EBIT ist definiert als operatives Ergebnis nach Abschreibungen, Rückstellungen und Wertminderungsaufwendungen, vor Zinsen (= Finanzergebnis) und vor Steuern. Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge und Zinsaufwendungen, Währungsumrechnungsdifferenzen und die Effekte aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit der Hyperinflationbilanzierung. Die EBIT-Marge berechnet sich als EBIT dividiert durch die Umsatzerlöse.


Das Working Capital von PUMA berechnet sich ausgehend von der Summe der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Zusätzlich werden die Flüssigen Mittel und die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente herausgerechnet. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den Posten Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, die nicht dem Working Capital zugehörig sind, ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sind ebenso nicht im Working Capital enthalten.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwenden wir zusätzlich die Kennzahl EBITDA, welche das operative Ergebnis vor Zinsen (= Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen darstellt. Das EBITDA berechnet sich auf Grundlage des operativen Ergebnisses (EBIT) unter Hinzurechnung der Abschreibungen, welche gegebenenfalls auch die angefallenen Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte beinhalten. Die EBITDA-Marge berechnet sich als EBITDA dividiert durch die Umsatzerlöse.

ANGABEN ZUM NICHTFINANZIELLEN BERICHT

Gemäß §§ 289b und 315b HGB sind wir verpflichtet, für die PUMA SE und den PUMA-Konzern eine nichtfinanzielle Erklärung im zusammengefassten Lagebericht oder einen nichtfinanziellen Bericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, in dem wir über ökologische, gesellschaftliche und andere nichtfinanzielle Aspekte berichten. PUMA veröffentlicht bereits seit 2003 Nachhaltigkeitsberichte gemäß den Vorgaben des Global Reporting Initiative (GRI) und seit 2010 die Finanzdaten zusammen mit den Nachhaltigkeitskennzahlen in einem Bericht. Vor diesem Hintergrund berichten wir die geforderten Informationen nach §§ 289b und 315b HGB im Kapitel Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsbericht. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wird gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht und kann an folgender Stelle auf unserer Internetseite abgerufen werden:

<http://about.PUMA.com/de-de/investor-relations/financial-reports>.

└ Zudem sind wichtige Nachhaltigkeitsinformationen auf der PUMA Homepage im Bereich Nachhaltigkeit jederzeit abrufbar: <http://about.PUMA.com/de/nachhaltigkeit> 

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTKONJUNKTUR

Gemäß der Winterprognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) vom 13. Dezember 2023 hielt sich die Weltkonjunktur angesichts des Inflationsschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion nur moderat war. Die Industrieproduktion und der Welthandel blieben dabei bis zuletzt ohne Schwung. Für das abgelaufene Jahr 2023 erwarten die Expert*innen des ifw Kiel insgesamt einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1%. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern waren große Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zu verzeichnen. Mit Blick auf China stellen die Expert*innen des ifw Kiel fest, dass das Expansionstempo im historischen Vergleich weiter gering ist und China seine Rolle als Motor der weltwirtschaftlichen Expansion zu einem Großteil eingebüßt hat. Zudem hat sich in Argentinien und der Türkei die Inflation beschleunigt und die wirtschaftliche Entwicklung belastet.

SPORTARTIKELBRANCHE

Die Sportartikelindustrie war im Jahr 2023 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die zu einem schwierigen Marktumfeld beitrugen. Dies war vor allem bedingt durch den starken Anstieg der Inflation, die zu einer entsprechenden negativen Auswirkung auf die Konsumausgaben führte. Darüber hinaus waren Überbestände und verkaufsfördernde Maßnahmen nachteilig für die Branchenentwicklung.

Sportliche Großveranstaltungen im Jahr 2023, wie zum Beispiel die Leichtathletik Weltmeisterschaft in Ungarn und die Fußball Weltmeisterschaft der Frauen in Australien und Neuseeland, wirkten sich positiv für die Sportartikelindustrie aus. Auf Basis unserer Kenntnisse gewann nach der COVID-19-Pandemie zudem sportliche Betätigung sowie eine zunehmend gesündere und nachhaltigere Lebensführung, für einen immer größer werdenden Teil der Weltbevölkerung, weiter an Bedeutung. Dies trug unter anderem dazu bei, dass die Beliebtheit von Sportschuhen und von Freizeit- und Sportbekleidung als fester Bestandteil der Alltagsmode („Athleisure“) weiter zugenommen hat.

UMSATZENTWICKLUNG

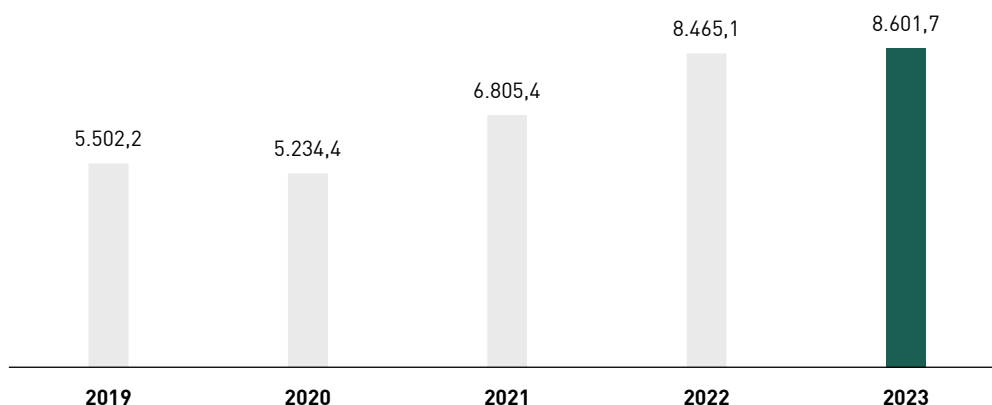
DARSTELLUNG DER UMSATZENTWICKLUNG 2023 IM VERGLEICH ZUM AUSBLICK

Im zusammengefassten Lagebericht 2022 hatte PUMA für das Geschäftsjahr 2023 einen währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse im hohen einstelligen Prozentbereich in Aussicht gestellt. Die Umsatzentwicklung war von der signifikanten Abwertung des argentinischen Peso und den damit verbundenen Umrechnungseffekten zum Stichtagskurs, welche eine außergewöhnliche Auswirkung im 4. Quartal und auf das Gesamtjahr 2023 mit sich gebracht hat, betroffen. Aufgrund des Ausmaßes und des Zeitpunkts dieser Währungseffekte konnten wir die gesamten negativen Auswirkungen am Jahresende nicht vollständig kompensieren. Dennoch lag die Umsatzentwicklung weitgehend im Rahmen des Ausblicks. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2023 wird im Folgenden detaillierter erläutert.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse von PUMA erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 in der Berichtswährung Euro um 1,6% auf € 8.601,7 Mio. (Vorjahr: € 8.465,1 Mio.). Währungsbereinigt stiegen die Umsätze um 6,6%. Damit konnte PUMA im Jahr 2023 zum 75-jährigen Firmenjubiläum, trotz des schwierigen Marktumfeldes, einen Rekordumsatz von € 8,6 Mrd. erzielen.

➤ 6.05 UMSATZERLÖSE (in € Mio.)

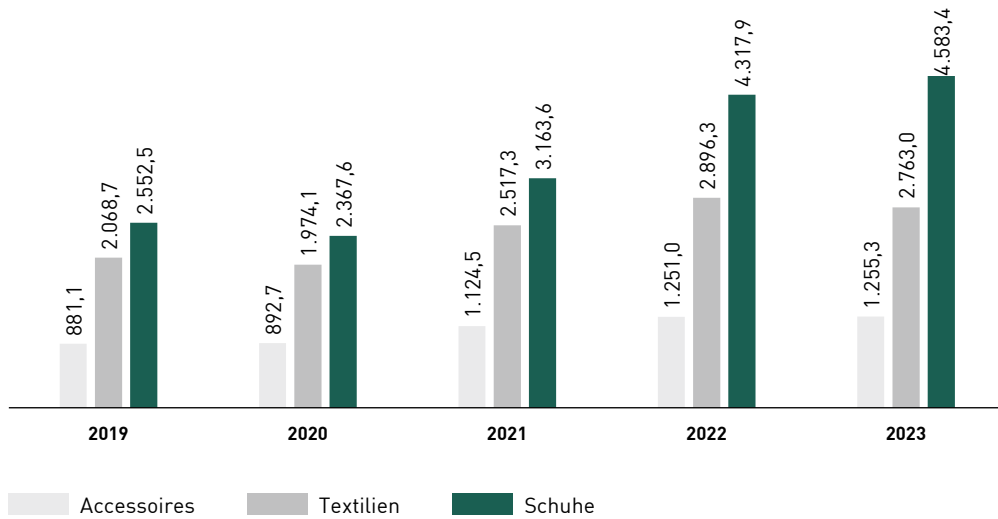


Im Produktbereich **Schuhe** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 6,1% auf € 4.583,4 Mio. Währungsbereinigt erhöhte sich der Umsatz um 12,4%. Der Produktbereich Schuhe war weiterhin der Wachstumstreiber und die stärksten Zuwächse wurden in den Kategorien Sportstyle, Teamsport und Basketball erzielt. Der Anteil des Produktbereichs Schuhe an den gesamten Umsatzerlösen erhöhte sich von 51,0% im Vorjahr auf 53,3% im Jahr 2023.

Die Umsätze im Produktbereich **Textilien** sanken in der Berichtswährung Euro um 4,6% auf € 2.763,0 Mio. Währungsbereinigt verringerten sich die Umsätze nur leicht um 0,3%. Höheren Umsätzen in den Kategorien Teamsport und Running & Training standen niedrigere Umsätze in den Kategorien Sportstyle und Motorsport gegenüber. Bezogen auf den Konzernumsatz verringerte sich der Anteil des Produktbereichs Textilien auf 32,1% (Vorjahr: 34,2%).

Der Produktbereich **Accessoires** verzeichnete in der Berichtswährung Euro einen Umsatzanstieg von 0,3% auf € 1.255,3 Mio. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 3,1%. Das Wachstum in der Kategorie Teamsport wurde teilweise durch leicht niedrigere Umsätze mit Cobra Golfschlägern ausgeglichen. Der Anteil des Produktbereichs Accessoires am Konzernumsatz sank von 14,8% im Vorjahr auf 14,6% im Jahr 2023.

G.06 UMSATZ NACH PRODUKTBEREICHEN (in € Mio.)

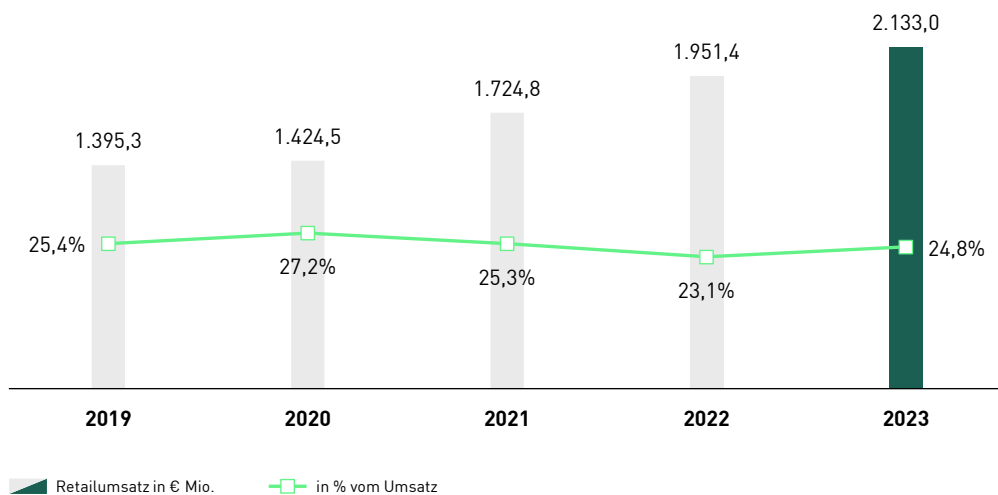


EINZELHANDELSAKTIVITÄTEN

Der direkte Vertrieb an unsere Konsument*innen (das sogenannte „Direct-to-Consumer business“) stellt die eigenen Einzelhandelsaktivitäten von PUMA dar. Diese beinhalten die Verkäufe an unsere Kund*innen in den eigenen Einzelhandelsgeschäften von PUMA, die sogenannten „Full-Price-Stores“ und „Factory-Outlets“. Ebenso ist unser E-Commerce-Geschäft auf den eigenen Online-Plattformen und auf Plattformen von Onlinehändlern, den sogenannten „Marketplaces“, Teil des direkten Vertriebs an unsere Konsument*innen. Die eigenen Einzelhandelsaktivitäten von PUMA gewährleisten die regionale Verfügbarkeit unserer Produkte und die Präsentation der Marke PUMA in einem zu unserer Markenpositionierung passenden Umfeld.

Der Umsatz von PUMA aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 währungsbereinigt um 17,5% auf € 2.133,0 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 24,8% am Gesamtumsatz gegenüber einem Anteil von 23,1% im Vorjahr. Die Umsätze in den eigenen Full-Price-Stores und Factory-Outlets von PUMA stiegen im Jahr 2023 währungsbereinigt um 18,8%. Im E-Commerce-Geschäft legten die Umsätze im Jahr 2023 währungsbereinigt um 15,0% zu. Das weiterhin starke Umsatzwachstum in unserem DTC-Geschäft war auf die anhaltende Markenbegehrlichkeit, die Eröffnung eigener Einzelhandelsgeschäfte und deren Produktivitätssteigerung zurückzuführen.

G.07 RETAILUMSÄTZE



LIZENZGESCHÄFT

PUMA vergibt für verschiedene Produktbereiche, zum Beispiel für Uhren, Brillen, Sicherheitsschuhe, Arbeitsbekleidung (Workwear) und Gaming-Zubehör, Lizenzen an unabhängige Partner. Diese sind neben Design, Entwicklung und Herstellung auch für den Vertrieb der Produkte zuständig. Darüber hinaus sind noch einige Vertriebslizenzen für verschiedene Märkte in den Lizenzumsätzen enthalten. Die Lizenz- und Provisionserträge von PUMA erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 14,0% auf € 38,5 Mio. (Vorjahr: € 33,8 Mio.). Hauptgrund für den Anstieg war die Vergabe neuer Lizenzen im Bereich Golf und Accessoires.

REGIONALE ENTWICKLUNG

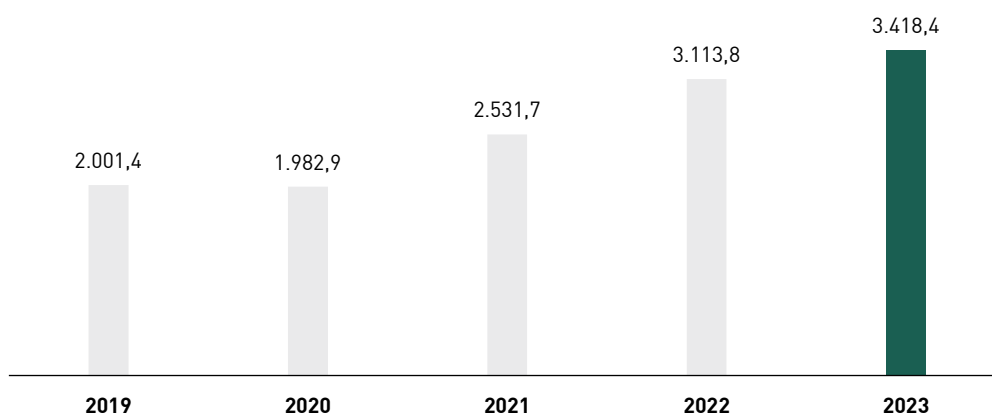
Bei der folgenden Erläuterung der regionalen Umsatzverteilung sind die Umsätze der jeweiligen Region der Kund*innen zugeordnet („Kundenstandort“). Die Unterteilung erfolgt dabei nach drei geographischen Regionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik).

Die Umsatzerlöse von PUMA erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 in der Berichtswährung Euro um 1,6%. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzanstieg von 6,6% gegenüber dem Vorjahr. Das währungsbereinigte Wachstum resultierte insbesondere aus einer guten Umsatzentwicklung in den Regionen EMEA und Asien/Pazifik, die jeweils zweistellige Wachstumsraten erzielten. Demgegenüber verzeichnete die Region Amerika einen leichten Umsatzrückgang.

In der Region **EMEA** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 9,8% auf € 3.418,4 Mio. Währungsbereinigt entspricht dies einem Umsatzanstieg von 13,4%. Die meisten Länder der Region, mit Ausnahme von Großbritannien und Schweden, trugen mit einem Umsatzwachstum zu dieser Entwicklung bei. Besonders starke Zuwächse kamen aus den Ländern Deutschland, Spanien, Italien und der Türkei. Bezogen auf den Konzernumsatz stieg der Anteil der Region EMEA von 36,8% im Vorjahr auf 39,7% im Jahr 2023.

Mit Blick auf die Produktbereiche verzeichneten die Umsätze mit Schuhen einen währungsbereinigten Anstieg von 21,7%. Die Umsätze mit Textilien erhöhten sich währungsbereinigt um 8,2%. Bei den Accessoires stiegen die Umsätze währungsbereinigt um 2,5%.

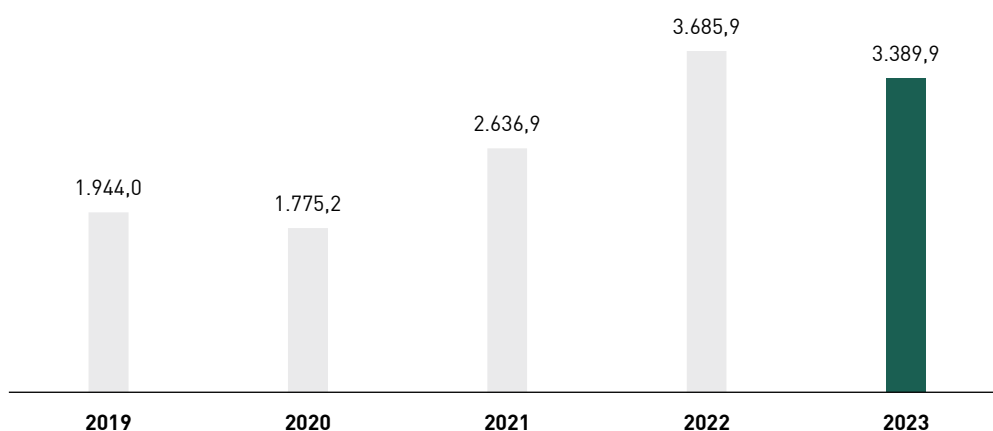
G.08 UMSÄTZE EMEA (in € Mio.)



In der Region **Amerika** reduzierten sich die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 8,0% auf € 3.389,9 Mio. Der Umsatzrückgang in der Berichtswährung Euro war aufgrund der starken Abwertung des argentinischen Pesos gegenüber dem Euro durch negative Währungskurseffekte belastet. Währungsbereinigt sanken die Umsätze um 2,4%. Der währungsbereinigte Umsatzrückgang war insbesondere auf ein schwieriges makroökonomisches Umfeld, hohe Vorratsbestände im Handel und PUMAs relative Abhängigkeit vom Großhandelsgeschäft im Off-Price-Segment in den USA zurückzuführen. Der Anteil der Region Amerika am Konzernumsatz sank von 43,5% im Vorjahr auf 39,4% im Jahr 2023.

In Bezug auf die Produktbereiche verzeichneten sowohl Schuhe (währungsbereinigt +1,5%) als auch Accessoires (währungsbereinigt +4,8%) ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber sanken die Umsätze im Produktbereich Textilien währungsbereinigt um 13,3%.

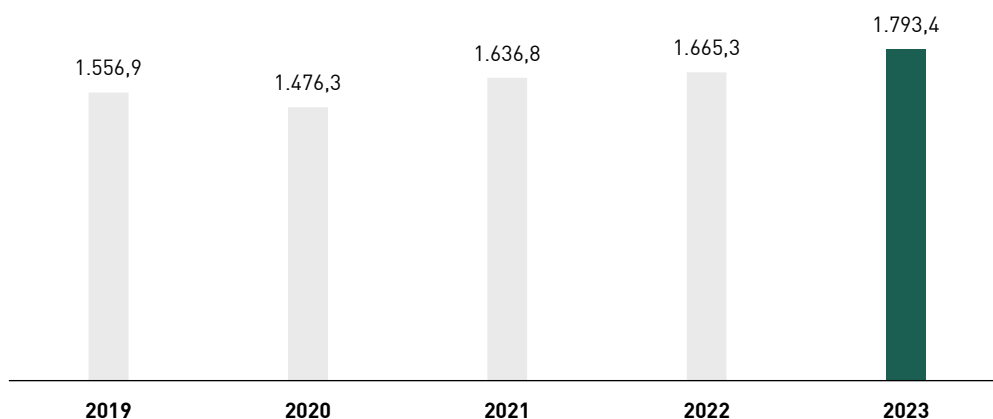
G.09 UMSÄTZE AMERIKA (in € Mio.)



In der Region **Asien/Pazifik** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 7,7% auf € 1.793,4 Mio. Währungsbereinigt entspricht dies einem Umsatzanstieg von 13,6%. Während unter anderem China, Indien, und Singapur zweistellige Umsatzzuwächse verzeichneten, ergaben sich in Korea und Australien rückläufige Umsätze. Der Anteil der Region Asien/Pazifik am Konzernumsatz erhöhte sich von 19,7% im Vorjahr auf 20,8% im Jahr 2023.

In Bezug auf die Produktbereiche verzeichneten sowohl Schuhe (währungsbereinigt +22,6%) als auch Textilien (währungsbereinigt +5,9%) ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber sanken die Umsätze im Produktbereich Accessoires währungsbereinigt um 1,4%.

G.10 UMSÄTZE ASIEN/PAZIFIK (in € Mio.)



ERTRAGSLAGE

T.01 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2023		2022		+/-%
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	8.601,7	100,0%	8.465,1	100,0%	1,6%
Umsatzkosten	-4.615,1	-53,7%	-4.562,3	-53,9%	1,2%
Rohertrag	3.986,6	46,3%	3.902,7	46,1%	2,1%
Lizenz- und Provisionserträge	38,5	0,4%	33,8	0,4%	14,0%
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	-3.403,5	-39,6%	-3.295,9	-38,9%	3,3%
Operatives Ergebnis (EBIT)	621,6	7,2%	640,6	7,6%	-3,0%
Finanzergebnis	-143,3	-1,7%	-88,9	-1,1%	61,2%
Gewinn vor Steuern (EBT)	478,3	5,6%	551,7	6,5%	-13,3%
Ertragsteuern	-117,8	-1,4%	-127,4	-1,5%	-7,5%
- Steuerquote	24,6%		23,1%		
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Ergebnisse	-55,7	-0,6%	-70,9	-0,8%	-21,4%
Konzernergebnis	304,9	3,5%	353,5	4,2%	-13,7%
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	149,85		149,65		0,1%
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	149,87		149,66		0,1%
Ergebnis je Aktie (€)	2,03		2,36		-14,0%
Ergebnis je Aktie (€) - verwässert	2,03		2,36		-14,0%

DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG 2023 IM VERGLEICH ZUM AUSBLICK

Im Ausblick des zusammengefassten Lageberichts 2022 prognostizierte PUMA für das Geschäftsjahr 2023 ein operatives Ergebnis (EBIT) in einem Bereich zwischen € 590 Mio. und € 670 Mio. (2022: € 641 Mio.). Dank einer anhaltend starken Markenbegehrlichkeit, spannenden Produkteinführungen, starken Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette und unterstützt durch unsere operative Flexibilität konnte PUMA, trotz der deutlichen Abwertung des argentinischen Peso, die Prognose für das operative Ergebnis im Gesamtjahr 2023 voll und ganz erreichen.

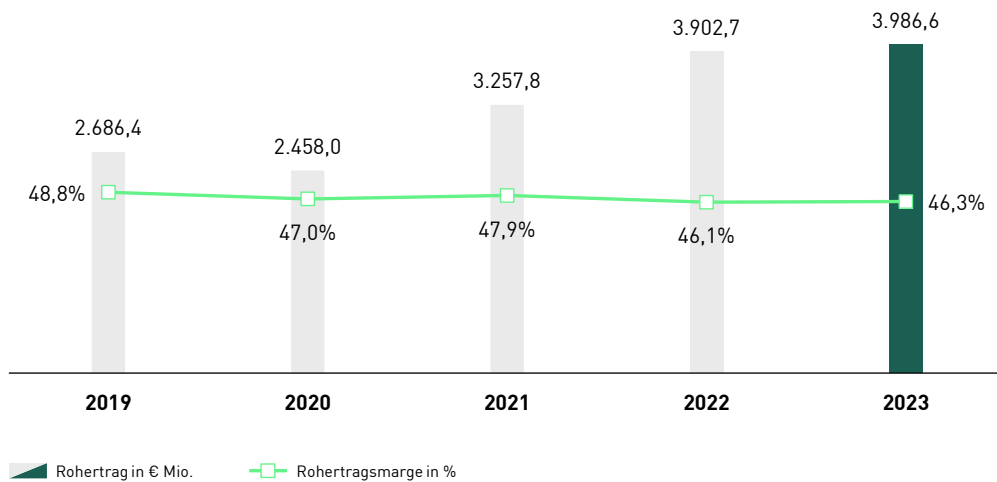
Die Ertragsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wird im Folgenden detaillierter erläutert.

ROHERTRAGSMARGE

Der Rohertrag von PUMA erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 2,1% von € 3.902,7 Mio. auf € 3.986,6 Mio. und die Rohertragsmarge verbesserte sich um 20 Basispunkte von 46,1% auf 46,3%. Der Anstieg war auf Preisanpassungen, einen vorteilhafteren Regional- und Vertriebskanal-Mix und positive Währungseffekte zurückzuführen. Demgegenüber hatten ein rabattintensives Marktumfeld mit höheren verkaufsfördernden Maßnahmen, schwankende Beschaffungspreise aufgrund von Rohstoffen und schwankende Frachtkosten einen negativen Effekt.

Die Rohertragsmarge im Produktbereich Schuhe verbesserte sich von 44,9% im Vorjahr auf 45,4% im Jahr 2023. Bei den Textilien stieg die Rohertragsmarge von 47,3% auf 47,8%. Demgegenüber reduzierte sich die Rohertragsmarge für Accessoires von 47,4% auf 46,6%.

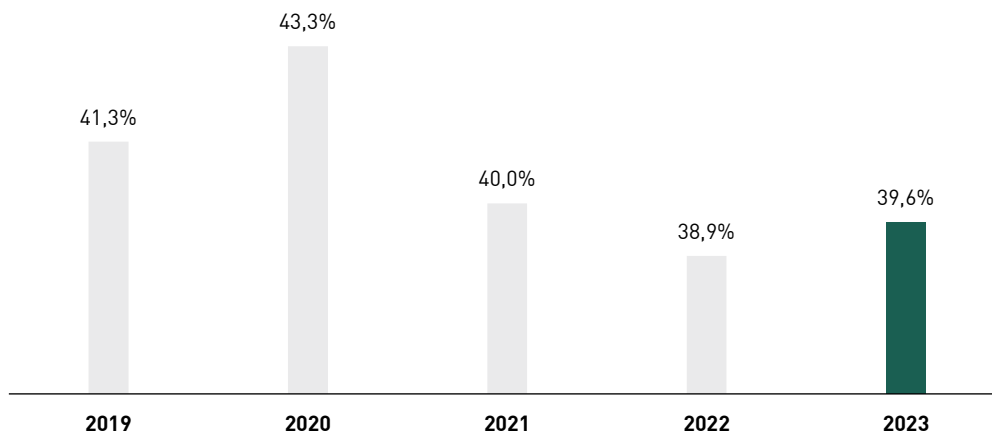
➤ 6.11 ROHERTRAG/ROHERTRAGSMARGE



SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Der Aufwandssaldo der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen (OPEX) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 3,3% von insgesamt € 3.295,9 Mio. im Vorjahr auf € 3.403,5 Mio. Der Anstieg ist auf umsatzabhängige Vertriebs- und sonstige variable Kosten, das starke Wachstum in unserem DTC-Vertriebskanal und höhere Marketinginvestitionen zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen operativen Leverage in anderen Kostenbereichen und vorteilhafte Währungseffekte ausgeglichen. Die Kostenquote erhöhte sich von 38,9% im Vorjahr auf nunmehr 39,6% im Jahr 2023.

➤ G.12 OPERATIVE AUFWENDUNGEN (in % vom Umsatz)



Innerhalb der Vertriebsaufwendungen kam es bei den Aufwendungen für Marketing/ Retail zu einem Anstieg um 4,1% auf € 1.643,2 Mio. Die Kostenquote lag im Jahr 2023 bei 19,1% vom Umsatz gegenüber einer Kostenquote von 18,6% im Vorjahr. Die übrigen Vertriebsaufwendungen, welche vor allem umsatzabhängige Kosten und Kosten für Lager und Logistik beinhalten, erhöhten sich um 5,2% auf € 1.155,8 Mio. Die Kostenquote der übrigen Vertriebsaufwendungen stieg im Jahr 2023 auf 13,4% vom Umsatz gegenüber einer Kostenquote von 13,0% im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung/Produktmanagement stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,0% auf € 171,5 Mio. und die Kostenquote erhöhte sich leicht auf 2,0%. Die sonstigen operativen Erträge beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 17,8 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Erträge aus der Veräußerung von Finanzierungsleasingverhältnissen. Die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen reduzierten sich im Jahr 2023 um 3,2% auf € 450,9 Mio. Die Kostenquote der Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen verbesserte sich im Jahr 2023 auf 5,2% vom Umsatz. Abschreibungen sind in den jeweiligen Kosten mit insgesamt € 351,7 Mio. (Vorjahr: € 332,8 Mio.) enthalten. Darüber hinaus beinhalten die jeweiligen Kosten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 5,7 Mio. und Wertaufholungen in Höhe von insgesamt € 11,9 Mio.

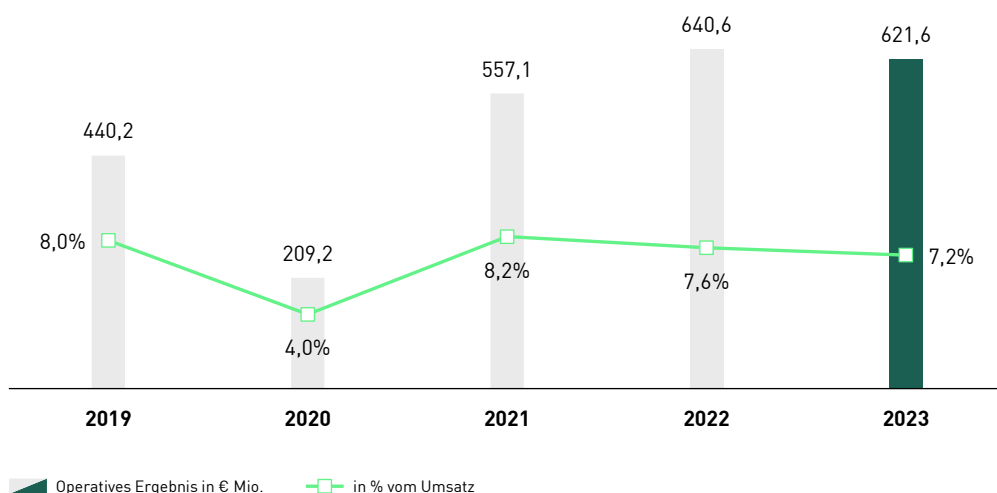
ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen (= Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen (inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen) (EBITDA) verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 3,2% von € 999,3 Mio. auf € 967,1 Mio. Die EBITDA-Marge ging von 11,8% im Vorjahr auf 11,2% im Jahr 2023 zurück.

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2023 sank das operative Ergebnis um 3,0% von € 640,6 Mio. im Vorjahr auf € 621,6 Mio. Trotz steigender Umsätze und einer Verbesserung der Rohertragsmarge führte der leicht stärkere Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz zu diesem Rückgang. Die EBIT-Marge reduzierte sich von 7,6% im Vorjahr auf 7,2% im Jahr 2023.

G.13 OPERATIVES ERGEBNIS



FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Jahr 2023 von per Saldo € -88,9 Mio. im Vorjahr auf € -143,3 Mio. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den starken Anstieg der Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen auf insgesamt € -69,4 Mio. im Jahr 2023 gegenüber nur € -2,2 Mio. im Vorjahr und beinhaltet auch Bewertungsverluste im Zusammenhang mit der Abwertung des argentinischen Peso. Ebenso trug der Anstieg der Zinsaufwendungen im Jahr 2023 auf insgesamt € -100,8 Mio. (Vorjahr: € -54,4 Mio.) maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Demgegenüber erhöhten sich die Zinserträge im Jahr 2023 auf insgesamt € 37,8 Mio. (Vorjahr: € 32,3 Mio.) und die Aufwendungen aus Hyperinflationseffekten gingen auf € -23,7 Mio. (Vorjahr: € -27,8 Mio.) zurück. Die restlichen Sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen, welche insbesondere Zinskomponenten im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften („Swap points“) beinhalten, verbesserte sich auf € 12,8 Mio. gegenüber € -36,8 Mio. im Vorjahr.

GEWINN VOR STEUERN (EBT)

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete PUMA einen Gewinn vor Steuern von € 478,3 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von 13,3% gegenüber dem Vorjahr (€ 551,7 Mio.). Der Steueraufwand verringerte sich auf € 117,8 Mio. gegenüber € 127,4 Mio. im Vorjahr. Die Steuerquote erhöhte sich von 23,1% auf 24,6% im Jahr 2023.

NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN ZUZURECHNENDE ERGEBNISSE

Die nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Ergebnisse beziehen sich auf Gesellschaften auf dem nordamerikanischen Markt, bei denen jeweils derselbe Gesellschafter Minderheitsanteile hält. Die Ergebnisse dieses Gesellschafters reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 um 21,4 % auf € 55,7 Mio. (Vorjahr: € 70,9 Mio.). Die betroffenen Gesellschaften sind die PUMA United North America LLC, die PUMA United Aviation North America LLC, die PUMA United Canada ULC und die Janed Canada LLC. Der Geschäftszweck dieser Gesellschaften ist im Wesentlichen der Vertrieb von Socken, Bodywear, Accessoires und Kinderbekleidung auf dem nordamerikanischen Markt.

KONZERNERGEBNIS

Das Konzernergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 13,7 % von € 353,5 Mio. auf € 304,9 Mio. Trotz steigender Umsätze und einer Verbesserung der Rohertragsmarge führte der leicht stärkere Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz und das rückläufige Finanzergebnis zu dieser Entwicklung.

Das Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie sanken, entsprechend der Entwicklung des Konzernergebnisses, von € 2,36 im Vorjahr auf € 2,03 im Geschäftsjahr 2023.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

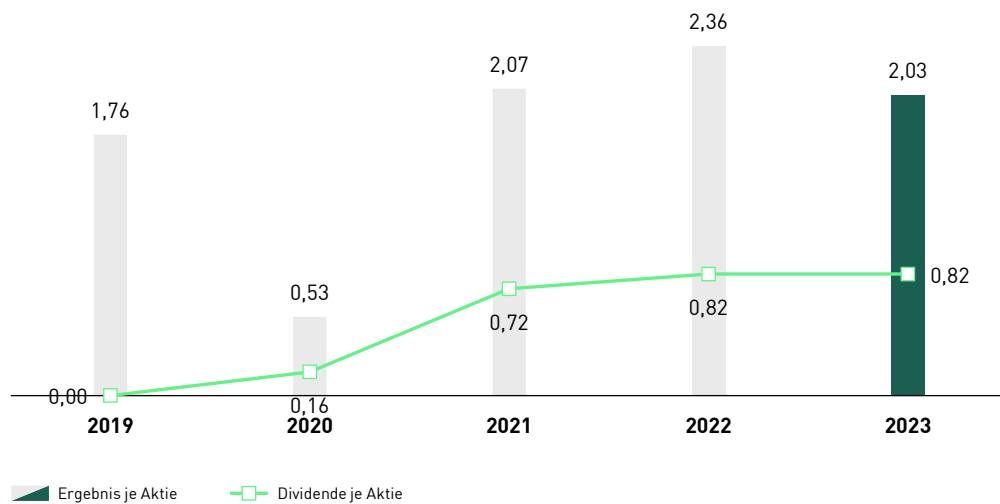
Die interne Steuerung des PUMA-Konzerns erfolgt nach Sitz der jeweiligen Tochtergesellschaften über sieben Segmente (Europa, EEMEA, Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd). Die Unterschiede zu der dargestellten regionalen Entwicklung der Umsätze sind im Wesentlichen das herausgelöste Segment stichd sowie Indien und Südostasien, die dem Segment EEMEA zugeordnet sind.

Die operativen Segmente haben sich entsprechend den bereits erläuterten Trends entwickelt. Ausnahmen waren das Segment EEMEA, wo aufgrund des vergleichsweise starken Wachstums von Umsatz und operativem Ergebnis in mehreren Ländern, insbesondere in der Türkei, zweistellige Wachstumsraten verzeichnet werden konnten. Im Segment Nordamerika führten das schwierige makroökonomische Umfeld, hohe Vorratsbestände im Handel und die relative Abhängigkeit vom Großhandelsgeschäft im Off-Price-Segment zu einem rückläufigen Umsatz und operativen Ergebnis. Im Segment Lateinamerika lag das operative Ergebnis, trotz des zweistelligen Umsatzwachstums in Mexiko, Chile und Brasilien, nur auf Vorjahresniveau. Dies war vor allem bedingt durch die negativen Währungskurseffekte in Folge der starken Abwertung des argentinischen Pesos, welche die Profitabilität des Segments Lateinamerika stark belastete. In dem Segment Großchina wurde aufgrund der anhaltenden Erholung und Wiedereröffnung des Marktes ein zweistelliges Umsatzwachstum und eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses erzielt. Das Segment stichd verzeichnete aufgrund von Anlaufkosten im Bereich Formel 1 und aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der SAP-Einführung im Jahr 2023 ein rückläufiges operatives Ergebnis.

DIVIDENDE

Das positive Konzernergebnis ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der PUMA SE, der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 eine Dividende in Höhe von € 0,82 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 40,3% des Konzernergebnisses. Die höhere Ausschüttungsquote resultiert aus der starken Verbesserung des Freien Cashflows und reflektiert die zugrundeliegende positive operative Geschäftsentwicklung. Grundsätzlich sieht die Dividendenpolitik von PUMA weiterhin eine Ausschüttung in Höhe von 25% bis 35% des Konzernergebnisses vor. Die Auszahlung der Dividende soll in den Tagen nach der Hauptversammlung, die über die Ausschüttung beschließt, erfolgen. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von € 0,82 je Aktie ausgeschüttet und die Ausschüttungsquote betrug 34,7% des Konzernergebnisses.

G.14 ERGEBNIS/DIVIDENDE JE AKTIE (in €)



VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

T.02 BILANZ

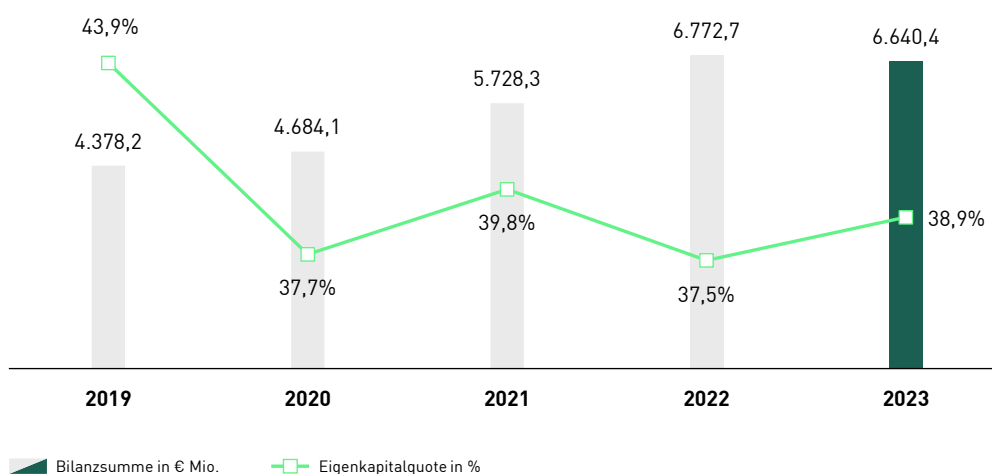
	31.12.2023		31.12.2022		+/-%
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Flüssige Mittel	552,9	8,3%	463,1	6,8%	19,4%
Vorräte *	1.804,4	27,2%	2.245,1	33,1%	-19,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	1.118,4	16,8%	1.064,9	15,7%	5,0%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte *	385,6	5,8%	304,1	4,5%	26,8%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	69,8	1,1%	123,2	1,8%	-43,4%
Kurzfristige Vermögenswerte	3.931,1	59,2%	4.200,4	62,0%	-6,4%
Latente Steueransprüche	296,1	4,5%	295,0	4,4%	0,3%
Nutzungsrechte	1.087,7	16,4%	1.111,3	16,4%	-2,1%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.325,6	20,0%	1.166,0	17,2%	13,7%
Langfristige Vermögenswerte	2.709,3	40,8%	2.572,3	38,0%	5,3%
Summe Aktiva	6.640,4	100,0%	6.772,7	100,0%	-2,0%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	145,9	2,2%	75,9	1,1%	92,3%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *	1.499,8	22,6%	1.734,9	25,6%	-13,6%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten *	631,3	9,5%	792,3	11,7%	-20,3%
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	212,4	3,2%	200,2	3,0%	6,1%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	47,7	0,7%	39,7	0,6%	20,1%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.537,2	38,2%	2.843,0	42,0%	-10,8%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	426,1	6,4%	251,5	3,7%	69,4%
Latente Steuerschulden	12,4	0,2%	42,0	0,6%	-70,5%
Pensionsrückstellungen	22,5	0,3%	22,4	0,3%	0,7%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.020,0	15,4%	1.030,3	15,2%	-1,0%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	40,0	0,6%	44,7	0,7%	-10,5%
Langfristige Verbindlichkeiten	1.520,9	22,9%	1.390,9	20,5%	9,4%
Eigenkapital	2.582,3	38,9%	2.538,8	37,5%	1,7%
Summe Passiva	6.640,4	100,0%	6.772,7	100,0%	-2,0%
Working Capital	1.177,3		1.086,8		8,3%
- in % vom Umsatz	13,7%		12,8%		

* im Working Capital beinhaltet

EIGENKAPITALQUOTE

PUMA verfügt über eine sehr solide Kapitalausstattung. Zum Bilanzstichtag stieg das Eigenkapital des PUMA-Konzerns um 1,7% von € 2.538,8 Mio. im Vorjahr auf € 2.582,3 Mio. zum 31. Dezember 2023. Obwohl das positive Konzernergebnis zum Anstieg des Konzern-Eigenkapitals beitrug ergab sich, im Wesentlichen aufgrund negativer Währungsumrechnungsdifferenzen, aus dem Sonstigen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfassten Bestandteile eine negative Auswirkung in Höhe von € -85,9 Mio. Die Bilanzsumme verringerte sich zum Bilanzstichtag leicht um 2,0% von € 6.772,7 Mio. im Vorjahr auf € 6.640,4 Mio. Insgesamt ergab sich daraus ein Anstieg der Eigenkapitalquote um 1,4 Prozentpunkte von 37,5% im Vorjahr auf 38,9% zum 31. Dezember 2023.

➤ G.15 BILANZSUMME/EIGENKAPITALQUOTE



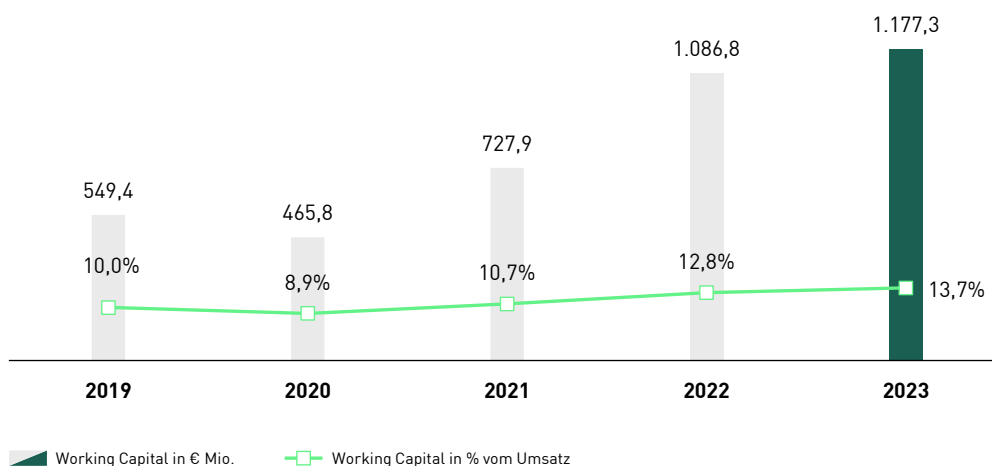
WORKING CAPITAL

Das Working Capital erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 8,3% von € 1.086,8 Mio. im Vorjahr auf € 1.177,3 Mio. zum 31. Dezember 2023. Im Verhältnis zum Umsatz des jeweiligen Geschäftsjahres entspricht dies einem Anstieg der Working Capital-Quote von 12,8% im Vorjahr auf 13,7% zum Jahresende 2023. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der im Jahr 2023 angepassten Beschaffungsmengen und den Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die im Working Capital enthalten sind, zurückzuführen. Zudem trugen höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und höhere sonstige kurzfristige Vermögenswerte, die dem Working Capital zuzurechnen sind, zu dem Anstieg bei. Demgegenüber hatte die Verringerung der Vorräte einen gegenläufigen Effekt.

Auf der Aktivseite sanken die Vorräte zum Bilanzstichtag um 19,6% von € 2.245,1 Mio. auf € 1.804,4 Mio. Diese Entwicklung zeigt, dass unsere vorangegangenen Maßnahmen zur Reduzierung der Vorratsbestände auf ein angemessenes Niveau erfolgreich waren. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund längerer üblicher Zahlungsziele zum Bilanzstichtag um 5,0% von € 1.064,9 Mio. auf € 1.118,4 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die dem Working Capital zuzurechnen sind, stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer Vorauszahlungen und Steuererstattungsansprüche um 26,8% von € 304,1 Mio. auf € 385,6 Mio.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der angepassten Beschaffungsmengen um 13,6% von € 1.734,9 Mio. auf € 1.499,8 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die im Working Capital enthalten sind und die unter anderem Kundenbonus- und Garantierückstellungen umfassen, verringerten sich um 20,3% von € 792,3 Mio. auf € 631,3 Mio.

G.16 WORKING CAPITAL



SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte außerhalb des Working Capitals beinhalten insbesondere den positiven Marktwert der derivativen Finanzinstrumente und die kurzfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte außerhalb des Working Capitals verringerten sich insgesamt auf € 69,8 Mio. gegenüber € 123,3 Mio. im Vorjahr.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten sanken gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,1% von € 1.111,3 Mio. auf € 1.087,7 Mio. Der Rückgang war bedingt durch die laufende Abschreibung der Nutzungsrechte und durch die Effekte aus Unter- und Weitervermietung. Im Gegensatz dazu standen die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Jahr 2023 im Wesentlichen im Zusammenhang mit neu eröffneten eigenen Einzelhandelsgeschäften und Verlängerungen bzw. Vertragsanpassungen bereits bestehender Einzelhandelsgeschäfte sowie der Eröffnung neuer Läger beziehungsweise der Erweiterung bestehender Läger. Die Nutzungsrechte betrafen zum 31. Dezember 2023 eigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von € 464,2 Mio. (Vorjahr: € 430,9 Mio.), Lager und Büros in Höhe von € 557,7 Mio. (Vorjahr: € 613,1 Mio.) und Sonstige Leasinggegenstände, im Wesentlichen für Technische Anlagen und Maschinen sowie Kraftfahrzeuge, in Höhe von insgesamt € 65,7 Mio. (Vorjahr: € 67,3 Mio.). Die auf der Passivseite damit in Zusammenhang stehenden kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten blieben in Summe nahezu unverändert.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammensetzen, erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13,7% von € 1.166,0 Mio. auf € 1.325,6 Mio. Der Anstieg resultiert aus der geplanten Ausweitung der Investitionstätigkeit im Jahr 2023, nachdem in den Vorjahren niedrigere Investitionen in das Anlagevermögen getätigt wurden. Zusätzlich trug der Erwerb von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Höhe von € 21,1 Mio. zum Anstieg bei.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2023 den kurzfristigen Anteil der Schuldscheindarlehen in Höhe von € 125,0 Mio. (Vorjahr: € 60,0 Mio.) und kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von € 20,9 Mio. (Vorjahr: € 15,9 Mio.).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die ausschließlich den negativen Marktwert der derivativen Finanzinstrumente beinhalten, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von € 39,7 Mio. auf € 47,7 Mio.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten Schuldscheindarlehen über insgesamt € 426,1 Mio. (Vorjahr: € 251,5 Mio.).

Die Pensionsrückstellungen blieben nahezu unverändert bei € 22,5 Mio. (Vorjahr: € 22,4 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag € 40,0 Mio. (Vorjahr: € 44,7 Mio.).

CASHFLOW

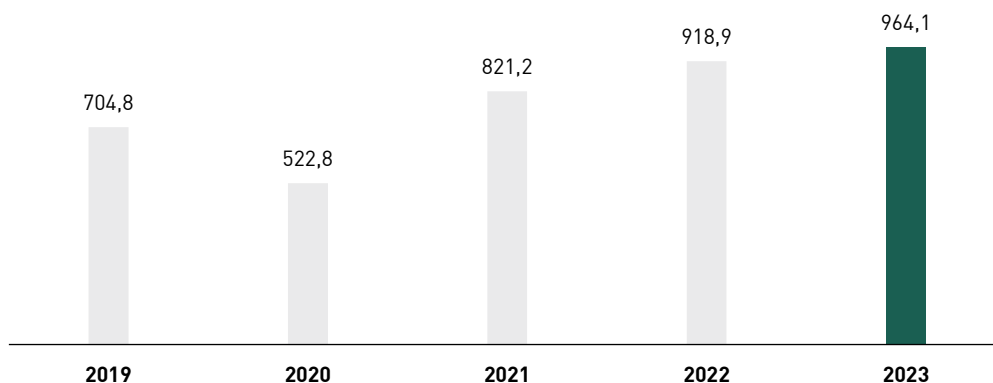
➤ T.03 KAPITALFLUSSRECHNUNG

	1-12/2023	1-12/2022	
	€ Mio.	€ Mio.	+/-%
Gewinn vor Steuern (EBT)	478,3	551,7	-13,3%
Finanzergebnis und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	485,7	367,2	32,3%
Brutto Cashflow	964,1	918,9	4,9%
Veränderung im Netto-Umlaufvermögen	-129,2	-343,3	-62,4%
Zahlungen für Ertragsteuern	-181,3	-157,4	15,2%
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	653,6	418,3	56,3%
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-300,4	-263,6	13,9%
Übrige Investitions- und Desinvestitionstätigkeiten inkl. erhaltene Zinsen	15,8	22,9	-31,1%
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-284,6	-240,8	18,2%
Freier Cashflow	369,0	177,5	107,9%
Freier Cashflow (vor Akquisitionen)	369,0	177,5	107,9%
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	-122,8	-107,7	14,0%
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-92,4	-73,3	26,2%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	299,6	17,9	1571,2%
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-59,1	-69,5	-14,9%
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-208,0	-190,0	9,4%
Zinszahlungen	-94,3	-53,8	75,3%
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-277,1	-476,4	-41,8%
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-2,1	4,4	-146,8%
Veränderung des Finanzmittelbestands	89,8	-294,4	-130,5%
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	463,1	757,5	-38,9%
Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode	552,9	463,1	19,4%

MITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Brutto Cashflow erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 4,9% von € 918,9 Mio. auf € 964,1 Mio. Diese Entwicklung war zurückzuführen auf den Anstieg der zahlungsunwirksamen Anpassungen in Bezug auf das Finanzergebnis und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge um 32,3% auf € 485,7 Mio. Demgegenüber sank der Gewinn vor Steuern um 13,3% auf € 478,3 Mio.

➤ G.17 BRUTTO CASHFLOW (in € Mio.)



In Folge des geringeren Anstiegs des Working Capitals im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein niedrigerer Mittelabfluss aus der Veränderung des Netto-Umlaufvermögens* von € -129,2 Mio. gegenüber einem Mittelabfluss von € -343,3 Mio. im Vorjahr. Der Mittelabfluss aus Zahlungen für Ertragsteuern erhöhte sich von € -157,4 Mio. im Vorjahr auf € -181,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Per Saldo ergab sich, aufgrund der Verbesserung des Brutto Cashflows und der gesunkenen Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Working Capital, eine deutliche Verbesserung des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit um 56,3% von € 418,3 Mio. auf € 653,6 Mio.

MITTELABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit stieg im Geschäftsjahr 2023 insgesamt von € 240,8 Mio. auf € 284,6 Mio. Die darin enthaltenen Investitionen in das Anlagevermögen erhöhten sich entsprechend unserer Investitionsplanung von € 263,6 Mio. im Vorjahr auf € 300,4 Mio. im Jahr 2023. Der Anstieg betraf im Wesentlichen Investitionen in eigene Einzelhandelsgeschäfte, in unsere Logistik-Infrastruktur und in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien. Darüber hinaus wurden die Investitionen in die Modernisierung der IT-Infrastruktur fortgeführt. Der Anstieg der Investitionen betrifft insbesondere die Segmente Nordamerika und Lateinamerika sowie den Zentralbereich, welcher den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet ist.

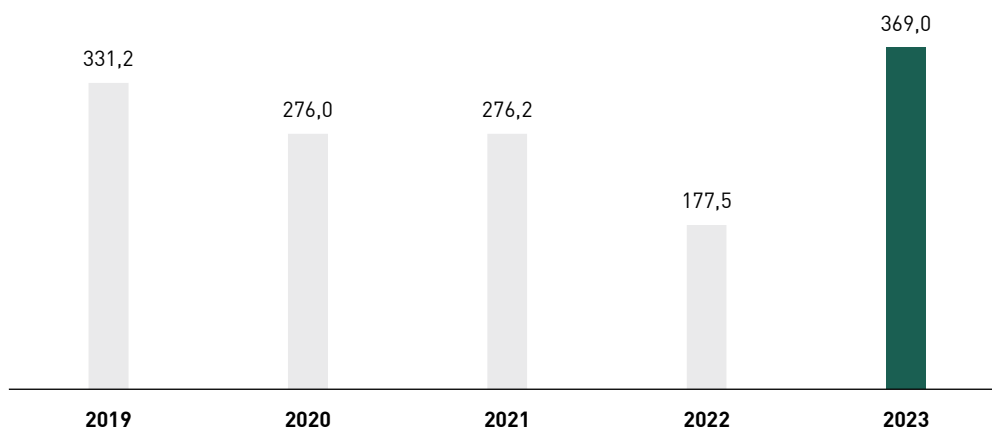
* Das Netto-Umlaufvermögen beinhaltet das Working Capital sowie die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht dem Working Capital zuzurechnen sind. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind nicht Teil des Netto-Umlaufvermögens.

FREIER CASHFLOW VOR AKQUISITIONEN

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ergibt sich als Saldo der Mittelzuflüsse und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit. Zudem erfolgt, sofern vorhanden, eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Beteiligungen stehen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden keine Akquisitionen oder Veräußerungen von Beteiligungen getätigt.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 von € 177,5 Mio. im Vorjahr auf € 369,0 Mio. im Jahr 2023. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen betrug 4,3% des Umsatzes gegenüber 2,1% im Vorjahr.

➤ G.18 FREIER CASHFLOW (VOR AKQUISITIONEN) (in € Mio.)



MITTELABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit reduzierte sich insgesamt von einem Mittelabfluss in Höhe von € 476,4 Mio. im Vorjahr auf einen Mittelabfluss in Höhe von € 277,1 Mio. im Jahr 2023. Der Rückgang des Mittelabflusses war im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten.

An die Anteilseigner der PUMA SE wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenzahlung in Höhe von € 122,8 Mio. ausgeschüttet. Im Vorjahr betrug die Dividendenzahlung € 107,7 Mio. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet darüber hinaus Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile in Höhe von € 92,4 Mio. im Jahr 2023 (Vorjahr: € 73,3 Mio.). Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf € 299,6 Mio. gegenüber Einzahlungen von € 17,9 Mio. im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 59,1 Mio. getätigt (Vorjahr: € 69,5 Mio.). Die im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und damit in Zusammenhang stehende Zinsaufwendungen erhöhten sich von insgesamt € 228,7 Mio. im Vorjahr auf € 254,8 Mio. im Jahr 2023.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte PUMA über einen Finanzmittelbestand (= Flüssige Mittel) von € 552,9 Mio. Dies entspricht einem Anstieg um 19,4% im Vergleich zum Vorjahr (€ 463,1 Mio.). Darüber hinaus verfügte der PUMA-Konzern zum 31. Dezember 2023 über Kreditlinien von insgesamt € 1.552,8 Mio. (Vorjahr: € 1.271,0 Mio.). Die nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag € 986,1 Mio. gegenüber € 943,7 Mio. im Vorjahr.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DES KONZERNS

Wir waren im Geschäftsjahr 2023 mit einem zunehmend schwierigen, geopolitischen und makroökonomischen Marktumfeld konfrontiert. Der Konflikt im Nahen Osten, der Krieg in der Ukraine, die anhaltende Inflation und Rezessionsrisiken belasteten das Konsumklima und führten zu einer volatilen Nachfrage im Einzelhandel. Deshalb betrachteten wir das Jahr 2023 als ein Übergangsjahr. Wir haben uns in 2023 weiterhin darauf konzentriert die kurzfristigen Herausforderungen zu meistern, ohne den mittel- und langfristigen Erfolg von PUMA zu beeinträchtigen. Dementsprechend haben wir Umsatzwachstum und die Steigerung von Marktanteilen gegenüber kurzfristiger Profitabilitätsoptimierung priorisiert. Trotz des schwierigen Marktumfeldes gelang es uns, aufgrund unserer Flexibilität in der Geschäftstätigkeit, den Umsatz von PUMA weiter zu steigern. Ebenso konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unser Ziel hinsichtlich des operativen Ergebnisses voll und ganz erreichen.

Unser Fokus auf die PUMA Family ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Unternehmensstrategie. Wir möchten unseren Mitarbeiter*innen ein attraktives Arbeitsumfeld bieten, und dabei spielt auch das Thema Diversität eine wichtige Rolle in unserer Unternehmenskultur. Für diese erfolgreiche Strategie wurde PUMA im Jahr 2023 mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem „Top Employer Award“ für 24 PUMA-Tochtergesellschaften in den Regionen Europa, Asien/Pazifik und Latein- und Nordamerika. Damit dürfen wir uns erneut als „Global Top Employer“ bezeichnen. Zusätzlich wurden wir als einer von „World’s Best Employers“ von Forbes, als einer der „Leader in Diversity“ von Financial Times, sowie in zahlreichen Ländern mit dem „Great Place to Work“ Siegel ausgezeichnet. Wir konnten unsere Prozesse mit dem Ausbau der Logistikzentren in unseren Hauptmärkten und mit der Eröffnung neuer Lager beziehungsweise der Erweiterung bestehender Lager weiter optimieren. Ebenso haben wir in die Verbesserung unserer IT-Infrastruktur, Produktentwicklungs- und ERP-Systeme investiert.

Wir konnten im Geschäftsjahr 2023 einen währungsbereinigten Umsatzanstieg von 6,6 % erzielen. Die Umsatzentwicklung war von der signifikanten Abwertung des argentinischen Peso, welche eine außergewöhnliche Auswirkung im 4. Quartal und dem Gesamtjahr 2023 mit sich gebracht hat, betroffen. Aufgrund des Ausmaßes und des Zeitpunkts dieser Währungseffekte, konnten wir die gesamten negativen Auswirkungen am Jahresende nicht vollständig kompensieren. Dennoch lag die Umsatzentwicklung weitgehend im Rahmen des Ausblicks eines währungsbereinigten Umsatzwachstums im hohen einstelligen Prozentbereich. Neben dem Umsatzwachstum verbesserte sich auch die Rohertragsmarge. Diese positiven Effekte wurden jedoch durch den, im Vergleich zum Umsatz, leicht stärkeren Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen ausgeglichen.

Das operative Ergebnis (EBIT) lag mit € 621,6 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb unserer Prognose einer Bandbreite zwischen € 590 Mio. und € 670 Mio. Damit haben wir, trotz der deutlichen Abwertung des argentinischen Peso, unser Ziel hinsichtlich des operativen Ergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr voll und ganz erreicht. Die Abwertung des argentinischen Peso wirkte sich vor allem negativ auf das Finanzergebnis aus. Folglich belief sich das Konzernergebnis auf € 304,9 Mio. gegenüber € 353,5 Mio. im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 13,7 %. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich dementsprechend von € 2,36 im Vorjahr auf € 2,03. Unter den gegebenen Umständen eines weltweit herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der außergewöhnlichen Abwertung des argentinischen Peso sind wir mit der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023 insgesamt sehr zufrieden. Wir sind der Ansicht, dass die Geschäftsentwicklung von PUMA im Jahr 2023, abgesehen von der außergewöhnlichen Abwertung des argentinischen Peso, eine starke zugrundeliegende operative Entwicklung und strikte Kostendisziplin widerspiegelt.

Mit Blick auf die Konzernbilanz sind wir der Ansicht, dass PUMA unverändert über eine sehr solide Kapitalausstattung verfügt. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital des PUMA-Konzerns knapp € 2,6 Mrd. und die Eigenkapitalquote lag bei 38,9 %.

Unsere Maßnahmen zur Anpassung der Vorratsbestände auf ein angemessenes Niveau trugen im Jahr 2023 dazu bei, den Anstieg unseres Working Capitals zu begrenzen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Verbesserung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und des Freien Cashflow wider. Unsere Flüssigen

Mittel betragen zum Bilanzstichtag € 552,9 Mio. Darüber hinaus stehen dem PUMA-Konzern nicht ausgenutzte Kreditlinien von insgesamt € 986,1 Mio. zur Verfügung.

Dadurch zeichnet sich der PUMA-Konzern zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts durch eine insgesamt sehr gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Dies ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von € 0,82 je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 40,3% des Konzernergebnisses nach IFRS. Die höhere Ausschüttungsquote resultiert aus der starken Verbesserung des Freien Cashflows und reflektiert die zugrundeliegende positive operative Geschäftsentwicklung. Grundsätzlich sieht die Dividendenpolitik von PUMA weiterhin eine Ausschüttung in Höhe von 25% bis 35% des Konzernergebnisses vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

DER PUMA SE NACH HGB

Der Jahresabschluss der PUMA SE wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des SEAG sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PUMA SE ist die Muttergesellschaft des PUMA-Konzerns. Die Ergebnisse der PUMA SE sind in hohem Maße von den direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Die Geschäftsentwicklung der PUMA SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des PUMA-Konzerns. Zusätzlich ergeben sich bei der Steuerung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) Effekte aus Veränderungen des Finanzergebnisses.

Die PUMA SE ist für das Großhandelsgeschäft der Region DACH, bestehend aus dem Heimatmarkt Deutschland, Österreich und der Schweiz, verantwortlich. Darüber hinaus obliegt der PUMA SE auch der paneuropäische Vertrieb für einzelne Großkunden und die Beschaffung von Produkten aus europäischen Produktionsländern sowie die weltweite Lizenzverwaltung. Weiterhin fungiert die PUMA SE als Holding innerhalb des PUMA-Konzerns und ist als solche für die internationale Produktentwicklung und das Merchandising, für das internationale Marketing und auch für die globalen Bereiche Finanzen, Operations sowie die strategische Ausrichtung von PUMA verantwortlich.

ERTRAGSLAGE

T.04 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

	2023		2022		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	1.243,7	100,0%	1.151,9	100,0%	8,0%
Sonstige betriebliche Erträge	83,7	6,7%	84,0	7,3%	-0,4%
Materialaufwand	-389,5	-31,3%	-316,4	-27,5%	23,1%
Personalaufwand	-130,8	-10,5%	-120,2	-10,4%	8,8%
Abschreibungen	-36,1	-2,9%	-36,8	-3,2%	-2,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-898,8	-72,3%	-816,3	-70,9%	10,1%
Summe Aufwendungen	-1.455,2	-117,0%	-1.289,7	-112,0%	12,8%
Finanzergebnis	258,8	20,8%	189,5	16,5%	36,6%
Ergebnis vor Ertragssteuern	131,0	10,5%	135,8	11,8%	-3,5%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21,2	-1,7%	-18,8	-1,6%	12,9%
Jahresüberschuss	109,8	8,8%	117,0	10,2%	-6,2%

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt um 8,0% auf € 1.243,7 Mio. Der Anstieg resultierte sowohl aus höheren Umsätzen aus Produktverkäufen als auch aus gestiegenen Provisionserträgen im Rahmen der Lizenzverwaltung. Die Umsätze aus Produktverkäufen der PUMA SE stiegen um 15,8% auf € 589,4 Mio. (Vorjahr: € 508,9 Mio.). Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Lizenz- und Provisionserträge erhöhten sich um 1,7% auf € 599,3 Mio. (Vorjahr: € 589,1 Mio.). Die übrigen Umsatzerlöse, welche vor allem

die Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen beinhalten, betragen im Jahr 2023 € 55,0 Mio. (Vorjahr: € 53,9 Mio.).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich im Jahr 2023 auf € 83,7 Mio. (Vorjahr: € 84,0 Mio.) und beinhalten insbesondere realisierte und unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung infolge der Stichtagsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Summe der **Aufwendungen** aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,8 % auf € 1.455,2 Mio. (Vorjahr: Summe € 1.289,7 Mio.). Der Anstieg des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Umsatzerlösen. Das überproportionale Wachstum des Materialaufwandes im Vergleich zu den Umsatzerlösen resultiert aus konzerninternen Vorratsverkäufen an PUMA Benelux, welche ohne Aufschlag erfolgten. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeiter*innen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gestiegener Verwaltungs-, Marketing- und Vertriebsaufwendungen.

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 36,6 % auf € 258,8 Mio. Der Anstieg resultierte aus höheren Erträgen aus Ergebnisübernahmen von verbundenen Unternehmen. Das Zinsergebnis und die Erträge aus Dividenden von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sanken leicht. Ferner wurde im Geschäftsjahr die Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB), Dortmund, aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Höhe von € 0,5 Mio. abgeschrieben.

Die gestiegenen Umsätze wurden durch den Anstieg der Aufwendungen ausgeglichen, weshalb sich das **Ergebnis vor Ertragssteuern** um 3,5 % von € 135,8 Mio. im Vorjahr auf € 131,0 Mio. im Jahr 2023 reduzierte. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich auf € 21,2 Mio. (Vorjahr: € 18,8 Mio.). Dementsprechend reduzierte sich der handelsrechtliche **Jahresüberschuss** der PUMA SE im Geschäftsjahr 2023 um 6,2 % auf € 109,8 Mio. (Vorjahr: € 117,0 Mio.).

VERMÖGENSLAGE

T.05 BILANZ (HGB)

	31.12.2023		31.12.2022		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Summe Anlagevermögen	1.648,9	63,3%	1.100,3	43,7%	49,9%
Vorräte	85,7	3,3%	115,2	4,6%	-25,6%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	680,9	26,1%	1.177,8	46,8%	-42,2%
Flüssige Mittel	165,8	6,4%	96,5	3,8%	71,8%
Summe Umlaufvermögen	932,4	35,8%	1.389,5	55,2%	-32,9%
Sonstige	23,7	0,9%	25,2	1,0%	-5,9%
Summe Aktiva	2.605,0	100,0%	2.515,1	100,0%	3,6%
Eigenkapital	925,8	35,5%	933,8	37,1%	-0,9%
Rückstellungen	123,7	4,7%	141,9	5,6%	-12,8%
Verbindlichkeiten	1.555,0	59,7%	1.438,9	57,2%	8,1%
Sonstige	0,5	0,0%	0,5	0,0%	0,0%
Summe Passiva	2.605,0	100,0%	2.515,1	100,0%	3,6%

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich im Jahr 2023 um insgesamt 49,9% auf € 1.648,9 Mio. Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligungen aufgrund von Kapitaleinlagen in die PUMA Sprint GmbH, Deutschland, in Höhe von € 521,9 Mio. sowie mit weiteren Investitionen in die IT.

Der Rückgang der Vorräte im **Umlaufvermögen** um 25,6% auf € 85,7 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch ein konservativeres Einkaufsverhalten insbesondere zum Jahresende. Die Konsolidierung der Vorratsbestände für Central Europe inklusive Benelux und die damit einhergehende verbesserte Steuerung des Ein- und Verkaufs unterstützten die positive Entwicklung der Vorräte. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 42,2% auf € 680,9 Mio. Insbesondere gesunkene Forderungen gegen verbundene Unternehmen trugen zu dieser Entwicklung bei, welche sich insbesondere aus der Kapitaleinlage ergaben. Die Flüssigen Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 71,8% auf € 165,8 Mio aufgrund des Mittelzuflusses aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Auf der **Passivseite** sank das Eigenkapital im Jahr 2023 leicht um 0,9% auf € 925,8 Mio. In Kombination mit der aufgrund höherer Verbindlichkeiten gestiegenen Bilanzsumme führte dies zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 37,1% im Vorjahr auf 35,5% zum 31. Dezember 2023.

Die Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,8% auf € 123,7 Mio. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten stiegen von € 1.438,9 Mio. im Vorjahr auf € 1.555,0 Mio. zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens und gegenläufig gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

FINANZLAGE

➤ T.06 KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

	2023	2022	
	€ Mio.	€ Mio.	+/- %
Mittelab-/ -zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-92,6	4,9	-
Mittelzu-/ -abfluss aus Investitionstätigkeit	66,3	-441,2	-
Freier Cashflow	-26,3	-436,3	-94,0%
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	95,6	134,0	-28,7%
Veränderung des Finanzmittelbestandes	69,3	-302,3	>-100%
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	96,5	398,8	-75,8%
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	165,8	96,5	71,8%

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von € 92,6 Mio. gegenüber einem Mittelzufluss von € 4,9 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Demgegenüber hatte die Reduzierung der Vorräte einen positiven Effekt.

Der **Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit** im Jahr 2023 beruht im Wesentlichen auf dem Abbau von Cash-Pool- und Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diesen stehen Mittelabflüsse aus Investitionen in das Anlagevermögen entgegen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergab im Jahr 2023 insgesamt einen Mittelzufluss von € 95,6 Mio. (Vorjahr: € 134,0 Mio.). Der Mittelzufluss resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme von Schuldscheindarlehen. Demgegenüber führten gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 122,8 Mio. zu einem Mittelabfluss.

AUSBLICK

Wir erwarten im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich. Unter der Annahme von Dividenden aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen auf Vorjahresniveau erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern auf Vorjahresniveau.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 289a, § 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2023 dargestellt. Tatbestände der § 289a, § 315a HGB, die bei der PUMA SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a S. 1, Nr. 1, § 315a S. 1, Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital betrug am Bilanzstichtag € 150.824.640,00 und war eingeteilt in 150.824.640 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 980.096 eigene Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a S. 1, Nr. 3, § 315a S. 1, Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2023 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 10 % der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug am 18. September 2023 1,47 % des Grundkapitals. Zusammen halten Artémis S.A.S. und Kering S.A. am 18. September 2023 29,99 % des Grundkapitals.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 289a S. 1, Nr. 6, § 315a S. 1, Nr. 6 HGB)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 84 AktG verwiesen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und ein Vorstandsmitglied zur/zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Ein Vorstandsmitglied kann nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Eine Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen einer Mehrheit nach den Vorgaben der Art. 59 SE-VO und §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 S. 1 AktG (i.e. einfache Stimmenmehrheit und eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst). Die Gesellschaft hat nicht von § 51 SEAG Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a S. 1, Nr. 7, § 315a S. 1, Nr. 7 HGB)

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen:

GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag für die neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG. Die 10 %-Begrenzung des Grundkapitals gilt sowohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind oder ausgegeben werden können, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär*innen zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Immaterialgüterrechten und Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen aufgrund dieser Ermächtigung auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss erfolgten Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft sowohl entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 als auch nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu geben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 hat unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, die PUMA SE bis zum 6. Mai 2025 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu ermächtigen, einschließlich der Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen sowie der Ermächtigung eigene Aktien Dritten gegen andere als Geldleistungen anzubieten. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 dahingehend erweitert, dass der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vorstandsvergütung auszugeben. Überdies wurde die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 dahingehend erweitert, dass der Vorstand ermächtigt wurde, Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Übrigen ist die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 unverändert geblieben.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht worden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen (§ 289a S. 1, Nr. 8, § 315a S. 1, Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der PUMA SE mit ihren Kreditgebern beinhalten die üblichen Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). So hat der Kreditgeber für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung.

Für weitere Details wird auf die entsprechenden Angaben im Kapitel 17 des Konzernanhangs verwiesen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F UND § 315D HGB

┌
Die Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f und § 315d HGB) enthält unter anderem die Entsprechenserklärung, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist unter <https://about.puma.com/de/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

└

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

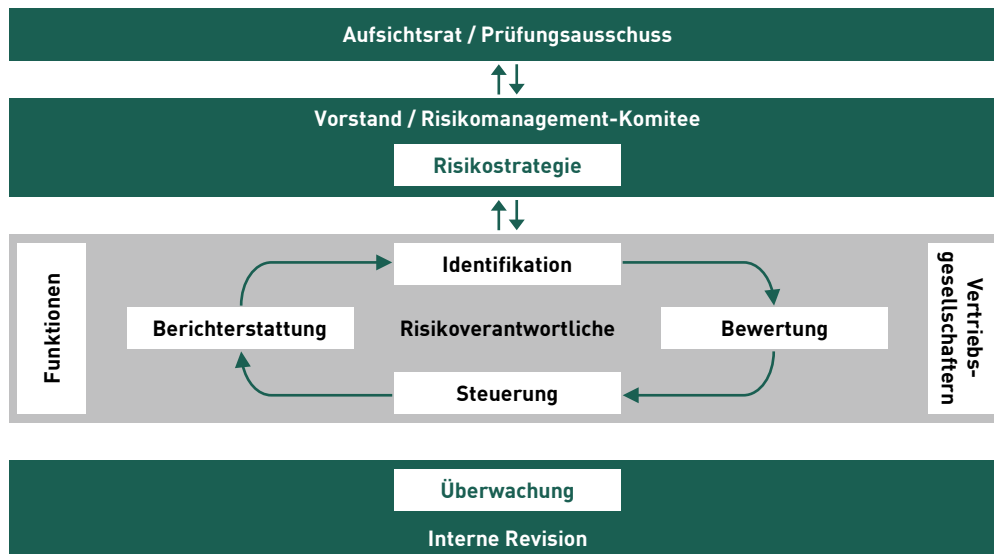
PUMA ist in der wettbewerbsintensiven, schnelllebigen und internationalen Sport- und Lifestyle-Branche fortlaufend Chancen als auch Risiken ausgesetzt. Die Risikostrategie sieht deshalb vor, unternehmerische Risiken kalkuliert einzugehen, um die Unternehmensstrategie mit deren Chancen zu realisieren. Hierzu wird ein effektives Chancen- und Risikomanagement benötigt, durch das Chancen erkannt und genutzt sowie Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert werden können. Wir definieren Risiken als mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen können (siehe Abschnitt Risikomanagementsystem). Analog stellen Chancen mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse dar, die in einer positiven Zielabweichung resultieren können.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

PUMA geht bewusst und kontrolliert Risiken ein, um die Unternehmensziele zu erreichen. Das Ziel des Risikomanagementsystems ist es, insbesondere wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern und somit bei der Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Des Weiteren soll die Einhaltung damit verbundener Gesetze, Regelungen und Standards sichergestellt und Transparenz über die Risikosituation aus Sicht der Partner wie beispielsweise Kund*innen, Lieferanten und Investoren geschaffen werden. Hierzu ist eine angemessene und wirksame Risikomanagement-Organisation etabliert, die in der Lage ist, Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechend der Unternehmensstrategie zu steuern sowie das Risikobewusstsein innerhalb der PUMA-Gruppe zu fördern, um risikobasierte Entscheidungen zu treffen. Die Betrachtung der Risiken erfolgt hierbei gruppenweit, sofern nicht explizit gegenteilig ausgewiesen. Wie im Vorjahr, basiert das Risikomanagementsystem von PUMA somit auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Risikoansatz, der in der Unternehmensorganisation integriert und am weltweit anerkannten COSO-Standard angelehnt ist (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagementsystems und obliegt der Verantwortung des operativen Managements in den jeweiligen Regionen, Märkten und Fachbereichen (siehe Abschnitt Chancen).

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem, gemäß § 91 Abs. 3 AktG, trägt der Vorstand der PUMASE. Dieser informiert regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der PUMASE. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss, gemäß § 107 Abs. 4, ein direktes Auskunftsrecht bei den Fachbereichen des operativen Managements. Die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems werden innerhalb des Risikomanagement-Komitees durchgeführt, welches aus dem Vorstand der PUMASE und ausgewählten Führungskräften besteht. Zur operativen Koordination des Risikomanagementprozesses und Unterstützung der Risikoverantwortlichen wurde die Risikomanagementfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control beauftragt die regelmäßige Risikoberichterstattung an das Risikomanagement-Komitee zu erstellen. Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems sind in den Unternehmensrisikorichtlinien von PUMA festgelegt. Der Aufbau und die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems sind wie folgt:

➤ G.19 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



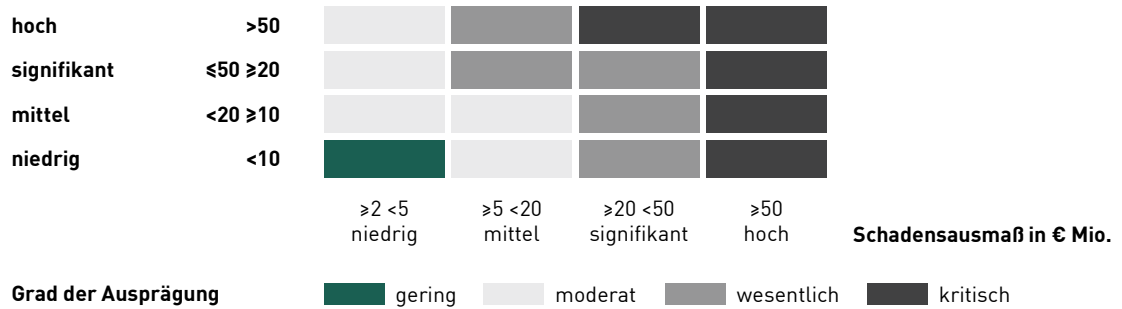
Die Risikoverantwortlichen setzen sich im Wesentlichen aus den Führungskräften der Funktionsbereiche und den Geschäftsführern der Vertriebsgesellschaften zusammen. Die Risikoidentifikation erfolgt unternehmensweit durch eine Bottom-Up-Analyse innerhalb des Verantwortungsbereiches des Risikoverantwortlichen und wird regelmäßig halbjährlich in strukturierten Interviews oder unterjährig mit Hilfe etablierter interner Berichtskanäle an die Risikomanagementfunktion und/oder die lokalen Überwachungsgremien berichtet. Im Rahmen der Risikokultur von PUMA werden allen Mitarbeiter*innen allgemeine Informationen zum Risikomanagement sowie Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die Risiken werden mit Hilfe einer systematischen Methodik in Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß anhand quantitativer Kriterien bewertet und eingeschätzt. Die quantitativen Kriterien sind in Form von Bandbreiten der Risikoklassifizierung in einer vierstufigen Skala hinterlegt: Niedrig, mittel, signifikant und hoch. Während die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent klassifiziert ist, orientiert sich das Schadensausmaß an dem geplanten operativen Ergebnis für das bevorstehende Geschäftsjahr. Wir verfolgen hierbei einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Die sich daraus ergebenden Risikobewertungen werden als aggregierte Risikogruppe dargestellt („Gesamtrisikosituation“). Somit werden zur Wesentlichkeitsbeurteilung die quantifizierten Risiken aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zusammengeführt und zur internen Überwachung und deren Tragfähigkeit in eine übersichtliche Risikomatrix hinsichtlich deren Grad der Ausprägung („gering“, „moderat“, „wesentlich“, „kritisch“) (siehe dazu in Grafik G.21) klassifiziert.

Beispielsweise resultiert ein Ausprägungsgrad im kritischen Bereich, der auch mögliche bestandsgefährdende Risiken beinhalten kann, aus der Zusammenführung von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit in der jeweils höchsten Bandbreite der Risikobewertung („hoch > 50 Mio. €“) und Wahrscheinlichkeit („hoch > 50 %“). Die Übersicht der Risikogruppen wird, tabellarisch in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und ihrer unterjährigen Veränderung zusammenfassend, in der Tabelle T.7 dargestellt.

G.20 RISIKOMATRIX

Eintrittswahrscheinlichkeit in %



Die regelmäßige Risikoidentifikation und -bewertung wird von der Risikomanagementfunktion halbjährlich mit allen wesentlichen Funktionsbereichen durchgeführt. Die erfassten und bewerteten Risiken werden im Risikomanagement-Komitee zusätzlich um eine Top-Down-Betrachtung erweitert. Somit kann auch die Berücksichtigung von Interdependenzen und die Einschätzung der Gesamtrisikosituation entsprechend sichergestellt werden.

Der operative Steuerungsprozess identifizierter Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Dies kann durch Vermeidung, Reduzierung, Diversifizierung und Übertragung des Risikos erfolgen, um das angestrebte und zu akzeptierende Restrisiko zu erreichen. Im Rahmen der Berichterstattung werden wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken mit dem Risikomanagement-Komitee beziehungsweise dem Vorstand abgestimmt und gesteuert, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, welche sich ebenfalls an dem geplanten operativen Ergebnis orientiert.

Die Methodik und der Aufbau des Risikomanagementsystems werden kontinuierlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und entsprechend angepasst und verbessert. Dies erfolgt zum einen durch die interne Revision, als unabhängige Prüfinstanz, innerhalb des PUMA-Konzerns und zum anderen durch die Verwertung der Ergebnisse des Abschlussprüfers der PUMASE, der jährlich das Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können, beurteilt.

RISIKEN

Die folgenden Erläuterungen zu den Risikogruppen sind in der Reihenfolge entsprechend ihrer relativen Bedeutung für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Als international agierender Konzern sind wir globalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Risiken mit Auswirkung auf unsere Absatz- aber auch Beschaffungsmärkte ausgesetzt. So können sich beispielsweise makroökonomische Risiken aufgrund von Konjunkturrezessionen, Zinsänderungen oder Inflations- und Kostendruck auf das Konsumverhalten, die Produktionskosten, die Umsätze und die Gewinnmargen auswirken. Auch globale Ereignisse wie politische Veränderungen, gesellschaftliche Entwicklungen, geopolitische Spannungen und Naturkatastrophen können die Aktivitäten in der Lieferkette stören oder die Stimmung der Verbraucher*innen beeinflussen. Sie spiegeln sich auch in den rechtlichen und makroökonomischen Bedingungen wider.

2023 bleibt das makroökonomische und geopolitische Umfeld herausfordernd. Der jüngste Konflikt im Nahen Osten, der Krieg in der Ukraine, die anhaltende Inflation und die Rezessionsrisiken belasten die Verbraucherstimmung, was zu einer volatilen Nachfrage im Einzelhandel führte. Die wirtschaftliche Erholung Chinas nach COVID-19 bleibt ungewiss, und der Wettbewerb mit lokalen und globalen Marken bleibt weiterhin hoch.

Insgesamt bewältigen wir diese Herausforderungen durch eine enge Abstimmung und Kommunikation mit den Regionen und wichtigen Märkten, um kritische Entwicklungen, die sich auf das PUMA-Geschäftsumfeld auswirken (z. B. Preiserhöhungen, Unterbrechungen in der Lieferkette, geopolitische Spannungen), nachzuvollziehen und damit umzugehen und alternative Szenarien zu entwickeln, um das mögliche Auftreten von Ereignissen zu analysieren. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Länder- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen informiert und legt Maßnahmenpläne fest, um sich schnell an die sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

GESCHÄFTSPARTNER

Als weltweit tätiges Unternehmen ist das Management von Risiken im Zusammenhang mit dem Beschaffungsbereich und der Lieferkette für PUMA von zentraler Bedeutung. Der Großteil der PUMA Produkte wird in ausgewählten Ländern Asiens, vor allem in China, Vietnam, Kambodscha, Bangladesch, Indonesien und Indien produziert. Neben den Herausforderungen ist die Produktion in diesen Ländern für uns weiterhin mit erheblichen Risiken verbunden. Diese ergeben sich beispielsweise durch Veränderungen der Beschaffungs-, Lohn- und Logistikkosten, Lieferengpässe bei Rohmaterialien oder Komponenten, Qualitätsprobleme aber auch durch die Möglichkeit einer zu starken Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Der Beschaffungsbereich und die Lieferkette müssen außerdem auf Risiken, wie Veränderungen bei Abgaben und Zöllen sowie Handelsbeschränkungen und behördlichen Auflagen, reagieren. Der Transport der Produkte in die Vertriebsländer ist außerdem dem Risiko von Verspätungen und Ausfällen durch Lager- und Logistikdienstleistern aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse und/oder menschlicher oder Systemfehler ausgesetzt.

Um die mit Geschäftspartnern verbundenen Risiken zu minimieren, haben wir einen funktionalen Rahmen für den Beschaffungsbereich und die Lieferkettenprozesse implementiert. Durch eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung unseres Beschaffungsportfolios soll die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und Beschaffungsmärkten vermieden werden. Im Allgemeinen werden langfristige Rahmenverträge aufeinander abgestimmt, um die für die Zukunft notwendigen Produktionskapazitäten zu sichern. Durch regelmäßige Kommunikation mit den PUMA-Einheiten können wir Preiserhöhungen antizipieren und unsere prognostizierten Aktivitäten verstärken. Ein Qualitätskontrollprozess sowie die direkte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten sollen die Qualität und Verfügbarkeit unserer Produkte dauerhaft sichern. Darüber hinaus analysieren wir kontinuierlich die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und haben unsere enge Zusammenarbeit mit unseren Logistikpartnern weiter ausgebaut, um frühzeitig auf Veränderungen in der Lieferkette zu reagieren und die Lieferkette kontinuierlich stärken

zu können. Die Zusammenarbeit mit den Lager- und Logistikdienstleistern wird entsprechend durch Auswahlprozesse, konsistente Vertragsbedingungen und eine permanente Überwachung der relevanten Kennzahlen sichergestellt.

Im Jahr 2023 normalisierten sich die globalen Beschaffungsmärkte aufgrund des Endes der COVID-bedingten Beschränkungen. Es bestehen jedoch weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit Lieferkette und Beschaffungsbereich in Bezug auf steigende Kosten und die potenzielle Gefahr einer größeren Rezession, die weiterhin Störungen und Verzögerungen im Betrieb verursachen könnte. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Logistik-Partnern weiter intensiviert, um flexibel und lösungsorientiert agieren zu können.

WÄHRUNGSRIKEN

PUMA ist als international agierender Konzern transaktionalen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Währungsrisiken bestehen in dem Umfang, in dem die Notierungen von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, gegenüber der funktionalen Währung des PUMA-Konzerns - dem Euro - schwanken.

Der größte Beschaffungsmarkt von PUMA ist der asiatische Markt, auf dem die Zahlungsströme zum größten Teil in US-Dollar (USD) abgewickelt werden, während die Umsätze der PUMA-Gruppe zum Großteil in anderen Währungen fakturiert werden. PUMA begegnet dem Währungsrisiko entsprechend einer internen Richtlinie. Materielle Risiken werden entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von 95% der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa zwölf Monaten ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

PUMA schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab. Zum Jahresende 2023 ist der Nettobedarf für die Planungsperiode 2024 angemessen gegen Währungseinflüsse abgesichert, sofern möglich.

Weiterhin können durch konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung ausgegeben werden, Fremdwährungsrisiken entstehen. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen (EUR) abzusichern, werden Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Darüber hinaus ist PUMA als internationaler Konzern mit eigener Präsenz in einer Vielzahl von Ländern auch Translationsrisiken ausgesetzt. Sie entstehen im Rahmen der Konsolidierung bei der Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, in die funktionale Währung des PUMA-Konzerns, den Euro.

In Hochzins- und -inflationländern können sowohl Transaktionsrisiken als auch Translationsrisiken erheblichen Ausmaßes entstehen. Eine Absicherung dieser Risiken erfolgt bei PUMA nicht, da die Sicherungskosten in Hochzinsländern - insofern überhaupt ein Hedging möglich ist - den Vorteil der Absicherung zum Teil erheblich übersteigen. Die Kompensation der negativen Effekte aus Währung und Inflation erfolgt im Wesentlichen durch Preisanpassungen der Produkte im jeweiligen Markt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lautet. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

Die Devisentermingeschäfte zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen sind in eine wirksame Cashflow-Hedgebeziehung nach IAS 39 eingebunden. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf den Fair Value dieser Sicherungsgeschäfte.

PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie wurde bei PUMA erstmalig im Geschäftsjahr 2020 als neues Risiko identifiziert und das Unternehmen hat dementsprechend die Risikokategorie „Pandemie“ eingerichtet. Risiken im Zusammenhang mit einem Pandemieereignis wie Unterbrechungen der Lieferkette, wirtschaftliche und finanzielle Belastungen, Lockdowns, Ladenschließungen, Absagen von Sportveranstaltungen oder gesellschaftliche Einschränkungen können zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen, reduziertem Konsum, Umsatzeinbußen oder Liquiditätsengpässen führen. Für das Geschäftsjahr 2023 haben sich die negativen Auswirkungen der Pandemie verringert, da die Regionen und Länder pandemische Einschränkungen beendeten und sich die Wirtschafts- und Lebensaktivitäten normalisieren. Grundsätzlich resultieren Unsicherheiten in Bezug auf neuartige Varianten, die zu möglichen Lockdowns oder Beschränkungen führen könnten.

Um pandemische Risiken zu mindern, wurden verschiedene strategische Ansätze etabliert, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen und Kund*innen zu gewährleisten und zu priorisieren sowie die Situation und mögliche Einschränkungen kontinuierlich zu überwachen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der jüngsten wirtschaftlichen Ereignisse und eine enge Abstimmung mit unseren Regionen und Schlüsselmärkten, um kritische Entwicklungen zu steuern und sich an die Marktbedingungen anzupassen. Eine enge Zusammenarbeit mit Partnern und Lieferanten ist für die Umsetzung und Überwachung von Notfallstrategien unabdingbar. Neben dem DTC-Geschäft sind das E-Commerce-Geschäft und die PUMA App ein wesentlicher Bestandteil unserer Vertriebsstruktur.

PRODUKT- UND MARKTUMFELD

Die Sport- und Lifestyle-Märkte sind geprägt von intensivem Wettbewerb, ständiger Innovation und sich ändernden Verbraucherpräferenzen. PUMA steht vor der Herausforderung, sein Produktangebot kontinuierlich innovieren und differenzieren zu müssen, um das Interesse der Verbraucher zu wecken und sich gegenüber der Konkurrenz durchzusetzen. Produkt- und Marktumgebungsrisiken können sich aus einer nicht erwarteten oder verspäteten Reaktion auf die Verbrauchernachfrage in den sich schnell bewegenden Lifestyle- und Sportmärkten ergeben. Ständige Veränderungen im Lifestyle der Verbraucher/den Sporttrends und lange Produktlebenszyklen bergen das Risiko, Produkte zu entwickeln, die für unsere Verbraucher nicht relevant sind, sie zum falschen Zeitpunkt einzuführen, mit der falschen Marketingkampagne zu starten oder sie in den falschen Vertriebskanälen zu platzieren. Infolgedessen könnten diese Risiken zu einem Verlust von Marktanteilen, Umsatzeinbußen und einer geringeren Markenattraktivität führen. Eine zentrale Rolle für das Markenimage spielt auch die Berichterstattung in den Medien über PUMA - zum Beispiel können die Verletzung von Gesetzen oder interner und externer Vorschriften, Produktrückrufaktionen und die Exposition in den sozialen Medien sowie der personellen Vielfalt und Toleranz zu erheblichen Imageschäden und letztendlich auch zu Umsatz- und Gewinneinbußen führen.

Um diese Risiken zu mindern, führen wir Marktforschung und systemische Überwachung des Marktumfeldes durch, um relevante Konsumtrends frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Gezielte Investitionen in Produktdesign und Produktentwicklung sollen sicherstellen, dass das charakteristische PUMA-Design der gesamten Produktpalette im Einklang mit der allgemeinen Markenstrategie („Forever Faster“) steht und dadurch einen eindeutigen Wiedererkennungseffekt erzeugt. Dementsprechend haben wir das Leitbild „Wir wollen die schnellste Sportmarke der Welt sein“ formuliert, um die langfristige Unternehmensausrichtung sowie die Strategie zu unterstreichen. Das Markenversprechen „Forever Faster“ steht dabei nicht nur für das Produktangebot von PUMA als Sport- und Lifestyle-Unternehmen, sondern auch stellvertretend für sämtliche Unternehmensprozesse. Das Markenimage wird vor allem durch die Kooperation mit Markenbotschaftern, welche den Kern der Marke und die Markenwerte von PUMA verkörpern („mutig, „überzeugt“, „zielstrebig“ und „optimistisch“) sowie großes Einflusspotenzial auf unsere Zielgruppe haben, gestärkt. Darüber hinaus erfolgt eine sorgsame Presse-, Social-Media- und Public-Relations-Arbeit und ein Monitoring des Presse- und des Social-Media-Umfeldes.

PROJEKTE

Das strategische Programmportfolio von PUMA umfasst wichtige und kritische Projekte, um sicherzustellen, dass der Waren- und Informationsfluss ausreichend durch moderne Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur unterstützt wird. Dies sind beispielsweise die Implementierung von IT-Systemen zur Verbesserung der Betriebsabläufe, wie z. B. Zentrale Systeme oder E-Commerce-Plattformen und Systeme im Bereich der Lager sowie der Lieferkette. Zu den Risiken im Zusammenhang mit Projekten gehören ineffektives Change Management, fehlende Ressourcen, hohe Kosten, Budgetüberschreitung, Überschreiten von Zeitplänen, Nichtannahme von Benutzern aufgrund schwacher Kommunikation, Erhöhung der Anfälligkeit für potenzielle Datenschutzverletzungen und Unterbrechung von Geschäftsprozessen.

Um projektbezogene Risiken effektiv zu steuern, hat PUMA Konzernprojektteams und regionale Projektteams eingerichtet sowie Richtlinien aufgestellt, um die Einführung neuer und bestehender Projekte zu steuern, die eine signifikante Auswirkung auf die zentrale Wertschöpfungskette haben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Projektmanagementpraktiken eine kontinuierliche Abstimmung mit den Stakeholdern und Steuerungsmeetings zur Überwachung, Unterstützung und Leitung strategischer Projekte implementiert, um sicherzustellen, dass ihre Umsetzung mit vordefinierten Zielen und Meilensteinen wie Zeitrahmen und Budgets im Einklang steht.

INFORMATIONSTECHNIK

Die fortschreitende Digitalisierung des Unternehmensumfeldes stellt PUMA im Bereich Informationstechnologie vor neue Herausforderungen, die – im Störfall – Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Datensicherheit und den Datenschutz sowie auf die Gesamtleistung haben können. Wichtige Geschäftsabläufe und Prozesse wie Lieferkettenmanagement, E-Commerce und Finanzberichte hängen von digitalen Diensten, Infrastruktur und deren uneingeschränkter Verfügbarkeit ab. Unterbrechungen der Serviceverfügbarkeit können wesentliche Prozesse stören und Betriebsprobleme verursachen. Darüber hinaus ist Informationssicherheit für PUMA von größter Bedeutung, das Risiko eines Datenschutzverstoßes kann zu finanziellen Verlusten, Markenschäden, Rechtsansprüchen und Vertrauensverlust der Kunden führen.

Um diesen Risiken zu begegnen, führen wir kontinuierlich technische und organisatorische Maßnahmen durch. Wichtige Geschäftsverfahren, Prozesse und Infrastrukturen zu Informationstechnologie und Sicherheit werden auf der Grundlage von Best-Practice-Rahmenwerken etabliert, regelmäßig aktualisiert und kontrolliert. Diese Prozesse werden internen und externen Audits unterzogen, um ihre Zuverlässigkeit und die Angemessenheit der Kontrollmechanismen sicherzustellen. Entsprechende Verfahren und Richtlinien in Bezug auf die Reaktion auf IT-Vorfälle sind vorhanden und werden entsprechend aktualisiert. Darüber hinaus verfügt PUMA über einen Informationssicherheitsausschuss, der den Vorstand laufend über den aktuellen Stand und die aktuellen Entwicklungen informiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Informationskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Kenntnisse über informationssicherheitsbezogene Themen zu erhöhen.

VERTRIEBSSTRUKTUR

PUMA ist auf verschiedene Vertriebskanäle angewiesen, darunter das Großhandelsgeschäft mit unseren Partnern im Einzelhandel sowie das Retail-Geschäft (Direct-to-Consumer, DTC) mit unseren eigenen und selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäften und E-Commerce-Plattformen. Durch diesen diversifizierten Vertriebsmix reduziert PUMA die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebskanälen und/oder Partnern im Einzelhandel.

Das Großhandelsgeschäft stellt insgesamt den größten Umsatzanteil dar und zeichnet sich durch starke Partnerschaften mit allen Partnern im Einzelhandel aus. Das DTC-Geschäft des Unternehmens hat eine ergänzende Funktion und soll eine bessere und umfassendere Präsentation der PUMA-Produkte in einem kontrollierten Markenumfeld, eine direkte Interaktion mit unseren Endkunden und eine höhere Rohermarge gewährleisten.

Im Großhandel stellen stärker werdende Händler, zum Teil mit Eigenmarken, und Wettbewerber das Risiko eines intensivierten Wettbewerbs um Konsument*innen und Marktanteile, Preisdruck oder reduzierte Gewinnmargen dar. Zudem verändert sich das Kaufverhalten der Konsument*innen hin zu mehr E-Commerce und zur Verknüpfung aus stationärem und digitalem Handel, was eine kontinuierliche Anpassung der Vertriebsstruktur erfordert. Der Vertrieb über eigene Einzelhandels- und E-Commerce-Kanäle ist für uns jedoch auch mit verschiedenen Risiken verbunden. Hierzu zählen notwendige Investitionen in den Ausbau und die Infrastruktur, Einrichtung der Läden, höhere Fixkosten und Mietverträge mit langfristigen Mietverpflichtungen, was bei einer rückläufigen Geschäftsentwicklung die Profitabilität beeinträchtigen kann.

Wir führen zur Vermeidung von Risiken ein dauerhaftes Monitoring der Vertriebskanäle und ein regelmäßiges Reporting durch das Controlling und die speziellen Funktionen durch. Im Einklang mit unserer auf den Großhandel ausgerichteten Strategie pflegen wir enge Kooperationen mit allen unseren Einzelhandelspartnern. Negative Entwicklungen werden somit durch das Reporting- und Controllingsystem frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen, um die einzelnen Geschäfte angemessen zu steuern und insgesamt um die Entwicklung der Vertriebsstruktur zu überwachen. In unserem DTC-Geschäft wird im Vorfeld einer Investitionsentscheidung eine detaillierte Standort- und Rentabilitätsanalyse getätigt. Im Bereich E-Commerce werden weltweite Aktivitäten harmonisiert sowie Investitionen in IT-Systeme getätigt, um das Einkaufserlebnis für unsere Verbraucher weiter zu verbessern und die Konversion voranzutreiben. Dazu gehört auch die weltweite Einführung der PUMA Shopping App.

NACHHALTIGKEIT

Im Beschaffungsbereich aber auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind Nachhaltigkeitsthemen für PUMA von großer Bedeutung. Krisen im Bereich der natürlichen Ressourcen und die dadurch steigenden Kundenanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit führen zu einem stärkeren ökologischen Fokus innerhalb des Produktangebotes, an den eigenen Standorten als auch entlang der Produktions- und Lieferkette. Eine effizientere Nutzung von Ressourcen, die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen, die Einhaltung von Umweltstandards sowie die verstärkte Verwendung von umweltfreundlichen Materialien und umweltunbedenklichen Chemikalien in der Produktion sind Ausdruck unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Das Risiko, für unsere Produkte und entlang der Lieferkette keinen effizienten Nachhaltigkeitsansatz umsetzen zu können, könnte zu schweren Markenschäden, Verlust der Kundenloyalität, Unterbrechungen der Lieferkette, erhöhten Kosten und Nichteinhaltung von Umweltvorschriften führen.

PUMAs Anstrengungen, Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern und Ressourcen effizient einzusetzen, spiegeln sich in der umfassenden „Forever Better“-Strategie wider, die 10 Zielbereiche zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung definiert: Menschenrechte, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Produkte, Wasser und Luft, Biodiversität, Plastik und Meere, Chemikalien, Gesundheit und Sicherheit sowie Faire Löhne. Für jeden dieser Zielbereiche, die auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) abgestimmt sind, gibt es messbare Ziele und KPIs, die regelmäßig überwacht und an Vorstandsmitglieder, Aufsichtsrat und Stakeholder berichtet werden. Darüber hinaus werden Risikobewertungen und Audits durchgeführt, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten Umweltstandards einhalten. Durch PUMAs

Anstrengungen, Stakeholder durch verschiedene Veranstaltungen wie „Conference of the People“ oder „Voices of a RE:GENERATION“ einzubeziehen, konnten Nachhaltigkeitsthemen mit Vertretern der Generation Z, Branchenkollegen, Experten und Aktivisten diskutiert werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von PUMA (der nichtfinanzielle Bericht) für das Geschäftsjahr 2023 wird gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht und kann an folgender Stelle auf unserer Internetseite abgerufen werden:

<https://about.PUMA.com/de-de/investor-relations/financial-reports>.

ÜBERWACHUNG VON ARBEITSBEDINGUNGEN

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensverantwortung liegt in der Wahrung und Überwachung guter Arbeitsbedingungen und der Einhaltung von Menschenrechten im eigenen Betrieb und in der gesamten Lieferkette, um den Schutz der Rechte und des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Dieses Risiko berücksichtigt den Fall einer Verletzung der Menschenrechte oder einer Nichteinhaltung sozialer oder ökologischer Merkmale (z. B. Kinderarbeit, Überstunden, Zwangsarbeit, sexuelle Belästigung, geschlechtsspezifische Gewalt, unsicheres Arbeitsumfeld, faires Einkommen) in PUMAs eigenem Geschäft und in seiner Lieferkette.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat PUMA klare Grundsätze implementiert, die mit allen relevanten Gesetzen zur Nachhaltigkeit im Einklang stehen, wie dem deutschen Lieferkettengesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den zehn Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGCI). Auf Unternehmens- und Lieferkettenebene werden regelmäßige Audits und Bewertungen von Menschenrechts-/Umweltrisiken durchgeführt, um die Einhaltung geltender Standards zu bewerten. Der Stakeholder-Dialog mit NGOs und Partnerschaften mit Organisationen (z. B. der Fair Labor Association) ermöglichen transparente Kommunikationskanäle, um Bedenken zu begegnen und Best Practices in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards auszutauschen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung (der nichtfinanzielle Bericht) von PUMA für das Geschäftsjahr 2023 ist hier verfügbar: <https://about.PUMA.com/de-de/investor-relations/financial-reports>.

RECHTLICHES

Als international agierender Konzern ist PUMA verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken könnten durch Verletzungen des geistigen Eigentums entstehen, die die Verwendung einer Marke, eines Patents oder Urheberrechts ohne ordnungsgemäße Genehmigung mit sich bringen und zu Rechtsstreitigkeiten, Markenschäden oder dem Verlust von Exklusivitätsrechten führen. Vertragsrisiken oder Risiken, dass Dritte Forderungen oder Klagen wegen Verletzungen ihrer Markenrechte geltend machen, gehören ebenfalls dazu. Produktfälschungen sind oft von minderwertiger Qualität und erfüllen möglicherweise nicht die Sicherheitsstandards, was den Ruf der Marke PUMA untergraben, das Vertrauen der Verbraucher verringern und zu Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Mit der kontinuierlichen Überwachung unserer vertraglichen Verpflichtungen und der Einbindung von internen und externen Rechtsexperten bei Vertragsangelegenheiten sollen etwaige Rechtsrisiken auf ein Minimum reduziert werden. Die Rechtsabteilung ist für den Schutz unseres geistigen Eigentums verantwortlich, um gegen Markenpiraterie vorzugehen. Diese sorgt nicht nur für ein starkes weltweites Portfolio an Schutzrechten wie Marken, Designs und Patenten, sondern arbeitet auch eng mit Zoll, Polizei und anderen Behörden zusammen und wirkt beratend für die Gesetzgeber bei der Implementierung effektiver Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums mit.

COMPLIANCE

Als internationaler Konzern ist PUMA Compliance-Risiken ausgesetzt, die sich aus der möglichen Nichteinhaltung von Corporate Governance-Regeln, rechtlichen und regulatorischen Anforderungen oder Branchenstandards ergeben. Zu diesen Risiken gehören Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäsche, Kartellrecht,

Korruption sowie bewusste Falschdarstellungen in der Rechnungslegung, die zu erheblichen Strafen, Rechtsfolgen, Reputationsschäden und Störungen des Geschäftsbetriebs führen können.

PUMA verfügt über verschiedene Instrumente, um diesen Risiken zu begegnen. Dazu gehören unter anderem ein funktionierendes Compliance-Management-System, das interne Kontrollsystem, das Konzerncontrolling und die interne Revision, um Compliance-relevante Themen frühzeitig zu verhindern, zu erkennen und zu sanktionieren. Über das Compliance Management System werden den Gruppen- und lokalen Compliance-Funktionen klare Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Um sicherzustellen, dass die PUMA-Mitarbeiter*innen die PUMA-Werte einhalten, gibt es laufende Schulungs-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen für Richtlinien und Verfahren. Des Weiteren steht den PUMA-Mitarbeiter*innen ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, um unethisches Verhalten zu melden.

STEUERRECHTLICH

Als globales Unternehmen ist PUMA einem komplexen steuerlichen Umfeld ausgesetzt, in dem sich die größten Herausforderungen aus grenzüberschreitenden Transaktionen mit der konzerninternen Übertragung von Waren, Dienstleistungen und geistigem Eigentum ergeben. Um das Steuerrisiko zu minimieren, ist es unerlässlich, Steuerplanungsaktivitäten zu optimieren und die Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze und Meldepflichten sicherzustellen. Neben der Einhaltung nationaler steuerlicher Vorschriften, denen die einzelnen Konzerngesellschaften unterliegen, bestehen vermehrt Risiken im Zuge konzerninterner Verrechnungspreise, die für verschiedene interne Geschäftstransaktionen nach den Regelungen des Fremdvergleichsgrundsatzes zwischen nahestehenden Parteien anzusetzen sind. Verschiedene Länder haben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Gesetze und Richtlinien für internationale Steuern umgesetzt, um die Anforderungen für die Verrechnungspreisdokumentation zu standardisieren und die globale Steuerpolitik zu aktualisieren.

Um steuerliche Risiken effektiv zu steuern, hat PUMA ein solides steuerliches Rahmenwerk etabliert. Eine angemessene Steuerorganisation mit internen und externen Steuerexperten, um die relevanten Steuervorschriften einzuhalten und auf Änderungen im sich ständig ändernden Steuerumfeld reagieren zu können. Für die konzerninternen Verrechnungspreise sind entsprechende Dokumentationen und Richtlinien vorhanden und an internationalen und nationalen Anforderungen und Standards ausgerichtet. Für konzerninterne Transaktionen gibt es Richtlinien und Vorgaben, die für ausländische Unternehmen üblich sind, die den geltenden internen Verfahrensregeln entsprechen und für Mitarbeiter*innen bindend sind, die im Namen des Konzerns handeln. Durch die interne Steuerberichterstattung können externe und interne Steuerexperten die steuerlichen Entwicklungen bei PUMA laufend steuern und überwachen. Es werden regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt, um sicherzustellen, dass relevante Stakeholder über die aktuelle steuerliche Entwicklung informiert werden und sich weiteres Know-how für die steuerliche Behandlung aneignen. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die laufenden steuerlichen Entwicklungen bei PUMA informiert, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

PERSONALBEREICH

Das kreative Potenzial, das Engagement und das Leistungsvermögen von PUMA-Mitarbeiter*innen sind wesentliche Faktoren zur Erreichung unserer strategischen und finanziellen Ziele. Personalbezogene Risiken umfassen das Management der Belegschaft, die Gewinnung und Bindung von Talenten, die Einbindung von Mitarbeiter*innen und die Einhaltung von Arbeitsgesetzen. Ein Personaldefizit kann zu einer unzureichenden Erfüllung der Aufgaben führen und sich negativ auf die operative Effizienz auswirken. Darüber hinaus besteht weiterhin ein starker Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal. Der Verlust von Schlüsselpersonal und Schwierigkeiten bei der Identifizierung, Gewinnung und Bindung von Schlüsseltalenten könnten daher zu einem Verlust von Know-how führen, was die Geschäftsleistung beeinträchtigt. Ebenso kann die Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften zu Unfällen, Strafen, Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen, Geschäftsunterbrechungen und Reputationsschäden auf Konzernebene führen.

Mit unserer Personalstrategie wollen wir eigenverantwortliches Denken und Handeln fördern, was in einer offenen Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien auf langfristiger und nachhaltiger Basis von zentraler Bedeutung ist. Dafür werden personelle Risiken im Rahmen eines Regelprozesses erfasst und bewertet. Ein besonderes Augenmerk gilt PUMAs Talentmanagement, der Identifikation von Schlüsselpositionen und Talenten und deren optimale Positionierung sowie der Nachfolgeplanung. Zudem zielen weitere nationale und globale Regelungen und Richtlinien darauf ab, die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen sicherzustellen. Darüber hinaus werden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, um Feedback zu erhalten und das Engagement der Mitarbeiter*innen zu messen (z. B. „Great Place to Work“, „Diversity Leader“). Im Jahr 2023 erhielt PUMA mehrere Auszeichnungen, die die laufenden Anstrengungen zur Schaffung einer vielfältigen, integrativen und gleichberechtigten Belegschaft (z. B. „Top Employer“) gewürdigt haben. Auch in Zukunft werden wir die Investitionen in Personal zielgerichtet und bedarfsorientiert auf die Funktionen beziehungsweise Regionen ausrichten, um damit den zukünftigen Anforderungen der Unternehmensstrategie Rechnung zu tragen.

LIQUIDITÄTSRISIKO UND ZINSEN

PUMA führt laufend eine Analyse der kurzfristigen Mittelbedarfe in Form einer rollierenden Cashflow-Planung auf Ebene der Einzelgesellschaften in Abstimmung mit der zentralen Treasury-Abteilung durch. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Flexibilität und ein strategisches Liquiditätspolster sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve unter anderem in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien vorgehalten. Diesbezüglich bestehen zum 31. Dezember 2023 im PUMA-Konzern nicht in Anspruch genommene Kreditlinien über insgesamt € 896,1 Mio.

Die Finanzierung der mittel- und langfristigen Mittelbedarfe, die sich nicht unmittelbar aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abdecken lassen, erfolgt durch Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Schuldscheindarlehen in jeweils mehreren Tranchen mit fixem und variablem Coupon und jeweils verschiedenen Restlaufzeiten begeben. Die in Anspruch genommenen Schuldscheindarlehen betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt € 551,5 Mio. und haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren.

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da PUMA nur einen begrenzten Umfang an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, werden in begrenztem Umfang Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

AUSFALLRISIKEN

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ist PUMA einem Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen verzögerte Zahlungen und Forderungsverluste (z. B. Ausfall eines Kunden) sowie Ausfallrisiken aus sonstigen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen des Kontrahenten (z. B. Bankguthaben, derivative Finanzinstrumente). Dies könnte zu Forderungsausfällen und Liquiditätsengpässen führen und sich negativ auf den Cashflow und die Rentabilität auswirken, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den bedeutendsten finanziellen Vermögenswerten gehören.

Dem Ausfallrisiko wird durch eine fortlaufende Überwachung der Außenstände und durch ausreichende Wertberichtigungen begegnet. Das Ausfallrisiko wird, wenn möglich, durch Kreditversicherungen limitiert, und das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Darüber hinaus ergeben sich in geringerem Umfang auch Ausfallrisiken aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivative Finanzinstrumente.

TABELLARISCHE RISIKO-ÜBERSICHT

In der nachfolgenden Tabelle sind die zuvor beschriebenen Risikogruppen entsprechend ihrer relativen Bedeutung (Grad der Ausprägung) und der unterjährigen Veränderung zusammenfassend dargestellt:

➤ T.07 ÜBERSICHT DER RISIKOGRUPPEN

Risikogruppe	Einordnung	Beschreibung	Grad der Ausprägung	Veränderung ggü. Vorjahr
Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen	Strategisch	z. B. Konjunktorentwicklung, politische Situation, geopolitische Spannungen	Kritisch	↗
Geschäftspartner	Operativ	z. B. Rohstoffengpässe, Lieferkettenunterbrechungen, Beschaffungs- und Logistikkosten, Qualitätsprobleme	Kritisch	→
Währungsrisiken	Finanziell	z. B. Wechselkursschwankungen	Kritisch	↗
Pandemie	Strategisch	z. B. Ladenschließungen, Lieferprobleme, Gesundheit von Belegschaft und Kund*innen	Kritisch	↘
Produkt- und Marktumfeld	Strategisch	z. B. Trends, Kundenanforderungen, Markenimage, Berichterstattung in Medien	Wesentlich	→
Projekte	Strategisch	z. B. IT-Infrastruktur, Bauprojekte	Wesentlich	→
Informationstechnik	Operativ	z. B. Cyber-Attacken, Netzwerk- und Systemausfälle	Wesentlich	→
Vertriebsstruktur	Strategisch	z. B. Änderung der Vertriebslandschaft	Wesentlich	→
Nachhaltigkeit	Regulatorisch	z. B. Klimawandel, Umweltstandards	Wesentlich	→
Arbeitsbedingungen	Regulatorisch	z. B. Arbeits-, Menschenrechte, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Wesentlich	→
Rechtliches	Regulatorisch	z. B. Markenrecht, Patentrecht, Produktfälschungen	Wesentlich	→
Compliance	Regulatorisch	z. B. Betrug, Korruption	Wesentlich	→
Steuerrechtlich	Finanziell	z. B. Verrechnungspreise	Wesentlich	→
Personalbereich	Operativ	z. B. Schlüsselpositionen, Mitarbeiterbindung, Gesundheit und Sicherheit	Moderat	→
Liquidität und Zinsen	Finanziell	z. B. Barmittel, Kreditlinie, Verwahrgebühren, Zinsentwicklung	Moderat	→
Ausfallrisiko	Finanziell	z. B. Zahlungsforderungen ggü. Kund*innen	Moderat	→

CHANCEN

Chancen sollen frühzeitig von PUMA erkannt, eingeschätzt und nach Möglichkeit genutzt werden. Das Chancenmanagement obliegt der Verantwortung des operativen Managements in den jeweiligen Märkten und Fachbereichen. Im Rahmen des Budget- und mittelfristigen Prozesses werden die identifizierten Chancen in den Gesamtplanungsansatz von PUMA integriert. PUMA hat mehrere wesentliche Chancenkategorien für den Planungszeitraum und darüber hinaus identifiziert und definiert.

PUMA ist in einem externen Umfeld tätig, das von zunehmenden geopolitischen Risiken, anhaltenden makroökonomischen Gegenwinden, einer gedämpften Verbraucherstimmung und einer starken Volatilität der Wechselkurse gekennzeichnet ist. Darüber hinaus bleibt das Tempo der Erholung auf den wichtigen Märkten in den USA und China ungewiss. Als Reaktion darauf wird sich PUMA auch weiterhin darauf konzentrieren, kurzfristige Herausforderungen zu meistern, ohne die mittel- und langfristige Dynamik der Marke zu beeinträchtigen. Dabei werden Umsatzwachstum und Marktanteilsgewinne stets gegenüber der kurzfristigen Rentabilität priorisiert. Daher wird sich PUMA auch weiterhin darauf konzentrieren, der beste Partner für seine Großkunden und Endverbraucher zu sein und ihnen den bestmöglichen Service zu bieten.

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie haben wir die folgenden sechs strategischen Prioritäten definiert, die wesentliche Chancen bieten: Markenbegehrlichkeit steigern, Produktangebot optimieren, Vertriebsqualität verbessern, unsere PUMA Family fördern, unsere Infrastruktur digitalisieren und unsere Nachhaltigkeit stärken. Im Rahmen dieses übergreifenden Rahmenwerks legen wir derzeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Steigerung der Markenbegehrlichkeit, das Wachstum auf dem wichtigen US-Markt und die Beschleunigung unserer Erholung in China. PUMA wird weiterhin in die Marke investieren und sieht wesentliche Chancen, Marktanteile in allen wichtigen Märkten zu steigern. Unterstützt durch neue richtungsweisende Partnerschaften mit Markenbotschaftern wie Rihanna und A\$AP Rocky genießen unsere Lifestyle-Produkte weiterhin eine hohe Relevanz und Nachfrage über alle Altersgruppen und Regionen hinweg. Auch in den letzten Jahren haben wir große Fortschritte im Bereich Performance erzielt und unsere Marktposition in den Bereichen Fußball, Running, Fitness, Basketball, Golf, und Motorsport deutlich verbessern können. Das Produktangebot von PUMA wird kontinuierlich über alle Kategorien hinweg optimiert und weiterentwickelt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Innovation und Franchise-Management gelegt wird. Im Jahr 2024 werden uns mehrere internationale Sportveranstaltungen wie die UEFA EURO in Deutschland, die Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris und die Copa America in den USA eine Plattform bieten, um unsere Glaubwürdigkeit im Bereich Performance zu unterstreichen und die Markenbegehrlichkeit und -sichtbarkeit zu erhöhen. Das große weltweite Interesse an diesen Veranstaltungen und am Sport im Allgemeinen wird das Wachstum der Sportartikelbranche weiter unterstützen. Wir beobachten auch weiterhin einen anhaltenden Trend zu einer gesünderen Lebensweise, einer höheren Sportpartizipation und einer legereren Bekleidung, was entsprechende Chancen für unsere Branche eröffnet. Bedeutende Marketingkampagnen, die von relevanten Markenbotschaftern in allen wichtigen Märkten unterstützt werden, sind entscheidend, um PUMA tief in den Herzen und Köpfen unserer Verbraucher zu verankern und Markentrelevanz und -Loyalität zu schaffen. Um die Markenbegehrtheit weiter zu steigern und unsere Verbraucherbindung zu stärken, wird PUMA auch im Jahr 2024 eine große Markenkampagne starten.

Beim Vertrieb wird sich PUMA weiterhin auf den Großhandelskanal konzentrieren. Die starken Partnerschaften mit unseren Großhandelskunden bieten Chancen für zukünftige Marktanteilsgewinne und Geschäftswachstum. Wir sehen jedoch auch erhebliche Chancen in unserem Retail-Geschäft (DTC) mit einem besonderen Schwerpunkt auf den E-Commerce-Kanälen von PUMA. Seit 2022 führen wir eine eigene PUMA Shopping-App ein, die im Vergleich zu unseren traditionellen puma.com-E-Commerce-Kanälen starke Ergebnisse und deutlich bessere KPIs zeigt. Die Einführung der PUMA Shopping-App in weiteren Märkten ist für die kommenden Jahre geplant und wird weitere Chancen zur Kundenbindung und Umsatzsteigerung eröffnen. Neue Ladenformate und Verbesserungen des gesamten Einkaufserlebnisses in unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften können und sollten auch zu zusätzlichen Geschäftschancen führen. In China haben wir ein neues Ladenformat eingeführt, das von einer lokalen Agentur entwickelt wurde, um den Bedürfnissen der chinesischen Verbraucher gerecht zu werden, und das starke Ergebnisse zeigt. Im Vertriebsbereich unterstützt auch weiterhin die Sicherstellung der Liefereffizienz durch neue, hochmoderne Multi-Channel-Distributionszentren in wichtigen Märkten die Geschäftsentwicklung.

Im Bereich der Informationstechnologie bietet eine verbesserte Kommunikation mit Großhandelskonten und Verbrauchern über digitale Kanäle auch Chancen – z. B. durch den verstärkten Einsatz von 3D-Technologie. Darüber hinaus können neue oder effizientere Prozesse einen Wertbeitrag leisten oder zu Kostenoptimierungen führen. Die Digitalisierung von wichtigen Geschäftsprozessen wie Produktdesign wird weiter vorangetrieben, um die Effizienz und Effektivität zu steigern.

Der verstärkte Fokus der Endkund*innen auf das Thema Nachhaltigkeit bietet die Chance, die Kommunikation im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu verbessern und nachhaltigere Produkte zu verkaufen. Der strategische Ansatz von PUMA für Nachhaltigkeit konzentriert sich darauf, innerhalb der Lieferkette und beim Endkunden maximalen Erfolg zu erzielen. Zahlreiche Initiativen sind im Gange und sind mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung abgestimmt. So hat PUMA im Jahr 2023 einen weiteren Meilenstein erreicht: 7 von 10 Produkten wurden aus besseren Materialien wie recyceltem Polyester hergestellt. PUMA hat die Initiative „Voices of a RE:GENERATION“ ins Leben gerufen, die eine ständige Kommunikation mit GEN-Z Aktivisten und Umweltschützern zum Ziel hat und unserem oberen Management Feedback dazu gibt, wie PUMA seine Nachhaltigkeitsinitiativen weiter stärken und seine Nachhaltigkeitsbemühungen an junge Zielgruppen kommunizieren kann. All diese Initiativen werden uns dabei helfen, Nachhaltigkeit innerhalb von PUMA zu entwickeln und entsprechende Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen.

GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Die Beurteilung der Gesamtrisiko- und Chancensituation des Konzerns und der PUMA SE ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung der zuvor dargestellten Risiko- und Chancenkategorien für das Geschäftsjahr 2023. Unsere Einschätzung der Gesamtrisikosituation von PUMA wird, wie oben beschrieben, gemäß der Beschreibung im zusammengefassten Lagebericht 2023 vor allem durch das makroökonomische Umfeld und die volatile Nachfrage im Einzelhandel speziell in den Schlüsselmärkten beeinflusst und konzentriert sich auf die großen Herausforderungen, die diese stellen. Dem Vorstand sind derzeit keine Risiken bekannt, die eigenständig, in aggregierter Form oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns und der PUMA SE gefährden könnten.

Wir können jedoch nicht ausschließen, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die uns derzeit nicht bekannt sind oder die wir momentan nicht als wesentlich einschätzen, den Fortbestand des Konzerns oder der PUMA SE oder einzelner konsolidierter Gesellschaften negativ beeinflussen könnten. Auch aufgrund der äußerst soliden Bilanzstruktur und der positiven Geschäftsaussichten sieht der Vorstand keine wesentliche Gefährdung des Fortbestands der PUMA-Gruppe und der PUMA SE.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der PUMASE ist verantwortlich für die Aufstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der PUMASE. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des HGB, des AktG und des SEAG erstellt. Bestimmte Angaben und Beträge beruhen auf aktuellen Einschätzungen des Vorstands sowie des Managements.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und die regelmäßige Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Darstellung und Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und der dort gemachten Angaben zu gewährleisten. Es basiert auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen und umfasst dazu notwendige Maßnahmen, wie beispielsweise interne Anweisungen, Organisations- und Berechtigungsrichtlinien, relevante Unternehmensrichtlinien und Handbücher, die Funktionstrennung im Konzern und das Vieraugenprinzip. Die Maßnahmen werden regelmäßig durch die Abteilung

Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control auf Angemessenheit und Funktionsfähigkeit überprüft.

PUMA verfügt für die monatliche Finanzberichterstattung und Konsolidierung über ein konzernweites Reporting- und Controllingsystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen und, falls notwendig, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Ereignisse, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Rechnungslegungsprozess des Konzerns haben könnten, regelmäßig und mit Hilfe von etablierten internen Berichtskanälen identifiziert, das daraus resultierende Risiko analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sind teilweise auch Annahmen und Schätzungen notwendig, die auf Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Abschluss- und Lageberichterstellung basieren und sich auf Höhe, Ausweis und Erläuterung bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen, Eventualverbindlichkeiten und anderer berichtspflichtiger Angaben auswirken.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trifft sich auf regelmäßiger Basis mit den unabhängigen Abschlussprüfern, dem Vorstand und der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control, um die Ergebnisse der Revisions- und Abschlussprüfungen mit Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu erörtern. Der Abschlussprüfer berichtet in der Bilanzsitzung an den Aufsichtsrat (inkl. Prüfungsausschuss) über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

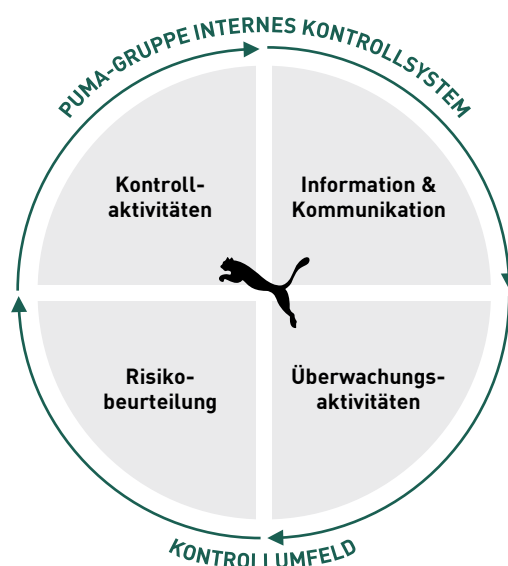
PUMA's internes Kontrollsystem betrifft gruppenweit alle Mitarbeiter, denn es beinhaltet die vom Management der PUMA-Gruppe etablierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen. Dabei sind alle wesentlichen Geschäftsprozesse in Betracht zu ziehen, welche die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen des Managements unterstützen.

Bei der PUMA-Gruppe ist die Methodik des internen Kontrollsystems an das COSO-Framework angelehnt, welches interne Steuerungs- und Überwachungselemente für wesentliche Prozesse im Unternehmen beschreibt. Dabei sind Ziele der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung, der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Prozesse als auch die Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Das PUMA Kontroll-Rahmenwerk ist ganzheitlich für die Gruppe etabliert – dabei gilt als Anforderung die wesentlichen Risiken mit entsprechenden Kontroll-Aktivitäten abzusichern. Ziel ist es, das interne Kontrollsystem kontinuierlich zu verbessern und gezielt Risiken und Verbesserungspotenziale im Kontrollumfeld auf Prozessebene zu identifizieren, um angemessene Handlungsempfehlungen festzulegen und deren zeitnahe Umsetzung systematisch nachzuverfolgen. Durch unabhängige Überwachungsorgane wie den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss wird die fortlaufende Aktualität des Kontrollumfeldes unterstützt. Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem trägt der Vorstand der PUMASE. Dieser informiert regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der PUMASE. Zur operativen Koordination des internen Kontrollsystems wurde die interne Kontrollfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control beauftragt die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand zu erstellen. Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des internen Kontrollsystems sind in einem Regelwerk festgelegt.

In Bezug auf das PUMA Kontroll-Rahmenwerk sind folgende fünf Kernkomponente zu beachten: Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation und Überwachungsaktivitäten.

➤ G.21 INTERNES KONTROLLSYSTEM



Das bei der PUMA-Gruppe etablierte Kontrollumfeld gilt als Basis des internen Kontrollsystems, da es Grundsätze zu Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Management im Unternehmen definiert. Die gelebten Standards werden mit intern formalisierten Verfahrensweisen aber auch mit klaren Weisungsrichtlinien und -rechten untermauert. Diese internen Standards bilden gemeinsam mit externen Regularien ein Kontrollumfeld, welches für jeden Mitarbeiter der PUMA-Gruppe anzuwenden ist, unterstützt durch das jeweilige Management und den Prozessmanager in den Einheiten.

Wie im vorangehenden Absatz „Risikomanagement“ beschrieben, ist auch die PUMA-Gruppe grundsätzlich einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, welche potenziell auf Unternehmensziele wirken können. Die Risikoidentifikation und -bewertung wird halbjährlich durchgeführt, um materielle Risiken auf Gruppenebene zu behandeln. Anhand des sich daraus ergebenden Risikoportfolios, ist das Ziel des internen Kontrollsystems die Vollständigkeit in Hinsicht auf kompensierende Kontrollmaßnahmen gegenüber der Risikobewertung / -beurteilung zu. Daneben umfasst die Risikobewertung des internen Kontrollsystems auch eine Vielzahl von Risiken mit höherem Detailgrad der täglichen Geschäftstätigkeit – beispielsweise die operativen Tätigkeiten unter Einhaltung von Compliance Vorschriften.

Kontrollaktivitäten dienen dazu, den identifizierten Geschäftsrisiken entgegenzuwirken. Um die fortwährende Aktualität des Kontroll-Rahmenwerks zu gewährleisten, sowie auch die Überwachung von dessen Anwendung in Geschäftsprozessen zu verfolgen, wird jährlich ein sogenanntes „Internal Control Self-Assessment“ (ICSA) von den wesentlichen Geschäftseinheiten der PUMA-Gruppe beantwortet. Die interne Kontrollfunktion stellt sicher, dass die wesentlichen Geschäftseinheiten – auf Ebene von Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften – Teil des ICSA sind. Dabei evaluieren die jeweiligen Verantwortlichen der Geschäftseinheiten die vorgegebenen Kontrollziele der PUMA-Gruppe, bezogen auf ihren Geschäftsbereich. Hierbei wird das vorhandene Kontrollgerüst anhand interner und externer Richtlinien und Best-Practice-Standards bewertet. Anhand der Beantwortung ergibt sich ein Implementierungsgrad der Kontrollziele, welcher durch die Funktion Internal Control unabhängig geprüft und dann mit etablierten Berichtskanälen an den Vorstand übermittelt wird. Die Ergebnisse der ICSA werden zudem dem Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfern berichtet sowie durch die Revisionsfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control bei der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt.

Information und Kommunikation von potenziellen Geschäftsrisiken und durchgeführten Kontrollaktivitäten dienen dazu, fundierte unternehmerische Entscheidungen zu treffen bei denen die erforderlichen Informationen in einem angemessenen und zeitgerechten Rahmen eingeholt werden können. Dazu werden bei der PUMA-Gruppe kontinuierlich etablierte Kommunikationskanäle genutzt. Die interne Kontrollfunktion

koordiniert Sensibilisierungs-Trainings sowie regelmäßige Abstimmungssitzungen, um die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und sonstigen Verantwortlichen von Geschäftseinheiten fortlaufend zu gewährleisten und darüber hinaus zu stärken.

Überwachungsaktivitäten basieren auf der Verwendung eines einheitlichen Softwaresystems, welches den systematischen und einheitlichen Ablauf des ICSA innerhalb der gesamten Unternehmensorganisation sicherstellt. Die interne Kontrollfunktion analysiert die Ergebnisse des ICSA und leitet Handlungsempfehlungen ab, welche mit den Verantwortlichen der Geschäftseinheiten abgestimmt, und in fortlaufender Weise in Hinblick auf Implementierungsstatus überprüft werden.

┌ Eine ganzheitliche Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch den Vorstand verfolgt. Entsprechend werden vierteljährlich, im Rahmen von zyklischen Berichterstattungen, wesentliche Aspekte der Systeme behandelt. Damit soll folgendes sichergestellt werden: die Steuerung von materiellen Risiken in angemessener Transparenz, die Erörterung von Einzelsachverhalten in geeigneter Form und deren Nachverfolgbarkeit sowie die Erwägung von möglichen Weiterentwicklungen der Systeme. Gestützt durch ein etabliertes Kontrollumfeld, spiegeln zusammenfassend die fortwährende Überwachung und Verbesserung der Systeme den Ansatz der offenen Risikokultur bei der PUMA-Gruppe wieder. Im Berichtszeitraum sind der PUMASE keine relevanten Umstände bekannt, die einer Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems entgegenstehen bzw. nicht bis zum Bilanzstichtag behoben worden sind. Dennoch ist erwähnenswert, dass auch Systeme, welche als angemessen und wirksam kommentiert wurden, inhärenten Beschränkungen unterliegen. Entsprechend kann keine vollumfängliche Prävention von etwaigen Prozessverstößen und/oder tatsächlich eintretenden Risiken garantiert werden.

└

PROGNOSEBERICHT

WELTKONJUNKTUR

In ihrer Winterprognose vom 13. Dezember 2023 erwarten die Expert*innen des Kieler Institutes für Weltwirtschaft (ifw Kiel) für das Jahr 2024 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,9%, nach einem Zuwachs von 3,1% im Jahr 2023. Die Inflation geht inzwischen zügig zurück, und die Geldpolitik beginnt voraussichtlich bereits im ersten Halbjahr 2024 mit Zinssenkungen. Eine konjunkturelle Belebung zeichnet sich aber derzeit noch nicht ab. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremsen eine hohe Unsicherheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und finanzpolitische Impulse fallen weg. In China bleibt die wirtschaftliche Dynamik angesichts struktureller Probleme verhalten. Die Risiken für die Konjunkturprognose für das Jahr 2024 sind nach Ansicht der Expert*innen des ifw Kiel vor allem finanzieller und politischer Natur. Unter anderem besteht Unsicherheit über die Entwicklungen in China, wo eine geordnete Konsolidierung im Immobiliensektor nach wie vor nicht gesichert ist. Zudem ergeben sich geopolitische Risiken aus den wieder stärker in den Vordergrund getretenen Differenzen zwischen China und den Vereinigten Staaten. Unabhängig davon birgt der Wahlausgang der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten im kommenden November erhebliche wirtschaftspolitische Unsicherheit.

SPORTARTIKELBRANCHE

Sofern das geopolitische Umfeld zu keinen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt, erwarten wir für das Jahr 2024 ein Wachstum der Sportartikelbranche. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Sportartikeln im Jahr 2024 ansteigen wird, da die Trends zu mehr sportlicher Betätigung und einer gesünderen Lebensführung weiterhin intakt sind und nach der COVID-19-Pandemie sogar noch an Bedeutung gewonnen haben. Gleiches gilt für die zunehmende Beliebtheit von Sportschuhen und von Freizeit- und Sportbekleidung als fester Bestandteil der Alltagsmode („Athleisure“). Des Weiteren nehmen wir an, dass die im Jahr 2024 anstehenden sportlichen Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die Olympischen Sommerspiele in Paris und die Fußball Europameisterschaft der Männer in Deutschland, dazu beitragen, das Wachstum in der Sportartikelbranche zu unterstützen.

AUSBLICK 2024

Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass die geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen sowie die Währungsvolatilität anhalten. Diese Rahmenbedingungen führten bereits 2023 zu einer gedämpften Konsumentenstimmung und einer volatilen Nachfrage. Wir erwarten, dass diese Effekte auch 2024 – insbesondere in der ersten Jahreshälfte – anhalten.

In diesem weiterhin herausfordernden Umfeld fokussieren wir uns voll auf die Umsetzung unserer klaren Strategie: Stärkung der Marke, Einführung innovativer Produkte und Verbesserung unserer Vertriebsqualität – insbesondere in den Fokusböden USA und China. Für PUMA ist 2024 nicht nur das Year of Sport mit Großveranstaltungen wie Olympia, Euro 2024 und Copa America als perfekte Plattform für unsere Markenpräsenz und Produktkompetenz. Es ist auch das Jahr, in dem PUMA in eine neue Markenkampagne investieren wird, um sich als schnellste Sportmarke der Welt noch klarer zu positionieren.

Aufgrund der starken Markendynamik von PUMA und trotz der anhaltenden geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheit, erwartet PUMA für das Geschäftsjahr 2024 ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich und ein operatives Ergebnis (EBIT) zwischen € 620 Mio. und € 700 Mio. (2023: € 621,6 Mio.). Der Ausblick basiert auf der Annahme, dass die künftige Abwertung des argentinischen Peso durch entsprechende Preissteigerungen in Argentinien vollständig kompensiert wird.

Für das Konzernergebnis (2023: € 304,9 Mio.) erwarten wir im Jahr 2024 eine entsprechende Veränderung wie die des operativen Ergebnisses.

Wie in den vergangenen Jahren wird sich PUMA weiterhin darauf konzentrieren, kurzfristige Herausforderungen zu meistern, ohne den mittel- und langfristigen Erfolg zu beeinträchtigen. Daher haben Umsatzwachstum und die Steigerung des Marktanteils Vorrang vor kurzfristiger Gewinnoptimierung. Das attraktive Produktsortiment für 2024 sowie das sehr gute Feedback unserer Einzelhandelspartner und Konsument*innen stimmen uns zuversichtlich für den mittel- und langfristigen Erfolg und das kontinuierliche Wachstum von PUMA.

INVESTITIONEN

Für das Jahr 2024 sind Investitionen in das Anlagevermögen in einer Höhe von rund € 300 Mio. geplant. Der wesentliche Teil entfällt dabei auf Investitionen in die Infrastruktur, um die operativen Voraussetzungen für das geplante langfristige Wachstum zu schaffen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Investitionen in eigene Distributions- und Logistikzentren, Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der eigenen Einzelhandelsgeschäfte und Investitionen in die IT-Infrastruktur.

GRUNDLAGE FÜR LANGFRISTIGES WACHSTUM

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die langfristigen strategischen Prioritäten gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmenpläne erfolgt zielgerichtet und wertorientiert. Wir gehen davon aus, dass mit der Unternehmensstrategie „Forever Faster“ die Grundlage für eine mittel- und langfristige positive Entwicklung gegeben ist.

Herzogenaurach, den 7. Februar 2024

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes

KONZERNABSCHLUSS

PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 – INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS – IFRS

Konzernbilanz	286
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	288
Konzerngesamtergebnisrechnung	289
Konzernkapitalflussrechnung	290
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	292
Konzernanhang	293
Angaben zur Konzernbilanz	314
Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	363
Weitere Angaben	369
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	384
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	385



RIHANNA

KONZERNABSCHLUSS

➤ T.01 KONZERNBILANZ

		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
AKTIVA			
Flüssige Mittel	3	552,9	463,1
Vorräte	4	1.804,4	2.245,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1.118,4	1.064,9
Forderungen aus Ertragsteuern	22	90,1	54,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	94,9	137,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	270,4	235,9
Kurzfristige Vermögenswerte		3.931,1	4.200,4
Latente Steueransprüche	8	296,1	295,0
Sachanlagen	9	685,6	592,2
Nutzungsrechte	10	1.087,7	1.111,3
Immaterielle Vermögenswerte	11	530,8	506,5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	83,6	58,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	25,6	8,8
Langfristige Vermögenswerte		2.709,3	2.572,3
Summe Aktiva		6.640,4	6.772,7

		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
PASSIVA			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	145,9	75,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1.499,8	1.734,9
Ertragssteuerverbindlichkeiten	22	79,3	86,8
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10	212,4	200,2
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	27,7	50,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	78,6	76,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	493,4	618,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.537,2	2.843,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	13	426,1	251,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10	1.020,0	1.030,3
Latente Steuerschulden	8	12,4	42,0
Pensionsrückstellungen	15	22,5	22,4
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	27,3	29,5
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	11,4	13,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	1,3	1,4
Langfristige Verbindlichkeiten		1.520,9	1.390,9
Gezeichnetes Kapital	17	150,8	150,8
Kapitalrücklage	17	93,8	90,8
Sonstige Rücklagen	17	2.330,4	2.253,6
Eigene Aktien	17	-21,6	-23,5
Den Anteilseignern der PUMA SE zuzurechnendes Eigenkapital		2.553,4	2.471,7
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	28,9	67,1
Summe Eigenkapital		2.582,3	2.538,8
Summe Passiva		6.640,4	6.772,7

¹⁾ Zur besseren Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen werden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Berichtsjahr 2023 nicht mehr unter den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, sondern in einem eigenen Bilanzposten separat ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

T.02 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2023	2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	19, 24	8.601,7	8.465,1
Umsatzkosten	24	-4.615,1	-4.562,3
Rohertrag	24	3.986,6	3.902,7
Lizenz- und Provisionserträge		38,5	33,8
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	20	-3.403,5	-3.295,9
davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte		-12,2	-4,4
Operatives Ergebnis (EBIT)		621,6	640,6
Finanzerträge	21	112,7	79,4
Finanzaufwendungen	21	-256,0	-168,3
Finanzergebnis		-143,3	-88,9
Gewinn vor Steuern (EBT)		478,3	551,7
Ertragsteuern	22	-117,8	-127,4
Konzernjahresüberschuss		360,6	424,4
davon:			
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	55,7	70,9
Anteilseigner der PUMA SE (Konzernergebnis)		304,9	353,5
Ergebnis je Aktie (€)	23	2,03	2,36
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	23	2,03	2,36
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	23	149,85	149,65
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	23	149,87	149,66

T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2023	2022
	€ Mio.	€ Mio.
Konzernjahresüberschuss	360,6	424,4
Differenzen aus der Währungsumrechnung	-87,6	68,5
Nettogewinn/ -verlust aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	-18,0	-64,5
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-105,6	4,0
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	-0,8	7,6
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVOCI-Kategorie, netto nach Steuern	-0,5	-3,4
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1,3	4,2
Sonstiges Ergebnis	-106,9	8,2
Gesamtergebnis	253,7	432,6
davon:		
Nicht beherrschende Anteile	54,2	75,0
Anteilseigner der PUMA SE	199,6	357,6

T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

		2023	2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Steuern (EBT)		478,3	551,7
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	9, 10, 11	357,5	358,7
Wertaufholungen	9, 10, 11	-11,9	0,0
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		60,1	-43,6
Finanzerträge	21	-37,8	-32,3
Finanzaufwendungen	21	100,7	54,4
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-3,9	1,0
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	-1,5	0,5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		22,5	28,6
Brutto Cashflow	25	964,1	918,9
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-153,4	-209,4
Veränderung der Vorräte	4	352,1	-747,0
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	-327,9	613,1
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		834,9	575,6
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-181,3	-157,4
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25	653,6	418,3

		2023	2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-300,4	-263,6
Einzahlungen aus Anlageabgängen		14,3	1,3
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-36,3	-10,8
Erhaltene Zinsen	21	37,8	32,3
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-284,6	-240,8
Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-208,0	-190,0
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-59,1	-9,5
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	17,9
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	-60,0
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	299,6	0,0
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	17	-122,8	-107,7
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	17, 28	-92,4	-73,3
Zinszahlungen	21	-94,3	-53,8
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	25	-277,1	-476,4
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-2,1	4,4
Veränderung der flüssigen Mittel		89,8	-294,4
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres		463,1	757,5
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	3, 25	552,9	463,1

➤ T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (in € Mio.)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
			Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Cashflow Hedges				
01. Januar 2022	150,8	86,4	2.245,4	-320,6	78,1	-26,9	2.213,3	65,2	2.278,5
Konzernjahresüberschuss			353,5				353,5	70,9	424,4
Sonstiges Ergebnis			4,2	63,8	-63,9		4,1	4,1	8,2
Gesamtergebnis			357,7	63,8	-63,9		357,6	75,0	432,6
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-107,7				-107,7	-75,3	-183,0
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		4,4				3,4	7,7		7,7
Transaktion mit Gesellschaftern			0,9				0,9	2,2	3,1
31. Dezember 2022/ 01. Januar 2023	150,8	90,8	2.496,2	-256,8	14,2	-23,5	2.471,7	67,1	2.538,8
Konzernjahresüberschuss			304,9				304,9	55,7	360,6
Sonstiges Ergebnis			-1,3	-85,9	-18,1		-105,3	-1,5	-106,9
Gesamtergebnis			303,6	-85,9	-18,1		199,6	54,2	253,7
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-122,8				-122,8	-92,4	-215,3
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		3,0				1,9	4,9		4,9
Transaktion mit Gesellschaftern								0,1	0,1
31. Dezember 2023	150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3

KONZERNANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen PUMA und Cobra Golf ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) aufgestellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
IFRS 17 (inklusive Änderung IFRS 17)	Versicherungsverträge
Änderung IAS 1	Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze
Änderung IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
Änderung IAS 12	Latente Steuern in Bezug auf Aktiva und Passiva aus einer einzigen Transaktion
Änderung IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen
Änderung IAS 12	Globale Mindestbesteuerung

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen an den Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2023 erstmalig anzuwenden waren, hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Der Standard IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Die Änderung an IFRS 17 hat das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 auf den 1. Januar 2023 verschoben. Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird dadurch vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderung an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sogenannte „initial recognition exemption“), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PUMA. Die Änderung des IAS 12 führt jedoch zur Änderung in den Angaben im Konzernanhang.

Die Änderung an IFRS 17 betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmalig anwenden. Die Änderung gestattet es einem Unternehmen Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, also ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two-Regelung der OECD“) eingeführt. Dies soll dazu beitragen, die Konsistenz der Abschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

➔ T.07 NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt*	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback	01.01.2024	01.01.2024
Endorsement ausstehend			
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit von Währungen	01.01.2025	01.01.2025
Änderungen IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten	auf unbestimmte Zeit verschoben	

* gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderung des IAS 7 und IFRS 17 hinsichtlich der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen führt jedoch zur Erweiterung zukünftiger Angaben im Konzernanhang.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2023 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31. Dezember 2023 hält der Konzern jedoch keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

T.08 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Stand	31.12.2022	100
Gründung von Gesellschaften		1
Abgang von Gesellschaften		-1
Stand	31.12.2023	100

Der Zugang im Konsolidierungskreis betrifft die Gründung der PUMA Card Services NA LLC, USA.

Der Abgang im Konsolidierungskreis betrifft die Verschmelzung der PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd., Singapore innerhalb des Konsolidierungskreises.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

➤ T.09 ANTEILSBESITZLISTE

ZUM 31. DEZEMBER 2023

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
Muttergesellschaft					
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
EMEA					
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
12.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
13.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
14.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
15.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
16.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
17.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
18.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

19.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
20.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	direkt	100%
21.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100% ¹¹
22.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%
23.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%
24.	Puma Sport Israel Ltd. In Liq	Israel	Herzlia	indirekt	100%
25.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
26.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
27.	stichd group B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	direkt	100%
28.	stichd international B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
29.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
30.	stichd B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
31.	stichd logistics B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
32.	stichd licensing B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
33.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%
34.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
35.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Voluntari	indirekt	100%
36.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
37.	PUMA SPORTS DISTRIBUTORS (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
38.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
39.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	direkt	100%
40.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%
41.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%
42.	PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

43.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
44.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
45.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Oensingen	direkt	100%
46.	Puma Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%
47.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%
48.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
49.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
50.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
51.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
Amerika					
52.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
53.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
54.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%
55.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51%
56.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%
57.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%
58.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
59.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
60.	GLOBAL LICENSE STICHHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
61.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
62.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
63.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%
64.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

65.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
66.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
67.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%
68.	PUMA United Aviation North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	70%
69.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
70.	PUMA United North America LLC	USA	Dover	indirekt	51%
71.	Janed Canada, LLC	USA	Dover	indirekt	51%
72.	stichd NA, Inc.	USA	Lewes	indirekt	100%
73.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100%
Asien/Pazifik					
74.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
75.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
76.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
77.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
78.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
79.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%
80.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
81.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
82.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
83.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
84.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%
85.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%
86.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
87.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

88.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
89.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%
90.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%
91.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%
92.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%
93.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
94.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
95.	PUMANILA IT SERVICES INC.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
96.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
97.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100%
98.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%
99.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%
100.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%

¹¹ Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind

Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Blue Sea GmbH und PUMA Sprint GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die PUMA Europe GmbH und die PUMA International Trading GmbH haben ebenfalls von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, verzichten hierbei jedoch auf die Befreiung vom dritten Unterabschnitt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

➤ T.10 WESENTLICHE UMRECHNUNGSKURSE

Währung	2023		2022	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,1050	1,0813	1,0666	1,0530
CNY	7,8509	7,6600	7,3582	7,0788
JPY	156,3300	151,9903	140,6600	138,0274
MXN	18,7231	19,1830	20,8560	21,1869
ARS*	892,9166	-	188,7249	-
GBP	0,8691	0,8698	0,8869	0,8528

* Aufgrund der Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationländer in Argentinien erfolgt die Umrechnung aller Positionen im Abschluss mit dem Stichtagskurs

Die Länder Argentinien und Türkei befinden sich in einem Hochinflationsumfeld. Im Jahr 2022 kam es dadurch bei den Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Argentinische Peso bzw. die Türkische Lira ist, erstmalig, rückwirkend zum 1. Januar 2022 zur Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationländer gemäß IAS 29. Dabei werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis in die am Bilanzstichtag geltende Maßeinheit umgerechnet und dadurch an die Preisänderungen angepasst. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 herangezogen.

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten auf € 7,7 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) Der Betrag enthält auch Zinserträge aus investierten liquiden Mitteln nach IAS 29.28.

Der verwendete Preisindex für die Türkei betrug zum 31. Dezember 2023 1.859,4 (31. Dezember 2022: 1.128,5) und basiert auf den Verbraucherpreisindex. Der verwendete allgemeine Preisindex für Argentinien betrug zum 31. Dezember 2023 3.500,4 (31. Dezember 2022: 1.134,3).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Erfüllungstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder wertberichtigt werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING

In Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat PUMA von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, weiterhin die Vorschriften des IAS 39 für das Hedge Accounting anzuwenden.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion sowie Absicherung von variablen Zinsströmen aus den Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting) oder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Der Konzern designiert bei Termingeschäften den Kassakurs und bei Optionskontrakten den inneren Wert. Die Zinskomponente, respektive der Zeitwert sind von der Designation des Sicherungsinstruments ausgeschlossen und werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der wesentlichen Bewertungsparametern wie Referenzzinssatz, Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme (critical terms match method). Der Konzern beurteilt mit Hilfe der Cumulative Dollar Offset Methode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich prospektiv effektiv sein wird und retrograd effektiv war.

Die Hauptursache für eine Unwirksamkeit ist bei diesen Sicherungsbeziehungen der Rückgang oder Wegfall der abgesicherten Geschäfte.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich als effektiv erweisen, werden erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, im Sonstigen Ergebnis verrechnet. Wenn keine vollständige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil ergebniswirksam erfasst. Die im Sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträge werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion jedoch im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im Sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit mit einbezogen.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche bestimmt worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des

beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderungen des Marktwerts der Derivate und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente, die zur Sicherung von geplanten Transaktionen und zur Absicherung der variablen Zahlungsströme aus dem Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting) sowie zur Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) verwendet werden, werden unter den sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, werden jeweils auf Einzelvertragsbene identifiziert. Für diese Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, werden hinzuge-rechnet. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize werden abgezogen, anfänglich direkte Kosten werden einbezogen. Sofern in Bezug auf die geleaste Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungsdauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift

grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen den Wertminderungsvorschriften gemäß IAS 36. Grundsätzlich werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Nutzungsrechte werden insbesondere im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu wird nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung oder anlassbezogen ein sogenannter Triggering-Event-Test aller Einzelhandelsgeschäfte, die jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, durchgeführt.

Für Zwecke des Triggering-Event-Tests wird der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Nutzungswert unter Anwendung einer vereinfachten Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die Einzelhandelsgeschäfte aus der bottom-up erstellten und vom Management genehmigten Planung verwendet. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für das jeweilige Einzelhandelsgeschäft abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt, deren Wachstumsrate auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum basiert. Für alle Einzelhandelsgeschäfte ergeben sich im dreijährigen Detailplanungszeitraum Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Einzelhandelsgeschäfte wurden die Cashflows in Ländern ohne Hochinflation mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 8,8 % und 38,0 % (Vorjahr: zwischen 8,2 % und 25,3 %) diskontiert und die Cashflows der Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Hochinflationländern mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 31,2 % und 145,0 % (Vorjahr: zwischen 20,0 % und 62,7 %). Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 3,1 % (Vorjahr: 2,3 %) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 7,0 % (Vorjahr: 7,3 %) zugrunde gelegt.

Übersteigt beim Triggering-Event-Test der Buchwert der Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte den vereinfacht ermittelten Nutzungswert, erfolgt eine Berechnung des erzielbaren Betrags dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode mit oben genannten Kapitalkostensätzen. Dem liegt eine individuelle Planung der Zahlungsströme für das Einzelhandelsgeschäft zu Grunde. Sofern eine Wertminderung entsteht, erfolgt vorrangig eine entsprechende Wertminderung des Nutzungsrechts.

Soweit Indikationen vorliegen, dass Einzelhandelsgeschäfte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, einen Turnaround erzielen konnten und deren Nutzungsrechte wieder werthaltig sind, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sofern ein Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung vorliegt, ist dieser in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dem Zentralbereich zugeordnet. Die wertberichtigten Vermögenswerte sind jedoch in den betroffenen operativen Segmenten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGGEBER

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig die Rechnungslegungsgrundsätze des IFRS 16 für PUMA als Leasinggeber angewendet. Sofern PUMA als Leasinggeber auftritt wird zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder um ein Operating-Leasing handelt. Um den Leasingvertrag zu klassifizieren, nimmt PUMA eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird es als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn nicht, als Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung werden diverse Indikatoren berücksichtigt, wie z. B. ob das Leasing-Verhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts

umfasst. Nach unserem Ermessen handelt es sich bei den Leasing-Verhältnissen, bei denen PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, in den meisten Fällen um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Untervermietung stets den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasingvertrags umfasst. Wenn PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, werden die Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt bilanziert.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird eine Nettoinvestition (Forderung) in Höhe der abgezinsten zukünftig zu erhaltenden Mietzahlungen bilanziell erfasst und in den sonstigen Vermögenswerten (ohne Einbezug ins Working Capital) ausgewiesen. Zur Ermittlung der Abzinsung wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Bei einer Klassifizierung der Vermietung als Operating-Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen sofort erfolgswirksam als Mieterträge erfasst.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Dies umfasst auch freie Bestände von liquiden Mitteln, die als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten angelegt sind. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment-Grade-Kredit-Ratings der Kontrahenten, das eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

VORRÄTE

Der Konzern beschafft Vorräte überwiegend von Dritten und diese werden als Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen. In geringem Umfang werden Schuhe und Golfschläger selbst produziert, die als fertige Erzeugnisse zusammen mit den Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden.

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen in Form einer Risikovorsorge bewertet.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomeerkmalen eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Fak-

toren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Risikovorsorge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge berücksichtigt.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die zweite Bedingung besteht darin, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Für finanzielle Vermögenswerte in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Mietkautionen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Beteiligungen werden zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung der Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet in Bezug auf Beteiligungen keine Anwendung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im Geschäftsjahr 2023 kam es erstmalig zur Anwendung der Rechnungslegung für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien gemäß IAS 40. Diese werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen generell denen der selbst genutzten Sachanlagen.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen in Bezug auf Cobra Golf entgeltlich erworbene Markenrechte. Cobra Golf, gegründet im Jahr 1978, besitzt eine über 40-jährige Markenhistorie im Golfsport. Die Marke Cobra stellt den Kern des Geschäftsbereichs Golf dar und wird durch anhaltende Marketinginvestitionen des PUMA-Konzerns in die Marke Cobra fortgeführt. Aufgrund der Stabilität des Golfmarktes und der Fortführung der Marke durch PUMA wird für die Marke Cobra eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird vorrangig nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem be-

steht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief from Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

PUMA bietet seinen Lieferanten Programme zur Lieferantenfinanzierung an. Hierbei handelt es sich um Reverse Factoring, dessen Finanzierungsbedingungen in den meisten Fällen auch an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Lieferanten geknüpft sind. Eine Teilnahme am Programm ist für die Lieferanten freiwillig und hilft den Lieferanten die Lieferantenrechnungen an PUMA bereits erheblich vor dem handelsüblich vereinbarten Zahlungsziel von einer der Partnerbanken gegen einen Zinsabschlag vorzufinanzieren. Für PUMA ergeben sich aus der Teilnahme der Lieferanten an dem Lieferantenfinanzierungsmodell keine Auswirkungen (insbesondere keine Veränderungen des Zahlungsziels, keine veränderten Zahlungswege und/oder keine Änderungen der ursprünglichen Vertragsbedingungen). Entsprechend werden die Verbindlichkeiten in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die Zahlungsmittelabflüsse sind in der Kapitalflussrechnung dem Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung, den verwendeten Sterbetafeln und weitere Annahmen sind im Kapitel 15 dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Detaillierte Informationen zu den Management Incentive Programmen sind im Kapitel 18 dargestellt.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden (z. B. Umsatzsteuer), sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund*innen erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an die Kund*innen übertragen hat.

Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kund*innen über eigene Einzelhandelsgeschäfte und eigene Onlinevertriebskanäle. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an die Kund*innen übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkund*innen in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kund*innen die Waren im Einzelhandelsgeschäft kaufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch die Kund*innen fällig. Bei Verkäufen von Waren über eigene Onlinevertriebskanäle werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Endkund*innen die Waren angenommen haben und die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kund*innen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht aus dem Rückgabeanpruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Lizenzserträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONS-AUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten und falls erforderlich durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt. Sofern Promotions- und Werbeverträge bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vorsehen, welche sich zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen lassen, werden diese zum jeweiligen Zeitpunkt vollständig ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten und aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen enthalten, ebenso wie Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn angemessen, werden diese Sachverhalte bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten bzw. latenten Steuern berücksichtigt. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung von IFRIC 23 entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist.

SCHÄTZUNGSUNSICHERHEIT

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, die Vorräte, Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen, die Steuern und Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ (Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.

Vorräte

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet. Weitere Einzelheiten zur Vorratsbewertung sind im Kapitel 4 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Da die Kund*innen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen Waren umzutauschen wird die Höhe der erwarteten Rücklieferungen auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt. Die Abgrenzung von den Umsatzerlösen erfolgt über die Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen.

Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden können. Weitere Einzelheiten sind unter dem Kapitel 8 zu finden.

PUMA als Leasingnehmer

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, für Leasingverhältnisse bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Ermittlung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Optionen auszuüben. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Informationen über Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

Die Bestimmung, ob der Konzern die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen beherrscht, ist in Kapitel 28 Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen dargestellt.

PUMA als Leasingnehmer

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, beinhaltet Ermessensentscheidungen, insbesondere zur Laufzeit der Leasingverträge hinsichtlich der Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die nur durch PUMA und nicht vom Leasinggeber ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die Beurteilung erfolgt für jeden Vertrag individuell und berücksichtigt die Höhe der eigenen Investitionen sowie die Möglichkeit von sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen. Sofern während der Vertragslaufzeit signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen auftreten, die innerhalb der Kontrolle von PUMA liegen, wird erneut beurteilt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Wesentliche Ermessensentscheidungen bestehen bei der Folgebewertung von Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte im Rahmen der Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs. Dabei werden unter anderem Annahmen über die Dauer des Leasingverhältnisses, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Profitabilität der Einzelhandelsgeschäfte sowie dem zugrunde liegenden Zinssatz getroffen.

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2023 verfügt der Konzern über € 552,9 Mio. (Vorjahr: € 463,1 Mio.) an flüssigen Mitteln. Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 1,1% (Vorjahr: 1,7%) für Länder ohne Hochinflation. In Hochinflationländern belief sich der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen auf 40,9% (Vorjahr: 33,4%). Aufgrund von Devisenverkehrskontrollen unterlagen von den bilanzierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten € 45,6 Mio. (Vorjahr: € 93,3 Mio.) Transferbeschränkungen.

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

➤ T.11 VORRÄTE (in € Mio.)

	2023	2022
Waren/Lagerbestand und Fertige Erzeugnisse		
Schuhe	625,9	750,2
Textilien	420,8	519,0
Accessoires/Sonstiges	216,0	266,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34,9	46,8
Geleistete Anzahlungen	2,9	3,2
Unterwegs befindliche Waren	458,7	592,6
Recht auf Rückgabe von Waren	45,2	66,9
Gesamt	1.804,4	2.245,1

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Rohmaterialien zur Produktion von Golfschlägern und Schuhen.

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 157,1 Mio. (Vorjahr: € 217,0 Mio.) wurden ca. 64,3% im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: ca. 67,5%) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.183,4	1.122,8
abzüglich Risikovorsorge	-65,0	-57,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.118,4	1.064,9

Die Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen und haben sich wie folgt entwickelt:

➤ T.13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Stand Risikovorsorge 01. Januar	57,9	58,7
Kursdifferenzen	-1,6	0,4
Zuführungen	26,7	20,3
Verbrauch	-3,8	-5,6
Auflösungen nicht benötigter Risikovorsorge	-14,3	-15,8
Stand Risikovorsorge 31. Dezember	65,0	57,9

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

➤ T.14 ALTERSSTRUKTUR 2023 (in € Mio.)

2023	Gesamt	Nicht überfällig	überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.183,4	952,3	92,4	83,4	14,1	41,4
Risikovorsorge	-65,0	-16,4	-4,0	-8,2	-4,5	-31,9
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118,4	935,8	88,4	75,2	9,6	9,5
Erwartete Verlustquote		1,7%	4,3%	9,8%	32,0%	77,1%

T.15 ALTERSSTRUKTUR 2022 (in € Mio.)

2022	Gesamt	Nicht überfällig	überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.122,8	986,7	58,5	26,4	11,6	39,7
Risikovorsorge	-57,9	-21,2	-3,7	-2,7	-2,7	-27,6
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.064,9	965,5	54,8	23,7	8,9	12,1
Erwartete Verlustquote		2,1%	6,3%	10,2%	23,6%	69,6%

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen oder dass, sofern es zu einem Ausfall kommt, der Nettobuchwert durch bestehende Kreditversicherungen gedeckt ist. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T.16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2023	2022
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	34,5	115,9
Forderungen aus Leasingverhältnissen	14,9	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	45,6	21,6
Gesamt	94,9	137,4

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.17 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (in € Mio.)

	2023	2022
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	98,3	86,2
Sonstige Forderungen	172,1	149,8
Gesamt	270,4	235,9

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzsteuer von € 98,9 Mio. (Vorjahr: € 97,9 Mio.) und Sonstigen Steuern von € 25,6 Mio. (Vorjahr: € 30,3 Mio.) enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

➤ T.18 LATENTE STEUERN¹ (in € Mio.)

	2023	2022
Steuerliche Verlustvorträge	76,9	57,5
Vorräte	74,5	90,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13,5	13,5
Langfristige Vermögenswerte	56,3	37,6
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	290,8	289,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	118,1	142,6
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	630,1	631,6
Kurzfristige Vermögenswerte	17,4	37,6
Immaterielle Vermögenswerte	42,1	44,1
Nutzungsrechte	258,2	260,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	24,6	32,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	4,1	4,0
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	346,4	378,5
Latente Steueransprüche, netto	283,7	253,1

¹ Zur besseren Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen wurde die Angabe inkl. Vorjahreswerte angepasst.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 447,9 Mio. (Vorjahr: € 360,7 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich

ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 102,9 Mio. (Vorjahr: € 93,5 Mio.) keine latenten Steuern angesetzt; davon sind € 94,5 Mio. (Vorjahr: € 88,2 Mio.) unverfallbar. Die restlichen steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, von € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre¹.

Daneben wurden für temporäre Differenzen in Höhe von € 27,0 Mio. (Vorjahr: € 22,6 Mio.) keine latenten Steuern gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Für Konzerngesellschaften, die in diesem oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erzielt haben, wurden nach Abzug etwaiger latenter Steuerverbindlichkeiten insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von € 157,1 Mio. (Vorjahr: € 70,0 Mio.) bilanziert, da auf Basis entsprechender Planungsrechnungen mit ausreichend positiven steuerlichen Ergebnissen in der Zukunft zu rechnen ist.

Auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern angesetzt, soweit diese Gewinne laufend reinvestiert werden sollen und eine Ausschüttung insoweit nicht beabsichtigt ist.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

➤ T.19 LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN (in € Mio.)

	2023	2022
Latente Steueransprüche	296,1	295,0
Latente Steuerschulden	12,4	42,0
Latente Steueransprüche, netto	283,7	253,1

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche (netto) stellt sich wie folgt dar:

➤ T.20 ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN, NETTO (in € Mio.)

	2023	2022
Latente Steueransprüche, netto zum 01. Januar	253,1	231,1
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	22,8	25,1
Veränderung aufgrund von Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfasst im sonstigen Ergebnis	0,2	-2,5
Veränderung aufgrund von Marktbewertungen von Sicherungsgeschäften, erfasst im sonstigen Ergebnis	10,1	-0,7
Währungskurseffekte	-2,5	0,0
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	283,7	253,1

¹ Zur besseren Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen wurde die Angabe inkl. Vorjahreswerte angepasst.

9. SACHANLAGEN

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung des Sachanlagevermögens dar:

➤ T.21 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2023 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 01.01. 2023	175,2	170,8	706,2	75,1	1.127,3
Zugänge	23,9	16,6	118,4	66,5	225,4
Abgänge	-4,8	-0,4	-41,0	-2,8	-49,0
Umbuchungen	0,1	39,7	2,2	-42,3	-0,4
Währungsveränderungen	-5,0	-4,1	-32,6	-1,8	-43,4
Stand am 31.12. 2023	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01. 2023	-54,5	-37,3	-443,2	-0,1	-535,2
Abschreibungen	-6,2	-15,0	-84,4	0,0	-105,7
Abgänge	3,5	0,4	38,6	0,0	42,5
Umbuchungen	0,0	-0,3	-0,0	0,0	-0,3
Währungsveränderungen	1,2	2,5	20,3	0,1	24,2
Stand am 31.12. 2023	-56,0	-49,7	-468,7	0,0	-574,4
Nettobuchwert					
Stand am 31.12. 2023	133,5	172,8	284,6	94,8	685,6

T.22 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2022 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 01.01. 2022	168,6	145,2	574,1	42,1	930,0
Zugänge	0,9	6,8	112,7	79,5	199,9
Abgänge	-0,2	-0,5	-45,0	-2,4	-48,1
Umbuchungen	-4,2	12,8	44,9	-44,8	8,5
Währungsveränderungen	10,1	6,5	19,6	0,8	37,0
Stand am 31.12. 2022	175,2	170,8	706,2	75,1	1.127,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01. 2022	-47,0	-19,5	-391,1	0,0	-457,6
Abschreibungen	-6,0	-9,0	-78,7	0,0	-93,7
Abgänge	0,1	0,4	43,6	0,0	44,2
Umbuchungen	0,1	-4,1	-0,0	-0,1	-4,2
Wertminderungs- aufwendungen	0,0	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Währungsveränderungen	-1,7	-5,2	-16,4	0,0	-23,2
Stand am 31.12. 2022	-54,5	-37,3	-443,2	-0,1	-535,2
Nettobuchwert					
Stand am 31.12. 2022	120,7	133,5	263,1	75,0	592,2

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zum 31. Dezember 2023 mit einem Buchwert von € 21,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) in den Sachanlagen unter den Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2023 € 23,3 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dieser wurde von externen, unabhängigen Gutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und Art der zu bewerteten Immobilien verfügen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage des marktvergleichenden Ansatzes ermittelt, der die jüngsten Transaktionspreise für ähnliche Immobilien widerspiegelt.

Die vom Konzern erwirtschafteten Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen im Geschäftsjahr € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Die direkten betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die alle im Berichtsjahr Mieteinnahmen generierten, betragen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

10. LEASINGVERHÄLTNISSE

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, technische Anlagen und Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Die abgeschlossenen Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der Nutzungsrechte beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

➤ T.23 NUTZUNGSRECHTE 2023 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzelhandelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	Gesamt
Abschreibungen	107,1	89,7	12,2	209,0
Zugänge	174,1	71,9	14,3	260,3
Nettobuchwert Stand am 31.12. 2023	464,2	557,7	65,7	1.087,7

➤ T.24 NUTZUNGSRECHTE 2022 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzelhandelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	Gesamt
Abschreibungen	110,1	82,1	10,6	202,8
Zugänge	187,1	188,8	29,5	405,4
Nettobuchwert Stand am 31.12. 2022	430,9	613,1	67,3	1.111,3

Es ergeben sich folgende bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:

➤ T.25 LEASINGVERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2023	2022
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	212,4	200,2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.020,0	1.030,3
Gesamt	1.232,4	1.230,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

T.26 ERFAST IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	202,8	228,1
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzaufwendungen)	46,8	38,6
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	11,3	10,1
Aufwand Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	1,2	1,0
Aufwand variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	35,4	29,7
Gesamt	297,5	307,6

Variable Leasingzahlungen fallen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften an. Sie richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betrugen im Jahr 2023 € 254,8 Mio. (Vorjahr: € 228,7 Mio.).

Für Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsgeschäften wurden aufgrund reduzierter Ertragsaussichten auf Basis aktualisierter Finanzplanungen und Schätzungen sowie geschlossener Geschäfte im Geschäftsjahr 2023 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 25,4 Mio.) erfasst. Zur Bestimmung der Wertminderung wurde der erzielbare Betrag für die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte berechnet. Dieser beträgt für die wertgeminderten Einzelhandelsgeschäfte € 65,3 Mio. (Vorjahr: € 111,4 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr sind ebenfalls Wertaufholungen über insgesamt € 11,9 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) für Einzelhandelsgeschäfte erfasst worden. Bei den übrigen Kategorien der Nutzungsrechte an Vermögenswerten ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

In 2023 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31. Dezember 2023 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 28,2 Mio. (Vorjahr: € 13,7 Mio.) und für den Zeitraum danach auf € 48,5 Mio. (Vorjahr: € 8,7 Mio.). Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 15 Jahre.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

➤ T.27 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)		
	2023	2022
fällig innerhalb eines Jahres	255,8	234,0
fällig zwischen einem und fünf Jahren	679,6	665,3
fällig nach mehr als fünf Jahren	510,4	541,2
Gesamt (nicht abgezinst)	1.445,8	1.440,6
Zinsaufwendungen	-213,4	-210,2
Gesamt	1.232,4	1.230,4

PUMA ALS LEASINGGEBER

PUMA vermietet als Leasinggeber im Eigentum befindliche und angemietete Immobilien. Aus Leasinggebersicht werden diese Unter- und Weitervermietungen als Operating- oder Finanzierungsverhältnisse klassifiziert. Im Vorjahr lagen keine Vermietungsverhältnisse seitens PUMA vor.

In der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Forderungen ausgewiesen und um den enthaltenen Tilgungsanteil in der Leasingzahlung vermindert. Der enthaltene Zinsanteil in der Leasingzahlung wird als Zinsertrag im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der bestehenden Forderungsansprüche von Leasingzahlungen gegenüber Dritten, die als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, stellen sich wie folgt dar:

➤ T.28 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN (in € Mio.)	
	2023
fällig innerhalb eines Jahres	16,8
fällig zwischen einem und fünf Jahren	24,8
fällig nach mehr als fünf Jahren	4,5
Gesamt (nicht abgezinst)	46,1
Zinserträge (noch nicht realisiert)	-5,4
Risikovorsorge	-0,5
Gesamt	40,2

Folgende Erträge wurden im Zusammenhang mit Vermietungsverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

T.29 ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in € Mio.)

	2023
Operating-Leasingverhältnisse	
fixe Mieterträge	1,0
Finanzierungsleasingverhältnisse	
variable Mieterträge	0,4
Gesamt Mieterträge (enthalten in den operativen Erträgen)	1,4
Veräußerungsgewinne (enthalten in den operativen Erträgen)	8,0
Zinserträge (enthalten in den Finanzerträgen)	1,2

Die zu erhaltenen zukünftigen Leasingzahlungen aus operativen Leasingverhältnissen belaufen sich für das nächste Jahr auf € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und für die Jahre zwei bis fünf auf € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. Marken) und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.30 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2023 (in € Mio.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 01.01. 2023	289,3	151,0	341,0	781,2
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-16,8	-16,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,6	0,6
Währungsveränderungen	-4,0	-4,6	-1,5	-10,1
Stand am 31.12. 2023	285,3	146,3	397,5	829,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 01.01. 2023	-46,6	-17,6	-210,5	-274,7
Abschreibungen	0,0	0,0	-37,0	-37,0
Abgänge	0,0	0,0	11,9	11,9
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Währungsveränderungen	0,4	0,0	1,3	1,6
Stand am 31.12. 2023	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Nettobuchwert				
Stand am 31.12. 2023	239,0	128,7	163,0	530,8

T.31 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2022 (in € Mio.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 01.01. 2022	291,5	143,2	276,6	711,4
Zugänge	0,0	0,0	64,0	64,0
Abgänge	0,0	0,0	-2,4	-2,4
Umbuchungen	0,0	0,0	1,3	1,3
Währungsveränderungen	-2,2	7,8	1,4	6,9
Stand am 31.12. 2022	289,3	151,0	341,0	781,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 01.01. 2022	-46,8	-17,6	-175,1	-239,5
Abschreibungen	0,0	0,0	-36,3	-36,3
Abgänge	0,0	0,0	2,2	2,2
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Währungsveränderungen	0,2	0,0	-1,1	-1,0
Stand am 31.12. 2022	-46,6	-17,6	-210,5	-274,7
Nettobuchwert				
Stand am 31.12. 2022	242,7	133,4	130,4	506,5

Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 21,6 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 37,0 Mio. (Vorjahr: € 36,3 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 11,5 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 7,7 Mio.), € 0,1 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/ Merchandising (Vorjahr: € 0,1 Mio.), € 0,0 Mio. auf Entwicklungskosten (Vorjahr: € 1,9 Mio.) und € 25,3 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 26,5 Mio.).

ANGABEN ZU PLANUNGSANNAHMEN FÜR WERTHALTIGKEITSTESTS

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Für die Planung des PUMA Konzerns wurden folgende Wesentlichen Annahmen getroffen:

Die Planung auf Konzernebene geht im Rahmen der grundlegenden Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass die geopolitischen Spannungen nicht weiter zunehmen. Unter diesen Bedingungen erwarten wir, dass unser Geschäft weiter profitabel wachsen wird.

Das geplante Umsatzwachstum resultiert aus den zukünftigen guten Wachstumsaussichten der Sportartikelindustrie und der Gewinnung von Marktanteilen durch PUMA. Dies soll insbesondere durch die weiterhin

konsequente Umsetzung der Forever-Faster Unternehmensstrategie und die Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA erreicht werden.

Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert aus einer leichten Erhöhung der Rohertragsmarge, zum Beispiel durch einen höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsumsätzen in Folge des überproportionalen Wachstums des E-Commerce-Vertriebskanals. Darüber hinaus soll der leicht schwächere prozentuale Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatzwachstum zur Verbesserung der EBIT-Marge beitragen, da beispielsweise die operativen Voraussetzungen für das geplante Umsatzwachstum in den nächsten Jahren im Wesentlichen gegeben sind und dadurch Skalenerträge realisiert werden können.

Die Planung der Investitionen und des Working Capitals wird auf Grundlage historischer Erfahrungswerte und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen vorgenommen.

Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Landes.

Für die über die Dreijahresplanung hinausgehenden Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus angewendet. Die Höhe der unterstellten Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen und übersteigt nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, hieraus hat sich bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Abwertungsbedarf ergeben.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT EINER UNBESTIMMTEN NUTZUNGSDAUER

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG - Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 128,7 Mio. (Vorjahr: € 133,4 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt (Stufe 3 - siehe Erläuterung in Kapitel 14). Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 10,6% p.a. (Vorjahr: 9,4% p.a.) und eine Lizenzrate von 6,0% (Vorjahr: 8,0%) sowie eine nachhaltige 2,0%ige Wachstumsrate (Vorjahr: 2,0%) verwendet. Die Dreijahresplanung von Cobra bzw. von CPG zeigt ein durchschnittliches Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich. Die wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf die Verbesserung der EBIT-Marge in der Dreijahresplanung stimmen im Wesentlichen mit den grundlegenden Annahmen der Planung auf Konzernebene überein.

Eine Reduzierung der Lizenzrate auf ca. 5,4% oder eine Reduzierung der durchschnittlich geplanten Umsatzerlöse um ca. 10,3% würde hinsichtlich der Marke Cobra zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. Im Jahr 2023 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

T.32 AUFSTELLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (in € Mio.)

	2023	2022
PUMA UK	1,6	1,6
Genesis	7,0	6,9
Zwischensumme Europa	8,7	8,5
PUMA Kanada	9,7	9,9
PUMA United NA	2,0	2,1
Zwischensumme Nordamerika	11,7	11,9
PUMA Argentinien	15,8	16,4
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexico	12,2	10,9
Zwischensumme Lateinamerika	28,5	27,8
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	13,3	13,7
Zwischensumme Großchina	15,8	16,2
PUMA Japan	35,0	38,9
Zwischensumme Asien/Pazifik (ohne Großchina)	35,0	38,9
stichd	139,4	139,4
Gesamt	239,0	242,7

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2023:

T.33 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2023

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	13,3%	11,1%
Nordamerika *	26,2%	12,7%	10,3%
Lateinamerika	27,0 %-35,0%	16,5 %-64,1%	12,1 %-51,7%
Großchina	20,0 %-25,0%	12,9 %-14,0%	10,5 %-11,2%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	16,4%	10,5%
stichd *	25,0%	13,1%	10,2%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten unter Berücksichtigung einer marktüblichen Kapitalstruktur (Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital) und unter Einbeziehung der wichtigsten börsennotierten Wettbewerber (Peer Group) abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sofern die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Landes, in dem die zahlungsmittelgenerierende Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt, niedriger ist als die unterstellte Wachstumsrate, was insbesondere auf die Länder UK, Japan und Taiwan zutrifft, wurde eine Wachstumsrate von unter 2,0% (Vorjahr: von unter 2,0%) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 10,2% p.a. (Vorjahr: 9,4% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von stichd zeigt ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von stichd wird eine geringere Verbesserung der EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erwartet, da stichd im Vergleich zum Konzern bereits eine höhere EBIT-Marge aufweist.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Japan enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 35,0 Mio. (Vorjahr: € 38,9 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 10,5% p.a. (Vorjahr: 9,4% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 1,2% (Vorjahr: 1,0%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von PUMA Japan zeigt ein Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA Japan wird eine starke Verbesserung der EBIT-Marge und die Rückkehr auf das historische Profitabilitätsniveau von PUMA Japan erwartet.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

T.34 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2022

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	12,3%-12,4%	10,4%
Nordamerika *	26,2%	11,8%	9,1%
Lateinamerika	27,0%-34,9%	14,8%-65,4%	11,2%-58,3%
Großchina	20,0%-25,0%	12,1%-13,5%	10,0%-10,6%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	14,3%	9,4%
stichd *	25,0%	12,0%	9,4%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.35 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (in € Mio.)

	2023	2022
Beteiligungen	21,2	21,7
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	1,4	2,5
Forderungen aus Leasingverhältnissen	25,3	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	35,7	34,2
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	83,6	58,4
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	25,6	8,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	109,1	67,2

Die Beteiligungen betreffen den 5,32%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland. Laut geprüfem IFRS-Konzernabschluss 2022/2023 der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien beträgt das Eigenkapital zum 30. Juni 2023 € 282,7 Mio. und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € 9,6 Mio.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Mietkautionen in Höhe von € 31,9 Mio. (Vorjahr: € 29,8 Mio.). Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

➤ T.36 VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2023				2022			
	Gesamt	Restlaufzeit von			Gesamt	Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	572,0	145,9	426,1	0,0	327,4	75,9	251,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499,8	1.499,8	0,0	0,0	1.734,9	1.734,9	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten*			0,0					
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	110,0	110,0	0,0	0,0	82,6	82,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10,6	10,6	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	123,6	123,6	0,0	0,0	137,2	137,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	236,9	236,9	0,0	0,0	373,9	373,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	58,2	47,7	10,5	0,0	52,4	39,5	12,9	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	45,4	43,2	2,0	0,2	54,0	51,6	2,0	0,3
Gesamt	2.656,5	2.217,7	438,5	0,2	2.772,5	2.505,8	266,3	0,3

* Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in Kapitel 10 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kund*innen und beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückgaberechten.

14. FINANZINSTRUMENTE

BUCHWERTE FINANZINSTRUMENTE UND ZUORDNUNG ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN

➤ T.37 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN (in € Mio.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Beizu- legender Zeitwert			Beizu- legender Zeitwert						
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
		2023	2023				2022	2022			
Aktiva											
Flüssige Mittel	¹ AC	552,9					463,1				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.118,4					1.064,9				
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	22,8	22,8		22,8		56,1	56,1		56,1	
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	11,6	11,6		11,6		59,8	59,8		59,8	
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	14,9					0,0				
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	45,6					21,6				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	1,4	1,4		1,4		2,5	2,5		2,5	
Beteiligungen	³ FVOCI	21,2	21,2	21,2			21,7	21,7	21,7		
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	25,3					0,0				
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	35,7					34,2				
Passiva											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	AC	15,2					15,9				
Schuldschein	AC	130,8	124,9		124,9		60,0	59,3		59,3	

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Beizu- legender Zeitwert			Beizu- legender Zeitwert				
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		2023	2023			2022	2022		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.499,8				1.734,9			
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	212,4				200,2			
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	22,6	22,6		22,6	23,6	23,6		23,6
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	25,1	25,1		25,1	15,9	15,9		15,9
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	30,9				36,5			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Schuldschein)	AC	426,1	427,4		427,4	251,5	239,5		239,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.020,0				1.030,3			
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	10,5	10,5		10,5	12,9	12,9		12,9
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	0,9				1,0			
Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.752,6				1.583,8			
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.103,6				2.099,8			
Gesamte finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		11,6				59,8			
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert		25,1				15,9			
Gesamte Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		21,2				21,7			

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (fair value through PL) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (fair value through OCI) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Stufe 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Fair Value der Schuldscheindarlehen wurden gemäß Stufe 2 ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei den beizulegenden Zeitwerten der Stufe 2 für Finanzinstrumente verwendet wurde.

➤ T.38 BEWERTUNGSTECHNIKEN DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE LEVEL 2

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtende Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum Fair Value
Devisentermingeschäfte	Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d. h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungstag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen insb. zur Bonität der Geschäftspartner. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Währungsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schuldscheine	Die Bewertung berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit Hilfe eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Black-Scholes-Modell	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit positiven Marktwerten in Höhe von € 24,2 Mio. (Vorjahr: € 58,6 Mio.) betreffen € 24,5 Mio. (Vorjahr: € 65,9 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente. Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit negativen Marktwerten in Höhe von € 33,1 Mio. (Vorjahr: € 36,5 Mio.) betreffen € 40,7 Mio. (Vorjahr: € 46,9 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kurz- und langfristigen) finanziellen Vermögenswerten sind € 40,3 Mio. (Vorjahr: € 37,8 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kautionen verpfändet wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien dar:

➤ T.39 NETTOGEWINN/ -VERLUST AUS FINANZINSTRUMENTEN (in € Mio.)

	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	5,8	26,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-89,3	-7,1
Derivate ohne Hedgebeziehung bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	7,7	-47,6
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-0,5	-3,4

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind Effekte aus der Fair Value Bewertung von Derivaten ohne Sicherungsbeziehung enthalten.

Im Nettoergebnis sind Zinserträge von € 36,6 Mio. (Vorjahr: € 31,8 Mio.) und Zinsaufwendungen von € 47,7 Mio. (Vorjahr: € 15,2 Mio.) nach der Effektivzinsmethode enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

ANGABEN ZU FINANZRISIKEN

Der PUMA-Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Risiken und die Grundsätze des Risikomanagements werden im Folgenden erläutert.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements im PUMA-Konzern. Der Vorstand hat dazu ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, das für die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems zuständig ist. Das Risikomanagement-Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit.

Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem legt die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems fest. Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von PUMA aufgreifen und entsprechend einarbeiten zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung des Regelwerks und der Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand. Zum anderen überwacht der Prüfungsausschuss die Wirk-

samkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der PUMA-Konzern ausgesetzt ist. Die Interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der Internen Revision regelmäßige Prüfungen und auch Ad-hoc Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten.

Ohne Berücksichtigung ggf. bestehender Kreditversicherungen oder anderen erhaltenen Garantien entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder nach Region gegeben. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kund*innen auf Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Hier trägt insb. das internationale Kreditversicherungsprogramm zur Risikominderung bei, dass PUMA für alle wesentlichen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat. Die Bonität unserer Kund*innen und die Forderungsobergrenzen werden laufend überwacht, wozu es auch gehört, dass für alle Kund*innen, deren Außenstände eine gewisse Wertgrenze überschreiten, individuelle Kreditlimite bei der Kreditversicherung angefragt werden. Die Rückmeldung der Kreditversicherung auf solche Kreditlimitanträge umschließt grundsätzlich auch eine Bonitätsinformation. Kund*innen, deren Bonität den definierten Mindestanforderungen nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Weitere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln, in Einzelfällen auch den selektiven Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Regress) und das Einholen von Bankgarantien oder von Mutterhausgarantien von unseren Kund*innen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die zentrale Treasury-Abteilung hat für Währungssicherungsinstrumente sowie für das Management der flüssigen Mittel einen Gesamtüberblick zu den in diesem Zusammenhang eingeschalteten Banken. Das Geschäft mit Banken wird dabei auf Kernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit (derzeit Mindestrating BBB+ oder besser) konzentriert, für darüber hinaus eingeschaltete Kreditinstitute sind maximale Risikosummen definiert. Mindestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der sich so ergebenden Kontrahentenrisiken.

PUMA hielt im Jahr 2023 derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von € 35,8 Mio. (Vorjahr: € 118,3 Mio.). Das maximale Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 24,8 Mio.).

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die folgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und PUMA enthalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung, wobei das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. Deshalb sind die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllt.

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Aufrechnungsvereinbarungen betroffen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.40 AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE (in € Mio.)

	2023	2022
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	35,8	118,3
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte	35,8	118,3
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-34,5	-50,6
Gesamt nettowert der finanziellen Vermögenswerte	1,3	67,7

	2023	2022
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	58,2	52,4
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten	58,2	52,4
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-34,5	-50,6
Gesamt nettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	23,7	1,8

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

PUMA strebt an, die Höhe von Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und festen Kreditzusagen auf einen Stand zu halten, der Effekte eines angenommenen Worst-Case Szenario abdeckt. Dieses Szenario orientiert sich an den Ereignissen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise im 2. Quartal 2020, die entsprechend abgedeckt sein müssen.

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 1.552,8 Mio. (Vorjahr: € 1.271,0 Mio.), davon sind zum 31. Dezember 2023 € 986,1 Mio. (Vorjahr: € 943,7 Mio.) nicht ausgenutzt worden.

Es wurden keine Finanzverbindlichkeiten aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht.

Der Effektivzinssatz der Finanzverbindlichkeiten lag in einer Bandbreite von 0,0% bis 1,3% (Vorjahr: 0,0% bis 0,9%).

In der folgenden Tabelle werden die zukünftigen Mittelabflüsse aus den am Abschlussstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, sowie die vertraglichen Zahlungsströme im Zusammenhang mit Derivaten mit negativem Marktwert. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge zuzüglich erwarteter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen von Verrechnungen:

➤ T.41 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2023

(in € Mio.)

	Gesamt	2024	2025	2026 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	634,0	166,9	85,1	382,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499,8	1.499,8		
Sonstige Verbindlichkeiten	31,8	30,9	0,5	0,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	47,0	43,8	2,2	1,0
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-2.876,6	-2.397,1	-479,5	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.923,6	2.440,8	481,8	1,0

Für das Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.42 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2022

(in € Mio.)

	Gesamt	2023	2024	2025 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	332,7	78,3	126,6	127,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.734,9	1.734,9		
Sonstige Verbindlichkeiten	37,5	36,5	0,8	0,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	34,5	34,2	0,3	
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-1.905,7	-1.303,9	-601,8	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.940,2	1.338,1	602,1	

¹⁾Vorjahreswerte wurden angepasst

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Aktienkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert PUMA Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb des Regelwerks des Konzern-Risikomanagements.

WÄHRUNGSRISIKO

PUMA ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe, sowie für weitere Währungsrisiken, die aus dem internen Weiterverkauf an PUMA Tochtergesellschaften resultieren, Währungssicherungsgeschäfte im Cashflow Hedge Accounting designiert.

Darüber hinaus werden Fremdwährungsrisiken, die aus der Bewertung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen entstehen, mit Währungsswaps und Devisentermingeschäften abgesichert.

Die geschätzten Fremdwährungsrisiken werden zunächst einer quantitativen Wesentlichkeitsprüfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherungskosten unterzogen. Materielle Risiken werden dann entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von bis zu 95 % der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa 12 Monate ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns sind wie folgt:

➤ T.43 WECHSELKURSRISIKEN 2023 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.716,4	269,1	190,0
Bilanzrisiko	-628,3	78,8	13,4
Bruttorisiko Gesamt	-2.344,7	347,9	203,4
mit Währungsoptionen abgesichert	18,1	0,0	-51,5
mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.933,1	-211,1	-110,3
Nettorisiko	-393,5	136,7	41,6

➤ T.44 WECHSELKURSRISIKEN 2022 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2022	USD	GBP	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.665,5	104,5	205,2
Bilanzrisiko	-307,1	76,6	28,3
Bruttorisiko Gesamt	-1.972,6	181,0	233,4
mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.833,9	-171,9	-181,6
Nettorisiko	-138,7	9,1	51,9

Die Devisentermingeschäfte und das Risiko aus prognostizierten Transaktionen wurden auf einjähriger Basis kalkuliert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte über insgesamt € 3.745,0 Mio. (Vorjahr: € 3.792,6 Mio.).

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

➤ T.45 MARKTWERTE KURSSICHERUNGSGESCHÄFTE (in € Mio.)

	2023	2022
Devisentermingeschäfte	35,5	118,3
Währungsoptionen	0,3	0,0
Währungssicherungsgeschäfte, aktiv	35,8	118,3
Devisentermingeschäfte	56,0	52,4
Währungsoptionen	1,2	0,0
Währungssicherungsgeschäfte, passiv	57,2	52,4
Netto	-21,4	66,0

Die Nettorisikoposition und die durchschnittlichen Sicherungskurse stellen sich wie folgt dar:

➤ T.46 DURCHSCHNITTLICHE HEDGING KURSE

	2023		2022	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	1.076,5	504,2	1.167,5	508,2
Devisentermingeschäfte				
Durchschnittskurs EUR/USD	1,108	1,110	1,092	1,069
Durchschnittskurs EUR/MXN	19,978	-	21,636	-
Durchschnittskurs EUR/JPY	138,560	148,736	133,205	137,338
Währungsoptionen				
Durchschnittskurs EUR/USD (Put/Call)	1,050/1,144	1,039/1,131	-	-
Durchschnittskurs EUR/MXN (Put/Call)	-	-	-	-
Durchschnittskurs EUR/JPY (Put/Call)	140,198/157,850	143,733/161,366	-	-

Sensitivitätsanalyse Währungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Diffe-

renzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lauten. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung bzw. Verringerung des Ergebnisses bzw. der Sicherungsrücklage im Eigenkapital bei einer zehnpromzentigen Aufwertung bzw. Abwertung gegenüber des Euros-Kassakurses. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

T.47 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2023 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Devisentermingeschäfte	2.413,7	-211,1	-123,7
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-151,3	17,9	-1,0
Ergebnis	2,0	-0,6	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	218,9	-11,0	-23,7
Ergebnis	-2,4	0,8	0,1

T.48 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2022 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2022	USD	GBP	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Devisentermingeschäfte	2.428,2	-205,7	-233,8
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-186,6	7,7	13,9
Ergebnis	5,7	-0,1	0,4
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	221,0	-18,8	-28,7
Ergebnis	-6,9	0,1	-0,5

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancenkategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

ZINSRISIKEN

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich im PUMA Konzern insbesondere aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Das Zinsmanagement erfolgt zentral durch den Bereich Treasury auf Basis vorgegebener Limite. In dessen Rahmen steuert und überwacht der Bereich das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsderivaten. Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Gegenparteien abgeschlossen. Derivate Finanzinstrumente dürfen nicht zu spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Grundgeschäften.

Zum 31. Dezember 2023 unterlagen € 207,5 Mio. (Vorjahr € 67,5 Mio.) der finanziellen Verbindlichkeiten einer variablen Verzinsung.

Für die im Mai 2023 variabel verzinslichen Schuldscheintranchen in Höhe von insgesamt € 150,0 Mio. wurden ebenso in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit Zins-Collars zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Zins-Collars denjenigen der variabel verzinslichen Darlehen entsprechen. Dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und Zinsanpassungstermine. Das zugrundeliegende Risiko der Zins-Collars ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nettorisikoposition und der durchschnittlich abgesicherte Zinssatz stellen sich wie folgt dar:

T.49 DURCHSCHNITTLICH ABGESICHERTER ZINSSATZ

	2023	
	kurzfristig	langfristig
Nettorisikoposition (in € Mio.)	54,5	3,0
Zinsrisiko		
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % auf Basis des aktuellen Fixings (Cap/Floor)		4,7%/1,5%

Da es im Vorjahr keine wesentlichen variable verzinsliche Verbindlichkeiten gab und somit auch keine Zinsicherungsgeschäfts zum Einsatz kamen, entfällt die Angabe für das Vorjahr.

Sensitivitätsanalyse Zinsen

Das Ergebnis im Konzern ist von der Entwicklung des Marktzinsniveaus abhängig. Eine Änderung des Zinsniveaus würde sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Die durchgeführte Analyse umfasst alle verzinslichen Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Eine Veränderung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätten folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und die Sicherungsrücklage im Eigenkapital

T.50 SENSITIVITÄTSANALYSE ZINSÄNDERUNGEN (in € Mio.)

	2023	
	+1,0%	-1,0%
Eigenkapital	0,8	0,0
Ergebnis	0,4	-1,9

Da es im Vorjahr keine wesentlichen variable verzinsliche Verbindlichkeiten gab, wurde keine Zins-Sensitivitätsanalyse für das Vorjahr aufgestellt.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN, DIE IN EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHEN

Am Bilanzstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft in Bezug auf Wechselkursrisiken designiert sind, wie folgt dar:

➤ T.51 DESIGNATION VON GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTEN (in € Mio.)

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	In der Rücklage für die Absicherung von Zahlungs- strömen verbleibende Salden aus Sicherungs- beziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
zum 31. Dezember 2023			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-8,2	19,6	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	-5,4	-23,5	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0
zum 31. Dezember 2022			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-31,1	29,8	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	188,1	-15,7	0,0

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung:

➤ T.52 DESIGNIERTE SICHERUNGSGESCHÄFTE (in € Mio.)

	Nominalwert		Buchwert		Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurde	Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Im Geschäftsjahr 2023			
			Vermögenswerte	Schulden				Posten im Gewinn oder Verlust, der die Unwirksamkeit der Absicherung beinhaltet	Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in die Anschaffungskosten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn und Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umgliederung betroffen ist
zum 31. Dezember 2023											
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.082,2	22,3	-6,2		Sonstige kurzfristige/langfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	8,2	-		-	29,8	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	1.996,4	2,3	-34,5			5,4	-	Finanzaufwendungen	-12,9	-5,1	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0			0,0	-		-	0,0	Finanzaufwendungen
Im Geschäftsjahr 2022											
zum 31. Dezember 2022											
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.097,7	44,0	-3,5		Sonstige kurzfristige/langfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	31,1	-		-	-16,7	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	2.082,6	21,9	-43,4			-188,1	-	Finanzaufwendungen	91,9	144,0	Umsatzkosten

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cashflow-Hedges:

	2023	2022
➤ T.53 ENTWICKLUNG DER CASHFLOW HEDGE-RÜCKLAGE (in € Mio.)		
Rücklage Cashflow Hedges 01. Januar	14,2	78,1
Veränderung im beizulegenden Zeitwert		
davon Währungsrisiko	-13,6	157,0
davon Zinsrisiko	0,0	0,0
Betrag, der in den Kosten nicht finanzieller Vermögenswerte enthalten ist	12,9	-91,9
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgliedert wurde		
davon Währungsrisiko	-27,5	-128,2
davon Zinsrisiko	0,0	0,0
Steuereffekt	10,1	-0,7
Rücklage Cashflow Hedges 31. Dezember	-3,9	14,2

Der Wegfall eines geringen Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen, führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr erwartete Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte wurde das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam aus der Hedging Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sobald das hochwahrscheinliche Beschaffungs- oder Absatzgeschäft nicht länger erwartet wird, wird ein Gegengeschäft abgeschlossen. Über alle Währungspaare hinweg wurde ein Betrag von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € -14,8 Mio.) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter*innen und ggf. deren Hinterbliebenen auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind sowohl rückstellungs- als auch fondsdotiert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb des PUMA-Konzerns gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der Plan Großbritannien wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

➤ T.54 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2023 (in € Mio.)

	Deutschland	Großbritannien	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2023				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,8	8,8
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,1	9,1
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	49,3	31,9	0,0	81,2
Einmalzahlung	8,2	0,0	0,0	8,2
Summe	57,5	31,9	17,9	107,3

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.55 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2022 (in € Mio.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesell- schaften	PUMA- Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2022				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,6	8,6
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,3	9,3
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	48,9	29,6	0,0	78,5
Einmalzahlung	7,9	0,0	0,0	7,9
Summe	56,8	29,6	17,9	104,3

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter*in vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzel-Leistungszusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Einzel-Leistungszusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt per Ende 2023 € 57,5 Mio. (Vorjahr: € 56,8 Mio.) und macht somit 53,6% der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 50,4 Mio., die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 7,1 Mio.

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2023 € 31,9 Mio. (Vorjahr: € 29,6 Mio.) und stellt 29,7% der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 29,7 Mio. gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 2,2 Mio.

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
➤ T.56 ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE (in € Mio.)		
Barwert der Versorgungsansprüche 01.01.	104,3	122,3
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,0	2,5
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,4	1,9
Arbeitnehmerbeiträge	0,6	8,3
Ausgezahlte Leistungen	-4,5	-3,4
Effekte aus Übertragungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	0,1	-25,1
Währungskurseffekte	0,5	-2,2
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.	107,3	104,3

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
➤ T.57 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS (in € Mio.)		
Planvermögen 01.01.	82,4	90,7
Zinsertrag auf das Planvermögen	3,5	1,4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	-0,9	-15,0
Arbeitgeberbeiträge	1,2	1,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,6	8,3
Ausgezahlte Leistungen	-2,2	-2,3
Währungskurseffekte	0,6	-1,7
Planvermögen 31.12.	85,2	82,4

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

➤ T.58 PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	107,3	104,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-85,2	-82,4
Finanzierungsstatus	22,1	21,9
Pensionsrückstellung 31.12.	22,1	21,9
Davon Aktivum	0,4	0,5
Davon Passivum	22,5	22,4

In 2023 betragen die ausgezahlten Leistungen € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.). Für das Jahr 2024 werden Zahlungen in Höhe von € 3,0 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 0,9 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Arbeitgeberbeiträge in das externe Planvermögen betragen im Jahr 2023 € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.). Für das Jahr 2024 werden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 0,8 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.59 ENTWICKLUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Pensionsrückstellung 01.01.	21,9	31,6
Pensionsaufwand	2,8	3,0
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	1,0	-10,1
Arbeitgeberbeiträge	-1,2	-1,0
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-2,3	-1,1
Transferwerte	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	-0,2	-0,5
Pensionsrückstellung 31.12.	22,1	21,9
Davon Aktivum	0,4	0,5
Davon Passivum	22,5	22,4

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2023 gliedert sich wie folgt:

➤ T.60 AUFWAND FÜR LEISTUNGSPÄNE (in € Mio.)

	2023	2022
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,0	2,5
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,4	1,9
Zinsertrag auf das Planvermögen	-3,5	-1,4
Administrationskosten	0,0	0,0
Aufwand für Leistungspläne	2,8	3,0
davon Personalaufwand	1,9	2,5
davon Finanzaufwand	0,9	0,5

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in beitragsorientierte Pläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf € 19,8 Mio. (Vorjahr: € 18,5 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

➤ T.61 IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE (in € Mio.)

	2023	2022
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	0,1	-25,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,7	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	0,0	-30,3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	0,8	5,3
Neubewertung des Planvermögens	0,9	15,0
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	1,0	-10,1

Anlageklassen des Planvermögens:

➤ T.62 ANLAGEKLASSEN DES PLANVERMÖGENS (in € Mio.)		
	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,1
Eigenkapitalinstrumente	6,0	5,5
Schuldverschreibungen	7,4	3,5
Investmentfonds	3,2	3,0
Derivate	10,0	11,6
Immobilien	2,9	2,9
Versicherungen	50,6	49,4
Sonstige	4,9	6,4
Planvermögen gesamt	85,2	82,4

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

➤ T.63 PLANVERMÖGEN MIT EINEM NOTIERTEN MARKTPREIS (in € Mio.)		
	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,1
Eigenkapitalinstrumente	6,0	5,5
Schuldverschreibungen	7,4	3,5
Investmentfonds	3,2	3,0
Derivate	10,0	11,6
Immobilien	2,1	2,1
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	4,7	6,3
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	33,7	32,1

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt die Finanzierung der Pensionsverpflichtung auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit einer tolerierbaren Volatilität ab. Sie wurde zuletzt in 2022 überarbeitet, um das Risikoprofil zu reduzieren. In 2023 haben die Trustees die Anlagestrategie weiterhin überwacht.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ T.64 ANNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

	2023	2022
Diskontierungssatz	4,55 %	4,35 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,93 %	2,00 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,05 %	2,06 %

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 4,45 % (Vorjahr: 4,00 %) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für Großbritannien wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S2 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2021 mit einem Langfristtrend von 1% angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

➤ T.65 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DIE VERSORGUNGSANSPRÜCHE (in € Mio.)

	2023	2022
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-3,7	-3,7
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	4,2	4,1

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 12 Jahre (Vorjahr: rd. 11 Jahre).

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

➤ T.66 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (in € Mio.)

	2022			2023			2022	
		Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung		davon langfristig	davon langfristig
Rückstellungen für:								
Gewährleistungen	2,7	-0,1	0,5	-0,6	-0,3	2,1	0,0	0,0
Einkaufsrisiken	7,1	-0,1	5,9	-4,6	-0,9	7,4	0,0	0,0
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	26,6	-0,7	6,1	-15,2	-2,8	13,9	7,5	8,4
Rückbauverpflichtungen	17,0	-0,8	1,9	-0,8	-0,5	16,9	13,9	14,1
Personalarückstellungen	7,0	0,4	2,6	-4,1	0,0	5,9	5,9	7,0
Sonstige	19,3	-0,2	5,5	-6,1	-9,8	8,7	0,0	0,0
Gesamt	79,8	-1,4	22,3	-31,5	-14,3	55,0	27,3	29,5

Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der wesentliche Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind.

Personalarückstellungen sind hauptsächlich für langfristige variable Vergütungskomponenten eingestellt. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf jegliche Form von Rechtsstreitigkeiten u. a. im Zusammenhang mit Marken- und Patentrechten. Die sonstigen Rückstellungen bestehen für sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

17. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 150.824.640,00 und ist eingeteilt in 150.824.640 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

➤ T.67 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2023	2022
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	149.758.644	149.605.600
Ausgabe eigener Aktien, Stück	85.900	153.044
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	149.844.544	149.758.644

Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

GEWINNRÜCKLAGEN EINSCHLIEßLICH ERGEBNISVORTRAG

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekte aus der Pensionsrückstellung erfasst.

RÜCKLAGE AUS DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften.

CASHFLOW HEDGES

Der Posten „Cashflow Hedges“ beinhaltet die Marktwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente. Der Posten in Höhe von € -3,9 Mio. (Vorjahr: € 14,2 Mio.) ist mit latenten Steuern in Höhe von € 5,3 Mio. (Vorjahr: € -4,8 Mio.) verrechnet.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 980.096 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,65 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von € 0,82 (Vorjahr: € 0,82) je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 122,9 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2023 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionär*innen auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

T.68 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2023	2022
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	486,4	499,4
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	486,4	499,4
Dividende je Aktie, €	0,82	0,82
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien*, Stück	149.844.544	149.758.644
Dividende gesamt*, € Mio.	122,9	122,8
Vortrag auf neue Rechnung*, € Mio.	363,6	376,6

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält die nicht beherrschenden Anteile. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf Kapitel 28 verwiesen.

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

18. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN – PSP)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hierfür ein Aufwand von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio. Ertrag) gebildet.

➤ T.69 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	MUP	PSP	MUP	PSP	PSP	
	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2023	
Ausgabedatum							
Laufzeit	5	5	4,25	5	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	3	4	3	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	67,69	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	0	55,46	49,25	55,46	46,3	50,62	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	62,03	0	0	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	3	2	1	3	4	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	3	3	2	1	3	4	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 01. Januar 2023	62.743	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im GJ	-62.743	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im GJ	0	0	0	0	0	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2023	0	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Basis des anteiligen durchschnittlichen Marktkurses der letzten dreißig Handelstage 2023 und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen im Jahr 2023 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 4,4 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräfte, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15 %) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 2,2 Mio. (davon € 0,8 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. An die Auszahlung war die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum 31. Dezember 2022 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns standen. Für dieses Programm wurden im Berichtsjahr ferner € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Auflösung € 0,2 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 2,8 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,2 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und anteilig € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70%), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15%). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2024. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde Programm „Game Changer 2.0“ vorübergehend durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50% beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45%), Umsatzerlöse (40%), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50% an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50% sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5%, Umsatzerlöse 20% und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5%). Die Auszahlung ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10% Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,6 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und anteilig € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 6,0 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.). Auf den Performance Share Plan entfallen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.).

➤ T.70 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	Game Changer 2023	Game Changer 2024	Road 2 10b	Game Changer 2026	
Ausgabedatum	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	
Laufzeit	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	55,46	55,46	5,73	55,46	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	51,43	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	19	65	467	84	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 01. Januar 2023	24.547	23.340	103.352	55.167	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im GJ	-222	-2.370	-10.467	0	Stück
Anzahl "virtuelle Aktien" hinzugefügt im GJ (Neuzusagen)	0	470	2.674	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im GJ	-15.334	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31. Dezember 2023	8.991	21.440	95.559	55.167	Stück

ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE

Die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns auf die Distributionskanäle und Produktbereiche wird in folgender Tabelle dargestellt:

➤ T.71 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (in € Mio.)

	2023	2022
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	6.468,6	6.513,7
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	2.133,0	1.951,4
Gesamt	8.601,7	8.465,1

➤ T.72 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (in € Mio.)

	2023	2022
Schuhe	4.583,4	4.317,9
Textilien	2.763,0	2.896,3
Accessoires	1.255,3	1.251,0
Gesamt	8.601,7	8.465,1

20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

➤ T.73 SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (in € Mio.)		
	2023	2022
Vertriebsaufwendungen	2.799,0	2.677,2
Produktmanagement/Merchandising	82,5	70,9
Forschung und Entwicklung	89,0	82,2
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	450,9	465,8
Sonstige operative Aufwendungen	3.421,3	3.296,0
Sonstige operative Erträge	-17,8	-0,1
Gesamt	3.403,5	3.295,9
Davon Personalaufwendungen	894,4	836,3
Davon planmäßige Abschreibungen	351,7	332,8
Davon Wertminderungsaufwendungen	5,7	26,0
Davon Wertaufholungen	-11,9	0,0

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

Die Wertminderungsaufwendungen entfielen im Berichtsjahr mit € 5,7 Mio. auf Nutzungsrechte (Vorjahr: € 25,4 Mio.). Es gab keine Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagevermögen (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Dem gegenüber stehen Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 11,9 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts sowie geringfügige sonstige Leistungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: keine). Die Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Zuwendungen der öffentlichen Hand einen mittleren einstelligen (Vorjahr: niedrigen zweistelligen) Millionenbetrag. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Die sonstigen operativen Erträge setzen sich aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 8,5 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.), Veräußerungsgewinnen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von € 8,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) sowie Mieterträgen in Höhe von € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zusammen.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ T.74 PERSONALKOSTEN (in € Mio.)

	2023	2022
Löhne und Gehälter	688,7	649,8
Soziale Abgaben	101,2	91,9
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	5,2	5,1
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	99,3	89,5
Gesamt	894,4	836,3

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 6,2 Mio. (Vorjahr: € 10,2 Mio.) enthalten.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter*innen betrug:

➤ T.75 MITARBEITER*INNEN

	2023	2022
Marketing/Retail/Vertrieb	13.092	12.229
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	1.360	1.228
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	3.570	3.213
Gesamt im Jahresdurchschnitt	18.023	16.669

Zum Jahresende waren insgesamt 18.681 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 18.071) beschäftigt.

21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

➤ T.76 FINANZERGEBNIS (in € Mio.)

	2023	2022
Zinserträge	36,6	32,3
Zinsertrag aus Leasingforderungen	1,2	0,0
Sonstige	74,9	47,1
Finanzerträge	112,7	79,4
Zinsaufwand	-53,1	-15,2
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-46,8	-38,6
Zinsaufwand aus Bewertung der Pensionspläne	-0,9	-0,6
Aufwand aus Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-69,4	-2,2
Sonstige	-85,9	-111,7
Finanzaufwendungen	-256,0	-168,3
Finanzergebnis	-143,3	-88,9

Die Position „Sonstige“ in den Finanzerträgen über € 74,9 Mio. (Vorjahr: € 47,1 Mio.) beinhaltet neben Zinskomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten auch Hedging-Gewinne aus freistehenden Derivaten.

Die Position „Sonstige“ in den Finanzaufwendungen umfasst unter anderem Zinskomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten über € 58,1 Mio. (Vorjahr: € 69,9 Mio.) und den Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit Hochinflation über € 23,7 Mio. (Vorjahr: € 27,8 Mio.).

22. ERTRAGSTEUERN

➤ T.77 ERTRAGSTEUERN (in € Mio.)

	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	140,6	152,5
Latente Steuern	-22,8	-25,1
Gesamt	117,8	127,4

Die laufenden Ertragssteuern enthalten € 0,8 Mio. periodenfremde Erträge. In den latenten Steuern ist ein Steuerertrag von € 0,3 Mio. (Vorjahr Steuerertrag: € 39,2 Mio.) enthalten, der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22 %.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

➤ T.78 STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	478,3	551,7
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22% (Vorjahr: 27,22%)	130,2	150,2
Steuersatzunterschiede Ausland	-21,0	-6,9
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	3,7	-9,7
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	6,4	4,8
Steuersatzänderungen	-0,4	-0,6
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	-1,1	-10,4
Effektiver Steueraufwand	117,8	127,4
Effektiver Steuersatz	24,6%	23,1%

Für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands geführt haben, auf € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 7,0 Mio.). Der latente Steueraufwand infolge einer Abwertung von latenten Steueransprüchen beträgt im Geschäftsjahr € 11,3 Mio. (Vorjahr: € 5,0 Mio.).

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ist dem Kapitel 8 zu entnehmen.

ANGABEN ZU AUSWIRKUNGEN DER GLOBALEN MINDESTBESTEUERUNG (PILLAR II)

Am 23. Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12, nach denen Unternehmen, die den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung unterliegen, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung in ihren Jahresabschlüssen machen müssen.

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung. Die entsprechende Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem die oberste Muttergesellschaft der PUMA-Gruppe ansässig ist, am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Da das Mindeststeuergesetz ("MinStG") für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der PUMA-Gruppe Anwendung findet, jedoch noch nicht für das am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr anwendbar war, hat die PUMA-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 kein damit verbundenes laufendes Steuerrisiko. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PUMA-Gruppe von der Mindeststeuer-Gesetzgebung betroffen sein wird, wurde eine vorläufige Bewertung des potenziellen Risikos vorgenommen.

Die Bewertung des potenziellen Risikos von Pillar-II-Steuern basiert auf den jüngsten länderbezogenen Berichten und Jahresabschlüssen, die für die Geschäftseinheiten der Gruppe verfügbar sind. Die Gruppe hat ein potenzielles Risiko der Aussetzung von Pillar-II-Steuern auf in Hongkong und den Vereinigten Arabischen Emiraten erzielten Gewinnen identifiziert. Das potenzielle Risiko ergibt sich aufgrund der Geschäftseinheiten (hauptsächlich operative Tochtergesellschaften) in diesen Ländern, in denen der effektive Steuersatz wahrscheinlich unter 15% liegt.

Wäre das MinStG für dieses Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2023 endet, anzuwenden gewesen, hätte der überschlägig nach dem MinStG ermittelte Steuererhöhungsbetrag in Summe ca. € 12 Mio. betragen. Die tatsächlichen Steuererhöhungsbeträge in den betroffenen Ländern im Jahr 2024 werden jedoch von unterschiedlichen Faktoren abhängen.

Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung nach IAS 12.88A für die Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, Gebrauch.

23. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner*innen des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

T.79 ERGEBNIS JE AKTIE

	2023	2022
Konzernergebnis € Mio.	304,9	353,5
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.852.251	149.649.158
Ergebnis je Aktie €	2,03	2,36
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	304,9	353,5
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.852.251	149.649.158
Verwässerungseffekt bedingt emissionsfähiger Aktien im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	0	12.107
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	19.651	2.573
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.871.901	149.663.837
Ergebnis je Aktie, verwässert €	2,03	2,36

WEITERE ANGABEN

24. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der PUMA-internen Berichtsstruktur nach geographischen Verantwortungsgebieten mit Ausnahme von stichd. Das geographische Verantwortungsgebiet bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Verantwortungsgebieten zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Indien und Südostasien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Übriges Asien/Pazifik (ohne Großchina und Südostasien) und stichd. Diese werden entsprechend der Kriterien des IFRS 8 als berichtspflichtige Geschäftssegmente ausgewiesen.

Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing, Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten externen Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse des Großhandelsgeschäfts als auch mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse nach Großhandelsgeschäft und eigenen Einzelhandelsaktivitäten pro Segment entspricht im Wesentlichen der konzernweiten Aufteilung (siehe Kapitel 19). Ausnahmen bilden das Segment Großchina mit einem Anteil von Umsätzen im Großhandel von ungefähr 50 % und das Segment stichd, welches fast ausschließlich Umsätze mit Großhandelskunden erzielt.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd in Höhe von € 37,1 Mio. (Vorjahr: € 38,3 Mio.), fallen keine wesentlichen internen Umsätze an, weshalb sie in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente ist definiert als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Konzernseitig erfasste Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte im Zusammenhang mit konzerninternen Umsätzen werden den Geschäftssegmenten, wie sie an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, nicht zugeordnet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie in Kapitel 11 dargestellt. Die Schulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten.

Da PUMA nur in einem Geschäftsfeld, der Sportartikelindustrie, tätig ist, erfolgt zusätzlich die Aufgliederung nach Produkten gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

GESCHÄFTSSEGMENTE 1-12/2023

T.80 GESCHÄFTSSEGMENTE (in € Mio.)

	Umsatzerlöse		EBIT		Investitionen	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Europa	2.016,0	1.922,5	251,4	242,0	25,8	33,6
EEMEA	1.626,2	1.333,3	392,1	308,5	28,1	30,2
Nordamerika	2.095,9	2.531,4	295,0	398,9	75,5	67,6
Lateinamerika	1.239,9	1.098,3	285,3	285,2	75,8	34,6
Großchina	582,2	521,3	84,5	20,2	10,3	20,3
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	551,7	588,5	61,2	73,4	6,5	7,2
stichd	459,4	469,8	89,5	113,2	22,1	21,2
Geschäftssegmente insgesamt	8.571,3	8.465,1	1.458,9	1.441,2	244,1	214,7

	Abschreibungen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Europa	61,7	58,5	498,5	602,5	196,4	190,3
EEMEA	55,6	55,8	338,4	378,5	286,5	189,4
Nordamerika	83,3	71,2	466,1	739,3	204,9	259,2
Lateinamerika	39,2	23,1	306,9	253,1	223,7	200,7
Großchina	29,3	39,7	109,6	179,1	40,6	44,5
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	28,1	31,6	97,8	114,7	91,5	111,4
stichd	11,2	8,3	104,8	93,9	72,1	66,1
Geschäftssegmente insgesamt	308,3	288,2	1.922,0	2.361,1	1.115,7	1.061,6

T.81 FORTSETZUNG GESCHÄFTSSEGMENTE (in € Mio.)

	Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2023	1-12/2022
Europa	477,4	477,1
EEMEA	186,1	198,1
Nordamerika	741,8	750,4
Lateinamerika	221,5	128,2
Großchina	91,8	86,2
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	121,7	149,4
stichd	226,0	209,6
Geschäftssegmente insgesamt	2.066,4	1.999,1

T.82 PRODUKT (Externe Umsatzerlöse in € Mio., Rohertragsmarge in %)

	Umsatzerlöse		Rohertragsmarge	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Schuhe	4.583,4	4.317,9	45,4%	44,9%
Textilien	2.763,0	2.896,3	47,8%	47,3%
Accessoires	1.255,3	1.251,0	46,6%	47,4%
Gesamt	8.601,7	8.465,1	46,3%	46,1%

ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

➤ T.83 ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN (in € Mio.)

	Umsatzerlöse	
	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	8.571,3	8.465,1
Zentralbereiche	30,4	0,0
Gesamt	8.601,7	8.465,1

	EBIT	
	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	1.458,9	1.441,2
Zentralbereiche	-344,6	-364,4
Zentrale Aufwendungen Marketing	-492,7	-436,2
Konsolidierung	0,0	0,0
EBIT	621,6	640,6
Finanzergebnis	-143,3	-88,9
EBT	478,3	551,7

	Investitionen		Abschreibungen	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	244,1	214,7	308,3	288,2
Zentralbereiche	55,5	49,3	43,4	44,6
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	299,6	263,9	351,7	332,8

	Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	1.922,0	2.361,1	1.115,7	1.061,6	2.066,4	1.999,1
Den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet	-117,7	-116,0	2,8	3,3	237,7	211,0
Gesamt	1.804,4	2.245,1	1.118,4	1.064,9	2.304,1	2.210,1

GEOGRAFISCHE INFORMATIONEN

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet.

➤ T.84 GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN NACH LÄNDERN (in € Mio.)

	Externe Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Deutschland, Europa	631,6	586,3	507,0	488,3
USA, Nordamerika	1.933,7	2.334,2	604,5	604,7

25. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

➤ T.85 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2023 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2023	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2023
			Währungsver- änderungen	Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	1.230,4	-44,9	254,9	-208,0	1.232,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	75,9	-0,6	129,8	-59,1	145,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	251,5	0,0	-125,0	299,6	426,1
Gesamt		1.557,8	-45,6	259,7	32,5	1.804,4

➤ T.86 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2022 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2022	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2022
			Währungsver- änderungen	Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	1.023,4	12,1	385,0	-190,0	1.230,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	68,5	-1,1	0,0	8,4	75,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	311,5	0,0	0,0	-60,0	251,5
Gesamt		1.403,4	11,1	385,0	-241,6	1.557,8

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 1.232,4 Mio. (Vorjahr: € 1.230,4 Mio.) gliedern sich in Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 212,4 Mio. (Vorjahr: € 200,2 Mio.) und Langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 1.020,0 Mio. (Vorjahr: € 1.030,3 Mio.).

26. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

➤ T.87 VERPFLICHTUNGEN AUS LIZENZ-, PROMOTIONS- UND WERBEVERTRÄGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
fällig innerhalb eines Jahres	402,4	348,6
fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.203,5	781,1
fällig nach mehr als fünf Jahren	314,2	130,8
Gesamt	1.920,2	1.260,5

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 246,5 Mio., welche mit € 146,5 Mio. die Jahre ab 2025 betreffen. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 234,2 Mio. auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 12,3 Mio.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Einzelne PUMA Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, z. B. aus gewerblichen Schutz- und Urheberrechten oder Mitarbeiterangelegenheiten ergeben. Sofern daraus ein Ressourcenabfluss als wahrscheinlich eingestuft wird sowie die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedoch als gering eingestuft wird, bestehen aus diesen Rechtsstreitigkeiten Eventualverbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr auf € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.) geschätzt werden.

Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Unsicherheiten in der Sachverhaltsbeurteilung durch die Steuer- und Zollbehörden in Indien. Aufgrund externer Gutachten geht das Management derzeit in diesen Fällen davon aus, dass die Forderungen der indischen Finanz- und Zollbehörden zu keinem Zahlungsabfluss führen werden.

Insgesamt ist das PUMA Management der Ansicht, dass sich aus dieser Summe der Eventualverbindlichkeiten nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergeben.

27. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315e HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 € 10,3 Mio. (Vorjahr: € 11,9 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 4,2 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) und 81.279 (Vorjahr: 16.457) ausgegebener Performance Shares enthalten. Die Gesamtbezüge des Vorjahres enthalten darüber hinaus die Ausgabe von 30.968 virtuelle Shares des PUMA Monetary Unit Plans mit einem beizulegenden Zeitwert von € 3,0 Mio.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2023 € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.), sowie beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 47,2 Mio. (Vorjahr: € 17,3 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

28. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern ist mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestehen jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhält demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Kapital sowie dem Ergebnis in Höhe von 70% an der Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sehen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besitzt. PUMA ist schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten bzw. aus variablen Ergebnissen ausgesetzt. Außerdem steuert der Konzern die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen, einbezogen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden nicht beherrschenden Anteile betreffen PUMA United North America LLC, PUMA United Canada ULC, Janed Canada LLC (inaktiv) und PUMA United Aviation North America LLC mit € 28,9 Mio. (Vorjahr: € 67,1 Mio.).

In den folgenden Tabellen sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dargestellt:

T.88 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2023	2022
Kurzfristige Vermögenswerte	112,9	105,8
Langfristige Vermögenswerte	8,6	10,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	85,3	40,4
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nettovermögen	36,3	75,7
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen	28,9	67,1

T.89 ERGEBNISRECHNUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Umsatzerlöse	411,8	452,2
Jahresüberschuss	56,8	72,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	55,7	70,9
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	4,3	4,1
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	54,2	75,0
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	92,4	73,3

T.90 ZAHLUNGSMITTEL (in € Mio.)

	2023	2022
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	101,8	79,4
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-0,3	0,0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-101,4	-80,1
Veränderung des Finanzmittelbestands	0,0	-0,4

29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2023 besteht eine Beteiligung an der PUMA SE, die 20 % der Stimmrechte überschreitet. Gehalten wird sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE beträgt am 18. September 2023 1,47 % des Grundkapitals. Zusammen halten Artémis S.A.S. und Kering S.A. am 18. September 2023 29,99 % des Grundkapitals der PUMA SE. Da Artémis S.A.S. und Kering S.A. damit mehr als 20 % der Stimmrechte an PUMA SE halten, besteht für sie die Vermutung für maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28.5 und IAS 28.6. Sie und alle anderen direkt oder indirekt durch Financière Pinault S.C.A. beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, werden im Folgenden als nahestehende Unternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Lizenzvereinbarungen.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

➤ T.91 ERBRACHTE UND EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2023	2022	2023	2022
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	2,1	1,7	0,0	0,1
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2,1	1,7	0,0	0,1

➤ T.92 NETTOFORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2023	2022	2023	2022
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,3	0,3	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,3	0,3	0,0	0,0

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind nicht mit Wertberichtigungen belastet.

Kategorisierung der Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 6,1 Mio. (Vorjahr: € 7,2 Mio.), für Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und die anteilsbasierte Vergütung € 1,4 Mio. (Vorjahr: € -0,5 Mio.). Ferner wurde wie im Vorjahr keine Vergütung in Form von anderen langfristig fälligen Leistungen sowie in Form von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr gewährt. Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 6,7 Mio.).

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

30. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im November 2023 gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (<https://about.PUMA.com>) veröffentlicht. Außerdem wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben.

32. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 7. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 7. Februar 2024

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2023

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arne Freundt

Chief Executive Officer (CEO)

Hubert Hinterseher

Chief Financial Officer (CFO)

Anne-Laure Descours

Chief Sourcing Officer (CSO)

Maria Valdes (seit 1. Januar 2023)

Chief Product Officer (CPO)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)

(Vorsitzende)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen²

- Kering S.A., Paris/Frankreich
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich
- CAA LL.C., Los Angeles/USA
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich

² Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

Thore Ohlsson (erstmals gewählt am 21. Mai 1993)
(Stellvertretender Vorsitzender)
Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden
- Infinitive AB, Malmö/Schweden
- Friskvårdcenter AB, Malmö/Schweden
- Totestories AB, Vellinge/Schweden

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)
Paris, Frankreich

Stellvertretender CEO von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen³:

- Balenciaga S.A., Paris/Frankreich

Jean-François Palus (erstmals gewählt am 16. Juni 2007, bis 24. Mai 2023)
Paris, Frankreich

Managing Director von Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Financière Pinault S.C.A., Paris/Frankreich
- Sonova Management S.A.S., Paris/Frankreich
- Bureau Veritas S.A., Paris/Frankreich

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)
Calenzano, Italien

Unabhängige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

³ Das Mandat ist ein Mandat innerhalb der KERING-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A. ist nicht börsennotiert

Martin Köppel (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)
(Arbeitnehmervertreter)
Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmervertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender seit 24. Mai 2023)
- Thore Ohlsson (Vorsitzender bis 24. Mai 2023)
- Héloïse Temple-Boyer (bis 24. Mai 2023)
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Jean-François Palus (bis 24. Mai 2023)
- Fiona May
- Jean-Marc Duplaix (seit 24. Mai 2023)

Nachhaltigkeitsausschuss

- Fiona May (Vorsitzende)
- Héloïse Temple-Boyer
- Martin Köppel

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2023 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 7. Februar 2024

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die periodengerechte Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 19.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.601,7 Mio. aus. Zu den Umsatzerlösen tragen mit EUR 6.468,6 Mio. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Der Konzern erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse mit Großhandelskunden zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den der Konzern Anspruch hat.

Der Vorstand der PUMA SE hat die Kriterien für die zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgelegt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die ein zentraler Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2023 erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte (right-of-use-assets)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 10.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2023 werden im Konzernabschluss der PUMA SE Nutzungsrechte (right-of-use-assets) in Höhe von EUR 1.087,7 Mio. ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Nutzungsrechte entfällt auf Einzelhandelsgeschäfte (EUR 464,2 Mio.). Der Anteil der Nutzungsrechte an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 16,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Aufgrund der großen Anzahl an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Gesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur Bewertung von Leasingverhältnissen eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte wird auf Ebene der einzelnen Einzelhandelsgeschäfte als zahlungsmittelgenerierende Einheiten überprüft. Für den Impairment-Test wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Den erzielbaren Betrag ermittelt die Gesellschaft für die Einzelhandelsgeschäfte, bei denen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen, mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf für das Nutzungsrecht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Einzelhandelsgeschäfts für das nächste Jahr, die unterstellte Wachstumsrate, der verwendete Abzinsungssatz und die Nutzung von Verlängerungsoptionen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr für Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte Wertminderungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. erfasst.

Insbesondere aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung an Nutzungsrechten nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Wertminderungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe an Einzelhandelsgeschäften unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die in dieser Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar sind.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft für die betroffenen Nutzungsrechte beurteilt, indem wir die Planungen der in der Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte des vorherigen Geschäftsjahrs mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Weiterhin haben wir die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir die Berechnungsmethode für die Abzinsungssätze auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die PUMA SE ermittelten Wertansatz der Nutzungsrechte haben wir für die in der Stichprobe enthaltenen Einzelhandelsgeschäfte rechnerisch nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir für die ausgewählte Stichprobe alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „PUMA KA 2023.zip“ (SHA256-Hashwert: 3d9c82efdcc3657b21661fc4c90debfbfafac65be5b3f152055611b47a544d9b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiederga-

ben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung des Vorstands, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF- Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 9. Februar 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Behrendt
Wirtschaftsprüferin

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die PUMA-Aktie	395
PUMA im Jahresvergleich	397
Entwicklung PUMA Konzern	399



A\$AP ROCKY

DIE PUMA-AKTIE

Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine negative Kursentwicklung. Der Schlusskurs der PUMA-Aktie lag am letzten Handelstag im Jahr 2023 (30. Dezember) bei € 50,52 und somit um 10,8% niedriger als der Schlusskurs des Vorjahres. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns sank entsprechend von € 8,5 Milliarden am Ende des Jahres 2022 auf € 7,6 Milliarden zum Jahresende 2023. Die PUMA-Aktie startete mit einem Kurs von € 56,70 in das Jahr 2023 und bewegte sich in den folgenden zwölf Monaten in einem Bereich zwischen € 67,22 (3. Februar 2023 / +18,6%) und € 44,36 (26. Mai 2023 / -21,8%). Das tägliche Handelsvolumen der PUMA-Aktie verringerte sich von durchschnittlich 519 Tausend Stücken im Vorjahr auf durchschnittlich 423 Tausend Stücke im Geschäftsjahr 2023.

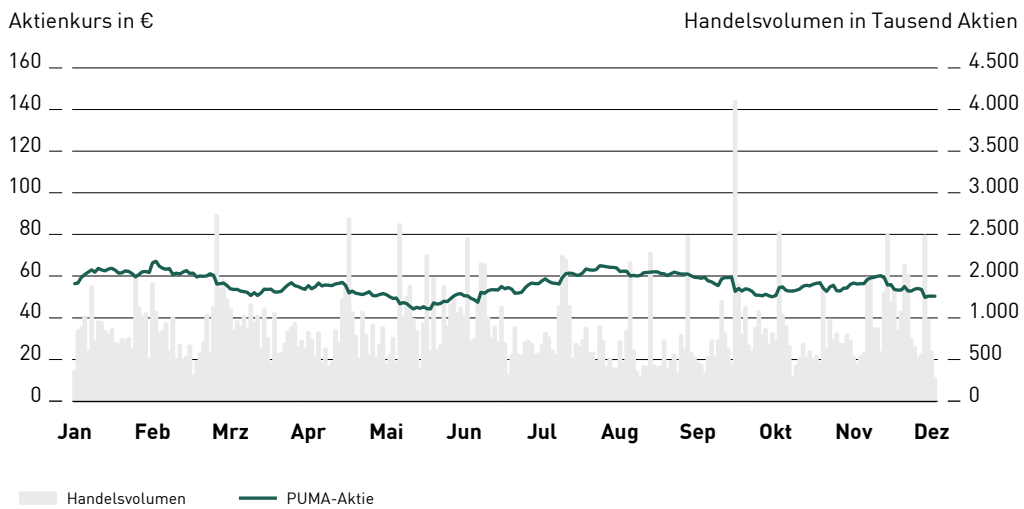
➔ T.01 KENNZAHLEN JE AKTIE*

		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Jahresschlusskurs	€	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70	36,30
Höchstkurs	€	67,22	108,00	114,70	92,28	72,95	52,50	39,14
Tiefstkurs	€	44,36	43,85	80,42	42,14	43,00	31,70	24,35
Tägliches Handelsvolumen (Ø)	Stück in Tausend	423	519	281	423	387	444	67
Ergebnis je Aktie	€	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25	9,09
Brutto Cashflow je Aktie	€	6,43	6,14	5,49	3,50	4,71	2,66	2,21
Free Cashflow (vor Akquisitionen) je Aktie	€	2,46	1,19	1,85	1,85	2,22	1,00	0,86
Eigenkapital je Aktie	€	17,23	16,97	15,23	11,79	12,84	11,52	11,09
Dividende je Aktie	€	0,82	0,82	0,72	0,16	0,50	0,35	1,25**

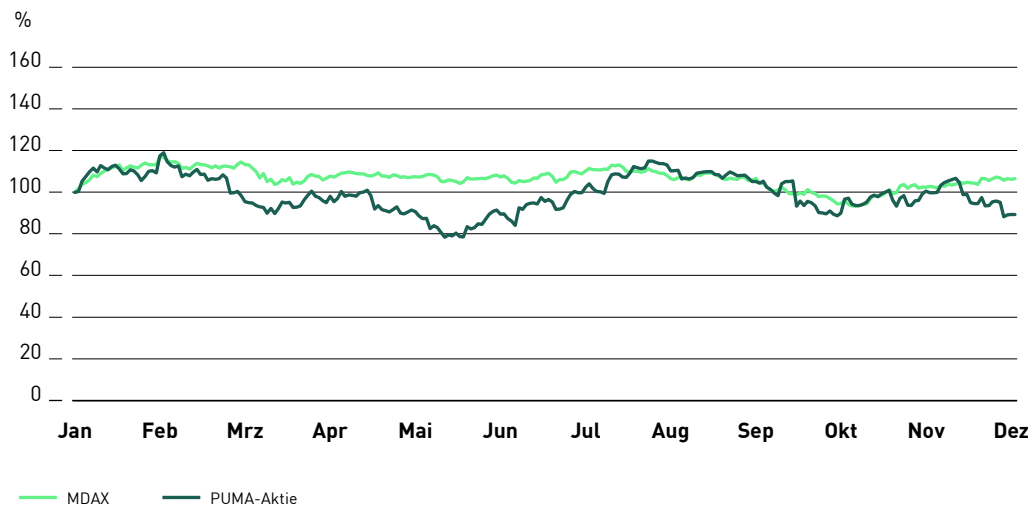
* Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

** einmalige Sonderdividende

➤ G.01 ENTWICKLUNG PUMA AKTIE / HANDELSVOLUMEN



➤ G.02 JAHRESVERGLEICH KURSVERLAUF - INDIZIERT



Die PUMA-Aktie ist seit 1986 zum regulierten Markt der deutschen Wertpapierbörsen zugelassen. Sie notiert im Prime Standard Segment und gehört dem Mid-Cap-Index MDAX der Deutschen Börse an. Darüber hinaus wurde erneut die Mitgliedschaft in dem FTSE4Good Index bestätigt.

PUMA IM JAHRESVERGLEICH

➤ T.02 PUMA IM JAHRESVERGLEICH (in € Mio.)

	2023	2022	Veränderung
Umsatz			
Konsolidierte Umsätze	8.601,7	8.465,1	1,6%
- Schuhe	4.583,4	4.317,9	6,1%
- Textilien	2.763,0	2.896,3	-4,6%
- Accessoires	1.255,3	1.251,0	0,3%
Operative Indikatoren			
Rohertrag	3.986,6	3.902,7	2,1%
Operatives Ergebnis (EBIT)	621,6	640,6	-3,0%
Gewinn vor Steuern (EBT)	478,3	551,7	-13,3%
Konzernergebnis	304,9	353,5	-13,7%
Profitabilität und Rentabilität			
Rohertragsmarge	46,3%	46,1%	0,2%pt
Umsatzrendite, brutto (Gewinn vor Steuern, EBT)	5,6%	6,5%	-1,0%pt
Umsatzrendite, netto (Konzernergebnis)	3,5%	4,2%	-0,6%pt
Return on capital employed (ROCE)	25,1%	28,4%	-3,3%pt
Return on equity (ROE)	11,8%	13,9%	-2,1%pt
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital	2.582,3	2.538,8	1,7%
- Eigenkapitalquote	38,9%	37,5%	1,4%pt
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.177,3	1.086,8	8,3%
- in % vom konsolidierten Umsatz	13,7%	12,8%	0,8%pt
Kapitalfluss und Investitionen			
Brutto Cashflow	964,1	918,9	4,9%
Freier Cashflow	369,0	177,5	107,9%
Investitionen (vor Akquisitionen)	300,4	263,6	13,9%

	2023	2022	Veränderung
Mitarbeiter			
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.023	16.669	8,1%
Umsatz pro Mitarbeiter (T€)	477,3	507,8	-6,0%
PUMA Aktie			
Aktienkurs (in €)	50,52	56,70	-10,8%
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	149,85	149,65	0,1%
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	149,84	149,76	0,1%
Gewinn je Aktie (in €)	2,03	2,36	-14,0%
Marktkapitalisierung	7.570	8.491	-10,8%
Durchschnittl. Handelsvolumen (Stück pro Tag)	423.200	519.477	-18,5%

ENTWICKLUNG PUMA-KONZERN

➔ T.03 ENTWICKLUNG PUMA KONZERN (in € Mio.)

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Umsatz										
Konsolidierte Umsätze	8.601,7	8.465,1	6.805,4	5.234,4	5.502,2	4.648,3	4.135,9	3.626,7	3.387,4	2.972,0
- Veränderung in %	1,6%	24,4%	30,0%	-4,9%	18,4%	12,4%	14,0%	7,1%	14,0%	-0,4%
- Schuhe	4.583,4	4.317,9	3.163,6	2.367,6	2.552,5	2.184,7	1.974,5	1.627,0	1.506,1	1.282,7
- Textilien	2.763,0	2.896,3	2.517,3	1.974,1	2.068,7	1.687,5	1.441,4	1.333,2	1.244,8	1.103,1
- Accessoires	1.255,3	1.251,0	1.124,5	892,7	881,1	776,1	719,9	666,5	636,4	586,3
Operative Indikatoren										
Rohrertrag	3.986,6	3.902,7	3.257,8	2.458,0	2.686,4	2.249,4	1.954,3	1.656,4	1.540,2	1.385,4
- Rohertragsmarge	46,3%	46,1%	47,9%	47,0%	48,8%	48,4%	47,3%	45,7%	45,5%	46,6%
Lizenz- und Provisionserträge	38,5	33,8	23,9	16,1	25,1	16,3	15,8	15,7	16,5	19,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	621,6	640,6	557,1	209,2	440,2	337,4	244,6	127,6	96,3	128,0
- EBIT Marge	7,2%	7,6%	8,2%	4,0%	8,0%	7,3%	5,9%	3,5%	2,8%	4,3%
Gewinn vor Steuern (EBT)	478,3	551,7	505,3	162,3	417,6	313,4	231,2	118,9	85,0	121,8
- EBT Marge (Umsatzrendite, brutto)	5,6%	6,5%	7,4%	3,1%	7,6%	6,7%	5,6%	3,3%	2,5%	4,1%
Konzernergebnis	304,9	353,5	309,6	78,9	262,4	187,4	135,8	62,4	37,1	64,1
- Marge (Umsatzrendite, netto)	3,5%	4,2%	4,5%	1,5%	4,8%	4,0%	3,3%	1,7%	1,1%	2,2%

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwand										
Marketing/Retail	1.643,2	1.578,5	1.309,1	1.050,2	1.112,1	931,2	822,9	732,3	697,6	599,7
Personal	900,6	846,5	712,4	583,7	640,5	553,8	549,1	493,1	483,8	425,3
Bilanzkennzahlen										
Bilanzsumme	6.640,4	6.772,7	5.728,3	4.684,1	4.378,2	3.207,2	2.853,8	2.765,1	2.620,3	2.549,9
Eigenkapital	2.582,3	2.538,8	2.278,5	1.763,9	1.902,3	1.722,2	1.656,7	1.722,2	1.619,3	1.618,3
- Eigenkapitalquote	38,9%	37,5%	39,8%	37,7%	43,4%	53,7%	58,1%	62,3%	61,8%	63,5%
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.177,3	1.086,8	727,9	465,8	549,4	503,9	493,9	536,6	532,9	455,7
- davon Vorräte	1.804,4	2.245,1	1.492,2	1.138,0	1.110,2	915,1	778,5	718,9	657,0	571,5
Kapitalfluss										
Freier Cashflow	369,0	177,5	276,2	276,0	330,0	172,9	128,5	49,7	-98,9	39,3
Investitionen (inkl. Akquisitionen)	300,4	263,6	202,4	151,0	218,4	130,2	122,9	91,1	79,5	96,4
Return-Kennzahlen										
Return on equity (ROE)	11,8%	13,9%	13,6%	4,5%	13,8%	10,9%	8,2%	3,6%	2,3%	4,0%
Return on capital employed (ROCE)	25,1%	28,4%	31,9%	15,1%	29,6%	25,8%	20,7%	10,3%	7,9%	11,5%

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Weitere Informationen										
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresende)	18.681	18.071	16.125	14.374	14.332	12.894	11.787	11.495	11.351	11.267
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.023	16.669	14.846	13.016	13.348	12.192	11.389	11.128	10.988	10.830
PUMA Aktie*										
Aktienkurs (in €)	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70	36,30	24,97	19,87	17,26
Gewinn je Aktie (in €)	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25	0,91	0,42	0,25	0,43
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	149,85	149,65	149,59	149,56	149,52	149,47	149,43	149,40	149,40	149,40
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	149,84	149,76	149,61	149,58	149,55	149,51	149,46	149,40	149,40	149,40
Marktkapitalisierung	7.570	8.491	16.083	13.804	10.222	6.384	5.426	3.730	2.968	2.578

* Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

IMPRESSUM

PUBLISHER

PUMA SE
PUMA Way 1
91074 Herzogenaurach
Germany
+49 (0)9132 81-0
www.about.puma.com

CORPORATE COMMUNICATIONS

Kerstin Neuber
Senior Director Corporate Communications
kerstin.neuber@puma.com

INVESTOR RELATIONS

Gottfried Hoppe
Director Investor Relations & Finance Strategy
gottfried.hoppe@puma.com

PEOPLE & ORGANIZATION

Dietmar Knoess
Vice President People & Organization
dietmar.knoess@puma.com

SUSTAINABILITY

Stefan Seidel
Senior Director Corporate Sustainability
stefan.seidel@puma.com

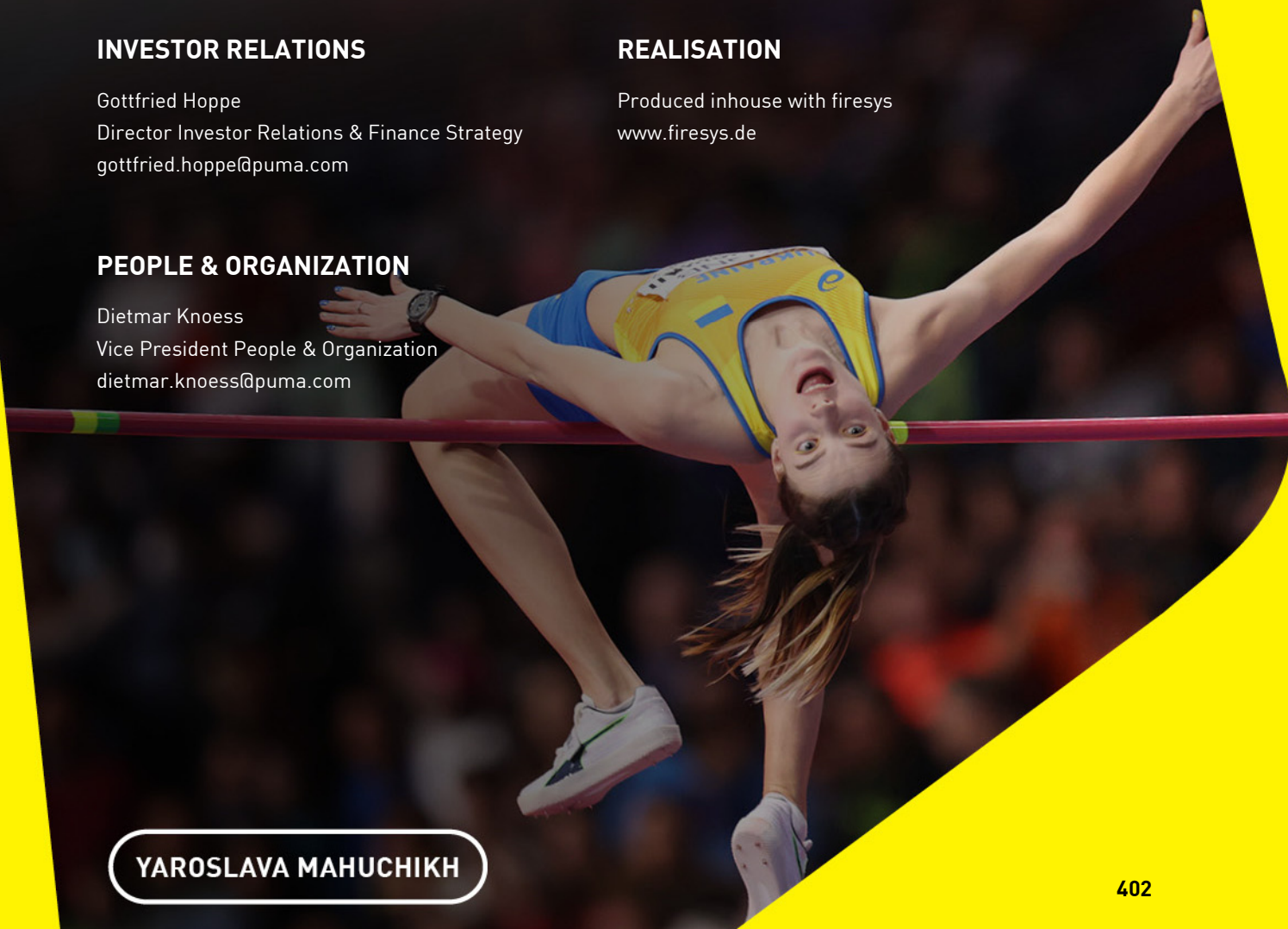
Veronique Rochet
Senior Director Sustainability
veronique.rochet@puma.com

DESIGN AND LAYOUT

3st kommunikation GmbH
www.3st.de

REALISATION

Produced inhouse with firesys
www.firesys.de



YAROSLAVA MAHUCHIKH